Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medizinische Polizei.

Zweiter Band.

Stendal,
bei Dan. Christ. Franzen und Joh. Christ. Grosse.
1784.

34981

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY

Seiner

Königlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten und Grossen

Prinzen von Preussen ꝛc. ꝛc.

Friedrich Wilhelm

in tiefster Unterthänigkeit

zugeeignet

von

Dessen

treugehorsamsten Knecht

dem Herausgeber.

Nachricht.

Da der bisherige Mitherausgeber dieses Magazins, Herr Bergrath **Uden**, sich verschiedener Ursachen wegen dieser Arbeit begeben: so haben die Herren Verleger mich ersucht, die Herausgabe desselben allein zu übernehmen, welches auch bereits vom 3ten Stück dieses 2ten Bandes geschehen ist. Das Magazin wird demnach ununterbrochen, von mir, und zwar nunmehro unter dem Titel: **Neues Magazin** u. s. w., fortgesetzt, und die Einrichtung desselben, bis auf einige wenige unerhebliche Veränderungen, die nemliche, wie in diesem Bande, bleiben. Ich werde mich bemühen, dasselbe durch nützliche und interessante Beiträge immer gemeinnütziger und brauchbarer zu machen, welches mir jetzt um so eher möglich ist, da bereits viele berühmte Männer, von

denen

denen ich nur die Herren Mezger in Königsberg, Kölpin in Stettin, Opitz in Minden, Weigel in Greifswald, Bach in Lobenstein, und Glawing in Brieg nennen will, als von welchen ich bereits wichtige Beiträge in Händen habe, Antheil daran nehmen, und meine Korrespondenz sehr ausgebreitet ist. Der Band wird fernerhin aus 4 Stücken, und jedes Stück aus 12 Bogen bestehen. Der Preiß bleibt, wie bei diesem Bande. An eine bestimmte Ablieferung kann ich mich bei meinen Geschäften nicht binden, hoffe aber zu Ostern gewiß ein, vielleicht noch zwei Stücke liefern zu können.

J. T. Pyl.

Inhalt
des zweiten Bandes.

Erstes Stück.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Gedanken über die Nothwendigkeit einer Vieharzneischule, nebst Vorschlägen, wie sie zu errichten ꝛc.; von Hrn. Geh. R. Cothenius. 1

2) Geschichte und Verfassung des Medizinalwesens in den Königl. Preuß. Landen. 38

3) Herrn Doktor S. G. Vogels (Physikus zu Ratzeburg) Bemerkungen, Gedanken und Vorschläge zur Rettung ertrunkener Personen. 74

4) Beitrag zur Gesetzgebung über den Kindermord aus Schweden. 103

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

II Oeffentliche Anstalten.

1) Plan und Etat des St. Petersburgischen Stadthospitals für arme und unheilbare Kranke. 111

2) Das neuerrichtete medizinisch-chirurgische Institut zu Zürich. 127

III. Aktenauszüge.

1) Von einer verstellten Epilepsie und fingirten Bezauberung, so doch endlich entdeckt worden. 135

2) Gutachten über die Frage: Ob eine Schrootgiesserei in der Nähe einer Brauerei ꝛc. schädlich sein könne? 144

IV. Rezensionen. 149

V. Nachrichten.

1) Folgen der Kloakdünste bei einigen Maurern zu Paris. 180

2) Litterarisches Leben des Hrn. v. Chamousset. 182

Zweites Stück.

I. Abhandlungen.

1) Ueber die Frage: Ob die bisherige Verbindung der Chirurgie mit dem Bar-

Seite

Barbieren beizubehalten, oder abzuschaffen sei? von Hrn. Leibarzt Möhsen. 193

2) Herrn Doktor Heidecker Abhandlung über die Hundswuth ꝛc. 204

3) Hrn. Doktor Vogels (zu Ratzeburg) Zusätze zu seiner (im 1. St. dieses Bandes befindlichen) Abhandlung über die Rettungsart der Ertrunkenen ꝛc. 235

4) Beobachtung über die langsame Verwesung der Häute des an der Seuche verstorbenen und eingescharrten Rindviehes — von Hrn. Hofr. Opitz (Land- und Stadtphys. in Minden). 243

5) Etwas über uneheliche Geburten. 248

6) K. K. Instruktion für die Wundärzte in den Kaiserl. Erbländern. 263

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen u. s. w.

1) Das Irrenhaus in Berlin ꝛc. 283

2) Instruktion, wie sich die Physizi bei Apothekenvisitationen zu nehmen haben. 322

3) Instruktion, wie sich die Physizi bei den Examinibus zu verhalten. 325

4) Verordnung der K. Schwed. Pommerschen Regierung, die Abschaffung der Begräbnisse in Kirchen ꝛc. betreffend ꝛc. 328

Seite

5) Verordnung, die Austrocknung der stehenden Lachen und Pfützen, zur Verhütung der Viehseuchen, betreffend. 333

6) Drei K. K. Verordnungen, wegen Kühlhaltung der Straßen, Verlegung solcher Professionen, die der Gesundheit schädlich sein können, an entfernte Orte, und wegen Besichtigung der Todten. 335

III. Aktenauszüge, Gutachten ꝛc.

1) Gutachten der medizinischen Fakultät zu Königsberg, von Hrn. Prof. Mezger. 337

2) Visum repertum über eine in der Geburt — verstorbene Soldatenfrau, nebst angehängtem Gutachten über das Verfahren der Hebamme — von Hrn. Prof. Kölpin in Stettin. 359

IV. Rezensionen. 367

V. Kurze Nachrichten, Anekdoten ꝛc. 397

VI. Ankündigung eines untrüglichen Präservativs wider die Hornviehseuche, denkenden Landwirthen gewidmet von A. W. Keyser. 409

Drit-

Seite

Drittes Stück.

Tabelle der in Berlin vom 1sten Advent 1781 bis dahin 1782 gebornen und gestorbenen Personen. 413

Tabelle der in Berlin vom 1sten Advent 1782 bis dahin 1783 gebornen und gestorbenen Personen. 424

Anmerkungen über vorstehende Tabellen. 433

I. Abhandlungen.

1) Kurze Anleitung, Mineralwässer ꝛc. zu untersuchen. 441

2) Vorschlag, wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen; von Hrn. J. R. Möser. 457

3) Etwas über die öffentl. Fleischbänke. 463

4) Ueber die Tödtlichkeit der Wunden; von Hrn. H. R. Mezger. 467

5) Ueber die Aqua Tufana und die arsenikalischen Fiebertropfen; von Hrn. L. M. Möhsen, D. Berends, Ass. Bell und dem Herausgeber — nebst nöthigen Anmerkungen über dergleichen Untersuchungen. 473

6) Ueber die Verzinnungen auf Eisen und Kupfer, nebst einem Versuch, statt des Zinns einen andern Ueberzug zu nehmen — von Hrn. Bindheim. 513

Seite

7) Edikt, daß die Verzinnung mit Zusatz von Blei gänzlich abgeschaft, und künftig blos mit reinem englischen Blockzinn ꝛc. verzinnt werden soll. 518

8) Ueber die Medizinalverfassung in Rußland. 538

II. Aktenauszüge, Gutachten, Visa reperta &c.

1) Gutachten des Ostpreussischen Provinzialkollegii Medizi u. s. w.; von Hrn. Prof. Mezger. 541

2) Leichenöfnung einer sich selbst mit Arsenik vergifteten Mannsperson — von Hrn. Prof. Kölpin. 549

3) Gerichtlich vom Oberkollegio Mediko zu Berlin entschiedener Prozeß eines Schusters wider einen Chirurgum, wegen eines übel geheilten Nasengeschwürs — von Hrn. Obermedizinalfiskal Pötter. 552

4) Extrakt der Akten — ein heimlich gebornes und sechs Stunden mit unverbundener Nabelschnur in eine Lade verschlossenes, aber lebendig wieder herausgeholtes Kind betreffend. 562

III. Oef-

Seite

III. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen ꝛc.

1) Nachricht vom Findelhause in Venedig. 568
2) Ueber das Findelhaus in Wien. 575
3) Beschreibung der Invalidenhäuser zu Paris und Berlin — von Hrn. D. J. G. Krünitz. 577
4) Extrakt von denen von E. Königl. Armendirektorium zu Berlin 1783 verpflegten Armen. 605
5) Stiftung einer Hebammenschule zu Yverdon. 605
6) Verordnung an sämtliche Apotheker, die Abschaffung der zinnernen Gefäße betreffend. 609
7) Verordnung, die sorgfältigere Aufbewahrung der Gifte betreffend. 610

IV. Rezensionen. 613

V. Kurze Nachrichten, Anekdoten und Anzeigen. 639

Viertes Stück.

I. Abhandlungen.

1) Versuch über die Schwierigkeit, die Würkungen eines Giftes zu unterscheiden — von Hrn. Geh. R. Baylies. 653

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

2) Ueber die späten Geburten — von Hrn. D. Gahn. 675
3) Von den Schlesischen Gesundbrunnen. 734
4) Ueber die Pocken — von Hrn. v. Winterfeld. 742
5) Behutsamkeitsregeln bei Gewittern. 747
6) Ueber die Medizinalverfassung in Schweden. 750

II. Oeffentliche Anstalten, Verordnungen ꝛc.

1) Nachricht von Hessischen Samthospitalien. 757
2) Ueber das Irrenhaus zu Königsberg — von Hrn. Prof. Mezger. 767
3) Nachricht über die Einrichtung des neuen allgemeinen Hospitals zu Wien. 774

III. Rezensionen und Bücheranzeigen. 797

IV. Kurze Nachrichten, Anzeigen, Anekdoten ꝛc. 810

Verzeichniß der im zweiten Bande angezeigten Schriften. 825

Magazin

für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizey.

Zweiter Band, Erstes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Gedanken über die Nothwendigkeit einer Vieharzneischule, nebst Vorschlägen wie sie zu errichten; auf Veranlassung eines hohen Königl. Preuß. Generaldirectorii aufgesetzt, und den 21sten Januar 1768 in der Königlichen Akademie der Wissenschaften vorgelesen, von Herrn Christ. Andr. Cothenius, Sr. Königl. Majestät geheimen Rath und ersten Leibarzt. Generalstabsmedicus und Direktor aller medizinisch-chirurgischen Sachen u. s. w. *)

— Nicht bloß seit gestern oder vorgestern verwüsten klägliche Seuchen unter dem Vieh unsere Heerden, richten ihre Besitzer zu Grunde und ver-

*) S. Histoire de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres de 1768 T. XXIV. a Berlin 1770. S. 42 — 69. Woraus es mit Erlaubniß des Herrn Verf. dieser Abhandlung übersetzt worden.

D. P.

versetzen die Landleute in die traurigsten Umstände. Schon Virgil ist Zeuge von einem so rührenden Anblick gewesen; er beschreibt ihn mit Nachdruck in den dritten der Bücher vom Landbau:

Nunc quoque post tanto vident desertaque regna,
Pastorum et longe saltus lateque vacantes.

Man gehe die Denkmähler des Alterthums durch. Man lese besonders im Titus Livius, B. 5. die genaue Beschreibung einer ähnlichen Seuche, welche im Jahr der Stadt Rom 355 Latium heimsuchte. „Da „man, sagt er, so wenig ihre Ursache entdecken, als „ihr Ende bewürken konnte, so muste man seine Zu„flucht zu den Sybillinischen Büchern nehmen." Im dritten Buche redet er noch von einem andern ähnlichen Uebel, gegen welches alle menschliche Hülfe ohne Wirkung blieb. Der Rath vermahnte das Volk, sich zu den Göttern zu wenden, und befahl, daß die Römer nebst ihren Frauen und Kindern zu den Füßen der Altäre die eifrigsten Bitten vorbringen sollten. Man sahe die Mütter niederfallen, und die Tempel mit ihren Haaren kehren, wobei sie fleheten, daß der Zorn des Himmels sich legen und die Seuche ein Ende nehmen möchte.

Im Livius findet man noch mehr dergleichen Erzählungen, so wie auch im Thucydides, Dionys von Halikarnaß, Lukrez, Virgil u. a. m. sie hier umständlicher anzuführen, würde überflüßig seyn. Es ist genug, daß diese Zeugniße hinlänglich beweisen, die Krankheit sey nicht neu, deren Opfer das Hornvieh ist. Es haben sich auch zu allen Zeiten Männer gefunden, welche Mittel dagegen anzuwenden gesucht haben.

haben. Allein Virgil beklagt sich schon bitterlich über die Unwürksamkeit derselben im folgenden:

— Quid labor aut bene facta juvant?

Und an einem andern Orte:

Quæsitaeque nocent artes cessere Magistri
Phyllirides Chyron, Amythaoniusque Melampus.

Ist unser Jahrhundert, welches so geneigt ist, über das Alterthum zu spotten, und das sich so vieler neuer Entdeckungen rühmt, in der Aufsuchung eines specifischen Mittels wider diese Seuche wohl glücklicher gewesen?

Ich unterstehe mich zu behaupten, daß das nemliche ansteckende Uebel, das unter dem Hornvieh herrschet, das bisher die größesten Verwüstungen angerichtet hat, und dessen Endschaft kaum zu hoffen ist, eine einfache Fortdauer desjenigen ist, welches vor einem halben Jahrhundert, zum erstenmal aus dem Morgenländischen, dem Vaterlande der wahren Seuche herbeigeschleppt worden, und nach dem Zeugniße der glaubwürdigsten Männer, Lancisi und Ramazzini, von einem einzigen mit diesem Uebel behafteten Ochsen herrühret, welchen die Kaufleute von Dalmatien, da sie sahen, daß er ihrer Heerde nicht folgen konnte, in den Gefilden von Padua liessen, wo er nicht allein diese ganze Provinz, sondern auch das ganze venetianische Gebiet ansteckte. Von da pflanzte sich die Seuche durch Italien, Frankreich, England, in den Niederlanden, in Deutschland fort; sie gewann die Alpengebirge, trotzte der Strenge der kältesten Erdstriche, und breitete sich in Dännemark, Schweden, Liefland und Rußland mit so großer Wuth aus, daß

in diesen unermeßlichen Ländern, hie und da kaum einige Häupter Vieh übrig blieben.

Zuweilen schien dieses Uebel gänzlich aufgehöret zu haben. Allein es war mehr eine gelinde Luft, welche dasselbe gemildert, oder gesunde Viehweiden, die das Gift stumpf gemacht hatten.

Hier muß man aber auch vieles der Verwegenheit der Menschen zuschreiben, welche die Seuche unvorsichtiger Weise von allen Seiten durch unzählige Mittel hingebracht haben, als in ihren Kleidern, mit dem Futter, Hausgeräth u. s. f. wodurch das Uebel gleichsam verewiget worden.

Es ist daher besonders, daß man die Seuche so viele unterschiedene Wendungen machen, und häufig neue Catastrophen hat hervorbringen sehen. In den Zeiten und an den Orten, wo man sich ihrer am wenigsten versahe, auf eine Art, daß man niemalen darauf rechnen kann, vollkommen vor ihr sicher zu seyn.

Alle diese Ursachen haben mich veranlasset, mit möglichster Sorgfalt und allem Fleiße zu untersuchen, woher es komme, daß alle Mittel, welche bisher die geschicktesten Männer angewandt haben, dieses Uebel auszurotten, so ganz unnütz, oder wenigstens so unzulänglich gewesen sind, und ich mache den Schluß davon auf die Wichtigkeit einer **Vieharzneischule**, wobei ich zu gleicher Zeit die Mittel aufzusuchen mich bemühen will, wodurch man es dahin bringen könne, daß darin eine gründliche Lehrart herrsche, durch deren Hülfe man endlich dahin gelangen könne, eine sichere Behandlungs- und Heilungsart des Uebels zu finden. Ich komme zur Sache selbst.

Die

Die innere Beschaffenheit der Thiere, der eigenthümliche Gebrauch der Werkzeuge, von denen ihre Gesundheit und ihr Leben abhängt, und besonders die verschiedene Abweichung in der Struktur und Bildung ihrer innern Theile von den Theilen des Menschen sind für unsere Aerzte leider gröstentheils unbekannte Gegenstände, weil sie ihnen auf den Universitäten nicht vorgetragen werden, die meisten auch nachher, wenn sie zur Praxi gelangen, sich so mühsamer Beschäftigungen gern entledigen. Man darf sich daher nicht wundern, daß viele von unsere Land- und Stadtphysizis, wenn ihnen von den obern Kollegien aufgetragen wird, in den Fällen, wo eine Viehkrankheit sich äussert, schriftliche Berichte abzugeben, und Vorschläge zu thun, solches nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Accurateſſe thun, oder wohl gar die ihnen für das allgemeine Beste gegebenen Aufträge nicht nach Wunsch erfüllen, oder gehörig und zum Nutzen des Landes ins Werk richten.

Man könnte nun zwar gewissermaßen mit Recht von den Physizis fordern, daß sie es als einen Theil ihrer Amtspflicht ansehen müsten, mit für die Gesundheit des Viehes zu sorgen, und keine Gelegenheit versäumten, durch ihren eigenen Fleiß sich eine zureichende Kenntniß der unterschiedenen Viehkrankheiten zu erwerben.

Indessen muß man zur Entschuldigung der Aerzte überhaupt doch auch das sagen, daß dieser Theil der Arzneiwissenschaft noch sehr schlecht bearbeitet ist, und sie daher sehr wenig Hülfe zu erwarten haben; zur Vertheidigung der Physicorum insbesondere aber, daß die mehrsten von ihnen leider in so schlechten Gehalten stehen, daß

sie sich in der Nothwendigkeit befinden, alle ihre Zeit und Bemühungen solchen Beschäftigungen zu widmen, wodurch sie mit Mühe so viel verdienen, daß sie ihre dringendsten Bedürfnisse damit befriedigen können; zu geschweigen, daß es ihnen so wie dem größesten Theil der Gelehrten an Gelegenheit fehlt, sich hinlängliche Kenntnisse von der Landwirthschaft zu erwerben, wovon die Erhaltung des Viehes einen beträchtlichen Theil ausmacht.

Nichts desto weniger sieht man noch Aerzte in öffentlichen Aemtern stehen, denen eine lebhafte Begierde und ein lobenswerther Eifer allgemein nützlich zu seyn, gleichsam angebohren ist, und welche von der Natur ein glückliches Genie dazu erhalten haben. Diese haben es sich auch eigentlich angelegen seyn lassen, sich eine gründlichere Kenntniß und gewissere Merkmahle von den Krankheiten des Viehes zu erwerben, indem sie alle Gelegenheiten benutzt haben, die die Ausübung ihres Amtes ihnen dazu an die Hand gegeben, welches ihnen die Verbindlichkeit auflegt, bei dem Aufhauen des an ansteckenden Seuchen verreckten Viehes gegenwärtig zu seyn, und sich auf das genaueste von der Beschaffenheit und allen Umständen der Krankheit, woran es gestorben, zu unterrichten.

Man muß von der Natur mit ausserordentlichen Verstandskräften begabet worden seyn, wenn man in einer Sache, wovon man vorher noch gar nichts wuste, ohne allenthalben die gröften Schwierigkeiten anzutreffen, sich ganz allein, ohne andere Unterweisung oder Beihülfe, forthelfen und unterrichten soll. Unter andern ist man öfters der üblen Witterung der

Jahres-

Jahreszeiten ausgesetzt, wovor man auf den anatomischen Theater gesichert ist; auch ist es sehr unangenehm, den groben und unwissenden Henkersknecht den Zergliederer machen zu sehen. Man sollte selbst Hand anlegen, wenn man sich genaue anatomische Kenntnisse erwerben und über die Verrichtungen der innern Theile eines Körpers richtig urtheilen will. Bisher hat man es sich zur Schande gerechnet, dergleichen Beschäftigungen vorzunehmen, und glaubt sich dem, obwol unsinnigen Vorwurf auszusetzen, Schinders arbeiten verrichtet zu haben.

Daher mußten sich die Physizi blos mit der allgemeinen Kenntniß der innern Theile des thierischen Körpers begnügen, und von dem unglücklichen Landmanne, welchen die Seuche zu Grunde gerichtet hat, die Krankheiten des Viehes kennen lernen. Das Mitleiden, die Schuldigkeit zu helfen, die Begierde, dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn, verdoppelten die Aufmerksamkeit des redlichen Physizi. So oft es ihm Zeit und Gelegenheit erlaubten, war er der sorgfältigste Beobachter. Er kam bald so weit, daß er im Stande war, aus seinen eigenen und anderer Erfahrungen Folgerung ziehen konnte. Er lernte mit mehrerer Einsicht, als andere, denen diese Vortheile versagt waren, zu überdenken, auf was Art und Weise man der Viehseuche sowohl vorbeugen, als abhelfen könne, und wie man es anfangen solle, hierin wenigstens zu einiger Gewißheit zu kommen. Er ist aber mehr als einmal von tiefern Spekulationen abgeschreckt und in dem löblichsten Eifer ermüdet worden, wenn der Ausführung seiner Entwürfe sich so viele Schwierigkeiten entgegengesetzet, daß diese entweder gar

nicht, oder wenigstens nicht in allen Stücken, und dergestalt ins Werk gerichtet werden, als es sein gemachter Plan nothwendig erforderte.

Nichts hemmet den Lauf der Wissenschaften mehr, als wenn denenjenigen, durch welche sie eigentlich befördert werden sollten, so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß auch den Bestgesinnten die Lust zum Nachdenken vergeht, und die Hoffnung, die sie gefaßt haben, nützlich zu werden, vereitelt wird.

Kurz, man muß gestehen, daß die Vorurtheile, nach welchen die Besorgung der Viehkrankheiten blos für die Schäfer, Schmiede und Scharfrichter gehört, die Vieharzneikunst von der Arzneiwissenschaft ausgeschlossen, und denen Hauswirthen und Landleuten diese Beschäftigung einzig und allein überlassen haben.

Es ist freilich wahr, daß Leute, welche mit der Wirthschaft umgehen, mehr Gelegenheit haben, alles, was bei dem Vieh vorgehet, genauer zu sehen und zu bemerken. Und da das Vieh einen vorzüglichen Theil des hauswirthschaftlichen Vortheils ausmacht; so muß dem Landmann auch vorzüglich daran gelegen seyn, daß sein Vieh vollkommen gesund bleibe und in seinen Kräften erhalten werde.

Allein auch hier finden sich Entschuldigungen, welche sich darauf stützen; daß die Menge der landwirthschaftlichen Geschäfte demjenigen, der damit überhäuft ist, nicht verstatten, sich viel um die Wirthschaft des Viehes zu bekümmern; ausserdem ist auch das wahr, daß ein Landmann zwar ein guter Hauswirth, aber auch zu gleicher Zeit ein schlechter Beobachter seyn kann, weil diese letztere Eigenschaft voraussetzt, daß man wenigstens schon die Anfangsgründe in der

Natur=

Naturlehre verstehen muß, durch welche man allein von der Nothwendigkeit, auf die kleinsten Umstände Acht zu haben, überzeugt wird, und die Fälle kennen lernet, worunter man hauptsächlich eine Wahl treffen muß, um deutliche und unterscheidene Kennzeichen der ansteckenden Krankheit zu erhalten. Dazu kommt noch, daß selbst diejenigen, denen man es untersagen sollte, Schlüsse zu machen, nur zu voreilig darinn sind, indem sie ihrer Einsicht zu viel trauen und ohne gründliche Kenntniß der Sache, von allem, was ihnen vorkommt, ein Urtheil zu fällen wissen. So gar die Gelehrten sind zu allen Zeiten nur zu geneigt gewesen, Lehrgebäude aufzurichten, ohne die Beschaffenheit des Bodens oder die zu dem Gebäude erforderlichen Materialien hinlänglich zu kennen.

Dies sind offenbare und nicht geringe Ursachen des wenigen Fortgangs, welchen man bisher in der Vieharzneikunst gemacht hat, daß man auch sehr Unrecht thun würde, wenn man sich einbilden wollte, einiges Vorrecht über die Alten erlangt zu haben, weil, die Wahrheit zu gestehen, wir dem Alterthum noch Mittel zu verdanken haben, welche bei den Viehkrankheiten aufs Gerathewohl sind angewandt, und bei einigen derselben bewährt erfunden worden.

Allein wenn wir, wie wir es auch schuldig sind, bekennen wollen, daß die Kenntniß und Heilung der Viehkrankheiten die ganze Beschäftigung eines der besten Köpfe erfordere, wie man solches bei der Kenntniß und Heilung menschlicher Krankheiten wahrnimmt; so müssen wir auch gestehen, daß es möglich sey, auch bei Viehkrankheiten gewisse Kenntnisse und einleuchtende Grundsätze zu erlangen.

Denn, wenn man ein beweisendes Verzeichniß von allen Zufällen liefern will, die sich in einer Krankheit äußern können, so ist unstreitig nichts natürlicher, als daß man sich zuförderst von dem unterrichtet, was in dem Körper eines Thieres in seinem gesunden Zustande vorgehet. Dieses ist ein vorläufiges Erforderniß zur Kenntniß und Erklärung seiner Krankheiten.

Nichtsweniger ist es auch wahr, daß wir von den Verrichtungen, die auf die Gesundheit und das Leben der Thiere Bezug haben, nichts verstehen, wenn wir uns nicht vor allen Dingen ihren innern Bau, die Lage und Verbindung aller Theile aufs genaueste bekannt gemacht haben.

Hieraus folgt nun, daß der Vieharzt vorher ein Viehanatomikus seyn muß. Dieses ist aber in Ansehung der Physiologie nicht genug; denn man kann einen Theil des Körpers, seine Lage, seinen äußern und innern Bau, oder selbst die Verbindung der Adern, der Nerven und aller der Fibern, womit er zusammengesetzt ist, bis auf seinen ersten Ursprung aufs genaueste kennen, ohne daß man deswegen im Stande ist, die Absichten dieser Theile zu erklären, warum sie so und nicht anders gebauet sind, woher es komme, daß sie gerade den Platz, der ihnen angewiesen ist, und keinen andern, einnehmen; worin eigentlich ihre Verrichtungen bestehen, und wie viel jedes Werkzeug besonders zur Erhaltung des Ganzen beitrage.

Um alle diese Kenntniße zu umfassen, muß man keine einzige natürliche Verrichtung des Thieres, in seinem gesunden Zustande, übergehen, z. B. wie es verdauet, wie es stallet, wie viel Ruhe es nöthig hat, wie viel Bewegung ihm zuträglich ist, was für Getränk,

tränk, Futter und Streu, demselben dienlich sind; wie die Luft beschaffen seyn muß, in welcher es gesund bleiben soll. Dieses alles muß auf eine Art angesehen und erwogen werden, welche fähig ist, die deutlichsten Begriffe zu verschaffen. Ein gründlicher Vieharzt muß also mehr seyn, als ein Gelehrter, er muß mehr verstehen, als die Kunst, eine schöne Rede zu halten, in Gesellschaft sich beliebt zu machen, und mit Beifall Bücher zu schreiben. Er bedarf einer lebhaften Kenntniß aller der Gegenstände, die wir angezeigt haben; er muß besonders sowohl ein erfahrner als ein einsichtsvoller Oekonom seyn, bevor er vermögend ist, richtige Erklärungen über die Verrichtungen der innern Theile eines Thieres anzugeben. Er muß ferner selbst die Heu- und Futterboden durchsuchen, Felder und Weiden durchirren, fließende Gewässer und schattigte Gegenden aufsuchen. Er muß selbst der erste Hirt und Viehwärter seyn.

Allein, da es den Regeln der Klugheit gemäß ist, daß man bei Erforschung annoch unbekannter und dunkler Sachen die bekannten und bereits deutlich erwiesenen Wahrheiten, oder die erklärten Wirkungen der Dinge zu seiner Hülfe sich bediene, gleichermaßen auch erlaubt ist, von bekannten Fällen auf andere zu schließen; so sieht man deutlich, daß weder der vorsichtige Naturkündiger, noch der kluge und fleißige Oekonom, sondern nur der erfahrne Arzt den Vortheil besitze, aus ähnlichen Fällen in den Viehkrankheiten Folgerungen ziehen und anwenden zu können.

In der That hat man, so wie in der Beurtheilung aller Krankheiten, es schon weit gebracht, da man von dem innern Bau und den natürlichen Verrich-

richtungen aller Theile, welche man kennet, vollkommen unterrichtet ist, z. B. wie der Mechanismus des Kreislaufs des Bluts, des Athemhohlens, der Verdauung und anderer ähnlicher Verrichtungen beschaffen ist, welche für die Gesundheit und das Leben erfordert werden; man begreift daher auch leicht, warum die ganze Maschine leidet, wenn ein einziges der innern Eingeweide angegriffen wird, und oft entdeckt man, durch die Verbindung des einen mit den andern dieser Theile ohne Mühe, den Zusammenhang, welchen sie unter sich in der Ausübung ihrer Verrichtungen haben.

Unter den vernünftigen Geschöpfen, welche aufmerksam auf ihre Empfindungen sind, und andern den Zustand, worinnen sie sich befinden, können zu erkennen geben, kann man bei verschiedenen Krankheiten, mittelst wohlerdachter Fragen manche dunkle Sachen auseinander setzen und vieler Zweifel sich entheben. Der Vieharzt ist dieser Vortheile beraubt. Unterdessen geben die geschicktesten Aerzte zu, daß in den Krankheiten unter den Menschen die Zufälle zuweilen so verwickelt sind, daß, wenn sie auch mit der ausgebreitesten Kenntniß mit der reifsten Beurtheilungskraft und bei den genauesten Beobachtungen, über die Ursache des Uebels urtheilen wollen, sie dennoch Gefahr laufen, sich zu irren. Sie würden noch weit öfterer fehlen, oder wohl gar vielleicht niemalen zu einiger Gewißheit gelanget seyn, sondern sich stets an Hypothesen oder Wahrscheinlichkeiten halten müssen, wenn sie nicht Muth genug gehabt hätten, die verstorbenen Körper zu öfnen, ihre Eingeweide durchzuwühlen, und da die Ursache des Uebels, welches den Tod

befördert hat, zu erforschen. Dies hat sie überzeugt, daß es Wahrheiten gebe, welche man so zu sagen nur mit Händen greifen kann, und daß dies das einzige Mittel ist, sich über alle Widersprüche hinaus zu setzen.

Je mehr Hindernisse man sonst bei diesem Geschäfte fand, oder je mehr man deren noch heut zu Tage antrift, desto uneingeschränkter ist die Freiheit, die der Vieharzt hat, nicht allein das an der Seuche verreckte Vieh, sondern auch die noch lebenden seuchenhaften Thiere aufhauen zu lassen, um die Ursache des Uebels durch Hülfe seines eigenen Verstandes zu entdecken und einem jeden vor Augen zu legen.

Allein, wenn er aus diesen Erfahrungen, deren Gewißheit überzeugend ist, den wahren Nutzen ziehen, wenn er daraus Folgerungen ableiten will, welche über die Krankheiten Licht verbreiten, und ihn zu den Mitteln führen können, die er anwenden kann, sowohl die Ursache des Uebels zu heben, als dessen wirkliche Zufälle zu heilen; so muß er ausserordentlich genau mit der Krankheit, wovon er Nachricht giebt, oder deren Heilung er unternehmen soll, dem Ursprunge, dem Fortganze und der Tödlichkeit nach, sich bekannt gemacht haben.

Alles dieses lernt man weder auf dem anatomischen Theater, noch bei der Luftpumpe, weder bei den Schmelztiegeln, noch in der Studirstube. Die Berichte, so man von den Krankheiten erhält, sind allemahl so sehr verschieden, als es die Fähigkeiten der Beobachter sind, von welcher der eine mehr erzählt, was er gesehen, und der andere das nicht bemerket hat, worauf er doch die größeste Aufmerksamkeit hätte wenden sollen.

Ein

Ein guter Beobachter muß alles mit eigenen Augen sehen; sind diese unpartheiisch und sein Verstand von keinem auf Vorurtheile gebauetem System eingenommen; so wird dieses Selbstsehen ihn am besten unterrichten.

Ein geschickter Vieharzt muß also den Krankheiten des Viehes selbst beiwohnen, und sie mit dem Auge und Geist eines Beobachters von Anfang bis zu Ende betrachten.

Anfangs lässet er jedoch die Natur wirken, welche er kennen lernen und ihr allein folgen will, um den Fortgang und Ablauf des Uebels recht zu bemerken, und zu entdecken, was die Natur durch ihre eigenen Kräfte auszurichten vermöge. Und da alle Wirkungen der Natur den Gesetzen der Bewegung völlig gleich sind, und jede Materie ihre bestimmte Zeit hat, in welcher sie sich entwickelt, wirksam oder unwirksam wird, so bemerkt unser Arzt jede Periode der Krankheit, und lässet ein Stück Vieh, sogleich beim Ausbruch der Krankheit, aufhauen, um zu sehen, was bei Entstehung der Krankheit darin vorgeht, welche Theile die Krankheit angegriffen und welche Verrichtungen dadurch in Unordnung gesetzt worden, und was am besten seyn möchte, der entstehenden Seuche in ihrem Anfange aufzuhalten.

Auf gleiche Weise lässet er während dem Fortgange des Uebels oder zu Ende der ersten Periode ein anderes krankes Stück öfnen; und nach der Beschaffenheit der innern Theile urtheilet er, wie viel Zeit erfordert werde, bis die Krankheit ihren höchsten Grad erreichet, und ob alsdann noch Mittel angewandt werden können, welche dem Uebel Veränderungen zuwege

bringen,

bringen, welche fähig sind, den tödtlichen Ausgang desselben zu verhindern.

Ein drittes Stück Vieh wird getödtet, wenn die Krankheit den höchsten Grad erreicht, um zu sehen, ob noch eine Heilung möglich war und durch welches Mittel man sich einen günstigen Ausgang sicher versprechen könnte.

Man gehet noch weiter; damit man nicht in Ansehung der gelegentlichen Ursachen der Krankheiten durch Vorurtheile, oder von dem Strom der herrschenden Meinungen nicht hingerissen werde und auf festen Gründen baue, suchet man während der Seuche mitten unter den Heerden, welche wirklich von der allgemein verbreiteten Krankheit in etwas angegriffen sind, eins oder zwei noch völlig gesunde Stücke Vieh aus, um zu versuchen, ob man entdecken werde, was für Anlagen zuvor im Körper seyn müssen, um das Seuchengift aufzufangen, und in welche Werkzeuge es sich anfangs einschleiche und sich hiernächst verbreite; was für Werkzeuge es sind, deren gesunder Zustand so verändert ist, daß deren Verrichtungen zu schwach geworden, um der Wuth des bereits eingedrungenen Giftes zu widerstehen.

Wenn man ein anderes Hauptvieh tödten und aufhauen läßt, bei dem man zwar schon die äußerliche Kennzeichen von dem angefangenen Uebel wahrnimmt, welches aber doch noch im Gehen ist, frißt und wiederkäuet, und also die Krankheit in ihrer ersten Entstehung ist: so kann diese Beobachtung, wenn auch der Verstand selbst nichts entdecken könnte, dennoch zu Betrachtungen Anlaß geben, welche in Ermangelung deutlicher Kenntnisse, Wahrscheinlichkeiten, die uns

der Entdeckung der wahren Natur des Uebels immer näher bringen und uns in den Stand setzen können, uns deutlichere Begriffe davon zu machen, worauf es in der Heilung eigentlich ankommt. Auf diese Weise wird man sich so viel möglich vernünftig betragen, bis man deutlichere Kenntnisse und wirksamere Hülfe erhalten hat.

Man hat leicht einsehen können, wie weit die Untersuchungen, welche wir bisher vorgeschrieben haben, von den durch Physikus geschehenen Besichtigungen der todten Thiere, und von den unvollkommenen Berichten, welche sie davon einreichen, oder von den Beobachtungen, welche einfältige Landwirthe davon anstellen können, verschieden sind, da die Besichtigungen besonders erst einige Tage nach dem Tode des Viehes angestellt werden können, wenn die Ansteckung bereits weit gegangen, und daher nur unvollkommene Beobachtungen zulässet, deren Resultate nichts weniger als entschiedene Wahrheiten sind.

Wenn der Arzt sich alle die Vortheile, die ihm vorbehalten sind, und die wir oben angezeigt haben, zu Nutze gemacht hat, so ist er im Stande zu beurtheilen, ob und wie weit die Nachrichten und Erfahrungen der Landwirthe, der Aerzte und der Bücher von den Viehkrankheiten gegründet sind. Er bekümmert sich nicht um die Muthmaßungen derer, die ihre Unbehutsamkeit selbst verrathen, indem sie aus einem einzigen Falle eine allgemeine Folge ziehen, und glauben, sich dadurch den Weg zur Wahrheit zu bahnen.

Auf solche Kenntnisse gestützt, welche in das Innere der Dinge dringen, giebt der Vieharzt seinen Anschlägen eine Wendung, um auf festen Gründen zu

bauen,

bauen, wie man dahin gelangen kann, denen Wirkungen des ansteckendes Uebels über das noch ganz gesunde, und über das schon angesteckte, aber doch noch gesundscheinende Vieh zuvorzukommen, und was man beim wirklichen Ausbruch des Uebels und während dem Fortgange desselben zu thun habe.

Der Arzt also, welcher nichts ohne Beweisgründe als wahr annimmt und niemals andere als festgesetzte Erfahrungen gelten lässet, um es zu wagen, Grundsätze zu bauen und daraus Folgerungen zu machen, findet hier Gelegenheit, sich von dem großen Haufen zu unterscheiden, dem es an genauen Erfahrungen und an gründlichen Wissenschaften fehlt, welche als vorläufige Grundsätze für die Kunst, die sie treiben, erforderlich sind.

Dennoch ist es nicht genug, daß er die Mittel und ihre Bestandtheile kennet, mittelst deren sie ihre Wirkung über den menschlichen Körper verbreiten; er muß auch wissen, was für Wirkungen diese Mittel bei jeder Gattung von Thieren hervorzubringen fähig sind.

Hier kann er durch eine lange Erfahrung so vieler verschiedenen Kuren, die in der Viehkrankheit angewendet worden, geleitet werden. Allein selbst aus diesen Erfahrungen macht er den Schluß, daß in Ansehung einer specifischen Kur dieser Krankheit noch nichts gewisses hat bestimmt werden können. Einem jeden kommt es zu, von dem, was er in diesem Fache ausgerichtet hat, Rechenschaft zu geben; und man findet, daß ein jeder im Stande ist. Entschuldigungen vorzubringen, welche gültig sind. Der eine hat nicht die für einen Beobachter erforderlichen Eigenschaften, noch genugsame vorläufige Kenntnisse gehabt; der an-

dere ist mit unaufhaltbaren Geschäften überhäuft gewesen, die ihm nicht verstattet haben, sich diesem Gegenstande ganz zu widmen; und ich habe schon gezeigt, daß die Vieharzneikunst eine besondere Wissenschaft ausmache, welche ihren Mann ganz fordert, und die Fähigkeit des geschicktesten Kopfes erschöpfen kann. Man könnte hier noch eine dritte oder gar eine vierte Ursache anführen, von dem wenigen Nutzen der Vorschriften, womit das Obercollegium Sanitatis die Physikus versehen hat, nemlich auf der einen Seite, weil sie selbst oft sehr nachläßig sind, und auf der andern, weil sie bei den Leuten so viel Vorurtheile, Eigensinn und Dummheit antreffen, daß sie auch die vernünftigsten und heilsamsten Anordnungen, die sie ihnen in Vorschlag bringen, nicht befolgen, noch Gebrauch von den Mitteln machen wollen, die sie ihnen in angemessener Ordnung vorschreiben. Ferner bewilligt das Publikum denen gethanen Vorschlägen die erforderliche Zeit nicht, die man bei anzustellenden Versuchen anwenden muß, wenn man erfahren will, ob das Mittel wirksam, ohne Kraft, oder unnütz ist, und wem man die Unnützlichkeit der dienlichen und wirksamen Mittel, welche in gewissen Fällen nicht die gehofte Wirkung thun, zuschreiben soll.

Die Ruhmsucht, der Erfinder eines wirksamen Mittels wider die Viehseuche zu seyn, ist die Quelle vieler eitler Versuche gewesen, und hat viele chimärische Mittel zum Vorschein gebracht, welche blos in dem leeren Gehirn eines Miltzsüchtigen ihren Grund haben. Das Publikum, besonders der erstaunte Landmann, hat auf die Aufschneidereien solcher Scharlatane stets mehr Aufmerksamkeit bezeigt, als auf die wei-

weisen Maasregeln derer, welchen die wesentlichen Kennzeichen dieses Uebels bekannt waren, und welche Mittel in Vorschlag brachten, welche geschickt waren, das Gift zu dämpfen, oder dessen Wirkung zu hemmen, oder wohl gar die Kräfte der Natur zum Vortheil des leidenden Thieres zu vermehren, indem sie alle ihre Muthmaßungen von den Grundsätzen der Kunst ableiteten.

Die mit der größesten Behutsamkeit ausgesuchten Mittel, und die vernünftigsten Vorschläge, waren gewöhnlich diejenigen, welche die wenigste Aufnahme fanden, oder wohl gar verworfen wurden. Kaum waren sie bekannt geworden, so kamen andere zum Vorschein. Das eine verdrängte das andere; die Versuche wurden nicht in der Ordnung gemacht, wie sie die verschiedenen Perioden der Krankheiten erfordern: man wollte das Feuer löschen, da es schon in vollen Flammen war, oder man brachte die glimmende Kohle in völlige Glut. Es gab Fälle, wo sich gleich Anfangs wahrnehmen ließ, daß man muste betrogen werden, wenn man von gewissen Mitteln eine glückliche Wirkung erwarten wollte, und daß es wider die Natur der Sache stritte, daß, zum Beispiel, eine oder zwei Dosen von einem gewissen Mittel die innere Entzündung zertheilen könne, wenn sie schon angefangen, in den kalten Brand überzugehen, oder alle Gefässe gänzlich zerstöret sind.

Bei solchen Umständen war es nicht möglich, sich durch die Erfahrung der Tugend eines Mittels zu versichern. Die Anzahl der Mittel, welche täglich theils mit, theils ohne Grund, theils nach falschen Erfahrungen, da manches Mittel bei einer epidemischen

Krankheit gute Dienste gethan, die von einer andern Natur war, als in der gegenwärtigen tödlichen Seuche angerühmet, und als untrüglich ausgegeben wurden, ward am Ende so groß, daß man auf eine allgemeine Ungewißheit und Unwirksamkeit aller Mittel schloß, und da man nicht wußte, wozu man seine Zuflucht nehmen sollte, alles verwarf, und die Hofnung aufgab, jemahlen ein Mittel zum Vorschein kommen zu sehen, welches die Kraft hätte, die Viehseuche zu dämpfen.

Wenn man eine Sache so beobachtet, wie es gemeiniglich diejenigen thun, denen die Anfangsgründe in den Experimentalwissenschaften unbekannt sind, so gleicht man jenen alten Aerzten, welche, aus Mangel an gehörigen Kenntnissen in der Zergliederungskunst, in dem Kreislaufe des Bluts, in der Scheidekunst und in der Naturlehre, bei fehlgeschlagenen Versuchen nichts für besser fanden, als die Heilung der Seuchen den erzürnten Gottheiten zu überlassen, und diese durch das Amt der Priester zu versöhnen.

Man muß in Ansehung der Schwäche ihrer Kenntnisse Nachsicht mit ihnen haben, welche nicht hinreichend waren, die Prüfung der Dinge a priori anzustellen und Demonstrationen zu formiren. Dies verstattete ihnen nicht, aus den Erfahrungen, die sie schon gemacht haben konnten, die Vortheile zu ziehen, welche Hypokrates aus den seinigen zu ziehen wuste, womit er alle Eigenschaften eines guten Beobachters verband, ohne sonst für ein System eingenommen zu seyn, welches die Richtigkeit seiner Folgerungen hätte verwirren und ihn verhindern können, zu schließen, daß es gar wohl möglich sey, ein alles ansteckendes Gift zu

entde-

entdecken, demselben einen Damm entgegen zu bauen, und seiner Wuth Einhalt zu thun. Daß man endlich in solchen Versuchen seinen Endzweck erreichen könne, das beweisen unter andern Beispielen die Lustseuche und das Frieſel der Wöchnerinnen. Wenn geschickte Aerzte diese Uebel nicht zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht, wenn sie nicht alle ihre Verstandskräfte und den ganzen Umfang ihrer Kenntnisse angewandt hätten, um di.se Geisseln des menschlichen Geschlechts genau zu kennen und recht zu behandeln, und wenn sie sich auf weitschweifige Erfahrungen eingeschränkt hätten: gewiß wir würden noch sehr weit von diesen Gegenständen entfernet seyn. Denn hier zeichnet sich der gründliche Arzt von dem Empiriker aus, ob er gleich die Erfahrungen desselben, so oft sie mit Verstand gemacht, und mit Aufrichtigkeit aufgezeichnet, und nur nicht mit Erfindungen und falschen Meinungen, die er durchaus verwirft, vermenget worden, sehr gut zu nutzen weiß. Zugleich übersieht er in einem Augenblick, was der andere in einem Jahre nicht begreifen würde: er weiß die Wirkung der vorgeschlagenen Mittel im voraus zu bestimmen, und warum hingegen andere unnütz seyn, und blos dazu dienen würden, das Gift der Krankheit zu erhöhen, seinen Fortgang zu beschleunigen und die Ansteckung desselben zu verbreiten. Er ist auch im Stande zu entscheiden, daß ein Vorbauungsmittel, wenn man es auch bis in die Wolken erhöbe, dennoch die Wirkungen nicht hervorbringen werde, welche man davon erwartet, daß es die Natur des Thieres schwächen und das Blut geneigt machen werde, das Gift aufzunehmen.

Unterdessen folgt aus allem, was wir bereits wiederholentlich gesagt haben, und welches würdig ist, tief ins Gedächtniß geprägt zu werden, daß diese beiden Stücke, eins ohne das andere, nicht bestehen können, nemlich die Gabe des Beobachtens, und die Kunst Vernunftschlüsse zu machen. Der eine muß also ein vernünftiger Beobachter seyn, und richtige Erfahrungen sammlen; der andere hingegen muß einen jeden Umstand auf der Wage einer gesunden Vernunft abwägen, sorgfältig unterscheiden, was unterschieden werden muß, vergleichen, was verglichen werden muß, und keinen einzigen Schritt ohne die größte Behutsamkeit thun.

Nach diesen Regeln muß also ein jeder, welcher in der Vieharzneikunst zu einer etwanigen Gewißheit gelangen, und ein regelmäßiges System anfrichten will, sich nicht eher der Praxis widmen, bevor er alle die Eigenschaften erworben, und sich alle die Vortheile zu Nutze gemacht, welche ich oben angezeigt habe. Denn alsdann nur wird er den innern Bau der Thiere, in ihrem natürlichen Zustande kennen. Er weiß den Unterschied zwischen dem Zustande ihrer Theile unmittelbar vor der Entstehung des Uebels, und demjenigen, worin sie sich vom Anfang, Fortgang und bis zu Ende der Krankheit befinden.

Wenn er nächstdem die Mittel, ihre Bestandtheile, und die Art, wie sie wirken, kennt, so muß er auch wissen, auf welche Säfte sie ihre Wirkung äußern können, deren Verderbniß zuvorzukommen sie geschickt sind. Denn der Grundsatz, nach welchen die Seuche das Hornvieh und kein Pferd oder Schaaf befällt, muß sich selbst in der Mischung der Theile des Bluts des Thieres finden. Deshalb ist es noch nöthig,

bevor

bevor unser Arzt sich der Ausübung seiner Kunst mit Nutzen ergiebt, daß er das Blut verschiedenen chymischen Untersuchungen unterwerfe, so auch die Galle und die übrigen Feuchtigkeiten, welche ins Blut gehen, oder sich davon absondern, welche er Bezugsweise auf gewisse Endzwecke prüft, und vorzüglich, um zu sehen, worin die flüßigen Theile in dem Hornvieh sich von denen in andern Thieren unterscheiden.

Nach gleichen Grundsätzen wird der Arzt diese Versuche auch mit den Säften eines kranken Thieres wiederholen, um den Unterschied zwischen dem Blute in dem Laufe der Krankheit, und in dem gesunden Zustande kennen zu lernen, und bei dieser Gelegenheit entdecken, was für Mittel fähig sind, der Verderbniß vorzubeugen. Alsdann wird er im Stande seyn, eine Vorbauungskur des gesunden Viehes zu unternehmen, welches sich unter einer Heerde, oder in einem Stalle befindet, wo die Seuche sich bereits geäussert hat. Seine Pathologie wird ihn die Zeichen kennen lehren, worauf er im Anfange der Krankheit seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Er ist von der großen Menge aller der Mittel unterrichtet, welche die drei Naturreiche liefern; er kennt ihre Bestandtheile. Er kann Gründe angeben, warum und unter welchen Bedingungen dieses oder jenes Mittel im Stande ist, diese oder jene Wirkung auf den menschlichen Körper zu verbreiten. Nur das weiß er noch nicht, was für Wirkungen die Mittel über die flüßigen sowohl als über die festen Theile des Thieres, dessen Heilung er unternimmt, hervorbringen werden. Die oberwehnten Versuche, über das Blut und die Feuchtigkeiten sowohl des gesunden als kranken Viehes angestellt, er-

leichtern ihm die Heilung ungemein, sie führen ihn zu neuen Erfahrungen, die sich darstellen, und entdecken ihm die Mittel, wovon er sich den grösten Nutzen versprechen kann. Er wählt daher eins davon, und giebt es dem Thier, so bald es angesteckt ist, lässet es zwölf Stunden darauf tödten, und urtheilet, durch seine innere Beschaffenheit, über die Wirkung, welche dieses Mittel im Anfange der ersten Periode der Krankheit zu thun fähig ist.

Er giebt es ferner einem andern Vieh, wenn die Besichtigung des erstern gezeigt hat, daß es heilsame Wirkungen hervorbrachte. Eben so bedient er sich in dem Laufe der Krankheit solcher Mittel, die für den Zustand des Viehes, welches er gleichfalls öfnen lässet, eingerichtet sind. Und auf die Art fährt er durch alle Perioden des Uebels fort. Man könnte sagen, daß der Arzt einen Fleischer (Schlächter, Knochenhauer) abgeben müsse, bevor er seine Kunst gut ausüben könne.

Jeder Vieharzt, dem diese Verfahrungsart erlaub ist, kommt viel geschwinder und leichter, als die Aerzte der Menschen, zu einer gründlichern und gewissern Kenntniß, sowohl der nahen Ursachen des Uebels, als der dienlichen Mittel dawider, und ihrer wahren Wirkung. Er ist an keine ungegründete Voraussetzung gebunden; er wird durch diese falsche Erfahrungen, welche man unaufhörlich feil bietet, nicht verführet. Er sieht alles mit eigenen Augen an, und was noch mehr ist, mit Augen eines einsichtsvollen Beobachters; die Vorurtheile verwirren ihn nicht in seinen Vernunftschlüssen, und können ihn nicht aus seiner guten Gleise bringen. Die Natur ist sein Lehrer;

rer; die Zergliederungen verschaffen ihm hinlängliche Zeugnisse, um ihn zu unterrichten, ob die von ihm angewandten Mittel Stärke haben, und wie sie solche verbreiten, woraus er schließet, bei welchen Umständen, und in welchen Gaben sie angewandt werden müssen.

Blos der süßen Stimme der Wahrheit leihet er sein Ohr. Das Lärmen der Scharlatane und der schlechten Beobachter machen keinen Eindruck auf ihn; die Vaterlands- und Menschenliebe, wovon er ganz eingenommen ist, setzen ihn vor allen Betrügereien in Sicherheit. Der Muth fällt ihm nicht, wenn die Kur fehlgeschlagen; er weiß, daß man ihm davon den Fehler nicht beimessen kann. Er nimmt sich blos für jede falsche Erfahrung in Acht. Er weiß, daß, je richtiger die Erfahrungen seyn werden, desto gründlicher, unbeweglicher, und auf sein System, das er sich vorsetzt, anwendbarer werden seine Kenntnisse seyn.

So war das Verfahren des Vaters der Arzneikunst beschaffen, und zu welchem hohen Grade von Gründlichkeit und Gewißheit würde diese Wissenschaft nicht gekommen seyn, wenn seine Söhne gewissenhaft in seinen Fustapfen geblieben wären. Würde man es wohl jemahlen gewagt haben, ihnen das Ansehen einer Wissenschaft streitig zu machen, die nie etwas vorgebracht haben würde, welches sie nicht unumstößlich auf die einleuchtendsten Gründe gebauet hätte?

Wer über seine Eigenliebe Herr genug ist, um dreist in seinen Busen zu greifen, wird bekennen müssen, daß die Wissenschaft, es sey, welche sie wolle, der er sich gewidmet hat, so viele willkührliche und auf guten Glauben angenommene Sachen enthält,

daß ihm alle Lust vergehen wird, der Arzneiwissenschaft ihre Ungewißheit und ihre angenommenen Grundsätze vorzuhalten. Vielleicht trift man hier weniger Vorurtheile an, als in andern, welche nicht auf ganz reine Erfahrungen sich gründen. Man werfe die Augen auf das unübersehliche Feld, so sich dem Arzte darstellt. Man lasse ihm Gerechtigkeit wiederfahren, ihn als einen ehrlichen Mann anzusehen, und ihn nicht unter dem Haufen unwissender Empiriker und verwegener Scharlatane zu vermengen.

Da nun jede Wahrheit Kenntniß voraussetzt, so darf niemand erröthen zu gestehen, daß diese, wenigstens gründliche Kenntniß in Ansehung der Viehseuche noch fehlt, und daß der geschickteste Arzt hier weiter nichts ist, als ein verständiger Empiriker, weil er sich noch nicht in dem Falle befunden, seine besten Spekulationen, mittelst guter Erfahrungen, zur Gewißheit zu bringen.

Würde hiernächst, wenn man eine Vieharzneischule errichtete, sich wohl derjenige, der es unternähme, zuerst darinnen zu lehren, schämen, zuvor ein Lehrling zu seyn? Das aufrichtige Geständniß seiner Unwissenheit würde ihm zur Ehre gereichen. Je weniger er jetzt weiß, und jemehr er das Bedürfniß, lernen zu müssen, fühlt, desto mehr hat man Ursache zu hoffen, daß er durch seine Bemühungen den Grad von Geschicklichkeit erreichen werde, wornach er so ehrbegierig strebt.

Ein Lehrer, der sich, so zu sagen, selbst schaft, und welcher die noch unbekannte Wissenschaft, die er lehren soll, einführet, der nicht blos für sich allein, oder für seine Zeitgenossen, sondern für die Nachwelt,

und

für fremde Völker sowohl als für Mitbürger arbeitet: wie theuer und verehrenswerth macht der nicht seinen Namen! Diese guten Bewegungsgründe dringen ins innerste seines Herzens; sie entzünden seine Seele mit der edelsten Flamme. Er brennt vor Verlangen, die unsterblichen Ehrenmähler zu verdienen, welche die Welt, aus Dankbarkeit, ehedem dem Hypokrates errichtet hat. Er strebt nach dem Rechte, mit eigenen Händen sich den unverwelklichen Kranz flechten zu können, womit ein eben so weiser als großer Monarch mit eben so vieler Großmuth als Liebe für sein Volk, erkläret hat, die Stirne des treuen Unterthanen zu zieren, welchen sein Eifer und Fleiß zu wichtigen Entdeckungen über diesen Gegenstand führen würden. Braucht es mehr alle diejenigen aufzumuntern, die im Stande sind, nach so ehrenvollen Belohnungen zu streben?

Dieser noch unbekannte Lehrer der Vieharzneischule muß nicht mit dem Vieharzt, so wie er von Natur beschaffen ist, nemlich ganz von Dummheit und Aberglauben zusammengesetzt, verwechselt werden, noch mit denen Betrügern, welche, indem sie alle Ehre und Menschlichkeit ablegen, das Publikum durch die Mittel, welche sie in Vorschlag bringen, blos zu betrügen suchen, und unverschämter Weise Waaren feil bieten, wovon sie weder Kenntniß noch Erfahrung besitzen. Ein wahrer Lehrer darf sich von der Gunst eines Königes, welcher gewohnt ist, Künste und Wissenschaften, und neue Entdeckungen zu schätzen und zu belohnen, alle Ehrenbezeigungen und Vortheile versprechen, welche seinen Bedürfnissen überflüßig abhel-

fen

fen und ihn eines Rangs genießen lassen können, womit er Ursache haben wird, zufrieden zu seyn.

Uebrigens wird man ohne Mühe einsehen, daß die Vollziehung eines Plans dieser Art nicht das Werk eines einzigen Mannes seyn kann: denn, wenn man, ein prächtiges Gebäude aufzuführen, welches zum Denkmal des menschlichen Verstandes dienen soll, mehr als eine Art Werkmeister braucht, den einen, der mit seinen schöpferischen Geiste die Einrichtung des ganzen Pallastes und aller seiner Zierrathen entwirft, den andern, der ihn mit kostbaren Gemählden auszieret, und alle Künstler, welche in die Wette sich bemühen, durch Meisterstücke ihrer Kunst denselben zu verschönern, so daß die Vollkommenheit des Gebäudes aus der Vereinigung aller dieser Bemühungen entstehet; eben so sind, um eine Vieharzneischule zu errichten, verschiedene Entrepreneurs und Arbeiter nöthig, deren jeder seine ganze natürliche und erworbene Geschicklichkeit dazu anwendet, und dem zugleich das Verlangen angebohren ist, der Welt nützlich zu seyn. Der eine, zum Beispiel, wird die Fähigkeit und den Fleiß eines guten Beobachters haben; der andere wird an den Zergliederungen eines thierischen Körpers Vergnügen finden; er wird wünschen, daß er mit eigenen Sinnen denselben bis auf die Elementarfasern, woraus die festen Theile bestehen, erkennen möge; ein dritter wird die kugelförmigen Körperchen des Bluts, welches in den Gefässen fließet, auseinander setzen. Der Zweck dieser Untersuchungen ist, alle Wirkungen der Natur, und den Mechanismus der Verrichtungen, die sich auf das Leben, Erhaltung und Fortpflanzung des Thieres beziehen, kennen zu lernen.

Ein

Ein vierter wird die Felder, Wiesen, Berge, Thäler und Flüsse zum Gegenstand nehmen; er wird alle Reichthümer derselben sorgfältig untersuchen. Da wird er das lebhafteste und reinste Vergnügen geniessen, die Schönheiten des Schauplatzes der Natur zu betrachten. Der Blick des Naturforschers aber gehet weiter als auf das Aeußerliche der Dinge. Ueberall sieht er mit den Augen des Geistes und des Verstandes. Niemahls trennt er das Nützliche von dem Angenehmen. Er prüft die Kräfte aller Pflanzen, und überhaupt alles, was die drei Naturreiche hervorbringen, um zu sehen, welche zu seinen Absichten dienen können, die Gesundheit des Viehes zu erhalten oder wieder herzustellen. Er nimmt Schmelztiegel und Distillieröfen zu Hülfe. Er zerbricht und trennet, vereiniget und schaft neue Körper; er eignet sich eine Art despotischer Herrschaft über die Natur zu. Die Luft selbst kann sich seiner Untersuchung nicht entziehen.

So wie Geschicklichkeit und Fleiß des Baumeisters alles vereiniget, was seinen Gebäuden die grösseste Vollkommenheit und Dauer geben kann, eben so kann sich unser neue Lehrer, indem er alles sammlet, was die Durchdringlichkeit seines Geistes, und die Grösse seines Fleißes ihm zu Hülfe schaffen können, versprechen, ein Werk zu Stande zu bringen, welches der Zeit weit mehr trotzen kann, als jene Gebäude, davon die Steine sich abnutzen und bald von einander fallen.

Dieser angenommene Lehrer der Vieharzneikunst muß vorher in der Zergliederungskunst wohl geübt seyn; seine Hand muß die gröste Fertigkeit haben, das Zergliederungsmesser zu führen; er muß die Mus-

keln,

keln, die Adern, die Arterien, die Nerven und alles bis auf die kleinsten Fasern zu unterscheiden wissen; er muß die Verrichtungen aller dieser Theile in jedem Werkzeuge, wohin sie gehören, anzeigen.

Der zweite Lehrer wird einen Beobachter abgeben. In der Studierstube aber kann man keine Beobachtungen anstellen. Er muß sich also zu der Zeit, da die Seuche herrschet, auf dem Lande aufhalten, um seinen pathologischen und therapeutischen Cursum in den Ställen zu machen; hiermit wird er die Kenntnisse verbinden, die man auf den Wiesen, in den Gehölzen und auf den Feldern sich verschaffen kann.

Er schränkt sich nicht blos darauf ein, die Viehkrankheiten zu beobachten; sondern seine durchdringenden Blicke wenden sich allenthalben hin, untersuchen, wie die Wartung des Viehes beschaffen ist, die Stunde, in welcher es aus dem Stalle gelassen, wenn es wieder hineinkommt, wie weit es von dem Dorfe weidet, wie weit die Tränke davon entfernt ist, wie diese Weide, diese Tränke beschaffen sind, ob man nicht etwa darinnen die nahe oder entfernte Ursache des ansteckenden Uebels entdecken könnte, und was in diesem Falle für Vorschläge zur Verbesserung der Aufsicht und Wartung des Viehes zu thun seyn möchten. Er wird sich erinnern, auf welche Art Lanzisi, einer der größesten Männer in seiner Art, die Luft Roms vor der Ansteckung in Sicherheit gesetzt, und dadurch verhindert hat, daß die Seuche unter den Einwohnern dieser Stadt nicht von neuem ausbrach, wie solches fast täglich geschahe.

Seine Blicke erstrecken sich nicht auf eine Viehgattung allein, sondern auf alle Arten desselben; Pfer-

de, Schaafe, Schweine entgehen seiner Untersuchung nicht. Er wird allenthalben Schwierigkeiten finden, die seine Aufmerksamkeit rege machen können. Es ist nicht genug, ein Gelehrter zu seyn, begabt mit einer großen Durchdringlichkeit des Verstandes, um mit Vortheil den Weg zu bahnen, um den es hier zu thun ist. Man muß durchaus ein Landwirth seyn, oder die Absicht und die Fähigkeit haben, es zu werden. Nur durch eigenen anhaltenden und unermüdeten Fleiß wird ein mit einer natürlichen Anlage zu Wissenschaften und Künsten gebohrner Mann zugleich Gelehrter und Künstler.

Will man ein dauerhaftes Lehrgebäude aufrichten, so hat man noch einen dritten Lehrer nöthig, der im Stande ist, aus den vereinigten einzelnen Erfahrungen allgemeine Lehrsätze zu ziehen, die er den Beobachter darreicht, um ihn in den Stand zu setzen, zu ergänzen, was er übersehen, und ihm anzuzeigen, wobei er sich länger aufhalten müsse, um ein vollständiges Ganze zu liefern. Wenn ich diesem das Amt eines Gesetzgebers, oder eines Schiedsrichters auftrage, so muß ich in diesem alle die Kenntnisse zusammen voraussetzen, welche ich einzeln von den beiden erstern Lehrern gefordert habe. Deshalb ist es für ihm rathsam, in zweifelhaften Fällen selbst aufs Land zu gehen, die Viehställe und die Scheuren zu besichtigen, die Felder und Wiesen zu untersuchen, und sich das Verfahren des Landwirths in Ansehung der Wartung des Viehes genau bekannt zu machen. Er betrachtet die Lage der Viehställe, um zu sehen, ob man denselben nicht etwa eine gesündere Luft verschaffen könnte, und ob man genugsam dafür sorget, selbige

reinlich

reinlich zu halten. Er stellet Betrachtungen an, wie die allgemeinen Veranstaltungen am vortheilhaftesten, wenn die Seuche ausgebrochen ist, zu treffen sind; er giebt nöthige Vorsichtsregeln, die Ausbreitung derselben zu hindern, das annoch gesunde Vieh dagegen zu verwahren, und das kranke mit dem glücklichsten Erfolg zu behandeln.

Man sieht also, daß bei einer aufzurichtenden Vieharzneischule drei Lehrer erforderlich sind, und daß deren, wenigstens zu Anfange, nicht weniger seyn können. Allein, da man von ihnen so viele besondere Eigenschaften und Talente gefordert hat, bevor sie diesen Namen verdienen, und dieses Amt ausüben können, so scheinen wir noch weit von der Zeit ihres Daseyns, da sie im Stande seyn werden, andere zu unterrichten, entfernt zu seyn. Indessen habe ich doch Ursache das Gegentheil zu glauben; denn alle angehende Lehrer, wenn sie anders aufrichtig sind, werden der Wahrheit, im Geheim das Zeugniß geben, daß es nur auf sie ankomme, zu lernen, indem sie unterrichten.

Der anatomische Unterricht ist der erste, und gleichet dem Buchstaben im Alphabet, ohne deren Kenntniß man durchaus keine Silben formiren und Worte lesen kann. Alle drei Lehrer legen Anfangs Hand an dieses Werk, unter der Direktion des bestimmten Zergliederers.

Es ist ferner ein Gebäude nöthig, welches zu diesem Zwecke bestimmt, und worin alles im erforderlichen Stande ist. Das Theater, wo man dem Publiko und besonders denen Physizis, und allen Fremden zum Besten die Demonstrationen macht, muß geräu-

räumig hell und luftig, auch mit einem Camin versehen seyn. Seine Aussicht muß gegen Norden seyn, so wie die Aussichten derer Zimmer, wo man die anatomischen Präparate aufbewahret.

Seine erste Bemühung wendet der Zergliederer darauf, die genaueste Untersuchung der innern Theile des Thieres anzustellen, welche der Sitz der Krankheit zu seyn scheinen oder welche man nach der Oefnung der an der Krankheit verreckten Thiere, allemahl fehlerhaft antrift, dies sind, zum Beispiel, der dritte und der vierte Magen.

Man braucht also fast niemahls das ganze Thier. Man kann davon täglich einzelne Theile frisch von den Schlächtern kaufen.

Da bei allen anatomischen Operationen nichts wesentlicher ist, als eine ausserordentliche Reinlichkeit, so ist ein Castellan nöthig, der die Besorgung der zur Vieharzneischule bestimmten Zimmer habe, und unter dessen Aufsicht, ausser den anatomischen Werkzeugen, alles Geräthe sey, welches zur Heilung der kranken Thiere, so man etwa dahin bringt, dienlich ist, als: Kesseln, kupferne verzinnte Pfannen, große und kleine Kufen, Heugabeln, Axte und Beile, Sägen, Messer, Trepane ꝛc. ꝛc. Dieses Amt würde sich für niemanden besser schicken, als für einen Schlächter, der sein Handwerk wohl versteht und zugleich eine Art von Prosektor abgeben kann.

Und weil die neue Schule, die man hier entwirft, nicht blos zur Anatomie und zu Vorlesungen dienen soll, sondern auch darinnen alle Viehkrankheiten, die nicht ansteckend sind, sollen abgehandelt und zu gleicher Zeit Curen damit vorgenommen werden: so muß dies

ses Gebäude mit einer hinlänglichen Anzahl Ställe und einen geräumigen Hof versehen seyn. Die Ställe aber müssen nach den verschiedenen Gattungen des Viehes, der Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe, und selbst des Federviehes, nebst Behältnissen für das Heu und Futter, eingerichtet werden. Wäre es möglich, damit noch eine Wiese und einen Garten zu verbinden, so würde dies seinen doppelten Nutzen haben, nemlich dem kranken Vieh frisches Gras und der Krankheit angemessene Kräuter zu verschaffen, und dem gesunden frische Luft und gute Weide zu geben.

Man würde den Garten mit allen Arten von Kräutern und Pflanzen besetzen, die der Heilung zuträglich seyn könnten. Es wäre rathsam, solche zu wählen, mit denen man schon chymische Versuche angestellt hat, und von deren Bestandtheilen man sich im Voraus versichen kann, daß sie die Kraft haben, auf die Krankheitsursachen zu wirken.

Die Wiese würde mit ähnlichen Kräutern besäet, wovon man füglich muthmaßen könnte, daß sie eine gesunde Nahrung geben, die Milch vermehren und das Vieh fett machen, und zu gleicher Zeit mit solchen, die der Fäulniß widerstehen und das Gift dämpfen.

Man hat Gelegenheit, das ganze Jahr hindurch allerlei Art von Thau zu sammlen, und damit sowohl chymische als physische Versuche anzustellen, wozu man auch das Mikroskop nützlich anwenden kann, um zu entdecken, ob darin keine giftige Insekten befindlich sind, womit, oder mit deren Saamen, die Pflanzen verunreiniget und daher die Seuche oder andere einzelne Krankheiten entstehen können. Dergleichen Versuche, wenn man sie mit unermüdeter Sorgfalt anstellt,

stellt, verschaffen deutliche Kenntnisse und Merkmale; und da die Wirkung aller ansteckenden Seuchen in einer schleunigen Entzündung und Fäulung bestehet, indem alles ansteckende Gift durch die innere Gährung ein anderes hervorbringt, welches demselben gleichartig ist, oder es übertrift; gute Versuche können zur Entdeckung der Natur des Giftes führen, und ob dasselbe im Lande selbst seinen Ursprung genommen, oder ob es anders woher gebracht worden.

Es ist nützlich, eine Viehwirthschaft im Kleinen in diesem Gebäude zu führen, damit man die Natur des Thieres recht kennen lerne, welches in der Folge ein Gegenstand der Untersuchungen des Lehrers werden kann. Diese Kenntniß muß gründlich seyn, und auf Grundsätze einer guten Naturlehre beruhen; denn man setzt immer voraus, daß ein Lehrer damit den Anfang gemacht, sich selbst von den Sachen, so er lehret, Ueberzeugung genug zu verschaffen.

Die Besorgung dieser kleinen Wirthschaft erfordert noch einen Knecht und eine Magd, die mit Vieh umzugehen wissen. Es ist auch durchaus nöthig, daß zwei von den Lehrern in diesem Gebäude wohnen, theils weil ein guter Beobachter, der sich vorsetzt, noch unbekannte Sachen zu entdecken, oder über Ursachen, die bisher nur dunkel angegeben worden, Licht zu verbreiten, alles mit seinen eigenen Sinnen prüfen muß; theils weil die Domestiken in Ordnung gehalten werden müssen, damit sie nicht ihren eigenen Nutzen suchen, anstatt daß sie zum Hauptzweck einer solchen Schule etwas beitragen.

Wenn für diese Schule ein neues Gebäude aufgerichtet, oder ein bereits erbauetes zu diesem Endzweck

eingerichtet worden: so muß man die Besorgung dieser Anordnungen einem Manne anvertrauen, der in allen Theilen der Landwirthschaft vollkommen bewandert und erfahren ist.

Noch ist ein chymisches Laboratorium nöthig, um darinnen alle die hierüber angezeigten Gegenstände untersuchen und Arzeneien verfertigen zu können, die fähig sind, die Viehkrankheiten zu heilen. Deshalb muß man mit Destillirösen, Retorten, Schmelztiegeln, Kesseln, und mit allen Arten von chymischem Geräthe versehen seyn.

Wenn nun alles völlig ausgeführet, die Schule eröfnet und neue Entdeckungen gemacht worden: so werden die Lehrer es für Pflicht halten, diese sofort dem Oberkollegio Sanitatis mitzutheilen, und zu dem Ende denen wöchentlichen Versammlungen dieses Kollegii beiwohnen, in welchem ihnen der ordentliche Sitz zugestanden wird. Die Lehrer werden ausserdem davon den Vortheil haben, daß sie von allem, was in den Provinzen in Ansehung der Viehkrankheit vorgeht, hinlänglich unterrichtet werden, wie auch, in wie weit die Landleute die ihnen gegebenen Anweisungen versuchen und ausführen, und was für Wirkungen man davon wahrnimmt.

Dieses ist um so nöthiger, da dieses Kollegium das eigentliche Tribunal ist, dem alle Provinzen des Staats von dem Berichte erstatten müssen, was daselbst in Ansehung der Gesundheit der Menschen und Thiere vorgehet, und von dem selbige dienliche Anweisungen erhalten. Eine Vieharzneischule wird in diesem Kollegio eifrige Beförderer finden, Männer, welche, da ihnen Geschäfte dieser Art schon sehr lange bekannt

sind,

sind, guten Rath und wirksamen Beistand leisten können.

Der Vater des Vaterlandes, welcher mit den grösten Einsichten die gröste Güte verbindet, der große König, unter dessen Schutz wir zu leben das Glück haben, hat bei Errichtung einer solchen Vieharzneischule die lobenswürdigste Absicht, alle weitläuftige Staaten unter seiner Regierung, der großen Vortheile, die ihnen daraus zuwachsen, theilhaftig zu machen. Diesem zu Folge ist die natürliche Pflicht des Obersanitätskollegii, darauf zu halten, daß nicht allein alle obige Vorschriften in allen ihren Punkten beobachtet werden, sondern auch, daß die Lehrer ihre Vorlesungen ununterbrochen fortsetzen, und daß einer von den beiden, die in der Schule wohnen, seinen Zuhörern wöchentlich eine Stunde giebt, selbige blos in den Sachen unterrichten, die ihnen zu wissen nöthig sind.

Ein jeder, sowohl Eingebohrner als Fremder, so in dieser Schule Unterricht zu haben wünscht, kann diesen Vorlesungen unentgeltlich beiwohnen; allein die Königlichen Physizi haben das Vorzugsrecht, bei allen Präparationen zugegen zu seyn. Die Lehrer sind auch verpflichtet, ihnen vorzüglich vor jedem andern die Mittel und Wege anzuzeigen und zu entdecken, welche die Kenntniß und Heilung der Viehkrankheiten erleichtern können.

Die berühmte Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die es unter ihre vorzüglichen Verdienste rechnet, alle neue Erfindungen und Veranstaltungen, die gemeinnützig sind, zu begünstigen, hat erkläret, wie sie geneigt sey, an so wichtigen Absichten ansehnlichen

Antheil zu nehmen, und selbige mit allen ihren Einsichten zu unterstützen.

Ihrem Urtheile unterwerfe ich alle in diesem Aufsatze enthaltenen Gedanken, und verlasse mich auf Ihre Nachsicht und Billigkeit, wenn ich Ihr eine Arbeit vorlege, deren Unvollkommenheiten ich selbst fühle, wozu ich aber, wegen meiner vielen Amtsgeschäfte nur Augenblicke habe anwenden können, zu geschweigen, daß bis jetzt kein Gelehrter mir die Bahn gebrochen, und daß es nichts weniger als Landwirthe sind, die sich mit diesen Gegenständen beschäftiget haben.

Das Generaldirektorium, welches nicht allein die Besorgung von allem hat, was zum Besten des Landes etwas beitragen kann, sondern auch unaufhörlich dahin trachtet, dasselbe auf das wirksamste zu befördern, hat sich sehr großmüthig erkläret, Sr. Königlichen Majestät demüthig zu bitten, denen, welche fähig wären, in der neuen Vieharzneischule zu unterweisen, nach der Wichtigkeit ihrer Dienste, so das Publikum berechtiget ist von ihnen zu fordern, verhältnißmäßigen Unterhalt und Ehrentitel zu bewilligen.

II.

2) Geschichte und Verfassung des Medizinalwesens in den Königl. Preuß. Landen.

Der Begrif eines Medizinalwesens ist in gewisser Absicht sehr ausgedehnt: man könnte dahin theils alles

dasje-

dasjenige rechnen, was die Regierung eines Landes zum Besten der Gesundheit und des körperlichen Wohlseins der Einwohner gethan hat, und dann würde eine große Menge von Polizeiverfügungen hieher gehören; theils könnte in der Beschreibung des Medizinalwesens auch mit erwartet werden, was jene obrigkeitliche Verfügungen für Würkungen gehabt, welchen Nutzen, vielleicht welchen Nachtheil, sie gestiftet haben. Keines von beiden ist gegenwärtig meine Absicht; ich will das Preußische Medizinalwesen nach der strengsten und eingeschränktesten Bedeutung dieses Worts entwerfen, und verstehe darunter hier bloß die eigentlichen Medizinalkollegien, und dazu gehörigen, oder ihnen unterworfenen, Medizinalpersonen.

Das erste Kollegium unter allen ist das **Königl. Oberkollegium Medikum zu Berlin.** Schon der große Churfürst (Friedrich Wilhelm) stiftete im Jahr 1683 ein Kollegium Medikum, welches alle Medizinalsachen im Lande besorgen sollte, und bei welchem alle Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Bader und Hebammen, nach vorhergegangener Prüfung, die Befugniß zur Ausübung nachsuchen mußten. Dieses Kollegium erlitt unter dem nachmaligen Regenten allerlei Veränderungen, erhielt auch ein sehr großes Ansehen, und in dieser Periode ernannte dasselbe geschickte Aerzte in den Provinzen zu Adjunkten, welche in Medizinalsachen Commissarii locorum waren, und die am Ende selbst um Ansetzung gewisser zur Vollstreckung der Erkenntnisse und Befehle ihres vorgesetzten Kollegii nöthiger Leute, ansuchten. Allein, noch unter derselben Regierung, unter welcher diese Adjunkten entstanden, wurden sie auf Befehl des Landesherrn wieder abge-

schaft, dem Kollegio selber aber in den geschärftesten Ausdrücken sein bisheriges Ansehen und Gewalt bestättigt. Anstatt dieser Adjunkten, denen eigentlich oblag, von dem Zustande des Medizinalwesens Bericht zu erstatten, und erhaltene Aufträge auszurichten, verordnete der Höchstseelige König (Friedrich Wilhelm), daß in jeder Provinz ein besonderes Kollegium errrichtet werden sollte. Diese Provinzialkollegia Medika aber unterordnete er insgesamt dem Churmärkischen Kollegio Mediko. Dies geschah unterm 4ten December 1724. Und um diesem Kollegio noch mehrere Autorität beizulegen, ernannte er es ein Jahr darnach zum Oberkollegio Mediko, und verordnete, daß wie vom Anfange an ein wirklicher geheimer Rath den Vorsitz in diesem Kollegio geführet, so sollte auch fernerhin ein wirklicher geheimer Staatsminister Chef und Oberdirektor desselben sein. Ausserdem hat dasselbe einen Direktor, einen Dekan, und eine unbestimmte Anzahl von Räthen, die theils aus den Leib- und Hofärzten, theils aus den ältesten praktischen Aerzten (die gewählt werden), und dem Physiko der Residenz bestehen; noch ist ein Rechtsgelehrter dem Kollegio als Justitiarius mit Sitz und Stimme zugeordnet. Unter diese Räthe und Mitglieder sind die Königlichen Provinzen zu gewissen Departements vertheilet. Zum Fond sind theils die für die Expeditionen festgesetzte Gebühren, theils auch die vom Verlage der Medizinalbücher eingehenden Gelder angewiesen worden. Das Oberkollegium Medikum wacht über die Aufrechterhaltung der Medizinalgesetze im ganzen Lande, ausser Schlesien, und ist als ein doppeltes Kollegium, nemlich als das Kollegium Medikum

der Churmark, und als das Oberkollegium für die Provinzialkollegien, anzusehen. Von der ersten Seite betrachtet hat es die erste Instanz in der Churmark über alle Medizinalsachen, das Erkenntniß über die Bezahlung der Aerzte, und spricht in medizinisch-gerichtlichen Fällen, auch den davon abhängenden Inquisitionssachen; auch werden auf Erfordern Responsa über Krankheiten von denselben ertheilt. Endlich gehört dahin die unmittelbar oder durch Physikos auszurichtende Prüfung, der untern Medizinalpersonen.

Als Oberkollegium hat es die Approbation der Aerzte, und ist die zweite Instanz in Fällen, wo bei den Provinzialkollegien gesprochen, von den Partheien aber appelliret worden. Es ist hiebei zu merken, daß auch eine dritte Instanz annoch Statt findet, die ehemals bei dem Oberrevisionskollegio des Generaldirektorii war, jetzt aber dem Appellationssenat des Königl. Kammergerichts beigeleget worden.

Zur Vollstreckung der Urtheile, ausser der Churmark, müssen die Regierungen oder Kammern angesprochen werden, die zur promtesten Hülfe angewiesen sind; in der Churmark ist es nicht nöthig.

Auch werden ausschliessend beim Oberkollegio Mediko in zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermords, Vergiftung, u. s. w. die Gutachten eingeholet.

Unter diesem Kollegio stehen, in Medizinalsachen, alle Untergerichte, und alle einzelne Partikuliers, nicht blos, wie in den meisten andern Ländern, Medizinalpersonen.

Das Kollegium hat seine eigenen Fiskäle, und zu vorkommenden chirurgischen und pharmazevtischen Prüfungen zwei Wundärzte und zwei Apotheker zu Beisitzern.

Es befiehlt im Namen des Königs, und bekömmt auch die Titulatur eines solchen Landeskollegii.

Bei Besetzung der Physikate, einige ausgenommen, wird es befragt, ob der Vorgeschlagene seine Fähigkeit zu solchem Amte dargethan habe; die Konfirmation erfolgt, im bejahenden Fall, vom Generaldirektorio. — —

Das zweite medizinische Kollegium im Lande ist das **Obersanitätskollegium.** Es hat die Aufsicht über alle nöthige Anstalten bei grassirenden Viehseuchen in allen Königlichen Staaten, Schlesien ausgenommen. Die Ansetzung desselben wurde im Jahr 1719 durch die damals in Ungarn und Siebenbürgen grassirende Pest veranlasset, deren Verbreitung nach hiesigen Landen König Friedrich Wilhelm, durch die Veranstaltungen dieses Kollegii, zu verhindern die Absicht hatte. Es wurden damals dazu aus hohen und niedrigen Kollegiis, und besonders auch der Handelschaft kundige Männer, vorzüglich aber Aerzte, als Mitglieder oder Räthe angesetzt, dem Kollegio ein Generallieutenant von der Armee als Präsident vorgesetzt, um im Fall benöthigter schleuniger militärischer Hülfe das Erforderliche sofort verfügen zu können.

Dies Kollegium hieng unmittelbar vom Könige ab. Bald danach wurden auch in Preussen und der Neumark, in Magdeburg, Halberstadt, und im Clevischen, auch in Minden, Ostfriesland, und zu Ellrich

rich in der Grafschaft Hohenstein Provinzialsanitäts-kollegia angeordnet, die mit den dortigen Krieges- und Domainenkammern, oder Deputationen derselben, in eben dem Zusammenhange stehen, als das Obersanitätskollegium dermalen mit dem Generaldirektorio und der Churmärkischen Kammer, daß sie nämlich von den Königlichen Kameralbedienten um Rath befragt werden, wenn Seuchen unter Menschen und Vieh die Aufmerksamkeit einer wachsamen Polizei erfordern. Die untern Sanitätskollegia müssen auch mit ihrem Oberkollegio zu Berlin korrespondiren, wenn in ihren Provinzen oder den Nachbarschaften etwas der Gesundheit der Menschen Nachtheiliges und Ansteckendes, oder Viehseuchen ausbrechen möchten.

Der Berlinische Sanitätsrath hatte zwar, so bald in den Provinzen dergleichen Kollegien errichtet wurden, die Aufsicht über dieselben, in seinem Titel aber noch keine Prärogativen. Noch lange nach des ersten Präsidenten Abgange war immer eine Generalsperson Chef desselben. Unter dem jetzigen Könige erhielt es hierauf eine Zeitlang einen geheimen Finanzrath vom Generaldirektorio zum Präsidenten, und wichtigere Verordnungen desselben wurden dann von den sämtlichen Finanzministern, als Vizepräsidenten des Generaldirektorii, autorisirt. In der Folge ward das Kollegium zum Obersanitätskollegio ernannt, und hat seit mehreren Jahren des jedesmaligen Finanzministers Exzellenz, der bei dem Hohen Generaldirektorio dem Churmärkischen Departement als Vizepräsident vorsteht (denn dieses Hohen Senats Präsident ist des Königs Majestät Höchstselbst), zum beständigen Präsidenten, unter dessen alleinigen Unterschrift die

Verord-

Verordnungen ausgefertiget werden. Auch besteht es nun schon seit vielen Jahren aus dem hohen Chef, einem Direktor und einigen Räthen, die theils aus dem Oberkollegio Mediko, theils aus der Churmärkischen Kammer und dem Berlinischen Magistrat, ernannt werden.

Unter diesen beiden hohen Medizinalkollegiis stehen nun die Kollegia Medika und die Sanitätskollegia in den Provinzen.

Provinzialkollegia Medika sind:

1) zu Königsberg, für Ostpreussen;
2) zu Marienwerder, für Westpreussen;
3) zu Stettin, für Pommern;
4) zu Cüstrin, für die Neumark;
5) zu Halberstadt, für das Fürstenthum Halberstadt;
6) zu Magdeburg, für das Herzogthum Magdeburg;
7) zu Minden, für das Fürstenthum Minden, die Grafschaften Tecklenburg, Ravensberg und Lingen;
8) zu Aurich, für Ostfriesland;
9) zu Cleve, für das Herzogthum Cleve;
10) zu Ellrich, für die Grafschaft Hohenstein;
11) zu Hamm, für die Grafschaft Mark; und
12) zu Mörs, für das Fürstenthum dieses Namens.

Sie bestehen aus einem Direktor, der allemal ein Mitglied der Kriegs- und Domainenkammer der Provinz ist, und sechs Mitgliedern, davon zwei Aerzte, zwei Apotheker, und zwei Wundärzte sind.

Die

Die **Provinzialsanitätskollegia** bestehen gemeiniglich aus dem Direktor, und den beiden Medizinalmitgliedern des Provinzialkollegii Medizi daselbst, und oft auch einem Mitglied des Magistrats; es sind deren sieben:

1) zu **Königsberg in Ostpreussen**;
2) zu **Stettin in Pommern**;
3) zu **Cüstrin in der Neumark**;
4) zu **Magdeburg**;
5) zu **Halberstadt**;
6) zu **Minden**; und
7) zu **Aurich in Ostfriesland**.

Ihre Geschäfte sind aus der bisherigen Erzählung bekannt; sie rapportiren beständig an eins der Oberkollegien, unter dessen Ressort sie gehören.

Eine höchst vortrefliche Anstalt ist das Königliche **Kollegium Medikochirurgikum**. Um dessen Geschäfte vollständig zu geben, müssen wir aber weit ausholen. Es ist bekannt, daß unter der Regierung des ersten Königes zu Berlin eine Gesellschaft der Wissenschaften, nach dem Entwurf des großen Leibnitz, angelegt ward. Die erste Klasse derselben sollte sich, diesem zufolge, mit der Naturlehre und Arzneikunst beschäftigen. Wahrscheinlich, um besonders die erstere zu bereichern, that der große Erfinder auch den Vorschlag, daß die vierte Klasse der orientalischen Litteratur gewidmet sein, und sichs zum Geschäfte machen sollte, solche zur Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen anzuwenden. Denn er sah ohnfehlbar den Nutzen voraus, den man für die Naturgeschichte, Physik und Arzneikunde daraus ziehen würde, wenn gelehrte Missionarien in sehr entlegene

und

und zum Theil sehr wenig bekannte Länder geschickt würden.

Die folgende Regierung begünstigte, wie bekannt, kein wissenschaftliches Institut an sich. Der König hielt, und gewiß mit dem größten Rechte, viele gelehrte Bemühungen mehr für Zeitverderb, als dem Staate vortheilhaft. Blos der Vorschlag, den man that, daß die Gesellschaft ein medizinischchirurgisches Kollegium zur Unterweisung der Königlichen Feldscheer errichten, und zu demselben ihr bereits damals schon vorhandenes anatomisches Theater hergeben würde, rettete sie vom völligen Untergange.

Man stellte auch juristischer Seits den Nutzen eines solchen Kollegii vor, indem dadurch zu hoffen sei, daß durch mehrere Aufklärungen, Erfahrungen und Beobachtungen in der Anatomie und Chirurgie den vielen unnützen Streitigkeiten, über die Tödtlichkeit der Wunden, ein Ende gemacht werden könnte; weshalb auch, wo ich nicht irre, 1717 dem Kriminalsenat und der Societät der Wissenschaften der Auftrag gegeben worden, den Entwurf eines so nützlichen Instituts zu machen. Die Anstalten nahmen auch schon im gedachten Jahre 1717 ihren Anfang; allein, erst 1719 erschien das erste Reglement.

Da die Hauptabsicht des Höchstseligen Königes besonders dahin gieng, geschickte Wundärzte für seine Armee zu haben: so war die erste Veranstaltung, daß im Winter anatomische Vorlesungen und Demonstrationen gehalten, und im Sommer die Chirurgie gelehrt werden sollte *). Und da der große Nutzen auch sehr

*) Der Höchstselige König sah immer aufs Nützliche, und hier wieder auf das, was den mehrsten Bezug auf das Be-

sehr bald verspüret ward: so ward die Anstalt 1724, besonders durch die Bemühungen des Professors **Buddäus**, und des Generalchirurgus **Holzendorf**, in ein **Kollegium Medikochirurgikum** verwandelt. Im Anfange wurden dabei sieben Professoren angesetzt, die nachher mit zween vermehrt wurden. Von den Professoren ist jährlich Einer Dekan. Die öffentlichen Vorlesungen sind folgendergestalt eingerichtet:

Die beiden Professoren der Anatomie lehren in den Wintermonaten alle Theile derselben durch öffentliche Demonstrationen. Im Sommer pflegt der erste Professor die Naturlehre, und der zweite die Osteologie zu lesen. Auch ist der erste jedesmal ordentliches Mitglied der physikalischen Klasse der jetzigen Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Der Professor der Botanik demonstrirt in den Sommermonaten alle in dem Königlichen botanischen Garten befindliche, in der Medizin und Chirurgie brauchbare, Gewächse, und stellt auch mit seinen Zuhörern botanische Exkursionen aufs Feld an. In den Wintermonaten lehrt er den Arzneischatz. — Den **botanischen Garten** selber bekam die Sozietät der Wissenschaften, als er ihren Vorschlag eines für die Bildung der Wundärzte der Armee bestimmten Instituts annahm, vorher hatte er eine Zeitlang zur Schloßapotheke gehört. Sie mußte sich aber dabey anheischig machen,

sie des von ihm so geliebten Kriegsheeres hatte. Er war sparsam, aber nie unzeitig. Er bestimmte viel Geld dazu, Wundärzte von Talenten reisen und in ihrer Kunst sich immer mehr bilden zu lassen. Dadurch erreichte er, daß nun schon seit langer Zeit die Ausländer zu uns kommen, und durch das viele Geld, das sie im Lande verzehren, jene Kosten sehr reichlich ersetzen.

chen, die verschiedenen seltenen ausländischen Bäume und Gewächse, deren Sammlung schon der große Churfürst angefangen hatte, und die vorher in den Königlichen Lustgärten zerstreut gewesen waren, in diesen Garten aufzunehmen und zu unterhalten. Die Sozietät theilte also ihre damals geringen Einkünfte mit dem neuerrichteten Kollegio, und erhielt erst darauf (1717) die Königliche Bestättigung.

Der Professor der Chirurgie handelt in den Wintermonaten alle chirurgische Operationen ab, und zeigt den Zuhörern die Handgriffe an todten Körpern, und läßt sie dieselben selbst verrichten. Auch wenn Operationen im Chariteehospital vorfallen, werden sie dazu gezogen. Im Sommer pflegt er die Heilung der Wunden, nebst der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen vorzutragen. Er lehret, wie der chirurgische Verband anzulegen, und lieset auch über die Hebammenkunst.

Die Professoren der Physiologie, Pathologie und Therapie endigen ihre Vorlesungen in Jahresfrist. — Der Professor der Chemie (vormals waren deren zween) trägt gleichfalls diese Wissenschaft, nebst der Pharmazie, jährlich vollkommen vor, und die Zuhörer haben die Erlaubniß, in der Königlichen Hofapotheke die chemischen und pharmazevtischen Bearbeitungen der Arzeneien anzusehen.

Ausser diesen öffentlichen halten die vortreflichen Lehrer auch noch Privatvorlesungen über einzelne Theile der Arzneikunst, als: über die medizinische und philosophische Botanik, Physiologie, Pathologie, Hebammenkunst, gerichtliche Medizin u. s. f. Ausserdem darf niemand medizinische Privatvorlesungen

gen

gen halten, es sei denn, daß jemand von dem Chef des Kollegii besondere Erlaubniß dazu erhalten.

Die Einrichtung dieses Kollegii ist für junge Leute, die sich der Medizin und Chirurgie widmen, vortreflich; schwerlich werden auf einer deutschen Universität zur Erlernung beider Wissenschaften so gute Anstalten sein. Es wird daher von Einheimischen und Fremden stark besucht. Viele darunter, sehr oft Ausländer, haben schon den Doktorgrad erhalten, und dennoch, wegen der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst, die Vorlesungen besucht.

Das anatomische Theater gehört sicher unter die vorzüglichsten und berühmtesten von Europa. Es werden zu demselben alle in den sechs Wintermonaten (vom 1sten November bis Ende Aprils) im Charitee-hospital, in dem Irrenhause, und den übrigen Armen- und Waisenhäusern verstorbene Körper, wie auch die Leichname aller, die vom Armendirektorium Allmosen genießen, einiger enthaupteter Verbrecher, und derer, die sich selbst entleibet, abgeliefert. Blos der Arzt eines solchen Hauses hat das Recht, die an einer ungewöhnlichen Krankheit Verstorbenen zu öffnen. Der Lehrer der Hebammenkunst kann die Leichen der Schwangern öfnen, wenn er dabei besondere Operationen zeigen, oder seine Lehre dadurch besser erklären kann. In den Sommermonaten ist es den Pensionairs erlaubt, in Beisein der Professoren, in der Charitee einige Körper zu öfnen. Hierüber ist ein ungedrucktes Königliches Reglement, wie es mit der Sektion der in der Charitee und den Armenhäusern verstorbenen Personen gehalten werden solle, unterm 14ten Oktober 1776 ergangen.

Man kann hier nicht übergehen, daß das anatomische Theater unter der Aufsicht eines **Nekel** und **Walter**, zween der größesten Zergliederer aller Zeiten, gestanden.

Zur Vervollkommung der Chirurgie, wozu dieses Kollegium vorzüglich gestiftet worden, hat es die größeste Wirkung gehabt. Wir werden, wenn wir unten von den Wundärzten reden, davon mehr sagen. Hier ist noch zu erinnern, daß mit denen bei diesem Kollegio studirenden Pensionairchirurgis, die sogenannten französischen Pensionairs, die sich zu Berlin aufhalten, nicht verwechselt werden müssen. Der jetzige König ließ 1743 durch den General, Grafen von Rothenburg, zwölf Wundärzte aus Frankreich kommen, wovon die zween ältesten Maitres heissen, tausend Thaler Gehalt, die andern dreihundert Thaler, bekommen. Mehrentheils sterben sie gegenwärtig aus; es sind auch nach der Zeit geschickte Deutsche mit diesem Gehalte versehen, der größte Theil der entledigten Stellen aber ist dazu angewandt worden, daß die Zahl der studirenden Pensionairs ansehnlich vermehrt, und jedem derselben jährlich hundert Thaler, ausser völlig freiem Unterricht (indem sie auch allen Privatvorlesungen unentgeltlich beiwohnen), bestimmt worden.

Im Medizinaledikt vom 27sten September 1725 ist verordnet worden: daß alle Aerzte, und in gewissen namhaften Städten auch die Wundärzte, ehe sie praktisiren dürfen, bei diesem Kollegio den sogenannten (entweder blos anatomischen, oder anatomischchirurgischen) Kursus machen müssen. Davon unten ein mehreres. —

Gegen=

Gegenwärtig besteht das Kollegium aus einem Chef, einem Direktor, und acht Professoren, unter denen jährlich das Dekanat wechselt, und deren Einer für beständig des Kollegii Archivar ist. Die Bediente desselben sind ein Kastellan, wozu allemal ein Amtschirurgus genommen wird, und ein Aufwärter.

Beim Dekan des Kollegii müssen sich diejenigen eine Matrikel lösen, die den öffentlichen Vorlesungen unentgeltlich beiwohnen wollen. Er besorgt übrigens die ersten Geschäfte des Kollegii, wie die Dechante medizinischer Fakultäten; sein Amt dauert von jedem 1sten Oktober bis zum künftigen.

Auch hat der König bei diesem Kollegio durch die Akademie der Wissenschaften alles anschaffen lassen, was nur auf irgend eine Art den dort zu ertheilenden Unterricht erleichtern kann.

Dahin gehören die anatomischen Präparata, und die beträchtliche Sammlung chirurgischer und physikalischer Instrumente. Sie werden unter der Aufsicht der Professoren der Chirurgie und Anatomie auf dem anatomischen Theater aufbewahrt, und man sucht sie noch immer zu vermehren. So ist noch vor wenigen Jahren eine Elektrisirmaschine angeschafft, und der Vorrath chirurgischer Instrumente wenigstens um die Hälfte vermehrt worden. Auch ist die Anstalt getroffen worden, daß die Königlichen Pensionairs alle Jahre durch einige anatomische Präparate den Vorrath derselben vermehren können, indem das zur Einspritzung Nöthige ihnen dazu aus der Königlichen Hofapotheke gereicht wird. Von den anatomischen Präparaten hat der vormalige Professor Schaarschmidt (1750) ein (damals) vollständiges Verzeichniß her-

ausgegeben. Es sind da unter andern die Skelette der beiden größesten Soldaten von König Friedrich Wilhelms großen Grenadierregimente. Die Sammlung von unzeitigen Geburten und Mißgeburten gehört mit unter die seltensten, vorzüglich aber die letztere, da durch einen besonderen (1755 ergangenen) Befehl des Königs alle im ganzen Lande vorfallende Mißgeburten an das Berlinische anatomische Theater abgeliefert werden müssen. Darunter befindet sich z. B. eine Mißgeburt von neun Monaten mit zwei Köpfen, zwei Händen und zwei Füßen; eine von neun Monaten mit einem natürlichen und einem kleinen Arme, fehlenden Bauchmuskeln und Bauchfell, so, daß die Eingeweide des Unterleibes ganz frei auf der Seite hervorhangen; eine von neun Monaten mit zwei Körpern, zwei Köpfen, vier Händen und vier Füßen; eine mit Einem Kopf, zwei Körpern, vier Händen und vier Füßen; und noch viele andere mehr. — Ausgespritzte Präparate finden sich auch in Menge, die merkwürdigsten sind unter andern einige Milzen und Systeme der Pfortader.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente ist für eine jede Operation hinreichend, und oft gar doppelt und dreifach, besetzt; sogar die Abänderungen sind vorhanden, ehe es den jetzigen Grad der Vollkommenheit erhielt. Die neuesten Instrumente zur Hülfe des grauen Staars, zum Katheterisiren, und zum Bohren des Hirnschädels, sind unter andern sehr vorzüglich. Seit Errichtung der Hebammenschule ist diese Sammlung auch mit einer beträchtlichen Anzahl zur Hebammenkunst gehöriger Instrumente vermehrt worden.

Bei den physikalischen Instrumenten findet sich, ausser der vorhin angeführten ganz neuen elektrischen Maschine, noch eine sehr schöne Luftpumpe mit einem liegenden Stiefel von vier Zoll im Durchmesser, die auch mit einem vollständigen Zubehör vermehrt worden ist.

Diese beträchtliche Vermehrungen hat man, jedes in seiner Art, den Bemühungen eines **Nekel**, **Walther**, und **Henkel** zu verdanken. Die Lehrer der Anatomie und Chirurgie haben auch für sich mit vielen Kosten die vortreflichsten Präparate und Instrumente angeschafft; das Kabinet des Herrn Professors **Walther**, z. B. von anatomischen Präparaten, physikalischen und zur Hebammenkunst gehörigen Instrumenten, ist unter andern eins der vollständigsten und kostbarsten, die, nicht ein Privatmann, sondern eine öffentliche mit vielem Fond versehene Anstalt, jemals besessen, und worauf er beinahe dreissig Jahr lang unsägliche Mühe und viele Kosten verwendet hat.

Von der Hebammenschule, dem Chariteehause, dem Irrenhause und andern Krankenanstalten im Lande werden wir bei anderer Gelegenheit vollständige Nachricht mittheilen *).

Ehe und bevor ich mich zu den einzelnen Medizinalpersonen wende, muß ich erinnern, daß die Gerichtsbarkeit der beiden medizinischen Oberkollegien zu Berlin sich nicht über die schlesischen Provinzen erstrecke, und daß dieses Herzogthum, wie in seinen geistlichen, rechtlichen und Kameralgeschäften, so auch

*) Ein großer Theil der hier angeführten Umstände ist aus der "Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, 2te Auflage," zusammengesucht worden.

in Absicht seines Medizinalwesens, von den übrigen Königlichen Provinzen ganz abgesondert und unabhängig ist. Ich werde die dortige Verfassung in einem der folgenden Stücke beschreiben, und komme nun zu den sogenannten Medizinalpersonen.

Hieher gehören zuförderst die Land- Krais- und Stadtphysizi *). Der Unterschied zwischen Land- und Kraisphysizis besteht darin, daß die erstern einer ganzen Provinz oder Landschaft vorstehen, z. B. der Magdeburgische; die letztern hingegen in einer Provinz nur einem, allenfalls ein Paar Kraisen, oft auch nur der Hälfte eines Kraises in öffentlichen Medizinalgeschäften vorstehen. Diese Land- und Kraisphysizi werden von den Ständen des Kraises oder der Provinz erwählt, und hernach vom Kraisdirektorio der Kriegs- und Domainenkammer der Provinz, und von dieser dem General- (Ober- Finanz- Kriegs- und Domainen-) Direktorio zur Bestättigung vorgestellet. Die Stadtphysizi werden von den Magistraten erwählt, von diesen dem Steuerrath, unter welchem die Stadt in Kameral- und Polizeisachen stehet, vorgestellt, da der denn wieder die Bestättigung von der Kammer, diese solche vom Generaldirektorio nachsucht. Zuweilen ertheilet dasselbe ein Patent, zuweilen auch nur blos ein Reskript an die Kammer, welches den Weg, den die nachzusuchende Bestättigung hinaufzugehen

*) Sämtliche Physizi erhielten im Jahr 1753 die Erlaubniß eines Amtssiegels, mit dem Königlichen Adler.

Nach einem Befehl von 1755 sollten sie an den damals ins Land berufenen berühmten Mekel alle bei ihnen vorkommende monströse menschliche Geburten zur Untersuchung einschicken.

zugehen hatte, zurück macht, da denn der Kraisphysikus vom Kraisdirektorio, der Stadtphysikus vom Steuerrath eine Abschrift der ergangenen Befehle, zur künftigen Auszahlung des Gehalts und der dazu gehörigen Emolumente, erhält, und vom ihm vereidigt wird. In einigen neuerworbenen Provinzen hat das Oberkollegium Medikum die Ansetzung der Physikorum sich ausgemacht, daher denn von dort aus die Erledigung eines Physikats diesem Kollegio bekannt gemacht und die Stelle von demselben unmittelbar besetzt wird. Das Oberkollegium Medikum muß allemal befragt werden, ehe ein Arzt als Physikus angesetzt werden kann. Dieses geschieht entweder von dem wählenden Kollegio vorher, ehe der zum Physikat erwählte Arzt den Kameralkollegien zur Bestättigung vorgeschlagen wird, oder auch erst später vom hohen Generaldirektorio. Die Forderungen, die an einen Physikus gemacht werden, bestehen darin:

1) daß er ein approbirter Arzt sei;
2) eine gute anatomische Kenntniß beim abgelegten Kursu bewiesen habe, oder noch beweise;
3) daß er mit Beifall einige vom Oberkollegio Mediko aufgegebene Themata medico-legalia entweder bereits ausgearbeitet habe, oder noch ausarbeite.

Wenn ein Physikus auf solche Weise angestellt ist: so ist er in seinem Sprengel ausschließend zu allen eigentlich gerichtlichen Geschäften, als: Leichenöfnungen, Gesundheitszeugnissen, und dergleichen, befugt; er muß über die Medizinalpersonen seines Sprengels eine Art von Aufsicht führen, und jährlich eine Konduitenliste einreichen; endlich ist er verbunden, die

epidemischen Krankheiten an Menschen und Vieh zu untersuchen, und vorschriftsmäßig zu behandeln. Zuweilen werden ihm auch Prüfungen der untern Medizinalpersonen aufgetragen. Wenn ein Physikus in Herrschaftlichen Angelegenheiten über Land verreiset, bekömmt er täglich, wie die Königlichen Räthe, Einen Thaler Diäten und freie Fuhre; für diese Diäten muß er auch Obduktionen besorgen, wenn die Kosten einem Königlichen Domainenamte zur Last fallen würden; und in der Stadt erhält er gar nichts, im Fall die Kämmerei die Kosten zu bezahlen hat; und dies gilt von jedem Physiko, sein Gehalt sei groß oder klein. Wo hingegen die Abgelebten Vermögen hinterlassen, oder vermögende Delinquenten die Last der Zahlung erhielten, oder sonst Gerichte, die nur nicht Königlich sind, die Gebühren zu tragen haben, erhält derselbe die sehr gut angesetzten Sporteln.

Die Stadtphysizi müssen noch die Armen, die freie Arznei erhalten, unentgeltlich besorgen.

Die Amtsverbindung eines Physizi mit andern Kollegiis hängt von der Verfassung der Provinz ab, in welcher er wohnt. Er erhält unmittelbare Aufträge von den Oberkollegien in Justiz- und Kameralsachen, und wird, wenn er einen Krais hat, vom Landrath desselben, und wenn er Stadtphysikus ist, vom Steuerrath oder Magistrat bei vorkommenden Fällen requirirt. In der Churmark steht er unmittelbar unter dem Oberkollegio Mediko, und dem Obersanitätskollegio, welchem letztern er besonders alles, was er bei Epidemien gethan hat, ungesäumt berichten muß. Ist hingegen in der Provinz ein Kollegium Medikum und ein Sanitätskollegium: so berichtet er

an diese, die denn zu seiner Zeit gehörig beiden nun bekannten Oberkollegiis zu Berlin Rechenschaft ablegen. Die Provinzialkollegia erhalten nicht die Titulatur eines Landeskollegii, und dürfen daher auch nicht befehlen.

Bei einer Obduktion muß ein angesetzter Physikus, ein approbirter Wundarzt und eine Gerichtsperson gegenwärtig sein, sonst ist sie eigentlich nicht gültig.

Bei Epidemien berichtet die Gemeine, der Schulze besonders, auch der Prediger, an den Landrath, welcher sofort den Physikus requirirt, die Untersuchung anzustellen, und zur Reise einen Vorspannpaß schickt*). Der Bericht davon ergeht an den Landrath, der ihn den Kameralkollegien zuschickt; wiewol auch manche Kammern vom Physiko unmittelbare Berichte erfordern; ferner an das Provinzialsanitätskollegium, oder in der Churmark, an das Obersanitätskollegium zu Berlin.

Daß man den Physikus, wie man in ältern Zeiten jeden Arzt nannte, vorzüglich zu öffentlichen Geschäften gebraucht, ist erst in neuern Zeiten verfüget worden; in den ältern dienten die ausgesetzten Emolumente — blos dazu, einen Arzt einzuladen, sich in einem Gebiete zur Gesundheitspflege niederzulassen.

Von einem praktischen Arzte wird erfordert, daß er die akademische Doktorwürde erhalten habe, und wenn er das durch sein Originaldiplom und eingesandte Streitschrift bewiesen hat, wird er zu den

*) Jeder Land- oder Kraisphysikus bekömmt jetzt jährlich vom Generaldirektorio einen eigenen Vorspannpaß.

fernern Prüfungen zugelassen. Diese bestehen darin, daß er erstlich auf dem anatomischen Theater zu Berlin sechs Lektionen, und unter diesen eine sogenannte öffentliche, in Gegenwart sämtlicher Glieder des Kollegii Medikochirurgizi, und fünf andere unter der Aufsicht eines Professors dieses Kollegii abgelegt, und Beifall gefunden hat. Damit er zu diesem sogenannten Kursu gelassen werden könne, muß er sich beim Oberkollegio nach der Promotion melden, welches sodann das Kollegium Medikochirurgikum requirirt, ihm Lektionen zu geben, und dem Doktor anbefiehlt, sich dort deshalb zu melden. Die Lektionen sind gewöhnlich aus den sämtlichen Theilen der Anatomie genommen, aus der Lehre von den Eingeweiden, den Muskeln, den Knochen, den Nerven, den Gefäßen, endlich besteht gewöhnlich noch eine besonders in der Vorzeigung der Lage der Theile, in einer der Höhlen des menschlichen Körpers. Wenn der Kursus zu Ende ist, reicht der Kursirende beim jedesmaligen Dekano des Kollegii ein Curriculum Vitae ein, welches nicht viel mehr, als eine allgemeine Anzeige der erhaltenen Lektionen, des Tages, da sie abgelegt, und der Professoren, vor denen sie abgelegt worden, zu enthalten braucht, und in lateinischer Sprache von einem Doktor erwartet wird. Alsdann erhält derselbe ein gedrucktes Diplom mit Unterzeichnung sämtlicher Glieder des Kollegii, in welchem bezeugt wird, der Doktor habe die erforderlichen Lektionen abgehalten, mit dem Beisatz: mittelmäßig, ganz wohl und gut, sehr gut, u. s. f.

Dieses Zeugniß praestiti cursus wird dann beim Oberkollegio Mediko eingereicht, worauf derselbe zur

Aus-

Ausarbeitung einen casum medico - practicum erhält. Man erzählt eine Krankheitsgeschichte nebst dem gegenwärtigen Stande des Kranken und seines Uebels, und verlangt in reiner lateinischen Sprache die Auflösung derselben, und hier die Bestimmung der Krankheit und ihres Grades. Findet die Ausarbeitung Beifall, so wird nun die Approbation ertheilet, nachdem der Doktor vorher den Medizinaleid abgeleistet, und in demselben versichert, daß er den aufgegebenen casum proprio marte und ohne jemandes Beihülfe ausgearbeitet habe. Fände man Bedenken und traute aus mancherlei Gründen dem Doktor nicht zu, daß er die Ausarbeitung selber gemacht habe; so sind Beispiele vorhanden, daß zur Verhütung eines zu besorgenden Meineides derselbe noch zu einer besondern lateinischen Unterredung vor das Oberkollegium Medikum geladen worden. Noch neuerlich begegnete dieses einem jungen Arzt, bei dem man gar nicht die Fortschritte, die er, wie man fand, wirklich gemacht hatte, vermuthen war. Welches denn sowohl dem Oberkollegio als auch dem jungen Aerzte selber gewiß zur Ehre gereicht.

Diese neuen vielfachen Untersuchungen, denen man einen bereits Doktorisirten Arzt auszusetzen für gut befunden hat, sind freilich durch die böotische Unwissenheit derer, die von den Fakultäten mit dem jure impune necandi in die weite Welt ausgesandt wurden, nöthig gemacht worden. In den mehrsten Ländern herrscht gegenwärtig diese Einrichtung, und wo man auch noch den Fakultäten grössere Rechte gelassen hat, hat man doch wenigstens die Doktoren anderer Akademien, die im Lande praktisiren wollen, neuen

Prüfun-

Prüfungen vor denselben unterworfen. Für so manchen armen Doktor wäre es indessen doch zu wünschen, daß ein Mittel getroffen werden möchte, die künftigen Aerzte allerdings vor der Befugniß zur ausübenden Kunst mit größter Strenge, nur mit weit geringern Kosten zu prüfen. Unter den jetzigen Umständen wird der Unbemittelte zu sehr von der Arzneikunst abgeschreckt, welches im Ganzen dem Staate, dem doch allerdings an viel guten Aerzten liegt, Schaden bringt. Auch scheint es, daß man den wohlthätigen Einfluß der Arzneikunst auf die Menschheit, in einem Staate nicht eher werde gehörig einleuchtend erkennen können, als bis die mehrsten Distrikte mit guten Aerzten und mit so viel Aerzten besetzt sind, daß jeder den seinigen hinlänglich versehen kann, und für des Aerztes Unterhalt gehörig gesorget wird.

Es ist bekannt, daß alle Preußische Landeskinder auf einheimischen Universitäten studiren sollen. Künftige Aerzte hingegen erhalten leicht die Erlaubniß, auswärtige hohe Schulen zu besuchen, auch auf Reisen zu gehen. Selbst die Promotion auf einer auswärtigen Akademie wird ihnen bald nachgelassen, bald nachgesehen, besonders, wenn erweißlich ist, daß ihnen an den Gebühren etwas erlassen sei, oder sie Vortheile und einer auswärtigen Akademie anklebende Legate daselbst genossen haben. Ausländern, die auswärts den Doktorgrad erhalten haben, wird keine Schwierigkeit gemacht, nur müssen sie sich alle die nicht akademischen Prüfungen gefallen lassen.

Bei den Fakultäten im Lande ist es allgemein eingeführt, daß der Doktorand von dem Dekan eine halbe Stunde lang befragt werden muß, um zu erse-

hen,

hen, ob derselbe wol zu den eigentlichen Examinibus zuläßig sei. Ist er dem Dekan als ein fleißiger Zuhörer bekannt, geschieht dieser Versuch (tentamen heißt er) gemeiniglich nicht. Hierauf wird dann der Kandidat zur ersten sogenannten mildern Prüfung, und wenn er in dieser besteht, auch zur strengern gelassen. In der Zwischenzeit zwischen der milden und strengen Prüfung muß das gesetzliche Geld an die Fakultät erlegt werden. Seit mehrern Jahren ist besonders den Examinanten aufgegeben worden, anatomische Präparate demonstriren zu lassen, auch nach den chemischen Kenntnissen des Doktoranden zu forschen. Wenn er Genüg leistet, wird ihm erlaubt, eine von ihm selbst verfertigte, von einem Professor aber durchgesehene Streitschrift zu vertheidigen, entweder von einem Präses unterstützt, oder, wenn man ihm Fähigkeit genug zutrauet, und er darum ansucht, auch ohne Präses. Dann muß er den Doktoreid leisten, und erhält die öffentliche Würde. So viel vom praktischen Arzte.

Die zweite Klasse von Medizinalpersonen machen die Wundärzte aus. Der Unterschied zwischen Barbier und Bader ist in unsern Landen gänzlich aufgehoben. Es hat dies freilich unsägliche Mühe verursacht, und Hindernisse gegeben, die kaum überwindlich schienen; indessen hat das Oberkollegium Medikum den einmal gemachten Plan mit der größesten Entschlossenheit durchgesetzt, und den verhaßten Unterschied zwischen schröpfenden und nicht schröpfenden Wundärzten seit vier Jahren *) völlig aufgehoben, und

*) S. Patent wegen Vereinigung der Bader und Wundärzte in sämtlichen Königlichen Staaten. Fol. Berlin, den 16.

und an den Orten, wo zwei verschiedene Innungen waren, beide Gattungen mit einander vereinigt. Man hatte bisher die Anmerkung gemacht, daß die Bader im Durchschnitt immer unwissender waren, als die Barbierer; welche zum Theil an der Verächtlichkeit liegen mochte, worin man die erstern erhielt, indem sie z. B. höchst ungern beim Militair angenommen wurden. Möchte es doch möglich gemacht werden, daß die Wundarzneikunst für eine eben so freie Kunst, als die Medizin von Innungen unabhängig erklärt, auch von dem Joch der anzukaufenden Stube ein eigentlicher Wundarzt befreiet würde. Zwar scheinen die Stuben die mehrsten Schwierigkeiten zu geben; sie sind einmal ein gewisses Privatrecht, das sich jemand oft mit schwerem Gelde erkauft hat; dieses Recht nun kann doch nicht geschmälert werden, und wollte man es aufheben, so müßte für ein Aequivalent des Kaufgeldes, das oft sehr groß ist, gesorgt werden. Indessen scheint sich das erworbene Recht blos aufs Barbieren, Schröpfen, Aderlassen, Klistiersetzen und dergleichen zu beziehen, folglich würde es auch gar zu keines Privatrechts Schmälerung gereichen, wenn man diese Befugniß an die Stuben gebunden liesse, hingegen nach gewissen gesetzlich zu bestimmenden Prüfungen die Ausübung der eigentlichen Wundarzneikunst eben so frei und willkührlich machte, als die der Medizin.

Man kann die Preußische Verfassung in Ansehung der Chirurgie füglich in zwei Gattungen theilen, nemlich in die militairische und in die bürgerliche: Um

Jul. 1779. In Schlesien, wo überhaupt in der Medizin noch viel zu bessern wäre, ist dies noch nicht zu Stande gebracht.

Um der Wundarzneikunst selber, zum besten seines Heers aufzuhelfen, stiftete der Höchstseelige König Friederich Wilhelm das anatomische Theater zu Berlin, und setzte das Kollegium Medikochirurgikum an. Unter der Aufsicht dieses Kollegii stehen zwölf Pensionairwundärzte, gewöhnlich **Pensionairs** genannt, die jetzt bis auf sechszehn vermehrt sind. Die Regimentschirurgi machen ihre geschickten Compagnienwundärzte dem ersten Generalchirurgus (bei der Armee sind drei angesetzt) bekannt, der sie alsdann bei Compagnie der Königlichen Garde zu Fuß oder zu Pferde ansetzt. Aus diesen Männern werden dann die geschicktesten und ältesten, zu Pensionairs angestellt, und als solche auf Königliche Kosten unterhalten, und in allen medizinischchirurgischen Wissenschaften unentgeltlich unterrichtet. Aus dieser Pflanzschule werden endlich die Regimentschirurgie bei der ganzen Armee genommen, wiewohl auch im Felde gediente, geschickte und erfahrne Wundärzte, wenn sie ihren Cursum überstanden, und im Examen Beifall erhalten haben, in diese Posten bei Cavallerie- und Garnisonregimentern und Bataillons angesetzt, und dem Könige, wie bei diesen Stellen immer geschehen muß, vorgeschlagen werden.

Diese regelmäßige Pflanzschule der Regimentswundärzte ist von dem ersten Königlichen Generalchirurgo, Herrn **Schmucker**, zu seinem immerwährenden Nachruhm, gestiftet worden. Zwei Pensionairs, gemeiniglich die ältesten, üben sich im Chariteehause in der ausübenden Kunst, einer unter der Aufsicht des Arztes, für die innern, der andere unter der Leitung des Oberwundarztes für die äußern Kranken. Der

älteste von allen steht bis zur Beförderung zu Potsdam, und versieht unter der Aufsicht des Königlichen Leibarztes, den Hof. Alle vierteljahr werden sie öffentlich geprüft, und die drei oder vier ältesten müssen alle Winter den anatomischen Cursum und den der chirurgischen Operationen machen, damit sie sogleich, wenn eine Stelle erledigt wird, abziehen können. Jeder Cursus besteht aus sechs Lektionen seiner Art.

Das Invalidenhaus wurde vormals von zehn französischen Pensionairs und zwei sogenannten Maitres versehen; indessen sind statt der französischen nach und nach deutsche angesetzt, und zum Theil dadurch die Zahl der deutschen Pensionairs auf sechszehn vermehrt worden. So befinden sich denn also auch im Invalidenhaus ein Pensionair und andere deutsche Unterwundärzte, die im chirurgischen Fache von jenen geleitet werden, insgesamt aber unter der Aufsicht des ersten der Königlichen Armeen stehen. — So weit von den Wundärzten in Kriegsdiensten, wobei ich mich öfters der Erzählung des Herrn Generalchirurgus Theden *) bedient habe.

Wenn sich aber ein Wundarzt in den Königlichen Landen ordentlich niederlassen will, so muß er erst eine Stube durch Kauf, Erbschaft oder Vertrag, besitzen; Wenn er zu diesem Besitz gelangt ist, kann er aber nicht eher die Bestättigung dazu und die Befugniß zur chirurgischen Praxi erhalten, ehe er nicht gewisse Prüfungen überstanden. Bei diesen wird nun ein Unterschied zwischen großen und kleinen Städten gemacht. Wer sich in jenen niederläßt, muß zu Berlin einige anato-

*) S. dessen Unterricht für Unterwundärzte bei Armeen ꝛc. Berlin 1782. S. 1. ff.

anatomische Lektionen und den Cursum der Operationen ablegen (er erhält alsdann den Ehrennamen Operateur und Wundarzt). Jene Lektionen erhält er vom Professor der Anatomie, diese vom Lehrer der Chirurgie. Besteht der Cursist nicht, so soll er gleich abgewiesen werden; hat er aber Beifall erhalten, so wird er von einem Provinzialkollegio und in der Churmark vom Oberkollegio Mediko geprüft. In Berlin wird ein Wundarzt zuvor vom Stadtphysiko und den Oberältesten des Amts tentirt, ehe er die Erlaubniß zum Cursu erhält. Bei der Rezeption muß er ans Amt zwanzig Thaler zur Anschaffung nöthiger Instrumente zum allgemeinen Gebrauche erlegen. Auch sind in dieser Residenz noch sechs Chirurgi forenses, welche zu gerichtlichen Obduktionen, Besichtigungen und dergleichen vom Magistrat bestellt und vereidigt werden, nachdem sie zuvor vom Stadtphysiko geprüft und vorgeschlagen worden. In einer kleinen Stadt ist nur das letztere nöthig, welches denn unter der Aufsicht eines Physizi, der den Auftrag dazu erhält, vollzogen wird. Alle Wundärzte aber müssen durch die gewöhnlichen Beläge darthun, daß sie drei Jahr lang in der Lehre, und sieben Jahr lang in Condition gestanden, zwei unter den letzten sollen sie bei der Armee gedient haben. Nur in besondern Fällen kann von fehlenden Servirjahren dispensiret werden, es geschieht aber selten. Jahre, in welchen der Kandidat beweisen kann, daß er hier Vorlesungen besucht hat, werden aber oft mit zu den Servirjahren angeschlagen. Ehe ein junger Mensch die Lehre verläßt, soll er vor der Innung in Gegenwart des Physizi und Beisitzers aus

dem Magistrat geprüft werden, um zu beurtheilen, ob er verdient ausgeschrieben zu werden.

Die Apotheker sind im Preußischen seit mehrern Regierungen in genaue Aufsicht genommen, auch beträchtlich reformiret worden. Freilich ist dadurch nicht allen Misbräuchen abgeholfen, allein das ist in der That auch unmöglich, und was in diesem Punkte bei der übrigen Verfassung unsers Landes hat geschehen können, ist vom Oberkollegio Mediko aufs beste und entschlossenste durchgesetzt worden. Freilich sind manche Dinge, die nicht zugelassen sein sollten, aber wie gesagt, es scheint eine wahre Unmöglichkeit zu sein, diese zu hemmen. So sollte billig kein Apotheker ohne Verordnung eines Arztes oder Wundarztes Arzenei reichen, kein Rezept zur Verfertigung von unbefugten Leuten, z. B. Barbiergesellen, annehmen, allein es geschieht und wer kann es wehren? Die Gewinnsucht veranlaßt viele Uebel, die man nur dann ausrotten wird, wenn jene unterdrückt worden.

Wir haben seit zwei Jahren ein neues Dispensatorium, welches gewiß vorzüglich gut ist, wenn auch einzelne Schreier dagegen Lärm erhoben hätten, oder hätten erheben wollen. Man sieht darauf, daß die Mittel vorschriftmäßig vorräthig sind. Damit keine schlechte, verlegene und unächte Arzeneien verkauft werden, werden in Berlin die Apotheker zu unbestimmten Zeiten aufs sorgfältigste von dem Physiko der Residenz und beiden pharmaceutischen Assessoren des Oberkollegii Medizi, in Gegenwart eines Deputirten des Magistrats, untersucht. In andern Städten hingegen geschieht es oft in sehr langer Zeit nicht. Vor einigen Jahren reisete ein Mitglied des Oberkollegii

Medizi

Medizi durchs ganze Land, die Apotheken zu visitiren. Seitdem erhalten zuweilen Physizi den Auftrag dazu, und man sieht dabei gern, daß in jedem Sprengel ein anderer die Visitation anstellt. Im allgemeinen sind sämtliche Physizi angewiesen, über die Apotheken ihres Distrikts ein wachsames Auge zu haben, und sie gelegentlich zu durchsuchen. Zu einer speziellen Visitation aber, die sie nöthig finden möchten, sollen sie vom Oberkollegio Mediko besondere Befehle einhohlen.

Die Vorsicht beim Verkauf der Gifte, könnte vielleicht etwas genauer und der Debit etwas mehr eingeschränkt sein. Es sind Beispiele vorhanden, daß aus einzelnen Apotheken bis zu ganzen Quentchen Mohnsaft zusammengebracht worden. Auch sind den Gewürzkrämern immer noch zuviel Giftwaaren nachgelassen worden. Unterm 6ten Mai 1751 befahl zwar der Staatsrath, daß, um Unglück zu vermeiden, den Materialisten und Gewürzkrämern, der Debit alles Giftes gänzlich untersagt, und solcher blos den Apothekern überlassen sein solle. In diesem Reskripte bezog man sich auf die Medizinalordnung, nach welcher den Materialisten verboten sei, sowol einfache als zusammengesetzte Gifte zu verschenken oder zu verkaufen. Und da wahrscheinlich damals besondere Vorfälle bekannt geworden waren, daß sich durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Gewürzkrämer, in Verkaufung des Giftes, ohne gültige Zeugnisse, verschiedene unglückliche Zufälle ereignet hatten: so ward anbefohlen, daß in den sämtlichen Provinzen von den Medizinalkollegiis derselben eine Untersuchung der Materialhandlungen angestellt, und genau erforscht werden sollte, ob die Materialisten auch giftige Sa-

chen führten? und falls sie sich fänden, daß sie sofort confiszirt, und die Uebertreter den Kammern zur Bestrafung angezeigt werden sollten. Indessen erfolgte unter dem 3ten Februar 1752 eine andere Verordnung des Staatsraths, folgendes Inhalts:

„— Euch ist erinnerlich, daß wir unterm 6ten Mai a. p. allergnädigst verordnet haben, daß denen Materialisten und Gewürzkrämern der Debit des Gifts, zu Vermeidung des daraus zu besorgenden Unglücks, gänzlich untersaget, und solcher blos denen Apothekern überlassen werden solle, alldieweilen aber bei denen veranlasseten Visitationen kein gehöriger Unterschied gemacht, sondern alles und jedes, so nur einigermaßen dem Menschen schädlich sein kann, mit dem Namen Gift beleget, und denen Materialisten und Gewürzkrämern weggenommen worden; Wir hingegen nöthig finden, Eingangs erwehntes Reskript, dahin zu limitiren, daß unter dem Namen, Gift, nur folgende vier spezifizirte Sorten als: 1) Arsenicum. 2) Cobaltum 3) Mercurius sublimatus und 4) Mercurius praecipitatus rubes, begriffen sein sollen, so habt ihr der Kaufmannsgilde, denen Materialisten und Gewürzkrämern jedes Orts, gehörig bekannt zu machen, daß ihnen zwar der Verkauf der übrigen giftigen Sachen sowol en gros, als en detail, ferner erlaubet sein soll, jedoch unter ernstlicher Aufgabe, dabei alle ersinnliche Vorsicht zu gebrauchen, solche an niemand, als sichere und bekannte Leute, zu verkaufen, zu dem Ende selbige selbst in Verwahrung zu behalten, und ihren Lehrburschen nicht unter die Hände zu geben, als wofür sie bei Verlust ihres Privilegii,

legii, und anderer willkührlicher Strafe responsable bleiben.

Weil auch die im obbesagtem Reskripto erwehnte, durch die unvorsichtige und leichtsinnige Verkaufung des Gifts seithero sich ereignete verschiedene unglückliche Zufälle, mehr von dem unbedachtsamen einzelnen Verkauf des Gifts, als von dessen Handel en gros entstanden sind; So haben Wir nunmehro anderweit resolvirt, daß denen Kaufleuten, Gewürzkrämern und Materialisten auch der Handel en gros mit obigen spezifizirten vier Giften, des Commerzii wegen, jedoch mit dieser Limitation, zugestanden sein solle, daß dieselben von jeden vorspezifizirten vier Giftsorten nicht unter zehn Pfund und zwar mit aller Vorsicht, in Absicht auf die Verwahrung und Ausgebung, debitiren mögen. Und da solchergestalt der Handel und Wandel, besonders an denen Meß- und übrigen benachbarten Orten, in salvo erhalten werden kann; so ist dieses denen, der Kaufmanschaft- Materialisten- und Gewürzkrämergülden jedes Orts bekannt zu machen, damit selbige sich darnach richten, und nicht unter zehn Pfund von denen oft benannten vier Giftsorten auf einmal verkaufen mögen.

Uebrigens, und da denen Materialisten nach Maasgabe der Medizinalordnung, cum aliquali limitatione, Gift zu verkaufen, frei gestanden, mithin selbige in re licita versiret, wann sie in ihren Ladens Gift geführet und verkaufet haben; folglich ihnen zu nahe geschehen würde, wann die ohne vorhergeschenes Verboth, bei geschehener Visitation

ihrer Materialladens, ihnen incontinenti hinweggenommenen Giftwaren confiſziret werden ſollten; ſo ſind denenſelben die bei letzterer Viſitation hinweggenommene Giftwaaren in Natura zu retradiren ꝛc. ꝛc. *). "

Noch ward vor etwa funfzehn Jahren der Gebrauch aller andern bleiernen oder kupfernen Gefäſſe unterſagt, und Geſchirr von Porzellän an deren Stelle zu nehmen befohlen.

Auch ergieng um eben dieſe Zeit eine Verordnung wegen der Rezeptur, und Vorſicht mit Rezepten, die das Beßte des Arztes, der verſchrieben, zum Zweck hat.

Einer jeden Apotheke muß ein vereidigter und zuvor geprüfter Mann vorſtehen. Laſſen die Eigenthümer jemand dazu beſtellen, ſo muß er alle Prüfungen eines wirklichen Apothekers überſtehen, und heißt dann Proviſor. Die Apotheker der größern Städte müſſen in der Berliner Hofapotheke ihren curſum pharmaceuticum machen. Die übrigen ſind davon befreiet. Allein ſie werden, wie jene, in Gegenwart zwei approbirter Apotheker von einem Phyſiko in chemicis und pharmaceuticis geprüft. Beim Empfang der Approbation leiſten ſie den Apothekereid.

Noch iſt hierbei zu erinnern, daß die ſämmtlichen Fragen und Antworten, die bei den Prüfungen der Wundärzte ſowol, als der Apotheker vorkommen, aufgeſchrieben und eingeſandt werden müſſen. Ehemals war es zureichend, wenn die Antworten von einem Geſchwindſchreiber aufgezeichnet wurden, allein, ſeit

*) Die neuerlichen Verordnungen werden wir bey Gelegenheit mittheilen.

seit mehr denn zwanzig Jahren muß der Kandidat seine Antworten selber in termino niederschreiben. Einige Physizi geben den Kandidaten nachher noch einen besondern Fall zur Ausarbeitung auf.

Nun sind noch die **Hebammen** übrig. Mit der Unterweisung derselben war es bis zum Jahr 1755 sehr mißlich gewesen. Es waren zwar durch die Provinzialkollegia Medika oder Physikos die Hebammen vor ihrer Bestellung und Verpflichtung geprüft, und dadurch ihrer dem Publiko so nachtheiligen Unwissenheit abzuhelfen gesucht worden; und in der That einiger Nutzen dadurch erreicht, der überhaupt aber bei weitem nicht hinreichend war. Der König ernannte daher in gedachtem Jahr den verstorbenen vortreflichen **Mekel** zum Aufseher einer zu Berlin zu errichtenden Hebammenanstalt. Seine Instruktion ging dahin, den weiblichen Lehrlingen die Wintermonate hindurch die Struktur aller der Theile, die zur Empfängniß, Nahrung, Anwachs und Ausgeburt eines Kindes dienen, an verstorbenen weiblichen Körpern gründlich zu zeigen, und ihnen dabei den Zweck und Nutzen eines jeden Theils insbesondere zu erklären und verständlich zu machen, damit sie solchergestalt zu einer wahren Erkenntniß derjenigen Zeichen gelangen möchten, wodurch man sich zu versichern weiß, ob eine Schwangerschaft vorhanden, ein Misgang zu fürchten, die Frucht todt, die Stellung des lebenden Kindes natürlich sei? welche Wendungen bei falschen Stellungen zu machen, und was sonst zur Information bei Entbindungen nothwendig sei? — Zu Berlin mußte mit den Hebammen und Wickelfrauen sofort der Anfang gemacht werden; mit denen aus den Provinzen

vinzen aber gab es viele Schwierigkeiten. Es ward zwar verordnet, daß die mehrsten Hebammen zu Berlin sollten gelernt haben, und die Kämmerei danächst angewiesen, gewisse Kosten zum Unterhalt der Lehrlinge herzuschießen. In Berlin hatte die Sache guten Fortgang. Alle Sonnabend wurde, wie noch jetzt, von dem geschickten Hebammenlehrer, Herrn Hagen, gewisse Stunden zum Unterricht bestimmt, und keine Hebamme ferner, ohne strenge Prüfung zum Entbindungsgeschäfte, zugelassen. Auch soll keine Person Zugang finden, die nicht von ihrer Obrigkeit ein beglaubtes Zeugniß wegen ihres Herkommens, Standes und ihrer untadelhaften Aufführung beibringt. Damit es ihnen nicht zugleich an praktischer Geschicklichkeit fehlen möge, so ward auch verfügt, daß sie von den Entbindungen im Chariteelazareth Wochenhaltender Weibspersonen aufs eiligste benachrichtigt, und hier, besonders bei widernatürlichen Geburten, gehörig ausgeübt werden, was zu thun sei. — Der Unterricht ist unentgeltlich, sich zu unterhalten, soll die Lernende spinnen, nähen, auch, wie gesagt, von der Obrigkeit unterstützt werden.

Allein gleich damals wurden das Königreich Preussen, ferner Cleve, Minden, Ostfriesland, von der Nothwendigkeit, künftige Hebammen nach Berlin zu schicken, ausgenommen; und da ist denn die Verfügung getroffen, daß in den meisten Provinzen ein besonderer Hebammenlehrer angesetzt ist, dessen Unterricht zu genießen, aus den Städten und vom Lande Weiber von der Obrigkeit geschickt werden müssen.

Vor etwa zwölf Jahren ward eine allgemeine Nachsuchung angestellt, und jede nicht geprüfte Hebamme

amme des platten Landes zu einem Gespräch mit dem Kreisphysiko beschieden. — Allerdings hat man mit diesen Weibern immer weit mehr Nachsicht, weil selten eine durch Vorwitz und Gewaltsamkeit Schaden thut, widernatürliche Geburten aber unter dem glücklichern Bauerstande ungleich seltener, als in den Städten sind.

Das Oberkollegium Medikum hat für einen gedruckten zweckmäßigen Unterricht und Anweisung für diese in einem Staate so nützliche Weiber gesorgt, wovon kürzlich eine verbesserte und veränderte Auflage erscheint. Auch ist eine besondere Instruktion für die Hebammen gedruckt worden.

Die Berlinischen Hebammen sind angewiesen, bei jedem schweren Fall, und jeder widernatürlichen Geburt, sich einen Geburtshelfer zur Hülfe zu rufen. Im Uebertretungsfall sollen sie straffällig sein, besonders wenn Mutter oder Kind, oder beide, ums Leben kommen. Dennoch geschieht es nicht immer, und mehrentheils aus einem in diesen Weibern unvertilglichen Stolze so spät, daß der Hülfsmeister selten viel ausrichtet, und dadurch der Ruf derselben bei unverständigen Leuten oftmals beeinträchtigt wird. Die Strafe in diesem Fall sollte recht strenge und geschärft sein.

Vor zwei Jahren ist eine besondere Verordnung des Königlichen Oberkollegii Medizi erfolgt, daß zu Verhütung vieler Unordnungen, und um die Hebammen zu mehrerer Akkurateſſe und Fleiß anzuhalten, sie verbunden sein sollen, jede schwere und unglückliche Geburt, wo entweder Mutter oder Kind gestorben, sogleich dem Physiko der Residenz anzuzeigen,

welcher angewiesen ist, dergleichen Fälle genau zu untersuchen, und wenn er ein Versehen entdeckt, solches dem Oberkollegio Mediko zur Verfügung anzuzeigen.

Die Fragen, welche die Physizi den Kandidatinnen vorlegen, müssen, so wie ihre Antworten, im Termin niedergeschrieben werden. Das Protokoll wird eingesandt. Das eigenhändige Beischreiben der Antworten wird hier nicht, wie bei Wundärzten und Apothekern, verlangt, da sie selten schreiben können.

Beispiele dieser und anderer Prüfungen kommen im Magazin verschiedentlich vor, die noch fehlenden werden zu anderer Zeit geliefert werden.

U.

3) Herrn Doktor S. G. Vogels (Physikus zu Ratzeburg) Bemerkungen, Gedanken und Vorschläge zur Rettung ertrunkener Personen *).

So wenig die vielfältigen Bemühungen **), sowol einzelner Aerzte, als auch ganzer, zu diesem edlen Behufe

*) Daß wir diese lesenswerthe Abhandlung aus dem 17. Magazin für Aerzte entlehnt haben, deshalb hoffen wir vom Herrn Herausgeber und Verfasser Verzeihung, und von unsern Lesern Beifall, wegen ihrer großen Gemeinnützlichkeit.

**) Die wichtigsten neuern hieher gehörigen Schriften sind: Henslers Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden. Altona, 1770. 8. Von dieser ins Dänische übersetzten Schrift,

Behufe errichteter, der Menschheit zur wahren Zierde gereichender, Gesellschaften, und die Resultate mehrerer

werden, zufolge eines aus dem königlich dänischen Rentkammerkollegio ergangenen Befehls, für Se. Majestät Kosten, in eben diesem Jahre an alle Pastoren, Vögte und Lehnsmänner der beiden Königreiche, zu jedermanns Gebrauch, gebundene Exemplare vertheilt. Auch enthalten viele Verordnungen deutscher Fürsten fast wörtlich die Hensler'schen Vorschriften. — J. C. Fr. Scherfs Anzeige der Rettungsmittel bei Leblosen ꝛc. Alton. 1780 8. — Ist jene Schrift mit vielen wichtigen Vermehrungen, woran Herr Hensler auch großen Antheil hat. Ein Werk, das in jedermanns Händen sein sollte, und das kein Menschenfreund entbehren kann. — *de Hæn* Rat. med. T. XIII. cap. III. T. XV. cap. I. Rat. med. cont. Tom. I. Das erste, was hievon geschrieben worden, ist ins Deutsche übersetzt, und von dieser Uebersetzung hat die Kaiserin beinahe 400 Exemplare vertheilen lassen. — Rapport fait par ordre de l'Academie des sc. sur les Effets des vapeurs mephit. dans le corps de l'homme &c. par M. *Portal.* 3. edit. a Par. 1775. 8. (im Jahr 1778. zu Frankfurt ins Deutsche übersetzt.) — Unzers medizinisches Handbuch. Neue Auflage. — Tissots Sammlung zur Arzneikunst gehöriger Schriften, übersetzt von Kerstens. 1. Theil, 28. Kap. — *Gardane* Avis au peuple sur les Asphyxies ou morts apparentes & subites &c. Paris 1774. — Abhandlungen aus der Naturgeschichte, pr. Ak. und Chir. aus den Schriften der Haarlemmer und anderer holländischen Gesellschaften, 1. B. — Geschichte und Nachrichten der zu Amsterdam errichteten Gesellschaft zum Besten der Ertrunkenen. — Gift und Gegengift — nebst einem Anhang von Mitteln — der Herren Janin, Hermant und Gardane. Aus dem Franz. Straßb. 1776. — Cullen in Extr. from the Journal of the board of Police — in Med. and. ph. Comm.

rerer anderer öffentlichen Anstalten, zur Erweckung und Wiederbelebung im Wasser verunglückter Personen zu wünschen übrig zu lassen scheinen, und so wirksam und bewährt sich auch die daher geflossenen Verhaltungsregeln und Hülfsmittel in häufigen glücklichen Beispielen bewiesen haben: so traurig ist es doch, daß bei

by a Soc. of Edinb. Vol. therd. p. 243. — Hunter in Phil. Tr. Vol. 66. Sammlung auserlesener Abhandlungen für praktische Aerzte. 4ter Band, S. 139. — Isnards Unterricht, wie man Ertrunkenen auf die leichteste und sicherste Art wieder zum Leben verhelfen könne; eine Preisschrift aus dem Französischen, mit einigen Anmerkungen versehen. Welchem noch beigefüget, der im Jahre 1740, auf Königl. Befehl, in ganz Frankreich kund gemachte Bericht, wie man die Ertrunkenen wieder erwecken könne. Straßb. 1760. — Champeaux und Focissole Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursachen des Todes der Ertrunkenen ꝛc. aus dem Französischen. Danzig, 1772. — Brückmanns Mannigfaltigkeiten — Unterricht, wie man die aus dem Wasser gezogenen oder Erstickten Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne. Erneuert und auf Befehl meiner hochgeehrten Herren, des Sanitätsraths der Stadt und Republik Bern, bekannt gemacht. Bern, 1776. 4. — Auch gehört hieher eine lesenswerthe Abhandlung des Herrn Professor Elias Adam Pavius, von der Art und Ursache des Todes der Ertrunkenen, nebst der allgemeinen Heilmethode, u. s. w Aus dem Lateinischen übersetzt, in Herrn Prof. Baldingers Magazin für Aerzte, 6. St. S. 480. f. — Ausserdem *Louis* Lettr. sur la certit. des sign. de la mort &c. — *Becker* de submersor. mort. — *Littre* in Mem. de l'Acad. Royal. des sc. Année 1719. — Herrn von Haller Elem. phys. T. III. — *Evers* Exper. circa submers. in animal instit. &c. — *Pia* detail des succès de l'etablissement que la ville

bei der Kenntniß und Anwendung aller dieser Rettungsmittel gleichwol noch so sehr viele ungerettet und leblos bleiben.

Man hat und erzählt freilich zum Theil sehr fabelhaft klingende Beispiele, daß Ertrunkene nach drei, sechs Stunden, ja sogar nach einem und mehrern Tagen (Langelott, Pechlin, Krügers Naturlehre, 2ter Theil, Alex. Benediktus, u. a. m.), die sie unterm Wasser zugebracht, noch gerettet worden sind, andere hingegen sind nach wenigen Minuten schon völlig todt aus dem Wasser gezogen worden. Die gleichen Hülfsmittel und Rettungsanstalten sind einmal nach kurzer Zeit, seitdem der Ertrunkene ins Wasser gefallen, ganz vergeblich und nutzenlos gewesen, ein andermal hingegen, nach Verlauf einer weit längern Frist, ungemein erwünscht und glücklich. Sonderbar ist es, daß in einem Lande die Versuche weit besser gelingen, als in dem andern. Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen schrieb mir neulich ein Arzt, ihm sei kein Beispiel bekannt, daß in ganz Mecklenburg ein Ertrunkener sei gerettet worden. Hingegen geht dies im Preussischen, in Holland weit glücklicher von Statten

de Paris a fait en faveur des personnes noyez. Par. 1777. 8. acht Theile; wird fortgesetzt. — Göttingische Anzeigen. 42. Stück, 1780. S. 34. u. ff. — J. Lubling Nachricht von der Gesellschaft zu Amsterdam zur Rettung Ertrunkener — in Harlemm. Abhandl. B. XVII. St. 2. — *Testa* della morte apparente degli annegati. 8. Flor. 1780. S. *Gaz. salut.* 1781. Nro. 39.

ten *). Woher dieser so sehr verschiedene Erfolg der gleichen Verfügungen, der gleichen Hülfsmittel?

Ausser allem Zweifel ist, daß sehr viele Ursachen hiervon in Umständen zu suchen sind, die zum Theil aller Untersuchung entgehen, zum Theil, so wie unzählige andere in der Arzneiwissenschaft und Chirurgie, bis jetzt schlechterdings ausser unserm Wirkungskraise liegen.

Andere sehr wichtige Gründe dieses so verschiedenen Erfolgs liegen ohnstreitig in den bessern oder schlechtern öffentlichen Anordnungen, in der Art und Weise, in dem Grade und der Stärke, in der Ordnung, dem Zeitpunkte, wie und welchergestalt die besten Rettungsmittel angewendet werden, so wie in ihrer besondern Wahl in einzelnen Fällen. Dasselbe Mittel thut in demselben Uebel, bei verschiedenen Umständen, die verschiedensten Wirkungen.

Erst will ich einige der Ursachen bemerklich machen, warum viele Ertrunkene, die eine noch so kurze Zeit unter Wasser gelegen, und bei welchen schleunigst die angemessenste Hülfe veranstaltet wird, dennoch nicht wieder zum Leben zu bringen sind.

Personen, die mit sehr angefülltem Magen im Wasser zu verunglücken das Schicksal haben, laufen sonder Zweifel sehr große Gefahr, sehr bald unwiederbringlich ihr Leben zu verlieren. Wem kann es

schwer

*) In Frankreich, nach den Berichten, noch weit glücklicher. (S. *Pia* Details &c.) Nur Schade, daß man nicht immer allen Berichten gleich viel trauen darf! Hier, in der großen volkreichen Stadt, sind der Ertrunkenen jährlich eine ziemliche Anzahl, aber bei den besten Anstalten werden doch nur sehr wenige gerettet.

P.

schwer fallen, den Grund hiervon zu begreifen? Wer weiß nicht, daß der Athem desto schwerer gezogen wird, je weniger frei sich das Zwergfell nach unten zu bewegen kann, daß sich desto mehr das Blut in den Lungen anhäuft, je schwerer die Respiration von statten geht, und daß eben dies Blut desto stärker nach dem Kopfe wallt, je mehr es in den Lungen und dem Unterleibe Widerstand findet? Woher anders sehr viele Schlagflüsse bei und unmittelbar nach Tische? Und daher nun eben diese Gefahr um eben diese Zeit, zumal bei Ertrunkenen, bei welchen die Respiration so nachdrücklich gehemmt, und das Geblüt, dem der gefüllte Magen nach unten den Fortgang versperrt, so gewaltsam zum Kopfe getrieben wird.

Fast aus den gleichen Gründen schweben diejenigen in der größten Gefahr, apoplektisch ums Leben zu kommen, die berauscht im Wasser untergehen.

Sehr enge Kleidungen, fest umschließende Halsbänder, Schnürbrüste u. s. w. können eben darum den Tod der Ertrunkenen sehr beschleunigen.

Ferner rechne ich hieher, wenn Personen sehr erhitzt, und mit Schweisse bedeckt ins Wasser, zumal in eiskaltes Wasser, gerathen, welches z. B. beim Schlittschuhlaufen, nach heftigem Tanzen, auf der Flucht, im Zorne u. s. w. der Fall sein kann. Auch hier sieht man leicht, wie sowol eine plötzlich unterdrückte Transpiration, die an sich schon einen schnellen Tod veranlassen kann, als auch ein plötzlich abgekühltes, erhitztes, und heftig wallendes Geblüt, in Vereinigung mit jener Ursache, welche durchaus den Athem benimmt, alle Bemühungen zur Wiederherstellung eines solchen Unglücklichen fruchtlos machen kann.

Nun

Nun kömmt ganz ohnstreitig die gegenwärtige Beschaffenheit des Körpers hier auch mit in wichtige Betrachtung. Sehr vollblütige, deren Blut zur Gerinnung sehr geneigt, fette, zu Blutflüssen, Schlagflüssen, Krämpfen geneigte, kurzathmende, lungensüchtige, schwächliche, gichtige, rheumatische Subjekte, auch Schwangere, Frauenspersonen, die gerade ihre monatliche Reinigung haben u. s. w. müssen nicht alle diese oft den tödtlichsten Folgen, die eine solche gewaltsame Ursache nur haben kann, plötzlich ausgesetzt werden?

Aber ausser diesen und noch andern Gründen, welche ganz unläugbar oft der thätigsten Anwendung eines jeden, zur Wiederbelebung eines Ertrunkenen sonst noch so kraftvollen, Mittels spotten, giebt es auch Fälle, wo sich keine Ursache entdecken läßt, warum durch die schleunigsten und angemessensten Verfügungen dennoch keine Spur eines Lebens wieder erweckt werden kann.

Wenn nun zwar aus diesen in der Vernunft und Erfahrung gegründeten Bemerkungen erhellet, daß viele Ertrunkene ihr Leben verlieren, die alle unsere Arbeit vergeblich machen, und die uns wegen des mißlungenen Erfolgs unserer besten Bemühungen vollkommen beruhigen können: so ist doch auch wol sehr oft eben dieser unglückliche Erfolg nicht in jenen Ursachen, auch nicht in dem Mangel wirksamer Hülfsmittel u. s. w. sondern in Umständen zu suchen, die völlig in unserer Gewalt sind, die darum die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Ich glaube, daß es sich häufig ereignet, daß unsere wohlgemeinte Hülfleistung zu übereilt, zu präzipitant,

zipitant, zu heftig, zu tumultuarisch verrichtet und betrieben wird, und daß wir dadurch, mit Erlaubniß! den Affen gleich, die ihre Kinder aus Liebe erdrücken, die Wiederbelebung des Menschen nicht allein nicht befördern, sondern vielmehr behindern, und den vielleicht vorhandenen geringen Ueberrest des Lebens noch vollends vernichten und ersticken, folglich unserm Zwecke ganz und gar zuwider handeln.

Innige herzliche Wonne muß einen freilich erfüllen, wenn man die große Begierde und Thätigkeit sieht, womit die Menschenfreunde jedes Standes hier Hand ans Werk legen, und noch mehr, wenn man den warmen wohlthätigen Eifer sieht, womit selbst Mitglieder hoher königlicher Kollegien, wovon ich ein Augenzeuge gewesen, von der edelsten Menschenliebe beseelt, nicht allein und blos das möglichste zur Aufmunterung der Hülfleistenden, und zur Beförderung der schleunigsten Verfügungen wirken und anwenden, sondern sogar auch sich nicht schämen und Bedenken tragen, selbst ihre Hände zur Hülfe und Rettung ihres unglücklichen Nebenmenschen darzubieten.

Einer der größten englischen Aerzte, John Hunter, sagt in einer Vorlesung *), die er in der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London im Jahre 1776 gehalten hat, daß alle vorgeschlagenen Mittel, wenn sie in zu großer Menge und zu stark gebraucht werden,

*) Propoſals for the recovery of people apparenthy drowned — Lond. 1776. S. Sammlung auserlesener Abhandlungen, zum Gebrauch für praktische Aerzte. 4ter Band, S 139. f. Richters chirurgische Bibliothek. 4ter Band, S. 663.

werden, die schwache Wirkung des Lebens, die sie erregt haben, auch gänzlich zerstören können.

Nur allmählig, nur stuffenweise, im Verhältniß zu der noch im Verborgenen glimmenden Lebenskraft, und in beständiger kluger Rücksicht auf die Beschaffenheit des vorliegenden Körpers — muß alles geschehen, was durch Erwärmung, durch Reize u. s. w. die Absicht hat, den Leblosen zu erwecken.

Man muß wohl darauf denken, daß der unglückliche Mensch, wenn er wieder zum Leben gebracht werden sollte, nicht Gefahr laufe, an den Folgen und Wirkungen der zu heftigen und gewaltsamen Reizungsmittel, die sich freilich während der Arbeit nicht äußern, am Ende doch noch sein Leben einzubüssen. Ohnehin weiß man, daß solche Personen gemeiniglich mit einem Fieber befallen werden, das eine eigene und vorsichtige Behandlung erfordert, und man hat Beispiele, daß sie an Lungenentzündungen, peinlichen Kopfschmerzen, Rasereien, Zuckungen und andern Zufällen nachher noch ein Raub des Todes geworden sind, woran ein zu ungestümes Verfahren oft sehr großen Antheil haben kann.

Einige der Beschäftigungen müssen beständig fortgesetzt, mit andern zwischen durch kleine Pausen gemacht werden. Dorthin gehört hauptsächlich die Erwärmung, welche beständig auf das sorgfältigste unterhalten werden muß. Hingegen muß man mit dem Reiben, Bürsten, Lufteinblasen u. s. w. zuweilen anhalten, theils, um zu sehen, ob sich nicht irgendwo eine schwache Spur des Lebens äußere, die man sonst nicht bemerken, und bei immer fortdaurender Arbeit vielleicht wieder ersticken würde; theils auch, um der

Natur

Natur gleichsam einige Zeit zur Erholung zu lassen. Jenes aber ist um so nöthiger, weil die bisher immer allmählig vermehrten und verstärkten Reizungsmittel bei dem ersten Anschein des zurückkehrenden Lebens wieder um etwas müssen vermindert und gemäßigt, bei nun aber wachsenden Lebenskräften nach und nach wieder vermehrt und verstärkt werden.

Die ersten Spuren der sich ermannenden Lebenskraft äußern sich hauptsächlich durch einige Verziehungen der Muskeln im Gesicht, durch ein Zucken eines oder mehrerer Glieder, Zittern der Lippen, langsames Emporsteigen und Sinken der Brust, die eingeblasene Luft wird mit einigem Geräusche wieder aus den Lungen herausgestoßen, es sammelt sich Schaum vor dem Munde, man hört ein Kollern im Unterleibe, die Pupillen werden empfindlich und verengern sich um etwas bei der Annäherung eines Lichts, das Herz thut zuweilen einige kurze geschwinde Schläge. — O, wie große freudige Hofnung darf man nun haben! Aber gerade jetzt ist es Zeit, auf seiner Hut zu sein, die bisherigen starken und thätigen Erweckungsgeschäfte etwas zu vermindern und einzuschränken, auf kurze Fristen auszusetzen, und die Natur selbst wirken zu lassen, indeß nichts desto weniger hauptsächlich mit den Erwärmungsmitteln, und mit dem unter öftern Absetzen wiederholten Einblasen der Luft fleißig fortgefahren wird. Allmählig dann, so wie sich die Lebenskräfte stärker und thätiger empor heben, werden alle Bemühungen stuffenweise wieder vermehrt und verdoppelt.

Hat der Körper zur Winterszeit einige Zeit, sei dies auch nur eine Viertelstunde, unter eiskaltem

Wasser gelegen: so ergiebt schon die gesunde Vernunft, daß in diesem Falle, wenn gleich auch alle Glieder noch ihre völlige Beweglichkeit haben, die Wärme Anfangs mit Behutsamkeit und nur allgemach angebracht und verstärkt werden müsse. Der Leblose wird unmittelbar in ein kaltes Gemach getragen, daselbst schleunigst entkleidet, rein abgetrocknet, nächstdem in mäßig warme Tücher, Felle, Matratzen, Bettdecken eingehüllt, und nun erst in ein wärmeres Zimmer mit Vorsicht transportiret.

Die Wärme muß ausserdem gleichmäßig über den ganzen Körper, den Kopf und Hals mit eingeschlossen, verbreitet sein, doch so, daß unter den Bedeckungen, die beständig, weil sie sehr bald wieder erkalten, von neuem wieder erwärmt werden müssen, die hülfleistenden Hände Platz haben, zu reiben, zu bürsten, und das übrige Nöthige vorzunehmen. Warme, nur nicht zu heisse, Backsteine oder Wärmflaschen unter die Fußsohlen, abwechselnd mit dem stärksten Bürsten, warme Kräuter- Sand- Mehl- Aschen- Kleienbeutel mit flüchtigen Geistern besprengt, auf die Herzgrube, über den Kopf, um den Hals, auf die Geburtstheile, unter die Achselbeugen, befördern diese Absicht ungemein.

Zum Aschenbette muß die Asche, wenn es möglich, zuvor durchgeseihet, in mehrern großen Gefässen, Kesseln, Töpfen, auf mehrern Feuern gewärmet werden, und man soll sich ja hüten, daß sich nicht etwa brennende Kohlen unter der Asche befinden.

Wird Salz zur Bedeckung oder zum Reiben gebraucht: so muß dies zuvor klein gestoßen und während des Wärmens so lange beständig umgerührt werden,

den, bis alle ausschwitzende Feuchtigkeit verraucht, und das Salz ganz trocken sei. Auch darf es ja nicht zu heiß sein.

Wenn man weder Asche, noch Salz oder Sand genug hat: so kann man alles dies zusammenmischen.

Warmer Mist aus einem Stalle, besonders Pferdemist, mit welchem man den Ertrunkenen bis an den Kopf händehoch bedeckt, oder in welchen man ihn bis an den Hals gleichsam einrodet und eingräbt, hat, laut mehrerer Erfahrungen, in Ermangelung anderer Hülfe, die vortreflichsten Dienste gethan.

In diesen Aschen- Salz- Sand- oder Mistbetten muß der Ertrunkene mehrere Stunden ruhig liegen gelassen werden, indessen hiebei das Einblasen der Luft, das Waschen der Schläfe mit starkem Spiritus, das Einstecken papierner mit eben diesem Spiritus, namentlich dem mit Kalk bereiteten Salmiakgeist, befeuchteter Rollen oder Charpiewelger in die Nasenlöcher u. s. w. fleißig fortgesetzt wird. Ich glaube, daß einzig auf diese sanfte Weise die allermehresten rettungsfähigen Ertrunkenen gerettet werden können.

Fehlen alle jene Erwärmungsmittel, dann fehlt es gewiß nicht an Wasser zu einem warmen Bade, auf das man Grund hat, sehr großes Zutrauen zu setzen. Das Wasser darf anfänglich nur mäßig warm sein, etwas von der Wärme, welche ein Theil kochendes Wasser und zwei Theile kaltes zusammengemischt hervorbringen. Diese Wärme darf es nie verlieren, sie muß beständig durch öfteres Zugießen heissen Wassers, indessen von der andern Seite eben so viel aus dem Bade herausgeschöpft wird, erhalten und allmählig verstärkt werden. In diesem Bade liegt der Kör-

per über und über, so daß nur das Gesicht ausser demselben hervorragt. Kann man noch etwas Asche haben, oder noch besser Senf, der mit dem Wasser gekocht wird: so wird dies die erwärmende Wirkung des Bades gewiß um ein Großes vermehren. Auch würden zu eben dem Ende einiger warmer zugegossener Brandtewein großen Nutzen haben.

Das Reiben geschieht bekanntlich mit warmen rauchen Tüchern, Flanell, Frieß, weichen Bürsten u. dergl., wozu man, um des stärkern Reizes willen, auch noch Salz und Sand nimmt. Es muß dies an allen Orten des Körpers, vorzüglich auch den Rückgrad herunter, gleichmäßig, aber nicht ohne Behutsamkeit, geschehen, wenn man zumal ein zartes junges Subjekt, dessen Haut sehr fein und weich ist, vor sich hat, aus leicht begreiflichen Ursachen. An den Fußsohlen kann es mit härtern Bürsten, und nicht leicht zu stark, verrichtet werden.

Das allervorzüglichste Rettungsmittel ist, nächst der allgemeinen Erwärmung, ganz ohnstreitig das Einblasen der Luft in die Lungen. Nur muß man zuvor ja wohl zusehen, daß der Weg aus dem Munde nach der Luftröhre nicht durch Schlamm, Sand, oder andre Unreinigkeiten versperrt sei. Diese müssen daher nothwendiger Weise erst weggeräumt und ausgeleert werden. Man legt darum den Kopf immer etwas seitwärts, damit alle Feuchtigkeiten, die auch zuweilen aus der Luftröhre und dem Magen, während des Reibens und Drückens der Brust und des Unterleibes, heraufsteigen, einen freien Abfluß haben, und dahin nicht wieder zurück laufen, wo sie hergekommen sind.

Eine

Eine Regel von Wichtigkeit ist, daß bei dem Einblasen der Luft, ausser dem Zuhalten, wie sich versteht, der Nasen und der Winkel des Mundes, damit die eingeblasene Luft nicht wieder herausgehe, der Kopf der Luftröhre nach hintenzu gelinde an die Speiseröhre gedrückt werde, als wodurch diese einigermassen verschlossen, und das Eindringen der Luft in dieselbe und den Magen merklich verhindert wird. Die Luft geht nun desto sicherer in die offene Glottis, deren Deckel in Ertrunkenen, laut vieler und meiner eigenen Erfahrungen, jederzeit aufgerichtet ist, und die Stimmritze offen läßt.

Von dem größten Nutzen ist es, wenn derjenige, welcher die Luft einbläst, seinen Mund vorher jedesmal mit einem mit Wasser verdünnten flüchtigen Spiritus, wozu der mit Kalk bereitete Salmiakgeist der beste ist, ausspült.

Das Einblasen der Luft muß von Zeit zu Zeit abgesetzt, sonst aber immer damit fortgefahren werden.

Sind Hindernisse vorhanden, die den Eingang der Luft aus dem Munde in die Luftröhre erschweren, wie z. B. ein Krampf, der die Kinnladen fest zusammenschließt: so geschieht eben dieses Einblasen mit desto größerer Sicherheit, vermittelst einer oder zwei Röhren, durch die Nasenlöcher, wobei nur natürlicher Weise alle Oefnungen, wodurch die eingeblasene Luft wieder herausfahren kann, zugehalten und verschlossen werden müssen.

Herr Hunter redet von einem Blasbalge, der ungemein bequem zu dieser Operation zu sein scheint. Er besteht aus zwei ganz verschiedenen Höhlungen, und ist so eingerichtet, daß, wenn man die Spitze

desselben an den Mund oder die Nase setzt, und hierauf den Blasbalg öfnet, die eine Höhle mit der ordentlichen Luft der Atmosphäre, die andere aber mit der aus der Lunge gezogenen Luft anfüllt, und hierauf, wenn man den Blasbalg zumacht, die ordentliche Luft in die Lunge, die herausgezogene aber in das Zimmer ausgepreßt wird. Die Röhre des Blasbalgs muß biegsam (hierzu würde sich ungemein gut das elastische Harz schicken), einen oder anderthalb Zoll lang, und wenigstens drei Achtel Zoll weit sein. Durch diese Länge der Röhre erhält man den Vortheil, daß, indem man die Luft einbläst, fast alle übrigen Hülfsmittel auch angewendet werden können, und keiner von den beiden Wundärzten dem andern im Wege ist. Das Ende der Röhre muß doppelt sein, und in beide Nasenlöcher gesteckt werden.

Das Einblasen der Luft mit dem hiemit abzuwechselnden Heraufdrücken des Unterleibes, und äussern Zusammendrücken der Brust, zweckt nun hauptsächlich dahin ab, durch dies gleichsam künstliche Athemholen die natürliche Respiration wieder in Gang zu bringen.

Herr Hofrath Hoffmann *) hat zu dem Ende einen Vorschlag gethan, der Befolgung verdient. Er räthet nämlich, ein langes Tuch, welches man sogleich aus einem Betttuche machen kann (wozu auch ein Handtuch dienen könnte), dem Ertrunkenen einmal um den Leib zu bringen, und dieses wechselsweise zusammen zu ziehen, wodurch die Eingeweide des Bauchs wechselsweise zusammengedrückt würden, und diese

*) Geschichte einer mit seltenen Zufällen verknüpften Brustkrankheit. S. 118.

diese drücke also wechselsweise das Zwergfell gegen die Höhlung der Brust. — Ein Mann müßte zugleich durch einen äußern Druck der Ribben dieser wechselsweisen Erweiterung und Verengung der Brust zu Hülfe kommen, um dadurch das künstliche Athemholen noch mehr zu befördern.

Die Bronchotomie, oder die Eröfnung der Luftröhre, ist in manchen Fällen der einzige Weg, Luft in die Lungen zu bringen, in den allermeisten ist sie unnütz und unnöthig, in vielen schädlich.

Sie ist der einzige Weg, Luft in die Lungen zu bringen, und dadurch die Respiration wieder herzustellen, wenn Hindernisse vorhanden sind, die aus dem Munde oder der Nase den Zugang aller Luft in die Luftröhre schlechterdings hemmen, und die auf keine Weise, oder doch nicht ohne große Schwierigkeit, weggeschaft werden können. Dergleichen sind z. B. Schlamm, Sand, Koth, Erde u. s. w. die den hintern Mund ausfüllen, und die Glottis ganz oder größtentheils verstopfen. Hier bleibt nichts übrig, als, ohne langen Aufschub, einen künstlichen Weg in die Luftröhre zu machen, durch welchen die Luft in die Lungen gebracht werden kann, und dies geschieht durch die Bronchotomie, die darum in diesem Fall das einzige Rettungsmittel ist. Tissot nennt daher die Bronchotomie ein mächtiges Hülfsmittel, das nicht versäumt werden dürfte, ohne Zweifel in den Fällen, wo auf keine andere Art Luft in die Lungen kommen kann. Auch würde ich sie ganz zuletzt noch vornehmen, wenn alle Hülfsmittel durchaus vergeblich angewendet worden, um doch nichts

zu versäumen, was sich noch als ein möglicher Rettungsweg denken ließe.

Sie ist unnütz und unnöthig, so bald kein Grund dazu vorhanden, wenn die natürlichen Wege in die Luftröhre offen und frei sind, durch welche unter den oben gegebenen Vorschriften die Luft mit zureichender Kraft, in hinlänglicher Menge und auch mit reizenden Theilchen geschwängert, in die Lungen getrieben werden kann. Zwar scheint der Umstand, daß bei der Bronchotomie die Luft durch einen weit nähern Weg in die Lungen gebracht werden könne, dieser Operation einen besondern Vorzug zu geben. Dieser unbeträchtliche Vorzug steht, meines Bedünkens, aber mit den mancherlei Schwierigkeiten, die sie allerdings hat, und wovon ich gleich noch etwas sagen werde, in keinem Verhältniß. Der Grund, worauf Dethardding den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Operation bauete, ist vorlängst durch den wiederholtesten Augenschein umgestoßen worden. Er glaubte nämlich, daß in Ertrunkenen der Kehldeckel genau auf die Glottis aufdrücke. Er steht aber allezeit in die Höhe gerichtet. Littre *) hat ihn bei seinen vielen Gelegenheiten, ertrunkene Menschen und Hunde zu sehen, jedesmal aufgerichtet und die Glottis also immer offen gefunden. Mehrerer anderer nicht zu gedenken. Ich selbst habe dies bereits in drei von mir gerichtlich geöfneten Leichen so deutlich, als möglich, gesehen. — Wozu soll also die Bronchotomie?

Sie ist endlich schädlich, nicht allein, weil eine jede Operation, sie sey auch noch so gering, die ohne Grund vorgenommen wird, schädlich ist, sondern auch, weil

*) S. de Hæn rat. med. P. XIII. Cap. III.

weil hier noch mehrere andere Umstände zusammen kommen, die sie besonders schädlich, ja gefährlich machen. Sie wird von **Louis, Isnard, Plattner, Scherf** u. a. darum zum Theil für unnütz gehalten, zum Theil gänzlich verworfen. Allemahl wird bei der Bronchotomie eine Wunde gemacht, die nicht immer so gleichgültig ist, und die durch Entzündung, Windgeschwulst, heftiges Bluten, erstickenden Husten, und mehrere andere Zufälle, die nicht jederzeit verhütet werden können, große Beschwerden erregen kann, obgleich sie, nach dem Geständnisse der besten Wundärzte, an sich zu den leichten Operationen gehört, und die auch an sich ohne große Gefahr ist, wenn sie auf die gehörige Weise, und wie es vorzüglich Herr Leibarzt **Richter** *) gelehrt hat, verrichtet wird. Die Hauptkautelen sind in folgenden Punkten enthalten: 1) Die Luftröhre muß da, wo sie geöfnet werden soll, von allem Zellgewebe, Fett und Muskeln entblößt werden, so daß man genau sieht, wo man das Instrument hinsticht, theils auch, damit diese Theile nach etwa ausgefallener Röhre die gemachte Oefnung nicht sogleich wieder verschließen und ausfüllen; 2) der Einschnitt in die Haut muß so tief unten als möglich geschehen, damit die gland. thyreoid. vermieden werde, welche man daher auch, falls sie zu weit herunter gienge, so viel als thunlich, zurückschieben muß; 3) der Stich in die Luftröhre darf nicht zu flach und nicht zu tief geschehen, damit im ersten Fall die Röhre nicht so leicht wieder ausfalle, und im andern das Instru-

*) Nov. Comment. Soc. reg. Gœtt. Tom II.
Ej. Obs. chir. Fasc. II.
Dessen chirurg. Biblioth. 3. B. S. 328. f.

Instrument die hintere Seite derselben berühre; 4) es muß möglichst verhütet werden, daß kein Blut, (oder wol gar Salz, Sand, Asche, womit der Körper etwa bedeckt oder gerieben worden) in die Luftröhre komme, welches erstere zuverläßig geschieht, wenn nach der noch hie und da wohl befolgten löblichen Methode neben einer eingesteckten Lanzette irgend eine Röhre, und diese auch wohl noch erst über eine Sonde eingebracht wird. Dadurch wird dem Blute recht der Weg durch die Luftröhre gewiesen; 5) die Röhre muß genau die gemachte Oefnung füllen, damit theils neben solcher keine Luft herauskommen und leicht ein Emphysem machen kann, theils auch, damit das Blut nirgends einen Weg zum Eindringen finde. Die hölzerne oder metallene Röhre muß zu dem Ende nicht rund, sondern platt seyn, weswegen sich hierzu kein gewöhnlicher Troikart schickt, welcher die beiden Winkel der Wunde offen läßt, die Wunde quetscht u. s. w. Herr Leibarzt Richter hat ein Instrument erfunden, welches in aller Absicht vortreflich ist, und allen Beschwerden abhilft, und das sich billig ein jeder Wundarzt anschaffen sollte. Es gleicht einer gekrümmten dicken Lanzette, die wie ein Troikart in einer silbernen Röhre steckt, und mit ihrer runden Spitze anderthalb Linien breit aus dem untern Ende der Röhre hervorragt. Die Lanzette wird eingestoßen, hernach herausgezogen, und die Röhre zurück gelassen. — Da ich vermuthen darf, daß wol den mehresten Wundärzten, die in die Verlegenheit kommen könnten, diese Operation, worauf doch in gewissen Fällen so viel beruht, verrichten zu müssen, das bishergesagte nicht so völlig bekannt und geläufig seyn möchte, so glaube ich diese

Paar Zeilen nicht unnütz geschrieben zu haben, wenn gleich auch vielen andern dies längst bekannte Dinge sind. — Werden nun aber die vorhin bemerkten Cautelen nicht beobachtet, so ist die unvermeidliche Folge davon, daß, wenn sich der Kranke etwa noch erholen sollte, er zuverläßig an dem, in der Luftröhre angehäuften Blute, auf die erbärmlichste Weise ersticken muß, wenn nicht durch eine besonders glückliche Lage der Umstände dies Blut mit dem Husten ausgeworfen werden kann.

Von der gewöhnlich allgemein empfohlnen Aderlässe urtheile ich mit mehrern andern Aerzten so, daß sie nicht durchaus nöthig und nützlich, daß sie in manchen Fällen im Anfange schädlich, in der Folge aber nöthig und heilsam sey, und daß sie in noch andern überhaupt nicht Statt finde.

Nöthig und nie zu versäumen ist sie in offenbar vollblütigen, starken, robusten Personen, bei sehr rothem, blauem, aufgetriebenem Gesichte, braunen und blauen Lippen, starkausgedehnten Halsadern, hervorstehender geschwollener Zunge, dickem, geschwollenem Halse, blutigem Schaume vor der Nase und dem Munde, bei Personen, die im Rausche, sehr erhitzt, ins Wasser gefallen, bei heftigen Quetschungen u. s. w. Allemal muß sie hier am Halse angestellt werden, und allemal, nachdem die Stelle mit einem warmen Tuche eine Zeitlang gerieben worden, mit einer Lanzette, damit die Oefnung weit genug werde. Auch entschlüpft die Drosselader dem Schnepper leicht, und wenn der Hals sehr dick und fett ist, erreicht er sie wol gar nicht.

Sollte

Sollte es auch mit der Lanzette seine Schwierigkeiten haben, so rathe ich recht ernstlich, ohne alles Bedenken, eine der Schlafpulsadern, dichte vor der Mitte des äußern Ohrs, wo sie ein jeder an sich pulsiren fühlen kann, mit einem Bistouri queer zu durchstechen: Es macht diese Operation nicht die geringste Schwierigkeit, die Ader ist nicht zu verfehlen, giebt gewisser, als eine jede Vene, Blut, verschaft die promteste und nachdrücklichste Ausleerung, und läßt sich hernachmals durch die Compression an das Schlafbein, vermittelst eines in Leinwand gewickelten Stück Geldes, und einer schicklichen Bandage, leicht verbinden. Ich habe sie in einem Falle, wo es auf eine starke Ausleerung der Hirngefässe ankam, und wo die stärksten Aderlässe am Arme und Füße vergeblich waren, mit dem unmittelbarsten Erfolge verrichten gesehen.

Das Aderlassen ist unnöthig, wenn nicht die geringsten Anzeigen dazu vorhanden. Daß aber nicht alle Ertrunkenen an einer apoplektischen Ausdehnung der Adern im Kopfe sterben, das haben mehrere Leichenöfnungen zur Genüge bestättigt.

Sie ist schädlich bei schwächlichen, zärtlichen, zumal kachektischen Körpern, bei zarten Kindern, bei blassem, eingefallenem Gesicht, bleichen Lippen, bei gänzlichem Mangel aller Lebenskraft. Alle Mittel, die hier vorzüglich nöthig sind, und die alle auf eine lebhafte Reizung des Nerven- und Adersystems, und auf eine kräftige Erwärmung des erkalteten Geblüts abzwecken, kontrastiren hier auf das offenbarste und deutlichste mit einem Aderlaß, und die Absicht zu reizen, und die äußerst schwache Lebenskraft zu erwecken,

scheint

scheint ohnmöglich mit einem Mittel bestehen zu können, das solche noch vollends benimmt. Zum Glück kömmt in diesen Fällen wenig oder kein Blut aus der Ader, aber es fängt doch an zu fließen, so wie sich die Lebenskräfte anfangen zu heben, und nun kann das verlohrengehende Blut, wenn es zumal auf acht oder zehn Unzen beläuft, die kaum angefachte Lebensflamme wieder auf ewig auslöschen.

Der Aderlaß, der Anfangs schädlich wäre, kann aber doch in der Folge nöthig werden. Es geschieht nemlich zuweilen, daß, wenn die Kranken sich wieder anfangen zu erholen, die Respiration ihnen sehr behindert und die Luft mit vieler Mühe und Aengstlichkeit gezogen wird. Hier befreiet ein vernünftig angestelltes Aderlassen die Lungen von der Last des sich darin angehäuften Geblüts, erleichtert den Fortgang durch dieselben, und befördert mithin das Athemholen.

Herr Sage hat von den großen Wirkungen seines Alcali volatil fluor, oder des mit Kalk bereiteten Salmiakgeistes *) zur Erweckung auf mancherlei Art leblos gewordener Personen, selbst auch ertrunkener, so viel Rühmens gemacht, daß es gewiß der Mühe werth ist, ihn bei keiner Gelegenheit unversucht zu lassen, zumal er auch, nachdem schon von mehrern andern mit ungemeinem Nutzen gebraucht worden ist. Es sind verschiedene mit Fleiß ersäufte Thiere, wie auch

*) Exp. propr. a faire connoitre que l'Alkali volat. fluor est le remede le plus efficace dans les asphyxies &c. 2de Ed. par M. Sage. a Par. 1777. Ist auch 1778 zu Straßburg ins Deutsche übersetzt herausgekommen.

auch ertrunkene Menschen durch diesen Spiritus wieder lebendig geworden, indem man ihnen zu verschiedenenmalen einige Tropfen davon in den Hals getröpfelt hat, wobei zugleich eben damit befeuchtete Röllchens Papier in die Nase gesteckt, und die übrigen Hülfsmittel doch nicht versäumt worden sind.

Um den Grund der Wirkung dieses Mittels, den Herr Sage angiebt, bekümmern wir uns hier nicht. In der kritischen Sammlung zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, Wismar und Leipzig 1779. 1. St. S. 45. stehen ein Paar merkwürdige Erfahrungen, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Ein Cavallier von achtzig Jahren wurde durch diesen Salmiakgeist, der ihm, mit Wasser vermischt, zu einigen wiederholten starken Gaben in den Mund gegossen ward, von einem vollkommnen Schlagflusse, mit einer ansichtigen Lähmung der einen Seite, nach vergeblich angewandten andern Mitteln, sehr bald erweckt und völlig wieder hergestellt. Das andere war eine adeliche Dame, die nach eben diesem Mittel aus einer Schlafsucht erwachte. Der Fuldaische Leibarzt, Herr Weikard, hat ebenfalls glückliche Versuche damit gemacht, mehrerer anderer nicht zu gedenken. Man sieht also, wie viel man sich von diesem Mittel versprechen darf, und es wäre darum zu wünschen, daß ein jeder Arzt und Wundarzt beständig ein Gläschen davon bei sich führte, um ihn im Nothfalle gleich bei der Hand zu haben.

Da man in dergleichen traurigen Fällen alles mögliche versuchen muß, was nach der Vernunft und Erfahrung Hülfe leisten könnte, so würde es sich der Mühe verlohnen, noch ganz zuletzt, wenn alles andere

bestät-

bestättigtere fruchtlos gewesen, von zweien von Hunter bereits vorgeschlagenen Mitteln, falls dazu Anstalt gemacht werden könnte, Gebrauch zu machen. Und diese sind die Elektrizität und das Einsprützen reitzender Dinge in die Venen. Was die Elektrizität, als ein das ganze Nervensystem mächtig erschütterndes und erweckendes Mittel, hier wirken könne, das bedarf keiner Erläuterung. Aber noch beträchtlichere Wirkungen würde ich von dem Einsprützen in die Adern erwarten. Die neuerlichen glücklichen Versuche, die Hr. Köhler, *) besonders aber Herr Hemmann **), hiermit angestellet haben, setzen ausser Zweifel, wie sicher und ohne Bedenken nicht allein diese Operation unter der gehörigen Vorschrift verrichtet werden könne, sondern auch mit welchem großen Erfolge. Und nun begreift man leicht, wie ein so unmittelbar angebrachter Reitz das in unserm Falle schlaffende Adersystem wieder in Aktion, und somit das stockende Geblüt wieder in Bewegung setzen könne. Vielleicht wäre blos das flüchtige Hirschhornsalz in einer vollkommnen wol kolirten Auflösung zum Einsprützen das schicklichste und passendste, und das man um so dreister wählen durfte, da Herr Hemmann eben dies Salz mit so merkwürdigem Sukzeß bereits eingesprützt hat. Mit welchen Cautelen übrigens diese Injektion zu verrichten, darauf kann ich mich hier nicht einlassen,

*) S. Schmuckers vermischte chirurgische Schriften, 1. B. 47ste Beobachtung. S. 335.

**) Medizinisch-chirurgische Aufsätze historischen und praktischen Inhalts. S. 210. (Er ruhe sanft, der gute Hemmann, aber nicht alles, was er dahin schrieb, hat er selbst gesehen.)

P.

sen, und verweise deshalb auf die Hemmannsche Schrift. Der erste Fall eines Ertrunkenen, der mir vorkommt, und wobei sonst keine Hülfe zu schaffen, soll gewiß einem Versuche dieser Art bestimmt seyn.

Da man nicht genug eilen kann, dem Verunglückten beizustehen, weil mit jeder Minute die Todesgefahr zunimmt, so sorge man, sobald die erste Nachricht davon erschallet, schleunigst dafür, daß, so bald als möglich, alles zu dessen Behandlung in Bereitschaft gesetzt werde; als dahin gehören nun: 1) ein bequemer Platz, wo der Ertrunkene hingelegt werden kann, und zwar so, daß von allen Seiten ein freier Zutritt zu ihm statt findet, am besten ein breiter Tisch in einem geräumigen Zimmer, oder auch in warmen Sommertagen unter freiem Himmel, in einer Scheure, auf einer Diehle u. s. w.; 2) leinene, wollene Tücher, Bürsten; 3) Bettlacken, Bettdecken, Matratzen, Pelzwerk, Friesdecken, was hiervon am geschwindesten und besten zu haben ist; 4) Asche, Salz, Sand und Gefäße zu ihrer Erwärmung; 5) mit Kalk bereiteter Salmiakgeist, Hirschhornspiritus, oder die flüchtigen alkalischen Salze selbst, oder doch Kampferspiritus, Branntewein; 6) starker Toback; 7) Backsteine, Warmflaschen, Beutel; 8) Maschinen zu Tobackrauchsklystiren, oder Pfeifen und Pfeifenröhren, kleine Blasbälge; 9) allerhand andere Röhren von Messerscheiden, ausgehöhltem Fliederholz, Federspulen, Trichter, Katheter; 10) gestoßener Pfeffer, Meyran, Spaniol u. d. gl. zum Einblasen in die Nase; 11) Feuer und glühende Kohlen an mehrere Orten; 12) heißes Wasser in Ueberfluß, eine Badewanne, ein langer Trog u. s. w.

Der

Der gegenwärtige Arzt, oder Wundarzt, oder, wenn leider beide fehlen, der von allem, was hierher gehört, am besten unterrichtet ist, muß mit möglichster Aufmerksamkeit auf eines jeden Beschäftigung achten, damit von der einen Seite nicht zu viel und von der andern nicht zu wenig geschehe, und damit ein jeder sein ihm aufgetragenes Geschäfte mit allem Fleiße verrichte. Acht Personen sind nicht zu viel, alles zu leisten, was nöthig ist. Zwo beschäftigen sich mit den Untergliedmaßen; zwo mit den Armen, dem Unterleibe, dem Rücken; der fünfte mit dem Einblasen der Luft, der Niespulver in die Nase, dem Einstecken der mit Salmiakspiritus angefeuchteten Röllchen von Löschpapier, oder von geschabter Leinewand, dem Reiben der Schläfe, mit eben diesem oder andern Geistern; der sechste mit den Klystieren, dem Aderlassen; der siebente und achte mit Erwärmung der Tücher zum Reiben der Stülpen, der Beutel, der Bedeckungen, mit Durchräucherung der Bürsten und Herbeischaffung entfernter Bedürfnisse u. s. w. Ausser diesen darf Niemand zugelassen werden, und ist einer ermattet, so muß ein andrer von denen, die schon in der Ferne bereit stehen, sogleich dessen Stelle vertreten. Keiner darf etwas vornehmen, was der Direkteur der ganzen Handlung nicht anordnet.

Die Zeit, wenn man mit gutem Gewissen aufhören dürfe zu arbeiten, läßt sich wol schwerlich ganz genau bestimmen, da man sogar nach sieben Stunden seinen Endzweck erreicht haben will. Indessen läßt sich doch in den mehresten Fällen, durch die Vereinigung gewisser Umstände, ohnfehlbar schließen, daß alle Hofnung zur Wiederbelebung verschwunden sei, und daß

folglich die längere Fortsetzung eines jeglichen Mittels vergeblich seyn werde.

Wenn sich bei einem Menschen, der nur wenige Minuten im Wasser gelegen, und noch, ehe eine Viertelstunde verflossen ist, aus dem Wasser gezogen worden, nach der schleunigsten und angemessensten Hülfe binnen einer Stunde auch nicht das geringste Zeichen eines Lebens offenbaret, so wird man das Aeußerste und Möglichste zu seiner Rettung gethan haben, wenn man etwa noch die folgende Stunde zum Gebrauch aller der zu habenden Mittel anwendet, die sich jemals in diesem Falle wirksam bewiesen haben, oder nach der Vernunft beweisen könnten. Ohne allen Zweifel ist hier eine der obigen Ursachen vorhanden, die das Leben unwiederbringlich verlohren machen.

Zeigt sich hingegen an dem aus dem Wasser gezogenen Körper, entweder noch ehe man Hand an ihm legt, oder nach einigen Hülfsmitteln die geringste Spur einer Lebenskraft, und sind keine Zeichen einer Ursache vorhanden, die einen so absoluten Tod hätte bewirken können, desto unermüdeter und anhaltender muß man unter obigen Vorsichtigkeitsregeln, seine Bemühungen fortsetzen, und desto eher kann man Hofnung haben, daß solche vielleicht nach drei bis vier Stunden noch gelingen werde, obgleich man auch gesehen hat, daß bei dem besten Anscheine dennoch alles verlohren gewesen, und einige Spuren des Lebens gänzlich wieder verschwunden sind.

Die Zeichen aber, woraus man fast untrüglich glauben darf, daß der völligste Tod den Körper entseelt habe, sind: ein gewisser Todtengeruch, den empfindliche Nasen, die oft unter Leichen gewandelt,

wohl

wohl kennen, schlaffe, eingefallene, gebrochene Augen, schlechterdings unbeweglich erweiterte Pupillen, wenn das wenige aus der Ader gekommene Blut gänzlich kalt ist, eine Unbiegsamkeit in den Gelenken, die man nur, doch nicht immer an völlig Todten bemerkt, und die man von Krampffrost unterscheiden muß, endlich das hippokratische Gesicht.

Da sich indessen doch als möglich denken läßt, daß der größte Anschein des Todes den erfahrensten Arzt betrügen kann, und da in Fällen, wo deswegen der geringste Zweifel obwallet, die möglichste Erhaltung des Lebens eines Menschen Grund genug ist, lieber zu viel zu thun, als das geringste zu versäumen; so hat man vorlängst als eine allgemeine Regel festgesetzt, daß man bei noch so weniger Hoffnung, gleichwol mehrere Stunden nicht ermüden solle, zu arbeiten, und alle noch existirende Mittel zur Erweckung des Verunglückten zu versuchen, es sey denn, daß deutliche Spuren einer bereits angefangenen Vermoderung und Fäulniß, die man nur für das untrüglichste Zeichen des Todes ansehen darf, einen jeden Versuch lächerlich machen würde.

Will man indessen eine mittlere Zeit wissen, nach welcher bei sonst gleichen Umständen, vielleicht einige höchst seltene und nur auf ganz ohnbezweifelte Fälle ausgenommen, sich keine Zeichen eines wiederkommenden Lebens mehr äußern werden, und nach welcher mithin keine Wiederlebung mehr statt findet; so kann man ohne zu viel oder zu wenig zu sagen, eine Frist von drei, höchstens vier Stunden annehmen. Sorgt man denn nachgehends nur dafür, daß der Leichnam auf eine solche Art beigelegt werde, daß, falls ja wi-

der alles menschliche Vermuthen noch ein Leben in ihm wach werden sollte, solches auf keine Weise behindert, sondern vielmehr unterhalten und befördert werde, so daß man alles gethan, was Pflicht und Menschenliebe heischen. Dahin gehört, daß die gemachten Aderöfnungen und Wunden gehörig verbunden werden, daß man den Leichnam in ein gewärmtes Bette, unter Asche, Sand, Mist u. s. w. lege, Rollen von geschabter Leinewand oder Löschpapier, die mit Salmiakgeist befeuchtet worden, in seiner Nase stecken lasse, auch dergleichen mit Leinwand unter die Achselbeugen befestige, den Kopf hoch und zur Seite lege, solchen mit einer warmen Mütze und dergleichen bedecke u. s. w.

Man sieht leicht, daß ich keine zusammenhangende Abhandlung von der Behandlungsart ertrunkener Personen habe geben wollen. Nur einige Bemerkungen, Gedanken und Vorschläge sollten es seyn, wozu ein sich kürzlich zugetragener Fall eines ertrunkenen noch nicht völlig eine Stunde unter Wasser gewesenen jungen Menschen von sechszehn Jahren, an welchem alle bis drei Stunden fortgesetzte Bemühung vergeblich war, die traurige Gelegenheit gegeben.

Schließlich empfehle ich allen, die im geringsten in vorkommenden Fällen, theils aus unmittelbarer Pflicht, theils aus Menschenliebe den innern Trieb fühlen, ihren unglücklichen Nebenmenschen beizuspringen, das oben angezeigte Buch des Herrn Scherfs mit ganzer Seele zu lesen und wieder zu lesen. Billig sollte dies Buch, das ohnstreitig das beste und vollständigste in seiner Art ist, auch in eines jeden Landmanns, vom Edelmann bis zum Schulmeister, geschweige

schweige denn in eines jeden Arztes und Wundarztes Händen seyn.

Auch haben Seine Königliche Großbritannische Majestät aus huldreichster landesväterlicher Fürsorge für das Leben und die Erhaltung eines jeden Höchst Ihrer getreuen Unterthanen seit dem 24. Oktob. 1780 in Allerhöchst Dero gesammten deutschen Landen eine Verordnung und Instruktion ergehen lassen, welche auf die deutlichste, nachdrücklichste, und angemessenste Weise nicht allein alle Hindernisse entfernt, welche auf irgend eine Art den schleunigsten Vorkehrungen und Anstalten zur Wiederbelebung und Erweckung plötzlich verunglückter todtscheinender Personen im Wege stehen, sondern auch die geprüftesten und leichtesten Hülfs- und Rettungsmittel zum gemeinnützigen Gebrauch mit zweckmäßiger Popularität angezeigt, wodurch von einem jeden Ungelehrten und der Arzneiwissenschaft Unkundigen ganz leicht und ohne Bedenken die Wiederherstellung des Lebens jenes Unglücklichen bewerkstelligt werden kann.

4) Beitrag zur Gesetzgebung über den Kindermord aus Schweden.

Gebährhaus in Kopenhagen.

Der wohlthätige Stifter der Manheimer Preisfrage konnte unstreitig keine interessantere Materie zum Gegenstande eines Preises wählen, als die Vertilgung des Kindermords, dieses so unseligen und verderblichen Uebels, gegen welches bisher noch kein einziges

Mittel ausfündig gemacht werden konnte, welches eine gänzliche Ausrottung desselben hätte bewirken können. Durch ein solches Mittel würden der Menschheit zwo Wohlthaten auf einmal erwiesen werden; theils würde sie sich eines Verbrechens weniger schämen dürfen; theils würde sie nicht so viel Mitglieder verlieren, die sie ihrer irdischen Bestimmung vielleicht könnten näher bringen helfen.

Wohl noch keine Aufgabe hat so viel Schriftsteller beschäftigt, als diese. Beinahe vierhundert Schriften sind den erbetenen Richtern eingesandt worden, welche Mittel dagegen angeben. Sollten unter dieser Menge nicht einige ausführbare seyn, welche dem schrecklichen Laster und Verderben zu steuern vermöchten? — Ganz Deutschland ist auf die Entscheidung begierig; denn wer richtig darüber denkt, sieht wohl ein, wie schwer es sey, eine Mittelstraße zwischen harten und gelinden Behandlungsmitteln zu finden. Harte Behandlung ist, wie die Erfahrung hinlänglich bewiesen hat, kein Mittel dawider: Gelindigkeit hingegen bringt andere Uebel hervor; und doch ist sie in jeder Rücksicht vorzuziehen, wenn auch schon das Verbrechen dadurch nicht ganz ausgerottet wird.

Es wäre äußerst wichtig, wenn man in jedem Lande auf die Wirkungen der gesetzlichen Behandlung des unehelichen Beischlafs und des Kindermords genau Acht hätte. Alle diese einzelnen Bemerkungen, als Thatsachen betrachtet, würden vielleicht mit einander verglichen, über diesen Theil der Gesetzgebung ein helleres Licht zu verbreiten. Ich wünschte zu dieser Absicht aus allen Ländern und Provinzen solche Beiträge zu erhalten, als folgende sind.

Das

Das Gesetz, welches in Schweden über den unehelichen Beischlaf vorhanden ist, lautet im Codex Leg. Suec. c. 53. §. 1. von 1734. in der lateinischen Uebersetzung also:

Si solutus cum soluta rem habet, vir decem & foemina quinque Dalerorum multam solvit. Si iterum fit, duplum. Tertium multae triplum sit. Si quartum vel soepius in idem impingitur: qualibet vice vir octoginta, foemina quadraginte dal. multentur *).

So bestimmt das eigentliche Gesetz die Strafen: aber seit der Regierung des jetzigen Königes wird, um den Kindermord nicht zu befördern, keine scharfe Untersuchung angestellt, und obgleich die Polizei in Stockholm äußerst thätig ist, so werden doch nur diejenigen öffentlichen Weibspersonen in das Spinnhaus geschickt, die in Ansehung ihrer Gesundheit, oder ihres allzu liederlichen Lebenswandels berüchtiget sind.

Ueber den Kindermord enthält das Gesetzbuch Cap. 16. §. de Infant. folgendes Gesetz:

Mulier impudica quae, ex illegitimo concubitu uterum gestat, nec hoc aut partum aperit, latebras quaerens, quo furtim enitatur partum et dein enim abscondit: percutiatus securi, et in pegmate comburatur, *non attento praetextu, mortuum vel ante iustum terminum editum fuisse.*

Bis zum letzten Reichstage wurde dieses Gesetz buchstäblich ausgeübt. Da man aber auf keine Weise wahrnahm, daß die Todesstrafe das Verbrechen verhindere, so that der König den Ständen, bei Eröffnung des letzten Reichstags, den Vorschlag:

*) Ein Thaler Silbermünze beträgt ungefehr 6 Groschen Konventionsmünze.

Den Kindermord künftig nicht mehr mit der Todesstrafe zu belegen, sondern an dessen Statt die Kindermörderinn auf Lebenslang in ein Zuchthaus zu setzen, und sie nicht nur mit 30 Paar Ruthen zu bewillkommen, sondern auch, so lange sie lebe, die nemliche Strafe alle Jahre, am Tage ihrer Transportirung, an ihr zu wiederholen.

Allein die Reichsstände fanden um so mehr Bedenken, diese Abänderung zu genehmigen, da die jährliche Wiederhohlung der Ruthenstrafe an der Verbrecherinn, deren 30 Paar bei dem Weibsvolke der Todesstrafe gleichgesetzt sind, vornehmlich bei ansteigenden Jahren, eine unmenschliche Grausamkeit in sich fasse *).

Es blieb also nach der Königl. Verordnung vom 20. Januar 1779 in der Hauptsache bei dem alten Gesetze: nur die unterstrichenen Worte litten dahin eine Abänderung:

1) Daß, wenn die Geburt durch grobe Unvorsichtigkeit, ohne Vorsatz, ums Leben komme, und kein Zeichen einer gewaltsamen Behandlung an ihr befunden werde, den Umständen nach auf 20 oder 24 Paar Ruthen, oder bis zur Todesstrafe, d. i. auf 30 Paar Ruthen, mit Gefängniß und zweyjähriger oder längerer Zuchthausstrafe, erkannt werden soll.

2) Daß, wenn die Geburt durch mindere Unvorsichtigkeit oder Zufälle ums Leben komme, und solches von der Weibsperson angezeigt werde, oder eine frühzeitige Geburt statt habe, oder das Kind unreif zur Welt

*) Es sind in Schweden der Todesstrafe nicht nur 40 Paar Ruthen bei Mannsleuten, sondern auch vierwöchentliches Gefängniß, bei Wasser und Brod ohne Salz, gleichgeachtet.

Welt komme, nach Beschaffenheit der Verschuldung mit Geldstrafe oder der gemäßen Leibesstrafe zu verbüßen sey.

Uebrigens wurde aber noch, um den Kindermorde zuvor zu kommen,, auf Höchsten Befehl vom Stockholmer Hofgerichte unterm 12 April 1779 dahin verfüget, daß

a) es bei der Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße und bei der Verordnung, daß auch unehelich erzeugte Kinder, ohne Unterschied Zunftfähig sind, verbleibe.

b) Daß die Geistlichen, vor welchen die heimliche Kirchenbuße geschieht, und die Zeugen, welche dabei zugegen sind, bei Geldesstrafe, nichts davon bekannt machen sollen; imgleichen, daß die Hebamme, ihrem Eide gemäß, über ihren Beistand bei der Niederkunft behöriges Stillschweigen beobachten solle.

c) Daß unter unehlichen die fleischlichen Vergehungen, es mögen solche vor Gerichte anhängig gewesen seyn oder nicht, von der Gemeinschaft der Kirche, und dem Gebrauche der Seligkeitsmittel, nicht ausschließen sollen.

d) Daß bei der Taufe kein Unterschied zwischen ehelich und unehelich erzeugten Kindern gemacht werden sollen.

e) Daß bei der Trauung geschwächter Weibspersonen keine auszeichnenden Ausdrücke gebraucht werden sollen.

f) Daß die dergleichen Vergehungen halber vor Gerichte angeklagten Personen sich, ohne in Person zu erscheinen, schriftlich verantworten dürfen, und

daß das diesfalls verfertigte Protokoll nicht in der Gerichtsversammlung vorzulesen sei.

g) Daß, wenn schwangere Personen sich gegen Vater oder Mutter, Dienstherrn oder Dienstfrau offenbaren, ihnen von selbigen, bei Verantwortung, nicht nur zur Geheimhaltung ihres Zustandes, sondern auch zu ihrer Niederkunft und zu Beförderung des Kindes zur Taufe, aller Vorschub geschehen solle. Im Fall aber obbenannte Personen, Armuths oder anderer Umstände halber, nicht geneigt wären, diese Schuldigkeit zu vollbringen: so soll es der Frauensperson frei stehen, anderwärts die Mittel dazu ausfündig zu machen; und sollte dieselbe auch ganz unvermuthet ins Kindbette kommen: so soll ihr nicht aufgebürdet werden, als habe sie ihre Schwangerschaft verbergen wollen. Auch soll derselben Niemand ihre Vergehung, bei 3 Reichsthaler 16 St. Strafe, vorwerfen.

h) Daß, wenn eine Frauensperson an einem fremden Orte niederkommen will, man sie nicht stören oder durch vieles Fragen beunruhigen solle.

i) Daß Se. Majestät auf Mittel bedacht sein werde, denen Müttern das Unterbringen und die Erziehung ihrer unehelichen Kinder zu erleichtern.

k) Daß die Prediger bei Ablesung der Verordnung wegen des Kindermordes, solche mit ernsthaften Vermahnungen begleiten sollen.

Dieses sind die weisen Anstalten, welche der erhabne König von Schweden in seinem Reiche getroffen hat, dem unseligen Verderben des Kindermords Einhalt zu thun. Sie sind mit so vieler Behutsamkeit und Klugheit entworfen, daß man nicht leicht bessere

Ein-

Einrichtungen dawider machen kann. Diese herrliche Anstalten werden aber auch noch in der Hauptstadt von Findelhäusern und Gebärhäusern unterstützt, wo sie zugleich am nothwendigsten sind *). Ausser dem großen Nutzen, den sie in Ansehung des Kindermords haben müssen, sind sie zugleich der Bevölkerung höchst vortheilhaft. Wie viele Mütter und Kinder werden erhalten, welche Dürftigkeit und üble Behandlung dem Staate geraubt hätten! So sind im Gebärhause zu Kopenhagen im verwichenen Jahre 558 schwangere Weibspersonen aufgenommen worden, und 552 sind gesund wieder heraus gegangen. Also nur 6 davon gestorben, die ohne Zweifel nicht gerettet werden konnten. Und von diesen 558 Müttern sind 566 Kinder geboren worden, wovon vielleicht ein großer Theil, durch Verwahrlosung oder Vorsatz, zu Grunde gegangen wäre, wenn diese vortrefliche Anstalt nicht existirte. Von den schwedischen Anstalten kann ich hierüber nichts Bestimmtes angeben; aber man darf mit allem Rechte die nämlichen großen Vortheile vermuthen, da sich Schweden überhaupt in Polizeieinrichtungen vor vielen Ländern auszeichnet.

Eben so wenig kann ich bestimmen, was alle diese vortrefliche Anstalten seit 1779 auf die Verminderung der Kindermorde in Schweden für Einfluß gehabt, weil mir die Nachrichten hierüber mangeln. Dagegen aber sehe ich mich im Stande, ein Verzeichniß der seit 1749 bis 1778 in Schweden bekannt gewordenen

*) Von diesen sowol, als andern medizinischen Anstalten in Schweden, hoffen wir nächstens im Stande zu sein, ausführliche Nachrichten zu liefern.

P.

nen Kindermorde zu liefern, dergleichen ich aus allen Ländern zu haben wünschte.

Verzeichniß

der seit 1749 bis 1778 in Schweden jährlich bekannt gewordenen Kindermorde.

Im Jahr	1749	9	Im Jahr	1764	7
	1750	10		1765	14
	1751	19		1766	5
	1752	7		1767	18
	1753	12		1768	14
	1754	12		1769	6
	1755	11		1770	8
	1756	9		1771	4
	1757	10		1772	12
	1758	6		1773	18
	1759	15		1774	16
	1760	7		1775	7
	1761	13		1776	12
	1762	10		1777	21
	1763	10		1778	20

In allem also, in ganz Schweden, und in einem Zeitraum von 29 Jahren, 342 Kindermorde.

II.

Oeffentliche Anstalten.

1) Plan und Etat des St. Petersburgischen Stadthospitals für arme und unheilbare Kranke.

Ihro Majestät, die Kaiserin von Rußland, welche bejahrten und dürftigen Leuten, die ihren Unterhalt zu erwerben unvermögend sind, ein ruhiges und sorgenfreies Leben zu verschaffen wünschen, geruheten, durch einen speziellen allerhöchsten Befehl zu verordnen, daß der nicht weit von dem neuen woskresenskischen Fräuleinkloster belegene Platz, und das darauf befindliche Gebäude zur Aufnahme der vorher im woskresenskischen und wastiliostrowschen Armenhause befindlichen Armen eingerichtet werden sollte.

Das Kollegium der allgemeinen Fürsorge hat deshalb, nach geschehener Ausbesserung und gehöriger Einrichtung des erwähnten Gebäudes, alle der öffentlichen Mildthätigkeit bedürftigen Leute dahin bringen lassen, wo selbige, nach Vorschrift der allerhöchsten Kaiserlichen Gouvernementsverordnungen, gehalten, und mit Wohnung, Kleidung und Nahrung versehen werden. In diesem neuerrichteten Armenhause ist auch, durch Beihülfe des hochwürdigsten Gabriels, Erzbischoffs von Nowogorod und St. Petersburg, eine nach dem heiligen Kaiser, Konstantin, und seiner Mutter, Helena, benannte Kirche erbauet, deren

Ein-

Einweihung, so wie die Eröfnung des Armenhauses, in Beisein des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge, den 8ten August 1781 gefeiert wurde.

Einrichtung des St. Petersburgischen Stadthospitals, oder Armenhauses.

1) Das Kollegium der allgemeinen Fürsorge nimmt, zufolge der Gouvernementsverordnungen, in diesem Armenhause Personen männlichen und weiblichen Geschlechts auf.

2) Mit unheilbaren Krankheiten behaftete Personen sollen in dem Armenhause, in besondern Abtheilungen, von den andern getrennt, gehalten werden.

3) Zur ersten Abtheilung der Armen werden solche arme gebrechliche und bejahrte Personen gerechnet, welche nicht arbeiten können, und selbigen wird Wohnung, Kleidung und Nahrung gegeben.

4) Diejenigen Armen, welche noch einige Arbeiten zu verrichten im Stande sind, werden zur zweiten Abtheilung gerechnet, und zu ihrem Unterhalt daher auch weniger, nämlich nur das Nöthigste, bestimmt; diejenigen von ihnen, welche dazu im Stande sind, sollen zur Bedienung der Kranken und zu andern Arbeiten gebraucht werden, und erhalten alsdenn den Unterhalt der ersten Klasse des Armenhauses, zu welcher sie auch, wenn ihre Gesundheit zu schwach wird, gerechnet werden sollen.

5) Alle Arme, nur die Vorsteher und Vorsteherinnen, und deren Gehülfen und Gehülfinnen ausgenommen, sollen einerlei, gemeine, weite Kleidung von weissem moskowischen Tuch tragen, auf welcher

mit

mit blauem Tuche die zwei Buchstaben C. Б. d. i. Cdнѫmnemepσyprckïe Бoraлѣλeнble, oder: St. Petersburgische Arme, aufgenähet werden.

6) Wenn welche von den Armen aus dem Armenhause gelassen werden wollen, um bei ordentlichen Privatpersonen sich ihren Unterhalt zu verschaffen: so ertheilt ihnen das Kollegium der allgemeinen Fürsorge, wenn selbiges es für gut findet, dazu die Erlaubniß.

7) Das Kollegium allgemeiner Fürsorge trägt einem seiner Mitglieder die Oberaufsicht über diese Armenhäuser auf, und empfiehlt ihm Menschenliebe und sorgfältige Bemühung für die Erhaltung guter Ordnung in jedem Theile dieser Armenanstalten.

Pflicht des Oberaufsehers, (Glawnüi Nadsiratel.)

8) 1. Er trägt für alles Sorge, was zum Armenhause gehört, und alle bei selbigem in verschiedenen Bedienungen befindliche Personen sind ihm untergeben. 2. Er hat die Gewalt, aus den Aeltesten oder Aeltestinnen Unteraufseher oder Unteraufseherinnen, so wie auch Aelteste oder Aeltestinnen aus den Armen zu ernennen; wenn sich aber unter diesen keine finden sollten, welche dazu tüchtig wären: so kann er fremde Personen dazu nehmen, welche er auch, wenn sie ihre Pflicht nicht thun, wieder verabschieden kann; wovon er aber dem Kollegio allgemeiner Fürsorge Nachricht geben muß. 3. Sollte er finden, daß der Buchhalter, oder Aufseher (Nadsiratel), in irgend einer Sache ihre Pflicht vernachlässigen: so muß er selbiges dem Kollegio allgemeiner Fürsorge vortragen,

und deshalb Befehle erwarten. 4. Er befiehlt jedesmal, wenn zwischen den Armen und den Aeltesten Streitigkeiten entstehen, den Unteraufsehern und Unteraufseherinnen, in Beisein des Aufsehers die Sache zu untersuchen, worauf er nachher den Streit entscheidet. 5. Es ist seine Pflicht, alles, was nach seiner Meinung zum Besten des Armenhauses gereichen kann, dem Kollegio allgemeiner Fürsorge vorzustellen.

Pflicht des Aufsehers (Nadsiratel) des Armenhauses.

9) Der Aufseher wird vom Kollegio allgemeiner Fürsorge ernannt, und dem Oberaufseher untergeordnet. Unter ihm stehen die Armen, und alle über sie gesetzte Bediente. Er bekommt ein von dem Sekretär des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge attestirtes, und mit dem Siegel des Kollegiums versehenes Buch, worin er die Namen aller wirklich vorhandenen Armen einschreibt, und besonders anmerkt, wie viel, und welche in jedem Zimmer sind, unter welchen Nummern, welche hinzugekommen oder abgegangen sind, und wenn jemand aus einem Zimmer in ein anderes versetzt ist. Am Ende jedes Monats giebt er dem Oberaufseher, nach der vorgeschriebenen Form, Nachricht, wie viel Personen in jedem Zimmer wirklich vorhanden sind, und zeigt dabei an, wie viel in dem Monate hinzugekommen oder abgegangen sind. Der Aufseher muß überhaupt unablässig dafür sorgen: 1. daß in den Armenhäusern eine anständige Ordnung beobachtet werde. 2. Daß das für einem jeden empfangene Brod, Grütze, und andere Speise den Armen dieses Hauses wirklich gegeben, und unter keiner-

nerlei Vorwand irgend etwas aus dem Armenhause herausgetragen werde. 3. Daß die Zimmer rein gehalten werden. 4. Daß ein jeder auf das genaueste seine Pflicht erfülle. 5. Muß er nachsehen, ob alle Arme da sind, und ob in jedem Zimmer die im Etat festgesetzte Anzahl wirklich vorhanden ist; wenn welche fehlen, muß er sogleich, mit Erlaubniß des Oberaufsehers, ihre Zahl aus den Ueberkompleten voll machen. 6. Muß er dahin sehen, ob nicht unter den Gesunden Kranke befindlich sind, welche er sogleich absondern, und in das dazu bestimmte Zimmer bringen läßt. 7. Muß er darauf Acht geben, daß keine fremde Personen in den Zimmern übernachten, und des Abends nicht zu spät da bleiben. 8. Daß kein Zank, Trunkenheit, oder andere guten Sitten oder der gemachten Einrichtung zuwiderlaufende Unordnungen vorfallen. Sollte er irgend eine Unordnung gewahr werden: so soll er sie mit Sanftmuth zu verbessern suchen, und von allem unverzüglich den Oberaufseher benachrichtigen, und dessen Entscheidung erwarten; von selbst aber keine neue Einrichtungen treffen, oder jemand eigenmächtig bestrafen.

Besonders hat er dahin zu sehen, daß die Armen, und die bei selbigen angesetzten Arbeiter niemals, unter irgend einem Vorwande, aus dem Armenhause gehen, ausgenommen nach der Kirche, und dieses nur unter Aufsicht der Unteraufseher und Unteraufseherinnen. Von denen, die diesem zuwider gehandelt haben, soll er dem Oberaufseher Nachricht geben. Sollte er dieses nicht thun, und einer der Armen von der Polizei ergriffen werden, oder der Oberaufseher einen von den Armen auffer dem Armenhause finden:

so zieht das Kollegium der allgemeinen Fürsorge von dem Gehalt des Aufsehers einen Rubel für jeden, der sich aus dem Armenhause entfernt hat, als Strafe, ab. Der Aufseher muß auch dafür sorgen, daß ohne Erlaubniß des Unteraufsehers oder der Unteraufseherinnen keine fremde Leute in die Zimmer gelassen werden. Gleichfalls muß er beständig und zu allen Zeiten ein aufmerksames Auge darauf haben, daß alles Vorgeschriebene ganz genau erfüllet werde, und deshalb unausbleiblich alle vier und zwanzig Stunden einmal alle Zimmer besichtigen.

Pflicht des Buchhalters.

10) Der Buchhalter wird von dem Kollegio allgemeiner Fürsorge gesetzt, und dem Oberaufseher untergeordnet. Seine Pflicht ist: 1. beständig nachzusehen, wenn die Unteraufseher oder Unteraufseherinnen Brod und Grütze in die Magazine des Armenhauses empfangen, und darauf Acht zu geben, daß alles ordentlich, von gehöriger Güte, und in vollem Maaße empfangen, und daß das Brod und die Grütze monatlich den Aeltesten und Aeltestinnen, für die Armen, und zwar nicht mehr, als vorgeschrieben ist, abgeliefert werde. Er soll die Magazine versiegeln, und niemanden hereinlassen, ohne selbst dabei zu sein; weshalb er vor diesen Magazinen Wachtleute bestellet, die unter dem Aufseher stehen. 2. Ausser dem Brod und der Grütze empfängt er noch monatlich von dem Kollegio allgemeiner Fürsorge Geld zu andern Eßwaaren, und ertheilt darüber seine Quitung. Dieses Geld muß er noch denselben Tag, zu dem im Etat vorgeschriebenen Einkauf der Eßwaaren, an die Unterauf=

teraufseher und Unteraufseherinnen abgeben, die sogleich den Einkauf besorgen, und die Eßwaaren unter den Aeltesten und Aeltestinnen vertheilen, so viel jedem für die Armen in jedem Zimmer nöthig ist. Er muß dabei sorgfältig darauf sehen, daß das Geld genau dazu verwandt, und die Eßwaaren richtig vertheilt werden. Gleichfalls nimmt er auch alle Kleidungsstücke in Empfang, und theilt sie nach der Vorschrift des Kollegiums allgemeiner Fürsorge aus. 3. Er soll auch vier mit dem Siegel des Kollegiums allgemeiner Fürsorge versehene, und von dem Sekretär attestirte, Schnurbücher haben, in welchen er, nach der vorgeschriebenen Form, die Einkünfte und Ausgaben einschreibt, und zwar auf folgende Art: im ersten Buche, das Mehl und die Grütze; im zweiten, das Geld zum Einkauf der Eßwaaren; im dritten, wie viel die Unteraufseher und Unteraufseherinnen davon ausgegeben haben, und wofür namentlich; im vierten, die Kleidungsstücke. Ueber alle diese erwähnte Einnahmen und Ausgaben muß er ordentliche Rechnungen führen, und monatlich dem Kollegio allgemeiner Fürsorge und dem Oberaufseher davon Bericht ertheilen; am Ende jedes Jahres aber alle diese Schnurbücher zum Durchsehen abliefern, wogegen ihm neue Bücher gegeben werden. Wenn der Aufseher krank oder abwesend ist, soll der Buchhalter unterdessen seinen Dienst versehen.

Pflicht des Wundarztes.

Es wird hierzu einer von den beim Krankenhause befindlichen Wundärzten oder Unterwundärzten genommen. Seine Pflicht ist: die Armen, jedesmal,

wenn es erfordert wird, wenigstens aber jede Woche des Montages, zu besuchen, und zu untersuchen, ob sich nicht unter selbigen Kranke befinden, welchen, entweder zur Stelle, oder durch Versetzen in das Krankenhaus, geholfen werden könnte, oder ob nicht einige von ihnen mit ansteckenden oder gefährlichen Krankheiten behaftet sind. Findet er dergleichen Kranke: so muß er sogleich den Aufseher rufen, und selbige in die für sie bestimmte Zimmer bringen lassen. Im Fall der Noth nimmt er die erforderliche Arzenei aus dem Krankenhause, und stattet nach jeder Besichtigung des Armenhauses dem Oberaufseher Bericht ab.

Pflicht des Unteraufsehers und der Unteraufseherinnen. (Smotritel, Smotritelniza.)

Ueber die Mannspersonen wird ein Unteraufseher, über die Frauenspersonen aber vier Unteraufseherinnen gesetzt. Der Unteraufseher soll in einem besondern Zimmer wohnen, und ohne Vorwissen des Aufsehers und Buchhalters sich nicht aus dem Armenhause entfernen. Jede dieser Personen soll eine gewisse Zahl von Zimmern unter ihrer Aufsicht haben, und, in Rücksicht der ihr anvertrauten Armen, sorgfältig dahin sehen, daß alles, was ihnen der Aufseher vorgeschrieben hat, genau und ordentlich beobachtet werde. Im entgegengesetzten Fall aber müssen sie für alle etwanige Unordnungen stehen; weshalb ein jeder in seiner Abtheilung beständig und zu jeder Zeit über die Wärter und die Armen die genaueste Aufsicht führen, und unausbleiblich alle vier und zwanzig Stunden dreimal, nämlich des Morgens, des Mittags, und des Nachmittags, die ihnen untergebenen

Zimmer

Zimmer besichtigen, und nachsehen soll, ob alle Arme daselbst wirklich vorhanden sind. Wenn irgend einer der Armen oder der Arbeitsleute nicht da ist: so muß er davon sogleich dem Aufseher Nachricht geben; sollte einer von den Unteraufsehern oder Unteraufseherinnen dieses vernachlässigen, und einer von den Armen abwesend gefunden werden: so wird selbigen von ihrem Gehalt, für jeden Abwesenden, funfzig Kopeken Strafgeld abgezogen. Der Unteraufseher und die Unteraufseherinnen sollen das von dem Kollegio allgemeiner Fürsorge gekaufte Mehl und Grütze, in Beisein des Buchhalters, mit der größten Genauigkeit von denjenigen in Empfang nehmen, von welchen ihnen das Kollegium allgemeiner Fürsorge selbige anzunehmen befiehlet, und unter einem eigenen Schloß und dem Siegel des Buchhalters, an einem bestimmten Orte aufbewahren; das empfangene Mehl und die Grütze sollen sie, nach der Vorschrift des Etats, monatlich austheilen, und dieses dem Buchhalter zu wissen geben, damit selbiger es in seinen Büchern anschreiben könne. Die Unteraufseher oder Unteraufseherinnen sollen auch das, nach dem Etat, für jedes Zimmer bestimmte Geld für Eßwaaren von dem Buchhalter empfangen, und sich dann aus den ihnen untergebenen Aeltesten eine oder zwei Personen auswählen, mit selbigen die für die Zimmer, welche unter ihrer Aufsicht stehen, erforderlichen Eßwaaren einkaufen, und selbige den ältesten unverzüglich, und so viel, als nach dem Etat für jedes Zimmer bestimmt ist, austheilen. Sie sollen auch gehalten sein, dem Buchhalter unverzüglich von dem Einkaufe und der Austheilung, ordentliche Rechnungen vorzulegen, welche

der Buchhalter alle in eine Kladde schreibt, wöchentlich aber in sein Schnurbuch einträgt.

Pflicht der Aeltesten oder Aeltestinnen. (Staroſta, Staroſtina.)

In jedem Zimmer muß eine von diesen Personen sein. Den Aeltesten, bei der Abtheilung der unheilbaren Kranken, werden vier Knechte oder Arbeiter, und den Aeltestinnen vier Mägde oder Arbeiterinnen, zugegeben. Bei der ersten Abtheilung der Armen sollen drei Arbeiter oder Arbeiterinnen sein; bei der zweiten Abtheilung werden aber gar keine angesetzt, sondern die Armen verrichten die nöthigen Arbeiten selbst. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollen gebraucht werden, zum Brodbacken, zum Zubereiten der Speisen, um die Armen zu bedienen, und zu andern nöthigen Geschäften, welche sie auf Befehl der Aeltesten und Aeltestinnen verrichten. Die Aeltesten oder Aeltestinnen wählen sich aus den Arbeitern oder Arbeiterinnen einen Gehülfen oder eine Gehülfin, welche, wenn erstere krank oder abwesend sind, ihre Dienste verrichten. Die Aeltesten oder Aeltestinnen werden den Unteraufsehern und Unteraufseherinnen untergeben, müssen selbigen gehorchen, und ohne deren Erlaubniß nicht ausgehen. Es ist ihre Pflicht, dahin zu sehen, daß die Zimmer rein gehalten werden, und daß immer eine wohlanständige Ordnung und gute Sitten in selbigen herrschen, daß sich niemand betrinke, und niemals Zank, Schlägerei und Lärm vorfalle. Sie sollen die Armen, unter keinem Vorwand, aus dem Armenhause lassen, und wenn sie sich eigenmächtig entfernen, es dem Unteraufseher oder der

Unter=

Unteraufseherin anzeigen; wenn sie dieses aber unterlassen, für jeden Abwesenden fünf und zwanzig Kopeken Strafgeld erlegen. Die Aeltesten oder Aeltestinnen empfangen die auf jedes Zimmer gerechnete Quantität Mehl, Grütze und andere Eßwaaren von den Unteraufsehern oder den Unteraufseherinnen, halten es in ihren Speisekammern unter Schloß, theilen es nachher getreu den Arbeitern und Arbeiterinnen aus, und sehen zugleich dahin, daß das Brod gut gebacken und die Speisen gehörig zubereitet werden. Sie sollen mit den Armen an einem Tische speisen, und dahin sehen, daß bei Tische Ordnung, Ruhe und Wohlanständigkeit beobachtet werde.

Pflicht der Wachtleute. (Storoscha.)

Die Wachtleute sollen dem Aufseher in allem folgen, und gehorsam sein. Wenn sie auf der Wacht stehen, besonders des Nachts, müssen sie genau darauf Acht geben, daß keiner mit Licht oder Feuer herumgehe, daß sich keine Arme aus dem Armenhause entfernen, und keine fremde Leute, ohne Befehl des Aufsehers, der Unteraufseher und Unteraufseherinnen, in das Armenhaus gelassen werden; überhaupt müssen sie auf das genaueste Wacht halten. Sollte jemand mit Licht oder Feuer unvorsichtig umgehen, oder fremde Leute mit Gewalt ins Armenhaus hereingehen, oder sich in der Nähe des Armenhauses ein Brand ereignen: so müssen die Wachtleute davon dem Aufseher sogleich Nachricht geben. Sollten, aus Nachlässigkeit der Wachtleute, Unordnungen vorfallen, oder etwas gestohlen werden: so sollen selbige, nach Maasgabe ihres Vergehens, bestraft werden.

Pflicht der Armen in dem Armenhause.

Die Armen sollen, wie oben gesagt ist, nicht nur dem Aufseher und den Unteraufsehern und Unteraufseherinnen, sondern auch den Aeltesten und Aeltestinnen, und in deren Abwesenheit ihren Gehülfen oder Gehülfinnen gehorchen. Sie müssen friedfertig leben, und sich äußerst bemühen, ihre Zimmer rein zu halten, sich nicht betrinken, und keinen Streit, Lärm und Schlägerei anfangen, sondern immer einig und verträglich leben, und sich guter Sitten und eines wohlanständigen Betragens befleißigen, und sich nie, unter irgend einem Vorwande, aus dem Armenhause entfernen. Wenn jemand von den Armen diesem zuwider handelt, der soll, wenn deshalb dem Oberaufseher Vorstellung gethan ist, nach Maasgabe seines Vergehens, unausbleiblich mit der gehörigen Strafe beleget werden. Es wird den Armen nicht nur nicht verboten, für sich zu arbeiten, sondern ihre Vorgesetzte müssen auch darauf sehen, daß diejenigen, welche zu arbeiten im Stande sind, nicht im Müßiggange ihre Zeit hinbringen. Die Armen können nach ihrem Gutdünken den Unteraufsehern oder Unteraufseherinnen, oder den Aeltesten oder Aeltestinnen, oder deren Gehülfen oder Gehülfinnen, den Auftrag geben, für sie Sachen einzukaufen, und die daraus verfertigten Arbeiten zu verkaufen; sie selbst dürfen sich aber unter keinem Vorwande aus dem Armenhause entfernen. Wenn jemand von den Armen oder den beim Armenhause angesetzten Bedienten von den Vorgesetzten beleidiget wird: so kann er sich deshalb beim Oberaufseher beklagen.

Wozu die Pferde des Arbeitshauses gebraucht werden.

Bei dem Armenhause sollen zwei Pferde und ein Fuhrmann gehalten werden. Diese Pferde werden zum Führen des Wassers, der Eßwaaren, zum Wegführen der kranken Armen in das Krankenhaus, und zu andern Bedürfnissen der Armen gebraucht.

Der Aufseher muß darauf sehen, daß die Pferde, so wie auch das dazu gehörige Geschirr, in gutem Stande gehalten werde. Es wird ihm aber, eben so, wie jedem andern, verboten, diese Pferde zu seinen eigenen Arbeiten zu gebrauchen.

Vorschriftlicher Etat, der bei dem St. Petersburgischen Stadthospital für Arme und unheilbare Kranke angesetzten Personen und ihrer Besoldung.

Personen.	Jährlicher Gehalt. Einem. Rbl.	Allen. Rbl.
Ein Oberaufseher	—	—
Ein Aufseher	200	200
Ein Buchhalter	200	200
Ein Schreiber	60	60
Ein Wundarzt aus dem Krankenhause, dem auch die Fürsorge für die Arme aufgetragen wird, erhält ausser dem ihm beim Krankenhause bestimmten Gehalt	120	120
Die jetzt folgende Personen werden alle aus den Armen genommen.		
Ein Unteraufseher über die Mannspersonen	36	36

Personen.	Jährlicher Gehalt. Einem. Rbl.	Allen. Rbl.
Vier Unteraufseherinnen über die Frauensperſonen	36	144
Ein Knecht oder eine Magd bei dem Unteraufseher	18	18
Zwei Mägde bei den Unteraufseherinnen	18	36
Für unheilbare Kranke.		
Ein Zimmer und in selbigem ein Aeltester, welcher zur Wäsche und Kleidungsstücken erhält	12	12
Zwanzig unheilbare Kranke männlichen Geschlechts, und vier Knechte, von welchen jeder monatlich erhält 1 Pud, 20 Pfund Mehl, macht 50 Kop., Grütze 1½ Granitz, macht 13½ Kop., zu den übrigen Speisen 46½ Kop., also überhaupt 1 Rbl. 10 Kop.	13 20	330
Sieben Zimmer, in welchen sieben Aeltestinnen, welche bekommen zur Kleidung und Wäsche	12	84
Unheilbare Kranke weiblichen Geschlechts in jedem Zimmer 20, also überhaupt 140 Personen, und bei jedem Zimmer vier Mägde, zusammen 28 Mägde; diese erhalten jede monatlich, Mehl 1 Pud, 20 Pfund, macht 50 Kop., 1½ Granitz Grütze macht 13½ Kop., zu andern Speisen 46½ Kop., also überhaupt 1 Rbl. 10 Kop.	13 20	2310

Für

Personen.	Jährlicher Gehalt. Einem Allen. Rbl.	Rbl.
Für die Armen der ersten Klasse.		
Zwei Zimmer, in welchen zwei Aeltesten, welche zur Kleidung und Wäsche bekommen	12	24
Zwei und funfzig arme Mannspersonen und sechs Knechte oder Arbeiter, von welchen jeder monatlich erhält 1 Pud 20 Pfund Mehl, macht 50 Kop. Grütze $1\frac{1}{2}$ Granitz, macht $13\frac{1}{2}$ Kop., zu andern Speisen $36\frac{1}{2}$ Kop., also überhaupt	12	720
Sechszehn Zimmer, in welchen sechszehn Aeltestinnen, die zu Wäsche und Kleidung erhalten	12	192
Vierhundert und sechszehn arme Frauensperſonen, und acht und vierzig Arbeiterinnen oder Mägde. Von diesen Personen erhält jede monatlich 1 Pud, 20 Pfund Mehl, macht 50 Kop, Grütze $1\frac{1}{2}$ Granitz, macht $13\frac{1}{2}$ Kop., zu andern Speisen $36\frac{1}{2}$ Kop., zusammen also 1 Rbl.	12	5760
Für die Armen der zweiten Klasse.		
Ein Zimmer, in welchem ein Aeltester, welcher zu Wäsche und Kleidungsstücken erhält	12	12
und überdem zu seinem Unterhalt monatlich $36\frac{1}{2}$ Kop.	438	438

Neun

Personen.	Jährlicher Gehalt. Einem. Rbl.	Allen. Rbl.
Neun und zwanzig arme Mannspersonen, von welchen jeder monatlich erhält 1 Pud, 20 Pfund Mehl, macht 50 Kop., Grütze 1 Granitz, macht 9 Kop., zusammen also 61 Kop.	7 32	219 60
Vier Zimmer, in welchen vier Aeltestinnen, welche zu Wäsche und Kleidung bekommen.	12	48
Zu ihrem Unterhalt monatlich 36½ Kop.	4 38	17 52
Hundert und sechszehn arme Frauenspersonen, deren jede monatlich bekömmt 1 Pud und 20 Pfund Mehl, zu 50 Kop., Grütze für 9 Kop., Salz für 2 Kop., zusammen also 61 Kop.	7 32	878 40
Zu Kleidung, Wäsche und Betten.		
Für die unheilbaren Kranken und für die bei selbigen befindlichen Arbeitsleuten, welche zusammen 192 Personen ausmachen	4	768
Für die Armen der ersten Klasse, und die bei selbigen befindlichen Arbeitsleute, welche zusammen 522 Personen ausmachen	3	1566
Für die Armen der zweiten Klasse, welche 145 Personen ausmachen, zur Kleidung	2	290
Zu Holz für 34 Zimmer, nemlich 31 Zimmer für die Armen, ein Komtoir, ein Zimmer für den Aufseher und die		

Personen.	Jährlicher Gehalt. Einem. Rbl.	Allen. Rbl.
die Unteraufseherinnen; und eins für den Buchhalter. In jedem Zimmer sind zwei Oefen, und auf jedes Zimmer werden gerechnet jährlich 18 Rbl.	—	612
Fünf Wachtleute	24	120
Zwei Pferde mit Zubehör	—	150
Zusammen		14931 R. 90 K.
Die von der, für das Hospital bestimmten Summe übrig bleibende 485 Rbl. 10 Kop., werden zu Licht und andern Ausgaben verwandt.	485	10
Uberhaupt		15417 Rbl.

P.

2) Das neuerrichtete medizinische chirurgische Institut zu Zürich.

Unter allen Bemühungen der medizinischen Polizei sind keine schätzbarer und nützlicher, als diejenigen, die mit so wenig Kosten als möglich gute Aerzte und Wundärzte zu bilden dienen. Es ist in der That traurig, daß zur Erziehung derselben in den mehrsten Staaten so wenig gethan ist; denn das dasein der Anstalten allein hilft nicht viel, wenn nicht der ärmere

und

und unbemittelte Studirende in den Stand gesetzt wird, so zu studiren, wie es, damit er in der Folge wirklich etwas leisten könne, nöthig ist. Der Unterricht beim Lehrherrn ist bekanntlich mehrentheils so mager und unerheblich, daß man von ihm keine Früchte erwarten kann; die Erziehungsanstalten für Aerzte und Wundärzte selber aber sind größtentheils in Städten angelegt, wo der Aufenthalt theuer ist, und der Studirende zu viel Gelegenheit zu Ausschweifungen findet, welchen oft der gesetzteste Jüngling nicht zu widerstehen vermag; und die Erlaubniß, diese Anstalten zu benutzen, ist ohnehin gemeiniglich mit den größten Kosten verknüpft.

Man könnte zwar sagen, daß die Söhne reicher Eltern die Heilkunst erwählen sollten; allein nur etwas genauer die Sache untersucht, so ist das weder gut möglich, noch zuträglich. Die Erfahrung lehret, daß nur selten Kinder reicher Eltern sich zur Arzneikunst bestimmen, und wenn sie auch dieses Studium wählen, so verlangen sie auch nachher desto reichlichere Erndte von ihrer kostbaren Aussaat, sie lassen sich in Residenzen nieder, widmen sich den Höfen als Aerzte, und der gemeine Mann, für den man hier vorzüglich sorgen sollte, erhält von ihren Kenntnissen keinen Nutzen. Damit er also nicht in die unglücklichen Hände der Pfuscher und Quacksalber gerathe, sollte man allerdings dahin bedacht seyn: 1) Landärzte und Landchirurgos mit Gehalt anzusetzen, und ihnen die Fürsorge für die Gesundheit einiger Distrikte, die nicht gar zu groß sein müßten, zu übergeben. 2) Die Einrichtung zu treffen, daß ärmere Studirende auf die allerwohlfeilste Weise allen nöthigen Unterricht

richt erlangen könnten. 3) Besonders auch, sowohl künftige Aerzte als Wundärzte durch den Genuß öffentlicher Wohlthaten während ihres Studirens zu verpflichten, daß sie dem Lande, der Stadt, dem Kraise, auf deren Kosten sie zu geschickten Leuten gebildet worden, auch nachmals gegen mäßige, aber zum Unterhalt hinlängliche Besoldungen dienen müßten.

In den wenigsten Ländern giebt es Stiftungen für studirende Aerzte und Wundärzte, die unbemittelt sind. Die mehrsten sind nur für künftige Geistliche und Rechtsgelehrte bestimmt, künftige Aerzte mehrentheils, wenigstens oft, nahmentlich vom Genuß derselben ausgeschlossen. Wie sehr leidet der Staat dabei, zu dessen nützlichsten Bürgern geschickte Landärzte gehören.

Ein nicht minder beträchtlicher Mangel in einem gut eingerichteten Lande ist es ferner, wenn nützliche Erziehungsanstalten weit entfernt sind, und nicht ohne große Kosten besucht werden können. In einer Stadt des Vaterlandes findet immer noch mancher Vater einen Freund, der theils auf seinen studirenden Sohn eine freundschaftliche Aufsicht halten und von manchen kostbaren Verleitungen, in Kleidern, Gesellschaften, Ausschweifungen abbringen; theils ihn auch wirklich oftmals mit Wohnung, Tisch und dergleichen, wodurch den Vätern sehr viel ersparet wird, unterstützen kann. Sind nun die Vorlesungen und übrigen Anweisungen nicht allzu kostbar, so ist es klar, daß viel mehrere Eltern sich entschließen werden, fähige Söhne zu einem Stande zu geben, wo die Vorbereitungen nicht so sehr Geldversplitternd sind. Schon aus dieser Rücksicht muß der Stadt Zürich und dem dazu ge-

hörigen Gebiete die Einrichtung eines neuen medizinischen Instituts, die im abgewichenen 1782. Jahr zu Stande gekommen, sehr willkommen seyn. Allein dieses Institut verdient um so mehr die Aufmerksamkeit auch fremder, da es nicht nur auf einen sehr zweckmäßigen und nutzbaren Fuß eingerichtet, sondern auch blos durch den patriotischen und ruhmwürdigen Eifer einiger Aerzte und Wundärzte zu Zürich gebildet worden ist.

Eine Privatgesellschaft von Aerzten und Wundärzten zu Zürich entschloß sich zu dem rühmlichen Endzweck, Jünglingen ihrer Stadt und Gebiets, und ausser ihnen auch andern jungen Schweizern sowol, als Fremden, die Vortheile eines nahen, und so wenig als möglich kostbaren Unterricht in beiderlei Arzneikunst zu verschaffen. Ihre Hoffnung ist, daß die Studirende durch die Bemühungen der Lehrer des Instituts in den Stand gesetzt werden sollen, zur ausübenden Heilkunst immer weiter fortzuschreiten, oder doch so viele Vorbereitungskenntnisse zu sammlen, daß daß sie nicht mehr viele Jahre ausserhalb zuzubringen genöthiget wären.

Die Lehrer des Instituts lehren die Anfangsgründe aller Theile der Medizin und Chirurgie. Diese Theile werden alle Jahre ganz abgehandelt, und die Eintheilung der Stunden ist also gemacht worden, daß der Cursus in einer Zeit von drei Jahren gemacht werden kann. Und da niemals in einer gleichen Stunde von zwei Lehrern gelesen wird, so könnte ein Jüngling, der sich nicht mit allzuviel Dingen auf einmal zu überladen fürchtet, auch in zwei Jahren den Cursum endigen.

Um dieses Vorhaben richtig auszuführen, haben fünf Aerzte und zween Wundärzte die Arbeit unter sich getheilt, und ein dritter hat das Sekretariat beim Institut übernommen; dieser Sekretär wird, wo es seyn kann, auch an den chirurgischen Vorlesungen Theil nehmen. Diese fünf Aerzte und drei Wundärzte machen die Gesellschaft des Instituts aus, welche sich von Zeit zu Zeit versammlet, um sich über alles das, was den Nutzen des Instituts befördern kann, zu berathschlagen. Die Geschäfte werden durch einen Vorsteher geleitet, welcher im Frühjahr bei angehendem Cursu aus den Aerzten, ihrem Alter in der Kunst nach, abgeändert wird. Allein jeder Lehrer wird nur über diejenigen Theile Vorlesungen halten, die er gleich Anfangs übernommen hat.

So trägt

1) Herr D. und Chorherr Schinz eine medizinische Enziklopädie, die Physiologie und Diätetik vor.
2) Herr D. J. C. Rahn, die Lehre von den einfachen Nahrungs- und Arzneimitteln und das Formular vor.
3) Herr D. Hirzel, die Naturgeschichte, ein Clinikum, und führt die Zuhörer selbst zum Krankenbette.
4) Herr D. J. H. Rahn, lehrt die medizinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde, die allgemeine und besondere Therapie, und hält ein Examinatorium.
5) Hr. D. Meier sen. lehrt Chemie und Pharmazie.
6) Herr D. Meier jun. unterrichtet in der Chirurgie, dem Gebrauch der Instrumente, der Operationen,

tionen, der Anlegung des Verbandes, und der Geburtshülfe.

7) Herr Operator **Burkhardt** giebt Unterricht in der Anatomie, und zeigt an Leichnammen die chirurgischen Operationen.

Ausser diesen medizinischen Vorlesungen werden andere Gelehrte in der Vernunftlehre, Methaphysik, Mathematik, Naturlehre, dem lateinischen Stiel und der vaterländischen Geschichte, Unterricht zu ertheilen bereit seyn. Der Besuch des botanischen Gartens, der Gebrauch der öffentlichen Bibliothek, der neuangefangenen Büchersammlung einer medizinischen Privatgesellschaft, der Zutritt zu den wöchentlichen Versammlungen der naturforschenden Gesellschaft und der Wundschau, sind gleichfalls jedem Studirenden erlaubt. Es fehlt auch nicht an Gelegenheit zu Zürich, sich in der französischen, italienischen und englischen Sprache, der Zeichnungskunst, Musik, Tanz- und Fechtkunst zu üben.

Der Preis aller dieser drei Jahre lang zu hörenden Vorlesungen ist auf 12 Louisd'or festgesetzt. Gewiß ein sehr billiger Preis. Blos die anatomischen Vorlesungen sind nicht darunter begriffen. Studirende Wundärzte, die zu Zürich in Lehre oder Condition stehen, sollen nur die Hälfte bezahlen.

Die vorhin genannte **Gesellschaft** hat auch dafür gesorgt, wackere Mitbürger zu finden, bei welchen die Studirenden mit Speise, Trank und Wohnung für sehr billige Preise wohl versorgt werden können.

Ausserdem hatte der jüngere Herr D. **Rahn** lange gewünscht, seinen Studirenden ausser den theoretischen Unterrichte, und der erleichterten Lektüre der besten

sten Kunstschriften, auch zugleich praktisch die gegebenen Lehren zu erklären und andern zu lehren; auch durch manche Ermunterungsmittel ihren Fleiß zu beleben und zu unterhalten. Seine Privatkräfte bedürften dazu einer Unterstützung eines Privatstandes. In etwas rechnete er dabei wol auf Zuschusse wohlthätiger Menschenfreunde, allein es war zu wenig, um den Fond also zu vermehren, hat er eine Gesundheitszeitung oder gemeinnütziges medizinisches Magazin angekündigt, auch zwei Stücke geliefert, dessen Ertrag nach abgezogenen Kosten, durch die Uneigennützigkeit des Verlegers zu seiner Absicht angewandt werden soll.

Die Anzeige seiner Schrift gehört nicht für dieses Magazin; allein jeder Menschenfreund muß es der edlen Absicht wegen empfehlen, obgleich keinen Käufer das angewandte Geld auch des Inhalts halber gereuen wird. Der Fond nun hat folgende Bestimmungen:

1) Werden daraus die mit der klinischen Anstalt verbundene Kosten bestritten. In diese können Züricher Hausarme, die von öffentlichen Armen- und Krankenanstalten keinen Gebrauch machen können oder wollen, den Zutritt haben. Die Bettlägerigen werden besucht; Kranke, die ausgehen können, empfangen an bestimmten Tagen und Stunden die nöthigen Arzeneien und Vorschriften unentgeltlich.

2) Sollen aus demselben, dürftige, bei dem Institut studirende Landärzte, so viel möglich unterstützt werden.

3) Werden daraus unter Studirende, die sich durch besondern Fleiß und Eifer auszeichnen, Belohnungen an guten medizinischen Büchern ausgetheilt werden.

4) Werden davon die Preisfragen bestritten, welche die medizinisch-chirurgische Gesellschaft den Wundärzten der Landschaft zur Beantwortung in der Absicht vorlegen wird, um theils von denen von Zeit zu Zeit im Lande herrschenden Krankheiten, denen noch immer dabei obwaltenden Vorurtheilen, dem glücklichen oder schädlichen Erfolge der gebrauchten Mittel eine nähere Kenntniß zu bekommen; theils die durch ihren Fleiß sich auszeichnende Landärzte in ihrem Eifer zu bestärken.

5) Endlich wird man dadurch suchen, den Zimmermannischen Wunsch ins Werk zu setzen, gemeinnützige medizinische Schriften, wo nicht unentgeltlich, doch für einen äußerst wohlfeilen Preis in die Hände des Landvolks, besonders der Landärzte, zu bringen.

II.

III.

Aktenauszüge.

1) Von einem sich krankstellenden Arrestanten.

Gotthard Andreas Krahmer, ein Schlächtergeselle, aus Magdeburg gebürtig, zwei und zwanzig Jahr alt, welcher bereits verschiedener falsorum und kleinen Diebstähle (unter andern eines Diebstahls von dreizehn und einem halben Thaler, so er seinem Lehrherrn dem Schlächter J** gestohlen) überführt worden, wird um Michaelis 1771 von dem Schlächtermeister Schätzing, bei welchen er damals diente, in Verdacht gezogen, daß er ihm ein ziemliches an Gelde entwendet habe. Man konnte ihm aber deshalb nicht recht beikommen, noch weniger ihn, obgleich gar sehr viel wieder ihn war, dieses Diebstahls überführen, im Gegentheil mußte der Meister, da der Krahmer die Sache gerichtlich anhängig machte, ihm noch eine Ehrenerklärung geben.

Diese Leute nun suchten durch List das heraus zu locken, was sie auf dem geraden Wege nicht von ihm herausbringen konnten. Sie bedienten sich hierzu eines Soldaten von der dortigen Garnison, Namens Kühne, welcher in ganz M — g in dem Ruf stand, daß er etwas Zaubern, besonders aber begangene Diebstähle und den Dieb selbst ausfündig machen könnte. — Dieser Mensch gesteht in dem Verhör (S. Akt.

Fol. 27. 28.) selbst, daß er sich einigemal mit dergleichen abgegeben, aber sich nicht des geringsten Zauberischen oder Uebernatürlichen dabei bedienet habe, sondern alles auf die einfältigste und natürlichste Art zugegangen sey — er habe dies Anfangs blos zum Spaß versucht, da es ihm einigemal gelungen, daß die Diebe aus Furcht sich entweder ihm selbst entdeckt, oder doch die gestohlnen Sachen wieder an ihren Eigenthumsherrn gekommen wären, so wäre ihm die Leichtgläubigkeit und der Aberglauben der Leute in fernern Fällen zu Hülfe, und er endlich gar in den Ruf gekommen, daß er etwas Zaubern könne, womit er sich dann hin und wieder einige Groschen verdient hätte.

Bei dieser Gelegenheit habe er nichts weiter gethan, als daß er sich ein Stück Käse von der verehelichten Schätzingen geben lassen, davon er die eine Hälfte aufgegessen, die andere Hälfte aber in drei gleiche Stücke geschnitten und auf jedem Stück mit ordinärer schwarzer Dinte einige Buchstaben oder Charaktere, von denen er selbst (Fol. 27 v.) nicht gewußt, was sie bedeuten sollten, geschrieben, darauf den Krahmer und noch zwei andere weibliche Hausgenossen herein rufen lassen, denen er angedeutet, daß sie, um sich von dem Verdacht des Diebstahls zu reinigen, jeder eins von diesen drei Stücken (Käse) essen müssen, da denn der, so sich nicht sicher wüste, nicht ohne sichtbare üble Folgen würde thun können, den Unschuldigen würde solches aber nichts schaden *). Der Krahmer

*) An einem andern Orte (Fol 7 und Fol. 59. Art. Inquisit 40) heißet es doch, daß der Kühne zugleich gesagt, dem Krahmer würde, wenn er der Dieb wäre, schlimm werden, besonders würden ihm (ad Art. 82.) Haare mit dem Urin und Stuhlgang abgehen. Dies und die Lust, sich an den

mer aber schlauer als sie alle, hat zuerst mit großer Frechheit ein Stück genommen, und nachdem er solches aufgegessen, ist er wieder auf den Hof an seine Arbeit das Hammelschlachten gegangen, hat solches auch ohne zu unterbrechen fortgesetzt und beendigt, obgleich der angebliche Zauberer zu ihm gekommen, sich bei ihm aufgehalten, ihn auszuhehlen und mit beständigen Fragen, ob ihm nicht schlimm ꝛc. würde, ihn zu schrecken gesucht hatte.

Etwa drei bis vier Wochen nachher, da er schon vierzehn Tage von dem Meister weggewesen, wird der Krahmer von einem so wunderbaren krampfhaften Zufall befallen, daß jedermann, der ihn gesehen, geglaubt hat, er müsse behext sein. Nach der Aussage seiner Eltern (Fol. 11. 16.), Geschwister (Fol. 24.) und verschiedener anderer eidlich abgehörten Zeugen (Fol. 14. 15. 47. 54.), ist ihm diese Krankheit eines Abends auf der Straße mit einmal zugestoßen, er ist hingefallen, hat mit dem Kopf, Händen und Füßen bald stärker, bald schwächer gezittert und geschlagen, und in diesem Zustande ist er in seiner Eltern Hause sechs ganzer Tage, ohne Schlaf, ohne das geringste zu essen und zu trinken, und ohne ein Wort zu sprechen, geblieben (S. Fol. 11. v. 14. 15. 16. und 25.). Es ist ein Arzt gerufen worden, der ihm aber nicht helfen können, da man ihn für behext gehalten: so hat man auch dergleichen Hülfe gesucht. Ein Viehhändler empfahl Kräuter zum Räuchern, und ein Schiebkärner ein Pulver (so nach Fol. 14. v. aus einem getrockne-

Soldaten dadurch zu rächen, daß er sich von ihm behext angäbe, hätte ihn nun auf den Einfall gebracht, das folgende zu fingiren.

ten und zerriebenen Maiwurm bestund), von welchem er schon bei einem Kinde die Erfahrung gemacht haben wollte, daß demselben darnach eine Menge Haare mit dem Urin abgegangen waren. Beide Mittel thaten, wie man's erwartete, gewisse und übernatürliche Wirkung. Das Räuchern gab ihm schon den andern Tag seine verlorne Sprache wieder, und verminderte die Heftigkeit der Anfälle. Auf das Pulver bekam er aber wieder sehr heftige Zuckungen; der Urin gieng häufig ab, und mit demselben, unter den heftigsten Schmerzen, Schreien und Winseln des Patienten, auch Haare einen bis zwei Zoll lang, gekräuselt, welche nicht allein im Nachttopf und Nachtstuhl gefunden wurden, sondern ihm auch nachher im Armenkrankenhause, wohin er seiner Krankheit wegen gebracht worden, theils vorne aus der Harnröhre, theils zwischen der Vorhaut und der Eichel, von andern herausgezogen worden, wobei er immer das heftigste Geschrei erhoben, und die größeste Angst und Schmerzen bezeuget. Dabei bekam er auch noch in gedachtem Spital, gewöhnlich des Nachts, die heftigsten Anfälle vom Jammer, wobei, nach Aussage der ihm zur Aufwartung gegebenen Weiber, sechs Personen ihn kaum zu halten vermögend waren, und in welchen er, wenn man ihn nicht hielt, so starke Konvulsionen hatte, daß er sich nicht nur die Hände zerschlug, sondern auch mit dem Kopfe oft so gewaltig an die Wand stieß, daß er sich verschiedentlich daran hart verwundete.

Dieser Vorfall gab natürlich zu einem gewaltigen Aufsehen Anlaß. Ganz M—g war voll davon, täglich kamen eine Menge Neugieriger zu diesem vermeint-

meintlichen Unglücklichen, und fast alle giengen in der festen Ueberzeugung von dannen, daß er behext sei, bedauerten ihn, und er bekam viele Geschenke, theils an Geld, theils an Speisen und Getränke — das Wunderbarste war den Leuten, daß er ausser den Anfällen fast für zwei Mann aß und trank. Nothwendig mußte dies auch die Obrigkeit und die Vorsteher des Armenhauses aufmerksam machen. Es ward dem verstorbenen Herrn D. Morgenstern, als Stadtphysiko, aufgetragen, dieses zu untersuchen. Da dieser gleich eine Betrügerei hierunter vermuthete: so machte er den Anfang damit, daß er ihm an allen haarichten Theilen des Körpers sogleich alle Haare abscheeren, auch wegen des affektirten Jammers verschiedene Proben mit ihm machen ließ — er hielt aber alle standhaft aus, selbst das Stechen in die Füße, Zwicken an verschiedenen Theilen, Vorhalten eines scharfen Spiritus vor der Nase schien er während dem Anfall gar nicht zu empfinden. Akta besagen (Fol. 8. v.), daß ihm der Chirurgus Winter einmal so scharfen Spiritus in den Hals gegossen, daß davon Blasen auf den Lippen entstanden wären, gleichwol habe solches der Krahmer ausgehalten, ohne sich zu rühren. Auch Haare giengen nach, wie vor, obgleich jetzt seltener, und gemeiniglich nur des Nachts, mit dem Urin weg.

Man paßte ihm jetzt genauer auf, und als der bei gedachtem Hause angestellte Chirurgus, Winter, einsmals unvermuthet sein Bette und seine Kleidungsstücke genau durchsuchte: so fand er in seiner Mütze zwischen dem Futter ein Päckchen kurzer abgeschnittener Haare von eben der Art, als er vorgab, daß mit

dem

dem Urin ihm abgegangen, oder aus der Harnröhre herausgezogen wären.

Da er nun sah, daß sein Betrug entdeckt, und ferneres Leugnen doch zu nichts mehr helfen würde: so gestand er selbst freiwillig, daß er sich die Haare theils vom Kopf, theils unter den Armen weggeschnitten, des Nachts in den Nachteimer geworfen, oder auch manchmal sich vorn in die Harnröhre gesteckt, andere male aber unter der Vorhaut hinten um die Krone der Eichel herumgelegt, und sie sodann, unter verstellten heftigen Schmerzen, von den Wärterinnen herausziehen lassen. Ihm hätte niemand dabei geholfen, auch hätten die Weiber um so weniger den Betrug merken können, da er es immer unter dem Deckbette praktiziret, und es gewöhnlich Nachts gewesen wäre. Als ihm die Haare abgeschoren worden, habe er noch einen kleinen Vorrath in seiner Mütze gehabt, und da er hierzu noch einige gesammlet, welche während dem Abschneiden ins Bette gefallen: so hätte er noch auf einige Zeit genug gehabt, um den Betrug fortzuspielen. (Fol. 6. u. ff.)

In der ersten Angst bekannte er auch, daß seine öftern Anfälle vom Jammer verstellt wären, wollte aber solches nachher im Verhör vor Gericht wieder ableugnen, und behaupten, daß er dies nur aus Furcht, weil man ihm so sehr zugesetzt und gedrohet, gesagt hätte.

Endlich aber gestand er so viel ein, daß zwar die ersten Anfälle wirklich und nicht verstellt gewesen wären; allein, sowol die letzten vierzehn Tage, so er im Arbeitshause, als die ganze Zeit über, welche er im Armenhause zugebracht, seien alle verstellt, und von

ihm

ihm erkünstelt und nachgemacht worden. In den ersten (natürlichen) sei er sich gar nichts bewußt gewesen, was um oder mit ihm vorgehe, in den letztern aber habe er volle Besinnung gehabt.

Er schreibt seine Heilung gewissen rothen Pillen zu, welche ihm der Herr D. Morgenstern im Zuchthause gegeben, wornach die Anfälle erst schwächer und seltener geworden wären, und endlich ganz aufgehöret hätten. Aber auch hier wird er einer fälschlichen Angabe von letzterem (Fol. 44.) überführt, und ist also höchst wahrscheinlich, daß er alle diese Anfälle verstellet und nachgemacht habe.

Zur Ursache, daß er solches gethan, giebt er an, es sei anfänglich deshalb geschehen, um sich an seinem gewesenen Meister, dem Schätzing, und dem Soldaten, Kühne, dafür zu rächen, daß sie ihn des Diebstahls beschuldiget hätten, und ihnen für die vermeinte Behexung Strafe zuzuziehen; nachher im Zuchthause und auch im Armenhause habe er es deshalb gethan, um die Leute zum Mitleiden zu bewegen, daß sie ihm etwas geben sollten, weil er nicht gewußt, wovon er sich kleiden, noch wohin er sich wenden sollen, wenn er aus dem Armenhause entlassen würde (Fol. 64. ad Art. 115.), oder auch es dahin zu bringen, daß er in demselben ferner verpfleget würde.

Nachdem er endlich aller seiner gespielten Betrügereien überführt worden: so fiel das Urtheil des Königlichen Kriminalkollegii zu Magdeburg dahin aus, daß der Krahmer mit einjähriger Zuchthausstrafe, nebst tüchtigem Willkommen, bestraft werden solle. Ue-

berzeugt, daß es unsern Lesern angenehm sein wird: so theilen wir es hier in extenso mit:

Sentenz.

Wir Friederich ꝛc.

Erkennen in Untersuchungssachen wider den hiesigen Fleischerknecht, Gotthard Andreas Krahmer, wegen verübten Criminis stellionatus, denen ergangenen Akten gemäß, für Recht:

Daß Inquisit, der Knochenhauergeselle, Gotthard Andreas Krahmer, wegen seiner begangenen Betrügereien, mit einjähriger Zuchthausarbeit zu bestrafen, und derselbe bei seiner Rezeption auf das Zuchthaus empfindlich zu züchtigen, und auch die auf die Untersuchung gegangene Kosten, in so weit er des Vermögens, zu tragen schuldig.

V. R. W.

Gründe.

Ob es wol das Ansehen haben möchte, daß die Inquisiten überwiesene Betrügereien eine dergleichen empfindliche Strafe nicht verdienen, in Erwägung, daß solche mehr auf eine Petulanz, als auf ein wirkliches Verbrechen hinauslaufen, solche auch von keinen schädlichen Folgen gewesen, und auch, an und für sich betrachtet, nicht einmal sein können, nach dem richtigen Begriffe von einem Verbrechen aber nur diejenigen Handlungen dahin zu rechnen, wodurch jemand dem andern an dessen Leibe, Ehre oder Gut zu schaden suchet, oder auch wirklich schadet. Die Strafbarkeit eines jeden Verbrechens auch nach denen schädlichen Folgen, so damit verknüpfet, jedesmal zu beurthei-

urtheilen; aus diesem allen aber zu folgen scheinet, daß der Inquisit durch seinen begangenen Muthwillen die erkannte Strafe nicht verwürket, und daß er solche durch das erlittene langwierige Gefängniß bereits hinlänglich gebüßet, und also eben weiter mit keiner Strafe zu belegen.

Alldieweilen sich aber überall ex Actis hervorthut, daß der Inquisit ein sehr boshafter und lasterhafter Mensch sein muß, wie denn nicht nur sein leiblicher Vater bezeuget, daß er sich jederzeit schlecht gegen ihn betragen (Fol. Act. 12.), sondern er auch selbst nicht in Abrede ziehen können, daß er während seinen Lehrjahren seinen Lehrherrn, den Fleischer Jahnen, bestohlen, und demselben 13 Rthlr. aus seinem Schranke entwendet (vid. eius depos. ad Artic. 10. 11. 12. et 13. Fol. 57. v.). Die mit seiner verstellten Krankheit gespielten Betrügereien auch einen großen Grad der Bosheit verrathen, und allerdings eine harte Ahndung verdienen, da er eines Theils das Publikum eine Zeitlang getäuschet, und demselben nicht wenig zur Last gefallen, indem er während seines langwierigen Aufenthalts auf dem Zuchthause größtentheils auf öffentliche Kosten erhalten werden müssen, anderntheils aber derselbe bei seinen gespielten Betrügereien die recht boshafte Absicht gehabt, seinen gewesenen Brodherrn, den Fleischer Meister Schätzing, ins Unglück zu bringen, und sich auf Kosten des Publizi zu erhalten. Uebrigens dem Publiko gar sehr daran gelegen, daß Inquisit bei seinen noch jungen Jahren zur Besserung gebracht, und seinen boshaften Gesinnungen, in Absicht der künftigen Folgen, vorgebeuget werde. Dieser Endzweck aber nicht

besser

besser zu erreichen, als wenn derselbe eine Zeitlang eingesperrt und zur harten Arbeit angehalten wird; Als ist sowol des Inquisiten Bestrafung als der Kosten halber, wie geschehen, zu erkennen gewesen.

P...

2) Gutachten über die Frage: Ob eine Schrootgießerei in der Nähe einer Brauerei ꝛc. schädlich sein könne?

Wann Subscripto von Einem Hochlöblichen Polizeidirektorio hieselbst unterm 30sten m. pr. et praes. d. 7ten huius aufgetragen worden, gemeinschaftlich mit dem Herrn Rathmann Millenet die Beschwerden der Brauerwittwe, H——n, wider ihre Nachbarin, die Schrootgießerwitte, G——n, zu untersuchen und davon zu berichten:

Ob die Schrootgießerei der ꝛc. G—n da, wo selbige jetzt betrieben wird, wirklich schädlich sein könne?

So haben wir beide, der Herr Rathmann Millenet und ich, uns den 10ten huj. sowol in das H——sche, als auch in das G——sche Haus verfüget, und nicht nur das locale nochmal in Augenschein genommen, sondern auch, da man eben mit Schrootgießen beschäftiget war, dieses mit angesehen, und vor unsern Augen machen lassen, wobei wir aber nicht bemerkt haben, daß der ꝛc. S——l, welcher jetzt dasselbe verrichtet, sich des Auripigments oder eines andern

dern schädlichen arsenikalischen Zusatzes bediente. Seine Verfahrungsart ist vielmehr folgende: Nachdem er zuvor das Blei in starkem Feuer geschmolzen, wobei zugleich Kohlen oben auf gethan werden, und solches lange im Fluß erhalten, thut er eine andere aus den Schlacken von vorigen Gussen im hohen Ofen reduzirte Bleiart hinzu, rührt es fleißig um, und darauf gießet er, wenn er vorher mit einem eisernen Schaumlöffel die sich auf der Oberfläche gesammleten Schlacken abgenommen, das flüssige Blei in die eiserne Form, nachdem er solche zuvor, um sie zu erwärmen, in das flüssige Blei getaucht hat, und läßt es durch die Löcher derselben in das im untenstehenden Gefäß befindliche kalte Wasser laufen; hierauf werden die Körner sortirt, getrocknet, und in der sogenannten Schrootmaschine abgerundet, oder polirt. Er behauptet, es eidlich erhärten zu können, daß er weiter nichts hinzu setze, und daß der Hauptkunstgriff, wenn der Guß gut gerathen, und der Schroot sich gut körnen soll, darin bestehe, daß das Blei gut fließe, und die gehörige Quantität des aus den Schlacken wieder abgeschiedenen Bleies (das mir ziemlich dasselbe zu sein scheinet, welches ein Hohes Generaldirektorium in dem allergnädigsten Reskript vom 25. September dieses Jahres, unter dem Namen Abstrichblei, anzurathen geruhet) hinzugethan, auch nachher beim Guß selbst die gehörige Aufmerksamkeit beobachtet werde.

Des Auripigments bedienet er sich also wol nicht zu seinem Schrootgießen; auch glaube ich nicht, daß solches so höchst nothwendig dazu erfordert werde, als man gemeinhin glaubet, da selbst nach obangeführtem

Allerhöchsten Reskript dieser Zusatz unnöthig ist, wenn man sich des Abstrichbleies bedienet.

Demungeachtet aber kann, meiner Meinung nach, die Schrootgießerei da, wo sie jetzt betrieben wird, dennoch gar leicht schädliche Folgen nach sich ziehen, und zwar durch den starken Rauch, welcher, nach des Fabrikanten eigenem Geständniß, während dem Schmelzen des Bleies entstehet, und natürlich entstehen muß, wenn eine Menge Blei lange in starkem Feuer geschmolzen wird. Denn mit diesem Rauch gehen eine Menge Bleitheilchen, in Dämpfe aufgelöst, mit in die Höhe, wie solches ein jeder erfahren kann, wenn er diese Dämpfe nur in einiger Entfernung auffammlet, da sie sich denn als weißgelbliche Blumen ansetzen, die etwas fix sind, und sogar, nach Geoffroy's und anderer Chemiker Versuchen, etwas Arsenikalisches enthalten sollen *). Auch zeiget solches schon der besondere süßliche Geruch, den dieser Rauch hat.

Daß aber Bleitheilchen, wenn sie, sie mögen nun in Dämpfe aufgelöset sein, oder auf andere Art, entweder durchs Athemholen oder mit Nahrungsmitteln in den menschlichen Körper kommen, der Gesundheit äußerst nachtheilig sind, und, wenn gleich oft langsam und von manchen unbemerkt, doch zu gewiß, die traurigsten und oft unheilbarsten Krankheiten hervorbringen, ist zu allgemein bekannt, und die so häufigen Beispiele, daß Leute, welche in Bleifabriken arbei-

*) S. hiervon die Histoire de l'Academie Royale des Sciences Paris, vom Jahr 1753 und Wallerius physische Chemie, Theil II. Abtheilung IIII. Cap. 23. §. 5. S. 388. und 389.

arbeiten, oder viel mit Bleiarbeiten umgehen, gemeiniglich mit Dörrsuchten, Auszehrungen, paralytischen Zufällen, oder der sogenannten Hüttenkatze, welche von Verstopfungen der Drüsen und lymphatischen Gefäße entstehen, befallen werden, beweisen es zu sehr, als daß es irgend in Zweifel gezogen werden könnte, und ich hier nöthig hätte, es weitläuftig zu beweisen.

Nach dem Fol. 2. Actor. befindlichen Besichtigungsprotokoll und Bericht des Herrn Rathmann Millenet ist aber die Lage des Gebäudes, worin jetzt das Schrootgießen betrieben wird, so beschaffen, daß wirklich bei Windstößen der Rauch, wenn das Blei gegossen wird, ganz dick auf den Hof der ꝛc. H——n niederfällt, und in ihre Brauerei eindringt *), ja diese behauptet sogar, daß sie selbst davon verschiedentlich schlimm, und einer ihrer Brauerknechte ohnmächtig geworden. Geläugnet kann dieses nicht werden, wenn nicht das Gegentheil bewiesen werden kann. Denn (nach obangeführten Gründen) ist es allerdings gefährlich, sich in dergleichen Rauch lange aufzuhalten, da wirklich aufgelöfete Bleitheilchen darin enthalten sind, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig sind; ja auch das Bier kann dadurch schädlich werden, wenn es nicht vor dem Ein-

*) Das Gebäude, worin das Schrootgießen betrieben wird, steht auf dem Hof an der Mauer des H——schen Hauses, ist niedrig, und der Schornstein ragt nur wenig über die Mauer hervor, der G——sche Hof ist mit hohen Gebäuden bebauet, so auch der H——sche; das Brauhaus steht gerade gegen über, und der Hof selbst ist enge, folglich, wenn der Wind dahin steht: so bleibt der Rauch lange da stehen, ehe er sich zwischen den höhern Gebäuden in die Höhe heben und vertheilen kann.

dringen dieser Dämpfe hinlänglich verwahret werden kann.

Vorher, da die Schrootgießerei an der andern Seite war, war dies weniger beträchtlich, da der Rauch dazumal durch den höhern Schorstein des Wohnhauses höher in die Luft geführt ward, und sich mehr vertheilte, obgleich er auch für die Einwohner des Hauses beschwerlich genug gewesen sein mag, wenn zumal der Wind auf den Schorstein gestanden und den Rauch ins Haus herein getrieben hat.

Ich halte demnach aus den angeführten Gründen dafür:

Daß die Schrootgießerei da, wo sie jetzt betrieben wird, allerdings mit der Zeit schädlich werden könne.

Billig müßten dergleichen Arbeiten ausserhalb der Stadt, oder wenigstens in der Stadt an solchen Orten betrieben werden, wo in der Nähe keine Häuser, wenigstens nicht solche stünden, in denen Nahrungsmittel für andere Menschen zubereitet werden.

Dies ist ꝛc. ꝛc.

Berlin, den 22sten Februar 1782.

P..
Physikus.

IV.

Rezensionen.

1) Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, herausgegeben von D. Johann Theodor Pyl, Rath und ordentlichem Mitglied des Königlichen Oberkollegii Medizi, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und bestellten Stadtphysikus in Berlin. Erste Sammlung. Berlin, bei Mylius, 1783. ohne Vorrede 272 Seiten in gr. 8.

Die Leser werden nicht erwarten, daß wir ihnen diese Schrift eines Mannes, der jetzt an dem Magazin so genauen Antheil nimmt, mit vielen Lobeserhebungen anempfehlen werden. So wie wir auf der einen Seite der Bescheidenheit ihres Verfassers zu nahe treten würden, so bedarf es auf der andern, wo man die Sache selbst nur reden lassen darf, keines Lobes. Und ohngeachtet der Rezensent mit dem Verfasser in keiner Art von Verbindung stehet, und in ziemlicher Entfernung von ihm wohnet: so begnügt er sich dennoch, um dem Magazin auch den mindesten Verdacht von Partheilichkeit nicht zu erwecken, mit einer bloßen Anzeige dessen, was derselbe geleistet hat und leisten wollte. Seine Absicht ist, angehenden Physizis zu dienen; auch soll man hier gerade nicht lauter neue und seltene

Fälle suchen; auch auf Zierlichkeit des Ausdrucks soll man nicht sehen, denn der hier eingeführte stylus curiae sei nicht immer zu vermeiden, habe auch oft seinen Nutzen. In den Wunsch des Verfassers, die Akten des Oberkollegii Medizi benutzen zu dürfen, stimmt jeder Leser gewiß von Herzen ein.

1. Fall. Obduktion zweier in ihrem Bette todtgefundener, wahrscheinlich im Kohlendampfe erstickter, Eheleute. Die Oefnungen sind mit vieler Genauigkeit angestellt, und der Bericht sehr ausführlich eingerichtet. Ohngeachtet in den Mägen beider Verstorbenen eine sich zum Brande neigende Entzündung vorhanden gewesen war: so war doch das darin enthaltene von allem Verdacht giftiger Eigenschaften frei; und folglich um so ausgemachter, daß der Kohlendampf die Unglücklichen getödtet habe. Die Bestandtheile der in den Mägen vorhanden gewesenen Masse sind sehr genau noch besonders untersucht, und diese Versuche selber in einem Anhange erzählt worden.

Es kam darauf die Frage vor, wer wol von beiden Eheleuten zuerst erstickt sei? um die Erbschaft danach an die Verwandten des zuletzt Erstickten auszuliefern; der Verfasser konnte indessen, wie kein Mensch kann, dieses nicht entscheiden.

2. Fall. Ein zänkischer Dorfküster gab vor, vergiftetes Adventbrod erhalten zu haben, weil er sich bewußt war, die Feindschaft seiner Miteinwohner muthwillig zugezogen zu haben; Herr D. Richter zu Berlin, Physikus in Oberbarnim, ward ums Gutachten gebeten, der denn auch das zur Untersuchung mit beigefügte Brod von allem Gifte frei fand.

3. Fall. Es entstand eine eben so falsche Vermuthung, daß jemand in einer Suppe Gift bekommen; im Scherben des Gefäßes war noch etwas getrocknetes Pulver, funfzehn Gran schwer, welches mit Schwefelblumen, Borax, Salmiakgeist geprüft wurde, aber weder auf Arsenik, noch Kupfer ꝛc. argwöhnen ließ.

4. Fall. Ein mit der Krätze behaftetes fünfjähriges Kind ward mit einer wässerigten Arsenikauflösung gewaschen, und starb. Man fand die Lungen entzündet, die Gedärme von Luft ausgedehnt, die Gefäße der harten Hirnhaut, beide Substanzen des Gehirns, der plexus choroideus voller Blut, auch war das Gehirn vor der Scheidewand zwischen dem grossen und kleinen entzündet. Auch das kleine Gehirn war sehr voll Blut. Bis hieher vom Hrn. D. Siemerling, Landphysikus zu Aurich. Dem Herrn Herausgeber schien die Geschichte um so mehr der Bekanntmachung werth, da man darin einen neuen Beweis der unglücklichen Folgen des Arseniks hat, den man jetzt zum Theil so unbegreiflich dreist hie und da anwendet.

5. Fall. Eine Person hatte sich mit Arsenik vergiftet. Das im Magen enthaltene war deutlich, nachdem es trocken geworden, mit einem Vergrößerungsglase als zerriebener weisser Arsenik zu erkennen, auf glühenden Kohlen gab es einen durchdringenden Knoblauchsgeruch, mit Salpeter entstand eine Aufwallung, und dieser ward zersetzt; endlich sublimirte sich der Arsenik, da die Retorte in offenes Feuer gelegt ward, sogar in metallischer Gestalt. Besondere Anmerkungen geben über die Bestimmung, ob Arsenik

in solchen contentis sei, sehr diensame und durchaus zu beherzigende Maasregeln an. Die Anwesenheit und Abwesenheit des Knoblauchsgeruchs beweiset nicht immer entscheidend das Dasein und Nichtdasein des Arseniks.

6. Fall. Ein Mensch von 24 Jahren aß zwei Stück sogenannten Lederzuckers (Pasta Althaeae), und bekam danach Brechen, Hitze, Irrereden, Krämpfe, und starb nach vier und zwanzig Stunden. Auch ein Mädchen hatte davon genossen, und bekam Erbrechen. Bei der Obduktion des erstern waren die Blutgefäße des Magens sehr aufgetrieben, und von Blute voll, die Lungen schienen etwas entzündet, ihre Aeste mit blutigem Schleim angefüllet, in den rechten Herzhöhlen war viel schwarzes Blut, in den Hirnhöhlen viel Wasser.

Herr Stadtchirurgus Schade hat dem Herrn Herausgeber eine kleine Erzählung mitgetheilt, daß er, da er beim Husten vor einigen Jahren Lederzucker genommen, auch Erbrechen danach bekommen. Vielleicht kam's von kupfernen oder messingenen Gefäßen her, worin der Zucker bereitet oder aufbewahrt worden.

7. Fall. Um ein Mädchen zur Wollust zu reizen, oder auch zu necken, hatte ihr Dienstherr das Pulver von Euphorbio ihr ins Bette gestreuet. Die Gerichte fragten den Herrn Verfasser, ob das sehr schädliche Folgen hätte haben können (Niesen, Jucken und Gliederreissen hatte sie wirklich bekommen), und die von der Magd geklagten Folgen wirklich davon entstanden sein? welches denn natürlich bejahet wird.

8. Fall. Ein Königlicher Bedienter hatte aus Lebensüberdruß sechszig Gran Mohnsaft genommen,

die

die er granweise aus verschiedenen Apotheken, unter dem Vorwande, wider Zahnschmerzen, vierzehn Tage lang zusammengebracht. Die gefundenen Phänomene muß man hier selber nachlesen. Der ganze Vorfall, die Seltenheit des Falls, daß ein durch Mohnsaft umgekommener geöfnet worden, und die vortreflichen Bemerkungen des Verfassers verdienen, mit der größten Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

9. Fall. Enthält die Geschichte eines nach genommenem Opio langsam verstorbenen Menschen vom Herrn Prof. Selle. Hinterher sehr fruchtbare Anmerkungen des Herrn Herausgebers.

10. Fall. Leichenöfnung eines todtgebornen Kindes vom Hrn. D. Richter. Die Lungen waren dicht, sahen dunkelroth aus, und sanken, ganz und in Stücken zerschnitten, im Wasser unter.

11. Fall. Von einem Abortu.

12. Fall. Obduktion eines weggelegten Kindes, das von Thieren jämmerlich zerfressen war.

13. Fall, eines im Wasser gefundenen Kindes, dem die Luftröhre abgeschnitten war. Der starken Fäulniß halber konnte die Lunge nicht geprüft, und in diesen Umständen ohnehin nichts ausgemittelt werden.

14. Fall. Obduktion eines lebendig gebornen und wahrscheinlich mit Vorsatz erstickten weggelegten Kindes.

15. Fall. Obduktion eines Kindes, welches zwar lebendig geboren, aber bald nach der Geburt verstorben, wozu wahrscheinlich die von der Dienstherrschaft der Mutter des Kindes zugefügten Gewaltthätigkeiten viel beigetragen hatten.

16. Fall. Obduktion eines lebendig gebornen Kindes, welches durch einen Fall auf Steine so beschädiget worden, daß es achtzehn Stunden darauf verstorben; der Inquisitin wird Verwahrlosung schuld gegeben.

17. Fall. Ein Mädchen, das sonst immer ehrbar gelebt hatte, ward, wie sie wenigstens vorgab, und die Herrschaft ihr glaubte, wider ihr Wissen soentbunden, daß das Kind auf dem Nachtstuhl von ihr schoß. Man hatte sich bemüht, dem Kinde Luft einzublasen, und daher rührte es wahrscheinlich, daß die Lungen zum Theil ausgedehnt, das Kind aber dennoch todt geboren war.

18. Fall. Obduktion eines schleunig aber zu früh gebornen, und in oder gleich nach der Geburt verstorbenen Kindes.

19. (Aus G——d eingesandt.) Obduktion eines lebendig gebornen Kindes, welches aber an einer Wunde am Halse bald nach der Geburt verstorben.

20. Fall. Obduktion eines todtgebornen Kindes. Hiebei ein Gutachten über das Verhalten der Hebamme bei der Geburt, welches an sich nicht ganz unrecht, am meisten aber darin zu tadeln war, daß sie nicht zu rechter Zeit den Beistand eines Geburtshelfers verlangt, wie in Berlin bei schweren Geburten zu thun, den Hebammen durch ein Gesetz aufgegeben ist.

21. Fall. Gutachten des Kollegii Medizi zu Aurich, über ein vergrabenes und nach einigen Monaten gefundenes Kind. Ein besonderer Fall, da eine Schwangere, wegen Vermuthung der Wassersucht, von ihrem Ehemanne treibende Sachen bekömmt, und

danach

danach unzeitig gebieret, das Kind aber von den Eltern weggesetzt wird.

22. Fall. Leichenöfnung einer drei Stunden nach der Geburt verstorbenen Weibsperson, nebst Gutachten über das Verfahren der Hebamme.

23. Fall. Ueber eine angeschuldigte Unfähigkeit zum Beischlaf, die auch, wegen der Kleinheit der Ruthe, der Testikeln ꝛc. angenommen wird.

24. Fall. Von einer Unfähigkeit zum Beischlaf und Kinderzeugen, worüber kein bestimmtes Gutachten gut möglich war.

25. Fall. Ob ein mit der Epilepsie behafteter heirathen könne? Es sei gefährlich.

Im Anhange finden sich: 1) Bemerkungen des Herrn D. und Kraisphysizi Schönwald zu Königsberg, und vorzüglich glücklich ausgefallene Erfahrungen desselben, über die Wirkungen des vom Oberkollegio Mediko bekannt gemachten Spezifikmittels wider den tollen Hundsbiß; und 2) besondere Wahrnehmung von einem Kinde, welches gleich nach der Geburt in einer Lade verschlossen worden, sechs Stunden mit abgerissener Nabelschnur darin gelegen, und dennoch frisch und gesund wieder herausgeholt worden.

Sämtliche Aufsätze und Gutachten sind mit einer empfehlungswürdigen Genauigkeit, Richtigkeit und Deutlichkeit abgefaßt; und mit Recht erwarten wir eine baldige Fortsetzung.

H—E.

2) Untersuchung und Geschichte der Viehseuchen in den kaiserl. königl. Erbländern, von Paul Adami, der A. G. D., ehemaligen k. k. Kontag. Physik. und bestellt gewesenem Thierarzte. Wien, mit Geroldischen Schriften, 1782. in 8. 144 Seiten.

Die ruhmwürdige Absicht dieser Beiträge ist, die Viehseuchen genauer zu kennen, und die verschiedenen Arten derselben, durch gehörige Benennung und charakteristische Kennzeichen zu unterscheiden, einer jeden ihre Eigenschaften, Ursachen und Behandlung zu bestimmen: kurz ächte Seuchengeschichte zu liefern. Allerdings kann ohne eine solche Grundlage weder der Thierarzt noch die Obrigkeit nützliche und vernünftige Maasregeln wider irgend eine ausbrechende Seuche ergreifen. Der Verfasser besitzt zwar allein vierhundert Schriften über die Hornviehseuchen, allein ihr Inhalt ist so widersprechend, verworren und unzulänglich, daß zwar Männer ohne Erfahrung dadurch getäuscht, alle Leser aber ohne wahren Nutzen gelassen werden. Die Ursache davon liegt freilich größtentheils in der Krankheit selbst, aber man hätte freilich auch aller der so unvollständigen Pathologien der Seuchen, der oft blos nachgeschriebenen oder unnützer Weise nur vervielfältigten Mittel entbehren können. Der Erfolg aber der flüchtigen Beobachtungen, worauf sich diese Schriften beziehen, ist dieser, daß man die Viehseuche mit andern Krankheiten verwechselt. Häufige Erfahrung, wiederholte Versuche, aufmerksame

Lesung

Lesung alles dessen, was zur Aufklärung und Berichtigung dieses Stoffes gehört, richtige Beurtheilung und genaue Vergleichung der Wahrnehmungen sind die wahren Quellen der Naturgeschichte der Viehseuchen.

1. Kurze Anzeigen der Seuchen und Krankheiten der Hausthiere, insonderheit des Rindviehes und ihrer Schädlichkeit in den Kaiserl. Königl. Erbländern. Viehseuche ist jede Krankheit, welche viele Thiere in einem oder mehrern Orten, oder auch nur in einer Heerde, aus einerlei Ursache, zu gleicher Zeit, oder eines nach dem andern befällt. Jede Thierart hat ihre eigenen Seuchen. Im engern Verstande heißt jede ansteckende Krankheit Seuche; doch sind ihre Entstehungsart, Zahl, Unterschied, Kennzeichen und Mittheilungswege unbestimmt oder unbekannt. Die sicherste Prüfung ist die Einimpfung. Zur Unterscheidung der ansteckenden von den nicht ansteckenden dienen vorzüglich folgende Punkte. Die erstern befallen nicht so viel zu gleicher Zeit, in nicht so viel Gegenden, und äußern sich nur bey einer einzigen Art von Thieren, lassen sich durch die Impfung mittheilen; sind aus einem benachbarten Lande, in welchem sie früher gewütet, überbracht, haben garstige und stinkende Auswürfe und befallen gemeiniglich alles Vieh von einerlei Gattung. Ansteckende Seuchen sind: **Von dem Rindvieh**, die wahre Viehseuche, die Milzentzündung, die Mundfäule, die Krämme, die Lungenseuche, die Grasseuche, das Blutharnen, die Starzseuche. **Unter den Pferden**, die Lungenseuche, die Kehlsucht, die Milzseuche, der Strengel und der Rotz. **Unter den Schaafen**, die Räude, die Lungenfäule, die Egelsucht, die Blattern, die Rose.

Unter

Unter den Schweinen, die Schweinenseuche, die Bräune, das Maulweh, die Milzseuche, die Finnen und die Läusesucht. Die wahre Viehseuche ist unter allen die fürchterlichste. Der Verfasser berechnet den Verlust, den die Kaiserl. Königl. Erbländer dadurch gehabt haben. Der Schaden beträgt, ganz mäßig gerechnet, nemlich jedes Stück zu 40 und den Nutzen zu 10 Gulden in dreißig Jahren im Oesterreichischen, unter der Ens, über fünf Millionen Gulden, und Stück für Stück zu 30 Gulden gerechnet, haben die Kaiserl. Königl. Lande blos im Jahr 1767 ein Verlust von 1, 100, 000 Gulden erlitten; den mittelbar aber nothwendig daraus fließenden Nachtheil nicht einmal anzuschlagen. Sporadische Krankheiten des Rindviehes sind: Hitzige Fieber, Entzündungen innerer Theile, Ruhr, Wassersucht, Aufblähen, Würmer, der Dampf, Brüche, Blutharnen, Verkalben, Vorfall der Gebährmutter und Aftergeburten.

2. Von den gemeinsten Ursachen dieser Rindviehkrankheiten. Der Verfasser glaubt, daß es in der Macht der Menschen stehe, das Rindvieh gesund zu erhalten. Denn dadurch, daß man ihre Natur schwächt, wird der Gebrauch der gewöhnlichsten Dinge ihnen nachtheilig. So zuerst Luft und Witterung. Aus den Sterbetabellen des Viehes erhellet, daß der Oktober bis zum Dezember am meisten wüten, nachdem die Krankheiten drei Monate zuvor langsam angefangen und drei andere Monate danach allmälig abnehmen. Die heissesten und zugleich nässesten Jahrszeiten und der so abwechselnde Herbst werden ihnen am nachtheiligsten. Es ist gewiß schädlich, wenn das Vieh zu Anfang des Tages in der stärkern Ausdünstung, ausgetrie-

getrieben wird, und das mit Thau oder Reif belegte Gras einschluckt. Daher entstehen die gewöhnlichen Lungen- und Milzentzündungen, hitzige Flußfieber und andere Krankheiten. — Ferner die Lage der Ortschaften und ihrer Weiden. Das auf Anhöhen weidende Vieh hat sich einer guten Luft zu erfreuen und genießt gesundes Gras. In der Tiefe hingegen ist das Vieh Fäulungsfiebern ausgesetzt, besonders wenn ringsumher durch Wälder oder Berge die schädlichen Ausdünstungen in tiefen Thälern eingeschlossen werden. — Futter und Trank sind nicht minder zu untersuchen. Warum ist in Gegenden, die morastiges und faules Wasser haben, das Vieh mager? Theils wegen des Wassers, woher Fäule der Eingeweide, Durchfall? theils wegen der Egeln oder Leberwürmer. Schnelle Verwechselung magern Getreides mit nahrhaftem ist nicht gut, daher die Mayseuche, wobei das Vieh schwillt, zerplatzt und plötzlich auf der Weide umfällt. Der rothe Klee, Esper, der Blume ewige Klee, sind daher, wenn sie nicht stark bereift sind, gefährlich. Auch sind unter dem Futter oftmals nachtheilige Dinge, als Nadeln, Nägel, Scherben, Würmer. Die Schaafe werden von den Egeln (Fascio'a hepatica) ganz ausgemergelt, auch im Rindvieh wird dies Ungeziefer getroffen. Vom Kannenkraut (Equisetam) und von der Märzblume (anemone nemorosa) bekommt das Vieh Blutharnen (haematuria); auch von den Spanischen Fliegen. In Siebenbürgen fielen davon einige tausend Schaafe, nachdem sie Blut statt Milch gegeben. Allezeit schädliche Pflanzen sind: der Wiesenbahnenfuß (Ranunculus pratens. erect. acer), der kriechende (R. p. repens hisiut), der wilde Bertram

oder

oder Wiesendragun (Dracunc. prat.), der kleine Schierling (Cicuta vulg.), die Wolfsmilch (Esula), Eisenhut (Aconitum), die Maiblume, der Saamenthau (Drosera), der vermischte Hahnenfuß (R. Paluftr. apii folio). Der Honigthau macht durchfall und Ruhr. Wasserschierling (nach Linnee's Erfahrung) Osterblumen (Pulsatilla), falsche Nieswurz (adonis vernalis), die Herbstblume (Colchicum autumnale) machen Viehumfälle. Man muß daher des Viehes wegen diese Kräuter auf den Weiden nicht dulden, wie schon Hochberg im adelichen Landleben Th. 2. S. 293 räth. Auch der so gewöhnliche Mangel am hinlänglichem Futter bei der Stallfutterung ist nicht zu übersehen. — Vom Wasser, dem unentbehrlichen Nahrungsmittel. Getränk ist durchaus nöthig, aber nur kein Wasser aus stehenden Sümpfen, das trübe, dick, voll verfaulter Kräuter und Würmer ist: besonders nicht aus Mistlacken, wiewohl das Vieh solches Wasser sehr gern säuft, weil es wärmer und salziger ist. Auch das beste Wasser schadet, wenn das Vieh erhitzt zur Tränke kommt, oder stark ausdünstet, von kalten Brunnen-Wasser, oder gar unter dem Eise trinkt: Wenn das Vieh Mangel an Wasser hat, ist schon das schädlich, aber es säuft sich auch, wenn es einmal dazu kommt, krank. — Die Ställe sollten gehörige Luftlöcher haben; der Mist muß nicht lange darin liegen und faulen; es muß kein rohes Fleisch oder Aas, als Hunde, Katzen, Spanferkel daria geduldet werden. Der Verfasser ließ Ochsenblut bei gelinder Wärme in die häßlichste Fäulniß übergehen, und setzte es zum Versuch bei einem einjährigen Kalbe. Nach vier Tagen ließ es vom Fressen ab; den 7ten von diesem vierten angerech-

gerechnet, bekam es Hitze, und so bekam es in den folgenden Tagen Bauchschlag, Abfluß aus Nase und Maul, am 11ten starb es ruhig. Bei der Oefnung fand er die Lunge stark aufgetrieben, voll geronnen Blut und voller Flecken. Im Psalter trocknes Futter, der Lab in der Oberfläche entzündet. Die Gallenblase zweidoppelt so groß als gewöhnlich. Am zweiten Tage nach dessen Tode äußerte es sich bei einem andern zu jenem gestellten Kalbe eben so; es war am 4ten Tage der Krankheit zu ihm gestellet. Den gedachten 2ten ward ihm die Halsader geöfnet, es bekam ein halb Quentchen Kampfer, in Essig aufgelöset, mit warmgekochten Kleitrank, kein trockenes Futter, und es ward auf gleiche Weise vier Tage besorgt, da es denn gesund war. Zu Ebersdorf, ohnweit Wien, ward eine Heerde, die neben einem verfaulten Rehe vorbei mußte, von der Seuche befallen. Nun glaubte der Verfasser die Seuche ergründet zu haben, indessen hatte er leider zu früh geschlossen, ob er gleich Recht hat, daß sämtlich die Fälle Aufmerksamkeit verdienen. Auch glaubt er nicht völlig das Kalb von aller vorherigen Ansteckung frei sprechen zu können, da die Seuche in der Nachbarschaft umher gieng, auch der Ochse, von dem das Blut war, angesteckt gewesen sein konnte. Möchte es doch mehrere Versuche darüber geben. — Man ist noch nicht gewiß, ob die Viehpest ihrer Natur nach bösartig sei oder erst werde. Indessen macht die Möglichkeit alle Vorsicht nöthig. — Das Vieh wird allzu schlecht bei seinen Krankheiten behandelt. Der Landmann sieht nur auf die allen innerlichen Krankheiten eigenen Zeichen, und die Hülfe kommt zu spät. Man giebt ihm trockenes Futter, große Stücke

Brod, und zwingt sie zum Halse hinab; vor flüßigen Dingen scheuet man sich. Man gebraucht ohne Unterschied die schärfsten und hitzigsten Arzeneien, eine starke Aderlaß, die nöthig ist, kommt zu spät, und will die Hülfe nicht gleich anschlagen, so verläßt man's ganz. Nur die stärksten und erhitzendsten Sachen giebt man in Menge, und hält die Oefnungen des unflätigen Thieres von aller Luft verschlossen. Die gutartigste Krankheit muß fast dadurch bösartig werden, wie vielmehr eine Seuche? — Wie ist diesen Uebeln abzuhelfen? Man muß dem Landmann mehr Kenntniß beibringen, die gemeinen Hutweiden umreissen und verbessern; die Stallfütterung einführen, wenn jene Verbesserung nicht statt hat, zu welchem Ende der Landmann einen kurzen und gründlichen Unterricht erhalten, und die Obrigkeit auf die Befolgung wachsam seyn müßte. Sodann sollte man die Kennzeichen der gewöhnlichsten Krankheiten aufsetzen, eine gewisse Heilart angeben, und entweder durch den Kalender oder eigene Leute, am beßten durch Viehartzneischulen solches bekannt machen. Freilich gehören dazu Kosten, aber es verlohnt sich ihrer doch auch bei einem so ausserordentlich nützlichem Endzwecke. Der Verfasser wünscht, daß verschiedene Stiftungen dazu angewandt werden möchten. In einer solchen Anstalt müßten alle künftig zu praktisiren gewillte Aerzte und Wundärzte Vorlesungen hören. Dies schlug er schon 1771 vor. Der seelige van Swieten äusserte sich aber darauf, daß es noch nicht Zeit sei, Vorlesungen zu halten, man müßte erst Materialien sammlen, er habe selbst solche Lehrer vorschlagen wollen, sei aber anderer Meinung geworden, da die Eleven der französischen

zösischen Schule weder in Frankreich, noch in Dännemark und Holland etwas ausgerichtet hätten. Aber eben die Materialien zu sammlen, ist eine Vieharzneischule nöthig. Endlich sollten nach des Verfassers Vorschlage die Physizi und Amtschirurgi gleich bei Vermerkung einiger Zeichen davon berichten, aber lauter Fakta; so würde durch mehrere Krankheitsgeschichten vielleicht endlich stufenweise sich ein wahrer Unterricht ergeben.

3. Untersuchung und Geschichte der Viehseuchen in Niederösterreich.

a) Milzbrand, Milzseuche (Lientis Erysipelatoides).

Bei der Oefnung wird die Milz mürbe, zu groß und von schwarzem Blute strotzend gefunden. Sie äußert sich alle Jahr einzeln, epizootisch zuweilen. Sie ist bekannt, **Vitet** (?) nennt sie blos Epizootie; die Meinungen davon sind verschieden. Der Verfasser hat in den Schriftstellern darüber viele Belesenheit, doch scheint er einige sehr gute neuere nicht zu kennen, oder nicht zu achten. Es entsteht die Frage, ob es eine Entzündungs- oder Fäulungskrankheit sei? Er glaubt am beßten durch die Geschichte dieser Krankheit, wie sie in zwei ganz verschiedenen Ländern angegeben worden, darauf zu antworten, nemlich aus dem Oesterreichischen, wo Er, und dem Sächsischen, wo Herr **Rumpelt** sie beobachtete. — **Des Verfassers Erfahrungen.** Im August und September 1776 bemerkte er sie, zuerst befiel sie starke Ochsen und Kühe, zuletzt auch Pferde und Schweine. Die Beschreibung läßt sich wohl nicht ausziehen. Verminderte Lebhaftigkeit, matte, unterdrückte schnellere Pulse, trübe und feuchte Augen, ausbleibendes Wiederkäuen, Versto-

pfung, Zittern, Geschwulst und Beulen an fleischichten Theilen, die sehr groß wurden. Pflegte man sie gut, so kamen sie davon, wo nicht, so wurden sie Bauchschlägig, sturben vor dem fünften Tage. Nach und nach lernte man das Genie der Krankheit, man gab dem Vieh die Gillwurz und brauchte Milch, Schießpulver, Branntwein, Schwefelblumen, Entian und Scheidewurz, Weinsteinrahm, Kampfer zur Vorbauung und Kur, oder, wie der Verfasser sagt, bittere, gewürzhafte, die Wiederkäuung (wie heißen sie?) den Kreislauf, die Ausdünstung, gelind befördernde, antiseptische säuerliche Mittel. Diese Krankheit grassirt oft mitten unter der Viehseuche. Die Beulen wurden geschröpft, oder kreuzweis zerschnitten und mit Essig ausgewaschen. Auch vertrieb man sie durch Zertheilung mit warmer Asche ohne Nachtheil. In einigen wenigen Orten bekamen nachher die Stücke die Mundfäule. Es wurden immer nur einzeln, und in Städten von 30, 40 etwa nur 5 Stück angegriffen. Weder das Vieh noch die Wartsleute trennten das Kranke vom Gesunden. Säugende Kälber blieben, des Todes der Mutter ohngeachtet, oft gesund. Auch Einimpfung steckte nicht an. Im Oktober war die Krankheit verschwunden. Erhitztes Vieh war der Krankheit am meisten ausgesetzt. Folglich ist sie nicht ansteckend, wie der Erfolg bewiesen hat. Die Menschen hatten keinen Nachtheil davon an ihrer eigenen Person, wie man fälschlich befürchtet hatte. — Herr Rumpelt beobachtete dieselbe Krankheit in denselben Monaten desselben Jahres (Rezensent ein Jahr früher), und seine Beschreibung kommt ganz mit des Verfassers seiner überein. Der Oefnungsbericht kommt mit

unse=

unserer in einer eigenen Schrift gegebenen Beschreibung *) überein; denn auch wir haben Wasserblasen in den Lungen angemerkt, wovon Herr Adami kein Wort sagt, nicht minder die eiterhafte Materie bis an den Luftröhrenkopf. Auch Herr R. sagt, daß die Krankheit höchst unwahrscheinlich ansteckend sei. Theriak, Bolus, Salpeter und Weinessig haben relativen Nutzen. Aber Haarseile, Gerstenmalztrank, mit Salz und Weiden- oder Kastanienblättern und Essig; öfteres Saufen, fleißiges Reinigen der Thiere. Verbot alles trockenen Futters, wie die einfache Kurart, wonach alles genas. — Diese Krankheit ist von der eigentlichen sogenannten Viehseuche sehr unterschieden: Der Verfasser setzt den Unterschied sehr gut auseinander, und findet die Natur derselben von einer rosenartigen Entzündung. Sie steckt nicht an; dahingegen die Viehseuche ansteckend ist, ganze Heerden und große Viehstapel befällt. Jene ist nicht blos dem Rindvieh eigen, wie diese, kommt auch mehrmalen, diese nur einmal; jene währt höchstens einige Monate, diese viele Jahre; läßt sich nicht einimpfen, hat viele Hitze, keinen Husten, die Thiere fressen und saufen bis ans Ende, es zeigt sich kein Ausfluß aus der Nase, kein Durchfall, eher noch Verstopfung. In der Milzseuche sind Geschwulst, Beulen, manchmal Karbunkeln sichtbar, in der Viehpest nicht, (so sagt der Verfasser, indessen ists eine bekannte von uns vielfältig bemerkte Sache, daß auch hier häufig Karbunkeln ausbrechen). Das in der Milzseuche gelassene Blut giebt abgesondertes

*) S. Beiträge zur Geschichte der Hornviehseuche, und deren Erkenntniß und Heilung, Stendal bei Franzen und Grosse, 1777. 8.

dertes Blutwasser, in der Viehpest nicht. Jene tödtet schnell, diese hält drei Perioden der Ansteckung, des Ausbruchs und der Entwickelung des Giftes. Die Beschaffenheit des dritten und vierten Magens ist in beiden Krankheiten sehr verschieden. In jener ist die Milz größer, hier kleiner; auch selbst bei dieser die Fäulniß langsamer; das Todtschlagen kann nur bei der Viehpest nutzen. Ob die Milzseuche vielleicht, wie einige Schriftsteller glaublich machen wollen, schädlichen Einfluß auf die Menschen habe, ist problematisch.

b) Die Maulfäule (aphthae epizooticae), besteht in Bläschen oder Geschwüren im innern Maule, besonders auf der Zunge; sind mehrentheils symptomatisch, selbst in der wahren Seuche; bald einzeln, bald allgemein, bald schlimm, bald gutartig. Sie hat vom Frühjahr bis in den Herbst 1776 gedauert und manchesmal einzeln, manchesmal flugsweise befallen. Manche Stücke bekamen sie zwei, ja dreimal. Die Milzseuche gieng zum Theil voran, zum Theil folgte sie, ohne weitern Bezug. 1777 war sie gelinde, 1778 brach sie früh aus. Die Zeichen waren folgende: Traurigkeit, Hitze machten den Anfang, der Puls ward schneller, Freßlust und Milch gemindert. Zwischen dem zweiten und vierten Tage zeigten sich weiße Bläschen wie Hirsekörner, in denselben erst Wasser, dann Eiter, nach fünf bis sieben Tagen fielen sie ab, und das Thier genas. Zuweilen gieng die ganze Haut des innern Maules ab, welches dem Thiere schmerzhaft war, das Fressen verhinderte, und daher zwanzig bis dreißig Tage lang das Vieh schmachten ließ. Zuweilen gieng sie in die Krümme über, da denn nach zwei, drei Monaten das Vieh unbrauchbar ward. Sie war

nicht

nicht tödtlich, auch fand man Beulen, oft so groß, daß das Vieh nicht fressen konnte. Wegätzen half nichts, da sie innerlich eben so groß und dem Eingange in die Speiseröhre hinderlich befunden wurden. Aderlässe und kühlende Mittel kürzten die Krankheit ab; die Bläschen wurden vortheilhaft mit Salzessig bis zum Aufbrechen gerieben, nachher ward grauer Schwefel, gepülvert mit Oehl, Eiweiß oder Milchrahm zur Salbe gemacht, aufgestrichen, welches die Heilung förderte. Scharfe Sachen, als Knoblauch ꝛc. machten die Thiere unbändig. Schon a priori sieht man, das hitzige Mittel die Zufälle verschlimmern; hingegen hat Schwefelblüte mit Salz sich vorzüglich ausgezeichnet. Mehl und Kleitrank, besonders gekochte Rüben, haben den schicklichsten Nahrungsstoff gegeben. Ursach, Fortpflanzung und Ansteckung sind noch nicht zu ergründen; die Milch der kranken Kühe soll andern Hausthieren und Menschen, nach Pelnk und Sagar, schädlich gewesen sein. Allein 1778 sah man, daß die Menschen aus einerlei allgemeinen Ursach so, wie das Vieh von der Krankheit, befallen wurden. Man will sie für einen Vorboten der wahren Seuche halten, welches noch nicht bestättigt ist, Sagar, Glaser, Paulet haben davon geschrieben.

c) Die bösartige Maulfäule und der Zungenkrebs (aphthae malignae et Gloſſanthrax). Die letzte Krankheit ist nicht immer so gutartig. Sie hat in vielen Jahren des jetzigen und der vorigen Jahrhunderte gewütet. Gewöhnlich fraß und arbeitete das Vieh, bis es auf der Stelle todt niederfiel. Auf der Zunge entstand eine schwarze veilblaue Blase, in vier bis fünf Stunden machte sie eine Borke, und wie sie ab-

fiel, starb das Vieh. Bei der Oefnung fand man die Gedärme gleich der Zunge verfault und brandig. Sie soll selbst Menschen ansteckend gewesen sein; wahrscheinlich war auch hier blos gemeinschaftliche Ursache. Sauvages hat sie in Frankreich, Genfel in Ungarn, andere Aerzte zu Genf, ferner Textor, Scheuchzer, Zahl, angemerkt und beschrieben, vieler andrer Schriftsteller zu geschweigen. Haller erklärt diesen Krebs für noch anfallender als die Viehseuche. Der Verfasser hat ihn nie beobachtet, ein gewisser Oekonom, Namens Wiegand aber, hat sie der Hofsanitätsdeputation beschrieben und gerathen: so bald man die Zunge schwarz oder speckigt findet, zwei Loth Kupferwasser in einem halben Maas Essig aufzulösen, ein halb Pfund Honig darunter zu mischen, und damit den Rachen zu reiben; auch wohl Aloe und Myrrhen noch darunter zu nehmen. Wären schon Löcher und Geschwüre da, müssen noch viel schärfere Sachen genommen werden; so war Pimpernelle, Salbei, Raute, Roßmarin, Sevenbaum, Hollunderblüte aā eine Handvoll Salmiak und Salpeter āā 2 Loth, weißen Vitr. 1 Loth, gehackt und gestoßen, in drei Maaß Wasser, und ein Maaß Essig gesotten, mit einer Sprütze in die Löcher gesprützt, sehr nützlich. Zur Heilung dient nachher Oehl und Honig. Zum Getränk lauern Weizenkleitrank. Alles Vieh muß genau besichtigt werden, um früh zu helfen. Allein die Quellen der Geschwüre scheinen noch tiefer und mehr ein Absatz anderer Krankheiten zu sein. Wahrscheinlich würde ein mit Säuren versetzter Trank, mit Kampfer und bittern Kräutern, nützlich sein. Zuweilen ist dies Uebel mit der wahren Seuche vermischt.

d) Die

d) Die Klauenseuche, Krümme (Claudicatio epizootica), ist oft eine Folge des Maulwehs. Das Vieh bekam Hitze an einem Hinterfuß, hinkte, nach drei oder vier Tagen war ein eiterndes Geschwür da. Wurde das Vieh nicht geschont, sondern getrieben, so giengen die Hornschue ab. Ruhe, mit Essig angefeuchtete Thonerde reiften das Geschwür, das mit Pechöhl in kurzem ausgeheilt wurde. Auch das Schaafvieh ist ihr ausgesetzt; hier findet man aber immer im Fuß zwei, drei Würmer, einen Drittelzoll lang, die man mit Nadeln wegschaffen und das Geschwür mit Pechöhl heilen muß.

e) Die Stallräude der Schaafe (Scabies ovilis) ist endemisch. Ihre Ursache ist mangelhafte Wintereinstallung, indem diese Thiere oft in zu engen dunstigen Ställen gehalten werden. Da bekommen sie erst Bläschen, woraus bald fressende Geschwüre werden, die abgehen, schuppigte und schäligte Haut machen, und den Rücken hinabgehen; die Schaafe sind mager und die sonst röthliche Haut ist weiß. Die erste Wollschur geht verlohren; die zweite im Herbst aber fällt gut aus. Man muß die Quelle dieser Stallkrätze, die angegebene Ursach und Unreinlichkeit stopfen. 1776 gab der Verfasser dagegen einen hier befindlichen Unterricht an. Wenn die Schaafe viel im Nassen sind, bekommen sie die nasse, und in warmen und unflätigen Ställen die trockne Räude; von Mangel die Hungerräude, von Staub die Schäben, und von scharfen stachelichtem Grase ꝛc. den Maulgrind. Wenn sie sich am Halse kratzen, die Haut weiß aussieht und böse werden, ja beißen wollen, wenn man die Flecken drückt, so fängt das Uebel an. In der Oberfläche ist

die trockne, tiefer ins Fleisch, die nasse Räude. Jede behält immer ihre eigenen Eigenschaften. Man muß die angesteckten absondern, die gesunden durchsuchen, die Räudeflecken mit scharfen Dingen, als Salzwasser, scharfer Lauge, Salzessig, Kalkwasser ꝛc. einnetzen, und bei eingewurzelter Räude, Schwefelblüthe mit Glasgalle von anderthalb Loth bis eine Unze, sechs bis acht Tage lang, Abends eingeben. Giebts sich nicht, so muß Vitrioless mit geschabtem Rauchtoback gekocht, und das eingerieben werden. Sind sie übrigens noch ungesund, so muß zu obigem Pulver noch Entian und Ameisenpulver beigemischt werden. Die Schäben verhütet man durch Waschen, die Ställe müssen gereinigt, rein gehalten, und das alte Geschirr hinweggethan werden. Sind die Widder angesteckt, müssen sie abgeschaft werden. Verwahrungsmittel sind, ausser, daß die Ställe von der Luft durchwittert und die Thiere rein gehalten werden, Salz zum Lecken, und Absonderung des gesunden von anderm Viehe, besonders, wenn schon einige anfangen sich zu kratzen.

Wir wünschen die Fortsetzung dieser nützlichen und sehr wohl geschriebenen Schrift von Herzen, und gestehen, sie mit Nutzen und Vergnügen gelesen zu haben.

U.

---

3) Auszug aus der Histoire de la Soc. R. de Medecine, vom Jahr 1777 und 1778 ꝛc. 4. Paris, 1780.

Artikel: Viehseuche. Resultat der unpartheiischen Untersuchung der Vortheile, welche die Einimpfung der

der Rindviehseuche in Holland und Deutschland gestiftet hat, und derer, welche man davon in Frankreich sich versprechen kann — von Herrn *Vicq d'Azyr*, Sekretär der Gesellschaft.

1) Würde es sowol unbedachtsam sein, als traurige Folgen nach sich ziehen, wenn man unter dem Vorwande der Einimpfung den verheerenden Saamen oder Keim der Seuche in ein Land hereinbringen wollte, wo dieselbe nicht wütete.

2) Muß keine der bisher üblichen Einimpfungsmethoden in einem Lande angewandt werden, das selten angesteckt ist.

3) Diese Methoden setzen voraus, daß das Uebel schon völlig im Gange sei, und sich seit langer Zeit schon überall ausgebreitet habe; sie setzen ferner voraus, daß keine Maasregeln oder Entwürfe ausführbar sind, dasselbe gänzlich auszurotten, und es bis auf den Grund zu zerstören; ausserdem haben sie immer das wider sich, daß sie die Seuche immerwährend machen, und die Ansteckung fortpflanzen.

4) In der Voraussetzung, daß die Viehseuche an einigen Orten lange genug geherrscht, und nun angefangen hätte, gelinder zu werden, könnte man allenfals die in Mecklenburg im Gebrauch seiende Einimpfungsmethode *) versuchen; man müßte aber dabei das Verhältniß zwischen denen an der natürlichen Seuche verreckten, und denen, nach der an ihnen vorgenommenen Impfung, umgefallenen Thieren, genau

zu

*) S. C. D. von Oerzen Bekanntmachung der nunmehr sattsam erprobten und im Mecklenburgischen allgemein gewordenen Inokulation der Rindviehseuche, als des einzigen bisher bewährt erfundenen Mittels, dieser Landplage zu steuren ꝛc. ꝛc 4. Hamburg, 1779.

zu bestimmen suchen, worauf bisher wenig geachtet worden, und überhaupt müßte man bei diesen Versuchen, wovon, nach der Erfahrung der Herren Camper und Munnicks, der Ausgang immer noch sehr ungewiß ist, die größeste Aufmerksamkeit anwenden.

5) Wenn die Rindviehseuche sich in einem Lande, in welchem sie vorher gewütet, von neuem äußern sollte: so könnte man solche Kälber einimpfen, welche alsdann von Kühen gefallen wären, die das vorigemal die Seuche überstanden hätten.

6) Wenn, durch eine sehr strafbare Nachlässigkeit, die Rindviehseuche, sich selbst überlassen, bereits so weit um sich gegriffen hätte, daß an keine Ausrottung zu denken wäre: so könnte man eine gewisse Anzahl von durchgeseuchten Kühen gefallener Kälber nach der Camperschen Methode einimpfen.

7) Der Vorwurf, der den französischen Aerzten von einigen Ausländern gemacht wird, daß sie die Impfungsart der Holländer nicht nachgeahmt haben, ist nicht gegründet, weil alle unsere Provinzen seit beinahe drei Jahren von dieser Plage befreiet sind, diese Einimpfung auch mit Nutzen, in einem kürzlich mit der Seuche behafteten Lande, nicht angewendet werden kann; aus welcher Ursache selbige im Jahr 1776 in den mittäglichen Provinzen nicht rathsam war.

8) Endlich sehen wir die Einimpfung der Rindviehseuche als ein Hülfsmittel in dem (höchst unangenehmen) Fall an, wo die Seuche, durch einige Fehler in der Behandlung, langwierig geworden, und sich allgemein verbreitet hat; wir lassen indessen darin den nützlichen Bemühungen unserer Nachbaren gerne die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren, müssen jedoch

dabei

dabei erinnern, daß sie weit mehr Nutzen würden gestiftet haben, wenn sie sich bemühet hätten, die Seuche in ihrem Ursprunge zu ersticken, als sich in die Nothwendigkeit zu setzen, das Mittel der Einimpfung zu ergreifen, um dadurch ihre Gefahr zu vermindern.

4) Gedanken über das Einimpfen der Viehseuche, (aus dem Hannöverischen Magazin von 1781. St. 38. S. 599. ff.)

Unter allen gegen die Viehseuche bisher erdachten und angewandten Mitteln ist wol kein bewährteres, als die Einimpfungsmethode, erfunden worden, und obgleich viel **Beispiele widriger Folgen** davon angegeben werden wollen: so wird doch bei näherer Untersuchung der Umstände, welche solche veranlasset, sich ergeben, daß dergleichen **nicht von dem Gebrauch dieses Mittels**, sondern vielmehr, **theils aus zufälligen Ursachen**, theils aber auch von **dessen fehlerhaften Anwendung**, entstanden, da manche ohne gehörigen Fleiß und Aufsicht die dabei zu beobachtende wichtigsten Punkte, nämlich die Wahl in der Materie von einer gelinden gutartigen Seuche, imgleichen die Wartung und Futterung des Viehes, vor, während und nach der Kur, gänzlich ausser Acht gelassen, andere aber sich dessen wol gar blos des Gewinnstes wegen bedient haben. Kein Wunder also, daß im ersten Fall, bei übler Behandlung, das Vieh häufig krepirt ist; im andern aber das von der Inokulation nicht erkrankte, obgleich dafür angegebene, nach-

nachher von der natürlichen Seuche angegriffen worden und gestorben.

Indessen wird doch das Mittel, so heilsam es an sich ist, nie den Grad der Allgemeinnützlichkeit — den es wirklich haben könnte — erlangen, so lange dessen Gebrauch der Willkühr eines jeden überlassen bleibt. Denn welcher Partikulier würde wol, nachdem er sein eigen Vieh, und vielleicht noch einiges seiner Freunde und Nachbaren, durch die Inokulation durchgebracht, sich zu deren Fortsetzung, blos aus Liebe fürs allgemeine Beste, entschließen, zumal, wenn es dazu an Gelegenheit, Zeit, Futterung, und an der Konservation guter Materie durchaus fehlen würde? Es ist daher zu besorgen, daß dies heilsame Mittel nach und nach von selbst aufhören müsse, mithin würde der Vortheil in dem gegenwärtigen Besitz einer durchgeseuchten Heerde, wegen des dabei jährlich sich ereignenden Abgangs, der aus Mangel an durchgeseuchtem Vieh, blos mit ungeseuchtem wieder ersetzt werden könnte, auch nur temporell, und nach Verhältniß der Zeit, wenn die natürliche Seuche wieder eintritt, wol gänzlich ohne Nutzen sein, wie solches manchen aus eigener Erfahrung bewußt ist.

Um aber die Einimpfung als das einzige zur Vorbeugung und Abwendung aller von dem Wüten der natürlichen Seuche entstehenden, für den Landmann äußerst verderblichen Folgen, annoch bekannte Hülfsmittel allgemein nützlich zu machen, würde es, meiner Meinung nach, rathsam sein, „in den Pro„vinzen und Ländern, wo die Viehzucht den vorzüg„lichsten Nahrungszweig ausmacht, eine öffentliche „Anstalt zu errichten, wo die Inokulation unaufhör-

„lich

„lich fortzusetzen wäre, so daß daselbst ein jeder Ein„wohner um billigen Preiß allemal gegen baare Be„zahlung entweder durchgeseuchtes Vieh kaufen, oder „auch sein eigen Vieh zur Inokulation dahin senden, „und nach überstandener Kur wieder zurück nehmen, „folglich, mittelst beständiger Unterhaltung eines „durchgeseuchten Viehstapels, sich für den verderbli„chen Folgen der natürlichen Viehseuche völlig sicher „stellen könne."

Ich gestehe zwar gern, daß die Errichtung einer solchen öffentlichen Anstalt (bei deren Anlage auf Gegenden, welche mit guten Weiden und Winterfutterung reichlich versehen, hauptsächlich Rücksicht genommen werden müßte), sowol in Ansehung der erforderlichen Gebäude zur Stallung fürs Vieh und Aufbewahrung fürs Futter, als auch der Unterhaltungs- und Besoldungskosten der dabei unumgänglich nothwendig zu haltenden Leute, eine so ansehnliche Auslage erfordern würde, welche auch nur landesherrschaftlichen Kassen allein angemessen zu sein scheinet; jedoch bin ich auch nicht weniger überzeugt, daß wegen des aller Orten jährlich sich ergebenden Abgangs des Viehes, es einer solchen Anstalt nie an Absatz und Gelegenheit zum Einimpfen fehlen, und daher das zu derselben Einrichtung verwandte Kapital, wo nicht gleich, doch mit der Zeit, recht gute Zinsen tragen, endlich aber auch der große Endzweck zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfarth dadurch unfehlbar erreichet werden würde.

5) Herzogl. Braunschweigisches Edikt, die Rettung der Ertrunkenen, oder sonst plötzlich verunglückten und todt scheinenden Personen betreffend, vom 21. Dezember 1780.

Nach vorausgegangenem Befehl einer schleunigen Hülfsleistung macht diese Verordnung bekannt:

1) Daß die Handanlegung bei einem solchen Verunglückten auf keine Weise ehrenrührig sein, noch Jemanden einiger Nachtheil an seiner Ehre zuwachsen solle.

2) Daß ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, gleich selbst hülfliche Hand leisten, oder, wenn solches von ihm allein nicht geschehen kann, auf das schleunigste andere zur Hülfe herbeirufe. Wegen Ertrunkener in der Gegend von Braunschweig und Wolfenbüttel soll sogleich an die nächste Thorwache schleunige Anzeige geschehen, damit sogleich einige Mann von der Wache mit einer Tragbahre, einigen Stangen mit Haken, und einer wollenen Decke, welche daselbst allezeit in Bereitschaft gehalten werden sollen, abgeschickt werden können, um dem Verunglückten zu Hülfe zu kommen, ihm die nassen Kleider auszuziehen, in die wollene Decke zu wickeln, und in das mit den erforderlichen Anstalten versehene Hospital in Braunschweig, an andern Oertern aber in das nächste Haus oder Gemach zu tragen.

3) Daß alsdenn der Vorfall sogleich an die nächste Obrigkeit des Orts gemeldet werde, wo der Verunglückte gefunden, oder wohin er gebracht worden.

4) Daß

4) Daß die Obrigkeit zur Rettung desselben die schleunigste Anstalt treffe, und etwa Jemand der Urheber des Unglücks sein sollte, sogleich das Nöthige hierüber verfüge, es möge nun der Verunglückte in ihrem oder einer andern Obrigkeit Jurisdiktionsbezirk gefunden worden sein, mit der Versicherung, daß dergleichen Handlungen keiner Jurisdiktion zum Nachtheil und Präjudiz gereichen solle.

5) Daß derjenige, welcher die erste Hülfsleistung thut, oder veranstaltet, wenn der Verunglückte wieder zum Leben gebracht wird, eine Belohnung von zehn Thalern, wenn er aber nicht wieder zum Leben gebracht wird, eine Belohnung von fünf Thalern bei der Geheimen Kanzlei ausgezahlt bekommen solle.

6) Daß aber auch diejenigen, welche in der verordneten Hülfsleistung sich säumig finden lassen, oder sonst etwas vernachlässigen, imgleichen diejenigen, welche, den Pflichten der Religion und Menschlichkeit zuwider, einen Verunglückten in ihre Häuser oder Gemächer aufzunehmen sich weigern, oder das erforderliche Linnen, Feurung, Lagerstätte, und was sonst zur Rettung nöthig ist, gegen die dafür demnächst zu erwartende billig-mäßige Vergütung, ohne höchst erhebliche Ursachen versagen, wie auch diejenigen, welche denen, so an einen Verunglückten zu dessen Rettung zuerst Hand angelegt haben, darüber den geringsten Vorwurf an ihrer Ehre machen möchten, nach Befinden der Umstände, in empfindliche schwere Geld- oder Leibesstrafe genommen werden; wie denn auch, wenn wider Vermuthen Zünfte und Gülden einem solchen Wohlthäter eines Verunglückten den mindesten Vorwurf deshalb machen sollten, dieselbe aller ihrer

Privilegien, Rechte und Freiheiten verlustig erkläret, und die Aufwiegler und Anstifter, sie mögen Meister, Gesellen, oder Lehrlinge sein, noch ausserdem mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängniß- auch, dem Befinden nach, Festungsbaustrafe belegt werden sollen.

7) Daß die wegen Anwendung der Rettungsmittel aufgewandten Kosten derjenigen Obrigkeit, in deren Kriminaljurisdiktionsbezirk der Körper gefunden worden ist, zur Last fallen sollen; sie müßten denn von des Verunglückten Nachlaß, oder von den nächsten Verwandten, ohne merkliche Beschwerde, bezahlt werden können. Bei Personen aber, die schon mehrere Tage verunglückt sind, fallen alle Kosten hinweg.

Dieser Verordnung ist noch ein kurzer Unterricht auf einigen Bogen beigefügt, durch was für Mittel plötzlich verunglückte und todt scheinende Personen wieder hergestellt werden können. Bei Ertrunkenen wird vorzüglich das gelinde Reiben mit Flanell, das Einblasen der Luft durch die Nase, das Tabacksklistier, das Bürsten der Fußsohlen, Behutsamkeit mit dem Aderlassen, mäßige Erwärmung, und Einflößung einiger Tropfen Salmiakgeist, oder Hirschhorngeist, oder Meerzwiebelsaft; bei Erwürgten oder Erhenkten, Achtsamkeit beim Losschneiden, Befreiung von pressenden Kleidungsstücken, Oefnung der Ader am Halse, ein Klistier aus warmen Wasser mit Essig und Salz, Reibung des Körpers, und vorzüglich der Brust, mit wollenen warmen, oder mit warmen Weinessig befeuchteten Tüchern, Umwickelung des Kopfes und Halses mit in warmes und mit Essig vermischtes Wasser eingetauchten und wieder ausgepreßten Tüchern, ein warmes Bad mit Salz oder Asche vermischt,

bis an den Unterleib, Schröpfköpfe auf die Brust, den Nabel und den Unterleib, Vermeidung der Einblasung des Tabacksrauchs und der Brechmittel, u. s. w.; bei Erfrornen, Reibung mit Schnee, oder kaltem mit zerstoßenem Eise vermengten Wasser, Vermeidung warmer Zimmer, Einblasung der Luft, Reizung des Schlundes mit einer Feder, Tabacksklistiere, Thee mit Wein oder Essig, Aderlaß nur im Fall das Gesicht und die Halsadern aufgetrieben bleiben; bei solchen, die durch Dämpfe betäubt oder erstickt sind, freie Luft, Entkleidung, eimerweise Begiessung mit kaltem Wasser, beständiges Waschen des Gesichts und der Brust, Einblasung der Luft durch die Nase, Aufrichtung des Leblosen in einem Lehnstuhl, und beständiges Giessen mit kaltem Wasser ins Gesicht und in die Herzgrube, Zuflucht zum Aderlassen am Halse erst nach einer Stunde, wenn keine Mittel mehr helfen, Vorhaltung stark riechender, aber nicht zu flüchtiger Wasser, Klistiere mit kaltem oder mit vielem Essig, Salmiak oder Küchensalze, vermischtem Wasser nach dem Aderlassen, Reibung der Glieder, abermalige Einblasung der Luft nach Aeußerung einiger Lebenskennzeichen, Einflößung eines Löffels voll Thee mit zwölf Tropfen Salmiakgeist, oder mit Weinessig, Gurgeln mit Wasser und Essig, gelinde Erwärmung im Bette; bei vom Blitz getroffenen Personen, freie Luft, Entkleidung, Begiessung mit kaltem Wasser, Reibung des Körpers, und vorzüglich der Arme und Schenkel, mit steifen in kaltes Wasser getauchten Bürsten, Sprützung in die Nasenlöcher mit Salmiakgeist durch Wasser verdünnt, Benetzung der Zunge mit einigen Tropfen davon, und Reibung der Schläfe damit, Ein-

blasen der Luft, Aderlaß, wenn das Gesicht aufgetrieben und braun ist, oder blutige Schröpfköpfe hinter den Ohren, und Blutigel am Halse, beim Erwachen ein Löffelvoll kaltes Wasser mit zwölf von den Hofmannischen Tropfen, oder kühler Thee mit Wein, oder auch Wein mit Wasser, Umschlagung der schmerzhaften oder gelähmten Glieder mit warmen Wein oder Branntwein, mit etwas Kampfer vermischt, empfohlen.

V.

Nachrichten.

1) Folgen der Kloakdünste bei einigen Maurern zu Paris.

Am 19ten Julius vorigen Jahres, Morgens um eilf Uhr, waren drei Maurer in einem Hause zu Paris beschäftigt, einen Kloakkessel auszubessern, als sie auf einmal von dem stinkenden Dunst erstickt wurden. Man leistete ihnen sofort alle Hülfe, die den Umständen nach nur möglich war, und brachte dadurch zween wieder zum Leben zurück. Da die Luft eines Lazareths in dergleichen Umständen nichts weniger, als zuträglich war: so verfügte der Generalpolizeilieutenant, daß sie in einen Gasthof gebracht wurden, um daselbst gehörig behandelt zu werden.

Der dritte starb, ohngeachtet man vier Stunden lang alles angewandt hatte, ihn zu sich zu bringen; man konnte hoffen, einigen Nutzen zu verspüren; allein, die heftigen Zuckungen verhinderten den Magen, die schädliche Feuchtigkeit von sich zu geben, die der Unglückliche eingezogen hatte. Eine solche Feuchtigkeit,

keit, und die, die ihm tödtlich ward, sammlet sich oftmals einige Tage, nachdem die Gräber gereinigt worden, in demselben an. Die ganze Menschheit, und wenigstens Eigenthümer, würden überaus dabei gewinnen, wenn man diese Kessel etwas dauerhafter und gründlicher machte. Denn, wenn sich das Wasser eines seichten Grabens verliert: so wird es von der Erde eingesogen, und verderbt die nahliegenden Brunnen, untergräbt das Fundament des Hauses, und ist hauptsächlich schuld, warum der Boden von Paris immer ungesund ist. Dadurch wird der Eigenthümer zu kostbaren Ausbesserungen genöthigt, nicht zu gedenken, daß diese Ausbesserungen die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in Gefahr setzen. Das beste Mittel, diesen Vorfällen vorzubeugen, ist ein Reverberirofen. Ein solcher Ofen zieht mit seinem Untertheil an, ist in der Mitte des Kessels angebracht, er ruht auf einem zwei bis drei Fuß hohem Gestelle von der Erde, über dem Helm gehen Röhren in die Höhe. Man wendet noch mit sehr großem Nutzen ungelöschten Kalk oder auch Kalkwasser an. Wenn Feuchtigkeit genug da ist, daß der Kalk gelöscht werden kann, so nimmt man ihn ungelöscht; wenn Steine oder die Erde die mephitischen Dünste in sich haben sollten: so befeuchtet man sie mit Wasser, worin Kalk gelöscht worden. Je einfacher und wohlfeiler diese Mittel sind, desto mehr hat man Unrecht, wenn man sich ihrer nicht bedient. Da sie aber den Umständen nach verschieden sein müssen, und es Fälle giebt, wo man noch andere Einrichtungen zu treffen hat: so hat der König von Frankreich einen Obergassenkommissar und Inspektor der Salubritätssachen angesetzt, der die Anwendung dieser Mittel besorgen, und sich gänzlich dieser Gattung von Arbeiten, die die Menschheit so sehr interessiren, widmen soll.

2) Litterarisches Leben des Herrn von Chamousset.

Claudius Humbert Piaron von Chamousset ist einer von denjenigen seltenen Männern, welche dem Triebe, wohl zu thun, ihr ganzes Leben und ihr ganzes Vermögen aufgeopfert haben. Er starb im Jahr 1773 zu Paris, wo er im Jahr 1717 geboren worden war.

Schon in seiner zartesten Kindheit sah man bei ihm die ersten Funken der Menschenliebe und der Wohlthätigkeit glänzen, durch die er sich nachher ausgezeichnet hat. Er fand in seiner Familie ein verehrungswürdiges Beispiel davon. Seine mütterliche Großmutter, die Frau von Oseloix, theilte mit einer löblichen Freigebigkeit den Armen unentgeltlich Arzeneien und insbesondere einen Balsam aus, der nach ihr genannt wurde. Der junge Chamousset theilte oft heimlich sein Taschengeld unter die Unglücklichen aus.

Er hatte eine ganz besondere Neigung zur Wundarzenei, und zur Chemie; allein, seine Geburt und seine Glücksumstände nöthigten ihn zu der Wahl eines andern Berufes. Er trat in die Magistratur, und da er zwischen der Stelle eines Rathes bei dem Parlamente zu Paris, die sein Vater besessen hatte, und zwischen der von seinem Großvater hinterlassenen Stelle eines Rathes bei der dortigen Rechenkammer zu wählen hatte, entschloß er sich zu der letztern, weil er sich dabei mehr Muße zu der Befriedigung seiner Neigung zur Wohlthätigkeit versprechen konnte. Er besuchte insgemein die Gefangenen wöchentlich zweimal, und die armen Kranken alle Tage, und niemals ohne zugleich seine milde Hände zu öfnen. Sein Haus ward gleichsam zu einem Spitale, wo von allen Seiten her Kranke hinzu liefen. Er hatte oft in einem Morgen

bei

bei Hunderten bei sich, und des Abends gieng er, diejenigen zu besuchen, die nicht zu ihm kommen konnten. Ohne hart und geizig zu sein, kann ein Arzt in Paris des Jahres von seinen Kranken wenigstens zehntausend Livres gewinnen; dem Herrn von Chamousset kosteten die seinigen jährlich über zehntausend Livres. Er hatte einen Arzt, einen Wundarzt samt seinem Zöglinge, einen Apotheker, und zwei Apothekerjungen zu Gehülfen. Er legte aber bei allem selbst die Hände an, und er war einer der geschicktesten oder gar der geschickteste Aderlasser zu Paris. Da er bereits in der Magistratur war, besuchte er mit den Studenten in der Wundarznei einen Kurs in ihrer Kunst. Er errichtete darauf in seinem Hause eine vollständige Apotheke für seine Freunde, die Armen, und indem sein Koch ihnen Brühen zubereitete, verfertigte er mit seinen Chymisten Arzneien für sie. Sein Pâte d'orges und sein Rob de biere zeigen, daß er es in dieser Kunst weit gebracht habe. Sein lebhafter und durchdringender Geist ersetzte ihm bei diesen Studien die Zeit, die ihm seine andern Geschäfte raubten. Er blieb unverheirathet, um sich ungehindert seiner Neigung zum Wohlthun überlassen zu können. Er hatte einmal eine Neigung für ein Frauenzimmer gefaßt, das alle Vorzüge des Herzens, des Geistes und der Gestalt besaß, die einen vernünftigen Mann fesseln können. Er war schon ziemlich weit mit den Heirathsvorschlägen gekommen. Aber der junge Werber wollte wissen, ob er auch in seinem Ehestande seine Lieblingsneigung würde befriedigen können. Er fand deshalb für gut, seine Geliebte darüber zu erforschen, und er sagte ihr, sein Vorhaben wäre, sich auf seine Güter zu begeben, allda ein Spital zu stiften, und mit ihr das Vergnügen zu kosten, Elende zu erleichtern. Die junge Schöne stutzte bei der Erwähnung des Spitals, und diese Bewegung erlöschte bei dem Liebhaber alle Heirathsgedanken. Wenn wir hier das junge Frauen-

zimmer nicht verdenken, so müssen wir den jungen Mann bewundern. Dieser fühlte nachher keine andere Zärtlichkeit mehr, als die, welche der Anblick der Elenden einflößet. Dieses Gefühl zu befriedigen, gab er allmählig sein ganzes Vermögen hin, das in fünfmal hunderttausend Gulden bestand.

Die erste und die kostbarste seiner Unternehmungen in dieser Art war die Errichtung eines Krankenhauses bei dem Schlagbaume von Seves. Dieses sollte ein wahres Muster für Spitäler werden. Auch ist es im Kleinen eine Ausführung der größten Entwürfe, die er in dieser Art gegeben hat. Bequeme Gebäude ohne Kostbarkeit, in einer gesunden Luft, ausser dem Umfange der Stadt, ausser Gefahr, sie zu verunreinigen, oder von ihr verunreinigt zu werden, und doch nahe genug, um alles Nöthige ohne Mühe herbei zu schaffen; keine Zusammenhäufung der Kranken, keine Irrungen in den Arzeneien; besondere Zimmer für jede Art von Krankheit; Säle für die sich Erholenden, abgesondert von den Krankenzimmern; eine wohleingerichtete und durch vortrefliche Chymisten bediente Apotheke; Berathschlagungen der Arzte, um mit der Heilung der Kranken die Fortgänge der Kunst zu beschleunigen. Tagbücher über die Behandlung der Kranken, um die Mittel für die Uebel desto schicklicher ausfündig zu machen; Oefnung der Leichen, um aus dem Tode Nutzen für das Leben zu ziehen. Wie traurig ist es nicht, daß seine Glücksumstände ihm nicht erlaubet haben, einer so wohl überlegten Stiftung Bestandheit und Dauerhaftigkeit zu geben.

Er hatte für sein Krankenhaus seine Herrschaften verkauft. Um ein Haus für Säuglinge zu stiften, mußte er seine Rechnungsrathsstelle veräußern. Es schauerte ihm über dem grauenvollen Anblicke der Findelhäuser, wo die Kinder beinahe dem gewissen

Tode

Tode in den Rachen geworfen werden. Er sah mit innigstem Mitleiden, wie treulose Säugammen die unschuldigen Kinder verwahrloseten, indem Angesteckte sie durch das Gift, das sie ihnen mittheilten, entweder tödteten, oder für ihr ganzes Leben elend machten. Er gerieth deshalben auf den Gedanken, einen Versuch von der Art zu machen, wie in einigen nordischen Ländern die Kinder mit Kuhmilch erzogen werden. Er ließ zu diesem Ende eine Frau aus Burgund kommen, welche, vermittelst dieser Nahrungsart, viele Kinder gerettet hatte. Die Einrichtung zu diesem Versuche wurde auf einem Meierhofe in der Nachbarschaft der Militärschule gemacht. Alle Wochen wurden Versammlungen von Aerzten und Wundärzten gehalten, um über die Gesundheit und die Behandlungsart dieser Säuglinge zu berathschlagen, und um sie mit einer gleichen Anzahl von Kindern zu vergleichen, welche mit Frauenmilch erzogen wurden. Die öffentlichen Papiere sollten alle Monate die Resultate dieser Wahrnehmungen bekannt machen. Seine Feinde machten sich aber seine Abwesenheit zu nutze, streueten verleumderische und fürchterliche Gerüchte über diese Unternehmung aus, und warfen sie über einen Haufen.

Er war nicht glücklicher mit einem andern Projekte, welches er zweimal, in den Jahren 1757 und 1768, auf die Bahn brachte. Es war darum zu thun, die Stadt Paris mit gesundem Wasser zu versehen. So nützlich und vortreflich dieser Vorschlag gewesen wäre, so wurde er doch von der Hand gewiesen.

Er hatte hingegen einen bessern Erfolg in dem Vorschlage, zu Paris eine kleine Post, nach dem Beispiele derer von London, zu errichten. Er erhielt die Erlaubniß dazu durch den Vorschub des Herrn Silhuette, eines gelehrten Mannes, der für einen Philoso-

phen angesehen wurde, und der damals einige Monate Generalkontrolleur war. Er errichtete sie unter der Zusage, daß ihm dreissig Jahre lang der Genuß ihres Ertrages überlassen werden sollte. Er warf ihm schon in dem ersten Jahre, nach Abzug der Verwaltungskosten, funfzigtausend Livres ab. Er hofte, dieses Einkommen zu Ausführung seiner wohlthätigen Entwürfe gebrauchen zu können, allein, er genoß es nicht lange. Nach weniger, als zwei Jahren, wurde es ihm wieder entzogen, und der Gewinn, den diese Anstalt abwarf, zu den Königlichen Einkünften geschlagen. Jedoch wurde ihm zu einer Art von Entschädigung ein jährliches Gehalt von zwanzigtausend Livres angewiesen.

Den Entwurf, den er über die Verwaltung der Spitäler herausgegeben hatte, bewies die Gründlichkeit und die Weisheit seiner Einsichten in dieser Art, und so bald der Herr Herzog von Choiseul zum Ministerium des Kriegswesens gelangte, ernannte er den Herrn von Chamousset zum Intendanten der militärischen Spitäler. Dieser nahm den Ruf nur unter der Bedingniß an, wenn er hoffen könnte, Gutes zu schaffen, oder das Gute, das er vorhätte, zu bewirken. Er machte, um dieses zu erforschen, auf seine Kosten eine Reise zu den beiden damals am Rhein liegenden französischen Armeen. Er fand da alles in den erbarmungswürdigsten Umständen. Indessen überwog bei ihm die Begierde, das Leben vieler Menschen zu retten. Er nahm die ihm angebotene Stelle an, schlug aber die damit verknüpfte Besoldung aus. Jede andere Belohnung, sagt sein Geschichtschreiber, als das Vergnügen, dem Vaterlande nützlich zu sein, war seines großen Herzens unwürdig.

Er setzte sich bei seiner Verwaltung zwo Absichten vor. Die eine war, so viele Menschen zu retten, als es möglich wäre; und die andere, es mit dem geringsten möglichen Aufwande zu thun. Er erreichte

die

die erste in einem hohen Grade, die andere wurde durch den Eigennutz vereitelt.

Die Weise, wie auf seine Anordnung die kranken Soldaten verpflegt und behandelt wurden, machte, daß sie ihn als einen Engel ansahen; und als der Herr Marschall von Broglio unversehens in die Spitäler von Kassel kam, um selbst zu erforschen, ob alles wahr wäre, was man von der Einrichtung des Herrn von Chamousset rühmte, gerieth er in Verwunderung über die Ordnung, die Reinlichkeit, die sorgfältige Bedienung der Kranken, und über ihre Zufriedenheit. Wenn ich jemals krank werde, sagte er zu seiner Gemahlin, so will ich mich lassen ins Spital bringen.

Herr von Chamousset hatte bei dieser Besorgung zween vortrefliche Gehülfen, eben die würdigen Männer, die ihm in Paris in Ausübung seiner Privatwohlthätigkeit beistunden, Herr Grandelars, als Oberarzt der Armeen, und Herr Cadet, als Oberaufseher der Spitalapotheke. Die Stellen von Wundärzten der Armee wurden nur solchen gegeben, die nach vorhergegangener Prüfung für die geschicktesten und brauchbarsten erfunden wurden. Eine vornehme Dame vom Hofe kam, mit großer Zuversicht auf ihre Schönheit und auf ihren Rang, ihm einen Menschen zu empfehlen; Madame, sagte der rechtschaffene Chamousset zu ihr, — Paris würde ihnen den goldenen Apfel zuerkannt haben; ich aber muß ihnen diese Stelle versagen. So bald es um das öffentliche Wohl zu thun ist: so kenne ich weder Frauenzimmer, noch Gönnerschaft.

Es ist aus den Todtenregistern des Gotteshauses, Hotel-Dieu, in Paris bekannt, daß insgemein der vierte Theil der Kranken sterben; in den unter Herrn von Chamousset gestandenen Spitälern starb kaum einer von zwanzig. Herr Chamousset war in seiner andern Absicht nicht so glücklich. Er wollte der Raubbegierde der Unternehmer durch die Einführung

einer

einer Verwaltung, regie, und besonders wohl eingerichteter Rechnungsblätter, steuern. Wenn es noch ungewiß ist, sagt der Geschichtsschreiber unsers Helden, ob die Verwaltung der Verpachtung bei solchen Anstalten vorzuziehen ist, so sind hingegen die ungeheuren Gewinste ganz gewiß, welche bei der einen und bei der andern gemacht werden. Der neue Intendant war also ganz Feuer, um die kleinen Räuber zu bestrafen, die ihm untergeben waren, und er wollte auch sich an die größern machen, welche diese beschützten. Er versuchte es, dem Minister einen bekannt zu machen, welcher in kurzer Zeit auf dem Brodte der Soldaten hundert tausend Livres Einkommens gewonnen hatte. Er machte sich anheischig, ihn durch verächtliche Beweisthümer zu überführen. Hüten sie sich wohl davor, sagte der Minister, Sie würden Gefahr laufen, vergiftet zu werden. Ich will lieber, sagte er, durch Gift sterben als leben, und sehen, daß Frankreich ein Raub der Schelme ist. Es würde zu weitläuftig sein, alle die Künste zu erzählen, welche gebraucht worden sind, um ihn von dieser Intendanze wegzubringen. Man gieng gar so weit, seine Rechtschaffenheit verdächtig zu machen. Er besiegte zwar seine Feinde, seine Unschuld wurde anerkannt, seine Tugend erhielt Lob und Bewunderung, — aber die, so sie angetastet hatten, blieben nicht weniger im Besitze der Hofgunst.

Herr Chamousset, der sich wegen dem Uebel, so ihm Menschen zufügten, wie sein Geschichtsschreiber sagt, nicht anders rächete, als indem er Menschen Gutes that, hatte bisweilen das Glück, die Neigung zur Wohlthätigkeit auch andern einzuflößen. Er brachte der Marquisin von *** den Gedanken bei, das Spital zu Cressi zu errichten, in welchem nach seinen Entwurf, die übelmögenden Armen Unterhaltung und die Starken Arbeit finden sollten, die ihren Umständen angemessen waren. Als der König Stanislaus das letztemal nach Paris kam, besuchte der wohl-

wohlthätige Monarch den wohlthätigen Bürger, unterhielt sich mit ihm über seine Entwürfe, und fand nicht wenig Geschmack an seiner Person und an seiner Denkungsart.

Er besuchte den Gottesdienst fleißig, und mit Erbauung. Er machte sich aber kein Bedenken ihn zu versäumen, wenn er aufgefordert wurde, Leidenden beizustehen. Er sagte alsdann, was man in ähnlichen Fällen von Heinrich dem Vierten gehört hat: Wenn ich so dem Publikum diene, so ist es mir, als ob ich Gott um Gotteswillen verließe. Er fand seinen Tod gleichsam in seinem Berufe. Er hatte arme Kranke in ihren dunklen Wohnsitzen besucht, und sich da eine Brustkrankheit geholt, die ihn nach fünf Tagen in das Grab legte, da er nicht über sechs und funfzig Jahr alt war. Auch seine letzten Verfügungen waren fast alle zu Gunsten der Elenden. Er theilte die letzten Trümmern seiner Glücksgüter zwischen ihnen und zwischen einigen Personen, die ihm bei Erleichterung derselben behülflich gewesen waren.

So war dieser ausserordentliche Mann beschaffen, welcher, sagt sein Geschichtschreiber, seinen Zeitalter entgegen gestellt schien, um nachdrücklich wider den Geist des Egoismus zu zeugen, welcher damals fast alle Stände eingenommen hatte. Sein ganzes Leben hindurch, fährt er fort, that er durch sich selbst eben so viel Gutes. Durch seine verschwenderische Freigebigkeit hörte er auf reich, aber nicht wohlthätig zu seyn. Was sein Beutel nicht mehr ergänzen konnte, das ergänzte sein Herz. Er opferte sein Erbgut dem Publikum auf, zu einer Zeit, wo ein Haufen Leute sich auf Unkosten des Publikums ein Erbgut machten. Dieses ist wahrscheinlicher Weise der Grund, warum so viele Leute von einer gewissen Klasse ihn als einen Narren ansahen. Der Patriotismus ist in den Augen des Egoisten eine Thorheit. Eine ungemeine Empfindlichkeit der Seele, entflammet durch das verzehrende Feuer der christlichen Liebe, machte

ihn zu einem Wunder der Wohlthätigkeit. Eine große Lebhaftigkeit des Geistes, gemäßigt durch die Anmuth einer freudigen und gesellschaftlichen Gemüthsart, machte ihn zu einen liebenswürdigen Manne. Bei sanften und einnehmenden Manieren hatte er eine unerschütterliche und strenge Redlichkeit, die ihm viele Ungunst zuzog; aber seine Feinde waren auch die Feinde des gemeinen Beßten. Er hatte eine Antipathie, daß beim Anblick eines Schelmen ihm alle Glieder schauerten, so wie Heinrich der Dritte beim Anblick einer Katze. Dieser Fehler und eine gewisse Unmäßigkeit im Guten, machten fast alle seine Projekte scheitern, es ist wahrscheinlich, daß, wenn er von der Natur sich weniger versprochen, wenn er die Menschen für das, was sie sind, und nicht für das, was sie seyn sollten, genommen, wenn er dem Guten mit weniger Ungestümheit nachgestrebt hätte, wenn er hätte können dem Uebel nachgeben, sich mit den Schlimmen verstellen, sich mit ihnen setzen, mit einem Worte, wenn er hätte können weniger thun; so würde er mehr gethan haben.

So weit der Geschichtsschreiber des Herrn von Chamousset.

Er liefert hierauf ein Verzeichniß seiner theils blos schriftlich, theils gedruckt hinterlassenen Projekte. Wir wollen einige davon auszeichnen, welche am meisten in die Medizinische Polizei einschlagen.

1. Politische Abhandlung über die Kinder, 1757. Sie enthält erstlich den Vorschlag, die Kinder mit Kuhmilch zu erziehen *). Zweitens zeigt sie den Gebrauch an, welchen man von den Kindern, welche keinen andern Vater haben, als den Staat, machen könn-

*) Dieser Vorschlag ist insonderheit wichtig, da wo Foemina dives opum ventris cum pondere matrem, Exuit (Vanierius praed. rusticum L. II. p. 47).

Alldieweil die glücklichere und bessere Bäurin,
Gaudet cum lacte suos traducere mores,
In pueros, et haberi domi qui blanda vicissim

könnte, theils in den Kolonien, theils bei den Seewesen, theils für andere nicht minder wichtige Angelegenheiten.

2) Verschiedene, theils geschriebene, theils gedruckte Vorschläge zum Besten der armen Kranken im Hotel-Dieu zu Paris. Der eigentliche Gedanke dieser Schrift geht dahin, die Verwaltung und die Oberaufsicht von der Besorgung, Heilung und Ernährung der Kranken zu trennen. Die letztere sollte einer Gemeinschaft anvertrauet werden, der man ein gewisses für jeden heilbaren Kranken bezahlen sollte, der gesund aus diesem Haus kommen würde.

3) Entwürfe eines Vereinigungshauses, worin vermittels einer leidlichen Summe sich jeder Theilhaber, wenn er in Krankheiten verfallen würde, sich alle erforderliche Hülfe versichern könnte. 1754. 1757. Jeder Gemeinder hätte, vermittelst eines kleinen Beitrages, sich das Recht erworben, in allen seinen Krankheiten sich in ein solches Haus bringen zu lassen, um allda so gut als in seinem eigenen Hause, Herberge, Arzneien und Nahrung, Abwartung aber und Besorgung mit noch mehr Einsicht, mehr Sorgfalt und mindere Unkosten zu finden. Nichts schien besser ausgesonnen, als dieses Vereinigungssystem, aber niemand vereinigte sich. Diejenige Klasse von Menschen, für welche eine solche Stiftung am wichtigsten seyn würde, begnügt sich Tag für Tag zu leben, und ist selten im Stande, eine gegenwärtige Freude einem zukünftigen Gute aufzuopfern. Diese Vereinigung war der Lieblingsentwurf des Herrn von Chamousset. Er bearbeitete ihn deshalb in sehr vielen Aufsätzen auf verschiedene Arten.

4) Entwurf eines neuen geistlichen Ordens, zum Besten der Kranken. Der Geschichtschreiber merkt sehr wohl an, daß es besser seyn würde, einen der bereits

Accipere et dulci velit oscula reddere matri,
Plaudent ire patrem redeuntem vespere risu
Noscere et amplexum cupidis ambire lacertis.

reits bestehenden überflüßigen Orden zu dieser Absicht zu bestimmen, als einen neuen zu errichten.

5) Allgemeiner Entwurf zur Verwaltung der Spitäler und zu Abschaffung des Bettelns 1757. Von allen Entwürfen unsers Helden ist dieser der ausgedehnteste. Er umfasset eine Menge der nützlichsten Aussichten. Der Vorschlag der Gemeinschaft der Güter unter allen Spitälern würde leicht zu bewerkstelligen seyn, wenn sie nach dem Sinne des neuen Edikts ihre liegende Güter verkaufen und die Losung davon bei dem König an Zins legen wollten. Die angegebene Anlegung einer allgemeinen Apotheke für die Spitäler würde so wirthschaftlich als vortheilhaft seyn. Die vorgeschlagene Eintheilung der Spitäler in Besorgungshäuser abgelebter und unheilbarer, und in Arbeitshäuser für gesunde Arme würde die Bettelei durch zwei unfehlbare Mittel vertilgen; erstlich durch die Unterhaltung der Schwachen und der Arbeit unfähigen Armen, und zweitens, durch die Beschäftigung der Starken.

6) Anstalt zum Besten der schwangern Weiber.

7) Bessere Wirthschaft in Bedienung der Armen.

8) Mittel, die Vermehrung der Stieren zu befördern.

9) Abhandlung, um zu beweisen, daß man die Verwundeten und die Kranken nicht soll zu Kriegsgefangenen machen.

10) Ueber den besten Gebrauch der Menschen.

11) Von den Manufakturen, die in den Spitälern errichtet werden können.

12) Mittel, die Landstraßen, ohne jemands Belästigung, zu unterhalten.

Aus diesem Verzeichniße, deren zur medizinischen Polizei gehörenden Schriften des Herrn v. C. zeiget er sich in seinen Schriften, wie in seinen Handlungen, als einen Wohlthäter des menschlichen Geschlechts.

Magazin

für die gerichtliche Arzeneikunde und medizinische Polizei.

Zweiten Bandes Zweites Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Ueber die Frage: Ob und wie die alte Verbindung der Chirurgie mit den Barbirern aufzuheben sey? von Herrn Leibarzt Möhsen *).

Wie viele Dinge in der Welt, so widersinnig sie auch scheinen, ihre gute Seite haben, so hat sie auch die Verbindung der Chirurgie mit der Zunft der Barbirer; wir wollen einige Bemerkungen hier mittheilen, aus welchen zu beurtheilen: ob diese Verbindung beizubehalten, oder abzuschaffen ist?

Frank.

*) Diese Abhandlung stehet zwar bereits in des Herrn Verfassers vortreflichen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg — sie erscheint aber hier mit beträchtlichen Zusätzen von dem gelehrten Herrn Verfasser selbst mir gütigst mitgetheilt.

Pyl.

Frankreich hat den Deutschen, sowol in Ansehung der Moden, als auch in nützlichern Dingen, besonders in Polizeianstalten, in Manufakturen u. s. w. verschiedene nachahmungswürdige Beispiele gegeben, und im gegenwärtigen Jahrhunderte sich eifrig bemühet, nicht allein die Wundärzte von den Barbirern abzusondern, und die neue Einrichtung der erstern auf einen bessern Fuß zu setzen; sondern auch verschiedene andere Zünfte aufzuheben, weil die Zunftgesetze zuweilen den Künsten und Wissenschaften hinderlich sind. Es haben diese Neuerungen die Aufmerksamkeit benachbarter Staaten erreget, und die Neigung der Deutschen, alles nachzuahmen, will sich auch darin zeigen.

König Ludwig XV. suchte den vielen Streitigkeiten unter den Aerzten und Wundärzten, wegen der mit letztern verbundenen Barbirer, die Jahrhunderte gedauert hatten, und die wir zu einer andern Zeit ausführlicher beschreiben wollen, 1743 durch einen Machtspruch ein Ende zu machen. Er legte beiden Theilen ein Stillschweigen auf, indem er die Fortsetzung der Streitschriften verbot. Die Wundärzte wurden von den Barbirern gänzlich getrennt, und jenen anbefohlen, daß sie studiren sollten. Wer in der Stadt und in den Vorstädten von Paris die Chirurgie treiben, und daselbst die Meisterschaft erhalten wollte, mußte vorher die Magisterwürde in den freien Künsten auf einer Landesuniversität erlanget haben, und sollte niemand, der Chirurgus werden wollte, sich in eine andere nicht freie Kunst, Gewerbe, oder Profession mischen; dahingegen wollte der König die Wundärzte zu Paris in allen Rechten, Ehren und Freiheiten

schützen, deren sie ehemals, vor der Vereinigung mit der Barbirzunft, genossen hatten. Das große Ansehen, worin die ersten Wundärzte des Königes bei Hofe standen, brachte es dahin, daß der König 1748 in einem Patente den vorhergehenden Machtspruch nochmals bestättigte, vorzüglich aber die Trennung von den Barbirern festsetzte, und erstern alle Rechte, Ehren und Freiheiten, welche die Wundärzte von S. Kosmus ehedem, vor der Vereinigung mit der Zunft der Barbirer, besessen, völlig zuerkannte, und sämtliche Mitglieder der Meisterwundärzte zu Paris, die nunmehr blos aus genugsam gelehrten Subjekten bestehen sollten, in eine Königliche Akademie der Chirurgie vereinigte, deren Verfassung, Einrichtung und Gesetze 1751 vom Könige bestättiget, und von dem Parlamente registriret wurden. Die Wundärzte hatten 1731 eine akademische Sozietät unter dem Schutze des Königes formirt, und die Wundärzte des Königreichs und auch fremder Länder eingeladen, ihre Beobachtungen und Entdeckungen einzuschicken, die bei ihren Zusammenkünften sollten geprüft, und nachmals so eingerichtet werden, daß man sie dem Publiko durch den Druck mittheilen könnte. Der erste Theil von ihren Schriften war bereits herausgekommen, als der König durch vorgedachtes Patent sie als eine Akademie der Chirurgie bestättigte, daher selbiges erst im zweiten Theil zu finden ist.

Diese chirurgische Akademie hat dem verstorbenen Herrn la Peyronie, erstem Wundarzt des Königs, und seiner reichen und großmüthigen Stiftung ungemein viel zu danken. Der König hatte 1724 fünf Demonstratores ernannt, welche in dem Amphitheater von

S. Kosmus die verschiedenen Theile der Chirurgie erklären müssen, damit die Lehrlinge nicht mehr auf ein Gerathewohl unterrichtet würden; es wurden auch zwei Chirurgi aus den Meistern der Chirurgie zu Paris ernennet, die in der Charité in der praktischen Chirurgie Unterricht geben sollten. Zu diesen Lehrern verordnete Herr la Peyronie noch zwei andere, von denen einer öffentlich die Hebammenkunst die Wundärzte lehren, und der andere die Hebammen selbst unterrichten sollte; zu deren Besoldung hatte er jährlich tausend Pfund ausgesetzt. Er wies auch aus seiner Verlassenschaft für fünf gelehrte Wundärzte Besoldungen an, die den vorgedachten fünf Königlichen Demonstratoren als Lehrer adjungirt wurden, damit der Unterricht der Wundärzte vermehret, und ununterbrochen fortgesetzet würde. Er verordnete einen jährlichen Preis, der aus einer goldenen Schaumünze von fünfhundert Pfund (Livres) bestand; ferner einen Fond zu einer gewissen Anzahl Gedächtnißmünzen, welche bei jedweder Sitzung der Akademie an vierzig Akademisten, welche das sogenannte Komitat ausmachen, ausgetheilt werden sollten. Ausserdem hat er noch ansehnliche Kapitalien zu vielen andern Ausgaben, als: für den Sekretär, Bibliothekär, u. dergl. ausgesetzt. Es wurde alles so prächtig und groß angelegt, daß dieses Institut die Einrichtungen der medizinischen Fakultät, wo nicht übertreffen, doch wenigstens demselben gleichkommen möchte; und in der Absicht wurden auch lateinische Disputationen im grossen Hörsaal zu halten angeordnet.

Aller dieser löblichen Anstalten der Regierung ohnerachtet, welche durch das Ansehen und die Ehrbegierde

gierde einiger Privatpersonen, und durch das Vermächtniß des de la Peyronie unterstützt worden, ist zwar der Unterricht der Chirurgie, auf eine nachahmungswürdige Art, sehr verbessert, und ein löblicher Wetteifer unter den Chirurgis erwecket worden: dennoch aber haben die Beförderer dieses Instituts den völligen Endzweck nicht erreichet, und die meisten Lehrlinge müssen wieder und noch tiefer in das Handwerksmäßige zurückfallen, aus welcher man diese Wissenschaft zu erheben gesucht hatte. Es giebt noch unvermeidliche Schwierigkeiten, denen man durch die neuen Einrichtungen nicht hat abhelfen können.

Man braucht in einem polizirten mächtigen Reiche, in den Städten, auf dem Lande, und vorzüglich bei den Armeen, eine große Menge von Wundärzten; es beläuft sich deren Anzahl in Frankreich auf viele Tausende. Die wenigsten von denen, die Lust und Fähigkeit zur Chirurgie haben, sind mit den nöthigen Mitteln versehen, daß sie auf Schulen und Universitäten, wo sie die lateinische Sprache und die Philosophie erlernen, die Magisterwürde annehmen und öffentlich disputiren sollen, sich selbst unterhalten können. Um die Anatomie gründlich zu erlernen, und sich darin selbst zu üben, imgleichen zu den öffentlichen und Privatvorlesungen über die Chirurgie, worin sie die nöthige theoretische Kenntniß in ihrer Wissenschaft erlangen müssen, werden einige Jahre erfordert. Es gehört überdem eine geraume Zeit dazu, um sich durch fleißigen Besuch der Hospitäler in der praktischen Uebung festzusetzen; wo sollen denn nun zu dem allen für so viele Tausende die Kosten und der Lebensunterhalt hergenommen werden? Man sagte zwar: „Wenn

„in Frankreich, auſſer hundert funfzigtauſend *) „Kirchengeiſtlichen, noch neunzigtauſend überflüſſige „Kloſterbrüder könnten erhalten werden, warum ſoll„ten ſich nicht auch Fonds zur Erhaltung von einigen „tauſend Lehrlingen in der Chirurgie finden?" Es iſt gewiß, daß eine dahin abzielende Stiftung dem Staate weit nützlicher ſeyn muß, als alle die, in welchen die Zeit mit dem Roſenkranze und mit lateiniſchen Geſängen verbracht wird. Dieſe Stiftungen haben ihr Daſeyn dem ehemals herrſchenden Aberglauben zu danken, wozu Könige, Fürſten, geiſtliche und Privatperſonen ihre Einkünfte und Vermögen verſchwendeten, um den Himmel zu erwerben; und, obgleich in unſern Zeiten in verſchiedenen Reichen Klöſter und geiſtliche Stiftungen eingezogen werden: ſo hört man doch nicht, daß ſie zu dergleichen nützlichen Inſtituten eingerichtet würden. Herr von **Voltaire** wird wol nicht Unrecht haben, wenn er dem **de la Martiniere** prophezeite, daß, wenn die Zeit kommen ſollte, daß die Klöſter aufgehoben und ihre Einkünfte eingezogen würden: ſo würde man ſolche eher zum Todtſchlagen der Feinde, als zur Erhaltung der Bürger des Staats, anwenden.

Ehemals war es in Frankreich, ſo wie jetzt noch in Deutſchland, gebräuchlich, daß die jungen Lehrlinge in der Wundarznei, vermöge eines Vertrages und gewiſſen Lehrgeldes, ſich bei einem privilegirten Wund-

*) Zu Colberts Zeiten, im Jahr 1667, zählte man in Frankreich über 160000 Geiſtliche; hingegen haben ſie ſich jetzt bis auf 30000 Köpfe verringert. ſ. Recherches & Conſiderations ſur la population de la France, par Mr. *Moheau*, 8. 1778. pag. 214.

Wundarzt zum Unterricht, wie auch gegen freie Kost und Wohnung, auf gewisse Jahre verpflichteten; dahingegen mußten sie durch Rasiren ihrem Lehrherrn den nöthigen Unterhalt verdienen helfen. Sie hatten zugleich den Vortheil, daß sie fast täglich sich im Aderlassen üben, und einige Kenntniß in der Wissenschaft, der sie sich widmeten, durch ihre Lehrherren und deren eigene Praxis erhalten konnten. Es war ihnen in Paris erlaubt, chirurgische Vorlesungen anzuhören; sie waren zugleich, in Ansehung ihrer Aufführung, in einer gewissen Aufsicht, deren junge Leute in großen Städten sehr bedürfen. Nachdem durch das vorher angeführte Edikt diese Einrichtung in Paris gänzlich aufgehoben worden: so sehen sich die Dürftigen genöthiget, bei den Perückenmachern in die Kost zu gehen, von denen sie gar nichts lernen können, und sie müssen des Morgens herumlaufen, und sich mit Frisiren und Rasiren beschäftigen, um jene wegen ihres Unterhalts schadlos zu halten; die übrige Zeit des Tages sind sie sich selbst überlassen, und ohne Aufsicht. Sind denn nun diese in Paris sogenannten Majors bei den Perückenmachern *) wirklich dadurch in ihrer Wissenschaft gebessert? Sie können so wenig, wie vorher, die beste Zeit des Tages zu ihrem Unterricht anwen-

*) Wie unter Regierung Churfürst Friderich Wilhelms die gekräuselten Haare und Perücken hier im Lande aufkamen: so gaben sich verschiedene Barbirer mehr mit Perückenmachen und Frisiren, als mit der Chirurgie, ab, die sie dadurch vernachläßigten. s. J. P. von Ludwig in den Hallischen gelehrten Anzeigen, 1ster Th. S. 427. 431. Dieses wurde verhindert, wie die Perückenmacher 1716 in der Mark zünftig wurden.

den; und obgleich die Gesetze ihnen alles dergleichen Gewerbe und Handarbeit untersagt haben: so muß nun stillschweigend darin nachgegeben werden. Denn hielte die Regierung sehr strenge auf das neue Gesetz: so würde sich in wenig Jahren die Zahl der höchstnöthigen Wundärzte sehr vermindern, und der Staat daran einen wesentlichen Mangel leiden. Es bestättiget sich dadurch: daß alte Polizeiverfassungen, die nach und nach von selbst entstanden, und nach Möglichkeit gebessert werden, sich wol mit einmal niederreissen lassen; es gehört aber Vorsicht und Ueberlegung dazu, neue Einrichtungen, die besser sind, ohne Schaden des Ganzen an deren Stelle einzuführen *).

Wie

*) In denen Ländern, in welchen willkührlich sogenannte Konzeßionairs in der Chirurgie zugelassen werden, die nur Rasiren und Aderlassen dürfen, wird dem Staate eben so schlecht gedienet, als mit den sogenannten Majors bei den Perückenmachern in Frankreich. Gemeiniglich haben dergleichen Konzeßionairs selbst nichts gelernet, und entziehen sich dadurch denen mit den privilegirten Chirurgis vorgeschriebenen Prüfungen, und das Land wird, aller Medizinalordnungen ungeachtet, mit unwissenden Pfuschern überhäuft. Die Konzeßionairs dürfen nicht Lehrlinge und Gesellen halten, die sie ohnehin, wegen ihrer eigenen Unwissenheit, nicht unterrichten können; sie nehmen mit dem Rasiren und Aderlassen den Lehrlingen und Gesellen der privilegirten Wundärzte den nöthigen Unterhalt; diese müssen deren Zahl einschränken, und es werden von Jahr zu Jahr weniger junge Leute zur Chirurgie angezogen, weil sie nicht unterkommen können. Hält der Landesherr eine große Armee: so nehmen bei den Regimentern viele Kompagniefeldscheerer bei Ausbruch eines Krieges, unter allerlei Vorwand von Krankheit und dergleichen, ihren Abschied, und suchen Konzeßiones; deren Stellen werden

Wie die neuen Einrichtungen in Frankreich gemacht wurden: so geschahen viele fromme Wünsche in Deutschland, daß man, zur bessern Aufnahme der Chirurgie, die französischen Veranstaltungen nachahmen möchte; man vergaß aber alle Schwierigkeiten, die erst müssen überwunden werden, ehe man die alten Verfassungen gänzlich umschmelzen kann, in Erwägung zu ziehen. Es bleibt zur Zeit nichts übrig, als, so viel möglichst, den Unterricht der Lehrlinge zu verbessern, wozu mein würdiger alter Freund, der Herr Generalchirurgus Theden *), sehr nützliche Vorschläge thut, die alle Aufmerksamkeit und Unterstützung, um sie gehörig auszuführen, verdienen.

In den Königl. preußischen Staaten wird zwar die Verfassung mit den Lehrlingen eben so, wie sie vormals in Frankreich war, beibehalten, sie hat aber doch ihre Vorzüge. In Frankreich wird bei jedem Regiment nur ein Chirurgienmajor und sein Gehülfe besoldet. Die Kranken werden aus den Garnisonen nach denen Städten der Provinz, in welchen Mili-

bei den Kompagnien durch die geschicktesten Gesellen der privilegirten Stadtwundärzte ersetzt, und es fehlet nachmals an guten Chirurgis in den Feldlazarethen, deren Mangel die Konzessionairs weder ersetzen wollen, noch können. Die Physiokraten werden sich dadurch überzeugen, daß ihr System, die Innungen und Zunfte aufzuheben, in diesem Fall nicht ohne den größten Schaden des Staats und der Armee, angebracht wird.

*) Unterricht für die Unterwundärzte bei Armeen. Berlin, 1778. 8. Vorrede. Man findet in diesem sehr lehrreichen Buche S. 1. u. ff. eine gründliche Nachricht vom Zustande der Wundarzneikunst unter der preußischen Armee, besonders zu Berlin.

tair- oder Soldatenspitäler *) angelegt worden, hingebracht, die unterweilen sechs, acht und mehr Meilen von der Garnison entfernt liegen; daselbst werden sie von den dazu bestellten Aerzten und Wundärzten besorgt, deren Zahl ist, nach Proportion, nur geringe. Dieses und die neue Einrichtung verursacht, daß jetzt in Feldzügen die zu den Feldlazarethen nöthigen Wundärzte, aus dem Elsas und andern deutschen Staaten, mühsam müssen zusammengesucht werden. Denn viele von den sogenannten Majors finden das Frisiren und Rasiren bequemer, als den Dienst im Feldlazareth; sie bleiben zu Kriegszeiten lieber in großen Städten, wo sie Nahrung und Vergnügen finden, und die Zahl der Wundärzte vermindert sich seit der neuen Einrichtung ausserordentlich. Die Königl. preußischen Regimentsfeldscheerer haben die Erlaubniß, daß sie Lehrlinge anziehen können, und diese haben mit dem Rasiren wenig zu thun; es bleibt ihnen also mehr Zeit, die Chirurgie unter guter Anführung zu erlernen, übrig, und sie werden, wenn sie die gehörigen Jahre und Fähigkeit besitzen, als Kompagniefeldscheerer angestellt, wo sie denn, so wie die übrigen, unter der Aufsicht des Regimentsfeldscheers, die Kran-

*) Dergleichen Militairspitäler sind zu Groß-Caillou bei Paris, Vannes im Lande Aunis, Mezieres, Sedan, Givet, Philippeville, Alais, Montpellier, Bourdeaux, Toul, Straßburg, Schlestadt, Longwis, Toulon, u. s. w. Von diesen Soldatenlazarethen findet man einige Nachricht im Etat des Medicins & Chirurgiens de France, a Bouillon, 1772. 8. und in J. Hunczowsky medizinischchirurgischen Beobachtungen auf seinen Reisen durch Engelland und Frankreich, besonders über die Spitäler. Wien, 1783. 8. S. 131. ff.

Kranken des Regiments sowol im Quartier, als im Regimentslazarethe, besuchen, Rapports abstatten, und deren Kur besorgen helfen, auch bei vorfallenden Leichenöfnungen in den Regimentslazarethen haben sie Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu vermehren. In Berlin liegt eine starke Garnison, bei jedem Infanterieregiment bekommen zwölf Kompagniefeldscheerer freie Wohnung und Gehalt; diese, deren Zahl sich hier über hundert und funfzig beläuft, haben die Gelegenheit, allen öffentlichen anatomischen und chirurgischen Vorlesungen unentgeltlich beizuwohnen; und, ausser der praktischen Uebung in den Regimentslazarethen, steht ihnen frei, in der Charité bei vorfallenden Operationen und bei Krankenbesuchen gegenwärtig zu sein. Sie dürfen nicht ihren Unterhalt ängstlich suchen, und behalten so viel Zeit und Muße übrig, daß sie durch fleißiges Lesen und Privatunterricht der hiesigen berühmten Lehrer ihre Wissenschaft gründlich studiren können. Die Zahl derer, die bei den Stadtchirurgis als Lehrlinge und Gesellen gebraucht werden, ist eben so groß; sie können, so wie jene, die öffentlichen Kollegia und die Demonstrationen in der Anatomie frei mit anhören, und werden auch bei den Regimentern, wenn sie die gehörige Fähigkeit besitzen, als Kompagniefeldscheerer angenommen. Denn eigentlich soll, nach der Königl. Medizinalordnung, kein Chirurgus in den Städten und auf dem Lande angesetzt werden, der nicht unter den Königl. Truppen als Kompagniefeldscheerer gedienet, und sich dadurch Kenntnisse und Erfahrung erworben hat. Die, so in großen Städten als Stadtwundärzte wollen angesetzt werden, müssen, so wie die Regimentsfeldscheerer, vorher öf-

fentlich

sentlich auf dem anatomischen Theater gewisse ihnen aufgegebene anatomische Demonstrationen und sechs chirurgische Operationen verrichten, wozu in Wahrheit mehr Kenntniß in der Anatomie und Chirurgie, und also im Wesentlichen der Wissenschaft, gehört, als eine lateinische Disputation zu vertheidigen, und die Magisterwürde in der Philosophie zu erhalten.

Bei Erwägung dieser Umstände mag nun ein jeder selbst die vorgelegte Frage beantworten: **Ob die alte Verbindung der Lehrlinge in der Chirurgie mit dem Barbiren aufzuheben sey?**

---

2) Herr D. Heidecker (Königl. Kraisphysikus des Nieder-Barnimschen Kraises, und Freienwaldischer Brunnenarzt) vom Tollwurm der Hunde.

„Hat man sichere Erfahrungen, daß Hunde, denen man den Tollwurm geschnitten, nicht toll geworden, oder wenigstens keinen schädlichen Biß, bei einer anscheinenden Tollheit, mehr thun können?"

Den Bemühungen geschickter Köpfe hat man's zu verdanken, daß sie uns von vielen Gegenständen, welche sie mit Anstrengung der Seelenkräfte bearbeitet, Licht gegeben haben. Ihr Erforschungsgeist hat sich über alle Dinge in und ausser dieser Welt gemacht, man- Erscheinungen sind mit ihren Ursachen, Wirkungen und Folgen glücklich entdeckt, und dadurch der menschlichen

lichen Gesellschaft große Vortheile gestiftet worden; in manchen ist man, trotz alles Nachforschens, noch nicht so weit gekommen, daß der Wißbegierde der Menschen ein Genüge geschehen wäre, und in manchen ists noch immer dunkel geblieben. Zu den letztern gehöret auch die Geschichte vom Tollwurm der Hunde, und der davon hergeleiteten Wut derselben.

Die Geschichte ist ziemlich alt. Plinius gedenket schon *) des Tollwurms der Hunde, und viele andere haben ihm nachher beigepflichtet. Ob auch das Ausschneiden des Tollwurms bei den Hunden zu jener Zeit wirklich unternommen, und ob der Endzweck, daß hernach die Hunde vor dem Tollwerden durch diese Operation gesichert, wirklich erfüllet worden, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. So viel ist ausgemacht, daß man dieses Mährchen werth genug gefunden hat, wieder hervorgesucht zu werden, um den von dem tollen Hundsbiß entstandenen übeln Folgen einigermaßen vorzubeugen. Weit entfernt, dieses zu tadeln, bin ich vielmehr der Meinung, daß ein jeder, der Zeit und Gelegenheit hat, diesen Gegenstand durch Erfahrung in ein helleres Licht zu setzen, alle seine Kräfte dazu aufbieten möge, um den traurigen Folgen Einhalt zu thun.

Ich bin mir meiner Schwäche zu sehr bewußt, als daß ich glauben sollte, durch diesen Aufsatz würde mehr Licht in dieser Sache verbreitet werden; sondern ich übergebe ihn eines Theils deswegen, um andere aufzumuntern, tiefer in die Natur der Sache zu dringen; andern Theils, weil ich, so viel ich davon gelesen, nicht wahrgenommen habe, daß man diesen Gegen-

*) Histor. natural. Lib. XXIX. Cap. V.

genstand von der Seite, wo ich ihn betrachte, angesehen und bearbeitet hätte. Die Veranlassung hierzu ist eine Aufgabe, welche mir im Jahre 1774 von E. Hochlöbl. Oberkollegio Mediko, bevor ich das hiesige Kraisphysikat antreten konnte, auszuarbeiten aufgegeben wurde. Die Ausarbeitung erhielt vom gedachten hohen Kollegio einen für mich sehr schmeichelhaften Beifall, welcher mich nachher angetrieben, mehrere Erfahrungen, nebst andern hierher gehörigen Stücken, zu sammlen, die ich hier getreulich mittheile.

Als das Wurmschneiden bei allen Hunden vorzunehmen befohlen wurde, und man vereidete Wurmschneider, die der Operation kundig waren, angenommen hatte: so waren die Guthsbesitzer in dem Ober-Barnimschen Kraise nicht die letzten, welche ihren Hunden den Tollwurm nehmen ließen, weil sie dadurch dem Unglück des Bisses der tollen Hunde vorzubeugen glaubten. Erfahrungen haben auch bewiesen, daß die mehresten eben so, wie zuvor, nicht wieder toll geworden. Mehrere Beispiele wird man hiervon in allen Oertern, wo das Tollwurmschneiden ausgeübt wird, finden. Es kann sein, daß es seinen Nutzen bei den Hunden habe; weit gefehlt aber, daß er so groß sein sollte, um das Benehmen des Tollwurms der Hunde als ein allgemeines Mittel wider die Wut derselben zu empfehlen. Ob es ein untrügliches Mittel wider die Wut der Hunde sei, davon hat man sichere Erfahrung im Gegentheil. Wenn ich also darthun soll, daß Hunde, denen der Tollwurm geschnitten, nicht toll geworden, oder wenigstens keinen schädlichen Biß bei einer anscheinenden Tollheit

mehr

mehr thun können: so muß ich solches aus dem Gegentheil beweisen. Aus eigner Erfahrung ist mir dieser Fall nie vorgekommen. Wird's mir aber erlaubt sein, Erfahrungen glaubwürdiger Zeugen von Herrschaften dieses Kraises anzuführen, von welchen ich für die Wahrheit dieser Sache, wenn's verlangt wird, Atteste beibringen kann: so werden sich Fälle vorfinden, daß Hunde, ohngeachtet ihnen der Tollwurm genommen, **still und wütend toll** geworden, und daß auch ihr Biß schädlich gewesen.

So hat der Herr von **Marschall** auf **Ranft** 1773 zween Packers gehabt, welchen der Tollwurm durch einen vereideten Wurmschneider genommen war, die aber nach einiger Zeit die Wut so stark bekommen, daß sie das Geschirr von Holz, worinnen ihnen ihr Fressen und Saufen gereicht worden, ganz klein, ja sogar in die Ketten, woran sie gelegen, so heftig gebissen, daß die Bisse darinnen zu sehen gewesen. Einer von denselben hat sich losgerissen, und, da er als rasend auf dem Felde umher gelaufen, ganz und gar nicht mehr auf die Stimme des Jägers, und das Rufen bei seinem Namen, geachtet, sondern ist auf alles, was ihm begegnet, gerade zugegangen, hat in die Bäume gebissen, und ist endlich auch auf den Jäger selbst wütend losgekommen, der ihn aber, um den übeln Folgen vorzubeugen, erschossen.

Der Herr Obristwachtmeister **von Barfuß** auf **Bartzlow** hat an einem Hühnerhunde, der zur Jagd sehr brauchbar, und sein Liebling war, um recht sicher zu sein, zweimal den Tollwurm, einmal vom Jäger, und hernach wieder von einem privilegirten Wurmschneider, nehmen lassen, der dennoch so wütend toll

geworden, daß er einen von seinen andern Hunden gebissen, der sechs Wochen nachher dies traurige Schicksal, als so lange er eingesperrt gewesen, und also nicht von andern Hunden hat gebissen werden können, auch erfahren müssen.

Ferner hat der Jägermeister, Herr **Splitgerber**, auf **Lichterfelde**, an verschiedenen, sowol großen, als kleinen, Jagdhunden, denen allen der Tollwurm, theils durch privilegirte Wurmschneider, theils durch Jäger, genommen worden, angemerkt, daß sie auf gleiche Art, doch die mehresten nur die stille Wut, bekommen haben; einige aber sind dennoch auch **wütend** toll geworden.

Der verstorbene Amtsrath **Heyden** in **Predikow** hat mich, als er noch lebte, versichert, daß er allen seinen Hunden den Tollwurm vorschriftsmäßig nehmen lassen, und daß ein Jahr nachher 4 Stück davon still toll geworden wären, und, als man sie erschiessen wollen, sei der eine gerade auf den Brauer losgegangen, welcher sich mit einem Stock denselben abgehalten, worin er heftig gebissen, auch den Brauer würde beschädiget haben, wenn der Hund nicht sogleich wäre erschossen worden. Besonders ist es, daß dieser Hund drei Tage eher krank gewesen ist, als die andern, und daß er vorher gar keine Begierde zum Beissen geäußert hat.

Ich könnte noch mehrere Beispiele anführen, wenn diese nicht hinreichend wären; eins aber muß ich noch erwähnen, welches mir zu einem besondern Gedanken Anlaß gab. Im Jahr 1779 reiste ich bei starker Kälte im Dezember von **Wriezen** nach dem **Amte Wollup**; als ich auf den Oderdamm kam, begegnete

gegnete mir ein schwarzer Hund von mittelmäßiger Größe, welcher wild aussah, den Rachen offen hielt, und alle Zeichen des Tollseyns verrieth; sobald ich vor ihn kam, ging er gerade auf die Pferde los; diese sprangen von der Seite weg, so daß ich beinahe mit Pferde und Wagen vom Damm gefallen wäre. Der Knecht, der den tollen Hund bemerkte, fuhr im starken Trab fort, allein der Hund verfolgte uns, lief neben und vor die Pferde, sprang in die Höhe, und machte alle die Bewegungen, als ob er die Pferde beissen wollte, und dieses alles, ohne einen Laut von sich zu geben. Sowol ich, als der Knecht, droheten demselben, thaten auch, als wenn wir nach ihm werfen wollten, allein er blieb, ohne sich stören zu lassen, bei den Pferden. So oft er Mine machte, die Pferde zu beissen, bemerkte ich, daß er nie so, wie andere Hunde, zuschnappte, sondern die untere Kinnlade kam nie an der obern, und das Maul blieb beständig offen. Er verfolgte uns bis vor Eichwerder, wo mir zween Kolonisten von Neu-Lewin begegneten, denen ich zurief, uns von dem tollen Hunde zu befreien. Der eine traf denselben mit einem tüchtigen Prügel aufs Kreuz, daß er gleich niederfiel. Da er nun unvermögend war, zu schaden, aber dennoch lebte, stieg ich vom Wagen, um ihn recht zu besehen. Noch hatte er das Maul offen, woraus viel schleimiger, ins Gelbliche fallender, Geifer floß; die ganze Mundhöle, wo man im natürlichen Zustande ins Blaulicht fallende Flecken gewahr wird, war schwarzbraun, und stark angelaufen, die Zunge dicker, als gewöhnlich, und braunroth, die Augen starr, das Weisse derselben über und über roth; jene thränten

auch stark. Diese Thränen müssen schon da gewesen sein, ehe der Hund noch den Schlag bekam, denn es waren viele auf den Haaren der Schnauze herum angefroren. Der Schwanz war zwischen den Hinterbeinen eingeklemmt, und ich hatte Mühe, mit einem Stock denselben in die Höhe zu bringen. Endlich fiel es mir noch bei, die Schnauze zu untersuchen, warum der Hund, wie er vorher nach den Pferden beissen wollen, niemals die Kinnladen zusammenbringen konnte. Ich bat die Kolonisten, mir den Hund mit ihren Stöckern so zu halten, daß die Unterkinnlade gerade auf die Erde käme. Weil aber der Hund noch lebte, so wollten sie erst nicht dran; auf mein Zureden aber, und da der Knecht von meinem Wagen auf des Hundes Schwanz treten mußte, um ihn zu halten, wenn er ja wieder davon gehen wollte, bequemten sie sich dazu; ich nahm darauf einen starken Stock, und drückte mit aller meiner Kraft auf die Oberkinnlade, um die unterste, welche gegen die hartgefrorne Erde lag, an die erste heran zu bringen; allein, das Maul ganz zusammen zu bringen, war ich so wenig, als der Kolonist, vermögend. Zuletzt schlugen wir denselben völlig todt. Was war demnach die Ursache, warum die Kinnladen bei diesem wirklich tollen Hunde mit aller Gewalt nicht konnten zusammengebracht werden? Meinem Dafürhalten nach, ist es nichts anders, als ein heftiger Krampf, welcher von dem Gifte, oder der Materie, welche die Wut bei den Hunden hervorbringt, entsteht. Dieses Gift, welches in den Körpern der Thiere so verschieden wirkt (welches ich unten bei dem von tollen Hunden gebissenen Vieh mit mehrern zeigen werde), muß die kleinen

nen Muskeln, welche die Kinnlade öfnen, stark reizen, und in diesen den Einfluß der Lebensgeister sehr befördern, so wie bei den Antagonisten schwächen, und sie zur Aktion unfähig machen.

Hieraus läßt sich wahrscheinlich erklären, warum die Hunde bald still toll, bald rasend toll werden. Dieses geschieht, je nachdem das Gift auf die verschiedenen Theile des Hundekörpers wirkt. Greift es diejenigen Muskeln und Nerven der Kinnlade, welche ihn öfnen, am stärksten an: so wird er still toll, er kann weder beissen, noch bellen (jedoch kann letzteres auch deswegen nicht geschehen, weil die Hundewut jederzeit mit einer starken Entzündung des Halses begleitet ist), weil er das Maul nicht zumachen kann, sondern beständig offen haben muß; greift es hingegen mehr das Gehirn und die Nerven desselben an: so wird er rasend toll, und behält das Vermögen, zu beissen, und mehr zu schaden. Nach diesem wäre also das still und wütend Tollseyn bei den Hunden einerlei.

Man hat die Anmerkung gemacht, daß die allermeisten Hunde, wenn sie diesen Zufall bekommen, sie mögen den Tollwurm noch gehabt haben, oder er möge ihnen genommen worden sein, im Anfange dieser Krankheit jederzeit still toll geworden, und es ist erst nach einiger Zeit die Wut bei ihnen ausgebrochen. Vielleicht würden die mehresten wütend werden, wenn man ihnen die Zeit dazu ließe. Eine mehrere Aufmerksamkeit auf die Hunde aber macht, daß dieses so oft nicht erfolgen kann, indem man ihnen das Vermögen durch das Todtschlagen benimmt. Das oben angeführte Beispiel von Predikow bestärkt diese An-

merkung. Und wem ist unbekannt, daß die Hunde, ehe das Wurmschneiden in unserm Lande Mode geworden, eben sowol die stille, als die rasende Wut bekommen haben?

Merkwürdig ist es, daß gemeiniglich die Hunde nur zu gewissen Jahreszeiten toll werden, und diese sind: der Sommer, wenn es sehr heiß, oder der Winter, wenn eine heftige Kälte ist. Es würde der Mühe werth seyn, hierüber genaue Beoachtungen anzustellen. Vielleicht würde man hierdurch der Ursache des Tollwerdens etwas näher, als durch die bisherige Wegnehmung des Tollwurms, kommen. Vielleicht würde man in dem Mangel am Wasser einige Spuren finden. Denn der Hund, dessen Natur sehr hitzig ist, der sich heftig und viel bewegt, und der gar nicht schwitzt, muß, wenn anders sein Blut und seine Galle nicht ausserordentlich erhitzt werden sollen, öftere Abkühlungen haben. Hierzu schickt sich das Wasser am allerbesten; es fehlt ihm aber des Sommers, weil es von der Wärme ausgetrocknet, und des Winters, weil es durch die Kälte in Eis verwandelt worden. Die Hunde der Hirten leiden an manchen Oertern, wo nicht viel Wasser, oder wo die Tränke sehr entfernt ist, großen Durst, besonders bei heisser Witterung, indem sie den ganzen Tag bei der Heerde bleiben, und nur einmal des Mittags, wenn das Vieh zur Tränke getrieben wird, zu Saufen bekommen, wo sie denn mit solcher Begierde darüber herfallen, daß sie nicht allein eine ganze Zeit ohnaufhörlich saufen, sondern sich auch mit dem ganzen Körper ins Wasser werfen, um nur wieder abgekühlt zu werden. Wer sich die Mühe nehmen, und einen Hirten

auf

auf dem Felde, entweder gegen Mittag, oder gegen Abend, ehe das Vieh getränkt wird, besuchen will, der wird finden, daß sein Hund, vorzüglich in heissen Tagen, mit der größten Aengstlichkeit Athem holt; daß er den Rachen beständig offen hat; daß seine Zunge lang aus dem Maule hängt; daß diese, die im natürlichen Zustande feucht sein muß, jetzt ganz trocken, und der Hund selber dabei so träge und faul ist, daß ihn der Hirte nicht von der Stelle bringen kann, und deswegen sich oft genöthiget sieht, denselben entweder mit seinem Hirtenstabe, oder mit der Peitsche zu der ihm obliegenden Thätigkeit zu zwingen. Die Schäferhunde sind in solchen Gegenden, wo es an gutem Wasser, oder überhaupt am Wasser mangelt, am übelsten dran, weil gemeiniglich der Schäfer früh austreibt, und des Abends spät erst wieder zu Hause kommt, ja in gewissen Jahreszeiten Tag und Nacht mit seiner Heerde auf dem Felde bleibt, diejenigen Heerden ausgenommen, welche gemolken werden. Die Natur des Schaafes ist nicht so, wie die Natur des Hundes, zum Saufen gemacht; es frißt Gras und viele saftreiche Kräuter, wovon es die Flüssigkeit, die es haben muß, bekömmt. Ganz anders ist es mit der Natur des Hundes beschaffen; er braucht viel Feuchtigkeit, wenn er gesund bleiben soll, zumal, da er im Felde nichts, als trockene Speisen bekömmt. Giebt der Schäfer hierauf nicht besonders Achtung, glaubt er, weil die Schaafe nicht saufen, daß sein Hund es auch nicht nöthig habe, und bringt er denselben nicht oft an Stellen hin, wo Wasser ist: so kann es nicht fehlen, seine Säfte müssen dick und zähe, und sein Blut und Gehirn entzündet werden;

er bekömmt ein Entzündungsfieber, und wird toll. Aus Erfahrung wissen es schon viele Landwirthe, daß die Hunde der Hirten am meisten toll werden; und, wo ich nicht sehr irre, und meine Beobachtungen nicht falsch sind: so ist eine der Hauptursachen hiervon der Mangel an Wasser.

Das Wasser besitzt sogar Heilkräfte bei dem Tollwerden der Hunde, wenn es gleich im Anfange gebraucht wird. Sobald, wie man Kennzeichen einer Tollheit an ihnen gewahr wird, daß sie z. E. nicht recht fressen wollen, träge, traurig, und die Glieder wie gelähmt sind, den Rachen, ohne viel zu laufen, offen haben, etwas anfangen zu geifern, nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit auf die Stimme ihres Herrn achten, und den Schweif zwischen den Beinen halten: so ist es hohe Zeit, daß man dieselben in einem Tage zu 20 und mehrmalen in einen Brunnen mit kaltem Wasser wirft. Durch dieses Mittel sind mehr, als 8 Hunde in Lichterfelde, wo man wegen des angenehmen Jagens den Jagdhunden keinen geringern Werth, als den Schooshündchen, beilegt, geheilet, und wider die völlig ausbrechende Wut geschützet worden.

Aber, was ist das für ein Körper, welcher den Hunden, unter dem Namen des Tollwurms, genommen wird?

Um dieses, so viel, wie möglich, bestimmen zu können, habe ich einem großen Packer, der noch nicht geschnitten war, nachdem er erwürgt worden, die Zunge von vorne bis nach hinten, ja bis nach dem Gehirne zu, untersucht, auch an 4 andern Hunden den Tollwurm selbst geschnitten (so daß ich, im Fall

der

der Noth, die Verrichtung eines Wurmschneiders schon versehen könnte), ohne die, so mir von Jägern vorgeschnitten worden. Der sogenannte Wurm ist, nach Verschiedenheit der Größe der Hunde, bald kleiner, bald größer. Er liegt unter und in der Mitte der Zunge, mehr nach vorne zu, nimmt seinen Anfang beinahe von der Spitze derselben, ist wie ein Zwirnfaden dick, und diese Dicke nimmt sehr wenig zu, bis er ohngefähr $\frac{3}{4}$ Zoll nach dem Rachen gekommen, woselbst er in großen Hunden die Stärke von einem starken Rabenkiel annimmt, welche 2 Zoll beträgt, alsdenn wieder kleiner wird, und sich nach der Wurzel der Zunge endiget. Der ganze Wurm mißt, seiner Länge nach, über 3 Zoll. Seine Figur ist an beiden Enden dünne und spitz, in der Mitte aber nicht vollkommen rund und stärker, so daß man denselben in zwei Enden und in den Körper eintheilen könnte. Das eine Ende, so etwas kürzer ist, und nach der Spitze der Zunge gehet, soll, nach Aussage der Jäger, der Kopf, und das andere, welches nach hinten der Zunge gehet, und länger ist, der Schwanz des Wurms sein. Der Körper hat eine triangulaire oder prismatische Figur, jedoch so, daß alle Winkel stumpf sind. Er hat drei Flächen; eine, so nach oben gekehrt ist, ist etwas bogenförmig, und siehet roth aus; und zwo Seitenflächen, welche sich nach unten in eine stumpfe Spitze endigen, sind weiß.

Vor drei Jahren sah ich einem Hundeschneider, der seine Operation an Hunden zu Kunersdorf machte, zu, welcher auf sein Hunde plagendes Gewissen mit dreister Stirn versicherte, daß, wenn der Operateur seiner Kunst nicht recht gewiß wäre, und die Un-

vorsichtigkeit beginge, nur einen kleinen Theil des Wurms zurück zu lassen: so wüchse derselbe nicht allein wieder, sondern der Hund würde auch sogleich toll. Ich lachte darüber, und widersprach demselben, welches mir aber beinahe übel bekommen wäre; denn der Kerl nahm dieses so ungeschliffen auf, daß er wie ein Höckerweib schimpfte, und ich ward dadurch zum erstenmal belehrt, daß man einem Wurmschneider nicht widersprechen müsse. Um zu sehen, ob dieser Orakelspruch des Wurmschneiders wahr sei, schnitt ich gleich nachher einem kleinen Stubenhunde den Tollwurm so, daß die Hälfte davon in der Zunge zurückblieb, und es sind nun schon beinahe drei Jahr verflossen, ohne daß der Hund toll geworden, und das Ende, welches ich weggenommen hatte, wieder gewachsen wäre. Ein jeder, der es verlangt, kann den Hund zu sehen bekommen.

Die Würmer selbst, nachdem sie herausgeschnitten worden, habe ich sorgfältig untersucht. Als ich einen ganz gelinden Einschnitt auf den Körper eines Wurms machte, fand ich, daß derselbe mit einem ziemlich festen, einer dünnen Haut ähnlich sehenden, Zellgewebe umgeben war. Ich löste dieses ab, und fand, daß es sich um den ganzen Körper herumschlug, und sich in beiden Enden des Wurms verlor. Unter dieser Haut lag nach unten eine weisse Substanz, welche so ganz hart war, sich der Länge nach in Fäden, die eine starke Aehnlichkeit mit den Bändern hatten, zertheilen ließ, und die durch eine kurze und feste Zellenhaut genau verbunden waren. Sie ließen sich ausdehnen, und gingen nach der Ausdehnung in ihre vorige Figur zurück. In der Quere durchschnitten verkürzten

kürzten sich dieselben, blieben an den Enden hart, und zeigten so wenig einen hervorquillenden markigten Saft, als irgend ein anderes flüssiges Wesen; besaßen also eine Federkraft. Ich untersuchte die Enden mit einer sehr feinen Sonde, um eine Höhlung zu entdecken; allein es fand sich keine; auch selbst das bewafnete Auge suchte solche vergeblich. Oben, wo der Körper des Wurms roth, und fast einem muskulösen Wesen ähnlich sah, fand sich so wenig eine Höhlung, als ein fadenartiges Wesen, es schien mit der weissen Substanz genau verbunden, und ein festes Wesen (continuum) zu sein. Als ich einen andern Wurm ins Wasser warf: so verlor er nach einiger Zeit alle Röthe, und zeigte eine eben so weisse Farbe, die sich gleichfalls in Fäden zertheilen ließ.

An dem großen Packer präparirte ich den Wurm so, daß ich ihn nicht völlig von seiner Verbindung losmachte, aber doch so weit verfolgte, als nur noch etwas von ihm sichtbar war. Alsdann öfnete ich das Gehirn, verfolgte die Nerven, welche nach der Zunge hingingen, um zu sehen, ob diese sich mit dem Wurm vereinigen würden. Allein dieses erfolgte nicht nur nicht, sondern die Nerven nahmen einen ganz andern Weg, nämlich mehr hinterwärts unter der Zunge auf beiden Seiten, ausser daß sich sehr kleine Zweige um den Wurm herumschlungen. Hiernächst nahm ich das lange Rückmark vor, und vorzüglich die Nerven, welche nach dem Kopf des Hundes hinzugehen scheinen; aber kein einziger hatte mit dem Wurm eine Verbindung.

Aus diesem allen kann, meines Erachtens, wenigstens wahrscheinlich geschlossen werden, daß der

Körper, welcher den Hunden unter dem Namen eines Tollwurms genommen wird, kein Nerv ist. Denn sonst müßte er entweder aus dem Gehirne, oder dem Rückmark, seinen Ursprung nehmen; er müßte beim Durchschneiden die den Nerven eigene markartige Substanz zeigen; er müßte, nachdem das ihn umgebende Zellgewebe fortgenommen worden, keine Federkraft beweisen, und die Faden selbst müßten nicht so stark unter sich verbunden sein. Ueberdem ist mir auch, wenn man die Nervenknoten ausnimmt, kein Nerv bekannt, der von seinem Ursprunge an dünne, nachher dick, und dann wieder dünne würde.

Ferner kann er kein Gefäß, kein Speichelgang u. s. w. sein, denn sonst würde man in demselben eine Flüssigkeit und eine Höhlung entdeckt haben. Ein bloßer Muskel kann er auch nicht sein, weil man keine Muskelfibern fand, und die diesen eigenthümliche Röthe mangelte.

Er ist ein Körper von einer ganz besondern Art, der nur den Hunden, den Wölfen und den Füchsen, als welche große Aehnlichkeit mit den Hunden haben, eigenthümlich ist. Denn an verschiedenen andern Thieren, als z. B. an einem Hirsch von 10 Enden, an welchem ich die Erlaubniß in Lichterfelde erhielt, meine Untersuchung anzustellen, fand sich der Wurm nicht; und eben dieses hab' ich an einem Reh, Ochsen, Schaaf, Schwein, und an einer Katze bemerkt. Der Mangel an Gelegenheit, mehr Versuche anzustellen, macht, daß ich mich nicht getraue, mit zuverlässiger Gewißheit die eigentliche Bestimmung von der Natur dieses Körpers, und seinen Namen anzugeben. Darf ich aber aus meinen wenigen Untersuchungen

schlies-

schließen: so ist's mir wahrscheinlich, daß dieser Körper so viel Aehnlichkeit mit den Bändern hat, daß er ein Zungenband, oder, wenn man die mit ihm verbundene rohe Substanz dazu rechnen dürfte, die aber im Wasser ganz vergeht, ligamentös und muskulös zugleich sey. Wenigstens schien er mir das Amt eines Zungenbandes zu vertreten. Denn wenn ich denselben oben anzog: so wurde die Zunge dadurch nach unten bewegt, und diese bekam eine löffelförmige Figur, so daß die konkave Fläche oben, die konvexe aber unten gebildet wurde. Man hat besonders an den Hunden, welchen der Tollwurm geschnitten worden, wahrgenommen, daß sie nicht mit der Fertigkeit, wie zuvor, saufen können. Der Grund scheinet darin zu liegen, daß ihm das Band geraubt worden, womit er die löffelförmige Figur machen konnte. Das Benehmen des Tollwurms an den Hunden macht demnach das Saufen derselben einigermaßen beschwerlich. An kleinen Hunden ist dieses nicht so merkbar, als an großen, weil die löffelförmige Figur hier nicht zu sehen ist. Wenn man also zween gleich großen Hunden beim Saufen zusieht, davon dem einen der Tollwurm geschnitten worden, dem andern aber nicht: so wird man finden, daß jener mit einer gewissen Portion Wasser in einer bestimmten Zeit langsamer, dieser aber weit eher fertig wird. Hätte es seine vollkommene Richtigkeit, daß das öftere Saufen die Hunde am mehresten gegen die Wut sicherte: so würde in diesem Fall das Wegnehmen des Tollwurms den Hunden mehr schädlich, als nützlich, sein.

Es ist mir nicht unbekannt, daß der gelehrte Professor, Herr Wrißberg, in Göttingen, Schreber, und

und andere mehr, behauptet haben, daß der Wurm eine Nerve sey, welcher Behauptung aber meine bisherigen Beobachtungen und Untersuchungen widersprechen. Denn, was würde erfolgen müssen, wenn dieser den Hunden genommene Körper ein würklicher Nerv, und ein Nerv von so ansehnlicher Größe wäre? Würde nicht die Verrichtung dieses Theils, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil, aufhören, mit einem Wort, gelähmt werden müssen? Würde ein so starker Nerv nicht Zweige nach den Kinnladenmuskeln geben, und dadurch des Thieres Kraft im Packen etwas vermindert werden? Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Der Saupacker, welchem der Wurm genommen worden, hält sein Schwein noch mit eben der Kraft, als der, so ihn noch besitzt. Dieses habe ich mit eigenen Augen gesehen, und alle Jäger, mit welchen ich von dieser Materie gesprochen, haben mich eines Gleichen versichert.

Der selige D. **Brückmann** in **Braunschweig** scheint meiner Meinung etwas näher zu kommen, indem er sagt: daß dieser Körper theils band- theils gefäßartig sei.

„Allein, giebt es denn kein Mittel, wodurch das Tollwerden der Hunde verhindert, und die unglücklichen Folgen des Bisses derselben einigermaßen gehemmet werden können?"

Je mehr Gegenstände vorhanden sind, durch welche ein Uebel verbreitet werden kann, desto allgemeiner und öfter muß solches erfolgen, und so auch umgekehrt. Wenn man die Menge von Hunden betrachtet,

tet, die sowol in den Städten, als Dörfern gehalten werden: so darf man sich nicht wundern, wo jährlich die große Anzahl toller Hunde herkommen, wovon so viel Unglück entsteht. Alle Vorbauungsmittel haben der Wut der Hunde und den davon entstehenden übeln Folgen noch nicht Grenzen setzen können, auch das Ausschneiden des Tollwurms hat der erwartenden Hoffnung in der Wirkung nicht entsprochen, vielmehr ist dieses eine Last der Unterthanen geworden. Denn der Wurmschneider, in Zuversicht auf sein Privilegium, gehet nicht selten dem Bauer hart an, wenn er seinen Hund entweder verleugnet, oder behauptet, daß solchem der Tollwurm schon genommen sei. Gern würde jeder Besitzer eines Hundes sich das Ausschneiden gefallen lassen, wenn ihm nur die 3 Gr. nicht zu schwer würden, aufzubringen; und ich hab's gesehen, daß der Bauer, um Friede zu haben, sich öfters das Geld dazu borgen müssen. Eben so ist auch der Bauer in Aufhebung des Attests nachlässig, er verwahrt es nicht gehörig, und wenn der Wurmschneider das folgende Jahr wiederkommt, und ersterer sein Attest, daß seinem Hunde wirklich der Tollwurm genommen worden, nicht vorzeigen kann: so hilft kein Bitten; der Wurmschneider braucht Geld, er operirt den Hund nochmals, und der Bauer muß zum zweitenmale bezahlen. Beispiele hiervon sind nicht selten. Dieses ist aber ein offenbarer Betrug; denn die weisen Künstler, welche sich mit dem Wurmschneiden abgeben, müssen es an der Zunge des Hundes sogleich sehen können, ob ihm der Tollwurm genommen sei, oder nicht. Im ersten Fall ist jederzeit eine Narbe da, welche der Wurmschneider sorgfältig ausschneidet, um

zu beweisen, daß der Hund noch nicht geschnitten gewesen, und der Bauer muß zufrieden sein, ob er gleich ums Geld betrogen wird. Der Wurm selbst wächst in der That niemals wieder. Im andern Fall findet man, sobald die Zunge gebogen wird, einen hervorragenden blaulichen, etwas harten, Streif, welcher ein sicheres Merkmal des noch vorhandenen Tollwurms ist. Diese Operation ist so leicht, daß sie ein jeder Bauer, wenn sie ihm einmal gewiesen wird, an seinem Hunde selbst verrichten kann. Er behielte dadurch sein Geld, und wäre auch der Grobheit des Wurmschneiders nicht mehr ausgesetzt. Damit nun dieses wirklich geschehe: so müßte dem Schulzen eines jeden Dorfs anbefohlen werden, genaue Achtung zu haben, ob ein oder der andere Bauer, Kossäte, Hirte, sich einen Hund, dem noch nicht der Tollwurm genommen worden, angeschaft hätte. Wäre dieses: so müßte er solchen anhalten, den Hund zu schneiden, und, zum Beweise, daß dieses wirklich geschehen, allemal den Wurm bei dem Schulzen hinbringen. Auf diese Art würde der Befehl erfüllt, und die Plackerei gehoben sein. Allein, wer unterrichtet den Bauer in dieser Kunst? Solches müßten die vereideten Wurmschneider übernehmen.

Wenn man die Anzahl der Hunde nach ihrem Nutzen und Schaden berechnet, welchen sie im Lande stiften: so ist der erstere gegen den letztern in keinen Vergleich zu bringen. Ich will nur nach der größten Wahrscheinlichkeit die Hunde berechnen, die sich im Ober-Barnimschen Kraise befinden. In selbigem sind

846 Bauern,
409 Kossäten,
960 Hausleute, Schäfer, Hirten, Müller und Schmiede,
19 Guthsbesitzer, NB. solche, die sich beständig auf den Güthern aufhalten; die, so anderwärts wohnen, sind nicht mitgerechnet. Mancher Guthsherr besitzt 2, 3, und mehrere Güther mit ihren Vorwerkern. Fünf Städte mit ihren Vorwerkern, Mühlen und Gewerken, als: das Messerwerk, Eisenspalterei, Kupferhammer, Messingwerk u. dergl., hierzu kommen noch die drei Königl. Aemter.

Stück.

Ich will annehmen, daß die Hälfte von den Bauern nur einen Hund halten, ob es gleich Dörfer giebt, wo kein Bauer ohne Hund ist, so beträgt die Zahl 423

Daß nur ein Drittel von den Kossäten dergleichen halten, macht 136

Daß eben ein Drittel von Hausleuten, Schäfern, Hirten, Müllern ꝛc. einen Hund haben, beträgt 320

Daß auf sämtlichen Güthern und Vorwerkern nur 150

Hunde gehalten werden, welche Zahl bei weitem nicht hinreicht, wenn man erwägt, daß die Jagd fast auf jedem Guthe geübt wird, und, ich sage nicht zu viel, daß in Lichterfelde von dem Jägermeister, Hrn. Splittgerber,

	Stück.
Transport –	1029
ber, allein 20 bis 30 Stück ernährt wer= den.	
Angenommen, daß in einer jeden Stadt, mit den Vorwerkern, Müllern und Gewerken, nur 50 befindlich sind, die Königl. Aemter mit eingerechnet, macht überhaupt	250

Es befinden sich demnach im ganzen Kraise die Summa von 1279 Hunden.

und dieser Krais ist doch, im Verhältniß gegen andere, nur klein. Wenn man es also der Mühe werth fände, in sämtlichen Königl. Ländern dergleichen Berechnung zu machen, oder in einem jeden Ort die Hunde genau aufzeichnen zu lassen, so würde man über die große Anzahl derselben erstaunen.

Es ist bekannt, daß ein jeder mittelmäßig großer Hund nur sehr kümmerlich ernährt wird; wenn man jährlich auf denselben 2 Scheffel Brodkorn rechnet. Die ganze Konsumtion der Hunde im Ober=Barnimschen Kraise beträgt demnach 2558 Scheffel Roggen. Schlägt man nun den Scheffel Roggen nur im Durchschnitt zu 1 Thlr. an: so kosten die Hunde in diesem Kraise jährlich 2558 Thlr.

Dies ist schon ein beträchtlicher Schaden für viele Bauern. Selten reicht sein Brodkorn von einer Erndte zur andern; er muß öfters noch kaufen, und würde es nicht nöthig haben, wenn er keinen Hund hielte. Nicht zu gedenken, daß mancher Armer hiervon gesättiget werden könnte.

Ein anderer noch größerer Schaden ist der Biß der tollen Hunde an Menschen und Vieh. Ich will

nur

nur das Vieh hier angeben, welches in diesem Kraise von $17\frac{81}{83}$ von dem Biß toller Hunde verreckt ist, und wobei ich die Untersuchung gehabt habe. Denn, wenn die Anzahl nicht groß ist: so zeigen die Schulzen es so wenig dem Landrath, als dem Kraisphysiko, an, folglich stirbt noch immer mehr, als ich hier mit Gewißheit angeben kann. In Werder, einem dem Amte Rüdersdorf zugehörigen Dorfe, sind 21 Stück Kühe krepiret. Des Hirten Hund war toll geworden, und hatte das Vieh gebissen. Nach Aussage der Bauern ist der Hund wütend toll gewesen, ob ihm gleich der Tollwurm, durch Vorzeigung des Attests, von einem vereideten Wurmschneider genommen worden. Vier Stück von diesen Kühen sind ebenfalls wütend, die andern aber nur still, toll geworden *). Ein mächtiger Beweis, daß das Wurmschneiden nicht ein souveränes Mittel wider die Wut der Hunde, und den minder schädlichen Biß derselben, sei. Eine von den wütend tollen Kühen hatten die Bauern in einer Scheune eingesperrt, wo sie mit den Hörnern bald gegen die Wand, bald gegen die Scheunflügel, mit der größten Gewalt stieß. Man hatte alle Mühe, und stand

*) Des Hirten Hund zu Cunersdorf ist im Frühjahr 1783 ebenfalls vom tollen Hunde gebissen, und hernach toll worden. Man konnte aber nicht gewiß wissen, ob er auch das Vieh gebissen hatte. Um nur sicher zu gehen: so haben die Bauern zum Scharfrichter nach Wriezen geschickt, der mit seinem Schwerdte allen übeln Folgen vorzubeugen versprochen, welches auch bisher glücklich eingetroffen, um so viel mehr, da vielleicht gar kein Vieh gebissen war, obgleich der Scharfrichter von den armen Bauern 25 Thlr. für seine Kunst bekommen hat.

stand Lebensgefahr aus, ehe man derselben habhaft werden konnte, um sie todt zu schlagen.

In dem Dorfe Schönfeld, welches halb Königl. halb Adelich ist, sind die Hunde aller 3 Hirten toll geworden, und haben Hornvieh, Schaafe und Schweine gebissen. An Hornvieh sind 27 Stück verreckt. Wie viel Schaafe und Schweine toll geworden, habe ich nicht erfahren können. Diesen Hunden hatte man den Tollwurm nicht genommen, und dennoch ist kein einziges Stück Vieh wütend toll geworden. In einem Kolonistendorfe, Neu-Tornow genannt, sind 32 Stück Kühe gestorben. Der tolle Hund, der dieses Vieh gebissen, ist ein fremder unter die Heerde gelaufener Hund gewesen. Ob solchem der Tollwurm genommen worden, oder nicht, kann man nicht behaupten. Indessen ist kein einziges Stück von diesem Vieh wütend toll geworden. Auf dem Amte Torgelow sind 14 Stück, nebst 2 Bullen, von dem Biß eines tollen Hundes verreckt. Hier weiß man ebenfalls nicht, ob es ein Hund mit, oder ohne Tollwurm gewesen ist. In Damberg, ein den Jenaschen Erben zugehörigen Guthe, sind 4 Stiere toll geworden, und auch gestorben. Der Schaden würde noch beträchtlicher gewesen sein, wenn mehr, als 6 Stiere, welche zum Glück allein gehütet worden, in diesem Dorfe gewesen wären.

Ein dritter Schaden, der, ohne Wut, von gesunden Hunden entsteht, ist das Beissen und Anbellen derselben, sobald ein Fremder durch ein Dorf fährt, reitet, oder gehet. Fährt oder reitet man etwas geschwinde: so kömmt das ganze Dorf Hunde auf den Wagen oder den Reuter los. Einige beissen, ohne zu

bellen,

bellen, die Pferde in die Beine, und hat man rasche Pferde: so kann man sie nicht halten, sie ziehen aus, und Menschen, Pferde und Wagen verunglücken. Diejenigen, so viel reisen, werden hiervon traurige Beispiele genug aufzuweisen haben. Und, wie oft werden nicht Fußgänger von denselben sehr zerbissen und verwundet.

Ein vierter, aber weniger oft vorkommender, Schaden ist, wenn der Kraisphysikus sich irret, und das gebissene todte Vieh in einem Dorfe für wirklich seuchkrank erkläret. In Lüdersdorf, welches der Frau von Marschall gehört, hat sich dieser Fall ereignet. Es werden 10 Stück Kühe auf einmal krank, und nach und nach mehrere. Dem Kraisphysikus wird die Untersuchung aufgetragen; er berichtet, daß das Vieh zu Lüdersdorf mit einer ansteckenden Seuche befallen wäre; man trift alle Verfügung, daß sich die Seuche nicht weiter ausbreiten soll; das Dorf wird gesperret, und niemand darf weder herein, noch heraus. Wer mit diesem traurigen Geschäfte öfters zu thun hat, der wird wissen, wie viel Schaden den Einwohnern eines gesperrten Dorfs hierdurch erwächst. Aller Handel und Wandel hört auf. Der Bauer kann seine Produkte nicht zur Stadt bringen, er muß sein Getraide verstoßen oder sich Geld leihen, und viele Interessen geben. Die Nachwehen der Einwohner eines solchen Dorfs, welche oft einige Jahre dauern, beweisen die Wahrheit dieses Satzes. Man wird sagen: an diesen Schaden ist derjenige, dem die Untersuchung aufgetragen worden, allein schuld. Ich gebe es zu. Allein, wo ist der mit so vieler Wissenschaft begabte Mann, welcher im Anfange die Merk-

male der Tollheit von den Merkmalen der Seuche sogleich mit Gewißheit unterscheiden kann? Und, welches sind die wesentlichen Kennzeichen einer wirklich ansteckenden Viehseuche? Der Klügste kann hier irren, ob es gleich meinem Vorfahren, unter welchem dieser Fall vorgekommen, an Erfahrung nicht fehlen konnte, indem er in die 40 Jahr dem Kraisphysikate vorgestanden. Man wußte in diesem Dorfe nicht, daß das Vieh von einem tollen Hunde war gebissen worden. Und, wenn das Vieh still toll ist: so hat es im Anfang vieles mit dem Viehe, so mit der Seuche befallen ist, gemein. Das Gift, welches dem Vieh durch den tollen Hundsbiß mitgetheilt wird, wirkt verschieden. Einmal setzt es sich auf die Nerven, und es wird still toll, es verliert nach und nach die Eßlust, zittert, besonders mit den Hinterfüßen, es sauft und widerkäuet nicht, einigen thränen die Augen gewaltig, sie brummen beständig, es läuft ihnen etwas Geifer aus dem Maul; einige sind verstopft, andere misten dünne und oft, alle nehmen gewaltig ab, schleppen gegen den sechsten Tag die Hinterfüße; die, welche nach und nach ganz paralitisch sind (welches der Bauer kreuzlahm nennet), werden endlich niederfallen, und gar nicht wieder aufstehen können; richtet man sie auf: so siehet man offenbar, daß sie in den Vorderfüßen noch Kraft genug haben, zu stehen; allein die hintern sind wie ein Lappen, sie fallen gleich wieder nieder, und verrecken gemeiniglich den neunten Tag. Ich habe solchen Stücken Vieh öfters ihre Lieblingsspeisen vorsetzen lassen, als: Mehl und Kleitrank mit Salz vermischt; frisches Laub, feines Gras, Heu und dergleichen; allein sie

riechen

riechen dran, ohne einen Bissen davon zu nehmen. Wer sieht hier nicht die Uebereinstimmung der Zufälle mit den Zufällen der Seuche? Wird das Vieh rasend toll: so scheint das Gift sich mehr im Blute und im Gehirn wirksam zu beweisen. Wenigstens hab' ich bei der Sektion gefunden, daß das Blut in diesen viel aufgelöster und hellroth in den Gefäßen ist; daß die Gefäße, besonders die Adern des Gehirns, vom Blute strotzen; daß sie, wenn sie anfangen toll zu werden, weder fressen, noch saufen, wild aussehen, feurig rothe Augen haben, den Kopf viel bewegen, auf alles gerade losgehen, stoßen, widernatürliche Sprünge machen, zuweilen heftig brüllen, und keine Schläge achten. Hier ist der Unterschied zwischen tollem und mit der Seuche behaftetem Vieh merklich, wenn es anders seine Richtigkeit hat, daß eine Viehseuche wirklich ist, die der D. Falk leugnet, indem er alles Viehsterben von Würmern herleitet. Zu wünschen wär's, daß sein System wahr sei. Vielleicht würde die landverderbliche Plage alsdann eher gehoben werden können; ohngeachtet es mir noch nicht recht einleuchten will, wovon eine ganze Heerde Vieh sogleich Würmer bekömmt, welche ohne vorhergegangene Zufälle in ein Stück Vieh so heftig wirken, daß solches, wenn es gestern noch gefressen, und ganz gesund gewesen, heute krank wird, und gegen Abend schon verstirbt. Dergleichen schleunig starke Wirkung pflegen die Würmer in den Körpern nicht so leicht zu bewirken. Wenigstens habe ich in 52 Stücken Hornvieh, das theils an der Seuche verreckt, theils todtgeschlagen wurde, niemals Würmer entdeckt, ausser bei einigen 3 bis 4 gewöhnliche Spulwürmer, wiewol

ich die Sektion mit eigner Hand verrichtet, und weder Magen, noch Gedärme unaufgeschnitten und unbesehen gelassen habe.

Rechnet man zu diesem allen noch den Schaden, welcher alsdann entstehen kann, wenn ein Hund toll wird, mit welchem jemand zu vertraut umgehet, so daß er denselben weder Tag noch Nacht von sich läßt, folglich sich weniger vor demselben hüten kann: so ist gewiß das Unheil groß genug.

Noch muß ich anzeigen, daß in einer Zeit von einem halben Jahr 6 Menschen in Freienwalde, einer in Haselberg, und 5 auf dem Vorwerk Samburg von tollen Hunden gebissen worden.

Nun wollen wir auch dagegen den Nutzen betrachten, welchen die Hunde leisten.

Der erste und vorzüglichste Nutzen ist wol der, daß man bei der Jagd Gebrauch davon macht, wenigstens sind sie bei der Hetze unentbehrlich. Wer also nicht gut schießen und treffen kann, gleichwol aber gern Wildbraten speisen will, der muß Jagdhunde haben. Nicht zu gedenken, daß die Jagd bei manchem ein guter Zeitvertreib ist, der nicht selten zur Leidenschaft wird.

Ein zweiter Nutzen ist der Gebrauch, welchen die Hirten und Schlächter von den Hunden machen, indem sie das Vieh damit forttreiben, auch wieder zusammen holen, wenn es sich zu sehr ausbreitet, auf die Saat oder über die Grenze gehet. Bei den Schäfern ist der Hund höchst nöthig. Denn, wenn der Schäferknecht nicht selbst bellen kann: so muß er einen Hund haben, sonst kann er die Schaafe todtschlagen, ehe sie von der Stelle gehen. Sie stehen, wie die Mauern;

Mauern; aber ein einziger kleiner Kläffer hält 2000 Schaafe in Respekt, so daß sie laufen und hingehen müssen, wo er's haben will. Ob die Hunde bei Hütung des Hornviehs und der Schweine so sehr nöthig sind, kann ich noch nicht einsehen; bei jenen möchte er wol zuweilen in heissen Tagen, wenn die Ochsen und Kühe von den Insekten sehr geplagt werden, und alsdann das sogenannte Visten bekommen, wo sie in einem Strich, den Schwanz in die Höhe haltend, im Galop fortlaufen, ohne daß der Hirte ihnen folgen kann, gebraucht werden.

Ein dritter Nutzen soll darin bestehen, daß die Hunde Haus und Hof bewachen. Wer weiß aber nicht, daß ein Dieb, der seine Profession ausgelernt hat, und verstehet, den schlimmsten Hund durch ein Stück Braten, wovon er ihm nach und nach giebt, indessen während der Zeit sein Kamerad Thür und Fenster öfnet, und raubt, was er findet, in ein Lamm verwandeln kann, welches um so eher geschieht, wenn dem Hund hungert, und nicht viel zu fressen bekommt. Der Bauer, der kein Haab und Gut zu bewachen nöthig hat, kann diesen Wächter ganz entbehren. Er kann seinen Hund zu nichts weiter gebrauchen, als daß er damit fremdes Vieh von seinem Hofe herunter jagt, und daß sein Junge, so lange er noch nicht arbeiten kann, mit demselben spielt.

Wenn man demnach den Nutzen und Schaden, welchen die Hunde verursachen, in einer Waage gegen einander abwägt: so wird das Uebergewicht von letzterem ungemein groß sein. Ein jeder für das allgemeine Beste gutgesinnter Mensch wird den frommen Wunsch äußern: Wenn doch der größte Theil der

Hunde, wovon im Lande so viel Unheil gestiftet wird, abgeschaft werden könnte! Ja, wenn nur jährlich Ein Mensch dadurch erhalten werden kann: so ist doch wol Ein Mensch dem Staat mehr werth, als alle Hunde im ganzen Lande. Ein Verzeichniß von denen jährlich durch den tollen Hundsbiß verunglückten Menschen würde eine mächtige Triebfeder sein, auf die Abschaffung überflüssiger Hunde zu dringen. Wenn man ferner erwägt, wie oft das Vieh von tollen Hunden gebissen wird, wie oft dadurch des Bauern ganze Nahrung verloren gehet, indem er von der Milch seiner Kühe fast den ganzen Sommer durch lebt; und wie oft es sich ereignet, daß er die Ochsen, womit er seinen Acker bestellen soll, durch dieses Uebel verliert: so wird man von Mitleiden ganz hingerissen. Die wenigsten haben so viel Vermögen, das verloren gegangene Vieh wieder anzuschaffen, und, hilft den Unvermögenden die Herrschaft oder der Beamte nicht: so sind die Bauern verloren, sie werden Bettler.

Da nun jährlich die Hunde so viel kosten; da gezeigt worden, daß der Bauer gar keinen Hund nöthig hat; da von denselben so viel Unglück entstehet, und die Guthsbesitzer gewiß aus Menschenliebe ihre Anzahl Hunde vermindern werden: so wäre mein unvorgreiflicher Vorschlag, alle überflüssigen Hunde im Lande abzuschaffen, und diejenigen, so Hunde halten wollen, müßten alle Vierteljahr 6 Gr. pro Stück an die Kraiskasse, oder an andere Kassen, dafür entrichten. Nur die Hirten, welche zur Hütung der Heerden schlechterdings Hunde nöthig haben, dürften von dieser Abgabe verschonet bleiben. Dahingegen müßte diesen bei harter Strafe verboten werden, niemals

ihre

ihre Hunde, wie bisher geschehen, frei laufen zu lassen, sondern jederzeit dieselben annehmen; das heißt: der Hirte muß einen Riemen um seinen Leib haben, an welchem ein Ring befestiget ist; in diesen muß ein Strick gebunden sein, mit welchem er seinen Hund, der ein Halsband mit einem Ring umhaben muß, fest macht. Sobald der Hund das Vieh von einem Orte wegtreiben soll, läßt er denselben los, nimmt ihn aber nachher gleich wieder an. Dies kann dem Hirten auf keine Art beschwerlich fallen, weil er seine Arbeit, die gemeiniglich im Stricken bestehet, doch dabei gut verrichten kann; es hat hingegen den großen Nutzen, daß der Hirte mehr auf seinen Hund Achtung giebt, ihn, sobald er saufen will, zum Wasser führt, gleich sehen kann, wenn derselbe krank wird, und auch das Vieh nicht unnöthig gebissen wird. Diese Aufmerksamkeit wird schon vielem Unglück vorbeugen, sobald dem Hirten bei schwerer Strafe befohlen wird, es sogleich der Herrschaft oder dem Schulzen anzuzeigen, wenn sein Hund nicht recht hat fressen oder saufen, und dabei das nicht thun wollen, was er ihm geheissen hat, welches alles beweiset, daß es mit dem Hund nicht richtig ist. Die Herrschaft, oder der Schulze muß den Hund sogleich einsperren, und, wenn er toll wird, todtschlagen lassen. Es ist diese Fürsorge um desto nöthiger, da die Erfahrung lehrt (wie eben angeführt worden), daß die Hirtenhunde am mehresten toll werden, folglich auch das Uebel am ersten und mehrsten verbreiten können. Die Hirten sind hierin bisher sehr nachlässig gewesen; besitzen sie einen guten Hund: so wollen sie solchen ungern missen; sie glauben, nach ihrer Einfalt, wenn er krank ist, daß er sich wol bes-

fern wird; nehmen ihn also noch immer bei der Heerde mit, brauchen denselben, so lange es gehen will, bis der Hund nach einigen Tagen davon läuft. Nun hat er nicht nur schon bei dieser Heerde viel Vieh gebissen, sondern es schadet auch da noch, wo er hinläuft, beißt andere Hunde und Vieh, und richtet auf diese Art ein einziger Hund eine große Verwüstung an. Ich könnte dieses mit Beispielen beweisen, wenn solche nicht ein jeder aufmerksamer Landwirth, leider! mehr, als zu oft, mit seinem eigenen Schaden erfahren hätte. Daß aber das Annehmen der Hunde von Nutzen sei, davon giebt die Marggrafschaft Schwedt ein auffallendes Beispiel. Der verstorbene Marggraf von Schwedt hatte in seinem ganzen Gebiet, bei harter Strafe anbefohlen, daß nicht allein die Hirten ihre Hunde annehmen, sondern daß auch überhaupt kein Hund frei laufen sollte; sobald einer los war, wurde er erschossen, der Eigenthümer mußte Strafe geben, welche der Angeber erhielt; und hierdurch ist, wie mich viele Leute versichert haben, im ganzen marggräflichen Gebiet selten ein toller Hund gefunden worden. Das heilsame Edikt, nach welchem die Hunde im ganzen Lande angelegt werden sollen, ist freilich oft genug bekannt gemacht worden; allein, wo ist die Stadt, wo ist das Dorf, worinnen man nicht die Hunde frei herumlaufen siehet? Die Auflage auf die Hunde wird mehr, als alles, thun. Denn, sobald der Bauer weiß, daß er von seinem Hunde eine Abgabe entrichten soll: so wird er zuverlässig denselben abschaffen.

Das Geld, was demohngeachtet noch für die Hunde einkommen würde, könnte zum großen Nutzen

des

des Landes verwandt werden. Es ist bekannt, wie schlecht das platte Land mit geschickten Wehmüttern versehen ist; wie viel Menschen dadurch dem Staat geraubt, und wie viele Mütter, wenn sie auch dem Tode entgehen, dadurch auf ihre ganze Lebenszeit zur Fruchtbarkeit untüchtig gemacht werden. Nur derjenige, welcher oft dieser Szene mit beiwohnen muß, und zur Hülfe gemeiniglich zu spät gerufen wird, empfindet diese unwissende Mörderei, wenn er anders menschlich Gefühl besitzt, in ihrem ganzen Umfange. Schon in vielen Schriften ist des Mangels an gelernten Wehmüttern auf dem Lande erwähnt, und der daher entstehende Schaden gezeigt worden, es ist aber immer bei frommen Wünschen geblieben, weil niemals ein Fond ausgemittelt werden können, wovon die sich hierzu schickenden Frauen diese Kunst erlernen könnten. Vielleicht wäre die Abgabe von den Hunden hinreichend, die Dörfer in jedem Kraise nach und nach mit gelernten Hebammen zu versehen, und wie groß wäre alsdann der doppelte Nutzen von dieser Einrichtung! Heydecker.

---

3) Des Herrn Doktor und Physizi, Voyel, zu Ratzeburg, Zusatz zu der Abhandlung über die Rettung der Ertrunkenen *). (S. Magazin B. II. St. 1. S. 75. ff.)

Da es eine Sache von so großer Wichtigkeit ist, die Anwendung derjenigen Mittel, welche auf die Erweckung

*) Kein recht eigentlicher Ausdruck; denn man sagt eigentlich nur von einem wirklich im Wasser Umgekommenen: er sei

ckung in schnelle Lebensgefahr gerathener, und, wovon hier insbesondere die Rede ist, im Wasser verunglückter Menschen abzwecken, auf so sichere und feste Grundsätze, als möglich ist, zu setzen, indeß es so gewiß ist, daß die Rettung des Lebens solcher Unglücklichen, bei der besten und wohlthätigsten Absicht, sehr oft nur darum nicht bewirkt und erhalten wird, weil die Fälle nicht genau genug unterschieden und bestimmt werden, wo dieses oder jenes Hülfsmittel paßt, oder nicht paßt; und da auch ausserdem sehr viel darauf ankommen muß, alle Hindernisse zu kennen und zu entfernen, welche der Wirkung eines sonst passendsten und besten Mittels im Wege stehen, und wodurch die angemessendsten Bemühungen nicht sollten einer Kleinigkeit wegen vergeblich gemacht werden können: so wird es sich ohnstreitig der Mühe verlohnen, ja eine vorzügliche Pflicht eines jeden sachkundigen Menschenfreundes sein, alles das, was ihm eigene Beobachtungen und Versuche, oder ein vernünftiges, aus anderweiten Thatsachen natürlich fliessendes, Raisonnement in dieser Hinsicht an die Hand geben, dem Publikum bekannt, und so gemeinnützig, als möglich, zu machen.

Zu dem Ende werde ich hier noch verschiedenes beibringen und nachholen, was in jener Abhandlung noch nicht bemerkt worden, und was doch, meines Erachtens, höchst bemerkens werth ist: weil es 1) einiges, was nicht genau genug bestimmt werden kann, genauer

ertrunken. Inzwischen braucht man dies Wort häufig in der Bedeutung, wie es auch hier genommen wird, und versteht sich. Man hat kein anderes einzelnes Wort, was die Sache genauer ausdrückt.

genauer bestimmt; 2) einiges, was nicht nachdrücklich genug eingeschärft werden kann, nachdrücklicher einschärft; 3) verschiedene der Wirksamkeit mancher Mittel entgegenstehende Hindernisse und Schwierigkeiten angiebt, und aus dem Wege zu räumen sucht; 4) den Nutzen und Gebrauch einiger Hülfsmittel mehr einschränkt; und 5) noch manches andere Wissenswürdige hinzu thut.

Ich setze dies alles so her, wie es mir nach und nach in die Gedanken kömmt.

Meine Gedanken von dem Aderlassen habe ich, meiner Meinung nach, zwar deutlich, aber nicht laut, nicht dringend, nicht strenge, nicht nachdrücklich genug gesagt. Und dies erfordert doch schlechterdings eine Wahrheit, die von so wichtiger und theurer Bedeutung ist, und die, obgleich sie von den besten und größten Aerzten schon mehrmals sehr ernsthaft gesagt und bewiesen worden, gleichwol noch nicht so durchaus gehört und verstanden worden ist, daß nicht noch häufig dagegen verstoßen und gesündiget würde.

Es ist unläugbar gewiß, daß sehr viele Ertrunkene, die noch nicht ganz todt sind, und einer Rettung fähig wären, in der befolgten Vorschrift eines allgemein erforderlichen und durchgehends vorzunehmenden Aderlassens vollends und unwiederbringlich ihren Tod finden. Alle Grundsätze der Kunst schreien laut dagegen, einem Menschen Blut abzuzapfen, dessen Leben tief in eine Ohnmacht versunken ist, bei dem der Geblütsumlauf äußerst schwach von statten geht, oder vielleicht gänzlich stille steht *), dessen ganzer Körper

*) Testa glaubt in dem unten angeführten Werke, daß eine, wiewol träge und ausserordentlich unmerkliche, Bewegung

Körper gelähmt, eiskalt, gefühllos und todtenblaß, einer Leiche ähnlich, dahin liegt, indeß alle übrige Hülfe mächtig dahin zweckt, zu erwärmen, zu reizen, das Geblüt wieder in Bewegung zu setzen u. s. w. Muß nicht nothwendig die wenige Bewegung des Bluts, die vielleicht noch vorhanden ist, dadurch noch völlig erstickt und vernichtet werden? Muß nicht alle etwa noch übrige Reizbarkeit der Nerven dadurch gänzlich benommen, die äußerst schwach glimmende Lebensflamme ganz und gar ausgelöscht werden? Man sage mir nicht, daß es ja Ohnmachten und Schlagflüsse gebe, wo man Aderlassen müsse. Veranlasset wahre Vollblütigkeit Ohnmachten, welches der einzige und seltnere Fall ist, wo Aderlassen Statt fände: so ergiebt sich dies aus gewissen Zeichen, die bei den allermehresten Ertrunkenen gänzlich fehlen; und dann so wird man bei einer völligen Asphyxie doch niemals mit dem Aderlassen den Anfang der Kur machen. Ein Schlagfluß kann und darf, überhaupt genommen, mit unserm Falle gar nicht verwechselt werden. Kurz, das Aderlassen ist an sich zur Rettung ertrunkener Personen, ehe noch wahrhafte Zeichen des wiedererweckten Lebens vorhanden sind, und hier auch nur unter gewissen in meiner vorigen Abhandlung angeführten Umständen, bei heftigen Tumulten und Unruhen im Kreislaufe, und dann doch nur allemal sehr mäßig und vorsichtig, ein höchst widersinniges und verwerfliches Hülfsmittel. Wenn auch nicht sogleich Blut aus der geöfneten Ader fließt: so läuft es doch, je mehr der Körper erwärmt, gehand-

im Blute bei Ertrunkenen bis auf den letzten Augenblick des Lebens fortdaure, u. s. w.

handhabet und bewegt, und je mehr dadurch das Leben allmählig wieder angefacht wird. Alle diese Lebenszeichen verschwinden dann aber gewiß bald wieder, wo nicht dringende Ursachen in gewissen Fällen eine Lüftung des Bluts erforderten; und zumal nun, wenn dem manchmal sehr starken Laufen des Bluts aus der Ader nicht leicht und bald Einhalt geschehen kann, wie z. B. aus der Drosselader. Hätte man indessen, besonders zur Oefnung der Drosselader, triftige Gründe gehabt, die ich in meiner ersten Abhandlung angezeigt habe, und das Blut wollte sich, wenn man eine hinlänglich feste Bandage um den Hals hier nicht anbringen könnte, durch Heftpflaster nicht stillen lassen: so würde ich mir Hofnung machen, dies noch dadurch zu bewerkstelligen, daß Bovist und gemeiner Zunder in graduirten dünnen Lagen auf die Oefnung applizirt, und, vermittelst eines stark klebenden Pflasters, überher so gut, als möglich, befestiget würde. Auf alle Fälle aber würde es darum um so gerathener sein, bei wahrhaften und dringenden Anzeigen zum Aderlassen am Kopfe, allemal die Arteriotomie einer der Schlafpulsadern auf die beschriebene Weise vorzunehmen, als welche, wie gesagt, den Zweck auf das sicherste und beste erfüllt.

Wegen des flüchtigen Laugensalzes, das man dem Unglücklichen in dem sogenannten Alcali volatili fluor des le Sage vor die Nase hält, und mit Papierröllchen hineinsteckt, habe ich noch zu erinnern, daß man dabei einige Vorsicht brauchen müsse, sobald der Mensch wirklich anfängt, Athem zu schöpfen. Es hat dieser flüchtige penetrante Geist allerdings etwas sehr Erstickendes, und man könnte folglich durch

ein

ein zu häufiges Vorhalten und Einstecken dieses Liquors um diese Zeit den eben anfangenden Athemzug wieder stören, und gänzlich hemmen. Dagegen wird es dann von desto größerm Nutzen sein, einige Tropfen davon in den Mund, auf die beschriebene Weise, zu giessen, so wie nach dem mir mitgetheilten Rathe eines erfahrnen und einsichtsvollen Arztes eine gute Quantität davon unter die Klystire zu nehmen. So lange aber noch keine Spur von Athem zu bemerken, und so lange es also noch immer auf die stärkste Reizung ankommt, die Lunge in Bewegung zu setzen: so lange darf man davon nichts Nachtheiliges befürchten.

Chandenon schlägt vor, um den Reiz der Lungen zu vermehren, eine behutsame Oefnung in die Brust zu machen, und unmittelbar an den Lungen einen Reiz anzubringen. Ich bin mit dem vortreflichen Herrn Hofrath Fritze *) der Meinung, daß, wenn alles andere vergeblich wäre, in Hoffnung eines vielleicht unerwartet glücklichen Erfolgs, dieser Vorschlag eines vorsichtigen Versuchs werth sei.

Bei den Tabacksrauchsklystiren scheint mir die Anmerkung des Verfassers eines neuern guten Werks **) nicht verwerflich zu sein, daß die betäubende Kraft des Tabacks die Wirksamkeit dieser Klystire verdächtig mache. Wenigstens fließt daraus aller-

*) Medizinische Annalen, 1ster Theil, S. 330.

**) *Antonio Guiseppe Testa* della morte apparente degli annegati, Flor. 1781. 8. Götting. gelehrte Anzeigen, 9tes Stück, 1781. Auch dieser Mann bestätigt, das Aderlassen müsse mit vieler Vorsicht geschehen.

allerdings die Warnung, nicht ohne alle Behutsamkeit und Mäßigung damit zu verfahren.

Ehe man die Tabacksklystire beibringt, muß man zusehen, ob nicht verhärteter Koth vorliegt, der nothwendig dem Rauche den Eingang versperren würde. Findet man dies, und kann man irgend dazu kommen: so muß man solchen vorher auf eine schickliche Art, vermittelst eines stumpfen Hakens, stumpfen Stück Holzes, einer Zange, selbst der Finger, wegzuräumen suchen. Eben dies gilt auch von der Applikation anderer Klystire.

Nicht genug kann erinnert werden, daß das Einblasen der Luft in die Lungen des Unglücklichen mit einer gewissen Behutsamkeit geschehen müsse. Man muß nicht immer in einem weg zublasen, sondern jedesmal, nachdem man eine Lunge voll eingeblasen hat, absetzen, und durch ein Zusammendrücken der Brust die Luft sogleich wieder auszutreiben suchen. Geschieht dies nicht, und fährt man immer fort, zu blasen: so erstickt man den Menschen eher, als man ihn zum Athemziehen erwecken wird.

Auch dem Reiben der Schläfe, des Rückgrads, der Hände und Fußsohlen mit geistigen und reizenden Mitteln, schreibt Herr Testa eine vorzügliche Wirksamkeit zu.

Eine sanfte Erwärmung, benebst dem Einblasen der Luft, ist ohnstreitig die Hauptsache. Das Reiben für sich hilft nichts, und es kann schädlich werden, wenn anbei keine Erwärmung erhalten wird. Darum ist das warme Bad allerdings ein vorzüglich schätzbares Hülfsmittel. Nur muß bei aller Erwärmung alle nachherige Erkältung sorgfältigst vermieden werden.

Cullens Schrift, ob sie gleich schon vor sieben Jahren erschienen, ist eine der wichtigsten, die man über diesen Gegenstand hat.

Testa's Buch ist, nach dem Göttingischen Rezensenten, ebenfalls mit vielem Fleisse ausgearbeitet, ob es gleich wenig Neues enthält.

Herr Prof. Baldinger hat im 2ten Stück des 3ten Bandes S. 170. seines beliebten Magazins aus seinem reichen Büchervorrathe die vorzüglichst merkwürdigen hieher gehörigen Polizeiverordnungen nebst den Unterrichten angeführt, nämlich die Gothaische von 1770, die Preussische von 1775, und die Weimarische von 1776.

Einen besondern Vorzug verdient auch noch der Herzogl. Braunschweigische Unterricht u. s. w. von 1780.

Ohnstreitig haben Aerzte, denen von obrigkeitswegen aufgetragen wird, Unterrichte und Anweisungen aufzusetzen, wie man sich bei allgemeinen Seuchen und andern Lebensgefahren zu verhalten habe, Ursache, diese ihre Pflicht mit möglichster Aufmerksamkeit und Behutsamkeit zu erfüllen, um auf der einen Seite ihre Vorschriften so wirksam und bewährt, als möglich, einzurichten, und zu dem Ende auf die bestättigtsten Erfahrungen der besten Aerzte zu gründen; auf der andern Seite aber auf alle Weise allgemeine Regeln zu vermeiden, deren allgemeine strenge Befolgung in einzelnen Fällen höchst schädlich werden kann; und sie haben mithin entweder die genauesten Bestimmungen, so viel eine solche Anweisung verstattet, hinzu zu fügen, oder den Unkundigen, wegen des nähern Unterrichts, an verständige Aerzte zu verweisen.

sen. Da dergleichen Anweisungen unter obrigkeitlicher Autorität und auf obrigkeitlichen Befehl im Publiko verbreiten werden, und folglich von so vielen Menschen mit voller Zuversicht der besten und geprüftesten Sache auf das genaueste befolgt werden: so ist einzusehen, eine wie reiche Quelle von unglücklichen Folgen aus der geringsten Nachlässigkeit dieser Art entspringen müsse.

4) Herrn Hofrath Opitz (Land- und Stadtphysizi in Minden) Beobachtung über die langsame Verwesung des an der Seuche verstorbenen und mit der Haut verscharrten Rindviehes.

Als im Jahr 1757 die französische Armee nach Westphalen, und ein Theil derselben im Junius nach Minden kam, brachte dieselbe auch eine Heerde mit der wahren Viehseuche behaftetes Rindvieh mit, welches auf eine nahe an der Landstraße belegene Weide, die Koppel genannt, unter das städtische Vieh getrieben wurde. Ohne langen Zeitverlust brach hiedurch diese verderbliche Seuche auch unter dem auf dieser Weide gehenden Rindvieh aus, und alles an dieser Seuche fallende Vieh (die ganze Heerde wurde beinahe aufgerieben) ließ man in tiefen Gruben unabgeledert, mit Kalk überschüttet, an einer sandigen gegen Norden gelegenen Anhöhe ordnungsmäßig verscharren, obgleich der derzeitige Nachrichter mit äußerstem Bemühen solches zu verhindern suchte.

In den Jahren 1775, 76 und 77 herrschte in der Stadt und dem Fürstenthum Minden eben diese Landplage, die Rindviehseuche, und im Oktober 1776 brach dieselbe unter der Heerde aus, welche auf obgemeldeter Koppel geweidet wurde. Bei dem ersten Ausbruch wurde gleich Rücksicht genommen, auf einen Ort, wohin das verreckte Vieh verscharret werden konnte. In dieser Absicht untersuchte ich, nebst einem Magistratsmitgliede und dem Herrn Landchirurgus Beier, die Gegend, und indem wir umher gingen, entdeckten wir, unter bemeldeter Anhöhe, daß, da zum Behuf eines großen Baues in der Stadt, Mauersand daselbst gegraben, das im Jahr 1757 daselbst, wie oben angezeigt, verscharrete Rindvieh berührt, und ein Theil desselben losgegraben war. Wir fanden eine Lage von acht übereinander liegenden Stücken, mit Haut und noch vielen Haaren versehen, und der dazwischen gestreuete Kalk war ganz hart geworden. Die Haut der Thiere war noch so fest, daß ich selbige mit einem Stock, an welchem unten eine eiserne stumpfe Stachel war, nicht durchstoßen konnte, und nur kleine Flecke waren von Haaren entblößt; übrigens aber lagen diese acht Stücke ganz platt auf einander zusammengedrückt, und wir konnten nicht finden, ob die Häute derselben beim Verscharren zuvor durchschnitten waren, noch eine Oefnung entdecken, zu untersuchen, ob die innern Theile in die Verwesung gegangen, welches ich doch aber vermuthe, weil der Bauch zusammengedruckt lag, dagegen das Brustgewölbe noch seine gehörige Form hatte. Dieses ist, was ich mit obbemeldeten beiden Personen beobachtet, und wodurch die Bemerkung der Königl. Preussischen Instruktion bekräftiget wird. Es

Es waren neunzehn Jahr, nach welchen ich die Thiere so unverweset fand, und ich bin jetzt noch nicht mit mir selbst eins darüber, ob ich den Ausbruch der Viehseuche im Jahr 1776 auf dieser Weide, der Koppel, den Ausdünstungen des bemeldeten losgegrabenen Viehes nicht zuschreiben soll, um so mehr, da die französischen Beobachtungen (s. meine Uebersetzung des Unterrichts über die faulen und pestartigen Krankheiten des Viehes, p. 29. n. 5.) die ältesten Gruben für die gefährlichsten halten, und ich keine nähere Zuschleppung des Gifts entdecken können, so wie ich solchen in mehrern Fällen nachgeforschet; es sei denn, daß ich annehme, das Gift sei auch nach dieser Weide verwehet, da noch die Seuche auf andern Weiden der Stadt herrschte.

Die geschwindere oder langsamere Verwesung todter in die Erde verscharreter Körper, glaube ich, beruhet auf die Beschaffenheit der Erde, worin sie vergraben sind. Bekannt sind mir hiesigen Orts Kirchhöfe und Kirchen, in welchen nach fünf, sechs, acht Jahren die Leichen mit samt den Särgen verwesen sind; da es hingegen andere Oerter giebt, wo selbige nach zehen und mehrern Jahren noch unverwesen gefunden werden, jene haben eine, wie Thon aussehende, trockene Erde, diese aber eine mehr schwarze, fettige und feuchte Erde, welche Bemerkung ich deshalb anführe, weil das in des Herrn Professors Camper Gegenwart nach neun Jahren wieder aufgegrabene Vieh mit lehmartiger Erde, das aber bei der Koppel nach neunzehn Jahren unverwesen gefunden, nicht abgelederte Vieh, mit einem grauen Mauersande bedecket gewesen, wobei es, da die Anhöhe gegen Nor-

den den Rücken hat, vorzüglich der Sommerhitze ausgesetzet war.

Anmerkung des Herausgebers.

Es ist bekannt, daß Herr **Camper** bereits in der von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin gekrönten, und im 4ten Bande ihrer Beschäftigungen abgedruckten Preisschrift zu bezweifeln schien, daß der in der **Königl. Preuß. Instruktion, wie bei dem Viehsterben verfahren werden soll**, 4. Berlin, 1768. S. 58. befindliche Satz: „es sei durch die Erfahrung „bestättiget, daß das mit der Haut verscharrete „Rindvieh nach zehn und mehr Jahren noch unverweset gefunden worden," in der Erfahrung gegründet sei. In den Zusätzen zu dieser Preisschrift, welche im ersten Bande der Schriften vorerwähnter Gesellschaft befindlich ist, führt derselbe sogar eine Beobachtung an, durch welche er bemeldetem Satze alle Glaubwürdigkeit benehmen will, und solchen, als ohne nothwendige Vorsicht in einer so wichtigen Sache gemacht, mehr für eine Begünstigung der Lohgärbereien erklärt.

Es mußte natürlich auffallen, daß der sonst so bescheidene, als gelehrte, Mann die Behauptung eines ganzen Kollegii, welche nicht nur auf eigene vieljährige Erfahrungen, sondern auf vielfache Beobachtungen so vieler anderer Aerzte (denn bekanntlich müssen alle Physizi in sämtlichen Königl. Landen an das Oberkollegium Sanitatis in solchen Fällen berichten) sich gründete, durch

durch eine eigene Beobachtung entkräften und widerlegen wollte. Deshalb entschloß sich Herr Hofrath Opitz, vorstehende Beobachtung, welche er bereits zwei Jahr eher, als Herr Camper die seinige, gemacht hatte, öffentlich bekannt zu machen. Sie ist zuerst in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Berlin (B. III. S. 202–205.) abgedruckt worden, und enthält gerade das Gegentheil von dem, was Hr. Camper gesehen haben will. Von seiner Güte erhielt ich sie auch, und die Erlaubniß, sie bekannter machen zu dürfen, welches ich hiermit denn um so eher thue, da jene Campersche Schrift bereits im ersten Bande dieses Magazins abgedruckt ist.

Hier sind also zwo Beobachtungen, beide von Männern gemacht, die als ehrliche, sachkundige, erfahrne und unbefangene Männer bekannt sind — an ihrer Richtigkeit läßt sich keineswegs zweifeln; und doch sind beide so sehr verschieden, daß die eine gerade das Gegentheil von der andern ist. Worin ist die Ursach dieser so großen Verschiedenheit zu suchen? In der verschiedenen Beschaffenheit des Erdreichs, wie Herr Opitz meint, allein? Oder nicht auch mit dem Kalk, mit dem das Mindensche Vieh bestreuet war, von dem Herr Camper bei den seinigen nichts erwähnt? Da es wirklich von keinem geringen Nutzen ist, dies genau zu wissen, mehrere genaue authentische und von unbefangenen sachkundigen Männern gemachte Beobachtungen und Erfahrungen aber nur hierin Gewißheit geben können: so ersuche ich alle öffentliche Aerzte, das

Ihrige zur Aufklärung dieses Punktes beizutragen, und biete dieses Magazin allein denen an, welche dahin einschlagende, so wie auch andere für die medizinische Polizei nützliche, Beobachtungen bekannt machen wollen.

P—l.

5) Etwas über uneheliche Geburten.

Man hat sich Mühe gegeben, die Länder nach ihren Bergwerken, Floren, Produkten, Fabriken, Volksmenge, Religion, Regierungsform ꝛc. kennen zu lernen, und zu unterscheiden. Wir haben hydrographische, hierarchische Charten, und nun auch die Kromische Produktcharte. Sollten die Sitten nicht ein Standort sein, aus dem wir die Länder mit Nutzen betrachten könnten? Eine Sittencharte von Europa, wie lehrreich für Gesetzgeber, Statistiker, Moralisten, und jeden Kosmoliten!

Einiger Anfang ist zu dieser schweren Unternehmung dadurch gemacht worden, daß fast jede Nation ihre vorzügliche Menschen zur Bewunderung aufgestellet hat. Aber es waren meistens Heilige, Helden und Gelehrte: ein sehr kleiner Theil der Nation, vielleicht nur glückliche Ausnahmen von der Regel! Der Nationalstolz kam dazu, und schminkte alles bis zum Unkenntlichwerden.

Die Evhemeriden der Menschheit, und ähnliche Schriften und Erzählungen machten uns mit dem gemeinen Mann, dem Gros der Nation, bekannter, indem sie uns charakteristische Züge, Tugenden und

Laster

Laster von ihm darstellten. Aber das alles sind nur noch wenig Bruchstücke, und ein Rosenfest von Salency, wirket noch nicht auf die ganze Nation. Es ist mehr schöner Einfall eines einzelnen Gutdenkenden, der Unzucht um sich her zu steuren, und Fleiß und Ordnung zu befördern.

Wo aber sollen wir die Hauptgebrechen eines Volks, und sein Unterscheidendes in Lastern kennen lernen? Dazu wäre ein Auszug aus Kriminalakten, wie wir sie von den Preussischen Staaten haben, aus allen Ländern höchst nützlich. Wir würden, nach einer Vergleichung von zwanzig und mehrern Jahren, wissen, in welchem Lande die meisten Giftmischer, Vatermörder, Blutschänder, Sodomiten, Mörder aus Trunkenheit oder Rache, Straßenräuber, feine Spitzbuben, Kindermörderinnen, u. s. w. wären. Noch eine jährliche Anzeige der Selbstmörder und ihrer wahrscheinlichen Bewegursache, ob aus Milzsucht, Hunger, Wertherfieber, Stolz oder Brutalität — das wäre wieder ein neuer Zug zur Sittencharte.

Mathesis intensorum und Erfahrungsseelenlehre müßte allerdings hiebei den Pinsel führen; Diebstahl eines Otaheiten und eines Engländers sind nicht mit gleichem Maaße zu messen. Schön ist es daher, daß die praktische Seelenlehre endlich auch ihre Monatsschrift in Berlin gefunden hat, und daß wirs bald glauben werden, unsere Seele verdiene so genaue Nachforschungen, als Mineralien und Insekten *).

*) Schön ist's freilich, daß man daran gedacht hat, die Seelenlehre praktisch zu studiren, ein Einfall, den Krüger schon hatte; nur die Ausführung ist nicht schön.

Keuschheit oder Unzucht, geehrter oder verachteter Ehestand würde in meiner gewünschten Sittencharte ein besonderes Zeichen verdienen. Und hier konnten die Listen von unehelichen Geburten am sichersten führen, wenn man sie von allen Orten oder Provinzen genau und mit gehörigem Unterschiede haben könnte. Denn Brautkinder, oder auch Kinder, deren Eltern nicht die Erlaubniß erhalten, sich zu heirathen, sind nicht Hurkinder. Man denke sich nur die Charte eines großen Reichs, wo in jedem Distrikt durch Zahlen das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Kindern bemerkt wäre: welch ein Wink für den Landesherren und seine Minister! Man würde von den Schattirungen bis zur Mitternacht dieses Lasters hinsehen; und, wenn man wollte, die Finsterniß vertreiben können.

Was Süßmilch in seiner göttlichen Ordnung von §. 238. über die Nothwendigkeit, der Unzucht in jedem Lande zu steuren, stark und wahr gezeiget hat, das stehet gedruckt zu lesen; aber, wer nimmts zu Herzen? Uneheliche Geburten sind auf dem Acker des Staats Unkraut, das zwar einen kleinen Nutzen hat; aber weit mehr das Land aussauget, und die Erndte schmälert.

Ich habe schon oben angezeiget, was unter uneheliche Geburten im engern Verstande nicht zu rechnen sei. Bisher aber hat man in den wenigen Listen, wo der Unehelichen gedacht wird, alles unter einander geworfen. Diese und andere Behutsamkeit aber müßte angewendet werden, wenn wir von der Zucht

oder Unzucht eines Orts oder Landes urtheilen wollten. Setzet zwo Provinzen: in A. sei das 10te, in B. nur das 30ste Kind unehelich, und es kann doch sein, daß B. unkeuscher ist, als A. Sind in A. viele Heirathen erschweret und untersagt, und giebt es einen starken Ueberschuß an mannbaren Mädchen: so gehöret keine zu große Verwilderung der Sitten dazu, daß A. so viele Uneheliche in seinen Listen aufweisen kann. Das wollüstige B. hingegen treibet mehr Ehebruch, hat öffentliche Häuser der Unzucht in Menge, und alte Weiber lehren die verruchte Kunst, abzutreiben. — Also gehöret noch genaue Kenntniß der Lokalverfassung dazu, wenn wir aus den Tabellen der unehelich Gebornen richtig schließen wollen.

Diese dem Staate und der Moral so wichtige Materie ist noch viel zu wenig bearbeitet. Ich möchte gern Scharfsichtigere ermuntern, hierüber mehr und besser zu schreiben, als ich jetzt thun kann. Ich will erst meine gesammelten Listen von Ländern und Städten hersetzen, und dann meine Gedanken darüber sagen. Die Fündlinge in grossen Städten habe ich nicht in die Rubrik der Unehelichen setzen mögen, ob sie wol größtentheils dazu gehören. Meine Angaben sind meistens gedruckt, und die übrigen aus sichern Quellen.

	im Jahr	Geborne	Unehe liche.	Das wie vielste Unehel.	
Churmark — 1724	– 1731	148788	8027	18½	
Herzogth. Magdeb.	– 1770	8868	357	25	
u. Grafsch. Mans=	– 1771	8606	398	22	
feld mit Miliz auf	– 1772	6922	263	26	24¼
dem Lande	– 1775	9287	386	24	
Ostpreussen — —	– 1776	30239	1719	18	
Ost= und Westpreussen	– 1781	73857	2329	32	
Miliz: V. Pomm. St.	– 1760	116	23	5	
— — — Land	– —	29	4	7	
Hinter=Pomm. St.	– —	87	11	8	
— — Land	– —	18	2	9	
Vor=Pommern St.	– 1762	79	13	6	7½
— — Land	– —	35	6	6	
Hinter=Pomm. St.	– —	81	14	6	
— — Land	– —	22	2	11	
Civ. Vor= u. Hinter=					
Pommern St.	– 1771	12531	651	19	
— — — Land	– 1772	11611	557	21	
nämlich V. P. St.	– —	1077	83	13	
— — — Land	– —	2025	95	21	
— H. P. St.	– —	1697	85	20	
— — — Land	– —	6603	294	22	18½
Ganz Pommern —	– 1775	14598	839	17	
nämlich V. P. St.	– —	1192	97	12	
— — — Land	– —	2343	142	17	
— H. P. St.	– —	1923	122	16	
— — — Land	– —	6755	360	19	
Fürstenth. Münster=					
berg, evangelisch.	– 1766	358	15	24	
	– 1767	352	14	25	
	– 1768	374	13	29	
	– 1769	304	6	51	33
	– 1770	370	6	62	11/17
	– 1771	338	11	31	
	– 1772	328	10	33	
	– 1773	297	12	25	

	im Jahr	Geborne.	Uneheliche.	Das wie vielste Uneheliche.	
Fürstenth. Münsterberg, evang.	1724 – 1774	360	14	26	
	– 1775	396	12	33	
	– 1776	344	8	43	
	– 1777	416	12	35	
	– 1778	376	13	29	33 $\frac{15}{17}$
	– 1779	372	17	22	
	– 1780	443	18	25	
	– 1781	423	12	35	
	– 1782	399	9	44	
Schweidnitzer Kreis, evangel.	— – 1766	2309	37	62	
	– 1767	2302	31	74	
	– 1768	2270	25	91	
	– 1769	2303	38	61	
	– 1770	2399	36	67	
	– 1771	2301	53	43	
	– 1772	2034	27	75	
	– 1773	2232	46	49	
	– 1774	2444	51	48	54 $\frac{4}{7}$
	– 1775	2422	42	58	
	– 1776	2508	63	40	
	– 1777	2584	51	51	
	– 1778	2715	70	39	
	– 1779	2268	67	37	
	– 1780	2879	69	42	
	– 1781	2639	69	38	
	– 1782	2541	51	50	
Reichenbach. Kreis, evangel.	— – 1766	809	21	39	
	– 1767	799	21	38	
	– 1768	738	23	32	
	– 1769	763	27	28	31
	– 1770	766	18	43	
	– 1771	724	25	29	
	– 1772	672	15	45	

	im Jahr	Geborne.	Uneheliche.	Das wievielste Unehel.	
Reichenbach. Kreis, evangel. — 1724	— 1773	686	17	40	
	— 1774	792	87	29	
	— 1775	784	34	23	
	— 1776	793	31	26	
	— 1777	894	42	21	31
	— 1778	913	46	20	
	— 1779	788	23	34	
	— 1780	1002	37	27	
	— 1781	988	35	28	
	— 1782	908	36	25	
Strigauer Kreis, evangel. —	— 1766	406	10	41	
	— 1767	419	5	84	
	— 1768	332	12	28	
	— 1769	359	6	60	
	— 1770	365	5	73	
	— 1771	371	7	53	
	— 1772	331	2	165	
	— 1773	319	6	53	
	— 1774	412	2	206	75
	— 1775	391	6	65	
	— 1776	394	4	99	
	— 1777	410	17	24	
	— 1778	236	8	54	
	— 1779	408	11	37	
	— 1780	438	6	73	
	— 1781	459	12	38	
	— 1782	490	4	123	

Erst einige Betrachtungen hierüber, ehe ich von den Städten rede.

Die aus dem Süßmilch entlehnten Listen von der Churmark sind alt; aber wahrscheinlich haben sich die unehelichen Geburten eher vermehrt, als verringert. Der Listen vom Herzogthum Magdeburg, von Preussen und Pommern sind zu wenig, um darauf viel zu bauen. Die Militärtabellen von letztern zeichnen sich sehr aus; aber der Soldat darf nicht heirathen, wenn er will, folglich müssen wir uns mehr, als die Hälfte dieser unehelichen Kinder als Früchte des Konkubinats denken, die durch eine folgende Heirath legitimirt werden.

Aber, wird man fragen, warum hat die Churmark mehr uneheliche, als das Magdeburgische (wie 3 zu 4)? Antwort: Erstere rechnet vermuthlich die Soldatenkinder auf dem Lande mit, und damals waren die Ehen des Militärs weit erschwerter, wie jetzt; warum haben Ostpreussen und Pommern, auch ohne Miliz, mehr uneheliche, als das Herzogthum Magdeburg? Ich vermuthe, daß die Schiffahrt schuld daran sei. Der Schiffer kann nicht so leicht die Ehe schließen, als sie versprechen, und er kann die Unzucht am besten bezahlen. Spezialisten von Strandörtern, müßten dieses beweisen.

Jedoch, am lehrreichsten, wie am auffallendsten, müssen die Schlesische Listen sein. Diese vier Provinzen, die etwas unter der Hälfte katholisch sind, rechnen im Durchschnitt nur unter $48\frac{1}{2}$ ein uneheliches Kind, also halb so viel, als obige Länder. Die Ursachen hiervon spüre ich vielleicht auf, wenn ich über den Kontrast dieser Schlesischen Tabellen selbst urtheile.

theile. Um mir's zu erleichtern, vergleiche ich den Reichenbacher und Strigauer Kreis, deren uneheliche Geburten sich verhalten, wie 31 zu 75. Und doch liegen beide Kreise nur etwa 4 Meilen auseinander, und sind sich, in Absicht der Regierung, Religion und Miliz, so gleich, wie möglich.

Ueberhaupt müssen wol bei dieser Art Untersuchungen folgende Sätze angenommen werden: Uneheliche Geburten werden befördert,

1) wo Ehen nicht möglich oder erlaubt sind, z. E. auf Universitäten, in Garnisonen, Fabriken, Schiffswerften ꝛc.
2) wo ein Ueberschuß von mannbaren Mädchens ist; folglich nach Kriegen ꝛc.
3) wo junge, schöne und wohlhabende Jünglinge die Ehe häufig versprechen. Nur Ein Offizier oder Student unter hunderten, der sein Wort hält: so ist das Reiz genug;
4) wo viele Menschen dicht bei einander wohnen;
5) wo das männliche Geschlecht merklich reich, und das weibliche merklich arm ist, z. E. Universitäten und Seestädte;
6) wo weder Schande, noch Strafe die Geschwächte erwarten;
7) bei zunehmendem Luxus;
8) bei überhandnehmender Irreligiösität.

Dieses nun angewendet auf vorliegenden Fall: so sind im Reichenbachschen weit mehr uneheliche Geburten, wegen 1); denn es wimmelt alles von Fabriken und Manufakturen, da das Strigausche fast nur den Ackerbau treibt. Ferner wegen 4); es wohnen im Reichenbachschen gewiß auf der Quadratmeile

3500

3500 Menschen, im Strigauschen bei weitem nicht so viel. Endlich tritt auch noch der Fall 8) ein. Dazu aber muß ich etwas weit ausholen, um dies begreiflicher zu machen.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß nirgend mehr äußere (hoffentlich auch innere) Religosität ist, als wo Religionszwang drücket und verfolgt. Das ist so dem Gange unserer Denkungsart gemäß. Und hiermit glaube ich beantwortet zu haben, warum es in Schlesien weit wenigere Uneheliche giebt, als in der Churmark u. s. w. In Schlesien ist aus jenen Verketzerungszeiten noch mehr Zucht und Sitte beim gemeinen Manne übrig, als in den meisten andern Ländern Deutschlands. Ich setze hinzu: auch mehr Höflichkeit, Dienstwilligkeit, Kirchenliebe ꝛc. wie das alles Reisende leicht bemerken werden. Ob bei nun hergestellter Gewissensfreiheit Schlesien nicht mit der Zeit werden dürfte, wie andere Länder, davon ist jetzt die Rede nicht.

Ich habe oben 8 Ursachen angeführt, warum uneheliche Geburten zunehmen. Nach den Numern 2 und 4 müßte folglich Schlesien mehr derselben haben, als andere Preußische Provinzen, und doch hat es deren weit weniger. Ich schließe daraus: die letzte Ursache sei die vornehmste. Also Irreligion unter dem gemeinen Mann (dann ging sie aber gewiß unter dem Vornehmen vorher) öfnet der Unzucht Thor und Thüre, und je freierer Gottesdienst, desto weniger wird er, leider! geschätzt. Um mich völlig zu verstehen, denke man sich völlig unter dem Strigauischen Kreise Schlesien, unter dem Reichenbachschen und Münsterbergschen Kreise aber andere Provinzen Deutschlands.

Nach dem Westphälischen Frieden bekam das ganze Fürstenthum Schweidnitz nur eine evangelische Kirche, und in diesem Jahrhunderte durch Karl den 12ten noch eine in Landshut. Indessen hatten viele Evangelische dieses Kreises noch immer 2 bis 3 Meilen zur Kirche. Das Reichenbachsche und Strigausche hatten gar keine evangelische Kirche; jenes aber hielt sich nach Schweidnitz, oder nach den angrenzenden Kirchen der Fürstenthümer Brieg und Münsterberg. Letzterm fehlte es nicht an offenen evangelischen Kirchen. Nun ziehe man folgenden Kalkul:

Das Münsterbergsche bis zur Kirche	o	Meile.
Das Reichenbachsche —	1	—
Das Schweidnitzsche im Durchschnitt	2	—
Das Strigausche —	3	—

Und so ist noch jetzt das Verhältniß der Unehelichen; ausser daß der Reichenbachsche Kreis, wegen seiner Volksmenge, Fabriken u. s. w., den Münsterberger Kreis eingeholet, und nun schon übertroffen hat. Ich weiß wohl, daß dies manchem nicht glaublich dünken werde; aber man muß auch Augenzeuge von den sehr verschiedenen Sitten dieser nahen Kreise gewesen sein. Der gemeine Mann im Münsterbergschen, der nie Religionsdruck fühlte, sondern von seinen zu ihm in die Kirche kommenden Religionsverwandten Vortheil zog, ist übermüthig, aufsätzig und frostig gegen Kirchen und Schulen in Vergleich mit den Einwohnern des Gebirges und des Strigauschen Kreises. In letztern Distrikten scheinet ein anderes Volk zu wohnen, denn der Geist ihrer Väter ruhet gutentheils noch auf ihnen. Vom Adel bis zum Tagelöhner wurde unter jenem Druck die Sehnsucht nach

Kirche

Kirche und Schulen feurig, und, um seine Kinder vom Abfall zu bewahren, unterrichtete oder ließ man sie unterrichten aufs beste, und flößte ihnen die tiefste Hochachtung gegen die evangelische Religion ein. In die Kirche konnte, zumal im Winter, selten von allen gegangen werden. Der Hausgottesdienst ward also angelegentliche Sache. Der Edelmann mit seiner Familie wohnte den Betstunden des Gesindes früh und Abends bei, und hielt es durch allerlei Mittel dazu an. Jeder Hausvater war Prediger oder Vorleser für seine Familie und Hausgenossen. Rechtschaffenheit schien ihnen mehr Duldung und Achtung von ihren Verfolgern zu verschaffen. Die Religion ward also auch eine Ehrensache, und setzte folglich die zartesten Gefühle in Bewegung. Bei so patriarchalischen Sitten konnte die Unschuld nicht so leicht verloren gehen, und es darf uns nicht befremden, warum Schlesien vor andern Provinzen, so wie das Strigausche und Schweidnitzsche vor den andern beiden Kirchen, so viel voraus haben. Es würde noch auffallender sein, wenn nicht die Menschen so dicht bei einander wohnten.

Wer noch zweifelt, dem wünsche ich, in den Kirchen dieser sich so unterscheidenden Kreise, es zu sehen, welchen Einfluß Verfolgung, wenigstens Furcht davor, Hausandacht und Kirchenzucht nach einem halben Jahrhunderte noch auf Kindeskinder wirklich haben.

Nun theile ich noch meine Listen von den Unehelichen einiger Städte mit.

	Im Jahr	Gebor-ne.	Unehe-liche	Das Un	wie vielste eheliche.		
Leipzig —	1740 – 1746	5293	761	7			
	1752 – 1755	2888	449	6			
	– 1763	886	110	8			
	– 1765	961	127	8			
	– 1768	989	127	8			
Dresden	1747 – 1752	11681	1180	10			
	– 1768	1620	152	11			
	– 1779	1508	208	7			
Göttingen —	– 1776	302	50	6	21		
Jena —	– 1765	151	21	7			
	– 1766	169	23	7	ohne Gar-nison.		
	– 1767	40	19	7			
Halle —	– 1752	936	147	6	681	61	11
	– 1762	531	59	9	531	59	9
	– 1763	584	66	9	521	59	9
	– 1764	815	96	8	596	47	13
	– 1765	810	112	7			
	– 1766	834	96	9	578	43	13
	– 1767	813	92	9	581	48	12
	– 1768	786	100	8	535	41	13
	– 1769	849	113	8	578	44	13
	– 1770	783	98	8	544	47	12
	– 1771	708	79	9			
	– 1772	540	51	10			
	– 1773	571	79	7			
	– 1776	774	105	7			
Plauen —	– 1780	272	25	11			
Stettin —	– 1772	336	42	8			
ohne Garnison	– 1776	314	25	13			
Hamburg —	– 1777	2633	278	9			
	– 1779	2729	286	10			
Görlitz —	– 1770	289	18	16			
Stargard —	– 1762	201	21	10			
	– 1772	174	8	22			
	– 1776	170	13	13			
—	– 1762	133	3	44			

	Im Jahr	Gebor ne.	Uneheliche.	Das w. v. Unehel.	Ohne Garnison und Katholische.		
Pasewalk —	– 1772	86	3	29			
	– 1776	92	3	31			
Nordheim im Durchschnitt von —	– 27J.	110½	4⅘	23			
Cöthen —	– 1768	207	6	34½			
Schweidnitz —	– 1771	—	—	—	185	8	24
	– 1772	—	—	—	146	4	37
	– 1773	—	—	—	142	4	36
	– 1774	343	18	19	162	6	27
	– 1775	274	20	14	128	4	32
	– 1776	309	21	15	158	3	53
	– 1777	—	—	—	146	7	21
	– 1778	—	—	—	172	3	57
	– 1779	229	16	14	137	7	20
	– 1780	340	12	28	174	3	58
	– 1781	278	16	17	155	10	16
	– 1782	269	16	14	149	2	74
Petersburg —	– 1770	4919	87	57			

Letzteres ist nicht glaublich. Die übrigen Listen sind meistens jährlich gedruckte Populationstabellen, und also möglichst glaublich.

Man sieht hieraus, daß Universitäten und Residenzen mehr uneheliche Geburten geben. Daß aber keine solche Ordnung dabei statt findet, wie bei ehelichen Geburten, darf uns nicht wundern, da es Folgen der Unordnung sind. Je mehr solcher Listen mitgetheilet werden, desto lehrreicher werden sie. Der forschende Leser findet gewiß schon in diesem kleinen Beitrage Stoff zum Nachdenken.

Was will man aber zu den Phänomen sagen? Die erste Preussische Armee stand 1778 fast ein Vierteljahr lang im Münsterbergschen und im Reichenbachschen Kreise in Kantonirung, und zwar ehe der Krieg anging, in der schönsten Jahrszeit. Was wurde da nicht mit schalem Witze prophezeiet? Und obige Tabellen beweisen, daß in vielen Jahren nicht so wenig uneheliche Kinder geboren worden, als 1779.

Es wollte mir jemand eine andere Erklärung von der Ursache der wenigen unehelichen Geburten in Schlesien geben, als die von mir angeführte religiöse Sitte von den Zeiten der Verfolgung her. Er sagte: der schlesische gemeine Mann heirathete die von ihm geschwächte Dirne, ehe sie niederkomme. Ich antwortete: thut er denn das in andern Ländern nicht auch? *)

*) Da das Magazin, seinem Zwecke nach, Materialien für künftige Systeme der medizinischen Polizei und gerichtlichen Arzeneikunde enthalten soll: so ist es sehr schicklich, so viel es möglich, Fakta zu sammlen, aus denen sich fruchtbare Sätze ziehen lassen Vorstehender, aus einer andern Schrift entlehnter, Aufsatz gehört in dieser Rücksicht gewiß hieher; und ich bin gesonnen, in der Folge wenigstens alles anzuzeigen, was ich, auch in periodischen Schriften, merkwürdiges gefunden habe. — Herr Schlözer macht (Staatsanz. 17. Heft, S. 62.) eine Bemerkung, die ich ebenfalls hersetze. Man äußert nämlich den Wunsch, daß man mehr Listen von unehelichen Kindern herauslocken möchte; und dazu macht nun Hr. S. die Anmerkung: daß 1782 in München 1042 eheliche, und 287 uneheliche Kinder (also Proportion $3\frac{1}{2}$) geboren worden, die Stiftspfarre aber (s. Münchner Intelligenzbl. 1783. Nr. 6.) ihre Uneheliche nicht habe angeben wollen, weil Aergerniß daraus entstehen möchte. U.

Tabelle.

Ad pag. 262.

Tabelle.

Von der Volksmenge in dem diesseitigen Sicilien, oder in dem Königreich Neapoli, nach der Seelenzahl in jeder Diöces und den Parochien derselben, von Ostern 1781 bis dahin 1782; in welcher Zählung aber die Land- und Seesoldaten, und die zu denselben gehörigen Personen nicht mit begriffen sind.

Provinzen.	Mannsperf.	Frauensperf	Geborne. Knaben.	Mädch.	Priester.	Mönche.	Nonnen.	Summen.	Gestorbene.
Stadt Neapoli —	175447	180613	5778	5567	3194	4236	6088	380923	9718
Diöces Neapoli —	62981	61609	2240	2113	897	329	133	130302	3353
Königl. Parochien —	1405	1044	41	47	37	75	——	2649	74
Terra di Lavoro —	319905	335132	11907	11670	6956	2372	3350	691292	15267
Salerno — —	211941	216343	7767	7379	5723	2236	2040	453429	11524
Montefusco — —	121306	121609	4670	4533	2463	685	365	255631	7384
Lucera — —	235547	238480	10303	9568	3979	1773	1117	500767	16689
Trani — —	130872	132531	5507	5392	3466	2323	2273	282364	11761
Lecce — —	132189	141715	5577	5336	3632	2750	1459	292658	10345
Matera — —	154476	152574	6003	5756	3053	2721	894	324477	16036
Cosenza — —	148267	150266	6009	5687	3108	1737	447	315521	11792
Catanzaro — —	214147	226215	8642	8273	4425	2486	1016	465204	15365
Chieti — —	116112	112903	4910	4829	1297	662	640	241353	7744
Teramo — —	61479	59689	2246	2178	1119	440	304	127455	2879
Aquila — —	101012	99539	3603	3325	2176	869	847	211371	5178
	2,187086	2,230262	85203	81653	45525	25694	20973	4,675396	145109

Perf. männl. Geschl. 2,187086 — geb. Knab. 85203
Perf. weibl. Geschl. 2,230262 — geb. Mäd. 81653

Mehr vom weibl. Geschl. 43176 — Mehr Knab. 3550

Priester 45525
Mönche 25694
Nonnen 20973

92192

geborn. 166856
gestorb. 145109

Ueberschuß der Geb. 21747

6) Kaiserlich-Königliche Instruktion für die Wundärzte der Erblande, wie und auf was Art von denenselben, in Fällen einer gewaltsamen Ertödt- oder Verwundung, das Corpus delicti ordentlich zu erheben, und hierüber die Beschau- und Wundzetteln einzurichten sein.

Zu künftiger Vorbeugung der zum öftern unverläßlich, theils unförmlich zu Verzögerung des Kriminalprozesses ausgefertigten Todtenbeschauen und Wundzetteln, wird hiemit allen und jeden, zu Besichtigung eines Körpers von Gericht berufenen, oder hiezu bestellten Leib- und Wundärzten, und (falls diese etwan zur Zeit nicht zu bekommen wären) auch den Badern gemessen eingebunden, daß sie derlei Untersuchung eines verwundeten oder entseelten Körpers, wobei sich der Verdacht einer gewaltthätigen Handanlegung herfürthut, mithin der Richter nach den zu erheben kommenden Beschau- oder Wundzetteln die Inquisition einzuleiten und abzuführen hat, allezeit in Gegenwart der dazu gezogenen Gerichtsmännern, nach den Regeln der Zergliederungs- und Wundarzneikunst, verläßlich, gewissenhaft und unpartheiisch vornehmen, den erhobenen Befund, falls es möglich, mit klarem Beweis, nicht nur muthmaßlich in Gestalt eines verläßlichen Zeugnisses, mit Beiruckung der eigentlichen Ursachen, ob, und aus was für einem Grunde die Wunde entweder schlechterdings tödtlich, oder gefähr-

lich, und meistens den Tod nach sich ziehend, oder an sich gering, und nur zufälliger Weise todsgefährlich sei? (vulnus per se, et necessario lethale, vel ut plurimum, vel per accidens lethale;) dann mit Benennung der Gattung der Wunde, mit Anzeigung der Gestalt, Länge, Weite, Tiefe, dann des verletzten Theils, wie viel Geblüt, oder andere, und was für eine, Materie gefunden worden? Wie auch mit Anmerkung der Splittern und Ritzen, ob, und welche anliegende Theile wegen gehinderten Umlauf des Geblüts, wegen gehemmter Athmung, wegen unterbrochener Uebereinstimmung und Zusammensagung der Hauptheile, entweder aus Abgang der Beihülf, oder aus ihrer Mitwirkung den Tod nach sich gezogen? Dann, ob, und warum der Umlauf des Geblüts verhindert worden? Ferners mit Ausdruckung des beiläufigen Alters des Verstorbenen, dann dessen Bau, wie der Körper äußerlich ausgesehen? Imgleichen, wie die von der Wunde nicht berührte innerliche Theile beschaffen gewesen? verfassen, und solchen ihren Befund nach der oben Art. 26. §. 16. gegebenen Maaßgab entweder auf ihre obhabende schwere Eidespflicht nehmen, oder allenfalls gerichtlich beschwören, und nicht Ursach geben sollen, daß bei herfürbrechendem Anstand allererst von der medizinischen Fakultät ein weiteres Erachten abzuheischen sei, und hierdurch dem Gerichte die Unkosten vermehret, dem Inquisiten der Arrest verlängert, oder aber zur Anstreitung des Corporis delicti und der Inquisition Anlaß genommen werden möge. Und zumalen solches Beschauen meistens bei einem Todtschlag, Vergiftung und Kindermord unumgänglich nöthig sind, als wird sonderheitlich in Ansehung

hung dieser drei Verbrechen eine genaue Richtschnur nachstehendermaßen vorgeschrieben.

Den Todtschlag nun belangend, da ist zu beobachten:

1. Die Eigenschaft des verwundeten Theils, ob es einer aus denen edleren Theilen sei, die zu Erhaltung des Lebens unumgänglich nöthig?

2. Die Größe, Tiefe, und Beschaffenheit der Wunden; imgleichen, ob es eine gerade oder schräge Wunde sei?

3. Die Unmöglichkeit, einige Hülfs- und Heilungsmittel beizubringen.

4. Der bald darauf erfolgte Tod. Anbei haben die Kunsterfahrne vor allem den Körper genau zu besichtigen, dann bei desselben Eröfnung die drei Haupthöhlungen, nämlich des Haupts, Brust und Unterbauchs auszuforschen, und in Acht zu nehmen:

Ob es eine Fleisch- oder Beinschröttige, oder mehrere, oder runde Wunden seien?

Ob nicht das Gehirn?

Ob der Magen, und dieser oben oder unten, wodurch der Speissaft in die Gedärme dringet, beschädiget, und das pericardium, das ist: das Herzfell, und vielleicht auch die Herzkammer, vornehmlich linker Seits, oder dasiges Schlafmäuslein, das Zwerchfell, oder der Sennen, an seinen fleischigten Theilen, die Lunge und ihre vornehmste Aeste, die Blutader der Lunge, Leber, oder der Schlund berühret worden?

Oder, ob nicht vorhero einige, und welche innerliche, Theile verdorben?

Oder ein anderes tödtliches Merkmal, zum Beispiel: ein gefährliches Brustgeschwür, oder Gewächs,

oder ein anderer tödtlicher Affekt verborgen gewesen, und getroffen worden?

Ob nicht der Verwundete, durch zeitlichere Stillung des Geblüts, Verhinderung des besorglichen Wundfiebers, Krampf, oder Brand, oder durch Vornehmung einer Aderlaß, gänzlich, oder wie lang, hätte errettet werden mögen?

Ob die Wunden am Haupt nur die äußerliche Bedeckung getroffen?

Ob die angebrachte Gewalt heftig, oder gelind, mit oder ohne Zerschütterung, mit oder ohne unterloffenen Geblüt?

Ob selbiger die Schlafmäuslein, die Hirnschaalbeiner, die harte oder weiche Hirnhaut, ja das Gehirn selbst, verletzet habe?

Ob die großen oder kleinen Blutgefäße verletzet worden, wodurch die Bewegung gehindert wird, da man das Geblüt nicht stillen und zusammenheilen kann, immaßen das Geblüt die Höhle der Brust anfüllet?

Ob es möglich gewesen, das ausgetretene Geblüt oder Materie heraus zu bringen, und die fernere Verderbniß zu verhindern?

Oder, ob die Wunden am Haupt klein, und tief, einfolglich nicht wohl zu erweitern gewesen?

Ob die Hohl- oder große Pulsspannader, oder Flächse, oder die zum Herzen, Lunge und Zwerchfell gehende, und zwischen den Rippen liegenden Nerven getroffen worden?

Ob etwan, und auf was Weise, der nicht unumgänglich tödtlichen Wunden vorzubiegen gewesen?

Es solle auch der Wundarzt, falls ein Arzt zur Beschau zu bekommen wäre, vor dessen Ankunft die Eröfnung nicht vornehmen. So ists auch ein Ueberfluß, vor der Sektion die Tiefe der Wunden mit dem Sucheisen, oder einem ungebräuchlichen Instrument, wodurch öfters die Verletzung erweitert, oder eine neue Verletzung verursacht wird, unvorsichtiglich zu erforschen, gestalten die Oefnung des Leichnams die Tiefe der Wunden genug an den Tag leget; jedoch wird ihnen obliegen, vor allen Dingen das etwa beihändige Instrument, womit die Beschädigung widerfahren, alsogleich mit der Wunde, ob es damit eintreffe, und zur Ertödtung tauge, fleißig entgegen zu halten.

Wie der Körper äußerlich ausgesehen?

Den Beschaubefund beizurucken; bei der Untersuchung alle innerliche Gegenden zu eröfnen, und zusehen, ob dieser Mensch lediglich von der überkommenden Wunde unumgänglich habe verscheiden müssen? Begäbe es sich, daß man auch äußerlich am Leichnam keine sichtbare Gewaltthätigkeit vermerkte, und der Ruf wäre, daß solcher Mensch nicht natürlicher Weise Todes verblichen: so muß gleichwol der Leib geöfnet und erforschet werden, ob nicht der Entleibte einen Stoß, oder Wurf auf die Herzgruben, oder dasige Gegend, oder den Fußtritt in die Weiche, oder in die linke Seite, wo das Milz liegt (wodurch selbiges geschwellet, und, weil es mit einem sehr dünnen Häutlein umgeben, auch eine Extravasation im untern Leibe verursachet, leichtlich bersten kann), überkommen habe? wozu vielleicht eine Ohnmacht, Schlag, oder Verhinderung des Athems gekommen, das Geblüt

blüt sich häufig ergossen, eine Erstickung verursachet, oder Gallenblase, oder auch die Harnblase zersprengt worden. Und weil denn im Körper drei Cavitäten enthalten, als werden sich die Kunsterfahrne zu verhalten wissen, und sich für der Obduktion, oder Besichtigung, so viel möglich, wegen des Verwundeten Alter, Disposition, des zur Verwundung oder Ertödtung gebrauchten Instruments, der gepflogenen Diät, Wartung, Heilungsart, und der Zeit des erfolgten Todes erkundigen, dann nicht nur alle Striche der Wunden untersuchen, sondern auch vorerwähntermassen alle Höhlen des Körpers eröfnen, damit man in dem abgebenden Berichte, oder dem schriftlichen Zeugnisse desto gewisser sich herauslassen möge, ob der Verwundete von der Wunde ledig verschieden sei? Ueber welches alles der Bericht, oder schriftliche Befund um so mehrers aufrichtig und genau abzufassen sein wird, als nach Verlauf einer Zeit schwer, wo nicht gar unmöglich, fällt, bei immittelst entstehender Fäulung und Verwesung des Körpers, die vorhin nicht richtig erhobene Beschaffenheit der Wunden durch ein nachfolgliches Obererachten der medizinischen Fakultät ausfündig zu machen, einfolglich die Inquisition gehörig zu beschleunigen, welches demnach, in Rücksicht auf die Todtschläge und Verwundungen, fürs künftige allerdings beobachtet werden soll.

Das auf was immer für eine Art verschluckte Gift betreffend: da werden die Kundschaftgeber die Umstände fleißig erwägen, ob dem Menschen das Gift gereichet worden, oder ob solches von innen seinen Ursprung habe, und welchergestalt es seine Wirkung an den Tag lege? weil dieses letzteren Wirkung

mit

mit dem ersten ziemlich übereinstimmet, einfolglich hat der Leibarzt mit dem Wundarzt, so viel möglich, des Verstorbenen eigentliches Temperament, die Heftigkeit seiner ausserordentlichen Sinn- oder Gemüthsleidenschaften, das ist: die Bewegung der Sinnen und des Gemüths, womit vielleicht der Verstorbene behaftet gewesen, auszuforschen, und die Gattung, oder Art und Wirkung des Giftes, als welches vornehmlich, da es gröblicher genossen wird, insgemein mit Anfressung oder Entzündung, oder einem Qualm und Ausdämpfung wirket, ausfündig zu machen. Ursach dessen erfordert es die Noth, den Körper äußerlich wohl durchzuschauen, und den Befund getreulich anzumerken, sodann die Sektion vor die Hand zu nehmen, alle innerliche Theile und Gegenden zu besichtigen, damit man erfahre, ob die äußerliche mit der innerlichen Spur übereintreffe; welcherlei Spuren hauptsächlich an dem beruhen, daß man ein Merkmal des anfressenden oder korrosiven Giftes, absonderlich in der Kehle, Speisröhren, in den dicken oder dünnen Gedärmen; oder, falls durch ein Klystir ein Gift eingelassen worden, in den Nieren, Harngängen, oder Blasen, im Magenschlund, oder Magen selbst in Acht nehme; oder, ob sich unter andern äußerlich am Magen, und am Zwölffingerdarm eine große Entzündung, oder Beizung, inwendig am Magen aber ein röthlicher heftiger Saft, wie ein Wein vorstelle? Und obschon sich etwan äußerliche Zeichen darzeigten: so ist sich doch darauf nicht zu verlassen, weil solche Affekte, zum Beispiele: von einem vergifteten Biß oder Stich herrühren mögen. Ansonst bestehet des Leibs- und Wundarztes Wissenschaft

schaft in dem, daß er die Komplexion des Menschen, dann, ob, und was für ein tödtliches Gift er verschlucket, oder ihm gereichet worden? Wie stark selbiges sei, und wie viel, dieses Individuum besonders umzubringen, erfordert worden? fleißig erforsche. Es soll auch der Leib- und Wundarzt bei der Eröfnung beflissen sein, zu untersuchen, ob nicht der Verlebte einige an sich selbst nicht giftige, nicht etwan gröblichte, sondern pulverisirte, und nicht ordnungsmäßig zugerichtete, mithin mehrers durcharbeitende, auch sogar überflüssige Arznei in häufiger Menge zu sich genommen? immaßen derlei im Uebermaaß gebrauchte Arznei den Magen durchnaget, selbigen mit einem Herzwehe entzündet, und mit der Zeit den Tod zuwege bringen kann.

Nun sind die nach dem Tode sich hervorthuende ungemeine äußerliche Zeichen des bekommenden Giftes unter andern auch folgende: nämlich die Aufschwellung des Schmeerbauchs, allzu große Aufblähung des Magens und der Gedärme, schwarzblaue Masern über dem Rücken und Füßen, nach eröfnetem Körper dergleichen Flecken im Magen, in den Gedärmen und an dem Inngeweide, benanntlich an der Lunge, Leber, Milz und Nieren ꝛc., die bisweilen, sonderlich vom korrosiven Gift verbliebene Durchbeizung des Magens, ein verdorbener, stinkender, und schwärzlich blutiger Saft, oder daß man die Abgänglein vom Gift finde, ein schlappichtes und zusammengeschrumpftes Herz, in der Herzkammer eine merkliche Gerinnung des Geblüts, im Kopfe, und zwar vornehmlich in denen ersten Hals- Puls- oder Kehladern eine große ungemeine Menge des geronnenen Geblüts.

Es

Es sollen also die Kunsterfahrne die vor- und nachgehende Wahrzeichen genau betrachten; als:

1. Wie oben schon angezeigt worden, den Zustand und Eigenschaft des Menschen; was für eine Natur derselbe gehabt, und wie er beschaffen gewesen?

2. Wo möglich, bei denenjenigen, die beim Verstorbenen gewesen, auskundschaften, in was für Zufällen er kurz vorm Tode gewesen? Ob er jählings, unvermuthet, und, so zu sagen, bei gesundem Leibe verschieden? Oder ob selbigen nicht, und was für ein Unfall den Tod befördert habe? Oder ob er bald nach genommener Speise oder Trank einen beschwerlichen Husten, Blutspeien mit Gestank, Verstopfung des Urins empfunden? Und mit einem gräulichen Schmerzen, großer Hitze, Zittern, krampfigten Bewegungen, Schlacken, Wasserbläslein, Hitze im Munde, öfteren Ausspritzen, großem Durst, Ekel im Magen, Reissen, Beissen und Nagen im Leibe, starken und blutigen Durchfällen und Urin, größerer Herzensangst, schwerem Athemholen, kaltem Angstschweiß, Verdrehung der Augen, Zusammenziehung der Finger, Erkältung der äußerlichen Theile, schwärzlichten Nägeln, Zittern der Lippen überfallen worden? Ob er nicht im Angesicht bleifärbigt und erdfarb ausgesehen, auch dieses Zustandes halber keine andere offenbare Ursache oder Gelegenheit zu erfahren gewesen?

3. Ob an dem Körper eine starke und große Geschwulst des ganzen, oder wenigstens des untern Leibes? Ob der Leichnam gelb und grün, erdfarb und bleigelb, denn das Angesicht braun und aufgeloffen,

die Zunge schwarz, dick, und aushängend ausgesehen? Ob am Leibe, besonders auf der Brust, grössere oder kleinere, schwärzlichte, gelblichte, röthlichte, oder andere Flecken zu finden?

4. Ist wohl zu bemerken, ob im Magen einige Spur oder Satz von Gift anzutreffen, und wie das Eingeweid beschaffen sei?

Schlüßlich ist es um Erhebung des Corporis delicti im Kindsmorden zu thun, allwo sich zwei Fragen ergeben:

1. Ob das Kind lebendig oder todt auf die Welt gekommen?

2. Ob das Kind durch gewaltthätige Hand umgekommen sei? Damit also die Verläßlichkeit erlanget werde: so muß die äußerliche und innerliche Besichtigung darum frühzeitig vorgekehret werden, weil verschiedene Ursachen und Umstände theils vom Körper, theils vom Wetter oder der Zeit eine zufällige Veränderung erwecken können, und ist bei der Sektion zu beobachten, ob, und was für Affekte im Leibe gewesen? und vielleicht dem Kinde den frühzeitigen Tod zuwege gebracht haben mögen? Weiters ist darauf Acht zu haben, ob das todte Kind in einem unreinen, unflätigen, warmen oder feuchten Orte gefunden worden? Es erfordert auch die Noth bei einem todten Kinde, das Hauptblättlein, die Schläfe, das Hauptblatt des Kopfs, ob selbiges mit den Fingern eingedruckt sei, und die Mahlzeichen von den Fingern vorhanden? Ingleichen der hintere Theil des Haupts, und der Nacken wohl zu beaugenscheinigen, ob, und was für eine Gewalt daran zu vermerken? Ob das Knäblein an dem Hodensäcklein gedrucket, geschwollen,

roth

roth oder blau sei? Ob dem Kinde die Nabelschnur nahe am Leibe gerissen, oder untergebunden worden sei, oder nicht? Ingleichen, ob in dem Mastdarm, oder das Schlüß- oder zusammenziehenden Mäuslein des Hintern und der Blasen mit einem Rüthel oder ästigen Stäblein durch das Fitscheln verletzet, oder das Kind durch einen Schwefelgestank, von der glüenden Lichtputze, oder durch einen scharfen Rauch, oder durch eingelassenes Gift in die Nasenlöcher hingerichtet worden? Ob die am Halse des Kindes hinterlassene blaue Flecken für eine von der Mutter herkommende Gewaltthätigkeit zu achten, oder zu glauben, daß solche von einer schweren Geburt herrühren? Es pfleget auch insgemein von denen unzüchtigen Weibspersonen eingestreut zu werden, das Kind sei im Mutterleibe, oder bei der würklichen Gebärung gestorben; um aber zu erforschen, ob das Kind bis zur, oder nach der Geburt gelebet habe, ist nöthig, zu beobachten, ob das Kind

1. allerdings an der Länge und Stärke, in seinen erforderlichen Gliedmaßen vollkommen, mit Nägeln an Händen und Füßen, das Haupt mit Härlein versehen, und gebührend gestaltet sei?

2. Ob die Nabelschnur frisch, knorricht, rein, und lebhafter Farbe sei?

3. Ob von den Anwesenden gleich nach der Niederkunft verspüret worden, daß das Kind annoch warm gewesen?

4. Ob aus der verbundenen Nabelschnur das Geblüt häufig geflossen? Ob an dem verschiedenen Kind, in dessen Leibe und Eingeweide kein, oder wenig, Geblüt befindlich?

5. Ob nicht während der Schwangerschaft, und zwar fürnehmlich gegen den letztern Tägen der Geburt, durch einen unvorgesehenen Fall, oder schweres Heben der Mutter, oder Erschütterung des Leibes, oder frühe abtreibende Arznei, überflüssige, verdächtige, starke Aderlaß, starkes Niesen, Schrecken, Zorn, und ausserordentliches Fasten das Kind verdorben, oder geschwächt, mithin zur Geburt unbequem und unschicklich gemacht worden?

6. Ob sich nicht das Kind, da etwan bei der Geburt Leute gewesen, während der Geburt von einer zur andern Seite nur geschoben, doch nicht lebhaft sich gerühret, solches auch die Mutter, und die Herumstehende beobachtet haben? Ob die Geburt leichtlich, oder schwer von statten gegangen, oder ob während der Geburt das Geblüt merklich ausgeflossen? Ob nach der Geburt die Nachgeburt leichtlich erfolgt sei?

Nebst allem obigen sollen die Kundschaftgeber nicht allein auf die Complexion der etwan zum ersten gebärenden Mutter, sondern auch, ob es nicht ein schmachtig= elend= gering= klein= und zartes Kind sei? vorzüglich sehen; folglich ihre Meinung sowol in diesem Verbrechen des Kindsmords, als in oberwähnten Verbrechen des Todtschlages und der Vergiftung, wohl bedacht und pflichtmäßig, mit Beirückung derer aus ihrer Kunst hergeleiteten Ursachen einzurichten.

Dieser Instruktion wird nachfolgende

Nützliche Anmerkung

wegen der in denen Beschauzetteln jedesmal auszudrucken kommenden Beschaffenheit der Wunden beigerücket.

Bei Besichtigung eines verunglückten und verletzten Menschen haben die darzu berufene Leib- und Wundärzte in ihren abgebenden Zeugnissen nicht allein des Verwundeten oder Todten seinen Namen, Alter, Geschlecht, Leibesbeschaffenheit ꝛc., sondern hauptsächlich die Gattung der Verletzung: ob sie gering, gefährlich, oder gar tödtlich seie? zu bestimmen; anbei muß der Wundarzt allezeit gehöriger geschickter Instrumenten, womit er die Untersuchung der Wunden, und die Eröfnung der todten Körper pfleget anzustellen, sich bedienen, weil ansonst viele Fehler können begangen werden; untereinstens solle er auch auf das Instrument, womit die Verwundung ist gemacht worden, wohl Acht haben, weil eben daraus die Gewalt desto geschwinder beurtheilt werden kann.

Eine Wunde ist bekanntermaßen nichts anders, als eine frische blutige Zertrennung derer sowol weichen Theile, als der hautigen, fleischigten, sennichten; dann der harten Theile, als: der Knochen und Knorpel, welche mit einem scharfen Instrument, als: dem Degen, Messer ꝛc. verursachet werden.

Es ist hiebei ein Unterschied zu machen, zwischen Wunden, so von einem stumpfen Instrument, oder vom Schlagen, Fallen, Werfen, Beissen, Schiessen gemachet, und jenen, welche von wütigen Thieren sind beigebracht worden.

Sonderheitlich ist der Unterschied in Ansehung der Wunden selbst, wegen ihrer Gegend, äußern Gestalt, Größe und Tiefe in Acht zu nehmen, woraus man bald schließen kann, welche Theile, und wie selbige verletzet worden?

Weilen aber alle Theile des menschlichen Körpers können verletzet werden: so pfleget man solche in Verwundungen vom Kopf, Hals, Brust, Bauch, denen obern und untern Gliedmaßen einzutheilen; und dieses vermög der Gegend.

In Ansehung der Gefahr aber werden die Wunden in geringe, gefährliche und tödtliche Wunden abgetheilet. Und vermög dieser Eintheilung kann ein jeder Wundarzt allezeit der Obrigkeit einen behörigen Wundzettel eingeben, und darinnen bestättigen: ob die Wunden tödtlich, oder nicht? und ob der Verwundete habe kuriret werden können, oder nicht?

Eine geringe Wunde ist nichts anders, als eine frische blutige Zertrennung der allgemeinen Bedeckungen, welche nach einer kleinen Verblutung gleichsam von sich selbst, oder mit weniger Hülfe geheilet werden kann.

Eine gefährliche Wunde aber begreifet schon in sich, die Verwundungen derer Mäuslein, ihrer Sennen, der spannaderigten Ausbreitungen, der Verletzung der Nerven, und der merklichen Gefäße an denen Theilen des menschlichen Körpers, wobei ein Wundarzt sich in Erkenntniß, Vorhersagung und Kurirung wohl in Acht zu nehmen hat, weilen ebenfalls üble Zufälle öfters darauf zu kommen pflegen, als: Entzündungen, Schmerz, Krampf, Brand, und der Tod selbst, wenn solche Verwundungen nicht mit guten und gehörigen Mitteln verbunden und traktiret worden sind. Ebenfalls ist auch denen sonst geringen Wunden des Kopfs nicht zu trauen, weilen gar oft die übelsten Zufälle nachzukommen pflegen.

Eine

Eine tödtliche Wunde hingegen ist eine solche Verwundung, wodurch der Mensch um sein Leben kommen wird, oder gar schon daran gestorben ist.

Um nun diese letzte Gattung wohl zu verstehen: so muß man sich der allgemeinen Regeln bedienen, und ist zu betrachten, daß es tödtliche Verwundungen von dreierlei Gattungen gebe; als:

1. Jene, so schlechterdings tödtliche Wunden (vulnera absolute lethalia) genennet werden, vermöge welcher Verletzung der Verwundete sterben muß, wenn man alle Mittel und Hülfe anwendete.

2. Diejenige, so ihrer Natur nach an und vor sich ebenfalls tödtlich sind (vulnera per se, et ex sua natura lethalia, vel ut plurimum lethalia), aber vermög der Hülf und der gehörigen Mitteln dennoch der Tod verhindert werden könne.

3. Diejenige Verwundungen, welche ihrer Natur nach nicht tödtlich sind, aber tödtlich werden, entweder, wenn von dem Kranken, oder von dem Wundarzt ist gefehlet worden (vulnera per accidens lethalia).

Zu der ersten Gattung der schlechterdings tödtlichen Wunden werden gerechnet,

Erstens: Wo das Geblüt nicht gestillet werden kann, man möge sich aller Mittel bedienen, wie man wolle, folgsam der Tod unumgänglich folgen muß, als: alle in die Höhlichkeit des Herzens, oder derselben Herzröhrlein gehenden Wunden.

Imgleichen alle Wunden in denen inneren Eingeweiden, dadurch große Adern sind verletzet worden, als: die großen Wunden der Lunge, Leber, Milz, Nieren, des Netzes, Magens, Gedärme, des Rückens, des Gekröses, der Gebärmutter, der großen

Herzader, der Bauchpulsader, der Darmbeinpulsader, der oberen und unteren Gekrösepulsader, der Drosselpulsader, der unter dem Werbelbein gehenden Pulsader, der Hohlader, der inneren Drosselblutader, der Darmbeinsblutader, der Nierenblutader, der Pfortader, und aller inneren Adern, wo ein Wundarzt mit gehöriger Hülf nicht beikommen kann.

Zweitens: Jene Verwundungen, so die Lebensgeister verhindern, daß sie von dem Gehirn nicht zu dem Herzen kommen können, als: alle tiefe Wunden des Gehirns, alle Wunden des kleinen Gehirns, des verlängerten Marks, des Rückenmarks, wie auch alle solche Verwundungen der Adern, wo sich das Geblüt in dem Grund der Hirnschale setzet, und folglich durch keine Hülfe herausgebracht werden kann; dann gehören ebenfalls hierzu: die Verwundungen des achten Paars der Nerven, des großen Rippennerven, des Herzensnerven ꝛc.

Drittens: Jene Arten der Verwundungen, so das Athemholen benehmen, und zwar also, daß der Mensch sterben muß; nämlich: wenn die Luftröhre gänzlich abgeschnitten worden, und das untere Ende sich also zurückziehete, daß die Luft nicht hineinkommen könne; die Wunden, so auf beiden Seiten in die hohle Brust gehen, und größer sind, als der Spalt des Luftröhrenkopfs, oder eine solche große Wunde, welche zwar nur auf einer Seite in die Höhle der Brust gehet, aber auch zugleich das Mittelfell durchbohret hat, wo alsdenn ebenfalls die Luft in beide Höhlen der Brust kommen kann, wodurch die Lunge zusammengedrücket, und der Verwundete also ersticken muß.

Viertens: sind solche Verwundungen ebenfalls schlechterdings tödtlich, so den Nahrungssaft verhindern, daß selbiger nicht könne dem Geblüt beigebracht werden, als da sind: die großen Wunden des Magens, der Gedärme, welche vom Magen am ersten die Nahrung überkommen, des Saamenkastens, oder Milchbehalters, des Milchbrustgangs, dann den grossen Milchadern, wie auch die Abschneidung des Magenschlundes ꝛc.

Fünftens: gehören noch hieher jene Verwundungen, wo nämlich eine Feuchtigkeit immer in eine Höhle fließet, ohne daß es der Wundarzt bezwingen könne, solche zu stillen, als da sind die Wunden der Gallenblasen und dessen Gängen, der Urinblase und dessen Gängen, des Magens und der Gedärme, und aller übrigen Theile, wo eine Feuchtigkeit, ohne gestillet werden zu können, immer in eine Höhligkeit fließet, wodurch alles, samt den benachbarten Theilen, in die Fäulung übergehet, und also zwar etwas langsam, jedennoch gewiß den Tod nach sich bringen muß.

Nachdem die schlechterdings tödtliche Verwundungen sind durchgegangen worden: so sind auch diejenige, so ihrer Natur nach tödtlich sind, aber durch die Kunst und gehörige Mittel können geheilet werden, zu betrachten; und gehören hierher: wenn ein ausgetretenes Geblüt sich unter der Hirnschale befindet, oder auch gleich unter der harten Hirnhaut an einem solchen Orte, wo die Trapanation gemacht werden könnte; wenn die unter den Rippen liegende Pulsäder verletzt worden ist: wenn die Nabelschnur nicht unterbunden worden ist. Dann gehören hieher alle Puls- und Blutadern, wo der Wundarzt mit seinen

Händen und Mitteln zu Hülfe kommen kann; als: die Schlafbeinspulsader, die Aeste der äußeren Drosselpulsader, die Armbeinpulsader, die Ellenbogenpulsader, die Schenkelpulsader, die unter dem Knie liegende Pulsader, die Schienbeinpulsader ꝛc.

Eine zufälliger Weise tödtliche Wunde muß so betrachtet werden, daß sie eine solche Wunde sei, welche sicher und ohne Gefahr hätte können kuriret werden, wenn nicht entweder ein Fehler von dem Kranken, oder von dem Wundarzte wäre begangen worden.

Zu dessen Erklärung nachfolgende Beobachtungen beigesetzet werden. Und zwar

1. ist des Wundarztes Schuldigkeit, daß die Wunde von allem Unflath müsse gereiniget werden, worunter zu rechnen sind: Sand, Steine, Eisen, Kugeln, Stücke von Kleidern, Geblüte ꝛc.

2. Daß er bei Untersuchung der Wunden nicht zu rauhe mit seinen Instrumenten herumfahre, oder stoße, oder reisse, wodurch er nicht allein Schmerzen, größere Verletzungen, Blutstürzungen, Krampf, Brand, und auch den Tod zuwege bringen könnte.

3. Daß er die Wunde von dem überflüssigen Eiter gehörig reinige; dann vermög dieses Fehlers wird das Eiter durch die Blutadern in das Geblüt eingesogen, und kann dadurch eine Schwindsucht oder Abzehrung entstehen.

4. Wenn der Wundarzt keine rechte Mittel, oder gar beizende, oder anfressende Mittel auflegt, wodurch

durch nicht allein Schmerzen, Entzündungen, Krampf oder Zuckungen, sondern auch der Brand selbsten, zu entstehen pfleget.

5. Wenn der Wundarzt das in größerer Menge ausgelaufene Geblüt entweder in der Höhle der Brust oder des Bauchs nicht gehörig herausgebracht, und die Wunde zu frühe zugeheilet hat: so fängt das Geblüt an zu faulen, frißt die benachbarten Theile an, und bringet den Menschen ebenfalls ums Leben.

6. Ist auch in Acht zu nehmen, daß man keinen Fehler in denen sechs nicht natürlichen Dingen begehe; als: in der Luft, Speise, Trank, Bewegung, Ruhe, und denen Gemüthsbewegungen ꝛc. Denn, was diese Sachen, wenn man in selbigen einen Fehler begehet, für Krankheiten hervorbringen können, ist ohnedem jedermann bekannt; wenn also bei einem Verwundeten in diesen Stücken gefehlet wird: so kann also auch eine geringe Wunde den Menschen ums Leben bringen.

7. Ist nicht nur allein dieses alles in Acht zu nehmen; sondern man muß auch wissen, ob der Körper sonsten gesund, oder mit üblen Säften angefüllet war, als: mit der Wassersucht, Lungensucht, Skorbut, Fraisseuche ꝛc., oder ob er nicht eine besondere Natur habe, daß das Geringste, was einem solchen Menschen begegnet, sein Nervengebäu in eine solche Veränderung setzet, daß er in Ohnmachten, Erstarrungen, Krampf fället, ja auch sterben könne; folglich siehet ein jeder Wundarzt, daß er auf alles genau Acht haben müsse, und zugleich solches in seinem

Wundzettel zu berichten habe, ob der Kranke gefehlet; ob seine Natur anzuklagen sei, oder ob der Wundarzt einen Fehler begangen habe?

Was hingegen die Quetschungen anbelanget, so bleibet ebenfalls die ganze Eintheilung, wie bei denen Verwundungen ist gemeldet worden.

Aus dem nun gesagten siehet ein Wundarzt, daß er alles in seinem Wundzettel aufzeichnen müsse, nämlich den Namen, das Alter, das Geschlecht, die Leibesbeschaffenheit, was für Theile, wie tief, wie weit, wie groß, von was für einem Instrument die Wunde (wenn es zu erfahren möglich ist) verursachet, und wie endlich der Kranke verpfleget, und traktiret worden sei? Dann, ob die Verwundung gering, gefährlich oder tödtlich sei; und unter was für eine Gattung der Tödtlichkeit eigentlich auch solche gehöre?

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Das Irrenhaus in Berlin.

Unter den vielen herrlichen Armenanstalten, welche in Berlin vorhanden sind, und von denen man kurze aber interessante Nachrichten in Herrn Nikolai's Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam — — zweite Auflage, 8. Berl. 1779. B. II. S. 449. ff. findet, gehört ohne Zweifel auch das Irrenhaus; eine Anstalt, worin jährlich eine beträchtliche Menge solcher Unglücklichen verpflegt werden, welche ihres Verstandes nicht mächtig, entweder rasend, wahnwitzig, oder blödsinnig u. s. w. sind.

Ich glaube, dem Publikum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich dasselbe mit der innern Verfassung und Einrichtung dieser vortreflichen Anstalt bekannt mache, um so mehr, da ich von verschiedenen Orten her, wo man ähnliche Institute anlegen wollen, darum bin befragt worden. Für die Aechtheit dieser Nachrichten kann ich mich verbürgen, da ich sie von sicherer Hand, und aus der ersten Quelle habe.

Ich werde zuvörderst eine kurze Geschichte dieser Anstalt voranschicken, darauf die Instruktionen für

die

die Offizianten, sodann die besondere Einrichtung des Hauses und den eigentlichen Etat liefern, und am Ende einige Vorschläge, die bei Errichtung eines Irrenhauses zu beobachten sind, welche unser würdige Herr Leibarzt, Roloff, der bei dieser Anstalt die Stelle eines Arztes rühmlichst bekleidet, auf Verlangen des Königlichen Armendirektoriums aufgesetzt hat, anhängen.

P***.

Kurze Geschichte des Irrenhauses.

Die Entstehung dieses Hauses fällt in das Jahr 1726. Es liegt auf der Friedrichsstadt in der Krausenstraße, und ward damals, als dessen Besitzer wahnwitzig und ohne Erben starb, von der Armenkasse gekauft, und mit Verwendung eines besondern Vermächtnisses zu diesem Behuf eingerichtet *). Im Jahr 1747 ward zu dessen Erweiterung ein hinten daran stoßendes Haus und Garten gekauft, und 1766 ward es durch innere Veränderungen bequemer und nützlicher eingerichtet **).

Von den Einwohnern der Residenzen werden ganz Arme unentgeldlich, die übrigen und Auswärtige gegen billige Verpflegungskosten, und alle bei dringender Gefahr, sogleich aufgenommen, auch nicht eher, als nach Gutachten des Arztes, von dem Armendirektorium wieder entlassen, und, wenn sie arm sind, in andere Armenhäuser gebracht. Die ganz Rasenden,

*) Vorher wurden dergleichen unglückliche Personen in andern Hospitälern, als Anfangs im Dorotheenhospital, und nachher im großen Friederichshospital, untergebracht.

**) Siehe Nikolai a. a. O. S. 458.

den, so lange sie sich in diesem Zustande befinden, werden in gewissen von starken Bohlen gemachten Verschlägen, denen nur sehr uneigentlich die Benennung von Kasten gegeben wird, und die im Winter durch oberhalb gezogene Röhren gewärmt werden, aufbewahrt, und zum Theil angeschlossen. Die andern halten sich in ordentlichen Zimmern auf, und die dazu geschickt sind, werden mit Spinnen und andern Wollenarbeiten beschäftiget.

Es steht unter dem Königl. Armendirektorium, dessen Chef jetzt Se. Exzellenz der Königl. Geheime Etats- und Justizminister, Freiherr von Zedlitz, ist, und unter der besondern Aufsicht und Direktion des Königl. Oberkonsistorialpräsidenten, Herrn von der Hagen, als Präsidenten dieses Kollegii.

Ein besonderer Arzt und Wundarzt tragen für die Wiederherstellung der Gesundheit dieser unglücklichen Personen die möglichste Sorge. Die Arzeneien werden aus der Königl. Hofapotheke unentgeldlich geliefert, und im Hause ist, durch Bestellung eines Inspektors, Kontrolleurs, einer Haushälterin, nöthiger Zuchtmeister und Bedienten, alles zur möglichsten Erleichterung der Noth, zur Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit eingerichtet. Die unglücklichen Kranken werden, so viel es möglich, liebreich behandelt. Ihre Anzahl ist seit 1764 ohngefähr 150 mehr oder weniger *). Der Gottesdienst für die Offizianten des Hau-

*) Im Jahr 1776 wurden 162 darin verpflegt, von denen am Ende des Jahres 117 im Hause blieben, deren 31 genasen, und 12 starben. Am Ende des Jahres 1777 waren da (ausser 7 Offizianten und 11 Domestiken) 72 irre Manns- und 47 Frauenspersonen. Die Kosten dieser Anstalt waren in diesem Jahre (ohne Arzenei) 5392 Rthlr. 9 Gr. 5 Pf.

Hauses und für die Wahnwitzigen, die in vernünftigen Zwischenräumen noch religiöser Erkenntnisse fähig sind, ward bis 1744 durch eigene dazu bestellte Prediger versehen. Da aber zween von denselben kurz nach einander sich bei diesem Amte selbst eine Schwäche des Verstandes zugezogen hatten: so ist man die Einrichtung getroffen worden, daß die Präzeptoren im großen Friederichshospitale wechselsweise Vormittags predigen. Der Kantor wiederholet Nachmittags die Predigten durch Frage und Antwort, hält auch täglich Betstunde, und einer der Prediger der Charité besorgt die Kommunion und die Krankenbesuche.

Instruktion für den Chirurgum im Irrenhause.

§. 1.

Da für den Menschen kein größeres Elend kann erdacht werden, als wenn er seiner Vernunft beraubet wird: so verdienen diejenigen, welche das Unglück haben, in dem Irrenhause zu sein, ein vorzügliches Mitleiden, und wenn also der dazu bestellte Chirurgus diese bejammernswürdigen Geschöpfe mit einem Herzen voll vom Menschengefühl betrachtet: so wird sich schon ein Erbarmen in seinem Busen regen, und die Religion wird ihn zu derjenigen Pflicht, welche ihm mit diesem Amte aufgeleget wird, so willig machen, daß man aller andern Vorstellungen wird entübriget sein können, wodurch sonst der Fleiß der Menschen muß ermuntert und im Gange erhalten werden. Da er sich der göttlichen Erbarmung und des unausbleiblichen Segens auf das allerzuverlässigste

getrö-

getröſten darf, wenn ihm ſein Gewiſſen, wegen Unredlichkeit, Leichtſinnigkeit und Nachläſſigkeit, keine Vorwürfe machen kann.

§. 2.

Es ſind demſelben aber in dem Irrenhauſe die äußerlichen Kuren insbeſondere anvertrauet, welche er nach ſeiner beſten Einſicht behandelt, jedoch bei wichtigen Vorfällen den bei dieſem Hauſe beſtellten Medikum zu Rathe ziehet, und in der Folge mit ihm konferiret; gleichwie er denn dieſe Patienten, ſo oft die Noth es erfordert, ſelbſt beſuchen, und ſie nicht denen Händen eines noch nicht erfahrnen Geſellens oder Diſzipels übergeben darf.

§. 3.

Obgleich die innerliche Kuren ſonſt allein für den Medikum gehören, und ihm auch nach, wie vor, verbleiben, ſo hat er doch einen Theil derſelben mit zu übernehmen, dergeſtalt, daß der Medikus zwar alles dasjenige, was zur Wiederherſtellung eines Irren nöthig iſt, verſchreibet und verordnet, er, als Chirurgus, aber darauf ſehe, daß dieſe angewandten Arzeneien nach der Vorſchrift eingenommen, und das dabei vom Mediko verordnete Verhalten beobachtet werde.

§. 4.

Dieſemnach hält er ein eigenes Buch, worinnen er den Namen, das Alter, auch die Qualität des Patienten, und den Tag, an welchem derſelbe in das Haus gebracht iſt, nicht minder die ganze Beſchaffenheit

heit oder Krankheitsgeschichte des Irren, so wie der Medikus ihm solche an Hand gegeben hat, nebst denen dabei verordneten Rezepten und Vorschriften sorgfältig aufzeichnet, und hiernächst täglich bemerket, wie sich der Patient beim Gebrauch der angewandten Mittel von Tage zu Tage befindet, damit der Medikus bei seinem Besuche sich davon alsofort unterrichten, und das weitere verfügen könne.

§. 5.

Und, damit das Armendirektorium sich desto genauer von der gewissenhaften Führung seines Amtes überzeugen könne: so überreichet er demselben alle Monate, gegen den 7ten desselben, eine Liste von denjenigen Kranken, die wirklich in der Kur begriffen sind, welche Liste von dem Mediko und Inspektor des Irrenhauses unterschrieben wird. Man bemerkt darin das Alter, den Namen, den Tag der Ankunft des Patienten, und dessen Krankheit, ob solche eine Melancholie, Tobsucht oder Einfalt sei; imgleichen, ob der Patient Arzeneien mit gutem Willen nimmt, und einer Genesung fähig sei.

§. 6.

Die zu den Kuren benöthigte Arzeneien bekömmt er auf die von dem Mediko und ihm unterschriebenen Rezepte aus der hiesigen Hofapotheke, nach Vorschrift des neugeschärften Hofapothekenreglements vom 23sten November 1763, welche er aber zu keinem andern Behuf, als für die Kranken in gedachtem Irrenhause, anwendet, und bei harter Ahndung an keinen andern Kranken, den er etwa ausser diesem Hause in seiner Privat-

Privatkur hätte, überlässet, verschenket oder verkaufet, und wird ihm zur Aufbewahrung der Medizin ein besonderer Ort im Hause, welchen er unter seinen Verschluß halten muß, angewiesen werden.

§. 7.

Wenn er selbst krank werden sollte, oder auf einige Zeit zu verreisen hätte: so muß dem Kollegio davon alsofort Anzeige geschehen, einen andern Chirurgum, der inzwischen seine Stelle vertrete, vorschlagen, allenfalls wird das Armendirektorium die Veranstaltung treffen, den nächsten von denen Armenchirurgis so lange zu substituiren.

§. 8.

Damit auch die Kranken das von dem Mediko verordnete Essen gehörig bekommen: so hat er gleichfalls darauf zu sehen, daß ihnen solches gereichet werde; als worüber er erforderlichen Falls mit dem Mediko und Inspektor des Hauses zu konferiren, und, wenn dessen Erinnerungen kein Genüge geschiehet, solches dem Oberinspektor, und wenn keine Remedur erfolgt, dem Armendirektorio, seiner Pflicht und Schuldigkeit gemäß, geziemend anzuzeigen.

§. 9.

Hiernächst hat er auch zu besorgen, daß diejenigen Mannsleute im Hause, welche rasiret werden dürfen, an denen dazu bestimmten Tagen ordentlich rasiret und die nöthige Behutsamkeit dabei beobachtet werde, und hat er darauf zu halten, daß, wenn die Irren rasiret werden, jederzeit die Irrenwärter mit zugegen sind.

§. 10.

Wenn es aber gewiß ist, daß ein freundliches Betragen gegen diejenigen, mit welchen man umgehen muß, oder in einigem Verhältniß stehet, den gemeinschaftlichen Zweck eines jeden Arbeiters erleichtert und befördert: so wird er es sich zur Schuldigkeit machen, alle Bescheidenheit gegen die Bedienten des Hauses zu bezeugen, ohne jedoch die Unordnungen, die er bei einem oder dem andern gewahr werden möchte, zu übersehen.

§. 11.

Durch dergleichen redliche Amtsführung wird er nicht allein Gott gefällig und dem gemeinen Wesen nützlich, sondern er verpflichtet auch das Armendirektorium, bei vorkommenden Gelegenheiten für seine künftige Verbesserung Sorge zu tragen.

Instruktion für den Inspektor im Irrenhause.

§. 1.

Vor allen Dingen haben sie beide, sowol der Inspektor, als dessen Frau nebst allen Ihrigen, sich stets eines wahren gottesfürchtigen und nüchternen Lebens und Wandels zu befleißigen, um dadurch nicht allein für sich selbst vollkommen beruhiget zu sein, sondern auch fürnehmlich dem Hause, worin so viel elende und unglückliche Personen vorhanden, in allem mit gutem Exempel vorzugehen, und denenselben auf keine Weise in ihrem betrübten Zustande Aergerniß zu geben, vielmehr solche dadurch auf möglichste Weise zur Besserung anleiten zu können. Daher sie denn

§. 2.

§. 2.

sämtlich die Kirche und Betstunden im Hause nicht allein selbst allemal besuchen, sondern auch fleissig Acht geben müssen, daß jeglicher vom Hause, so denen öffentlichen Versammlungen beiwohnen können, sich dazu stets einfinden, und fürnehmlich die Betstunden täglich, der sonntägliche Gottesdienst aber unausgesetzt, allezeit und ordentlich gehalten werde. Und wie sie hiernächst

§. 3.

dem ganzen Armendirektorio, ihren Pflichten gemäß, mit allem Respekt und Gehorsam stets verbunden sind, so haben sie gleichfalls auch dem über sämtliche Armenhäuser besonders bestellten Herrn Oberinspektor alle schuldige Achtung zu bezeugen, und fürnehmlich allen dem, was derselbe Namens des Armendirektorii und zum Besten des Hauses ihnen auftragen wird, unausbleibliche Folge zu leisten; auch muß der Inspektor ohne Vorwissen gedachten Herrn Oberinspektors nichts im Hause vornehmen, sondern vielmehr von allem, was vorfällt, es sei groß oder klein, sich mit demselben besprechen.

§. 4.

Die Aufsicht über die im Hause befindliche Irren betreffend, so hat der Inspektor, in Ansehung dieser elenden Personen, nicht nur selbst solchen christlich und leutselig zu begegnen, sondern auch dahin zu sehen, daß solches von denen Irrenwärtern gleichfalls mit gehöriger Bescheidenheit, und, so viel es sich thun lassen will, mit Gelindigkeit geschehe, folglich auch

besonders Sorgfalt zu haben, daß ihnen alles, was vom Mediko zu ihrer Gesundheit verordnet wird, ordentlich gereichet, auch gute und gesunde Speisen, nach Vorschrift der vom Armendirektorio und dortigem Mediko approbirten Speisetabelle gegeben werde, weshalb der Inspektor und seine Frau oder der Kontrolleur bei Anrichtung derselben stets zugegen sein muß. Hierauf aber hat gedachter Inspektor genau Achtung zu geben, daß sie und ihre Behältnisse nach aller Möglichkeit stets rein gehalten, und besonders vom Ungeziefer öfters gereiniget werden. Daher derselben Deckbetten zuweilen gewechselt, auch selbige, so oft es nöthig, mit reinem Leinenzeug versehen werden müssen.

§. 5.

Die zur Bestrafung ins Haus geschickten Leute hat er besonders in Acht zu nehmen, daß sie sich aller Fälle des Brandtweins, so zeithero manches mal einschleichen wollen, gänzlich enthalten, dahero ihnen nichts mehr, als das Verordnete, mäßig zu reichen ist, um dadurch alle Unordnung und Zänkerei abzuhalten.

Sodann muß er selbige, jedoch bescheidentlich, zu einem vernünftigen Leben und zur Arbeit scharf anhalten, und auf ihr tägliches Betragen fleißig Acht geben, und falls er, aller Vermahnungen ungeachtet, einen oder andern finden sollte, der in Bosheit und Laster kontinuiren wollte: so hat er es sofort dem Prediger anzuzeigen, damit dieser solche Personen durch fleißiges Vermahnen und Bestrafen im Amte zu korrigiren suchen kann. Er für seine Person muß so wenig

an die Irren, als Gefangenen, sich vergreifen, sondern erstere mit aller Gelassenheit und Liebe suchen zu bessern, letztere aber, wenn sie es verdienen, durch den bestellten Wärter geziemend abstrafen lassen.

Dieser §. fällt jetzt weg, da zur Strafe keiner mehr ins Irrenhaus, sondern in das nachher errichtete neue Arbeitshaus, geschickt wird.

§. 6.

Hat er den Kontrolleur nebst dessen Frau dahin anzuhalten, daß sowol die im Hause herumgehende Irren und Epileptische, wenn sie arbeiten können, als die zur Arbeit dahin gesandte Personen die Wolle, so von den Fabrikanten oder Kaufleuten zum Spinnen dahin gegeben wird, ordentlich und gut, wie sie es verlangen, gesponnen wird, mithin nichts davon verdorben, verschwendet, und das Haus dadurch in Schaden gebracht werde. Falls hierwider gehandelt würde, muß es der Kontrolleur ihm, dem Inspektor, anzeigen, damit sie vom Zuchtmeister gehörig bestrafet werden. Demnächst aber sind dergleichen Kontravenienten scharf zu vermahnen, damit aller künftige Unterschleif zessire. Sollte demohngeachtet aber nicht helfen, hat er es dem Herrn Oberinspektor anzuzeigen, damit dieser es nöthigen Falls weiter berichte.

§. 7.

Diese Spinnerrechnung führet der Kontrolleur, hält darüber ein besonderes Buch, worin er bei jeder Abrechnung vom Lieferant attestiren und quitiren läßt, was dieser bezahlt, welches sodann zur Justifizirung gedachter Rechnung bei Abnahme derselben dienet.

§. 8.

Die Hauptrechnung aber, wegen sämtlicher Einnahme und Ausgabe im Hause, muß in der Art geführet werden, daß der Inspektor ein Manual, und der Kontrolleur eine Kontrolle davon formiret, worinnen sie Einnahme und Ausgabe unter gehörigen Titel bringen; sodann aber müssen sie ein tägliches Kassenbuch halten, worin der Inspektor alle Einnahme und Ausgabe, in Gegenwart des Kontrolleurs, einschreibet, und woraus hiernächst es wieder in obbemeldete Bücher eingetragen wird; dieses muß am Ende jeder Woche mit Manual und Kontrolle konferiret werden, sodann verfertiget der Kontrolleur daraus den Wochenextrakt, diesen unterschreiben sie beide, und schicken ihn sodann beim Kollegio herum. Alle Monate wird von dem Herrn Oberinspektor Kassenvisitation gehalten, und wenn das Jahr zu Ende ist, mundiret der Kontrolleur die Hauptrechnung, so daß sie höchstens binnen drei Monaten nach dem Jahresschluß zur Abnahme präsentiret werden können, und dieses bei Verlust eines monatlichen Traktaments, weshalb der Inspektor auch seiner Seits alles beitragen, und den Kontrolleur zu seiner hierbei schuldigen Obliegenheit anhalten muß.

§. 9.

Zur Einnahme des Geldes hält der Inspektor und Kontrolleur einen besondern Kasten, wozu jeder einen Schlüssel hat, und muß nichts ohne beider Beisein eingenommen oder ausgegeben werden.

§. 10.

Von denen Personen, welche für Bezahlung im Hause sind, ist eine besondere Liste zu verfertigen, wornach

wornach man sich bei der Einnahme des Geldes zu richten, solches hat der Inspektor einzukassiren, keine Restanten zu leiden, sondern solche ans Direktorium anzuzeigen.

Die einzusendenden Listen, Relationen und Rechnungen werden vom Inspektor und Kontrolleur unterschrieben.

Ueber die Viktualien und Materialien führen sie gleichfalls beide Rechnung, so wie auch über Kleidung und Wäsche. Das Inventarium vom Hause müssen sie öfters nachsehen, und stets in Ordnung halten.

§. 11.

Die Viktualien werden zur gehörigen Jahreszeit und wenn solche am wohlfeilsten sind, angekauft.

Die Küche ist besonders der Frau des Inspektors anvertrauet, die denn darauf sieht, daß keine überflüssige, noch weniger untaugliche, Speisen sowol für die Offizianten, als Bedienten und Irren, sondern solche vielmehr gut, und nach der Vorschrift der im Hause befindlichen Speiseordnung, zubereitet und gekocht werden. Auf die Reinlichkeit der Küche und der Küchengeräthe hat sie vorzüglich zu sehen.

§. 12.

Ohne Noth darf sich so wenig der Inspektor, als der Kontrolleur, vom Hause entfernen, wenigstens muß einer von ihnen gegenwärtig sein. Eine Nacht auszubleiben, oder zu verreisen, ist ihnen, ohne besondere Erlaubniß des Armendirektorii, gar nicht erlaubt.

§. 13.

Dem Inspektor lieget ob, wahrzunehmen, ob die Irren und Patienten von dem dortigen Mediko und Chirurgo gehörig besuchet und abgewartet werden, und, falls er darin ein Säumniß bemerken sollte: so hat derselbe sie darüber anfänglich zu besprechen; woferne er aber keine Aenderung spüren sollte, solches gehörig anzuzeigen.

§. 14.

Die Bedienten im Hause stehen sämtlich unter seiner Aufsicht, und er hält sie zur gehörigen Ordnung an.

Kleine Verbrechen muß er suchen mit Glimpf abzuthun, in andern Fällen aber es dem Oberinspektor anzeigen.

§. 15.

Muß niemand ins Haus, ohne schriftliche Ordre des Kollegii, angenommen werden. Sollte aber ein oder ander membrum Collegii, oder auch der Oberinspektor, jemand, wenn periculum in mora vorhanden, dahin schicken: so muß zwar die Aufnahme sogleich geschehen, der Inspektor aber hat davon, und wie die Umstände der Person sind, sogleich ans Kollegium zu berichten, und fernere Verhaltungsbefehle zu gewärtigen; wie denn auch ohne Ordre und Vorwissen des Kollegii keine Person dimittiret werden muß.

§. 16.

Bei schleunig erkrankten Personen, oder bei abgelieferten Kranken, muß, damit selbige nicht ohne

Hülfe

Hülfe bleiben, sofort der Medikus oder Chirurgus gerufen werden.

§. 17.

Der Inspektor sowol, als der Kontrolleur, haben dafür zu sorgen, daß die Priveter nicht des Tages, sondern des Nachts, ausgetragen und geräumet, auch die Schornsteine im Hause öfters gefegt, die Ofen zur rechten Zeit verschmieret werden, und daß die Leute mit Feuer und Licht behutsam, und mit dem Holze nicht verschwenderisch, umgehen.

Instruktion für den Kontrolleur im Irrenhause.

§. 1. und 2.

Vor allen Dingen muß er denen andern Personen im Hause durch einen tugendhaften Lebenswandel ein Beispiel geben; auf sämtliche Hausbedienten, besonders auf die Irren ein wachsames Auge haben, damit erstere ihre Geschäfte gehörig verrichten, letztere aber ordnungsmäßig gehalten und behandelt werden.

§. 3.

S. §. 12. der Instruktion des Inspektors.

§. 4. 5. 6. 7. und 8.

S. §. 8. u. 9. der Instruktion für den Inspektor.

§. 9.

S. Instruktion für den Inspektor §. 10. am Ende.

§. 10.

Der Kontrolleur muß darauf halten, daß am Ende eines jeden Jahres die sämtlichen Rechnungen

geschlossen, solche in Zeiten mundiret, dem Kalkulator zum Durchsehen zugesandt, und endlich solchergestalt präpariret werden, damit sie vom Armendirektorio in zwei, höchstens drei Monaten nach dem Jahresschluß abgenommen werden können, und dieses bei Strafe eines monatlichen Traktaments.

§. 11.

Alle Vorrathskammern und Schränke müssen mit zwei Schlössern versehen sein, von deren einem der Inspektor, und dem andern der Kontrolleur, den Schlüssel hat.

§. 12.

Das Eingekaufte läßt er sich zeigen, untersucht das Maaß und Gewicht davon, und läßt es sodann verschließen, was aber der Ausgeberin zur Konsumtion überliefert wird, verzeichnet er in die Bücher zur Ausgabe.

§. 13. und 14.

Zur Speisekammer haben beide, der Kontrolleur und die Ausgeberin, einen besondern Schlüssel.

Beim Anrichten der Speisen muß der Kontrolleur beständig zugegen sein, damit solche reinlich zubereitet und gehörig gekocht werden.

§. 15.

S. Instruktion für den Inspektor §. 6.

Auch muß der Kontrolleur die gesponnene Wolle am Ende einer jeden Woche dem Spinnmeister abnehmen, und, bis zur monatlichen Ablieferung an den Fabrikanten, in eine Kammer, die er sowol, als der

Spinn-

Spinnmeister, in doppeltem Verschluß haben, aufbewahren, richtige Rechnung davon führen, und die Spinnregister monatlich einreichen.

§. 16. und 17.

S. Instruktion für den Inspektor §. 10. am Ende: das Inventarium ꝛc. ꝛc. und §. 11. vom Anfang bis — angekauft.

§. 18.

Muß der Kontrolleur dafür sorgen, daß ehrliche und gute Hausbediente angenommen werden. Die Annahme aber und die Verabschiedung derselben kann ohne Vorwissen und Genehmigung des Oberinspektors nicht geschehen.

§. 19. und 20.

Hat er dahin zu sehen, daß sämtliche Stuben im Hause, nebst den Tollkasten, zu rechter Zeit von den Irrenwärtern gereiniget, täglich zweimal geräuchert, die Betten gemacht, letztere im Sommer öfters gesonnet werden; sodann aber auch die Abtritte ꝛc. Siehe Instruktion für den Inspektor §. 18.

Instruktion für die Ausgeberin im Irrenhause.

§. 1. und 2.

Sie muß dem ihr anvertrauten Dienst gewissenhaft vorstehen, das Beste des Hauses befördern helfen, alles Nachtheilige aber, so sich etwa ereignet, dem Inspektor oder Kontrolleur sogleich anzeigen. Besonders muß sie den Einkauf vom Markte nach Pflicht und Gewissen besorgen, das Eingekaufte dem

In-

Inspektor und Kontrolleur vorzeigen, und ihnen das dazu erhaltene Geld getreulich berechnen. Die täglichen Speisen richtet sie genau nach den vorhandenen Speisebüchern und der Vorschrift des Inspektors ein.

§. 3.

Die Viktualien und Zuthaten, die ihr von dem Kontrolleur zur täglichen Konsumtion nach Maaß und Gewicht überliefert werden, muß sie beständig verschlossen halten, selbige nebst der unter ihr stehenden Hausköchin gut, reinlich und wohlschmeckend kochen, und ohne Verschwendung kostbarer Zuthaten zubereiten, zur bestimmten Zeit anrichten, und die Austheilung ohne Partheilichkeit in gleichen Portionen machen.

Das erübrigte Fett wird zu künftigen Speisen aufgehoben.

§. 4.

Sie muß den sämtlichen Offizianten Wäsche besorgen, mit der dazu nöthigen Seife ꝛc. hauswirthlich umgehen; das zur Bekleidung und Bettzeug der Irren erforderliche Leinen muß sie in Gegenwart des Inspektors und Kontrolleurs im Komtoir selbst zuschneiden, und alle Vortheile dabei wahrnehmen; die zugeschnittenen Hemden, Laken ꝛc. der Irrenwärterin zum Nähen einhändigen, und, wenn sie fertig, dem Inspektor und Kontrolleur zur Austheilung und Verrechnung abliefern.

§. 5.

Das Kücheninventarium muß sie stets reinlich und in gutem Stande erhalten, das Schadhafte sofort dem

dem Inspektor und Kontrolleur zur baldigen Ausbesserung oder Anschaffung neuer Stücke vorzeigen, und nichts davon abhänden kommen lassen.

§. 6. und 7.

Mit Feuer, Licht, Oel und Holz muß sie behutsam und wirthschaftlich umgehen, übrigens aber allen verdächtigen Umgang, sowol in, als ausser dem Hause, vermeiden, und sich in allem eines stillen und erbaulichen Wandels befleißigen.

Schließlich wird sie, wegen Verrichtung ihres Dienstes, lediglich an dem Oberinspektor und Inspektor des Hauses verwiesen.

Instruktion für die Irrenwärter.

§. 1. und 2.

Sie müssen sich ordentlich betragen, und denen Irren kein ärgerlich Beispiel geben; des Morgens vor allen Irren früher aufstehen, die Gesunden anhalten, daß sie sich gehörig reinigen, die Nachtgefäße wegtragen, und die zur Arbeit tüchtig, ins Haus oder auf den Spinnsaal bringen, und, so viel möglich, ohne Lerm und in stiller Ordnung. Hiernächst müssen sie sehen, ob noch alles in denen Tollkasten in guter Verwahrung, und, wenn von diesen Elenden jemand stiller und vernünftiger geworden, es dem Chirurgus melden, mit ihm herumgehen, und nach geschehener Untersuchung es den Vorgesetzten anzeigen, damit der Inspektor dafür sorge, daß solche in leidliche Verwahrung auf die Stuben gebracht, und nicht verwahrloset und versäumt werden.

§. 3.

§. 3.

Das Frühstück für sämtliche Personen müssen sie selbst herumtragen, einem jeden das Seine richtig geben, und durch andere nichts wegnehmen lassen. Finden sich Kranke: so müssen sie es dem Chirurgo und Inspektor melden, damit ihnen die gehörigen Arzeneien gereicht, und für selbige das Krankenessen in der Küche bestellet und besorgt werden könne.

Die Verstorbenen müssen sogleich dem Inspektor gemeldet, und aus dem Lager gebracht werden, damit die Gesunden nicht darunter leiden.

§. 4.

Aus den Betstunden muß keiner ohne Noth wegbleiben; in der Kirche aber vorzüglich gegenwärtig sein, aller Unruhe und Lermen vorbeugen, die in Raserei fallenden mit gesamter Hand in möglichster Stille weg, und in Verwahrung bringen. Besonders aber ist es beim sonntäglichen Gottesdienst rathsam, daß gar kein Epileptischer dazu gelassen werde.

§. 5.

Nach der Morgenbetstunde müssen sie alle Stuben visitiren, und darnach sehen, daß selbige gehörig gereiniget, und alles darin in Ordnung, und ein jeder angezogen sei. Zerrissene Kleidungen werden sogleich zur Ausbesserung gegeben, die Decken und Kissen fleißig gereiniget, damit keine Vermehrung und Ansteckung vom Ungeziefer geschehe. Die Krätzigen tragen Leinenzeug, und muß dasselbe alle 4 Wochen ausgewaschen werden.

§. 6.

§. 6.

Das Holz zum täglichen Gebrauch muß zu rechter Zeit durch die dazu noch tüchtige Personen klein gemacht werden, und, zur Verhütung eines etwanigen Unglücks, allemal einer von den Irrenwärtern dabei zugegen sein. Die Gatterthüren im Hofe müssen stets verschlossen werden, damit keiner von den irren Mannspersonen (die zu nöthigen Geschäften in der Haushaltung gebraucht werden, ausgenommen) durchkommen können, widrigenfalls die Irrenwärter dem Armendirektorio dafür stehen müssen.

§. 7.

Das Mittags- und Abendessen müssen sie einem jeden, der es nicht holen kann, zutragen, nach dem Essen muß sämtliches Eßgeschirr zusammengetragen, und alsdann der Köchin zur Reinigung überliefert werden.

§. 8.

Nach dem Mittagsessen müssen sie ebenfalls die Stuben visitiren, und keinem Gesunden verstatten, auf dem Lager zu liegen, sondern sie vielmehr zu nöthigen Geschäften anhalten, und, wenn sie etwas zur erforderlichen Reinlichkeit nöthig finden, solches dem Inspektor und Kontrolleur anzeigen, damit selbige es gehörig untersuchen, und das Benöthigte besorgen können.

§. 9.

Im Winter müssen die Stuben und Kasten zu rechter Zeit geheitzet, die Ofen und Küchen fleißig visitiret, und nach 6 Uhr Abends in keinem Ofen Feuer

mehr

mehr gefunden werden, sondern alles zu und wohl verwahret sein, daher um 3 Uhr Nachmittags das Holz ausgegeben werden muß.

§. 10.

Das Privet lassen sie zu einer schicklichen Zeit durch dazu taugliche Leute räumen, und zwar so, daß so wenig die Nachbarschaft, als die Polizei, dadurch beschweret werde.

§. 11.

Müssen sie ein wachsames Auge auf die Irren haben, daß sie nicht an einander gerathen und sich Schaden zufügen, jedoch aber dieselben nicht tyrannisch, sondern auf die möglichst gelinde Art behandeln, und sich vorzüglich des Brandtweinsaufens enthalten, und im Fall der Noth einander beispringen, auch, wenn sie vom Inspektor oder Kontrolleur zur Hülfe gerufen werden, sofort bei der Hand sein.

§. 12. 13. 14. und 15.

Bei der Wäsche leisten sie die nöthige Handreichung; desgleichen lieget ihnen ob, so oft Personen ins Haus aufgenommen werden, ihre Sachen, die sie an Kleidung ꝛc. mitbringen, nachzuzählen, und davon ein Verzeichniß an die Vorgesetzten im Komtoir abzugeben, damit, wenn solche Leute losgelassen werden oder sterben, man wissen möge, was einem jeden gehöre, und dasjenige, so dem Hause zufällt, muß richtig zur Verwahrung abgegeben und verzeichnet werden.

§. 16.

Die Personen in denen Tollkasten müssen gut abgewartet, und mit nöthigem Stroh und Heu versorget

get und gereiniget werden. Die sich bessern, werden sogleich den Vorgesetzten gemeldet, damit sie nicht ohne Noth verderben.

§. 17. und 18.

Die Biergefäße müssen, sobald sie ledig, gehörig gereiniget werden. Die Marchandirung des Essens und Trinkens ist einem jeden ernstlich und bei unausbleiblicher Strafe untersagt.

§. 19.

Das Trinkgeld, welches ihnen von fremden Personen, die sich im Hause umsehen, und herumgeführet werden, und das sie von niemanden fodern dürfen, gutwillig gereichet wird, muß in einer Büchse gesammlet, und monatlich zu gleichen Theilen vertheilet werden. Wie denn überhaupt Niemand ohne Vorwissen und Erlaubniß des Inspektors und Kontrolleurs darf im Hause herumgeführet, am allerwenigsten aber die Tollkasten geöfnet werden.

§. 20. und 21.

Die Nachtwache versehen sie wechselsweise mit denen andern Domestiken, damit, wenn jemand in Raserei verfallen und Gefahr verursachen sollte, derselbe sogleich in Verwahrung gebracht werden könne.

Was ihnen von dem Herrn Oberinspektor, Inspektor und Kontrolleur befohlen wird, müssen sie willig und ohne Widerrede verrichten, damit auch durch ihren Dienst das Beste des Hauses befördert werde.

Innere Einrichtung und Verfassung des Irrenhauses zu Berlin.

Dessen innere Verfassung bestehet

I. An irren Personen.

Nro.	Stuben.	Personen.		thl.	gr.	pf.
	14	90	Irre Mannspersonen.			
	8	43	Irre Frauenspersonen.			
	22	133	Irre Manns- und Frauenspersonen.			
2	= =	= =	a. Eine irre Mannsperson von den Armen bekömmt an Kleidung: 1 Rock oder Kittel. 1 Paar dergleichen Hosen. 4 Hemden jährlich. 1 Paar Strümpfe. 1 Paar Schuhe. 1 Paar Sohlen.	6	21	—
3	= =	= =	b. Eine irre Frauensperson von den Armen bekömmt an Kleidung: 1 Jucke. 1 Rock. 4 Hemden. 1 Paar Strümpfe. 1 Paar Pantoffeln. 1 Halstuch. 1 Nachtkappe.	5	19	—
—	22	133	II. Männ-			

Nro.	Stuben.	Personen.		thl.	gr.	pf.
Trp.	22	133				
			II. Männliche Domestiken.			
4	1	1	c. Der erste Irrenwärter erhält an jährlichem Traktament — —	24	—	—
			auf zwei Jahr Mondur, bestehend in 1 Rock, Weste, 2 Paar Hosen, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Schuhsohlen, 4 Hemden, beträgt 14 rthl. 13 gr.			
			davon der halbe Theil —	7	6	6
			nebst freier Domestikenkost, Brennholz, Licht und Wäsche, auch ein Bette.			
5	"	1	d. Der zweite Irrenwärter ist vorstehendem in allem gleich, an Traktament — —	24	—	—
			an Mondirung —	7	6	6
6	1	1	e. Der Brodschneider erhält jährlich an Traktament — —	12	—	—
			alle 2 Jahr eine Mondur, bestehend in 1 Rock, Weste, 2 Paar Hosen, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar			
—	24	136	U 2 Schu=			

Nro.	Stuben.	Personen.		thl.	gr.	pf.
Trp.	24	136				
			Schuhe, 2 Paar Schuhsohlen, beträgt 14 rthl. 13 gr. davon der halbe Theil auf 1 Jahr — —	7	6	6
			nebst freier Domestikenkost, Brennholz, Licht, Wäsche und Bette.			
7	"	1	f. Der Bote erhält jährlich an Traktament —	10	—	—
			alle 2 Jahr Mondur, wie die vorhergehenden —	7	6	6
			nebst freier Domestikenkost, Brennholz, Licht, Wäsche und Bette.			
8	"	1	g. Der Nachtwächter erhält jährlich an Traktament — —	8	—	—
			alle 2 Jahr eine Mondur ꝛc. wie vorstehet.	7	6	6
9	1	2	h. Der Spinnemeister erhält jährlich an Traktament — —	24	—	—
			alle 2 Jahr eine Mondur ꝛc. wie vorstehet	7	6	6
			und nebst seiner Frau freie Domestikenkost ꝛc.			
—	25	140	i. Der			

Nro.	Stuben.	Personen.		thl	gr.	pf.
Trp.	25	140				
10	1	1	i. Der Thorhüter erhält an jährlichen Traktament — —	24	—	—
			alle 2 Jahr Mondur ꝛc. wie vorstehet. —	7	6	6
			III. Weibliche Domestiken.			
11	1	1	k. Die erste Waschfrau erhält an Traktament jährlich — —	12	—	—
			an Kleidungsstücke jährlich 4 Hemden, 1 Paar Pantoffeln, 1 Paar Strümpfe, 2 Schürzen, nebst freier Domestikenkost, Brennholz, Licht, Wäsche und Bette.	2	20	—
12	= =	1	l. Die zwote Waschfrau erhält an Traktament jährlich — —	8	—	—
			an Kleidungsstücken, wie die vorige — —	2	20	—
			nebst freier Domestikenkost ꝛc. ꝛc.			
13	= =	1	m. Die Reinigungsmagd erhält an Traktament jährlich —	4	—	—
			an Kleidungsstücken jährlich			
—	27	144	U 3			

Nro.	Stuben.	Personen.		thl	gr.	pf.
Trp	27	144				
			lich 4 Hemden, 1 Paar Pantoffeln, 1 Paar Strümpfe, 2 Schürzen, 1 Halstuch, 1 Kamisol, 1 Leibchen, 1 Rock. —	6	13	—
14	" "	1	n. Die Köchin erhält an Traktament jährlich 16 rthlr., das Weihnachtsgeschenk jährl. 2 rthlr.	18	—	—
			an Kleidungsstücken jährlich 12 Schürzen, —	2	12	—
			nebst freie Domestikenkost ꝛc. ꝛc.			
15	" "	1	o. Die Kesselköchin erhält an Traktament jährlich — —	4	—	—
			an Kleidungsstücken, wie die Reinigungsmagd.			
			IV. Offizianten.			
16	2	2	p. Der Inspektor empfängt an jährlichem Traktament — —	60	—	—
			Fürs Bier jährlich —	30	—	—
			und nebst seiner Frau freie Offiziantenkost, Holz, Licht, und Wäsche.			
—	29	148	q. Der			

Nro.	Stuben.	Personen.		thl.	gr.	pf.
Trp.	29	148				
17	1	1	q. Der Kontrolleur empfängt an jährl. Traktament — —	50	—	—
			Fürs Bier — —	30	—	—
			und freie Offiziantenkost, Holz, Licht und Wäsche.			
18	1	1	r. Die Ausgeberin hat jährl. an Traktament freie Offiziantenkost, 12 Küchenschürzen, Holz, Licht und Wäsche.	24	—	—
			Ausser dem Hause wohnen.			
19	= =	1	s. Ein Medikus bekömmt vom Waisenhause das Salair.			
20	= =	1	t. Ein Chirurgus erhält			
			α) jährliches Salair —	40	—	—
			β) für seine Gesellen, die Medizin einzugeben, und wöchentlich zu barbiren	36	—	—
21	= =	= =	u. 6 Kandidaten, so des Sonntags die Predigten, verrichten, jährlich —	60	—	—
22	= =	= =	v. Ein Küster, welcher singet, und täglich Betstunden hält — —	36	—	—
—	31	152				

Eine Kontoirstube, worin die Registratur und Schriften befindlich, und die Offizianten täglich ihre Arbeiten verrichten, und die Haushaltungsrechnung und die Schreiberei besorgen.

Eine Küche, worinnen das Essen für sämtliche Personen zubereitet wird, mit dem dazu gehörigen Geschirre.

Eine Speisekammer.

Eine große Viktualienkammer.

Eine Kleiderkammer.

Die nöthigen Keller zum Getränk ꝛc. ꝛc.

Ein Saal nebst kleiner Stube, worauf ungefähr 42 Manns- und Frauenspersonen, welche tüchtig sind, Wolle zu streichen und zu spinnen, die übrigen werden zu Hausarbeit gebraucht.

Ein Saal, worinnen des Sonntags Gottesverehrungen, und die Woche über täglich Betstunden gehalten werden.

Drei und zwanzig kleine Kammern, oder mit starken Brettern verschlagene sogenannte Tollkasten, worin die Rasenden und gefährlichen Irren, jeder besonders, verwahret werden, bis zu ihrer Besserung.

Ein Waschhaus.

Eine Kammer zur Rolle und Wäsche.

Eine dergleichen zu einer Graupenstampfe und Grützmühle.

Zwei Höfe, worinnen die leiblichen Irren herumgehen, und Wäsche getrocknet, und Brennholz gesäget und gehauen wird.

Anmer-

Anmerkungen.

a) Da das Haus so voll Menschen ist: so müssen oft zwo Personen in einer Bettstelle schlafen; die übrigen, so unerträglich, oder honoratiores, schläfet jeder allein in einer Bettstelle. Die ganz Armen bekommen zu ihrem Lager Stroh, 1 leinen Laken, 1 Kopfkissen, 1 Friesdecke, das nöthige Geräthe und Kleidungen. Vermögende haben ihre eigene Kleidung und Betten.

b) Die Offizianten und Irrenwärter hat ein jeder seine schriftliche Instruktion, wie sie ihren Dienst verwalten müssen.

Verzeichniß aus der Speiseordnung, wie an jedem Tische gespeiset wird.

Tage.	Offizianten-kost.	Domestiken-kost.	Irren- und Armenkost.
Sonntag.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages.	Mittages.	Mittages.
	Reißsuppe, Rindfleisch, Kälber- oder Hammelbraten, geb. Pflaumen.	Rindfleisch, grünen Kohl oder trocken Gemüse.	Rindfleisch und grünen Kohl.
	Abends.	Abends.	Abends.
	Biersuppe, Karpfen, Meerrettig zur Stippe.	Buchweizengrütze, Butterbrod.	Butterbrod.

Tage.	Offizianten-kost.	Domestiken-kost.	Irren- und Armenkost.
Montag.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Brühsuppe, Rindfleisch und Kartoffeln.	Mittages. Bohnen und Heeringe.	Mittages. Gerstengrütze und Heeringe.
	Abends. Mehlsuppe, Satzeier oder Eierkuchen.	Abends. Weizenmehlsuppe, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.
Dienstag.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Nudelsuppe, Kalbfleisch mit kleinen Rosinen.	Mittages. Rinderkaldaunen, Mohrrüben.	Mittages. Rinderkaldaunen, Mohrrüben.
	Abends. Biersuppe, Wurst mit Möstrich.	Abends. Hirse, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.
Mittwoch.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Buchweizengrütze, auch	Mittages. Buchweizengrütze, Käse.	Mittages. Buchweizengrütze, Käse.

Tage.	Offizianten-kost.	Domestiken-kost.	Irren- und Armenkost.
Mittwoch.	Mittages. Reiß oder Hirse, Rinderschmorrfleisch, geb. Pflaumen.		
	Abends. Habergrützsuppe, Fische mit saurer Brühe.	Abends. Biersuppe, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.
Donnerstag.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Graupensuppe, Pökelrindfleisch und Erbsen.	Mittages. Rindfleisch, Gerstengraupen.	Mittages. Gerstengraupen, Kartoffeln.
	Abends. Grießsuppe, Rührreier.	Abends. Weizgrütze, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.
Freitag.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Perlgraupensuppe, Schinken, grünen Kohl.	Mittages. Kartoffeln mit Butter, Heringe.	Mittages. Weizgrütze und Hering.

Tage.	Offizianten-kost.	Domestiken-kost.	Irren- und Armenkost.
Freitag.	Abends. Biersuppe, Fische mit Petersilien.	Abends. Weizenmehlsuppe, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.
Sonnabend.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Butterbrod.	Frühstück. Brod.
	Mittages. Hirse mit Milch, Schweinefleisch mit Klößen.	Mittages. Rindergeschlinge.	Mittages. Rindergeschlinge und Rindslunge.
	Abends. Wassersuppe, Semmeleier, Kälbergekröse.	Abends. Rockenmehlsuppe, Butterbrod.	Abends. Butterbrod.

Anmerkungen.

1) Die Butter, Salz, Gewürze, und andere mehr, was in die Speisekammer kommen muß, wird von der Ausgeberin und Köchin daran gethan, und ihnen herausgegeben.

2) Wenn Kranke vorhanden, so wird ihnen a parte Suppe oder Brühe gereichet.

3) Die Speisen, Fleisch, Viktualien, Grütze, Graupen, Erbsen ꝛc. Gartengewächse ꝛc. werden nach den Jahreszeiten veränderlich gespeiset.

4) An

4) An den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, wird Kuchen gebacken, und jedem durchgängig ein Stückchen gegeben.

5) Das Brod wird aus dem Arbeitshause, und das Bier aus der Charité geliefert, und jedem wird täglich sein bestimmter Theil bei jeder Mahlzeit von beiden zugetheilet.

6) Bei der Offiziantenkost kommt jede Person täglich 5 gr. 3 pf., jährlich — 83 thl. 15 gr. – pf.
an übrigen Haushaltungskosten, als: Baureparaturen, Geräthe, Kupfer, Zinn, Seife, Lichte, Stroh, Holz, exclusive Kleidungsstücke — — 8 thl. 4 gr. 6 pf.

Summa – 91 thl. 19 gr. 6 pf.

7) Bei der Domestikenkost kommt jede Person täglich 3 gr. $3\frac{3}{4}$ pf. macht jährlich — 50 thl. 9 gr. – pf.
an übrigen Haushaltungskosten, als: Baureparaturen, Geräthe, Kupfer, Zinn, Seife, Lichte, Holz, Kleidungsstücke, Traktament der Bedienten im Durchschnitt — 11 thl. — gr. 4 pf.

Summa – 61 thl. 9 gr. 4 pf.

8) Bei der Irrenkost kommt jede Person täglich 1 gr. 4 pf. jährl. 20 thl. 7 gr. – pf.
an übrigen Haushaltungskosten, als: Baureparaturen, Geräthe, Kupfer,

Kupfer, Zinn, Seife, Lichte, Stroh, Holz ꝛc. Kleidungsstücke, Besoldung der Bedienten —	11 thl. — gr. 4 pf.
Summa —	31 thl. 7 gr. 4 pf.

Ohnmasgebliche Vorschläge, so bei Errichtung eines Irrenhauses zu beobachten, von Hrn. Doktor und Leibarzt, Roloff, gelegentlich aufgesetzt.

Bei Anlegung eines Irrenhauses muß darauf gesehen werden, daß solches an einem entfernten und nicht bewohnten Orte erbauet werde *), damit die benachbarten Einwohner in ihrer Ruhe nicht gestöret werden.

Es

*) Anmerk. des Herausg. Wenn bei dieser so guten Anstalt irgend was zu erinnern ist, so ist es dieses: daß sie mitten in der Stadt an so einem bewohnten Orte liegt, und die unglücklichen Bewohner derselben nicht freie Luft, theils wegen der Lage, theils wegen Enge des Platzes, genießen können. Welcher Patriot wird nicht gerne in den Wunsch des ungenannten Verfassers der Briefe über Berlin, der so beliebten Berlinischen Monatsschrift, November, 1783. — mit einstimmen: daß es dem großen Könige, der so freigebig so beträchtliche Summen zur Erbauung von Privathäusern und Verschönerung der Stadt hergiebt, gefallen möge, einen Vaterblick auf das Elend dieser Unglücklichen, und den schlechten Zustand der hiesigen Stadtgefängnisse zu werfen, die in der That höchst erbärmlich sind, und woselbst so mancher, nach einem kurzen Aufenthalte, seine Gesundheit gänzlich zusetzet.

P.

Es muß solches ein weitläuftiges Gebäude und an einem freien Orte gebauet sein, damit die Bewohner jederzeit einer reinen und freien Luft genießen.

Es muß aus einem Corps de logis, nach vorn aus zween Seitenflügeln und einem hintern Queergebäude, bestehen.

In dem Corps de logis wohnen die Offizianten des Irrenhauses, in dem einen Flügel die irren Mannspersonen, und in dem andern Flügel die irren Frauenspersonen; in dem hintern Queergebäude sind nicht allein die ganz Rasenden hinzubringen, sondern auch die sogenannten Tollkasten anzulegen.

Ein jeder Seitenflügel muß mit einer verdeckten Gallerie versehen sein, auf welcher die irren Personen beständig frischer Luft genießen, und sich bewegen können.

Die Seiten müssen nicht verbauet sein, sondern eine freie Aussicht haben.

Wenn es möglich, so sind die Zimmer nicht gegen Mittag anzulegen, damit die zu heftige Hitze im Sommer den irren Personen nicht noch mehr schade.

Zwischen den Stuben der Irren müssen die Stuben der Wärter angelegt sein, damit dieselben auf alles um so viel eher Acht haben können.

Die Stuben müssen nicht von einerlei Größe, sondern so eingerichtet sein, daß eine, zwo, höchstens bis vier Personen in einer Stube Platz haben.

Die Stuben müssen mit gehörigen Ventilators, auch einige mit Kamine versehen sein, damit man, so viel, als möglich, frische Luft hereinbringe.

Es wäre zwar sehr gut, wenn die Stuben so eingerichtet wären, daß darin inwendig eingeheitzt werden

den könnte, weil alsdann jederzeit eine frische Zugluft hereingebracht würde; allein es läßt sich solches bei wahnwitzigen Personen nicht wagen, weil hieraus leicht Feuersgefahr zu besorgen wäre.

Es ist nicht allein ein großer Saal zur Arbeit, sondern zugleich ist in jedem Flügel ein großer geräumiger Saal anzulegen, in welchen die irren Personen schlafen, indem solches ihrer Gesundheit weit zuträglicher, als wenn sie in ihren Zimmern schlafen.

Honoratiores und diejenigen, so es bezahlen, könnten ein jeder eine a parte Stube haben, auch in selbiger schlafen, zu welchem Endzwecke man einige Stuben, mit Alkoven oder Kammern versehen, einrichten könnte; dergleichen Personen könnten auch ihre eigenen Wärter haben.

Nicht alle Fenster sind durchgängig mit starken eisernen Gittern zu versehen, weil es viele unter den Irren giebt, welche diese Vorsicht nicht nöthig haben, und welchen dadurch nur die freie Luft benommen würde. Diejenigen Fenstern, so mit eisernen Gittern versehen würden, sind zu hinterst anzubringen, indem die vernünftigsten Personen in den vordersten Zimmern zu plaziren sind.

Auf eine besondere Stube für die Kranken würde hauptsächlich mit zu sehen sein, und wenn gleich die Kranken sogleich nach der Charité weiter gebracht werden: so ist eine Stube desfalls jedoch auf alle Fälle sehr nothwendig, wie denn selbige auch der Chirurgus zu Aufbewahrung seiner Medikamente und anderer nöthigen Sachen zugleich mit nutzen könnte.

Die sogenannten Kastenstuben sind am Ende des Gebäudes anzulegen; sie sind mit einem hinlänglichen

Kamin,

Kamin, auch mit gehörigen Fenstern zu versehen, welche aber nur, als halbe Fenster, in der Höhe anzulegen wären.

Die sogenannten Tollkasten sind gleichfalls ganz zu Ende des Gebäudes, jedoch an einem freien und luftigen Orte, anzulegen; es sind selbige ganz von Steinen aufzuführen, und hinterwärts mit einem wohlverwahrten hohen Fenster zu versehen, damit denen darin aufbehaltenen Unglückseligen nicht das Licht und die Luft ganz und gar entzogen werde.

Die heimlichen Gemächer sind so anzulegen, daß der Unrath durch Kanäle abgeleitet werden könne, damit bei Ausräumung dieser heimlichen Oerter die Luft durch deren Gestank nicht beständig infizirt werde.

Ueberhaupt ist in dem ganzen Hause die Reinlichkeit hauptsächlich zu beobachten, weshalb eine hinlängliche Anzahl Irrenwärter anzunehmen sind.

Der Hof muß sehr geräumig, mit gutem, gesundem Wasser, auch mit geräumigen hellen Ställen versehen sein, damit die irren Personen nicht allein auf dem Hofe herumspazieren und frische Luft schöpfen, sondern sich auch zum Theil mit Holzsägen und Holzhauen eine gehörige Bewegung verschaffen können.

Ein großer Garten bei dem Hause ist von unumgänglicher Nothwendigkeit, indem die Elenden daselbst frische Luft schöpfen, sich mit Graben und Hacken eine Motion machen, und in ihrem Elende sich auf eine unschuldige Art vergnügen können.

Berlin, den 13. Dezember 1774.

R***.

2) Instruktion, was ein Physikus bei Visitation der Apotheken zu beobachten habe.

Bei Visitation der Apotheken hat der Physikus, ausser demjenigen, was bereits davon in der Medizinalordnung Tit. von Apothekern §. 8. verordnet worden, noch zu beobachten, daß er über den ganzen Actum visitationis ein Protokollum, so auch zugleich von der mit zugezogenen Magistratsperson mit unterschrieben wird, nach Wahrheit, Pflicht und Gewissen aufzunehmen habe.

In gedachtem Protokollo nun hat er spezialiter anzuzeigen:

1) Wer der Besitzer der Apotheke sei, und wie er selbige acquiriret, ob er ein Privilegium darüber habe, und ob er auch vom Oberkollegio Mediko approbiret worden, und die drei Medizinalbücher, als: die Medizinalordnung, das Dispensatorium Borusso-Brandenburgicum, und die Medizinaltaxe, so vorzuzeigen, gelöset habe? Desgleichen, ob er auch die nach und nach herausgekommenen gedruckten Verordnungen, als: die vom 12. Jun. 1758, wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der Giftwaaren; und die vom 29. April 1769, wie die Apotheker sich bei Verfertigung der Rezepte zu verhalten haben, besitzen?

2) Wie die Offizin überhaupt nach ihrem äußerlichen Zustande, in Ansehung des Raumes, beschaffen, und wie selbige eingerichtet sei? auch wie die darin vorhandene Vasa gefunden worden? wobei der

Phy-

Physikus besonders darauf zu sehen hat, daß die zinnernen Vasa, wie auch die messingenen oder zinnernen Deckel auf denen Vasis, wegen der vor die Gesundheit des Publizi daher zu besorgenden schädlichen Folgen, abgeschaft, und an deren Stelle andere von Erde oder Porzellan, es sei ächt oder Fayance, angeschaffet und gebrauchet werden.

3) Ist das Laboratorium nebst allem Zubehör in Augenschein zu nehmen und zu beschreiben; wie auch, was für ein Vorrath an Medizinalwaaren im Keller, in der Materialkammer, und auf dem Boden vorhanden, und ob selbiger hinlänglich; wobei besonders nach dem spezifiquen Mittel wider den tollen Hundsbiß, so unterm 23. Januar 1777 vom Oberkollegio Mediko bekannt gemacht worden, zu fragen, und sich solches von dem Apotheker vorzeigen zu lassen, da selbiges in allen Apotheken geführet werden soll.

4) Ist im Protokollo mit anzuführen, was für Subjekta in der Offizin vorhanden, und sind die Lehrburschen und Gesellen mit dem Vor- und Zunamen zu benennen, auch deren Alter anzuführen, und wie lange sie resp. gelernet und serviret haben? welche auch eine Probe von ihrer Hand vorzuzeigen, da der Apotheker mit darauf zu sehen hat, daß sie eine gute leserliche Hand schreiben, wie denn auch jeder eine oder ein Paar Vorschriften aus dem Dispensatorio mündlich zu verdeutschen hat, und, wenn sie nicht so viel Latein verstehen, haben Kommissarii ihnen ernstlich anzudeuten, auf die Erlernung dieser Sprache allen Fleiß zu wenden, und dem Besitzer der Apotheke oder dem Provisor zu befehlen, besonders die Lehrburschen, bei Strafe, nicht eher als Gesellen aus-

schreiben zu lassen, bis sie sowol die gehörige Fertigkeit der lateinischen Sprache, als auch sattsame Kenntnisse in der Apothekerkunst, erlanget.

5) Ist, nach dem Dispensatorio Borusso-Brandenburgico, ein genaues Verzeichniß von allen und jeden in der Offizin vorhandenen Medizinalwaaren anzufertigen, und dem Protokollo beizulegen. Sollten sich darunter verdorbene und verfälschte Medikamente finden: so sind selbige von den guten zu separiren, und jene zu kassiren und wegzuwerfen.

6) Ist das Defektbuch vorzuzeigen, um zu sehen, ob solches bisher richtig geführet worden. Und, wenn ja noch keines vorhanden: so ist selbiges sogleich einzuführen.

Nach obigen Momentis nun hat der Physikus die Visitation einer jeden in seinem Physikatsdistrikt belegenen Apotheke zu verrichten, und die Protokolla darüber auf einem Viergroschenstempelbogen aufzunehmen, auch selbige nach geendigter Visitation, mittelst allergehorsamsten Berichts, an das Oberkollegium Medikum zur weitern Verfügung einzuschicken.

Berlin, den 22. August 1779.

K. P. O. K. M.

*) Eine neuere Verordnung von diesem Jahr befiehlt auch, daß in jeder Apotheke ein Herbarium vivum vorräthig gehalten und gesammlet, überhaupt aber die Lehrlinge besser, als bisher, in der Kräuterkunde, und besonders der Kenntniß der offizinellen einheimischen Gewächse, angeführt werden sollen. P.

**) Ein Schema eines solchen Visitationsprotokolls S. B. 1. St. 4. dieses Magazins.

3) In-

3) Instruktion, was ein Physikus bei einem Examen der Medizinalpersonen zu beobachten.

Wenn sich ein Candidatus pharmaciae oder chirurgiae zum Examine bei einem Physiko meldet: so hat derselbe zuvörderst in der Churmark an das Oberkollegium Medikum, in einer andern Provinz aber an das in selbiger angeordnete Provinzialkollegium Medikum davon zu berichten, und das erforderliche Kommissoriale zum Examine einzuholen.

Wenn der Physikus solches erhalten, alsdann kann er dem Examinando Terminum dazu ansetzen. In dem dazu angesetzten Termino hat nun der Physikus, ehe er ad examen selbst schreitet, die Attestata des Kandidati ꝛc. von seinen Lehr- und Servirjahren genau zu untersuchen, ob sie an und für sich richtig und gültig sind? und müssen selbige in originalibus, oder wenigstens, wenn die Originalia nicht vorhanden, in copiis vidimatis produziret werden, und ob der Candidatus pharmaciae et chirurgiae die geordneten resp. fünf und drei Lehr- und Servirjahre ausgestanden? Ob letzterer die geordneten Servirjahre, oder doch einige davon, und wie viel, bei Unsern oder anderer Potentaten Truppen als Kompagniefeldscheerer gedienet, und bei welchen Regimentern? worüber er den Abschied in originali zu produziren hat. Desgleichen hat der Kandidatus auch nachzuweisen, wie er resp. zum Besitz der Apotheke oder der Barbierstube gekommen, und wenn an dem Orte, woselbst ein Chirurgus sich niederlassen will, eine geschlossene Zahl

vorhanden: so muß er doziren, daß er mit Konsens des Magistratus loci oder des Steuerraths sich ohne jemandes Nachtheil an diesem Orte niederlassen könne.

Auch ist der Candidatus pharmaciae oder chirurgiae schuldig, wenn er sich in einer, in Unserer Medizinalordnung pag. 47. der neuern Edition benannten, großen Stadt niederlassen will, seinen Cursum resp. chemico-pharmaceuticum und anatomico-chirurgicum auf dem hiesigen Theatro anatomico zu machen, und das von dem hiesigen Kollegio Medikochirurgiko darüber ertheilte Attestatum in originali zu produziren.

Wenn nun die Attestata des Kandidati richtig befunden worden, alsdann erst kann das Examen selbst mit ihm vorgenommen werden, und ist der Candidatus pharmaciae mit Zuziehung eines approbirten Apothekers ex Scientia chemico-pharmaceutica, der Candidatus chirurgiae aber mit Zuziehung eines der Aeltesten des nächsten Amts der Chirurgorum ex anatomia et chirurgia dergestalt zu examiniren, daß die Examinatores, jeder separatim, die aus diesen Wissenschaften an den Kandidatum zu erlassende Fragen auf der einen Seite eines in der Mitte gebrochenen Bogens setzen, der Kandidatus aber solche auf der andern Seite dagegen, ohne vorgängige Kommunikation derselben, und ohne jemandes Beihülfe, sofort in Termino und in Gegenwart derer Examinatorum eigenhändig beantworten müsse, wobei aber ausser diesen schriftlichen Fragen auch vorhero verschiedene mündliche an den Examinandum zu thun sind.

Daß nun das Examen würklich also vorgenommen worden, solches hat der Physikus nach geschlosse-

nem

nem Examine, mittelst eigenhändiger Unterschrift, und unter dem Protokollo mit zugezogenem Aporheker oder Chirurgo zu attestiren, und hierauf diesen Bogen, mittelst eines auf einem ediktmäßigen Viergroschenstempelbogen aufzufassenden Berichts, an das Oberkollegium Medikum zur weitern Verfügung einzusenden.

In dem Bericht selbst nun muß der Name des Orts, wo der Kandidatus gelernet, und der Name seines Lehrherrn, wie auch das Jahr und der Monat, da er ein- und wieder ausgeschrieben worden, nebst den Vor- und Zunamen und Vaterlande des Kandidati deutlich benannt werden, wie auch, wo? und wie lange derselbe als Geselle serviret? oder, wenn er ein Chirurgus, und in Militärdiensten gewesen, als Feldscheer gedienet? und hat der Examinator in dem Bericht noch auf seine geleistete Pflicht anzuführen, wie der Kandidatus im Examine bestanden? welchem auch sämtliche Attestata des Kandidati, entweder in originalibus, oder in Copiis vidimatis, beizufügen.

Bei denen Examinibus derer Hebammen hat der Physikus ebenfalls, ehe er solche vornimmt, das erforderliche Kommissoriale dazu, wie oben bei denen Candidatis pharmaciae et chirurgiae erwähnet ist, zu extrahiren; bei dem Examine einer Hebamme selbst aber zu beobachten, daß selbige in Termino Examinis ein Attestatum des Hebammenlehrers, daß sie die Hebammenschule fleißig besuchet, wie auch ein Attestatum Magistratus loci, oder des Steuerraths, daß sie sich an dem vorgeschlagenen Orte als Hebamme niederlassen könne, in originali produziren müsse.

Wenn nun diese Attestata richtig befunden worden: so sind selbige aus der Hebammenkunst, sowol, was die natürlichen, als auch, was die mancherlei Arten der widernatürlichen Geburten betrift, wie auch über die Handgriffe, welche bei denen Wendungen der schweren Geburten vorkommen ꝛc., sowol mündlich, als auch schriftlich, zu examiniren, und die von dem Examinatore gethanen Fragen, und darauf von der Hebamme ertheilten Antworten von ersterm aufzuzeichnen, und auf eben dieselbe Art, wie vorhero bei denen Examinibus derer andern Medizinalpersonen erinnert worden, an das Oberkollegium Medikum einzuschicken. Berlin, den 16. Jan. 1778.

K. P. O K. M.

---

4) Auszug einer von der Königl. Schwedisch-Pommerschen Regierung erlassenen Verordnung, die Abschaffung der Kirchhöfe in den Städten, und des Begrabens der Leichen in den Kirchen betreffend.

— Demnach die Vorsorge für die Gesundheit der Landeseinwohner, und deren Erhaltung allerdings erfordert, alle die Hindernisse, die diesem so vorzüglichen Theil der menschlichen Glückseligkeit im Wege stehen, möglichst wegzuschaffen, unter welchen der eingerissene Mißbrauch und Unvorsichtigkeit bei Begrabung der Todten in den Kirchen eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, und es wegen der höchstschädlichen Ausdünstung aus den Gräbern sowol, als von

neu-

neubeerdigten Leichen, zu wünschen wäre, daß, nach dem Beispiel verschiedener polizirter Länder, die Begrabung der Todten überhaupt in den Städten, wenigstens in den öffentlichen Gotteshäusern, völlig abgestellet werden könnte: so haben Se. Durchlaucht und die Königliche Regierung bei den vielen zur Zeit noch im Allgemeinen sich findenden Schwierigkeiten, nach gepflogenem Rath mit Herren Landständen, dennoch zur Einschränkung dieses schädlichen Gebrauchs, und zur möglichsten Vorbeugung der nachtheiligen Folgen, nachstehende Verordnung zu publiziren dienlich befunden. Es werden demnach

1) alle Beerdigungen in den Landkirchen und Kapellen blos auf die den Güthern und Familien gehörigen Erbbegräbnisse eingeschränkt, und dürfen ausser den vorhandenen keine neue angelegt, auch keine fremde Leiche, wes Standes sie sei, aufgenommen, noch sonst innerhalb der Kirche, bei der vom Prediger des Orts zu erlegenden Strafe von hundert Thalern, begraben werden. Dagegen kann sich ein jeder Pächter, Pfandträger ꝛc. auf dem Kirchhofe einen, jedoch andern nicht zugetheilten, Platz zum Begräbniß aussuchen, wobei die sonst für die Erde auf den Kirchhöfen gewöhnliche Kosten bezahlt werden; welcher Begräbnißplatz mit einem Epitaphio oder Inschrift versehen, oder allenfalls überbauet werden kann. Auch wird den Guthsbesitzern, die keine Erbbegräbnisse haben, nachgegeben, einen sogenannten Begräbnißplatz auf dem Kirchhofe, auf gewisse Jahre oder in perpetuum, gegen Erlegung des mit der Kirche oder dem Eigner zu behandelnden billigen Kaufgeldes, anzukaufen, und solchen mit äußerlichen Zierrathen zu ver-

sehen. So ist denselben auch erlaubt, sich auf ihren Güthern einen Begräbnißplatz auszusondern und einzurichten, welche Stelle alle Rechte eines Kirchhofes genießen soll, nur müssen die sonst üblichen Kirchen- und Predigergebühren dabei entrichtet werden.

2) Alle vorhandenen Erbbegräbnisse sollen, wo es nur irgends deren Lage zuläßt, allenthalben mit Zuglöchern, nach der Seite der auswendigen Kirchenmauer hin, auf Kosten der Eigenthümer, versehen, auch der Eingang eines solchen Erbbegräbnisses sofort nach einer jeden Beerdigung wieder zugemauert, und etliche Tage vor dem Gottesdienste die Kirchenthüren und einige dazu einzurichtende Fenster zum Durchstreichen der Luft offen gehalten werden.

3) Sollen die Mauern oder sonstige Befriedigungen um die Kirchhöfe erhöhet, und mit festen Thüren und Eingängen versehen, und letztere niemals offen gelassen werden.

4) Da die Beerdigungen in den Stadtkirchen, wegen der darin befindlichen Erbbegräbnisse, nicht gänzlich abzustellen sind: so sollen doch keine neue Grabstätte eingerichtet und verkauft, und diejenigen, die dergleichen begehren, zur Beerdigung auf den Kirchhöfen angewiesen werden. So sind auch

5) alle Begräbnisse, Kapellen und Gewölbe in den Stadtkirchen nach der Aussenseite zu mit Zuglöchern zu versehen, und nach einer jeden Beerdigung wieder zu zu mauern.

6) Alle Beerdigungen unter den Kirchenstühlen werden untersagt, ausser, wenn allda befindliche Erbbegräbnisse mit Leichensteinen wohl verwahrt werden können, die bei ausgemauerten Begräbnissen wohl

einge-

eingepaßt und die Fugen mit Kalk versehen werden müssen.

7) Muß bei einer jeden Stadtkirche ein besonderer dazu geschickter Ort angerichtet, und darin die Leichen, wenn sie zur Kirche gebracht, gesetzet, und solche wohl bedecket werden.

8) Sobald das Leichengefolge die Kirche verlassen, wird die Grube geöfnet und die Leiche eingesenket, die Grube auch sofort wiederum in der Nacht zugeworfen, und nicht gestattet, daß bei Tage eine Grube offen sei. Auch müssen nach einer jeden Beerdigung einige Fenster und die Kirchthüren drei oder vier Tage offen gehalten werden.

9) Muß alle aus den Gruben übrigbleibende Erde sofort aus der Kirche geschaft, und an einem besondern Ort aufbewahret werden.

10) Haben diejenigen, welche bei den Stadtkirchen die Aufsicht haben, nach dieser Vorschrift die Unterbedienten bei den Kirchen zu instruiren, und soll von dem Magistrat eines jeden Orts öftere und unbestimmte Untersuchung geschehen, und in wie weit dieser Vorschrift nachgelebet worden, Sr. Durchlaucht und der Königl. Regierung alle Jahr berichtet werden, worüber auch die Landesgerichte, insonderheit das Konsistorium, zu halten haben. Uebrigens würde es gut sein, wenn ausserhalb den Städten Kirchhöfe angelegt, und die Einwohner durch eigenen Antrieb bewogen würden, allda ihre Ruhestätte zu bestellen, damit in der Folge das mit der Vorzüglichkeit des Begräbnisses in den Kirchen verbundene Vorurtheil gehoben,

hoben, und die Stadt- und Landkirchen von den schädlichen Ausdünstungen gänzlich befreiet werden.

Urkundlich ꝛc.

Stralsund, den 29. Mai 1778.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden zum Pommerschen Etat verordnete Generalstatthalter und Regierung.

F. G. C. Fürst von Hessenstein. Graf v. Putbus. J. G. v. Engelbrechten. E. W. Graf v. Jahnke. v. Horn. v. Olthoff.

Anmerk. Mit Vergnügen ersehe ich aus einem Briefe eines verdienstvollen Edelmannes aus dasiger Gegend, daß diese löbliche Verordnung mehr Ingreß bei den dortigen Einwohnern gefunden, als die Regierung selbst vermuthet hatte. Nicht lange nach Publikation dieses Patents vereinbarten sich die Eingepfarrten und Einwohner des kleinen Städtgens, Lassahn, daß sie den in der Stadt um die Kirche belegenen Kirchhof gänzlich wollten eingehen lassen, und zwar so, daß die Eingepfarrten vom Lande sich, ein jeder für sich und seine Leute, auf seinem Guthe einen Begräbnißplatz anlegen wolten, die Stadt aber ihre Leichen in Zukunft vor dem Thore wolten beerdigen lassen. Der würdige Herr Landrath von Buggenhagen auf Buggenhagen und Herr von Lepel auf Vorwerk gingen den übrigen mit einem nachahmenswerthen Beispiel voran, begaben sich ihrer Erbbegräbnisse, und liessen für sich und ihre Unterthanen Begräbnißplätze auf ihren Güthern anlegen, welchen die übrigen nach und nach folgten, so daß jetzt in der Kirche und in der Stadt keine einzige Leiche mehr begraben wird. Möchten doch mehrere Vornehme sich bewegen lassen, den Geringeren mit so guten Beispielen vorzugehen, damit das schädliche Begraben der Leichen, besonders in den Kirchen, einmal völlig abgeschaft werden möge! Leider ist es an den meisten Orten, selbst hier, noch zu sehr Mode,

und

und der Nachtheil davon gewiß nicht geringe. Die besten Verordnungen bleiben ewig fruchtlos, wenn nicht alle Ausnahme gänzlich aufhört.

In Wien ist neulich ein geschärfter Kaiserl. Befehl publizirt worden, daß künftig keine Leiche in der Stadt, sondern alle ohne Unterschied ausserhalb in den Vorstädten sollen beerdiget werden. Sollte auch in Wien kein Unterschied der Stände gemacht werden?

P.

---

5) Verordnung, die Vorsorge zu Verhütung der aus den stehenden und stinkenden Pfützen entstehenden Viehseuchen, und die gnädigst befohlne Austrocknung der den Viehtriften am nächsten liegenden Lachen ꝛc. ꝛc. betreffend. Datum Neuburg an der Donau, den 9. März 1781.

Bei Churfürstlicher Regierung allhier hat man aus bisheriger Erfahrung wahrgenommen, daß die einige Zeit hindurch unter dem Hornvieh entstandene Krankheiten und Seuchen, theils, weil das Vieh vor seinem Aus- und nach seinem Eintreiben zu Haus, oder in dem Stalle, oder bei den Gemeindsbrunnen in den Ortschaften nicht ordentlich und mit reinem Wasser getränket, theils, weil selbiges, bei Abgang solcher Tränke, aus stehenden und stinkenden Lachen oder Pfützen seinen Durst löschen, auch bei den weit entlegenen Weiden in großer Hitze und trockener Witterung Mangel an Wasser erleiden müssen, größtentheils ihren Ursprung haben dürften.

Gleich-

Gleichwie man nun diese Umstände erwogen, und sich darüber heut geziemenden Vortrag thun lassen, sofort hierauf resolvirt hat, daß durch die gesamte Oberämter, Landstände, Städte und Märkte den angeordneten Schultheissen oder Führern, und durch letztere den einzeln Gemeindsgliedern diese Umstände begreiflich gemacht, und hauptsächlich, wo es nur thunlich, dahin getrachtet werden solle, daß die nächst den Viehtriften befindlichen Lachen und Pfützen auf der Stelle abgezapft und trocken gemacht, das Hornvieh vor dessen Aus- und nach dessen Eintreiben oder bei obangeführten Brunnen ordentlich getränkt, weshalb an Oertern, wo schon ordentliche Brunnen zum Viehtränken vorhanden, solche jederzeit in gutem Stande zu erhalten; wo aber keine befindlich, doch anzulegen thunlich, solche baldmöglichst hergestellet, anbei auf den von den Ortschaften entlegenen Weiden ordentliche Viehtränken mit Brunnen angelegt, und von den Hirten oder einigen aus der Gemeinde wechselsweise aufgestellten Personen letztere den Tag hindurch mit Wasser angefüllt erhalten werden.

Als haben sich die Churfürstliche Oberämter, Landstädte, Städte und Märkte die schleunigste und genaueste Vollziehung vorstehender heilsamer Punkten bestmöglich angelegen sein zu lassen, die Amtsuntergebene mit Nachdruck hierzu anzufrischen, und über den Erfolg, oder an einigen Orten allenfalsigen Unthunlichkeit, Bericht zu erstatten.

Aus den Ephemeriden der Menschheit. 1782. St. 10. S. 451. ff.

6) Wie-

6) Wienerische Polizeiverordnung, wegen Kühlhaltung der Straßen, wegen verschiedener Professionen, welche zum Nachtheil der Gesundheit auf den Gassen zu arbeiten gewohnt sind, und wegen Besichtigung der Todten.

a) Zu Wien wurde jüngst auf Allerhöchste Verordnung das Aufsprützen, sowol in, als vor der Stadt, um zur Sommerszeit den häufigen Staub zu dämpfen, allen Hausinhabern, oder ihren Hausmeistern, Sequestern und Administratoren, unter Bedrohung einer unnachsichtlichen Strafe, anbefohlen. Es muß aber zweimal des Tages, und zwar zu gleichen Stunden, früh von sieben bis acht, und Nachmittags von drei bis vier Uhr, von allen Häusern aufgesprützt werden, so, daß hiervon kein Kloster oder Herrschaftshaus, ja nicht einmal die Hofgebäude und die Dikasterialhäuser ausgenommen sind. — Auf diese Unterlassung ist eine Strafe von 6 Reichsthalern gesetzt *).

Eben dies muß auch auf jeder Straße in den Vorstädten, wo Häuser rechts und links angebauet sind, geschehen, so, daß jedes Haus bis in die Mitte der Gasse die Aufsprützung zu besorgen hat. Damit aber niemand sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe:

*) Wie sehr nachahmungswürdige Anstalt für unser Berlin, wo im Sommer die Fußgänger in Gefahr kommen, vor Staub zu ersticken, da man im Winter oder bei schmutzigem Wetter an einigen Orten kaum zu Fuße durchkommen kann! Gewiß, die vielen Brustkrankheiten haben großentheils ihre Entstehung mit dem erstaunlich vielen Staube, so man zur Sommerszeit einschlucken muß, zu verdanken.

be: so haben Se. Majestät ausdrücklich befohlen, daß die diesfalsige Allerhöchste Verordnung auf jedem Hausthor angeheftet sei.

b) Se. Majestät haben ferner verordnet, denjenigen Professionisten und Künstlern, welche mit Queckſilber, Blei und dergleichen Arbeiten vornehmen, künftig nicht zu gestatten, in den Gassen mit Kohlfeuer, und mit den schädlichen Dämpfen der Mineralien, die sie darauf schmelzen, die Luft anzufüllen, und dabei der Nachbarschaft an der Gesundheit Schaden zu verursachen; es sollen ihnen daher freie Oerter, wo die durch sie verunreinigte Luft verfliegen kann, angewiesen werden *).

c) Durch eine dritte Verordnung wird den Hausinhabern derjenige Auftrag bekannt gemacht, der den Doktoren der Arzneikunst zugekommen ist, nämlich jederzeit nach Absterben ihres Patienten in dem Hause des Todten einen Zettel mit der Benennung der gehabten Krankheit zu hinterlassen, diesen haben alsdann die Angehörigen des Verstorbenen dem Todtenbeschauer zu übergeben.

Ephemeriden der Menschheit vom J. 1782. St. 10. S. 441.

*) S. mein Gutachten im 1sten Stück dieses 2ten Bandes. S. 144. ff. Billig sollten alle dergleichen Arbeiten, wo auch nur gegründete Muthmaßung vorwaltete, daß sie der Gesundheit der Mitbürger schädlich werden könnten, vor den Städten, wenigstens an den am wenigsten bewohnten Gegenden der Städte, betrieben werden. P.

III.

Aktenauszüge, Gutachten u. s. w.

1) Responsum der medizinischen Fakultät zu Königsberg in Preussen, die Vermuthung eines Kindermordes betreffend.

Auszug der Akten.

Den 11ten Mai 1780 wurde C. T., ein Mädchen von circa vier und zwanzig Jahren, bei der Obrigkeit eines adelichen Guthes, wo sie wohnte, des Verdachts wegen, den man wegen einer verheimlichten Schwangerschaft und Geburt auf sie hatte, denunziirt. Bei vorgenommener Untersuchung läugnete sowol die Mutter, als die verdächtige Tochter, den Vorfall. Unterdessen, nach genauerer Nachfrage, gestunden beide, daß wenige Tage vorher die Tochter, in Gegenwart und Beisein der Mutter, ein todtes Kind zur Welt gebracht hatte.

Was die hierauf veranstaltete Obduktion an dem Leichname des Kindes entdeckt habe, wird das in extenso hier anzuführende Attest enthalten.

Das Responsum wird mit mehrerem nachweisen, wie veränderlich die Aussagen der beiden Inquisiten in den Akten waren; unterdessen ließ sich mit vieler Mühe der Status causae in so weit herausklauben, daß

die Tochter, C., nachdem sie etwa drei Wochen vor Michaelis a. pr. in eine Unterdrückung der monat-

lichen Reinigung verfallen war, drei Wochen nach Michaelis von einem ihrer Anverwandten, unter dem Vorwande, daß solches ihre Reinigung befördern würde, beschlafen und geschwängert wurde. Kurz vor Weihnachten bemerkte sie ihren Zustand, brauchte aber mancherlei Arzneien, von welchen das Obduktionsattest einen sehr ausführlichen Bericht giebt. Drei Wochen vor der Geburt gestund sie der Mutter ihre Schwangerschaft, und diese war auch gegenwärtig bei der Geburtsarbeit, während deren sie zu und von ging. Zu bemerken ist aber, daß die Inquisitin vierzehn Tage vor ihrer Niederkunft des Morgens im Stall auf den Bauch gefallen, wovon sie nicht allein etliche Tage einen blauen Fleck auf dem Unterleibe behalten, sondern auch nachher keine Bewegung des Kindes mehr verspürt haben wollte. Noch einen minder merkwürdigen Fall that die Inquisitin nachher einmal auf die Kniee.

Die Geburt geschah auf dem Bette. Die Gebährerin hatte das Bewußtsein verloren, und als sie sich erholte, hatte die Mutter, welche sie einen Augenblick vor der Geburt verlassen, und bei ihrer Zurückkunft das Kind auf dem Bette gefunden hatte, dasselbe weggenommen, und als todt schon an sichern Ort und Stelle gebracht. Das übrige besagt das

Obduktionsattest.

Auf Requisition haben wir endesunterschriebene Medikus und Chirurgus auf denen N. N. Güthern zu — den 15. Mai ein Kind, männlichen Geschlechts, legaliter obduziret. Es ist dieses Kind von einer gewissen C. den 8. Mai geboren. Sie soll ihre Schwan-

gerschaft

gerschaft verheimlichet haben, und die Geburt ist blos in Gegenwart ihrer Mutter geschehen, wie hievon die Akten ein mehreres besagen werden. Während der Schwangerschaft hat sie auch verschiedene Mittel zur Wiederherstellung der verlornen Menstruation gebraucht, und von diesen wurde mir

1) ein Glas Tropfen präsentiret, welches dem Ansehn und Geschmack nach ein Brustsaft ist, worinnen Oxym. squilit. befindlich. Die Quantität möchte kaum einen Scrupel betragen haben.

2) Ein ander Glas mit Oel, welches dem Geruch und Geschmack nach weisser Baumöl ist. Die Menge möchte auch einen Scrupel oder etwas mehr betragen haben. Diese beide Mittel habe ich indessen, ohngeachtet sie meinem Geschmack und Untersuchung nach vollkommen unschuldig zu sein schienen, zur mehreren Sicherheit dem Medizinapotheker ** zur Untersuchung zu überschicken, vorgeschlagen *).

3) Wurde mir ein Bündelchen Kraut eingehändiget, welches der sogenannte Storchenschnabel (geranium robertianum) ist. Es besitzet selbiges eine gelinde zusammenziehende Kraft, und gehöret zum Theil mit unter die Wundkräuter, hat aber eine dergleichen starke Kraft, eine Frucht abzutreiben, gar nicht. Endlich soll sie auch

4) eine in hiesiger Gegend sogenannte Tippitatwurzel, welches die Diptamwurzel oder Rad. diptamni ist, kurz vor Ende der Geburt gebraucht haben. Selbige

*) Dieses ist auch geschehen. Die Untersuchung des Apothekers fiel einstimmig mit dem Herrn Doktor aus. Ausser daß das Kraut nicht Geran. Rob., sondern Tormentilla, sein sollte.

bige hat eine gelinde auflösende und gelind schweißtreibende Kraft, hat aber auch nicht starke abortivische Kräfte.

Was nun die Untersuchung selbst betrift: so fanden wir das Kind in einem versiegelten Pündel in einer Serviette eingewickelt, und als wir selbige öfneten, so bemerkten wir:

1) Das Kind war mit vielem Meconio besudelt, und hatte, ohngeachtet es sieben Tage über der Erde gewesen, dennoch wenig oder gar nichts von der Fäulniß gelitten. Der Körper des Kindes war etwas roth und hager, die Haut eingefallen, und cuticula über den ganzen Körper.

2) Die Nägelchens an Händen und Füßen waren zwar schon da, doch aber sehr dünne, die Haare auf dem Kopf waren stark, die Testes im Hodensack eingetreten.

3) Die Nabelschnur war kurz am Leibe dreiviertel Zoll, bis gegen Einen Zoll, abgeschnitten, es soll dieses aber, nach Versicherung des Herrn Justitiarii, erst nach dem Tode geschehen sein, denn das Kind soll mit Nabelstrang und Nachgeburt zusammen vorgefunden sein.

4) Die Länge des Kindes betrug achtzehn und dreiviertel bis gegen neunzehn Zoll.

5) Uebrigens war äußerlich am Körper keine Sugillation oder Kontusion zu bemerken, ausser am Kopf, gerade auf der großen Fontanelle, fiel uns eine sehr starke Kontusion und Geschwulst, die sich von der Mitte des linken Scheitelbeins bis zum schuppigten Theil des Schlafmuskels der rechten Seite, und von dem hintern Theil des Stirnbeins bis zur Mitte des

Hinter-

Hinterhauptbeins erstreckte, in die Augen. Wenn wir diese Stelle ganz leicht und gelinde mit den Fingern druckten, so war sie ganz weich, und wir konnten schon von aussen einen Bruch der Knochen und Austretung von Blut vorhero merken.

6) Als wir nun die allgemeinen Bedeckungen des Kopfs durchschnitten, so quoll schon aus denen kleinen Blutgefäßen, die wir durchschneiden mußten, einiges dickes Blut heraus, und als wir diese Bedeckungen gehörig abgesondert hatten, so erhielten wir etwa eine halbe Unze dickes geronnenes Blut. Das Beinhäutlein (pericranium) war ganz los und aufgetrieben, und von dem untergetretenen Blut sub pericranio erschienen die Knochen ganz dunkelblau und schwarz, besonders war das rechte Scheitelbein, vom schuppigten Theil des Schlafbeins an, bis zur Pfeilnath, dem Stirn- und Hinterhauptsbein zu, ganz dunkelschwarz, auch das linke Scheitelbein war gegen die Pfeilnath und der futura lambdoidea zu, doch etwas weniger, als das rechte, dunkelbraun; eben so war auch das Hinterhauptsbein, von seiner Mitte und drunter an, gegen die futuram lambdoideam ganz dunkel, und so auch der hintere Theil des Stirnbeins gegen die Fontanelle zu.

7) Wir durchschnitten das pericranium, und fanden drunter gegen einen halben Eßlöffel Blut, und alle diese angeführte Knochen, nämlich: die beiden Scheitelknochen, das Stirn- und Hinterhauptsbein, hatten verschiedene Risse und Brüche, besonders war das rechte Scheitelbein, gegen die futuram coronariam und sagittalem, und von dieser bis zum schuppigten Theil des Schlafbeins, auch gegen die futuram lamb-

doideam zu, morsche entzwei, und in vier Brüche getheilet, und so waren auch die übrigen Knochen in zwei bis drei Stücke und Brüche zertheilt, nämlich das Stirn- und Hinterhauptsbein, jedes in zwei Stücken, und das linke Scheitelbein in drei Brüchen, so, daß man alle diese Knochen, besonders aber die beiden Scheitelknochen, wenn man die Finger ganz leichte darauf legte, herunterdrücken konnte, worauf sie, wenn man den Druck nachließ, theils wegen ihrer Elastizität, theils wegen des untergelaufenen Bluts, wieder in die Höhe stiegen, jedoch waren alle diese Eindrücke und Brüche mehr nach dem eigentlichen Wirbel des Kopfs und der Fontanelle zu, als gegen das Ende der Knochen, oder deren härtern Theil. Diese Eindrücke und Brüche nun betragen, besonders der eine große Eindruck am rechten Scheitelbein, der bis zum schuppigten Theil des Schlafbeins ging, einen Zoll, die übrigen bis gegen drei Viertel und einen halben Zoll und darunter.

8) Die eigentliche Fontanelle war äußerlich mehr weiß und natürlich anzusehen.

9) Als wir nun den Kopf mit der gehörigen Vorsicht öfneten, fanden wir die sichelförmige Höhle der harten Hirnhaut voll Blut. Nach durchschnittener harten Hirnhaut kam uns sogleich eine ansehnliche Menge Blut entgegen, besonders fanden wir unter dem rechten Scheitelbein, auch unter dem linken, doch aber etwas weniger, und so auch unter dem Stirn- und Hinterhauptsbein viel extravasirtes Blut, dessen Menge, da selbiges sogleich weglief, sich nicht so genau bestimmen läßt, jedoch möchte es wol eine Unze betragen haben.

10) Die

10) Die Gefäße des Gehirns waren ausserordentlich aufgetrieben, und strotzten voll Blut, das Gehirn selbst war sehr weich und dünne, und litt keine genaue Untersuchung. In basi cerebri war eine große Menge ausgetreten Blut, die wenigstens vier Unzen betrug. Auch das kleine Gehirn war sehr weich, und die Gefäße stark aufgetrieben.

11) Hierauf öfneten wir den Unterleib und fanden die Gedärme ganz gesund, nur die Blutgefäße waren sehr aufgetrieben. Der Krummdarm war auch sehr aufgetrieben, und dunkel von dem in ihm enthaltenen Meconio. Die Leber war gesund und groß, wie bei allen Neugebornen, und überhaupt waren alle Eingeweide gesund, ohne Fäulung und voll Blut.

12) In der geöfneten Brust fanden wir das Herz in seiner gehörigen Lage, die arteria pulmonalis sowol, als aorta, wie auch vena pulmonalis und cava waren voll Blut und aufgetrieben, und so auch die Kammern des Herzens voll Blut.

13) Die Lungen hatten mehr eine blaßrothe Farbe, waren ohne alle Fäulung, und schwammen auch daher sowol stückweise, als auch ganz, auf dem Wasser, weil sie würklich, wie dieses, auch die übrigen Kennzeichen deutlich zeigen, Luft geschöpfet hatten. Hieraus nun werden die mir vorgelegten Fragen leicht zu beantworten sein, als:

1) Ob die genannte C. nicht etwa durch die zur Wiederherstellung der Menstruation gebrauchte Mittel der Frucht geschadet, und selbige zu frühzeitig abgetrieben habe?

2) Ob das Kind, welches nach Angabe der gedachten C. unzeitig ist (da selbe sich nur von Weih-

nachten i. e. circa vier und einen halben Monat rechnet), würklich unzeitig sei, oder nicht?

3) Ob das Kind gelebet, oder nicht?

4) Ob es gewaltsamer Weise umgebracht worden, oder nur dadurch die Verletzung erhalten hätte, daß, da es doch mit Nabelschnur und Nachgeburt zusammen gewesen, es ihr etwa plötzlich ex utero auf den harten Boden, oder einen platten Stein geschossen wäre?

Was nun die Beantwortung der ersten Frage betrift: so habe ich hierüber mein Urtheil schon beim Anfange des gegenwärtigen Obductionsatteste geäußert, und kann ich, laut meinen medizinischen Kenntnissen und Erfahrungen, sowol das Geranium robertianum, als auch die Diptamwurzel, nicht anders, als unschuldig, halten. Nun kenne ich zwar die Dosis nicht, in welcher diese Mittel sind genommen worden, da aber das Ger. robertianum nur gelinde zusammenziehende und die Diptamwurzel leicht schweißtreibende Kräfte hat: so können selbige unmöglich, besonders auch letzteres, da es nur wenige Tage vor der Entbindung, da die Frucht schon sehr fest gesessen, geschadet haben. Was nun die zusammengesetzten Medikamente betrift: so ist das erste ein Baumöl, welches gewiß unschuldig ist; und das zweite scheint ein Brustsaft zu sein, der auch nichts weniger, als abortivisch, ist, jedoch wird hievon das Attest des Medizinapothekers ein Mehreres sagen; der Erfolg der Geburt selbst aber zeigt, daß die Mittel keinen Schaden gemacht haben.

Die Beantwortung der zweiten Frage kann nicht anders, als verneinet werden, nämlich: das Kind ist nicht unzeitig; denn nach Nro. 1. war das Kind mit

vielem

vielem Meconio besudelt, cuticula über den ganzen Körper; nach Nro. 2. waren Nägelchen an Händen und Füßen da, die Haare auf dem Kopf stark, die Testes im Hodensack; nach Nro. 4. war die Länge des Kindes achtzehn und drei Viertel Zoll, bis gegen neunzehn Zoll Rheinl., oder ein Fuß sechs und drei Viertel bis sieben Zoll, und dieses ist die gewöhnliche Länge eines neugebornen Kindes, denn ohngeachtet einige Kinder einen Fuß und neun Zoll halten, so giebts doch auch verschiedene, die nur einen Fuß und sechs Zoll halten. Alle diese Kennzeichen nun zusammengenommen, bestimmen nach vielfältiger Erfahrung, daß das Kind nicht unzeitig, sondern eher reif, als unzeitig, sei. Ob indessen das Kind nicht etwa vierzehn bis achtzehn Tage zu frühzeitig sei, will ich nicht mit der größten Gewißheit behaupten, denn nach Nro. 1. war der Körper des Kindes etwas roth und hager; nach Nro. 2. waren die Nägel an Händen und Füßen zwar da, aber doch noch sehr dünne, die Länge des Kindes betrug auch nur achtzehn und drei Viertel bis gegen neunzehn Zoll, da sie doch sonst bis ein und zwanzig Zoll zu betragen pflegt. Indessen macht hiebei die Verschiedenheit der Stärke der Eltern selbst einen Unterschied, den wir täglich bemerken, und wenigstens war das von uns obduzirte Kind acht Monat alt, auch wol neuntehalb, und dieses Alter bestimmt nach denen in Medicina forensi angenommenen Grundsätzen einen partum vitalem.

Die dritte Frage wird sich nach denen im Obduktionsatteſt ex viso reperto angeführten Bemerkungen auch leichtlich entscheiden, denn die nach Nro. 5. bemerkte äußerliche starke Kontusion, die starke Blut-

austretung auf denen allgemeinen Bedeckungen des Kopfs, das untergelaufene Blut sub pericranio; nach Nro. 9. die starke Blutaustretung im Gehirn selbst; nach Nro. 12. die vom Blut angefüllten großen Gefäße des Herzens; nach Nro. 13. die blaßrothe Farbe derer Lungen, die dabei sowol in Stücken, als ganz, ohne daß sie dabei von der geringsten Fäulniß angegriffen waren, auf dem Wasser schwammen, geben ganz untrügliche Merkmale des gehabten Lebens des Kindes. Bei einem todtgebornen Kinde kann keine Kontusion wegen des fehlenden Umlaufs des Bluts geschehen, und noch um so weniger eine so starke und enorme Extravasation des Blutes. Bei einem todtgebornen Kinde findet man niemals eine bedeutende Menge Bluts, in arteria et vena pulmonali, denn hier hat das Blut, so lange der foetus in utero materno verschlossen ist, eine ganz andere Zirkulation; ferner sind bei einem todtgebornen Kinde die Lungen nicht blaßroth, sondern braunroth, sie schwimmen auch niemals auf dem Wasser, weder ganz, noch stückweise, sondern sinken unter. Mithin können wir nach allen medizinischen Grundsätzen und der größesten Zuverlässigkeit behaupten, daß das Kind quaest. gelebt habe.

Was endlich die vierte legale Frage betrift: Ob das Kind würklich gewaltsamer und vorsetzlicher Weise umgebracht sei, oder etwa nur, da doch Nachgeburt und Nabelschnur dabei gewesen, der Mutter schnell auf einmal ex utero geschossen, auf den harten Boden oder einen platten Stein geschossen sei? so dienet hierauf zur Antwort: wie es ausser der Aussage des Hrn. Justitiarii **, in die ich nicht die geringste Zweifel

setze, auch aus der nach Nro. 11. im Unterleibe in den Gedärmen, und in allen Eingeweiden, und aus der nach Nro. 12. in den großen Gefäßen des Herzens und dem Herzen selbst bemerkten großen Blutmenge, deutlich erhellet, daß sich das Kind nicht etwa durch die Nabelschnur, welche nach Nro. 3. nur drei Viertel bis gegen einen Zoll, und mithin ganz kurz, abgeschnitten war, verblutet hat, sondern daß selbige erst nach dem Tode des Kindes abgeschnitten war. Nach Nro. 5. aber wurde schon äußerlich eine gewaltige Kontusion am Kopf bemerkt, und die nach Nro. 6. bemerkte Austretung des Bluts von etwa einer halben Unze unter den Integumentis capitis communibus, die von dem ausgetretenen Blut dunkel, schwarz und braune Farbe des pericranii über die angeführten Knochen des Kopfs, die nach Nro. 7. vielfach bemerkten und angezeigten Brüche und Eindrücke in denen Knochen des Kopfs, die nach Nro. 9. ganz voll Blut bemerkte sichelförmige Höhle der harten Hirnhaut, welches uns bei der Eröfnung entgegen kam, die nach Nro. 10. bemerkte ausserordentlich starke Auftreibung der Gefäße des Gehirns, die sehr weiche Beschaffenheit des großen und kleinen Gehirns selbst, und die sehr große Menge von extravasirtem Blut in basi cerebri geben ganz deutliche Kennzeichen einer geschehenen äußern großen Gewalt auf die sonst biegsame Knochen des Kopfs eines Kindes, die eher biegen, als brechen.

Es muß mithin eine große Gewalt gegen den Kopf des Kindes gewürket haben, oder der Kopf des Kindes muß mit einer großen Gewalt gegen einen festen Körper angeschleudert sein, wodurch denn nicht allein

allein eine sehr starke Erschütterung und Kommotion des Gehirns, sondern sogar eine Zerreissung der Gefäße des Hirns geschehen, die in größter Menge ihr Blut (wie dieses die sub Nro. 10. angeführte ansehnliche Quantität Blut in basi cerebri beweiset) von sich gelassen, das zarte Gehirn nebst denen zerbrochenen und eingedruckten Knochen des Kopfs gewaltig gedruckt haben, so, daß das Kind nothwendiger Weise, theils von der Erschütterung des Gehirns und der Austretung des Bluts auf dasselbe, als welches nicht den geringsten Druck oder Ergießung von Feuchtigkeiten leidet, und von der hiedurch zugleich unordentlich gewordenen und gestörten Zirkulation des Bluts sogleich hat sterben müssen. Ob nun aber ein schneller Fortschuß der Geburt ex utero auf den Boden oder einen harten platten Stein nicht diese Verletzung verursacht habe? dieses scheint durch die bei der Geburt befindlich gewesene Nabelschnur und Nachgeburt, und durch die sub Nro. 8. bemerkte weisse Farbe der Fontanelle einigen Grund zu erhalten, jedoch ist es mir wegen der ausserordentlich starken Verletzung, des vielfachen Bruchs der Knochen, und der so starken Extravasation des Bluts nicht wahrscheinlich. Ich überlasse es indessen denen Gerichten, welche die spezielle Inquisition der C. und ihrer Mutter übertragen ist, in wie fern ganz besondere und ungewöhnliche Umstände eine Abänderung beweisen werden, und unterwerfe mich der Meinung höherer Gerichte. Nur daß der pers. quaest. die gebrauchten Mittel, in so ferne ich sie kenne, nicht geschadet, daß das Kind nicht unzeitig gewesen, würklich gelebt habe, und durch die starke Verletzung des Kopfs, sie sei von welcher Art sie wolle,

würk-

würklich gestorben. Solches haben wir nach der wahrhaften Beschaffenheit der Umstände, und nach den Gründen der Arzneiwissenschaft hiemit glaubwürdig und gewissenhaft attestiren sollen.

***, den 17ten Mai 1780.

* * *

Aus dem Obduktionsattest erhellet also offenbar eine an dem Kinde verübte Gewaltthätigkeit, welche aber keine von beiden Inquisitinnen sich zu schulden kommen lassen wollte. Das hiesige Kriminalkollegium, welchem diese Sache zur fernern Untersuchung übergeben worden war, fand das Obduktionsattest, ohngeachtet seiner Ausführlichkeit, allzu unbestimmt, und verlangte von der medizinischen Fakultät ein Gutachten über folgende Punkte:

Ob es wahrscheinlich, daß dem Kinde die an demselben bemerkten Verletzungen bei oder nach der Geburt, oder aber bereits vorher bei Gelegenheit des Falls der Inquisitin zugefügt worden?

Ob das Kind nach der Geburt gelebet? und

Ob solches zeitig gewesen?

* * *

Responsum.

E. Königl. Ostpreuß. Hofhalsgericht und Kriminalkollegium hat für nöthig erachtet, die hiesige medizinische Fakultät durch ein Schreiben d. d. 3. Jul. et praes. d. 10. ejusd. nebst Mittheilung zweier Volum. peinlicher Untersuchungsakten, entgegen die E. T. und deren Mutter D. T. verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft, wie auch vermuthlichen Kindermord betref-

betreffend, zu requiriren, ein legales Gutachten über diesen besonders wichtigen Fall abzufassen, und darinnen zu erörtern:

Ob es wahrscheinlich u. s. w. siehe oben.

besonders da eines Theils die Inkulpaten diese Umstände genau anzuzeigen nicht vermögend sein wollen, andern Theils das Obduktionsattest des D** sehr unbestimmt abgefaßt ist, und über jede Punkte keine hinlängliche Erläuterung giebt.

Um dieser Requisition Genüge zu leisten, haben wir in dieser verwirrten Sache nicht allein die Akten, sondern auch gedachtes Obduktionsattest mit der genauesten Aufmerksamkeit durchgelesen, geprüft, die Aussagen der Inkulpaten mit dem Inhalte des Attestes verglichen, und aus denselben die Wahrheit herauszuwickeln gesucht. Wir werden uns bemühen, das Resultat unserer gemeinschaftlich abgefaßten Folgerungen mit der erforderlichen Genauigkeit aus einander zu setzen.

Wann wir zuvörderst die sowol in dem ersten als in dem zweiten Band der Akten enthaltenen Aussagen der Inkulpaten gegen einander halten: so finden wir viele Widersprüche in denselben, und Disharmonie. Der erstern Verhöre, in welchen beide, sowol Mutter, als Tochter, das Vorgefallene durchaus wegläugneten, nicht zu gedenken, so sind verschiedene Hauptumstände in den Aussagen der folgenden Verhöre in Dunkelheit verhüllt. Wir wollen uns bemühen, dem Faden der Geschichte der Schwangerschaft und Niederkunft der C. T., so wie sie in den Akten enthalten, zu folgen.

Die

Die C. T. behauptet, drei Wochen nach Michaelis a. pr. unter dem Vorwand, ihr durch einen Beischlaf zur Wiederherstellung der monatlichen Reinigung zu verhelfen (von ihrem Anverwandten K.), geschwängert worden zu sein. Dem Verhör den 13ten Mai Vol. I. zufolge, will sie ihre Schwangerschaft erst einige Tage vor der Geburt wahrgenommen haben; dahingegen sie in dem Verhör den 1sten Jul. Vol. II. wieder gesteht, vierzehn Tage vor Weihnachten schon Vermuthungen einer Schwangerschaft gehabt und solches ihrem Beischläfer entdeckt zu haben, sie zeigt aber dabei nicht an, woher bei ihr diese Vermuthung entstanden, besonders, ob sie etwa damals schon die Bewegung der Frucht bei sich verspürt habe; es fehlt uns daher eine Anzeige mehr, um von der Reife der Frucht urtheilen zu können.

Sehr vieles hat die C. T. gebraucht, um wieder zu ihrer, vermeintlich durch Verkältung ausgebliebenen, monatlichen Reinigung zu gelangen, und zwar hat sie verschiedene von diesen Mitteln noch nach der Zeit gebraucht, als sie, wie eben vorhin bemerkt worden, schon schwanger zu sein vermuthete.

Wir werden uns jedoch in die Frage: Ob und in wie ferne diese Arzeneien der Frucht geschadet haben möchten, nicht einlassen. Denn eines Theils ist es ausgemacht, daß es keine spezifique abtreibende Mittel gebe; andern Theils ist es nicht allein im Obduktionsattest schon entschieden, daß die meisten von der C. T. gebrauchten Mittel unschuldig waren, sondern auch der Erfolg hat gezeigt, daß kein Mißgebären (abortus) auf diese Arzeneien erfolgt ist.

Unter-

Unterdessen ging die C. T. in ihrer Schwangerschaft ohne andere Zufälle, als bisweilen Schmerzen, welche auf harte Arbeit folgten, fort; bis etwa vierzehn Tage vor ihrer Niederkunft, da sie mit ihrem Vater frühmorgens in den Stall ging, im Finstern in eine von dem Stier die Nacht über gemachte Grube auf den Unterleib sehr hart fiel, so daß sie einige Tage nachher noch einen blauen Fleck am Leibe hatte, laut Verhörs den 1sten Jul. Vol. II., von der Zeit an keine Bewegung der Frucht mehr gespürt haben will.

Die Geschichte der Geburt, und was nach derselben mit dem Kinde vorgefallen, ist noch am meisten mit Dunkelheit umgeben. Es bleiben zwar beide, sowol die Tochter, als die Mutter, welche schon seit drei Wochen von der Schwangerschaft ihrer Tochter wußte, und bei der noch nicht vermutheten Geburt zu und von ging, fest auf der Aussage, das Kind sei todt geboren. Allein die unbestimmten und veränderlichen Aussagen der beiden Inkulpaten lassen uns nicht klug daraus werden, ob die Mutter würklich selbst in dem Augenblicke der Geburt gegenwärtig gewesen, und das Kind empfangen habe, oder nicht. Eben so wenig stimmen sie darin überein, was nach der Geburt vorgefallen. Denn einmal sagt die Mutter aus, Vol. I. Fol. 21. **wann das Kind gelebt haben sollte: so müßte es hernach in seinem Blute erstickt sein.** Sie habe es todt von der Tochter genommen, und in einen Kasten gelegt. Die Tochter sagt Vol. eod. Fol. 18. sie habe das Kind nach der Geburt nicht gesehen, auf Befragen aber habe ihr die Mutter geantwortet: es wäre todt, und sie wolle es bis zur Ankunft des Vaters beiseite legen. Im

Verhör

Verhör Vol. II. den 1sten Jul. aber sagt sie wieder, sie habe das Kind, als sie sich aus der Ohnmacht erholte, auf dem Bette todt liegen gesehen, es sei mit Blut besudelt und ganz unkenntlich gewesen; sie habe es aufgenommen, und in eine Lade gelegt. Endlich versichert die Mutter wieder, Vol. cod. Verhör vom 5ten Jul., sie habe einige Bemühung angewandt, das Kind zu ermuntern, aber vergebens, und habe es nachher mit der Nachgeburt und Nabelschnur eingewickelt. Aus diesen Widersprüchen ist es schwer, die Wahrheit heraus zu winden.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit ferner auf das Obduktionsattest richten: so ist es allerdings wahr, daß dasselbe, wie das Schreiben E. Ostpreuß. Kriminalkollegii sich ausdrückt, ganz unbestimmt sei, und ohngeachtet seiner erstaunenden Weitschweifigkeit hin und wieder keine hinlängliche Erläuterung der Sache selbst gewährt. Wir werden diesen Ausspruch durch einige Anmerkungen rechtfertigen.

Erstlich halten wir dafür, es sei des Obduzenten Schuldigkeit, im Fall bei der Obduktion eines neugebornen Kindes die Frage entsteht, ob dasselbe reif sei? sich besonders um die Umstände der Schwangerschaft der Inquisitin, entweder aus dem ersten aufgenommenen Protokoll, oder bei ihr selbst zu erkundigen und hauptsächlich zu erfragen, wann sie die ersten Bewegungen verspüret, was für Zufälle oder andere Begegnisse ihr in ihrer Schwangerschaft zugestoßen sein. Diese nöthige Untersuchung hat Herr D. M. verabsäumt; hätte er sich derselben unterzogen: so würde er ein Kriterium mehr erhalten haben, nach welchem er von der Reife des Kindes hätte urtheilen

können. Er würde auch von dem Falle Nachricht erhalten haben, den C. T. im Stalle vierzehn Tage vor ihrer Niederkunft gethan, und aus diesem Umstande haben urtheilen können, wie wir es weiter unten anzeigen werden, daß darauf sehr leicht eine allzufrühe, beschleunigte Niederkunft habe erfolgen können.

Zweitens hätten wir auch vom Herrn D. M. erwarten sollen, daß er, um eine solche wichtige Frage, als die Reife des Kindes war, zu entscheiden, auch das Gewicht zu Hülfe genommen hätte.

Drittens ist Herr D. M. an vielen Orten, besonders bei Nro. 5. 6. 7. 9. 10. in Beschreibung der Ergießungen ausser- und innerhalb der Hirnschädel, der Brüche und Risse in den Knochen desselben bis zum Ueberfluß weitschweifig, da er hingegen bei Nro. 13. die Lungenprobe sehr kurz und unbestimmt vorträgt. Wir vermissen hier die Nachricht, ob die Lungen die ganze Höhle der Brust angefüllt haben, auch ob in den Gefäßen der Lungen schäumendes Blut zugegen gewesen sei. Zwar ersetzt der Obduzent den Mangel dieser Nachrichten einigermaßen dadurch, daß er Nro. 12. anführt, es sei in allen großen Gefäßen des Herzens, namentlich in der Arteria und vena pulmonali, Blut gewesen, und können wir zwar aus diesen datis zuverlässig genug auf die angefangene Respiration, folglich das gehabte Leben des Kindes schließen, allein es bleibt doch immer des Obduzenten Pflicht, die Lungenprobe in solchen Fällen so vollständig, als möglich, auszuführen.

Viertens, am unbestimmtesten lautet noch das Obduktionsattest, wo die Frage von der Reife des Kindes erörtert werden soll. Anfänglich soll dasselbe

würk-

würklich reif gewesen sein, und zwar, weil es mit Unrath besudelt war, Nägel und Haare hatte, die Hoden schon in Hodensack eingetreten waren, auch das Kind einen Fuß sechs bis sieben Zoll lang war. Wir müssen hier anmerken, daß alle diese Data keine Beweise der Reife eines Kindes abgeben können. Der Ausgang des Mekonii gehöret nicht hieher, sondern zu den Zeichen der geschehenen Respiration; Nägel und Haare kann eine siebenmonatliche Frucht schon haben; die Zeit des Eintretens der Hoden in den Hodensack ist ungewiß, und geschiehet sehr oft erst nach der Geburt eines reifen Kindes. Was die Länge betrift, so geht gleich darauf Herr D** wieder in sich, und glaubt, man möchte diese Länge nebst der Unvollständigkeit der Nägel und der hagern Beschaffenheit des Leichnams als einen Beweis ansehen können, daß das Kind nur etwa acht oder acht und einen halben Monat im Mutterleibe gewesen. Folglich war in seinen Augen die Länge des Kindes sowol ein Kennzeichen einer reifen, als einer frühzeitigen, Geburt.

Wir haben schon oben gesagt, daß es schwer sei, durch alle das Unbestimmte, daß die Aussagen, sowol der Inkulpaten, als auch das Obduktionsattest, enthalten, durchzudringen, und zur Wahrheit zu gelangen. Unterdessen lassen sich doch die drei von E. Königl. Ostpreuß. Krim. Kollegio uns vorgelegten Fragen, wenn wir alle Umstände überlegen und gegen einander halten, mit hinlänglicher Zuverlässigkeit beantworten. Wir werden bei der letzten anfangen. Ob nämlich das Kind zeitig gewesen?

Wir antworten hierauf: daß wir das Kind zwar für einen partum vitalem, daß ist, für eine Frucht,

die beim Leben bleiben kann, aber nur für eine siebenmonatliche Frucht halten. Unsere Gründe sind folgende:

C. T. ist ihrem Geständnisse, dem wir doch Glauben beimessen müssen, zufolge erst drei Wochen nach Michaelis a. pr. schwanger geworden, und schon Anfangs Mai a. c. niedergekommen. Wenn wir diese Zeit berechnen: so kommt sie auf eine siebenmonatliche Schwangerschaft hinaus. Zu dieser beschleunigten Niederkunft hat allerdings der vierzehn Tage vorher im Stalle geschehene Fall, unsers Erachtens, Gelegenheit geben können, und würklich gegeben. Auch die Data der Obduktion, nämlich von Nro. 1. die dünnen und unvollständigen Nägel, die rothe und hagere Beschaffenheit des Leichnams, der doch durch keine Fäulniß gelitten hatte, und nach Nro. 3. die Kürze desselben, sind schon hinlängliche Beweise, daß das Kind zwar leben konnte, aber nicht vollständig reif war.

Die zweite Frage, ob es gelebet habe, bejahen wir mit dem Obduzenten allerdings. Obschon, erinnertermaßen, die von ihm angestellte Lungenprobe unvollständig war: so können wir dennoch in diesem Falle aus dem Schwimmen der Lungen, wann wir die Anfüllung der Lungenarterie und Venen mit Blut Nro. 12., besonders aber die beträchtlichen Blutergießungen über und unter dem Hirnschädel Nro. 5 - 10. zusammen vergleichen, die sichere und unbezweifelte Folge daraus ziehen, daß das Kind nach der Geburt ganz gewiß geathmet und gelebet habe.

Wir schreiten, drittens, zur vornehmsten und wichtigsten Frage: ob die an dem Kopfe des Kindes

bemerk-

bemerkten Verletzungen vor, oder bei, oder nach der Geburt entstanden sein möchten, durch deren Beantwortung auch die Frage von der Todesart des Kindes ihre erforderliche Erläuterung erhalten wird. Diese Frage zerfällt nun wieder in drei andere, die wir nach und nach erörtern werden.

Vor der Geburt, nämlich bei dem Falle, den die C. T. that, haben diese Verletzungen unmöglich entstehen können; denn erstlich halten wir es kaum für möglich, daß auch durch die stärkste Gewalt einem Kinde in Mutterleibe solche Verletzungen sollten beigebracht werden können, daß Risse und Brüche in dem Hirnschädel, und so beträchtliche Ergießungen entstehen könnten, als hier zugegen waren. Und sollten wir auch diese Möglichkeit zugeben: so müßte durch ebendieselbe Gewalt der Unterleib der Schwangern zugleich so übel zugerichtet worden sein, daß es nicht bei einem blauen Flecken sein Bewenden gehabt hätte, sondern sogar die Gebärmutter selbst verwundet, und ein Mißgebären sogleich darauf erfolgt wäre. Es ist also leicht einzusehen, daß der Fall der C. T., da keine andere Zufälle, als ein blauer Fleck am Leibe, darauf erfolgt, auch das Kind noch vierzehn Tage bei ihr am Leben geblieben, unmöglich schuld an jenen Verletzungen sein könnte.

In der Geburt haben dieselben eben so wenig entstehen können. Alle Aussagen der beiden Inkulpaten stimmen dahin überein, daß die C. T. auf dem Bette niedergekommen, folglich das Kind nicht auf die Erde gefallen. Sollte es auch würklich nicht an dem sein: so ist hier wieder zu bedenken, daß die Nro. 5. 6. 7. 9. 10. beschriebenen Verletzungen nicht am Scheitel

des Kopfs zugegen waren, wo sie doch vorzüglich hätten sichtbar sein müssen, wenn das Kind aus der Geburt auf die Erde geschossen wäre. Vielmehr war die Gegend der Fontanelle N o. 8. ganz natürlich gefärbt. Ferner auch in diesem Falle die Risse und Brüche nicht auf beiden Seiten so vielfältig, so stark, die Ergießungen nicht so beträchtlich sein können, als sie würklich waren, wenn nur ein Fall auf die Erde Statt gehabt hätte. Es kann endlich auch kein bloßer Druck mit den Händen, den etwa die Mutter beim Empfang des Kindes aus der Geburt unvorsichtiger Weise auf den Kopf desselben gethan hätte, Risse und Brüche in den Hirnschädelknochen verursacht haben.

Es bleibt also nichts übrig, als daß die vielen Risse und Brüche der Hirnschädelknochen, wie auch die starken Ergießungen in den innern sowol, als in den äußern Theilen des Kopfs, durch eine unnatürliche und gewaltsame Behandlung nach der Geburt entstanden sein müssen. Wir nehmen daher Anlaß, zu vermuthen, daß an das Kind der C. T. nach der Geburt thätige Hand gelegt worden, und daß es durch jene absolut tödtliche Gewaltthätigkeiten ums Leben gekommen.

Dies unser auf medizinischen Gründen bestehendes Gutachten bestättigen wir durch unser beigedrucktes Fakultätsinsiegel.

Königsberg, den 21sten Jul. 1780.

Decanus, Senior, Doctores et Professores der hiesigen medizinischen Fakultät.

Die

Die Mutter D. wurde nach geendigtem Prozeß zur lebenswierigen, die Tochter C. hingegen zur zehnjährigen Vestungsarbeit verurtheilt.

Mezger.

---

2) Visum repertum über eine in der Geburt an einer Zerreissung der Gebärmutter verstorbene Soldatenfrau, und Gutachten über das Verfahren der Hebamme in diesem Fall.

Auf Requisition Eines Lobsamen Stadtgerichts haben wir Endesunterschriebene uns den 17ten dieses Monats nach dem Hause des Nuntii S** begeben, und daselbst den Leichnam der bald nach der Geburt eines vollständigen, aber todten, Kindes verstorbenen Soldatenfrau D**, in Gegenwart erwähnten Lobsamen Stadtgerichts, wie auch des Herrn Regimentsfeldscheer S**, von Seiten der löblichen Garnison, legaliter besichtiget und obduziret.

Aeußerlich war der Unterleib in der regione umbilicali und hypogastrica fast kugelförmig in die Höhe getrieben, und die Geschwulst weich anzufühlen. Die äußerlichen Schaamtheile waren sehr entzündet, und zum Theil sphazelirt. Das perinaeum war über anderthalb Zoll eingerissen.

Nachdem die allgemeinen Bedeckungen und Muskeln des Unterleibes, an welchen nichts Widernatürliches sich befand, durchgeschnitten waren, floß aus der regione lumbari an beiden Seiten eine Menge ausgetretenes Geblüt heraus. Die Gebärmutter war

noch sehr ausgedehnt, so, daß diese Ausdehnung der Länge nach sechs Zoll, in der Queere oben am Grunde vier und einen halben Zoll, unten am Halse aber drei Zoll betrug. Diese ganze Ausdehnung der Gebärmutter war mit schwarzem geronnenem Geblüt bedecket, und nachdem dieses behutsam weggenommen worden, sahe man deutlich an der vordern Fläche der Gebärmutter, da, wo der Hals derselben seinen Anfang nimmt, einen sehr großen Riß der ganzen Substanz dieses Theiles, der sich über drei Zoll in der Queere erstreckte, wodurch der vordere Theil dieses Eingeweides ganz von einander getrennt war, und nur blos der hintere Theil desselben mit der Mutterscheide noch den gewöhnlichen Zusammenhang hatte. Die äußere nicht ladirte Fläche dieses Eingeweides war weiß von Farbe, die Ränder des Risses aber und die ganze innere Fläche war brandigt.

Eben von dieser Beschaffenheit waren auch die ligamenta uteri rotunda der rechten Seite, die aber an der linken Seite waren, so wie die tubae fallopianae und die ovaria, in beiden Seiten natürlich.

Von der mit Urin angefüllten Urinblase waren beide Flächen schwarz und brandigt.

Die Mutterscheide war mit geronnenem Geblüt ganz angefüllet, und der Mutterhals nebst dem äussern Muttermunde hieng über zwei Zoll der Länge nach in die Mutterscheide herein. Das orificium uteri war auf der linken Seite an zwei Zoll lang eingerissen, hingegen auf der rechten Seite sich dieser Riß an einen Zoll lang erstreckte. Alle diese Theile, nämlich das collum uteri, orificium und vagina, waren vom Brande angegriffen.

Die

Die übrigen Eingeweide des Unterleibes verhielten sich folgendergestalt:

Der Magen war natürlich. Die dünnen Gedärme waren nach vorne zu natürlich; diejenigen aber, welche an dem obern und hintern Theil der Gebärmutter lagen, waren inflammiret und zum Theil sphazeliret.

Das intestinum colon war hin und wieder ungewöhnlich zusammengezogen, besonders in dem hypochondrio sinistro. Das intestinum rectum, wie auch die plica semilunaris Douglassii, war ein wenig entzündet. Die Leber samt der Gallenblase verhielt sich natürlich. Letztere war von Galle angefüllet. Die Milz wurde sehr welk befunden. Das Pancreas und die Nieren waren in gewöhnlichem Zustande.

Bei Oefnung der Brust zeigten sich die Lungen bläulicht von Farbe, und waren rund herum an der pleura angewachsen. Das Herz war ganz welk, und beide Kammern vom Blute leer. Die großen am Herzen befindlichen Gefäße enthielten ebenfalls kein Blut.

Der Kopf wurde, weil die Ursache des Todes offenbar war, nicht geöfnet.

Die Frucht war vollkommen, und weiblichen Geschlechts. Aeußerlich befand sich am Kopf und Stamm keine Spur von Gewaltthätigkeit, hingegen war der Knochen des Oberarms an der linken Seite, ohngefähr in der Mitte, gänzlich zerbrochen. Die Nabelschnur war unterbunden, und vom Blute leer.

Bei Oefnung des Unterleibes waren alle Eingeweide in natürlichem Zustande. Die Gedärme waren von schwarzem meconio ganz voll. In der Brust waren ebenfalls alle Theile in natürlichem Zustande. Die

Lungen waren zusammengefallen und sunken im Wasser, sowol ganz, als auch zerschnitten, unter. Der Kopf wurde nicht geöfnet.

Die Nachgeburt wurde wieder ausgegraben, abgewaschen und genau besichtiget: ob auch an der Seite derselben, die mit der Gebärmutter zusammengehangen, Spuren einer Zerreissung der Gefäße vor der Geburt sich zeigen möchten, woraus der Blutsturz aus der Gebärmutter zu erklären wäre? Sie war aber allenthalben gleich unverletzt, und es zeigte sich nicht die geringste Spur, daß ein Theil derselben vor dem andern widernatürlich vor der Geburt getrennt gewesen sein möchte, wie sich dergleichen Merkmale in placentis, wo eine haemorrhagia ante partum da gewesen, sonst nicht undeutlich zu erkennen geben.

Aus dem Angeführten zusammengenommen erhellet überzeugend,

daß die Ursache dieses gleich nach der Geburt erfolgten Todesfalls der Wöchnerin in der Zerreissung der Gebärmutter und dem daraus entstandenen Blutsturz und Sphacelo der Geburtstheile zu suchen sei.

Ob aber, nach dem Vorgeben des Mannes der Verstorbenen, diese vorgefundene Zerreissung der Gebärmutter der Hebamme K** einzig und allein beizumessen sei, und diese demnach als die Mörderin der Mutter und des Kindes angesehen werden könne? ist eine Frage, die nicht sowol aus der Obduktion, als aus der Zusammennehmung und Vergleichung aller Umstände, die vor, bei, und nach der Geburt vorgefallen sind, entschieden werden muß.

Vor der Geburt, sagt zwar der Soldat D** (Fol. Act. 1.), sei seine Frau ganz gesund gewesen, dennoch aber erhellet aus Fol. Act. 3 8. 12., daß die Wöchnerin wenigstens anderthalb Stunden vor Ankunft der K** im Geblüt gegangen sei, welches stromweise von ihr geflossen. Es setzet dieser enorme Blutfluß folglich eine Zerreissung beträchtlicher Blutgefäße voraus, die an und vor sich schon Ohnmachten, Entkräftung und dergleichen, auch ohne daß eine solche Frau zur Geburtsarbeit angestrenget werde, nach sich ziehet.

Bei den Geburtswehen, die mit einem beständigen Blutfluß begleitet gewesen sind, hat zwar die K** die Geburtstheile der Gebährenden befühlen müssen, indessen erhellet nirgends ex actis, daß sie mit der ganzen Hand in der Gebärmutter herein gewesen, im Gegentheil deponirt die T** (Fol. Act. 3.), sie hätte nicht gesehen, daß ihre Hand blutig gewesen, weshalb sie nicht glaube, daß die K** ihre Hand in der Gebärerin Leibe gehabt.

Gesetzt aber auch, sie wäre mit der ganzen Hand im Utero gewesen: so ist nicht abzusehen, wie dadurch eine Zerreissung der Gebärmutter habe zuwege gebracht werden können.

Nachdem die N** und der Chirurgus F** herbeigerufen worden, hat die K** nicht mehr Hand angeleget. Es ist demnach derselben von dem, was während der Geburt selbst und nach derselben vorgefallen, nichts zu imputiren.

Aus Erwägung angeführter Umstände muß also die K** von dem Vorwurfe, als ob sie durch eine ungeschickte Handanlegung die Zerreissung der Gebär-

mutter,

mutter, und folglich den Tod der Gebärenden unmittelbar zuwege gebracht hätte, freigesprochen werden. Dagegen verdiente sie allerdings eine nachdrückliche Beahndung,

1) weil sie sich bei vorgefundenem Blutfluß, und folglich drohender Gefahr, überall mit diesem accouchement, welches reife Einsichten und Behutsamkeit erfordert hätte, abgegeben hat;

2) weil sie ihre Unwissenheit dadurch geoffenbaret hat, daß sie immer gesagt, das Kind stünde gut, und wäre schon ein Glied weit heraus, da doch die nachher Herbeigerufenen es ganz anders befunden haben;

3) weil die N** (Fol. Act. 10.) die Geburtstheile ganz schwarz, aufgerissen und ausgedehnt gefunden, woraus sie schließet, die K** müsse sie mit beiden Händen eingerissen, und dadurch dieselbe an beiden Enden aufgerissen haben;

4) weil sie nach Fol. Act. 12. dergleichen Gewaltthätigkeit schon öfters ausgeübet hat.

Um endlich von der bei der Obduktion vorgefundenen Zerreissung der Gebärmutter einige Auskunft zu geben: so ist theils aus der Obduktion, theils ex actis, und insbesondere aus dem die vorgefundene Lage des Kindes betreffenden Zeugniß des Chirurgi F**, theils aus der Erwägung bekannter ähnlicher Fälle (vid. Steidele Sammlung merkwürdiger Beobachtungen von der in der Geburt zerrissenen Gebärmutter, Wien 1774 und 75.) höchst wahrscheinlich:

daß

daß das Kind, nach erwähntem Attestat, mit der Scheitel gerade gegen den obern Theil des Randes am Schaambein gestanden, hierdurch der vordere Theil der Gebärmutter, während der letzten Zeit der Schwangerschaft, zwischen zwei harten Körpern, nämlich dem Scheitel des Kindes und die Schaambeine der Mutter, dergestalt gedruckt worden sei, daß er nicht allein allmählig habe dünner werden, sondern auch zur Entzündung und Brand disponiret werden müssen. Diese schon zur Zerreissung disponirten Theile haben also der Gewalt nicht länger widerstehen können, sind bei den ersten heftigen Geburtsschmerzen geborsten, und haben den Blutfluß beim Anfang der Wehen zuwege bringen müssen. Daß dieser Blutfluß nicht, wie sonst wol bei Geburten gewöhnlich ist, aus der abgelöseten placenta entstanden sei, beweiset der unverletzte Zustand derselben.

Diese vorausgesetzte Zerreissung des vordern Theiles der Gebärmutter zur Zeit der ersten Wehen kann nun freilich anfänglich sehr geringe gewesen, und durch das ungeschickte Drucken auf den Unterleib (Fol. Act. 4.) die Verzögerung mit der Wendung und überall geleistete unschickliche Hülfe vergrößert worden sein; indessen ist doch bis jetzt noch kein Exempel vorhanden, daß eine Frau in den vorausgesetzten Umständen, auch durch Herbeirufung der geschicktesten Geburtshelfer, beim Leben erhalten worden sei, obgleich es an sich nicht unmöglich scheinet, daß, wenn bei dem ersten Anfange einer solchen Zerreissung gleich eine geschickte Wendung des Kindes vorgenommen würde,

de, dadurch nicht allein das Kind beim Leben erhalten, sondern auch vielleicht der Riß der Gebärmutter selbst, theils durch die schleunige Zusammenziehung derselben nach der Geburt, theils durch eine angemessene Diät und Heilungsmethode, geheilet werden könne.

Zu desto mehr ꝛc. ꝛc.

Stettin, den ** 177*

D. A. B. Kölpin.
Physikus.

N. N.
Chirurgus.

N. S.

Die Hebamme ist hierauf, weil sie schon einigemal sich ähnlicher Vergehungen schuldig gemacht hatte, ihres Amtes entsetzt und mit Gefängnißstrafe belegt worden.

IV.

Rezensionen.

1) Hrn. Peter Toussaint Navier — Gegengifte des Arseniks, ätzenden Sublimats, Spangrüns und Bleies; nebst drei Abhandlungen unter der Aufschrift: 1. Medizinischchemische Forschungen über verschiedene Mittel, das Queckſilber aufzulösen ꝛc. ꝛc. 2. Erörterung verschiedener Mittel, das Queckſilber mit dem Eisen zu verbinden ꝛc. ꝛc. 3. Neue Wahrnehmungen über den Aether ꝛc. ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen von D. Christian Ehrenfried Weigel. — Greifswald 1782. B. I. 1 Alphabet 5 Bogen. B. II. 1 Alphabet 4 Bogen in klein Quartformat.

Die Urschrift kam zu Paris im Jahr 1777 heraus, und ward mit Beifall aufgenommen. Voran geht, statt einer Einleitung, ein Schreiben eines Sohnes des Verfassers, welches allgemeine Erörterungen über die Behandlung Vergifteter, die Verschiedenheit der Gifte, und ihre Gegengifte enthält, woselbst auch sehr wider den arzeneilichen Gebrauch mancher Gifte geeifert und ein Fall mitgetheilt wird, da Weinsteinsalz statt Weinsteinrahm genommen, Zufälle einer Vergiftung bewürkte, so durch Limonade, Oel und Clystire

geho-

gehoben wurden. Dann folgt das Hauptwerk, welchem ein vortheilhafter Bericht der Herren Kommissäre der medizinischen Fakultät zu Paris vorgesetzt ist.

Der erste Theil handelt vom Arsenik. Die Vergiftung einer ganzen Familie durch denselben veranlaßte den Herrn Verfasser zuerst, an die Ausarbeitung dieses Werkes zu denken. Hr. N. handelt zuvörderst von der Beschaffenheit und den Eigenschaften desselben, und bestimmt ihn als einen mit einem salzigen Theile verbundenen halbmetallischen Kalk, und beschreibt seine ätzende Kraft. Von sechs Personen, welche mit einer Brühe Arsenik verschluckt hatten, starben in acht Tagen fünf, und der sechste nach zwei Monaten. Schwefel und Eisen schienen wegen ihrer starken Verwandtschaft die besten Mittel zur Dämpfung zu sein, zu dessen Beweise Hr. N. nun Versuche folgen läßt. Erstlich über die Auflöslichkeit des Arseniks im Wasser, und die ätzende Kraft solcher Auflösungen: zwölf Gran wurden von zwei Unzen Regenwasser durch Sieden völlig aufgelöset, und blieben es auch beim Erkalten; das Wasser hinterließ lange eine brennende Empfindung im Munde, und gab beim Abdampfen kleine weisse Krystallen, welche, besonders vor dem Vergrößerungsglase, mit vielen Farben spielten. — Eine Auflösung der laugensalzigen Schwefelleber machte es gleich trübe, und gab einen schmutzigweissen Bodensatz, welcher schneller fiel, wenn die Auflösung heiß gewesen war; die Mischung verlor hiebei ihren Schwefellebergeruch, und die durchgeseihete Flüssigkeit färbte Silber nicht mehr, ward auch vom Wasser nicht trübe, daß also die Leber zerlegt war, wobei der Arsenik größtentheils mit dem Schwe-

fel

fel vereinigt niederfiel, und das übrige mit dem Laugensalze verbunden blieb, welche Verbindung durch Abdampfen der Flüssigkeit erhalten ward, und nach Brechweinstein schmeckte, wodurch Hr. N. zu der Vermuthung gebracht wird, daß Arsenik und Spießglas ähnliche reguliniſche Theile enthalten und letzteres vielleicht nur nicht so flüchtig, und des im Arsenik befindlichen flüchtigen sauren Grundstoffes mehr beraubt sei. Von siedendem Wasser ward dies Salz schwer aufgelöset, ließ dabei einen leichten Satz fallen, und die Auflösung roch, wie ein starker Absud von Sennesblättern, welcher Geruch, wie der gedachte Geschmack, bewiesen, daß noch Arsenik im Wasser zurückgeblieben war, welches bei der Abdampfung, ausser dem gedachten Mittelsalze, auch noch eine nicht zum Anschießen zu bringende, und nach dem Eintrocknen wieder zerfließende Flüssigkeit nachließ, so sehr laugensalzig schmeckte, mit starker Vitriolsäure gelinde brauſete, einen sauren Geruch, beinahe wie Salzsäure, verbreitete, welche Hr. N. dadurch im Arsenik entdeckt zu haben glaubt, und zu einem dicken zitrongelben Breie ward, so getrocknet und in einer Phiole erhitzt, einen weißgelben Sublimat gab, dessen Dämpfe bei abermaliger Erhitzung weissen Arsenikstaub absetzten; die Salzrinden von der gedachten Abdampfung des durch die Schwefelleberauflösung zerlegten Arsenikwassers gaben durch Auftreiben gelben geschwefelten Arsenikſublimat, so die Vereinigung des Schwefels der Leber mit dem Arsenik bewies. — Laugensalz schwächte die ätzende Kraft des Arsenikwassers. Kalchleber zerlegte es in die laugensalzige und ihre Erde, band den nicht mit dem Schwefel vereinigten Theil noch stär-

ker. — Bloßes Kalchwasser bewürkte auch einigen Niederschlag. — Auf Eisenfeilspäne zeigte der Arsenik durch bloße Mengung und Anfeuchtung schon einige Würkung, — mit Arsenikwasser zu einem dünnen Teige angerührt, rosteten solche, und ließen den Arsenik im gelinden bis zum Glühen verstärkten Feuer nicht fahren, schmeckten auch nicht scharf, und Hr. N. glaubte daher, am Eisen ein Mittel zur Zerstörung des ätzenden Grundstoffs des Arseniks zu finden, bereitete also eisenhaltige Schwefelleber, und beobachtete bei der Mischung ihre Auflösungen mit Arsenikwasser, daß selbige völlig zerlegt wurden. Da Hr. Navier, bei Gelegenheit einer Prüfung derselben mit Galläpfeln, fand, daß solche sowol den Schwefel, als das Eisen, aus solcher Leber fällten: so versuchte er selbige auch mit Arsenikwasser, und erhielt durch den Absud derselben einigen Niederschlag. Laugensalz befördert die Fällung des Arseniks durch saure Eisenauflösungen, und Hr. N. schlägt auch Dinte als ein Gegengift des Arseniks vor, und erzählt einen Fall, da eine ganze Flasche voll ohne Schaden ausgetrunken ward, daß solche vor sich also nicht giftig sei. — Seife trübte das Arsenikwasser nicht, aber darauf hinzu gesetzt. Eisenauflösungen gaben einen häufigen Niederschlag, daß solche also als ein vorläufiges Hülfsmittel nützen können, die Würkungen des Arseniks vors erste aufzuhalten. Milch gerann vom Arsenikwasser nicht, milderte die Schärfe seines Geschmacks, und ließ bei zugesetzten Schwefellebern gleiche Fällungen zu, daß solche also auch ein gutes Milderungsmittel sei. Oele löseten den Arsenik nur durch Sieden auf, und versprachen also keine sonderliche

Hülfe

Hülfe bei Vergiftungen, daher auch Schwefelbalsame nichts erwarten ließen. Herr N. warnt hiebei sehr vor dem Gebrauch arsenikalischer Fürnisse, und meint überhaupt, die Anwendung desselben könnte auch in andern Fällen, besonders aber in der Medizin, nachbleiben, und der Handel mit demselben verboten werden, da sich in allen Fällen etwas fände, so an seiner Stelle gebraucht werden könnte; zum Aetzmittel schlägt Hr. N. bei Krebsen eine Art ätzender Schwefelleber vor, und wendet sich darauf zur **Behandlung der durch Arsenik vergifteten Kranken**, erzählt kurz die Zufälle bei solchen Vergiftungen, und bestimmt die Anwendung der angeführten Mittel. Ist Arsenik in Substanz genommen: so soll man gleich Milch geben, bei verzögerndem Erbrechen Fettigkeiten mit laugensalzig gemachtem Wasser oder Seife, so während dem Erbrechen fortgesetzt wird, dann Schwefelleber, der der Verfasser die eisenhaltige vorzieht, am besten aufgelöset, versüßt und recht heiß zu nehmen; wenn die Kranken aber ihren Ekel nicht überwinden können, unaufgelöset und viel nachgetrunken; in Ermangelung derselben werden saure Eisenauflösungen, nach vorgängigem Genusse des laugensalzigen Wassers, angerathen, wenn dann die heftigsten Zufälle gestillet sein, solle man viele Milch geben, welche hier einen Vorzug vor den Oelen habe, doch müsse solche Hülfe angewandt werden, ehe noch eine tödtliche Zerfressung des Magens und der Gedärme bewürkt sei. Hr. N. warnt sodann wider Säuren und Theriak, empfiehlt zuletzt gelinde Abführungen, Bähungen, bei Vollblütigen Aderlässe, Bäder, gelinde betäubende Mittel, eine

anhaltende Milchnahrung, und den Gebrauch der Schwefelwässer zur völligen Wiederherstellung.

Im zweiten Theil wendet sich Hr. N. gleich zur Erörterung der Mittel gegen die nachtheiligen Würkungen des ätzenden Sublimats, nämlich des Wassers (dessen Unhinlänglichkeit jedoch auch angemerkt wird, und besonders für fette Stoffe gewarnt wird, durch welche seine Auflösungskraft geschwächt werden würde) der Laugensalze und alkalischen Erden, des Eisens und der laugensalzigen Tinkturen desselben, dergleichen aus Borax, Weinsteinrahm, Eisenvitriol und Sodasalz zu bereiten gelehret wird, des Schwefels, wo der Hr. Verf. die Schwefellebern empfiehlt, ihre zerlegende Würkung auf den Sublimat ausführlich berichtet, in dem Niederschlagen bei der Auftreibung etwas den Harnphosphoren ähnliches wahrgenommen zu haben meldet, und endlich die Heilart vorschreibt, schwach mit Laugensalz versetztes Wasser und die Schwefellebern, besonders die eisenhaltige, zuvörderst zur Zerlegung des Sublimats, wenn solcher verschluckt worden, und danächst entzündungswidrige oder lindernde Mittel anzuwenden.

Der dritte Theil handelt vom Spangrüne, und schließt den ersten Band. Hr. N. erörtert hier die Gefährlichkeit verzinnter kupferner Geschirre (wegen des in dem Zinn enthaltenen Arseniks, der gewöhnlichen Versetzungen desselben mit Blei, Kupfer, — und weil solche Bedeckung leicht abgenutzt und aufgelöset werde), wie die kupfernen Geschirre überhaupt, besonders in Hospitälern, schlägt anstatt derselben silberne, oder mit Silber belegte kupferne, verzinnte, eiserne, glasurte irrdene Kesselpfannen, und für Hospitäler und

Klö-

Klöster Kessel von Eisenblech oder Gußeisen vor, zeigt die Unzuverlässigkeit der ehernen, und warnt wider den Gebrauch der kupfernen Hähne beim Zapfen des Essigs oder Weins, kupferne Gefäße zum Weinholen, zur Färbung der Essiggurken, kupferner Spicknadeln und Schaumlöffel, Durchschlage und anderer Küchengeräthe, kupferner Becken zur Gerinnung der Milch, kupferner Werkzeuge beim Salzmessen, deren Stellen durch hölzerne ersetzt werden können, führt dann Wahrnehmungen zur Bestärkung der vom Kupfer zu befürchtenden Gefahr an, da in kupfernen Gefäßen gekochte Essiggurken offenbar vom Kupfer grün gefärbt waren, ein kupfernes Gefäß, in welchem Wein geholet war, obenauf Spangrün zeigte, ein Braten in einer verzinnten Pfanne mit Spangrün bedeckt ward, Leute vom Zucker aus einer zinnernen Dose heftiges Erbrechen bekamen, so Hr. N. vom Arsenik des Zinns herleitet, eilf Personen in einem Kloster vom Gebackenen heftige Schmerzen im Unterleibe bekamen, das in einer kupfernen Pfanne zubereitet war, in welcher man das Fett kalt werden zu lassen pflegte, die Anwendung eines kupfernen Kessels und Schaumlöffels beim Schmelzen und Abschäumen der Butter die Folge hatte, daß der Genuß der damit zugerichteten Speisen ebenfalls heftige Zufälle hervorbrachte, und 40 bis 50 Soldaten auf einmal von Schminkbohnen, welche in unverzinntem Kupfer gekocht waren und gestanden hatten, mit mehr oder weniger heftigen, zum Theil tödtlichen, Zufällen befallen wurden, und wendet sich darnach zur **Behandlung der durchs Spangrün vergifteten Kranken**, woselbst denn auch die Schwefellebern als die vorzüglichsten Mittel empfohlen werden, welchen

bei zurückgebliebenen unaufgelöseten Theilen vorläufig Säuren zu Hülfe kommen können, sonst aber auch gegen das in Säuren aufgelöste Laugensalz, wie gegen das in fetten Stoffen enthaltene, Schwefelbalsam nützlich sein, von welchen letztern Hr. N. einen mit Olivenöl bereiten lehret, und mit einer methodischen Anwendung gedachter Hülfsmittel schließt, welche mit der beim Arsenik gelehrten auf gleichen Gründen beruhet, auch ebenfalls mit Schwefelwässern beschlossen wird.

Der zweite Band fängt mit dem vierten Theile an, welcher vom Bleie handelt, dessen nachtheilige Würkungen zuvörderst geschildert, sodann die Nützlichkeit der Schwefellebern zur Hemmung derselben gezeigt, ihre Anwendung gelehrt, wider die heftigen ausleerenden Mittel gewarnt, und dieser Theil mit eigenthümlichen Wahrnehmungen des Verfassers über die erwähnten Gifte beschlossen wird. Drei derselben betreffen Vergiftungen durch Arsenik, bei Gelegenheit der Anwendung desselben gegen die Ratzen wegen beobachteter Nachlässigkeit, denen einige Fälle vorsetzlicher Vergiftungen mit demselben folgen; worauf Hr. N. Vorsicht beim Verkaufe des ätzenden Sublimats empfiehlt, nochmals für den Gebrauch kupferner Milcheimer, Braupfannen und Durchschläge, bleierner Platten zur Auffangung des beim Messen vorbeilaufenden Weins, und die dadurch entstehende Verfälschung desselben durch Blei, warnt.

Dann folgen die auf dem Titel angegebenen Abhandlungen, welche wir aber, da sie nicht hierher gehören, übergehen. Die Uebersetzung hat durch die gelehrten Zusätze und Anmerkungen des Hrn. Professor Weigel's wesentliche Vorzüge vor der Urschrift erhalten,

ten, und wir wünschen, daß sie, zum Besten der Menschheit, recht viele und aufmerksame Leser erhalten möge. P.

---

2) Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser, ein Auszug aus dem Englischen des William Howard, Mitgliedes der Königl. Londoner Sozietät der Wissenschaften. Mit Zusätzen, Anmerkungen und Kupfern von Gottl. Lud. Wilh. Köster. Leipzig bei Weigand 1780. 281 Seiten in 8. ohne Vorrede und Tabellen.

Howard gehört unter die wenigen Edlen, die die Sache der Menschheit für ihre eigene ansehen, welche alles unternehmen, um diese zu vertheidigen, und die daher Entwürfe ausführen, welche der gemeine, kalte, indolente Mensch als träumerisch und romanhaft ansieht. Howard fing an, das Elend der Gefangenen kennen zu lernen, als er im Jahr 1773 Sherif der Grafschaft Bedford war. Er dachte sogleich auf Mittel, dieses Elend zu mindern, und um sich in den Stand zu setzen, die Sache, die er vertreten wollte, von allen Seiten zu übersehen, so durchreisete er nicht nur Engelland zu verschiedenen malen, sondern er durchkroch auch die Gefängnisse Frankreichs, eines Theils von Deutschland, der Niederlande, Hollands, und der Schweiz. Allenthalben fand er Schmutz, Seuchen, Hunger, und auf das allerschändlichste herabgewürdigte Menschheit; am meisten aber, was man kaum glauben sollte, in seinem Vaterlande, noch am

wenigsten in der Schweiz und in Deutschland. Im Jahr 1776 waren in Engelland 4084 Gefangene, von denen der größte Theil Schuldner waren. Hierzu die Weiber und Kinder dieser Unglücklichen gerechnet, beträgt 12252 Menschen, welche dem Staat entzogen, und dem Müssiggange und allen ihn begleitenden Lastern und Elend Preis gegeben werden. Howard thut die anwendbarsten Vorschläge, den Zustand dieser Unglücklichen zu mildern, und den Staat mit eben so vielen schon verloren gegangenen Mitgliedern zu bereichern, und er hat das Glück gehabt, daß das Unterhaus auf seine Vorschläge Rücksicht nahm, und würklich einige wichtige Schritte zur Verbesserung that. O wie freuen wir uns, unter so vielen empfindelnden, dunstigen und hypochondrischen Reisenden einmal einen Mann von wahrer Empfindung kennen zu lernen, einen würklich empfindsamen, bei dem die Thränen seiner Brüder nicht blos transitorische Gefühle hervorbringen, sondern bei dem Kopf und Herz eins sind, der nicht sobald bewegt wird, als er auch Hand anlegt, zu helfen. Einen vollkommenen Auszug aus diesem interessanten Buche zu liefern, halten wir beinahe für unmöglich, da jede Zeile davon wichtig ist. Von denen, die allein im Stande sind, die Vorschläge des Verfassers, auch in Rücksicht auf unser Deutschland, ins Werk zu setzen, muß seine Schrift selbst gelesen, ja sie muß studirt werden. O möchte es uns nur gelingen, diese darauf aufmerksam zu machen! Wir wollen indessen doch einiges auszeichnen *).

Ueber=

*) In der Folge werden wir vielleicht gelegentlich einige für unsere Länder am interessantesten seiende Kapitel diesem Magazin einverleiben.

Ueberall bringt der Verfasser auf die richtigen Begriffe, daß die Gefängniss in vielen Fällen nur Verwahrungsörter sein sollen, und auch selbst dann, wenn sie Straförter abgeben sollen: so müssen sie durch Ordnung, Reinlichkeit, Gelegenheit zu Fleiß, Arbeit und Betriebsamkeit, Aufmunterung die verlorne Sittlichkeit wieder herstellen können. Ist das nicht: so müssen nothwendig alle Empfindungen der Menschheit, alle Züge von Schaam und Moralität verlöschen, und der anfänglich blos Lüderliche muß zum Bösewicht werden. Hiezu kommen noch die vielen körperlichen Uebel, die ein solcher Unglücklicher durch die höchst elende und nicht zur Stillung des Hungers hinreichende Kost, von der faulen, eingesperrten und durch seinen eigenen Unrath verpesteten Luft, von dem Mangel an Bewegung, von den Ketten, die oft auf die grausamste unmenschlichste Weise angelegt werden, leiden muß. Glücklich genug, wenn er von dem in Engelland so häufigen Kerkerfieber schnell dahin geraft wird. Oft muß er, leider! jahrelang mit Krätze, Skorbut, Wassersucht und Auszehrungen kämpfen, die der Arzt fruchtlos zu heilen unternimmt, so lange der Gefangene kein geräumiges trocknes Zimmer, keine Reinigung, keine Wäsche, kein Bette, keine zureichende schickliche Nahrungsmittel erhalten kann.

In der Schweiz traf der Verfasser ziemlich leidliche Gefängnisse an. Ueberhaupt werden die Gefangenen mit auszeichnender Menschlichkeit behandelt. In Genf z. B. bekommen sie täglich ein Pfund gutes Brod, etwas Suppe und eine halbe Pinte Wein. Kein Delinquent liegt in Ketten. In einigen Kantons waren gar keine Gefangene. Die Hauptursache hier-

von ist die große Sorgfalt, die man auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder, selbst der ärmsten, in Moral und Religion wendet. Tissot versicherte den Verfasser, daß er das Kerkerfieber nirgends in der Schweiz finden würde. In Holland fand er eine große Reinlichkeit, Ordnung, Anhaltung zum Fleiß, der durch eigenes Verdienst, was die Gefangenen erwerben können, aufgemuntert wird; eine große Aufmerksamkeit auf das sittliche Verhalten, nach welchem die Zeit der Sitzung verkürzt oder verlängert wird. Viele haben daselbst das Zuchthaus als mäßige und rechtschaffene Leute verlassen. Ein englischer Schuster saß im Raspelhause in Amsterdam als Gefangener, er trieb sein Handwerk so fleißig, daß er bei seiner Entlassung einen so beträchtlichen Ueberschuß seines Verdienstes erhielt, daß er sich in London niederlassen konnte. Er lebte da sehr gut, und trank gewöhnlich bei Tische auf die Gesundheit seines würdigen Zuchtmeisters im Raspelhause.

Der Uebersetzer hat diesen Auszug aus dem grössern Original gemacht, das den Titel führt: The state of the Prisons in England and Wales; whith preliminary observations and an account some foreign Prisons by Howard. F. R. S. Warrington 1777. 489 Seiten in gr. 4.

Er hat auch andere gute Schriftsteller über diesen Gegenstand genutzt, und für den der englischen Gerichtsverfassung unkundigen Leser kurze zweckmäßige Erklärungen beigefügt.

Wir wollen diese Rezension mit der Anmerkung schließen, mit welcher der edle Verfasser seine Schilderung des Elends der Gefangenen endiget. Diejenigen,

gen, welche bei der Beschreibung, die man ihnen von dem elenden Zustande unserer Gefangenen macht, sich begnügen können, zu sagen: Laßt sie sich vor das Gefängniß in Acht nehmen, scheinen wahrlich kein Gefühl von der Güte derjenigen Vorsehung zu haben, welche sie vor jenen Leidenden so auszeichnete; scheinen nicht daran zu denken, daß wir unserm gütigen Vater nachahmen sollen, der gütig ist auch gegen den Undankbaren und Bösen. Sie vergessen die Veränderlichkeit menschlicher Schicksale, den unerwarteten Wechsel, dem alle Menschen unterworfen sind, und daß diejenigen, deren Umstände jetzt die gesegnetsten sind, in der Folge vielleicht auch einmal in Dürftigkeit gerathen, und Schuldner und Gefangene werden können.

Rezensent wünscht, daß der menschenfreundliche Verfasser, den er auf seiner zweiten, in eben der Absicht angestellten, Reise in Berlin kennen lernen, sein Wort halten, und bald eine zweite Ausgabe dieses so wichtigen und gemeinnützigen Werkes, zu dem er bereits viele Zusätze gesammlet hatte, veranstalten möge.

P.

---

3) Observationum medico - obstetriciarum de signis foetus vivi et mortui in partu difficili rite interpretandis — Particula prima — Göttingae 1780. 3 Bogen in 4to.

Ein Programm, mit welchem Hr. Prof. Wrisberg als derzeitiger Dekan die am Stiftungstage der Akademie

demie geschehene Promotion zweier medizinischer Kandidaten ankündigte. Die Wichtigkeit dieser Schrift, sowol für den Geburtshelfer, als für den gerichtlichen Arzt, wird es entschuldigen, daß wir noch so spät dieselbe anzeigen.

Es enthält diese Abhandlung einen sehr schätzbaren Beitrag zu der wichtigen und noch immer verworrenen Lehre von den Zeichen des Lebens und Todes eines Kindes in der Geburt, von welchem die baldige Fortsetzung sehr zu wünschen ist. Herr Wr. ist aus mehrern Schriften als ein scharfsichtiger und glücklicher Beobachter bekannt, dies bestättigt sich auch durch vorliegenden Aufsatz, der sich auf eine große Reihe von Erfahrungen stützt, zu welchen Hr. Wr. Gelegenheit genug gehabt hat, da er nach S. 9. bei mehr, als zweitausend Geburten von verschiedener Art gegenwärtig gewesen ist.

Die bisher allgemein angenommenen Zeichen des Todes eines in der Geburt befindlichen Kindes sind: die Fäulniß, der Ausfluß der Unreinigkeit des Kindes, das Aufhören der Bewegung und des Pulses, das Zusammenfallen der Brüste, die Welkheit des vorliegenden Theils, und die Ursachen, welche vor der Geburt das Leben des Kindes in Gefahr setzen. Zuerst bleibt der Herr Verf. bei der Fäulniß stehen, welche freilich als das vornehmste Kennzeichen betrachtet werden kann. Ein Kind ist unläugbar todt, wenn dasselbe durch den kadaverösen und faulen Geruch, ingleichen dadurch, daß das Fleisch an demselben weich und gleichsam aufgelöst ist, verräth, daß wahre Fäulniß da ist. Man muß aber nicht immer eine so sehr deklarirte Fäulniß erwarten wollen, ehe man sich zu etwas

was entschließt, weil ein Kind würklich schon lange todt sein kann, ehe sich die oben angeführten Merkmale einfinden, die hauptsächlich von der nach zerrissenen Häuten und herausgeflossenem Wasser eindringenden Luft herrühren. Die verhärteten Kinder, die in der zu schnell zusammengezogenen Gebärmutter zuzurückgebliebene Nachgeburt, die besondern Arten von Zwillingsgeburten, bei welchen ein Kind lebend und gesund, das andere aber todt, welk und völlig verändert, wiewol ohne Fäulniß, gekommen ist, beweisen es hinlänglich, daß unter diesen Umständen die Fäulniß lange ausbleiben kann. Hr. Wr. sah Embryonen vom siebenten und achten Monat, deren Körper ganz runzlicht waren, die auch wol einige Feuchtigkeit unter der Haut hatten, welche aus dem dünnern Theil des Schaafwassers durch die kleinen Poros hineingedrungen war, ohne, daß sich im mindesten ein Zeichen der Fäulniß zeigte. Bei weitem schädlicher aber ist der Irrthum derjenigen, welche aus einem scheinbaren Zeichen sogleich die Fäulniß und den gewissen Tod des Kindes folgern wollen, an welchem man nur alsdann nicht zweifeln darf, wenn man wahrgenommen, daß der vorliegende Theil einen üblen Geruch von sich giebt, daß er naß wird, daß Stücke der äussern Haut davon heruntergehen, daß das Fleisch weich und gleichsam aufgelöst wird, daß, bei vorliegendem Kopf, die Haare mit Stücken von Haut abgehen, daß die Feuchtigkeit, welche aus dem Mund, der Nase oder dem After des Kindes fließt, sehr stinkt. Hat man hingegen diese Erscheinungen nicht in der Reihe bemerkt, oder fehlen einige von diesen Kennzeichen: so muß man in seinem Urtheil äußerst behutsam sein.

Der

Der bloße üble Geruch, welcher von den üblen Säften, von einem bösartigen Geschwür, von den Exkrementen der Mutter, und von andern solchen Dingen herrühren kann, beweist für sich allein eben so wenig etwas gewisses, als das Abstreifen der äußern Haut und der Haare, welches vom unvorsichtigen Anziehen des vorliegenden Theils, vom ungeschickten Anlegen der Zange, und von andern solchen Fehlern der Hebamme, oder des Geburtshelfers herkommen kann. Hr. Wr. erzählt von letzterm ein Paar ungemein unterrichtende Beispiele aus seiner Praxis. Er ward vor sechszehn Jahren zu einer Person gerufen, die mit vorgefallenem Arm des Kindes bereits acht und vierzig Stunden in der Geburtsarbeit gelegen hatte, und von der Hebamme sehr gemißhandelt worden war. Der Arm war angeschwollen, kalt und ohne Puls, und die Epidermis vom Ellenbogen bis zu den Fingern abgestreift. Das Kind lag unbeweglich und man verspürte auch einen üblen Geruch. Ein Wundarzt war eben im Begriff, den Arm abzulösen, als Hr. Wrisberg hereintrat, der die Wendung versuchte, die ihm auch wirklich nach einigen überstandenen Schwierigkeiten gelang. Das Kind kam lebendig, und wurde bald wieder hergestellt, so daß dieses Mädchen noch jetzt am Leben ist. Einen ähnlichen Fall hatte er vor eilf Jahren. Ein Arzt in Göttingen bat ihn um eine Zange. Hr. Wr. gab ihm auf sein Verlangen die Levretische. Nach drei Stunden kam derselbe wieder, und bat um ein Perforatorium, welches er nöthig zu haben glaubte, da er die Zange zwölfmal vergeblich angelegt und angezogen hatte. Er berief sich auf den gewissen Tod des Kindes, den er aus dem üblen Geruch

ruch und aus dem Abstreifen der Haut und Haare vom Kopf schließen wollte. Hr. Wr. machte ihm hiegegen einige Einwendungen, und bewirkte endlich dadurch, daß der Arzt ihn mitnahm. Er fand alles, wie es ihm beschrieben worden, nur den üblen Geruch vermißte er. Er legte die Zange, die vorher niemals recht gelegen hatte, ordentlich an, und brachte dadurch das Kind lebendig auf die Welt. — Beide Fälle beweisen, daß das Abstreifen der Haut und Haare, ohne Fäulniß, durch bloße äußere Gewalt, geschehen kann, und dienen dazu, den Geburtshelfer in solchen Fällen aufmerksam zu machen, wo man durch den übereilten Gebrauch eines für das Leben des Kindes nachtheiligen Instruments leicht einen wahren Todtschlag begehen kann.

L.

---

4) Dissertatio inauguralis medica sistens praecipua experimenta de effectibus putredinis in pulmones infantum ante et post partum mortuorum, subjunctis novis quibusdam experimentis circa pulmones infantum ante partum mortuorum — quam — Praeside *Io. Christ. Andr. Mayer* — defendet *Io. Gottfr. Reimann.* Francof. ad Viadr. 1782. 20 Seiten in 4to.

Diese lesenswürdige Streitschrift enthält vorzüglich das Resultat vieler Versuche, welche Herr Professor Mayer bereits vor verschiedenen Jahren, als er noch zweiter Professor Anatomiä in Berlin war, mit den

Lun-

Lungen solcher Kinder angestellt hat, von denen er gewiß wußte, daß sie todt zur Welt geboren waren, um zu erfahren, in wie weit die Fäulniß im Stande sei, solche Lungen spezifisch leichter, so leicht zu machen, daß sie auf dem Wasser schwimmen ꝛc. ꝛc. Es ist bekannt, daß darüber viel gestritten worden. Ludovici, Bohn, Büttner, Haller, Fabricius, Eschenbach, u. a. m. versichern dieses, Teichmeier, Hebenstreit u. a. hingegen behaupten gerade das Gegentheil, und läugnen, daß die Fäulniß vermögend sei, die Lungen zu dem Grade der Leichtigkeit zu bringen, daß sie eben so, als ob sie Luft eingeathmet hätten, sich auf der Oberfläche des Wassers schwimmend erhalten könnten. Beide Theile berufen sich auf eigene dieserhalb angestellte Versuche und Erfahrungen. Andere wollen aus diesem Widerspruch die Trüglichkeit und gänzliche Ungültigkeit der Lungenprobe beweisen (die denn doch wol, wenn sie nur mit behöriger Vorsicht und Beurtheilungskraft angestellt wird, unter den nöthigen Einschränkungen immer entscheidend bleibt).

Nachdem der Herr Verf. verschiedene Versuche und Meinungen, so von verschiedenen Schriftstellern angeführt werden, kürzlich angezeigt hat: so erzählt er seine eigenen Versuche, und zieht daraus am Ende einige Folgerungen.

Da dergleichen Abhandlungen selten weit über die Grenzen der Akademie, wo sie erscheinen, zu kommen pflegen: so glauben wir, daß dem Leser eine ausführliche Anzeige dieser wichtigen Schrift, selbst des historischen Theils derselben, nicht unangenehm sein werde.

Ludo-

Ludovici ist einer der ersten, welcher der Fäulniß als einer Ursache des Schwimmens der Lungen erwähnt. In seinem Comment. ad C. C. C. Art. 35. erinnert er sehr ernstlich, daß man bei der Lungenprobe ja alle mögliche Behutsamkeit anwenden möge, und besonders darauf sehen müsse, ob nicht auch das Kind schon sehr in Fäulniß übergegangen sei, als in welchem Fall die Lungen von der Luft, welche sich in ihnen durch die Fäulniß entwickelt hätte, gewiß schwimmen würden, wenn auch nicht das Geringste von Luft durchs Athemholen in sie gekommen wäre. Bohn tritt dieser Meinung bei, und warnet in der Diss. de partu enecato, S. 349. daß man sich nicht zu sehr auf das Obenschwimmen der Lungen verlassen solle, wenn die Fäulniß in dem Körper eines Kindes schon zu sehr Oberhand genommen hätte, weil leichtlich diese die Lungen, welche nie geathmet hätten, ausdehnen und zum Schwimmen disponiren könnte.

Der berühmte Teichmeier hingegen, und nach ihm Hebenstreit, läugnen dieses gänzlich, und suchen durch angeführte Versuche das Gegentheil zu beweisen. Teichmeier machte die seinigen mit todtgeborner Kälberlungen, welche er drei bis acht Tage lang faulen ließ. Diese schwammen ins Wasser geworfen, wie ganz oben, obgleich er gesteht, daß sie nicht so leicht untersanken, als ganz frische, woraus er den festen Schluß ziehen will, daß die Fäulniß die Lungen eines todtgebornen Kindes nie bis zu dem Grad leichte machen könne, als die durchs Einathmen eingezogene Luft, und daß faule Lungen nie auf dem Wasser schwimmen. Hebenstreit behauptet gleichfalls, bei vielen Experimenten, so er gemacht, nie gesehen

zu haben, daß würklich todtgeborner Kinder Lungen, wenn sie noch so faul gewesen, auf dem Wasser geschwommen hätten, und meinet, daß darin diejenigen sich betrogen haben könnten, welche das Gegentheil behaupteten, daß sie dergleichen Lungen zu lange in einerlei Wasser liegen lassen, worin nachher von diesen Lungen eine Menge Blut, Schleim und Faserchen selbst aufgenommen, und so dieses Wasser unrein und spezifisch schwerer, als vorhin, geworden, da es denn kein Wunder gewesen, daß es jene endlich habe tragen und in die Höhe halten können.

Huber erzählt in der Diss. de pulmonibus natantibus, Erlang. 1767. zwei Fälle, wo die Lungen todtgeborner Kinder gleich nach der Geburt untersanken, die von dem einen nach dem siebenten, die des andern Kindes aber erst nach dem sechszehnten Tage sich erhoben, und auf dem Wasser schwammen, schreibt aber die Ursache hiervon nicht so sehr der Fäulniß selbst, als einer gewissen schleimigten Auflösung der Fibern der Lungen zu.

v. Haller sah offenbar bei einem Versuch, den er mit einem Stück von den Lungen eines todtgebornen Kindes, die sonst gänzlich niedersanken, machte, daß solches durch die Fäulniß nicht allein eine hellröthere Farbe annahm, sondern auch so leicht ward, daß es am siebenten Tage auf dem Wasser schwamm, und nicht wieder zu Boden fiel.

Büttner führt in seinem Traktat vom Kindermord ꝛc. sechs Beispiele an von Kindern, die ihm zur Obduktion gebracht wurden, und deren Lungen bereits sehr von der Fäulniß angegriffen waren. In vier Fällen davon schwammen die Lungen auf dem

Wasser,

Wasser, in zweien aber fielen sie zu Boden, obgleich die Fäulniß sehr beträchtlich war.

Fabricius sah die Lungen eines achtmonatlichen todtgebornen Kindes, welche im Wasser gleich zu Boden fielen, nachdem sie in demselben vierzehn Tage gefaulet waren, nach und nach sich in die Höhe heben, und völlig schwimmen, nicht allein auf diesem, sondern auch auf frischem Wasser, worin er sie nachher wiederholt legte. Eben dieses beobachtete er nachher nochmals an den Lungen eines fünfmonatlichen Aborts.

Eschenbach fand in vielen Versuchen, so er mit Kälberlungen anstellte, allemal, daß die Fäulniß sie leichter und auf dem Wasser schwimmen machte (S. Desselben Observ. med. rarior. contin. p. 118. sqq.).

Herr Prof. Wrisberg führt in den Novis Comment. Götting. T. VI. verschiedene Versuche an, so er zur Bestättigung der Lungenprobe gemacht hat. Sein Urtheil ist S. 51 folgendes: „Obgleich nicht alle Theile „des menschlichen Körpers so geschwinde zum Schwim„men disponirt werden können, als wir dieses an den „Lungen, Gedärmen, der Urinblase, dem männlichen „Gliede ꝛc. wahrnehmen: so löset doch die Fäulniß alle „Theile des thierischen Körpers, die Knochen ausge„nommen, so auf, und vermehrt entweder ihren Um„fang (volumen) so sehr, oder entwickelt die in ihnen „enthaltene Luft so gänzlich, daß sie sich im Wasser „heben, und wenn die Fäulniß auf dem höchsten Grad „ist, völlig schwimmen, und auf keine Art wieder „zum Untersinken gebracht werden können, als bis „aller thierischer Zusammenhang gänzlich aufgehoben „ist, da denn blos die erdigten Theile zu Boden fal„len." Im Grunde ist er also doch auch der Mei-

nung, daß die Fäulniß die Lungen leichter und zum Schwimmen geschickt mache.

Torrez, ein spanischer Arzt, behauptet gleichfalls, daß die Fäulniß die Lungen spezifisch leichter mache, folgert aber daraus zu übereilt, daß daher die Lungenprobe trüglich und ungewiß werde. Eine weitläuftige Rezension seiner an die Akademie der Wissenschaften zu Paris eingesandten Abhandlung findet man in R. A. Vogels Neuen mediz. Biblioth. B. I. St. 4. S. 306. ff.

Herr Lieberkühn sah, daß Lungen von jungen Hunden, die aus Mutterleibe geschnitten waren, in dem Wasser, worin sie gefault hatten, oben schwammen, da man sie aber in reines Wasser warf, beständig untersanken.

Ungern wird der Leser hier die neuern Erfahrungen der Herren Camper, Daniel und Mezger vermissen. Nun die Versuche des Herren Verfassers selbst, deren er über zwanzig angestellt hat.

Alle sind mit Lungen von solchen Kindern angestellt, welche weder in noch nach der Geburt das geringste Kennzeichen des Athemholens oder Lebens von sich gaben. — Die Lungen wurden nicht allein ganz, mit und ohne dem Herzen, sondern auch in Stücke zerschnitten der Fäulniß ausgesetzt, sowol trocken, als auch im Wasser, im Schatten und in der Sonne. — Es geschah dieses in den heissesten Sommermonaten, im Julius und August. Das Wasser, worin man sie warf, war ganz reines Brunnenwasser, und die Gefäße so tief und geräumig, daß die Lungen weder die Seiten, noch den Boden derselben berührten. Folgendes ward von ihm beobachtet.

Alle

Alle Lungen, sowol ganz, als in Stücke zerschnitten, mit und ohne dem Herzen, fielen im Wasser zu Boden. Nach zwei bis drei Tagen ward erstlich das Wasser trübe, die Lungen fingen an, sich auszudehnen, eine etwas hellere Farbe anzunehmen, hin und wieder von ihnen Blasen aufzusteigen, und ein fäulichter Geruch sich zu zeigen. Dieses vermehrte sich von Tage zu Tage; am sechsten, siebenten, am spätesten aber am achten Tage schwammen alle Lungen, sowol ganz, als in Stücke zerschnitten, nicht nur auf dem Wasser, in welchem sie gefault hatten, sondern auch nachher, da man sie so behutsam, als möglich, in ganz reines, frisches Brunnenwasser legte, auf diesem, ohne einige Neigung zum Untersinken zu zeigen; sobald man sie aber auch nur ganz gelinde zusammendrückte, so fielen sie sämtlich zu Boden. Mit dem Herzen verbundene Lungen schwammen nie vor dem achten Tage. Lungen, welche ins Wasser gelegt und zugleich der Sonnenwärme ausgesetzt worden, schwammen schon am sechsten Tage. Diejenigen aber, welche man vor sich in freier Luft faulen ließ, selten vor dem zehnten oder eilften Tage.

Lungen, welche einmal auf dem Wasser geschwommen hatten, erhielten sich in diesem Zustande bis den ein und zwanzigsten, und am spätesten bis den fünf und dreissigsten Tag, wobei sie sich immer mehr ausdehnten; um diese Zeit fielen alle, kein Stück ausgenommen, nach und nach wieder zu Boden, und kamen auch gar nicht wieder in die Höhe, ob man sie gleich sieben Wochen lang und länger liegen ließ.

Der Hr. Verf. glaubt, durch diese Versuche, mit denen viele von andern Schriftstellern angeführte Ver-

suche größtentheils harmoniren, die meisten Zweifel, so noch wider diesen Satz gemacht worden, zu heben. Denn

1) sei es höchst wahrscheinlich, daß die Versuche, bei denen die Lungen in faulem und unreinem Wasser, in welchem sie gefault hatten, oben schwammen, in reinem aber untersanken, nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Behendigkeit angestellt worden sind, da, wie aus obigem erhellet, auch das leichteste Zusammendrücken eben dieses bewürket.

2) Daß nicht alle angeführte Schriftsteller das beobachtet haben, daß faule Lungen, wenn sie auch noch so gut geschwommen haben, dennoch am Ende zu Boden fallen, rühre wahrscheinlich daher, daß sie aus Ekel den Versuch nicht lange fortgesetzt haben.

3) Die schleimigte Auflösung der Lungen, welche Huber als die Ursache des Schwimmens angiebt, ist im Grunde nichts anders, als die Folge einer sehr starken Fäulniß, mithin die Würkung einer Ursache.

Die übrigen weniger wichtigen Anmerkungen und Schlußfolgen übergehen wir, und wünschen dem Hrn. Verf. Gesundheit und Muße, uns mehrere so interessante Beobachtungen zu schenken.

P.

5) L'Antimephitique, ou moiens de detruire les Exhalaisons pernicieuses des Fosses d'Aisance, l'odeur infecte des égouts, des Hopitaux, des Prisons, par Mr. *Janin.* Paris, 70 Seiten gr. 8.

Wer hat nicht die Unannehmlichkeiten, welche die Ausdünstungen der Abtritte und ähnlicher Aufbewahrungsorte des Unraths hervorbringen, erfahren? Selbst tödtliche Folgen, welche die mephitischen, erstickenden, bei der Reinigung solcher Oerter sich entwickelnden Dünste verursachen, sind bekannt. Der Verfasser sann zehen Jahre lang auf Mittel dagegen, machte häufige Versuche, ihnen zu entgehen, zog sich schwere Krankheiten dadurch zu; endlich schmeichelt er sich, glücklich gewesen zu sein. Die erste Hälfte dieser Schrift enthält Zeugnisse für die Würksamkeit dieses Mittels. Die andere bestimmt die Art, wie man es gebrauchen soll; aus dieser wollen wir einen Auszug geben.

Die Ausdünstungen sind laugenhafter Natur, also können sie nur durch Säuren überwältigt werden. Die schwächsten Säuren, besonders der Weineßig, thun hier die besten Dienste, die stärkern, als: Kochsalzsäure ꝛc., bringen widrige Würkungen hervor. Und vom Weineßig selbst ist der gemeine oder schwächere, wie ihn die Eßighändler verkaufen, der beste. Recht starker muß mit Wasser geschwächt werden. Er ist aber vorzüglicher beim innerlichen Gebrauch, ein besseres Präservativ gegen ansteckende Krankheiten, als der schwächere. Wein, Brandt-

wein ꝛc. können auch gebraucht werden, wenn kein Essig vorhanden ist. — Jetzt die Würkungen dieses Mittels. — 6=12 Unzen in einen Abtritt gegossen, benehmen ihm gleich auf einige Tage den übeln Geruch, machen alle Ausdünstungen unschädlich, selbst beim Ausbringen desselben. Mit ein Paar Unzen Lavendelwasser vermischt, kömmt sogar ein angenehmer Geruch hervor. Die nach der Reinigung aus den Wänden des Abtritts sich allmählig entwickelnden Dünste werden am besten neutralisirt, wenn man im Abtritte Weinessig auf einem Kohlenfeuer kochen und nach und nach abdunsten läßt. Eben dieses soll auch die Schwaden aus den Bergwerken vertreiben. Beim Wegführen des Kloaks muß man ihn mit Pferdemist vermischen, wodurch seine Gährung erstickt wird. Ueberhaupt macht ihn diese Vermischung auch zu einem bessern Dünger, benimmt ihm die große Hitze, so, daß in einem damit gedüngten Acker gleich im ersten Jahre überaus schöne, wohlschmeckende Früchte wachsen. — Wenn man in einen Nachtstuhl, ehe man ihn braucht, ein Paar Unzen Weinessig, ein Glas Wasser und einen Eßlöffelvoll Lavendelwasser gießt: so kann man die Exkremente mehrere Tage darin lassen, ohne daß sie den geringsten übeln Geruch von sich geben. In den Hospitälern, Gefängnissen, im Schiffsraume wird den übeln Ausdünstungen abgeholfen, die Luft verbessert, wenn man mit einer Bruse starken Weinessig, der mit eben so viel Wasser verdünnet ist, herumsprengt. Je stärker man die Bruse schleudert, und je kleiner die Löcher darin sind, je größer ist die Würkung; denn so werden mehr Lufttheilchen durch die Ausdünstungen des Weinessigs geschwängert. Läßt man Weinessig

auf

auf gelindem Feuer abdunsten: so bekömmt man eben den glücklichen Erfolg. Nur muß man keinen Essig auf brennende Kohlen oder glühendes Eisen gießen; die aufsteigenden Dämpfe sind zu scharf, greifen Hals und Brust an. Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Krankenwärter sich mit Essig waschen, den Mund damit spühlen, den Geruch davon öfters einathmen. Auch ist dieses für die Kranken selbst gut. — Muß man faules, schlechtes Wasser trinken: so wird es unschädlich, wenn man es mit einigen Tropfen Essig vermischt. — Die erstickenden Kohlendämpfe werden neutralisirt, wenn man Essig dabei abdunsten läßt. — Die durch mephitische Dämpfe Erstickten werden wieder hergestellt, wenn man ihnen Weinessig eingiebt, Nase und Schläfe damit reibt. Dieses sind die Hauptwürkungen des so einfachen, als wohlfeilen Mittels, welches man zugleich an allen Orten findet. Pfarrer und Aerzte sollten seinen Gebrauch häufiger, besonders im Winter bei dem Landmann, einzuführen suchen, weil durch das starke Feuer ihrer Oefen, die Menge der Menschen, die sich gewöhnlich in einem kleinen Zimmer aufhalten, die Luft so verderbt ist, daß die Leute sehr häufig gegen den Frühling einen guten Theil ihrer Kräfte verloren haben, und mit einem bleichen kränklichen Gesichte wieder an die Feldarbeit gehen. Und wie viel mehr wäre die Einführung dieses Mittels für die kleinen Schulen zu wünschen, wo Hunderte von Kindern auf den größten Theil des Tages eingepreßt werden.

6) Detail de ce qui s'eſt paſſé dans les experiences faites par Mr. *Janin*, les 18 et 23 Mars, en preſence des Commiſſaires réunis de l'Academie Royale des Sciences et de la S. R. de la Medecine. Imprimé par ordre du Roi. Paris bei Pierres, 1782. 25 Seiten in 8vo.

Herr Janin hatte alſo den Weineſſig, ſowol im Verrauchen, als im Beſprengen, angewandt, als ein Gegengift gegen die mephitiſchen Dünſte angeprieſen. Um in dieſer wichtigen Sache zur Gewißheit zu kommen, ernannte der König eine Kommiſſion, wozu von Seiten der Akademie der Wiſſenſchaften der Herzog de la Rochefaucault und die Herren Macquer, Teſſier, le Roi, Fougerot und Lavoiſier; von Seiten der Geſellſchaft der Aerzte vier der vorſtehenden Männer, und die Herren Halle und de Fourcroy bevollmächtigt wurden. Man nahm bei der Unterſuchung Rückſicht auf den Unterſchied, anſteckende und nicht anſteckende Dünſte, und machte dem zufolge den Anfang mit einem Kloak, den man für nicht anſteckend hielt. Hier fand man, daß durch die Anwendung des Weineſſigs der Geruch in der Nachbarſchaft der Grube wenig gehoben war, in dem Hauſe und auſſer demſelben zeigte er ſich vielmehr völlig ungeſchwächt. Dann verſuchte man den Eſſig auch bei einer anſteckenden Dunſtgrube. Man ließ ſie ausleeren, ſprengte und verräucherte dabei den Eſſig, und die Würkung deſſelben ging auch Anfangs gut von ſtatten.

ſtatten. Bei der 27ſten Ausladung fiel einem Arbeiter der Eimer in die Grube; er ſtieg deswegen die Leiter hinunter, war aber kaum unter das Gewölbe gekommen, als er in den Kloak hinabfiel. Man band einen andern Arbeiter und ließ ihn durch ein Seil hinab, aber auch ihm vergeht die Beſinnung, und kaum, daß man ihn noch lebendig wieder heraufzog, da ihm dann auf alle mögliche Weiſe Hülfe geleiſtet ward. Endlich ward nach vieler Mühe der erſte Arbeiter auch wieder heraufgebracht, allein er blieb, aller geleiſteten Hülfe ohngeachtet, todt. — Herr Janin hatte geäußert, der Kloak werde nicht bösartig werden, er werde Meiſter darüber, und ſei bereit, das zu unterſchreiben. Der Verſuch an ſich ſcheint die Erfindung des Herrn Janin nicht zu empfehlen; er ſowol, als beide Geſellſchaften, haben indeſſen ihre Erläuterungen verſprochen. Die Einwohner des Hauſes haben vermuthet, es ſeien thieriſche Theile in der Grube, weil vorzeiten junge Wundärzte in demſelben gewohnt, und todte Körper zergliedert hätten. Herr Janin hatte aber erklärt, daß ſein Mittel beim Ausgraben todter Körper ohne Nutzen ſei. Aber der erſte Verſuch bei der nicht anſteckenden Grube mißglückte doch auch, wenn gleich kein Unglücklicher mit ſeinem Leben die Unwürkſamkeit beſtättigte.

U.

7) Aus der zu Paris schon 1781 auf 339 Seiten in 8vo herausgekommenen *Histoire des Insectes puisibles*, deren Titel so viel Empfehlendes hat, bemerken wir,

daß darin wider das Korninsekt, Phalaena granella, ein Mittel vorgeschlagen wird, das wir zur Warnung vor aller Anwendung anzeigen wollen. Man soll nach des Verfassers Rathe das Getraide mit einer Auflösung von blauem Vitriol begießen. Warum nicht lieber mit Sublimat? Aber dieser Verf. ist überhaupt nichts weniger, als zärtlich; er räuchert ohne Bedenken auch mit Operment und Schwefel, und versichert, dieser Dampf tödte die Fliegen. Ob es der Gesundheit nachtheilig sei, ist ihm gleichviel, genug, er bringt die Fliegen weg. Wider die Wanzen befiehlt er, ein Kaninchen mit Haut und Haaren zu kochen, und die Wände mit dem durch ein Tuch getriebenen Brei zu bestreichen. Der Straßburgische Rezensent erzählt bei Gelegenheit dieser Schrift folgende Anekdote: Ein Weinhändler zu Paris, der den Wein mit Glätte verfälscht hatte, rettete sich damit vom Tode, daß er ein mit öffentlichem Privilegio versehenes Buch vorwies, worin das Kunststückchen befindlich war. Auch das obige Buch hat ein Privilegium. Gott gebe, daß kein hungriger Uebersetzer es deutsch liefert.

U.

V. Kurze

V.

Kurze Nachrichten, Anekdoten, u. s. w.

Unter den Verordnungen, welche im verflossenen Jahr zum Besten der Einwohner Berlin's, in Absicht auf ihre Gesundheit ergangen, sind vorzüglich die merkwürdigsten:

1) Ist auf Veranlassung des Königlichen Oberkollegii Sanitatis, bei Strafe von hundert Thalern und der Konfiskation im Uebertretungsfall, der Verkauf aller Bänder, Schleier u. s. w., welche mit zerstoßenen kleinen gefärbten Glastheilchen bestreut, und unter dem Namen von Streuglanzband (Ruban glacé) bekannt sind, weil solche der Gesundheit nothwendig ausserordentlich schädlich werden müssen, wenn solche Glassplitterchen, die nur ganz obenhin mit Gummi arabicum angeklebt sind, mithin gar leicht, wenn dieses von der geringsten Wärme aufgelöst wird, wieder abfallen können, losgehen, in Speisen und Getränke fallen, und so unversehens in den Magen derer, die dergleichen Bänder tragen, kommen, oder andern Personen in die Augen fallen. In Frankreich waren diese Bänder kurz vorher bei zwölfhundert Livres Strafe verboten, weil man würklich jene schädliche Folgen davon wahrgenommen hatte. Nicht lange darauf erging dieses Verbot auch in den Kaiserlichen Staaten.

2) Ist

2) Ist im November dieses Jahres durch eine Königliche Kabinetsordre das schädliche Läuten mit den Glocken bei Gewittern verboten worden, und dem Königlichen Oberkonsistorium anbefohlen, solches durch ein Zirkulare allen Predigern, besonders auf dem Lande, bekannt zu machen, damit sie ihre Eingepfarrten von der Schädlichkeit dieser Gewohnheit unterrichten, und solches abschaffen. — In Wien ist neulich ein ähnliches Verbot ergangen, weil besonders in neuern Zeiten die Erfahrung gelehrt, daß die Gewitter vorzüglich in die Kirchen, wo dieses Läuten geschehen, häufig eingeschlagen, und an den Gebäuden und Menschen viel Schaden angerichtet haben.

3) Vom Königlichen Oberkollegio Mediko ist ein Zirkulare an alle Apotheker erlassen, worin befohlen wird, daß jeder Apotheker seine Lehrlinge besonders in der Kenntniß der offizinellen Pflanzen fleißig unterrichten solle, und soll künftig in jeder Apotheke ein Herbarium vivum zu diesem Behuf gehalten werden.

* * *

In Wien ist, ausser vorangeführten Verordnungen, allen Frauenzimmern, ohne Unterschied des Standes, das Tragen der steifen Schnürbrüste und der schweren Fischbeinröcke bei Strafe verboten worden, weil solche theils der Gesundheit offenbar schädlich sind, theils zu Verheimlichung der Schwangerschaft bei unverehlichten Personen dienen. Auch sind die Begräbnisse in der Stadt aufgehoben, und in die Vorstädte verlegt worden.

Eben-

Ebenfalls ist denen Aerzten daselbst anbefohlen, bei jedem Todesfall den Namen, Stand, Alter und die Krankheit, an welcher der Kranke gestorben, der Stadtpolizei anzuzeigen. — Die Aerzte müssen in Zukunft alle ihre Rezepte deutsch und ohne alle Charaktere schreiben. — Die Verordnungen, die Kühlhaltung der Straßen, Verlegung derer der menschlichen Gesundheit schädlichen Professionen, und die Beschau der Leichen betreffend, sind schon S. 335 dieses Stücks angeführt.

* * *

Die Kaiserin von Rußland hat in Petersburg das Armenhospital mit allen Maschinen versehen lassen, um elektrische und magnetische Kuren anstellen zu können. Arme Patienten in der Stadt, denen von ihren Aerzten diese Kuren verordnet werden, können sich daher zur bestimmten Stunde einfinden. — Aehnliche Anstalten sollen, nach der Gazette salutaire de Bouillon, in Paris und Nancy getroffen sein.

* * *

In den Gothaischen gelehrten Zeitungen von 1783 St. 32. S. 263 steht folgende besondere Anekdote:

In einer beträchtlichen Stadt im Nordösterreichischen hat sich ein für die gerichtliche Arzneiwissenschaft interessanter Fall zugetragen, welcher eine noch unter vielen streitige Frage:

Ob eine Weibsperson in der Betäubung, oder dieser ähnlichen Umständen, könne geschwängert werden *)?

sehr affirmativ entscheidet. Eine hysterische Weibsperson wird, des Kindermords verdächtig, ins Gefängniß geworfen. Der Amtsphysikus und Chirurgus leisteten ihr die nöthige medizinische Hülfe. Letzterer machte sich eine Ohnmacht der Inquisitin zu Nutze, und schwängerte sie, in der Absicht, den Amtsphysikus vor Gericht als Thäter angesehen werden zu lassen, und um Ehre und Amt zu bringen. Die gerichtliche sehr scharfe Untersuchung enthüllte mit vieler Mühe die Unschuld des Arztes, und die Bosheit des Wundarztes. Da diese im Laufe dieses Jahres vorgefallene Geschichte als Beitrag zur Kenntniß des menschlichen Herzens, und als entscheidende Erfahrung der obigen gerichtlichen Frage doppelt merkwürdig ist: so ist der Abdruck der gerichtlichen Verhandlung darüber sehr wünschenswerth —.

* * *

In verschiedenen Zeitungen ist von Prag aus gemeldet worden, daß daselbst im März dieses Jahres ein junger Mensch von achtzehn Jahren an einem Biß, den ihm vor vielen Wochen in Wien ein junger Hund, den

*) In M. Alberti Syst. Jurisprud. Medic. T. I. P. II. S. 194. ff. kommt ein Fall vor, wo ein funfzehnjähriges Mädchen, nachdem sie zuvor mit einem betäubenden Trank eingeschläfert, wider ihr Wissen und Willen geschwängert sein soll. Gewöhnlich ist sonst dergleichen Vorgeben nicht viel zu trauen.

den er geneckt hatte, in der Lippe versetzt hatte, wütend verstorben. — Da man an dem kleinen Hunde gar keine Spur der Tollheit bemerkt hatte: so war die Wunde blos als eine simple Fleischwunde behandelt und geheilt worden. Bei der nachher in Prag entstandenen Krankheit und bald eingetretenen Wasserscheu wurden alle mögliche Mittel angewandt, aber alles war fruchtlos, und der Unglückliche mußte an einer nicht lange angehaltenen, aber fürchterlichen, Raserei sterben. Bisher, schreibt man aus Prag, glaubte man, daß diese Krankheit nicht anders, als durch den Speichel des damit behafteten Thieres, ansteckte; allein bei uns ist man, auf Befehl der Regierung, in der Vorsicht noch ungleich weiter gegangen. Es mußte nämlich am 20sten März dieses Jahres alles, was sich auf der Stube dieses Menschen befand, herausgeschaft, selbst der Fußboden aufgerissen, die Fensterrahmen ausgenommen, und nebst Tischen, Stühlen, Betten, und allem, was der Verstorbene um und an sich gehabt hatte, vor dem Augezder Thor, in Gegenwart zweier Kommissarien, verbrannt werden. Ja sogar seine goldene und silberne Uhr nebst einem dergleichen Besteck mußten eingeschmolzen werden, dergestalt, daß auch nicht eine Spur von alle dem übrig blieb, was dieser Mensch während seiner Krankheit nur berührt haben konnte.

Zugegeben, daß diese Vorsicht würklich etwas zu weit getrieben gewesen, da es wol nicht glaublich, daß das Gift sich so sehr fortpflanzen könne: so scheint mir doch die Sorgfalt der Prager Polizei

sehr lobenswerth und nachahmungswürdig. Ists doch für den Staat und seine Bürger tausendmal besser, wenn die Obrigkeit für ihre Erhaltung zu besorgt, als wenn sie zu nachlässig ist. Herr D. Wichmann hat im Hannöverischen Magazin die große Schädlichkeit des Verkaufs der Kleidungsstücke, so Personen, die an der Schwindsucht gestorben sind, getragen haben, in einer lesenswerthen Abhandlung, welche Herr Scherf in seinem Archiv der öffentlichen Arzneigelahrheit wörtlich abdrucken lassen, sehr einleuchtend gezeiget. Eben dies gilt von den Kleidungsstücken, so von venerischen, krätzigen ꝛc. ꝛc. Personen getragen worden. Unter den vielen Uebeln, welche die Trödelbuden in großen Städten hervorbringen, ist gewiß die Fortpflanzung einer Menge ansteckender Krankheiten keines der geringsten, und der genauesten Aufmerksamkeit einer wachsamen Polizei am würdigsten.

Man sieht übrigens, wie nothwendig eine sehr sorgfältige Behandlung einer jeden solchen Wunde sei. — Denn ob ich gleich noch immer daran sehr zweifle, daß dies Gift so lange im Körper unwürksam sich aufhalten könne, und erst nachher spät seine schrecklichen Würkungen äußern: so lieset man doch so viele Beispiele, daß solches würklich geschehen, daß man ohne triftige Gegenbeweise es doch auch nicht gänzlich abläugnen kann. Dem sei nun aber, wie ihm wolle, in einem so fürchterlichen Uebel, wo, wenn die Wuth einmal ausgebrochen ist, kein Mittel mehr hilft, wo man aber doch noch etwas

was vorher thun kann, um dies zu verhüten, da kann man wol nicht behutsam und vorsichtig genug sein, um diese unglückliche Folgen, wo möglich, abzuwenden. —

* * *

Aus einem Schreiben von B— in Schwedisch Pommern, den 7ten Aug. 1783.

— Die Inokulation der Rindviehseuche ist hier mit gutem, doch aber auch an einigen Orten mit schlechtem Erfolge betrieben; doch hat stets, wenn es schlecht abgelaufen, die Schuld an den Aufsehern gelegen. Das mehreste Vieh ist nach der Mecklenburgischen Methode inokulirt, und da, wo man die Vorschrift genau befolgt hat, ist fast kein Haupt gestorben. Man hat nachher dieses inokulirte Vieh in Ställe gebracht, wo die natürliche Seuche war, und es zwischen das kranke Vieh gestellt, es ist aber kein Haupt wieder krank geworden, sondern alle gesund geblieben. An einem Orte hatte man nach der Salchowschen Methode inokulirt, da man aber geglaubt, das Vieh habe die Krankheit schon überstanden, als es würklich noch nicht krank gewesen, und nun nicht mehr die vorgeschriebene Diät beobachtet hat: so ist diese Inokulation sehr schlecht abgelaufen —.

v. B—n.

* * *

Aus einem Schreiben von K—g in P—n, vom 28. Dezember 1783.

— „Hier ist im vorigen Sommer ein Begräbniß vor der Stadt angelegt worden, aber noch keiner ist da begraben. Große und Kleine sind dagegen. Ein vernünftiger Mann, welcher vor zwei Monaten starb, und, seinem letzten Willen zufolge, der erste sein sollte, der da begraben würde, ist noch vor der Hand in einem sogenannten Gewölbe beigesetzt. Woran es liegt, weiß ich nicht — aber so viel ist gewiß, daß alles Gute langsam befördert wird, wann die Chikane Macht in Händen hat, es zu hindern —."

Vergleiche hiermit die Anmerkung zu Nro. II. 4. S. 332.

* * *

Folgende traurige Begebenheit, die eine Folge eines noch stets nur zu sehr verbreiteten Aberglaubens ist, verdient bekannt gemacht zu werden, um denenjenigen zur Warnung zu dienen, welche einfältig genug sind, sich gottlosen Marktschreiern in die Hände zu liefern.

In dem Dorfe Kroisiers, nicht weit von der Stadt Troyes in Champagne, war die Frau eines Bauern, mit Namen Frondin, seit langer Zeit krank, und

und die Mittel, die man gebraucht hatte, wollten nicht anschlagen. Gevattern und Nachbaren waren also endlich der Meinung, ihr sei etwas angethan, und man müßte, um sie von der Zauberei zu befreien, zu einem Zauberer die Zuflucht nehmen. Eine Meile von Kroisiers, im Dorfe Dirmont, wohnte ein solcher Mann, mit Namen Galicien, der sehr berühmt in der Kunst war, die Geister zu bannen. Er versprach, die bezauberte Person ganz gewiß von ihrer Krankheit zu befreien, und kam am Sonnabend, den 25. October, zu dem Bauer. Er schloß sich mit ihm, der kranken Frau, ihrem Schwiegersohne und einer ihrer Töchter ein. Um den Teufel zu verhindern, daß er nicht durch eine Oefnung hereinkommen, und die Operation hindern könnte, stopfte der Schwarzkünstler den Schornstein, die Fenstern, die Thüren, kurz, jedes kleine Luftloch sorgfältig zu. Hierauf feuerte er Kohlen an, und legte darauf das Herz eines Ochsen, das mit Nägeln und Nadeln, die man gekauft hatte, ohne darauf zu handeln, durchstochen war.

Daß dieses geschehen sollte, hat man von einer zweiten Tochter des Bauern, deren Mann mit bei der Operation war, erfahren. Da diese ihren Mann am Sonntage Morgens nicht wiederkommen sah: so fing sie an, besorgt zu werden, und ging nach ihres Vaters Hause. Sie klopfte vergeblich verschiedene mal an, rief endlich einen Schlösser, und ließ das Haus öfnen. Ihnen kam sogleich ein dicker Dampf entgegen, der einen abscheulichen Geruch hatte, und sie beide zurück warf. Als sie zu

sich selbst kamen, sahen sie den erschrecklichen Anblick, daß alle Personen, die bei der Entzauberung gegenwärtig gewesen waren, von dem Kohlendampfe erstickt waren. Der Schwarzkünstler lag am nächsten an der Thür, die andern hier und da auf dem Boden zerstreut. Die arme Frau fiel ohnmächtig zur Erde, und entweder hat sie zu viel von der mephitischen Luft eingeschluckt, oder der Anblick ihrer erstickten Eltern, Ehemannes und Schwester hat ihre Lebensgeister zu sehr angegriffen, genug, sie ist so krank, daß man an ihrem Leben zweifelt. In dem Dorfe hütet man sich wohl, zu glauben, daß diese armen Leute am Kohlendampfe erstickt sind, sondern man glaubt mit vieler Ueberzeugung, daß der Teufel ihnen sämtlich den Hals umgedrehet habe, weil der Schwarzkünstler seine Sachen entweder nicht gehörig verstanden habe, oder die Zeit seines Bundes zu Ende gewesen sei.

* * *

Weise und wohlthätige Familie, bei welcher die Arzneikunst erblich zu sein scheint.

Es wird sich nicht leicht jemand in Lothringen oder an dessen Grenzen im Elsaß aufgehalten haben, der nicht von den sogenannten **Val d'Ajol** hätte sprechen hören. Man kennt sie als sehr geschickte und uneigennützige Wundärzte, insonderheit bei Beinbrüchen und Verrenkungen. Sie machen eigentlich nur eine Familie aus, deren Name

Fleu-

Fleuriot ist, und die seit Jahrhunderten in einem angenehmen Thal, anderthalb Stunden von Pombiers, wohnen. Die Familie besteht aus vier oder fünf Abtheilungen, wovon eine jede besondere Häuser bewohnt. Alle zusammen erkennen den Aeltesten der Familie als ihr Haupt, holen bei ihm Rath und Unterricht, und gehorchen ihm. Der Hauptgrundsatz, welchen diese ehrwürdige Familie befolgt, ist Wohlthätigkeit. Nichts ist ihr zu schwer oder zu mühsam, wenn dadurch dem Nebenmenschen ein Nutzen zuwächst; daher wird auch die ganze Familie fast angebetet. Aus blosser Liebe hat sie sich auf die Wundarzneikunst gelegt, und dazu eine schöne Bibliothek nebst einem reichen anatomischen Kabinette gesammlet. Ihr Ruhm ist so ausgebreitet, daß sie bei den gefährlichsten Verwundungen weit und breit zu Hülfe gerufen werden. Ihre Religion ist dabei so sanft, so herzlich, so in ihr ganzes Denken und Handeln verwebet, daß man sie lieben und verehren muß. Es herrscht bei ihnen eine große Reinlichkeit und Ordnung, ohne die mindeste Pracht. Sie fürchten sich vor dem Reichthum, wie vor der Pest. Sie vereinigen die einfachsten Sitten, die offenste Treuherzigkeit, die größeste Uneigennützigkeit mit einem ziemlichen Grade von Kultur, den man sonst nicht auf dem Lande sucht. Der Herzog Leopold von Lothringen wollte sie in den Adelstand erheben; aber sie verbaten sichs, und antworteten unter andern: „Unsere Kinder denken vielleicht nicht, „wie wir; berauscht von ihrem Adel, werden sie „sich nicht mehr schuldig glauben, den Armen zu

„dienen; sie werden es zu gering achten, unser „Erbtheil zu bauen, und der Segen Gottes wird „nicht mehr über ihre Arbeiten wachen; sie wer„den sich also entzweien, und das Glück wird von „ihnen fliehen." —

Der Name, **Val d'Ajol**, den man ihnen durchgängig beilegt, ist eigentlich der Name des Thals, welches sie bewohnen. Der Herr Graf von **Tressan** hat interessante Nachrichten von dieser wohlthätigen Familie gesammlet, und in einem Briefe bekannt gemacht. S. **Ephemeriden der Menschheit**. St. 8. August, 1783.

VI.

Ankündigung eines untrüglichen Präservativs wider die Hornviehseuche, denkenden Landwirthen gewidmet.

(Auf Verlangen eingerückt). *)

Nichts in der Welt würde demüthigender für mich sein, als wenn man meine Anzeige, die in aller Absicht für den Naturforscher sowol, als für den blos praktischen Landwirth, gleich wichtig ist, für das sinnlose Gewäsch eines Quacksalbers halten wollte, von deren schönen Raritäten jetzt viele öffentliche Blätter, zur erbaulichen Beutelfegung leichtgläubiger Thoren, voll sind. Wundertinkturen! Goldelixire! — Gott weiß, wie alle der Plunder heißt! Wunder von mir nur nicht erwartet; Gold und Silber habe ich nun nicht, aber was ich habe, das gebe ich, und zwar aus gutem Herzen. — Zum Anfang meiner Geschichte. —

Vor ohngefähr neunzehn Jahren hielt sich in Schlesien ein Mann auf, welcher lange Zeit ansehnliche adeliche Güter in Pacht gehabt hatte. Das traurige Gefolge des Krieges, und die Bosheit einiger Unmenschen hatten sein kleines Glück zerstört, und er suchte in meinem väterlichen Hirschberg einen Ort der Zuflucht. Er fand ihn bei einem Verwandten, der selbst in sehr kümmerlichen Umständen war, und bei einem sehr angesehenen Kaufmann als Gärtner in

*) Diese Ankündigung ist eben so in den Berliner Intelligenzblättern vom Monat Dezemb. 1783 abgedruckt.

Dienſten ſtand; der Edelmuth, womit dieſer Mann, der vollauf zu thun hatte, ſeine ſtarke Familie zu ernähren, ſein Brod mit ſeinem Freunde theilte, verdient, daß ſein Name öffentlich genannt werde. Er hieß Heinecke, und der Allmächtige hat ſeine Kinder, wovon der älteſte Sohn ein geſchickter Wundarzt in der Reſidenz iſt, augenſcheinlich für die Rechtſchaffenheit ihres Vaters geſegnet. —

Man wolle mir es nicht als perſönliche Partheilichkeit anrechnen, wenn ich zur Fortſetzung meiner Erzählung ſagen muß, daß mein ſeliger Vater einen Wißtrieb beſaß, der ſich über das Alltägliche empor ſchwang. Das Ohngefähr machte ihn mit dieſem unglücklichen Pächter bekannt, und er freuete ſich, einen Gefährten bei ſeinen kleinen ökonomiſchen Geſchäften, die er in einem ihm angehörigen Garten anſtellte, gefunden zu haben. Sie wurden vertraut, und bald unzertrennlich, und ſo theilte er meinem Vater die Verfertigung dieſes heilſamen Vorkehrungsmittels mit. Ich bin ſo glücklich geweſen, dieſen würdigen Landwirth nach einigen Jahren in einer glücklichen Lage zu ſehen. Allein ſein Herz war durch das erlittene Unrecht ein wenig bitter geworden. Und weder das Anhalten meines Vaters, noch meine Bitten haben ihn bewegen können, bei ſeinen Lebzeiten das Geheimniß bekannt zu machen, wodurch er in verſchiedenen Pachten dreiſſig Jahre lang ſein Rindvieh wider die Seuche geſichert hatte. „Die „Menſchen ſind nicht werth, daß man ſich ihrentwe„gen für ſie bemüht; wollen Sie aber doch meine „Methode bekannt machen: ſo thun Sie es nach

„mei-

„meinem Tode; Sie werden sehen, ob man Ihnen „es sonderlich danken wird." — Dieses war seine letzte Antwort, die er mir ertheilte.

Da man in dem Lande, wo er wohnte, noch festlich an Hexen und auch an Zaubern glaubte: so fehlte wenig, daß man ihn nicht des letzten Lasters beschuldigt hätte, als bei einem heftigen Viehsterben vor zwölf Jahren, da er rund herum mit der Seuche umgeben war, sein Pachtgut das einzige Gehöfte war, wo kein einziges Stück fiel.

Er ist seit Jahr und Tag todt, und ich bin daher meiner feierlichen Zusage entledigt. Ich bin daher erbötig, einem einzeln oder einer zusammentretenden Gesellschaft von denkenden Landwirthen dieses untrügliche Mittel wider die Hornviehseuche, gegen eine Belohnung von funfzig Dukaten, mitzutheilen, da ich überzeugt bin, daß dieser Preiß in Rücksicht auf die Zuverlässigkeit dieses Mittels nur klein ist.

Ich sage nichts mehr davon, als daß die dazu gehörigen Ingredienzien wohlfeil, und in allen Provinzen zu haben, ja größtentheils umsonst zu haben sind, einige wenige Dinge ausgenommen, die aber nur einen unbeträchtlichen Aufwand machen, und den ein jeder der ärmsten Landleute bestreiten kann.

Der Plan meines verstorbenen Freundes war, diese Sache zum Geschäfte der Landesregierung in einem Staate zu machen, wo man den Ackerbau als ein Hauptwerk mit der Viehzucht zusammen verbun-

den

den treibt; denn da sein Vieh nie anstößig gewesen: so glaubte er, es würde gut sein, wenn man das im Ganzen besorgte. Allein — ob es dienlich sei, solch einen Schritt zu wagen? Vorurtheile und andere Hindernisse sind da. — Kurz, vestigia me terrent.

Ich wiederhole es noch einmal, daß ich für den unausbleiblichen guten Erfolg bürge; und da ich bereits eilf Jahr in Königlichen Diensten bei ansehnlichen Kassen stehe, und jederzeit den Charakter eines redlichen Mannes bewahrt habe: so kann ich hoffen, ja beinahe fordern, daß man mich nicht durch niedern Argwohn beleidigen werde, oder wolle. Meine Absicht ist bieder und gut; und ich ersuche schließlich diejenigen, welche meinen Antrag ihrer Aufmerksamkeit würdigen, sich längstens den 20sten Dezember dieses Jahres an mich zu wenden, weil alsdann die Zeit der Veranstaltung des zu diesem Arcano nöthigen nicht mehr entfernt ist.

Bärwalde in der Neumark, den 18. Nov. 1783.

Augustin Wilhelm Reyser,
Kandidat der Rechte und Kontrolleur bei der Accisekasse allhier.

Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medizinische Polizei.

Zweiten Bandes Drittes Stück.

I. Tabelle, u. s. w.

Der in Berlin vom 1sten Advent 1781 bis den
allen Krankheiten, so wie sie in den

Krankheit.	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachs.	Unerwachs.	Erwachs.	Unerwachs.
An Todtgeborne —	—	158	—	102
— Pocken —	—	58	1	79
— Ritteln —	—	13	—	14
— Masern —	—	5	—	7
— Zahnen —	—	216	—	185
— Jammer —	—	306	—	273
— Schwachheit —	—	65	—	49
— Sechswochen —	—	—	49	—
— Fieber —	8	7	7	2
— hitzigen Fieber —	71	16	50	12
— Fleckfieber —	7	2	10	2
— Scharlachfieber —	1	—	—	3
— Friesel —	2	6	4	4
— Gallenfieber —	6	—	1	—
— Flußfieber —	6	1	3	1
— Brustfieber —	20	2	9	1
— Faulfieber —	18	—	13	—
— Seitenstechen —	5	—	2	—
— Blutstürzung —	9	5	10	2
— Brustkrankheit —	333	9	316	11
— Schwindsucht —	32	—	19	—
— Auszehrung —	168	133	156	136
— Gelbsucht —	1	—	2	2
Latus —	687	1002	652	885

1sten Advent 1782 verstorbenen Personen nach Wochenlisten aufgeführet worden.

Monat, in welchem sie gestorben.												
1781 Dec.	1782 Jan.	Febr.	Mart	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Summa total.
24	20	20	19	22	25	20	22	23	25	19	21	260
15	19	13	11	4	—	3	4	6	16	21	26	138
3	4	1	1	3	1	—	3	—	4	7	—	27
4	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	4	12
22	12	18	42	45	28	40	51	61	33	25	24	401
41	33	39	49	52	39	54	74	64	56	43	35	579
4	27	13	9	31	2	7	4	4	2	8	3	114
5	4	12	4	3	3	1	3	—	5	1	8	49
4	3	7	3	1	2	1	—	—	1	1	1	24
8	9	9	15	25	18	13	14	7	15	13	3	149
3	2	—	4	5	3	—	2	1	1	—	—	21
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
2	1	—	1	—	2	4	2	—	3	—	1	16
—	—	—	2	—	1	1	—	—	3	—	—	7
—	—	2	—	5	—	—	3	—	—	1	—	11
1	1	4	1	2	7	3	1	—	4	3	—	32
1	1	2	2	12	5	1	2	—	—	—	5	31
1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	7
1	—	5	3	3	1	2	3	3	1	3	1	26
46	50	56	65	97	101	73	37	41	47	27	29	669
3	2	8	6	8	8	2	2	3	4	—	5	51
43	35	24	54	74	64	69	40	48	53	49	40	593
2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5
												3226

Krankheit.	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachs.	Unerwachs.	Erwachs	Unerwachs.
Transport –	687	1002	652	885
An Wassersucht —	64	4	51	2
– Geschwulst —	48	12	56	17
– Ausschlag —	1	1	9	2
– Stickfluß —	41	54	31	62
– Schlagfluß —	96	76	97	64
– Gicht —	24	6	37	3
– Krampf —	4	2	—	—
– Kontrakt —	2	—	6	—
– Kolicke —	2	—	15	—
– Durchfall und Ruhr –	31	24	27	12
– Verstopfung —	8	2	12	2
– Steinschmerzen —	5	2	4	—
– Beinbruch —	3	—	1	—
– Bruchschaden —	4	1	3	1
– Krebsschaden —	4	—	7	—
– Halsschaden —	9	—	3	1
– Fußschaden —	8	4	7	2
– offenen Schaden –	4	4	5	5
– kalten Brand —	2	1	3	1
– Geschwür —	1	4	1	2
– Alters wegen —	112	—	139	—
– der venerischen Krankheit	9	1	11	—
– Melancholie —	7	—	6	—
– Verunglückt —	7	3	—	1
Latus –	1183	1203	1183	1062

Monat, in welchem sie gestorben.												
1781 Dec.	1782 Jan.	Febr.	Mart.	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Sum. total.
												3226
14	9	4	5	21	13	8	6	3	11	10	17	121
12	14	12	14	9	9	14	8	8	12	8	13	133
—	—	—	1	—	3	3	—	1	—	3	2	13
20	8	14	27	35	13	19	9	7	10	5	11	188
37	21	31	36	33	25	35	16	23	20	27	29	333
10	5	12	8	5	6	4	5	3	6	3	3	70
—	—	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	6
—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	8
3	1	2	2	1	—	—	—	3	—	3	2	17
5	4	2	2	—	3	5	9	25	21	13	5	94
3	2	—	1	2	3	1	2	3	1	4	2	24
1	1	—	1	—	3	1	1	1	—	—	—	11
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4
—	1	3	2	—	1	1	1	—	—	—	—	9
1	—	—	1	—	—	2	3	2	1	—	1	11
3	3	—	—	—	—	1	3	2	—	—	1	13
3	2	3	1	6	—	—	1	2	1	1	1	21
3	—	—	2	4	—	1	3	—	2	—	3	18
1	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	7
—	—	1	2	1	—	1	1	1	—	—	1	8
20	19	26	32	48	26	17	8	12	21	9	13	251
—	—	2	—	—	6	1	4	1	1	—	6	21
—	—	1	1	4	3	2	—	—	—	1	1	13
4	1	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	11
												4631

Krankheit.	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachs.	Unerwachs.	Erwachs.	Unerwachs.
Transport -	1183	1203	1183	1062
An Magenkrampf —	1	—	2	1
— Erbrechen —	—	—	—	2
— Armschaden —	2	—	—	—
— Inflammation —	8	—	7	—
— Schwämmen —	—	3	—	2
— Zurückhaltung des Urins	1	—	—	—
— Drüsenkrankheit —	—	—	1	—
— Fallschaden —	—	—	1	—
— der Lungenentzündung	1	—	—	—
— Mastdarmschaden —	—	—	1	—
— Schulterschaden —	—	—	1	—
— Brustwassersucht —	1	—	—	—
Mit Opium vergeben —	2	—	—	—
An Kopfschaden —	—	—	1	—
Entleibt —	—	—	1	—
An Seitenschaden —	1	—	—	—
Von einem Stoß —	—	—	1	—
An der Schleimsucht —	—	—	1	—
— — Epilepsie —	1	—	5	—
— Gewächs am Hals —	1	—	—	—
— Brandschaden —	1	—	—	—
— ungenannter Krankheit	3	9	12	—
Summa -	1206	1215	1217	1067

Monat, in welchem sie gestorben.												
1781 Dec.	1782 Jan.	Febr.	Mart.	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Sum. total.
												463
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	4
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
—	—	—	2	2	—	3	3	1	2	2	—	15
1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	5
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	3	—	1	1	—	1	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
												4705

Recapitulatio

der in Berlin Gebornen und Gestorbenen, vom 1. Advent 1781 bis den 1. Advent 1782.

Wochen.	Geborne.		Gestorbene.			
					Kinder.	
	M. G.	W. G.	Männer	Frauen.	M G.	W. G.
1781						
v. 30. Nov. bis 7. Dec.	36	60	19	14	14	17
– 7. Dec. – 14. —	50	54	30	20	13	15
– 14. — – 21. —	41	46	29	18	20	13
– 21. — – 28. —	59	46	18	13	26	22
– 28. — – 4. Jan. 82	55	43	19	20	16	23
– 4. Jan. – 11. —	47	44	21	22	24	19
– 11. — – 18. —	58	63	17	21	13	19
– 18. — – 25. —	51	57	29	21	15	19
– 25. — – 1. Febr.	54	43	20	17	19	16
– 1. Febr. – 8. —	46	46	24	25	24	19
– 8. — – 15. —	51	47	23	22	25	15
– 15. — – 22. —	56	38	27	24	26	15
– 22. — – 1. Mart.	55	59	23	28	13	26
– 1. Mart. – 8. —	46	37	23	32	28	11
– 8. — – 15. —	49	40	20	16	20	13
– 15. — – 22. —	50	37	22	26	20	21
– 22. — – 29. —	53	43	29	20	24	18
– 29. — – 5. Apr.	46	77	28	25	23	27
– 5. Apr. – 12. —	61	38	26	33	31	26
– 12. — – 19. —	36	36	28	34	34	25
– 19. — – 26. —	44	48	58	59	24	18
– 26. — – 3. May	29	45	54	59	27	22
– 3. May – 10. —	34	49	47	47	31	20
– 10. — – 17. —	42	55	41	35	18	24
– 17. — – 24. —	40	40	20	26	22	16
– 24. — – 31. —	40	44	31	33	13	20
Latus -	1229	1235	726	710	563	499

Ferner:

Wochen.	Geborne.		Gestorbene.			
	M.G.	W.G.	Männer.	Frauen.	Kinder.	
					M.G.	W.G.
Transport -	1229	1235	726	710	563	499
v. 31. May bis 7. Jun.	41	26	23	29	28	18
— 7. Jun. — 14. —	39	27	23	27	23	18
— 14. — — 21. —	47	35	23	19	15	23
— 21. — — 28. —	30	54	14	19	29	18
— 28. — — 5. Jul.	69	36	23	15	16	22
— 5. Jul. — 12. —	47	43	13	16	26	12
— 12. — — 19. —	48	48	20	19	20	25
— 19. — — 26. —	59	35	17	19	30	22
— 26. — — 2. Aug.	63	32	17	20	48	32
— 2. Aug. — 9. —	42	38	21	19	35	32
— 9. — — 16. —	49	50	18	20	30	37
— 16. — — 23. —	47	30	16	18	27	30
— 23. — — 30. —	57	40	12	16	27	21
— 30. — — 6. Sept.	47	62	17	13	27	14
— 6. Sept. — 13. —	59	48	25	22	23	16
— 13. — — 20. —	51	51	17	27	23	20
— 20. — — 27. —	53	43	22	20	26	20
— 27. — — 4. Oct.	55	43	20	19	28	16
— 4. Oct. — 11. —	42	40	17	13	19	23
— 11. — — 18. —	53	38	16	12	35	15
— 18. — — 25. —	62	63	14	14	20	23
— 25. — — 1. Nov.	43	49	19	27	18	25
— 1. Nov. — 8. —	49	55	12	18	22	25
— 8. — — 15. —	50	35	22	20	24	19
— 15. — — 22. —	55	60	21	26	18	19
— 22. — — 29. —	36	37	17	20	15	23
Summa -	2522	2353	1205	1217	1215	1067

Recapitulatio.

Geborne.		Gestorbene.		
Männl. Geschl.	2522	Männer	– –	1205
Weibl. Geschl.	2353	Frauen	– –	1217
		Kinder männl. Geschl.		1215
		Kinder weibl. Geschl.		1067
Summa	4875			4704

4875
4704

Sind also 171 mehr geboren, als gestorben.

II. Ta-

II. Tabelle.

Der in Berlin vom 1sten Advent 1782 bis den
allen Krankheiten, so wie sie in den

Krankheit.	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachs.	Unerwachs.	Erwachs.	Unerwachs.
An Todtgeborne –	—	105	—	112
– Pocken –	—	349	—	343
– Ritteln –	—	35	—	24
– Masern –	—	15	1	4
– Zähnen –	—	251	—	185
– Jammer –	—	319	—	246
– Schwämmen –	—	1	—	6
– Schwachheit –	—	25	—	42
– Sechswochen –	—	—	41	—
– Fieber –	2	—	10	1
– hitzigen Fieber –	85	8	60	8
– Fleckfieber –	21	3	19	6
– Scharlachfieber –	—	1	—	—
– Friesel –	1	3	8	7
– Gallenfieber –	4	—	7	—
– Flußfieber –	4	—	3	—
– Faulfieber –	47	1	39	2
– Brustfieber –	9	1	9	1
– Seitenstechen –	4	—	4	—
– Blutstürzung –	7	2	12	2
– Brustkrankheit –	331	13	205	6
– Schwindsucht –	67	2	41	1
– Auszehrung –	154	161	160	144
Latus -	736	1295	619	1140

ſten Advent 1783 geſtorbenen Perſonen, nach Wochenliſten aufgeführet worden.

Monat, in welchem ſie geſtorben.												
1782 Dec.	1783 Jan.	Febr.	März	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Sum. total.
26	15	19	30	24	15	18	16	16	21	7	10	217
38	33	20	32	22	26	33	65	90	110	107	116	692
10	14	10	7	3	3	2	1	1	1	5	2	59
6	1	1	3	—	4	—	3	—	1	—	1	20
21	23	31	34	31	33	47	52	65	45	23	31	436
34	46	31	49	50	37	52	70	73	51	46	26	565
—	—	—	1	—	—	—	3	1	1	1	—	7
3	4	8	8	6	11	4	5	5	7	2	4	67
5	4	4	—	4	6	3	1	6	4	1	3	41
—	—	1	1	1	1	1	4	—	—	—	4	13
18	6	11	21	13	20	11	8	12	15	14	12	161
3	—	12	7	19	2	3	1	—	1	1	—	49
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	1	1	3	1	1	4	—	1	4	1	1	19
1	—	1	1	—	1	1	1	1	2	—	2	11
—	1	—	2	1	—	—	—	—	1	1	1	7
4	6	17	13	13	6	3	6	2	7	2	10	89
—	—	6	4	4	1	—	—	1	—	1	3	20
—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	1	2	8
4	5	4	—	1	4	1	—	—	1	1	2	23
67	44	38	56	63	64	42	43	32	40	44	32	555
12	11	9	26	7	18	7	7	7	2	1	4	111
79	39	41	67	46	52	59	41	53	61	35	46	619
												3790

Krankheit.	Männl. Geschlechts. Erwachs.	Männl. Geschlechts. Unerwachs.	Weibl. Geschlechts. Erwachs.	Weibl. Geschlechts. Unerwachs.
Transport -	736	1295	619	1140
An der Gelbsucht —	4	—	3	—
— der Wassersucht —	59	5	65	3
— der Geschwulst —	25	8	52	8
— dem Ausschlag —	2	5	1	4
— dem Steckfluß —	35	49	30	58
— dem Schlagfluß —	96	74	113	65
— der Gicht —	20	1	23	—
— dem Krampf —	10	3	14	3
— Kontrakt —	—	—	—	2
— der Kolick —	2	—	5	—
— Inflammation —	5	—	6	—
— Durchfall und Ruhr	14	39	12	33
— der Verstopfung —	14	5	12	1
— Steinschmerzen —	3	—	1	—
— Beinbruch —	2	—	—	—
— Bruchschaden —	6	1	4	—
— Krebsschaden —	3	1	11	—
— Halsschaden —	1	1	—	1
— offenen Schaden —	5	4	6	2
— kalten Brand —	2	1	—	—
— Geschwür —	4	3	4	3
— Alters halben —	81	—	113	—
— der venerischen Krankheit	1	1	2	3
Latus -	1130	1496	1096	1326

Monat, in welchem sie gestorben.												
1782 Dec.	1783 Jan.	Febr.	Mart.	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Sum. total.
												3790
—	—	—	—	1	1	1	4	—	—	—	—	7
14	15	15	17	12	6	7	6	5	11	10	14	132
9	10	8	5	8	10	4	7	4	11	9	8	93
1	1	2	1	—	1	3	—	—	1	—	2	12
16	13	20	22	17	18	18	11	4	9	11	13	172
34	26	30	29	41	40	22	29	26	26	20	25	348
2	7	6	2	3	8	—	2	—	3	8	3	44
2	2	2	3	2	—	2	5	1	5	2	4	30
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
2	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	7
—	3	1	—	1	1	1	1	1	2	—	—	11
2	1	2	—	1	4	9	15	22	32	7	3	98
1	3	7	2	4	3	1	4	1	1	2	3	32
—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	1	1	3	2	1	1	2	—	11
2	1	—	2	2	1	1	3	—	1	—	2	15
1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	3
3	—	2	1	1	2	1	2	4	—	1	1	17
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	3
1	1	—	1	1	—	1	3	—	1	1	4	14
4	16	13	29	11	25	12	9	16	12	13	14	194
1	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	7
												5048

Krankheit.	Männl. Geschlechts.		Weibl. Geschlechts.	
	Erwachs.	Unerwachs.	Erwachs	Unerwachs.
Transport -	1130	1496	1096	1326
An der Melancholie —	10	—	12	—
Verunglückt —	7	3	—	1
Am Nervenfieber —	1	1	—	—
Erschossen, Erhenkt und Selbstmord —	2	—	1	—
An Kopfschmerzen —	1	—	—	—
— schlimmen Hals —	—	1	—	—
Erstickt —	—	1	—	2
Am Erbrechen —	1	—	—	—
An hysterischen Zufällen —	—	—	1	—
— der Epilepsie —	—	1	—	—
— Leibschaden —	—	1	1	—
— Gewächsen am Kopf —	—	—	1	—
— ungenannten Krankheiten	2	1	—	28
Summa -	1154	1505	1112	1357

Monat, in welchem sie gestorben.												
1782 Dec.	1783 Jan.	Febr.	Mart.	April	May	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Sum. total.
												5048
3	1	2	—	3	3	—	—	—	4	3	3	22
—	1	—	—	—	3	1	1	1	1	—	3	11
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	3
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
—	—	—	1	1	1	—	2	1	1	1	3	32
												5129

Recapitulatio

der in Berlin Gebornen und Gestorbenen, vom 1. Advent 1782 bis den 1. Advent 1783.

Wochen.	Geborne.		Gestorbene.			
					Kinder.	
	M.G.	W.G.	Männer	Frauen.	M.G.	W.G.
1782						
v. 29. Nov. bis 6. Dec.	46	48	26	27	30	28
– 6. Dec. – 13. —	41	63	16	20	21	18
– 13. — – 20. —	45	37	16	28	26	20
– 20. — – 27. —	44	54	14	24	24	23
– 27. — – 3. Jan. 83	38	42	35	28	21	21
– 3. Jan. – 10. —	44	31	19	26	23	23
– 10. — – 17. —	46	52	28	21	28	17
– 17. — – 24. —	46	33	27	12	34	18
– 24. — – 31. —	32	48	27	17	26	20
– 31. — – 7. Febr.	43	37	28	27	27	18
– 7. Febr. – 14. —	48	44	17	28	31	19
– 14. — – 21. —	39	44	24	13	29	17
– 21. — – 28. —	46	48	30	28	15	27
– 28. — – 7. Mart.	51	37	21	22	24	14
– 7. Mart. – 14. —	50	51	28	20	21	25
– 14. — – 21. —	45	45	29	22	30	25
– 21. — – 28. —	54	57	22	23	27	20
– 28. — – 4. Apr.	58	64	25	37	30	22
– 4. Apr. – 11. —	42	37	36	32	26	14
– 11. — – 17. —	37	55	21	21	16	24
– 17. — – 25. —	44	52	23	22	23	21
– 25. — – 2. May	53	49	32	21	34	32
– 2. May – 9. —	42	53	32	21	22	14
– 9. — – 16. —	50	52	25	20	21	25
– 16. — – 23. —	33	42	32	19	20	19
– 23. — – 30. —	58	45	23	22	23	13
Latus -	1175	1220	656	601	652	537

Ferner:

Wochen.	Geborne.		Gestorbene.			
	M.G.	W.G.	Männer.	Frauen.	Kinder. M.G.	Kinder. W.G.
Transport -	1175	1220	656	601	652	537
v. 30. May bis 5. Jun.	47	55	25	21	24	16
- 5. Jun. - 13. —	42	46	25	29	22	25
- 13. — - 20. —	51	51	20	23	36	22
- 20. — - 27. —	40	49	18	17	30	31
- 27. — - 4. Jul.	38	29	11	13	28	29
- 4. Jul. - 11. —	43	49	19	16	28	36
- 11. — - 18. —	44	52	20	19	39	34
- 18. — - 25. —	54	55	21	26	37	24
- 25. — - 31. —	52	39	20	13	43	49
- 31. — - 8. Aug.	48	34	14	17	50	54
- 8. Aug. - 15. —	53	42	16	17	43	43
- 15. — - 22. —	50	50	19	22	33	31
- 22. — - 29. —	35	44	15	11	47	29
- 29. — - 5. Sept.	47	42	25	17	45	28
- 5. Sept. - 12. —	43	37	16	12	35	37
- 12. — - 19. —	44	49	19	25	33	37
- 19. — - 26. —	51	44	20	23	23	28
- 26. — - 3. Oct.	56	51	18	14	24	29
- 3. Oct. - 10. —	44	48	19	22	28	28
- 10. — - 17. —	53	46	16	21	28	30
- 17. — - 24. —	49	46	25	22	31	29
- 24. — - 31. —	44	47	11	20	31	24
- 31. — - 7. Nov.	38	33	20	25	34	31
- 7. Nov. - 14. —	39	49	19	23	28	31
- 14. — - 21. —	47	34	18	29	39	39
- 21. — - 28. —	50	40	29	16	13	26
Summa -	2377	2381	1154	1114	1504	3357

Recapitulatio.

Geborne.		Gestorbene.	
Männl. Geschl.	2377	Männer — —	1154
Weibl. Geschl.	2381	Frauen — —	1114
		Kinder { männl. Geschl.	1504
		Kinder { weibl. Geschl.	1357
Summa	4758		5129

worunter 227 unehel. Söhne,
und 195 unehel. Töchter;
24 Paar Zwillinge,
26 männl. Geschl.
22 weibl. Geschl.

Gestorben 5129
Geboren 4758

Sind also 371 mehr gestorben, als geboren.

Anmer-

Anmerkungen zu vorstehenden Tabellen.

Ich habe diese Verzeichnisse so gelassen, wie sie mir vom Herrn Geheimen Sekretär Horch mitgetheilt, und von ihm für das Königliche Oberkollegium Sanitatis aus den wöchentlichen, bei der Stadtkämmerei von allen Kirchen eingegebenen, Nachrichten angefertiget worden sind. Wenn gleich diese Tabellen, wie alle dergleichen Verzeichnisse, noch immer einige Mängel und Unvollkommenheiten haben, da eines Theils nicht immer alle Krankheiten ganz richtig angegeben, im andern Fall gewiß aber auch nicht alle die unreifen oder zu früh gebornen Kinder, besonders von unehelichen Personen, gemeldet worden, u. s. w.: so wird doch ein jeder gestehen müssen, daß sie sehr viel Vorzüge ihrer Genauigkeit wegen haben, und immer sehr nützlich sind. Es wird sich hoffentlich niemand daran stoßen, daß die Krankheiten eben nicht sehr systematisch geordnet sind; das kann man von einem Manne, der selbst kein Arzt ist, nicht verlangen; die Tabellen verlieren auch dadurch an sich nichts von ihrem wesentlichen Werth, und Kunstver-

ständige werden sich doch daraus zu finden wissen. Sie ganz umzuarbeiten, dazu hatte ich diesmal keine Zeit. Vielleicht thue ich's in Zukunft, und füge zugleich alsdann einige Witterungsbeobachtungen mit hinzu.

Gewöhnlich übersteigt in Berlin, ungeachtet die Charité auch für Fremde, die Anzahl der Gebornen die der Gestorbenen. Herr Oberkonsistorialrath Büsching hat dieses in seinen wöchentlichen Nachrichten ꝛc. von 1784 St. 1. und 2. durch eine vergleichende Tabelle *) gezeigt, welche von 1776 bis 1783 gehet. Nur 1778 und 1783 sind mehr gestorben, als geboren worden. In jenem Jahre war der Ueberschuß 354, in diesem verflossenen ist derselbe 371.

Im

*)

	Geboren.			Gestorben.		
	Söhne.	Töchter	Summa.	männl.	weibl.	Summa.
1776	2406	2262	4668	2441	2348	4789
1777	2666	2500	5166	2391	2307	4698
1778	2496	2379	4875	2734	2495	5229
1779	2031	1985	4016	2403	2275	4678
1780	2671	2585	5256	2399	2262	4661
1781	2551	2301	4852	2362	2165	4527
1782	2522	2353	4875	2422	2282	4704
1783	2377	2381	4758	2658	2471	5129
8 Jahre.	19720	18746	38476	19810	18605	38415

Im Jahr 1778 rafften Ruhren und Faulfieber sehr viele Menschen hinweg; welcher Ueberschuß um so merklicher ist, da, wegen des damaligen Feldzuges und Abwesenheit der ansehnlichen Garnison, beinahe 20000 Menschen weniger in der Stadt waren. Im vorigen Jahr sind die Pocken sehr häufig und schlimm gewesen, an welchen allein 692 Kinder gestorben sind. Ueberhaupt sind, wie gewöhnlich, mehr Kinder, als Erwachsene, gestorben; die ganze Summe ist 2867, darunter sind, ausser den vorigen 692 an den Pocken Verstorbenen, allein 217 Todtgeborne. Im Zahnen und Jammer incl. haben 1001 (mehr, als ein Drittheil) ihr Leben verloren. Des ganz natürlichen Todes vom hohen Alter sind doch 194 (etwa der 22ste Theil von allen) an der Auszehrung, Schwindsucht und Brustkrankheiten sind dieses Jahr in allem 1285, am Schlagfluß 348, und an der venerischen Krankheit, die, wie Herr Büsching auch erinnert, höchst wahrscheinlich die Ursache vieler der andern Krankheiten, besonders der langwierigen und auszehrenden, gewesen ist, 194 Menschen gestorben.

In der Charité, die dieses verflossene Jahr von Kranken, so aus allen Gegenden des Landes herka-

men, vollgepfropft war, worin noch dazu die meisten lauter unheilbare Krankheiten mitbringen, ein großer Theil der dort Wochen haltenden Frauenzimmer feile Personen sind, welche sehr oft Krankheiten mitbringen, die ihre nachherige Niederkunft und Genesung erschweren, sind allein 459 Menschen gestorben, nämlich 159 Männer, 190 Weiber, 12 Sechswöchnerinnen und Schwangere, 68 Säuglinge; und an Hospitaliten (lauter alten Leuten) 25 Männer und 8 Weiber. Es sind aber auch 1689 Menschen gesund wieder herausgegangen, nämlich 843 Männer, 632 Weiber, 138 Schwangere und Sechswöchnerinnen, und 76 Säuglinge.

Daß im Jahr 1782 nicht mehr Leute gestorben, ist in der That zu verwundern, wenn man den langen Winter, späten und kalten Frühling, und ausserordentliche Hitze in den beiden Sommermonaten, Julius und August, sich zurückdenkt. Auch grassirte im Frühjahr dieses Jahres die sogenannte Influenza, oder nordische Krankheit ꝛc. hier so, daß gewiß nicht der sechste Theil der Einwohner davon verschont geblieben; sie war aber sehr wenigen gefährlich, und die dabei entweder ihre Gesundheit oder Leben verloren, hatten es größtentheils einer verkehrten Lebens-

art

art und Kurmethode zu verdanken; doch ist auch selbst in diesem Jahre die Summe der an Auszehrungen, Schwindsucht und Brustkrankheiten Verstorbenen nicht höher, als 1313, mithin nur 31 mehr, als 1783.

Im verflossenen Jahr sind in Berlin mehr Mädchen, als Knaben, geboren, welches hier, wie auch Herr Oberkonsistorialrath Büsching anmerkt, und man bei genauerer Nachsicht und Vergleichung dieser beiden vorstehenden Tabellen mit denen im 2ten Stück des ersten Bandes dieses Magazins befindlichen von 1780 und 1781 gewahr werden wird, was seltenes ist, und der unehelichen Kinder ist eine ziemliche Zahl (1422). Die meisten Kinder sind im Mai geboren, also im September gezeuget. Die Anzahl der Gebornen in Berlin macht noch nicht den sechsten Theil aller in der Churmark Brandenburg Gebornen aus. Ich füge, um dieses zu beweisen, aus den Büschingschen wöchentlichen Nachrichten, Jahrgang 12. St. 2. 1784 S. 12. 13. eine kurze Tabelle aller im Jahr 1783 in der Churmark Brandenburg Gebornen bei, wobei ich jedoch zuvor bemerken muß, daß sie nur die Personen vom Civilstande, mit Ausschließung des Militärstandes, enthalte.

Vermöge derselben sind im vorigen Jahr

	getrauet.	geboren. männl. Geschl.
I. Zu Berlin —	748	1709
II. In allen übrigen Städten der Churmark —	1857	4487
III. Auf dem platten Lande —	3010	7233
Ueberhaupt —	5615	13429

Hierunter sind aus dem Halt Großburg in 30 Gestorbene.

IV. In der Grafschaft Wernigerode —	62	166
Ganze Summe —	5677	13595
Bei Berlin sind die Civilpersonen von der lutherischen, reformirten und katholischen Kirche, und von der jüdischen Nation zusammen gezählet; ausserhalb Berlin aber nur die von der lutherischen und katholischen Kirche. Daher kommen noch hinzu:		
V. An Deutsch-Reformirten ausserhalb Berlin —	92	219
An Französisch-Reformirten —	28	67
An Juden —	17	28
Und die völlige Summe ist —	5814	13909

geboren.		gestorben.		
weibl. Geschl.	Summen.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summen.
1783	3492	1896	1864	3733
4443	8930	4166	4176	8342
6903	14136	4863	4725	9588
13129	26558	10898	10765	21663

Schlesien 10 neue Ehepaare, 42 Geborne, und

149	315	118	138	256
13278	26873	11016	10903	21919
193	412	121	115	236
62	129	52	39	91
32	60	24	29	53
13565	27474	11213	11086	22299

Also

Also sind im vorigen Jahr an Personen vom Civilstande in der Churmark Brandenburg 5416 mehr geboren, als gestorben, welche Summe anzeiget, daß im Ganzen das Jahr gesünder gewesen sei, als das 1781ste, da nur 2575 Geborne mehr, als Gestorbene, waren; aber nicht so gesund, als das 1780ste, da die Gestorbenen von den Gebornen um 7356 übertroffen wurden.

In den zuletzt verflossenen zehn Jahren ist, nach Hrn. Büschings Berechnung (S. a. O. St. 3. S. 17), in den Königlich Preussischen Staaten und Ländern überhaupt folgender Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen, blos an Personen vom Civilstande, gewesen:

1774	—	50136
1775	—	36087
1776	—	28679
1777	—	28837
1778	—	23708
1779	—	37567
1780	—	72473
1781	—	30367
1782	—	34302
1783	—	45439

Also sind in 10 Jahren 387595 mehr geboren, als gestorben.

Daß der Ueberschuß bei dem Militärstande diese Summe ansehnlich vergrößern würde, wenn er bekannt wäre, beweiset die kleine von der Churmark Brandenburg hergenommene Probe; denn in dieser Provinz sind 1783 vom Militärstande 1517 mehr geboren, als gestorben.

I.

Abhandlungen.

1) Kurze Anleitung, Mineralwässer und andere Flüssigkeiten zu untersuchen.

Es kommen nicht allein dem gerichtlichen Arzte manchmal Fälle vor, wo von ihm Berichte über die Beschaffenheit dieses oder jenen Wassers gefordert werden; sondern auch für den blos praktischen Arzt ist es nothwendig, daß er weiß, wie er sich zu nehmen habe, um Mineral- und andere Wässer ꝛc. zu untersuchen, und ihre Bestandtheile herauszubringen. Ich glaube daher, daß den Lesern dieses Magazins folgende Anleitung nicht unangenehm, noch unnütz sein werde.

Die beste Zeit, Quellen zu untersuchen, ist, wenn nicht Regenwasser oder benachbarte Quellen sich mit dem zu untersuchenden Wasser vermischt haben. Auch muß die Witterung nicht zu warm sein, weil sonst die flüchtigen Bestandtheile noch vor der Untersuchung davon gehen. So würde sich, zum Beispiel, die Luftsäure, welche das Eisen in dem Wasser aufgelöst erhielt, verfliegen, und das Eisen fallen lassen; auch die Kälte, der Nebel, der zu starke Druck der Luft können Veränderungen verursachen. Bei wiederholten Versuchen würden also verschiedene Resultate entstehen, wenn obige Umstände nicht in Erwägung gezogen werden.

Bevor

Bevor man denn zur Untersuchung geht, muß man sich mit nachbenannten Mitteln versehen:

1. Einige recht gute Thermometer.
2. Einen dergleichen Barometer.
3. Eine gläserne Salzwaage, die sehr genau angiebt.
4. Gröblich gestoßene Galläpfel, oder deren Tinktur.
5. Blutlauge; noch besser aber das mit Berlinerblau gehörig bereitete fixe Laugensalz (Alcali vegetab. phlogist. et crystallis.).
6. Blauer Violensaft, der noch nicht seine natürliche Farbe verändert hat.
7. Lackmustinktur.
8. Curcumepulver.
9. Zerflossenes Weinsteinöl.
10. Reines mineralisches Laugensalz.
11. Wässerigter Salmiakgeist.
12. Destillirter Essig.
13. Die drei Mineralsäuren, als: Vitriol- Salpeter- und Salzsäure.
14. Frischgemachtes Kalchwasser.
15. Bleiessig, oder eine Auflösung des Bleizuckers in destillirtem Wasser.
16. In destillirtem Wasser aufgelöste Silberkrystallen.
17. In Salpetersäure aufgelöstes Queckſilber.
18. In Wasser aufgelöster blauer Vitriol.
19. Ein Stückchen Phosphorus.
20. Die, nach Bergmann zubereitete, Zuckersäure.
21. Die in Salpeter- oder Kochsalzsäure aufgelöste Schwerspatherde.
22. Höchstgereinigter Weingeist.

23. Ter-

23. Terpentinöl.
24. Recht weisse Seife.
25. Flüchtige Schwefelleber (Spirit. fumans Beguini).
26. Reines destillirtes Wasser.
27. Reine weisse Gläser.

Ehe man zur Untersuchung eines mineralischen Wassers schreitet, muß man erst die Quelle und Gegend, wo das Wasser entsprungen, betrachten und untersuchen: 1) ob sie im flachen Lande, oder am Fuße eines Gebirges ihren Ursprung hat; 2) ihren Lauf; 3) ob sie viel Wasser giebt; 4) ob sie einen beständigen Zufluß hat; 5) ob sie einen Rauch oder Dampf von sich giebt; 6) ob man einen besondern Geruch an ihr bemerkt; 7) ob sie hineingelegte Körper mit einer Rinde überzieht; auch muß man 8) bemerken, ob das Wasser einen Bodensatz absetzt, um auch den untersuchen zu können; 9) ob es sich in verstopften, oder unverstopften Flaschen ändert, und etwas absetzt; 10) ob es einen besondern Geschmack hat; 11) untersucht man es noch einmal durch den Geschmack, wenn es schon eine Zeitlang in verstopften Flaschen gestanden.

Sobald man sich von allen diesen Eigenschaften hinlänglich unterrichtet hat, schreibt man alles, was man gesehen, genau auf. Alsdann steckt man einen Thermometer in die Quelle, um die Wärme des Wassers im Brunnen selbst zu bestimmen, und hängt einen andern Thermometer von gleicher Eintheilung nahe an die Quelle in die freie Luft, und bemerkt alsdann genau, wie viel beide von einander abweichen; auch hängt man den Barometer frei auf, um den Druck der Luft zu bestimmen, so wie man auch die Höhe der

benach-

benachbarten Berge damit messen muß. Man wiederholet diesen Versuch täglich einigemal; denn es giebt Quellen, deren Wärme nach gewissen Stunden abwechselt. Alsdann nimmt man die Wasserwaage zur Hand, um die Schwere des Wassers gegen gemeines destillirtes Wasser bestimmen zu können.

Hat man nun die Wärme und Schwere des Wassers angemerkt: so nimmt man kleine ganz reine Zuckergläser, gießt in jedes einige Unzen von dem zu untersuchenden Mineralwasser, und thut etwas von den oben angezeigten gegenwirkenden Mitteln hinein; das dazu gethane gegenwirkende Mittel muß angemerkt, und die dadurch hervorgebrachte Veränderung genau beobachtet werden; sodann wird

1) durch gröbliches Galläpfelpulver das bei einem solchen Wasser befindliche Eisen entdeckt. Wenn Eisen darin befindlich, wird das Wasser durch die Galläpfel eine purpurrothe, violette oder schwarze Farbe erhalten, je nachdem mehr oder weniger von diesem Metalle darin enthalten ist. Zwar kann man hier auch nicht allezeit genau erkennen, in welchem Auflösungsmittel, durch Luftsäure oder Vitriolsäure, sich das Eisen im Wasser aufhält, welches aber unten deutlich angezeigt werden soll; es ist aber zu vermuthen, daß es Vitriolsäure sei, wenn die Galläpfel demselben eine ganz schwarze Farbe mittheilen. Vermuthet man Luftsäure: so darf man nur das Wasser kochen, so wird dieselbe verfliegen, das Eisen auf den Boden des Gefäßes fallen lassen, wo man es durchs Filtriren sammlen, und durch gewisse Handgriffe mit dem Magnet anziehen kann; das Wasser wird alsdenn durch keine Proben den Gehalt von Eisen mehr anzeigen.

2) Die

2) Die **Blutlauge**, oder das mit **Berlinerblau angefertigte fixe Laugensalz** (Alcali vegetab. phlogist.) entdecket ebenfalls das Eisen durch einen sehr schönen blauen Niederschlag überaus deutlich.

3) Die in **Kochsalzsäure aufgelöste Schwerspatherde** entdecket die Gegenwart der Vitriolsäure auf das allergenaueste. Man darf nur etliche Tropfen hineinfallen lassen, so entstehet augenblicklich ein schwerer weißlicher gewölkter Niederschlag. Durch diese Probe kann die Vitriolsäure entdecket werden, womit sie auch immer verbunden seyn mag, selbst wenn sie mit Kalcherde den Selenit bildet, von welchem bekannt ist, daß er sich auf dem nassen Wege durch kein ander Mittel so leicht zersetzen läßt.

4) Der **blaue Violensaft** entdeckt im Wasser eine freie Säure, wenn seine blaue Farbe in eine rothe umgeändert wird; ist es aber alkalisch: so wird sich die blaue Farbe desselben in eine grüne verwandeln.

5) Die **Lackmustinktur** dient ebenfalls zur Entdeckung einer Säure in Mineralwässern, so wie der Violensaft, denn ihre blaue Farbe wird durch Säure in roth verwandelt. Durch Laugensalz hingegen wird sie wenig oder gar nicht in grün verändert.

6) Durch **Curcumepulver** können die Laugensalze am besten entdeckt werden, weil die gelbe Farbe dieses Pulvers durch dieselben nach einiger Zeit in eine rothe umgeändert wird.

7) Das **feuerbeständige Alkali**, oder das zerflossene Weinsteinöl, zersetzt alle erdigte und metallische Mittelsalze, so in den Mineralwässern befindlich sein können. Ein in das Wasser getröpfeltes Alkali giebt den Augenblick einen mehr oder weniger häufi-

gen Niederschlag; es ist auch nöthig, daß man diesen Versuch mit einer bestimmten Menge eines solchen Wassers mache, und denselben einigemal wiederhole. Aber nachtheilig ist es auch, wenn zu viel vom Alkali zugetröpfelt wird, weil das überflüssige Laugensalz sehr gern einen Theil des Niederschlages wieder auflöst. — Ist die Niederschlagung beendiget: so scheidet man den Niederschlag durchs Filtriren davon; befreiet ihn durch Abwaschen von allen anhängenden salzigen Theilen; trocknet ihn; wägt ihn recht genau, und sucht alsdann den Gehalt desselben zu entdecken. Die von dem Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit raucht man bis zum Häutchen ab, um durch die davon vermittelst der Krystallisation erhaltenen Salze auf die in dem Wasser befindlich gewesene Säure, die den Niederschlag aufgelöst hatte, schließen zu können.

8) Das **mineralische Alkali** dient zu eben der Absicht, wie das vegetabilische. Vielmal hat man nöthig, die Versuche einigermaßen abzuändern; denn was man bei dem einen nicht hat bemerken können, das giebt uns ein anderer ähnlicher zu erkennen. Oftmals geschiehet es auch, daß ein in dem mineralischen Wasser, durch zugegossenes vegetabilisches Alkali, entstandenes Mittelsalz an der Luft zerfließt, so daß man daher kaum bestimmen kann, was es für ein Salz sei; nimmt man aber ein mineralisches Alkali dazu: so kann man es besser erkennen, und man läuft keine Gefahr, Versuche, die einerlei Absicht zum Grunde haben, unter veränderten Umständen zu wiederholen.

9) **Der flüchtige Salmiakgeist, oder in destillirtem Wasser aufgelöstes flüchtiges Laugensalz** dient

dient fast zu eben der Absicht, wozu man die beiden fixen Laugensalze zu brauchen pflegt, nämlich erdigte oder metallische Salze, die sich in den Mineralwässern befinden, zu zersetzen; überdies hat das flüchtige Laugensalz noch die Eigenschaft, den Kupfergehalt der mineralischen Wässer zu entdecken, denn er nimmt mit aufgelöstem Kupfer eine blaugrünliche Farbe an; dies zeigt sich auch noch deutlicher, wenn man zu diesem Versuche das kaustische flüchtige Alkali nimmt. Aber noch merkwürdiger zeigt

10) der **Phosphorus** den Gehalt des Kupfers im Wasser und in einer jeden Flüssigkeit an. Wirft man ein kleines Stück Phosphorus in Wasser, worin Kupfer aufgelöst: so setzt, und wenn es auch noch so wenig ist, sich gleich das Kupfer in seiner natürlichen rothen glänzenden Farbe, rund um denselben an, überzieht ihn in allen seinen Punkten, reduzirt ihn sogleich, so daß, wenn man den Phosphorus in kochendes Wasser wirft, daß er schmilzt, oder verbrennet, man das reine Kupfer, und zwar in der Gestalt, wie der Phosphorus, einen hohlen Zilinder von sehr dünnem Kupferblech erhält.

11) **Destillirter Weinessig** zeigt durch das entstehende Aufbrausen, ob ein solches Wasser alkalisch ist; auch entdeckt man dadurch, ob Schwefel in der Gestalt einer Schwefelleber in dem Wasser enthalten ist, denn in diesem Fall entstehet durch eingetröpfelten Essig ein fauler Eiergeruch. Es geschiehet dieses zwar nicht allein durch den Essig, sondern jede Mineralsäure hat auch die Eigenschaft, einen solchen Geruch hervorzubringen, wenn Schwefelleber vorhanden ist; doch hat der Essig noch das Eigene, daß er von erdig-

ten Niederschlägen nur die Kalcherde auflöset, und andere Erden, z. B. Thonerde, unaufgelöst zurück läßt; er giebt daher ein sehr bequemes Mittel ab, die in dem bei Nro. 7. 8. 9. erhaltenen Niederschlägen etwas befindliche Kalcherde davon abzuscheiden. — Man läßt einen solchen Niederschlag mit destillirtem Weineßig in einem schicklichen Gefäße kalt digeriren, bis sich nichts mehr auflöst, und so ziehet man auf diese Art alle Kalcherde heraus; von den noch unaufgelösten filtrirt man die Flüssigkeit, welche die Erde aufgelöst enthält, ab, und schlägt daraus die reine Kalcherde mit einem Laugensalze nieder, wäscht dieselbe recht gut aus, und läßt sie abtrocknen, um ihr Gewicht recht genau bestimmen zu können.

12) Die drei Mineralsäuren geben in den Wässern nichts weiter zu erkennen, als der destillirte Weineßig; und oftmals kann man die Proben mit den Mineralsäuren gänzlich entbehren. — Wenn indessen ein Mineralwasser von einer dazugegossenen Säure aufbrauset: so müßte man eine gewisse Portion Wasser mit einer von den Mineralsäuren sättigen, dieses alsdann durchsuchen, abrauchen und anschießen lassen, um aus dem daraus entstandenen Salze beurtheilen zu können, von was für einer Art der Bestandtheil gewesen ist, der das Aufbrausen verursachet. — Wenn man hierzu ein Mikroskop zur Hand nimmt: so kann man sogleich im Kleinen durch die Bildung der Krystallen beurtheilen, von was für Natur das Salz ist; und zu dem Ende darf man nur einen kleinen Tropfen von der Flüssigkeit auf einem Stückchen Glas abrauchen und anschießen lassen. — Da auch die Mineralsäuren stärker, als der Essig, auf die Körper wirken: so können

nen sie gebraucht werden, von einem Niederschlage verschiedene fremde Theile, die der Weinessig nicht angreift, abzusondern, um ihre Natur zu erforschen. Hat man z. B. die Kalcherde von einem Niederschlage durch den Essig ausgezogen: so kann man sodann eine oder die andere Mineralsäure über den noch vorhandenen Niederschlag gießen; doch muß man sie vorher genugsam verdünnen, und diejenige Säure wählen, die sich zu dem vorhabenden Endzweck am besten schickt.

13) Die reine Säure des Zuckers zeigt gleichfalls den Gehalt der Kalcherde aufs schleunigste und sichtbarste an. Man darf nur ein kleines Stück dieser krystallisirten Zuckersäure, wie ein Nadelknopf groß, in ein Mineralwasser werfen: so macht dies schon eine weisse Wolke, die nach und nach das Ganze einnimmt, und bald auf dem Boden des Glases die Kalcherde absetzt. Diese Säure hat vor allen übrigen Probemitteln den Vorzug, daß sie die Kalcherde aus allen Bindemitteln niederschlägt. Es ist bekannt, daß, wenn die Kalcherde mit der Vitriolsäure verbunden ist, sie den Selenit darstellet, den man sonst durch kein reagens zu zersetzen wußte. Dieses nun thut auch die Zuckersäure. Sie ist zugleich ein sehr bequemes Mittel auf Reisen bei sich zu führen, um sich dasjenige Wasser zum Trinken zu wählen, welches den wenigsten Gips, der der Gesundheit so nachtheilig ist, enthält; denn man weiß, daß alle gemeine und Brunnenwasser mehr oder weniger Gips bei sich führen. Ein gleiches thut auch das Sal Acetosellae, und das daraus bereitete Mittelsalz.

14) Frischgemachtes Kalchwasser, wenn es zu einem Mineralwasser gegossen wird, zeigt, ob ent-

weder Alaun oder Selenit darin befindlich ist; denn es erfolgt augenblicklich ein weisser Niederschlag, weil das Kalchwasser den Alaun zersetzt, sich mit der Alaunsäure verbindet, und die Alaunerde niederschlägt, den Selenit aber gar nicht angreift. Doch entsteht hierbei noch die Unbequemlichkeit, daß sich theils das metallische Wesen mit niederschlägt, theils das Kalchwasser von seiner eigenen Erde fallen läßt, und dies kommt daher, daß ein jedes Wasser Luftsäure hat (fixe Luft), welche sich mit derjenigen von fixer Luft leeren im Kalchwasser aufgelösten Kalcherde verbindet, und sich niederschlägt. Aus diesem Grunde wird auch das Kalchwasser, mit einem destillirten Wasser gemischt, einen weissen Niederschlag geben, da von letzterm doch bekannt ist, daß es keine Kalcherde enthält, denn es trübt sich durch die Zuckersäure im geringsten nicht. Aus dieser Ursache könnte man das Kalchwasser wol ganz entbehren, ausser wenn man die Gegenwart der fixen Luft entdecken wollte, da denn ein ganz weisser Niederschlag erfolgt, so wie im Gegentheil ein den verschiedenen Metallen angemessener farbigter Niederschlag erscheinet, wenn der Gehalt des Wassers metallisch war. Ueberhaupt schlägt das Kalchwasser alle Substanzen nieder, die in Luftsäure aufgelöst sind.

15) Mittelst des Bleiessigs, oder in destillirtem Wasser aufgelösten Bleizuckers, entdeckt man, durch einen dunkeln oder schwarzen Niederschlag, alles Phlogistische und Schwefeligte, was in einem Mineralwasser enthalten ist; erfolgt der Niederschlag aber ganz weiß: so ist nichts Phlogistisches oder Brennbares dabei.

16) Die

16) **Die in destillirtem Wasser aufgelösten Silberkrystallen** geben durch einen dunkeln Niederschlag ebenfalls das Dasein einiger phlogistischen oder schwefeligten Theile zu erkennen. Ist aber Kochsalz oder dessen Säure in einem solchen Wasser gegenwärtig: so erscheinet der Niederschlag ganz weiß und locker, wie Hornsilber.

17) **Queckſilberauflösung in Scheidewasser** entdeckt ebenfalls den Gehalt der Kochsalzsäure durch einen weissen Niederschlag; ist der Gehalt vitriolisch: so erscheint anfänglich auch ein weisser Niederschlag, der aber nach und nach gelb wird. Hält das Wasser etwas Phlogistisches oder Schwefeligtes: so bekömmt man einen dunkeln Niederschlag; ist aber ein Laugensalz vorhanden: so wird der Niederschlag braunroth ausfallen.

18) **In destillirtem Wasser aufgelöster Kupfervitriol** entdeckt durch die blaue Farbe den Gehalt des flüchtigen Laugensalzes und des Salmiaks, welches aber bei den Mineralwässern selten vorkommt.

19) **Höchstgereinigter Weingeist** schlägt allen Selenit aus den Wässern nieder.

20) **Terpentinöl** entdeckt die Gegenwart des Schwefels; man kocht eine Portion Mineralwasser mit etwas Terpentinöl gelinde, nimmt letzteres eine rothe Farbe davon an: so ist dieses ein Beweis, daß Schwefel im Wasser befindlich ist. — Auch kann man sich von der Gegenwart des Schwefels überzeugen, wenn hineingelegte polirte Silber- Kupfer- Blei- oder andere metallische Platten ins Wasser oder über ein Gefäß gelegt werden, worin das Wasser über Feuer heiß gemacht wird, und die Platten davon anlaufen.

21) Durch ganz reine Seife kann man entdecken, ob ein Wasser rein ist, oder nicht. Ganz reines destillirtes Wasser löset die Seife vollkommen auf, ohne daß dasselbe molkigt oder trübe wird; thut nun dieses auch ein anderes Wasser: so kann man versichert sein, wenn es ausserdem keinen fremden Geruch oder Geschmack hat, daß es von allen fremden Theilen vollkommen befreiet ist. Indessen, wenn Luftsäure im Wasser ist: so wird es gleichfalls molkigt, denn da sich die fixe Luft mit dem kaustischen Laugensalze der Seife sättiget: so läßt es die fettigen Theile fahren, welche denn wie Wolken herumschwimmen, die aber anders gestaltet sind, als die, welche von erdigtem Gehalte des Wassers entstehen. — Bei dieser Probe ist aber nöthig, daß man nur sehr wenig Seife in das Wasser legt, z. B. zehn bis zwölf Gran, und mit einem hölzernen Stock umrühret.

22) Die flüchtige Schwefelleber (Spirit. fumans Beguini) entdecket durch einen schwarzen Niederschlag, ob Blei in dem Wasser aufgelöst enthalten ist. Obzwar dieses Metall sehr selten in Quell- und Brunnenwässern gefunden wird: so hat man dennoch doch Beispiele, daß Wasser, die über einen bleihaltigen Sand fließen, oder durch Bleiröhren aus Brunnen gepumpet werden, durch die in ihnen befindlichen salzigten Theile dieses Metall auflösen, und an sich behalten, wie ich dies an einem andern Orte durch richtige Erfahrungen zeigen werde. Es müßte also ein jeder Hauswirth sich die flüchtige Schwefelleber im Hause halten, um das Wasser sowol, als den Wein, der gar ofte mit Blei verfälscht, und für unsere Gesundheit ein wahres Gift ist, untersuchen zu können.

23) Um

23) Um mit der äußersten Gewißheit sich zu überzeugen, ob Luftsäure (fixe Luft) im Wasser befindlich ist, die sich entdecken läßt: so fülle man eine gewisse genau bemerkte Portion eben an der Quelle geschöpften Wassers in eine Flasche, die eine enge Oefnung hat, und binde an letztere eine befeuchtete und von aller Luft befreiete Schweinsblase mit Bindfaden genau an. So wie sich nun die Luft aus dem Wasser entwickelt: so tritt sie in die Blase, wo man ihren Umfang untersucht, und mit dem in der Flasche befindlichen Wasser vergleicht. Am allerbesten ist dieses durch die Geräthschaft zu bewerkstelligen, welche Hales in seiner Statik der Gewächse beschreibt. Wenn sich alsdann die Luftsäure entwickelt hat: so pflegt sich gewöhnlich ein Bodensatz gebildet zu haben, der Eisen, oder Kalcherde u. s. w. ist. Hieraus ist denn der Schluß zu ziehen, daß dieser Niederschlag durch keine andere Säure, als durch Luftsäure, in dem Wasser aufgelöst erhalten wird. Daß die in der Blase erhaltene Luft wirklich Luftsäure sei, davon kann man sich durch die bekannten Proben hinlänglich überzeugen. S. Allern. Mannigfaltigk. 3. Jahrg. S. 7.

Hat man nun alle diese Mischungen in den Gläsern gemacht: so läßt man sie vier und zwanzig Stunden stehen; man bemerkt die in ihnen vorgehende Veränderung, und schreibt sie sich genau auf. Oefters verändert sich ein und das andere Gemischte nicht gleich anfänglich, hat es aber eine Weile gestanden: so nimmt es eine oder die andere Farbe an, giebt auch einigen Bodensatz, der nicht im Anfange entstand; man würde ihn also nicht gesehen haben, wenn alles gleich weggegossen wäre.

Dieses wären nun die vorläufigen Proben, die man mit einem zu untersuchenden Mineralwasser vornehmen muß. Es ist auch nun gerade nicht nothwendig, um die Natur eines Mineralwassers zu entdecken, daß man alle die angezeigten Proben damit vornehme; denn oftmals sind schon einige davon hinreichend, weil sie auf einerlei Art wirken. Doch giebt es auch so sehr gemischte Wässer, daß man oftmals gezwungen ist, zu allen Mitteln der Scheidekunst seine Zuflucht zu nehmen. Auch giebt es Fälle, wo ein Wasser, mit einem oder dem andern Zusatz vermischt, nicht die geringste Veränderung zeigt; da hingegen andere, wovon man sich nicht die geringste Veränderung versprochen hätte, ganz unerwartete Erscheinungen verursachen.

Nachdem man diese vorgeschriebenen Versuche geendiget hat: so schreitet man zu einer andern Art von Arbeit, um eine jede hierbei entdeckte und in dem Wasser bemerkte Substanz für sich besonders zu erhalten.

1) Gießt man ein bis zwei Pfund Mineralwasser in eine gläserne Retorte, und bringt es zur Destillation. Ist ohngefähr die Hälfte davon übergegangen: so untersucht man dasjenige, was sich in der Vorlage gesammlet hat, mit einigen von den oben angezeigten gegenwirkenden Mitteln, ob etwa Flüchtiges übergegangen. Dann untersucht man das zurückgebliebene, mit einigen gegenwirkenden Mitteln, und schreibt alle dabei vorgefallene Veränderungen genau auf. Auch kann man eine andere Portion Wasser bis zur Trockne abziehen, und so starkes Feuer geben,

ben, bis der Boden der Retorte zu glühen anfängt, um zu sehen, ob etwas Flüchtiges in die Höhe steigt.

2) Gießt man in eine gläserne Schaale, die man recht genau gewogen hat, ein Pfund von dem Wasser, und läßt es bis zur Trockne abrauchen, um zu sehen, wie viel der ganze Gehalt am fremden Theile in einem Pfunde beträgt. Auch muß man während dem Abrauchen bemerken, was dabei vorgehet; ob und zu welcher Zeit sich das Wasser trübt. Diese Veränderungen geben die Zeit zu erkennen, in welcher die verschiedenen Substanzen anfangen, sich niederzuschlagen, und zeigen, wenn man bei einer unterbrochenen Abdünstung die entstandenen Produkte absondern soll; auch muß man bemerken, ob der abgerauchte Rückstand Feuchtigkeit aus der Luft anzieht.

3) Läßt man zwölf Pfund mineralisches Wasser in einer gläsernen Schaale, bei gelinder Wärme in einem Sandbade abrauchen. Sobald sich eine Art von Bodensatz zeigt, und die Farbe des Wassers sich zu ändern anfängt, unterbricht man das Abdampfen, und scheidet den Satz durch Filtriren von der noch vorhandenen Flüssigkeit ab, um ihn allein zu untersuchen. — Das durchfiltrirte Wasser läßt man aufs neue abdampfen, bis sich ein neuer Satz darin zeigt, welchen man denn wieder, vermittelst eines Filtrums aus weissem Löschpapier, welches jedesmal genau gewogen worden, davon absondert, und fährt man mit wiederholtem Abdampfen fort, bis kein Nie-

der-

derschlag mehr erscheinet. Die noch übrige Flüssigkeit dampft man alsdann so weit ab, daß sich die dabei befindlichen Salze krystallisiren können; untersucht das angeschlossene Salz, und merkt das Gewicht desselben genau an. Wenn man nun eine solche Abdampfung von zwölf Pfunden Wasser zu Ende gebracht hat: so rechnet man die erhaltenen Produkte zusammen, und sieht, ob sie verhältnißweise so viel zusammen betragen, als das oben von einem Pfunde erhaltene Produkt gewogen hat.

Sollte ein Mineralwasser Schwefel enthalten, und derselbe hätte sich bei den eben angezeigten Versuchen nicht zu erkennen gegeben: so kann man nur etwas von dem abgerauchten Ueberbleibsel an einem dunkeln Orte auf ein glühendes Eisen werfen, so wird man durch die blaue Flamme und den gewöhnlichen Schwefelgeruch denselben entdecken können.

Arsenik findet man selten in den Mineralwässern; sollte aber dergleichen dabei befindlich sein: so zeiget sich dieses durch den Knoblauchgeruch, wenn man etwas von dem abgerauchten Reste auf ein glühendes Eisen wirft.

Will man die metallischen Theile in ihrem reinsten und natürlichen Zustande haben, und der Gehalt beträgt nur ein so weniges, daß er im Schmelztiegel nicht reduziret werden könnte: so muß man das Ueberbleibsel mit trockenem Borax auf einer trockenen büchenen Kohle durch ein Blaserohr zusammenschmelzen, und man erhält, nach der Art des Metalls, eine reine glänzende metallene Kugel.

Zu allen diesen Arbeiten müssen schlechterdings keine metallene, sondern gläserne oder porzellainene Gefäße gebraucht werden, weil sich das Metall auflösen, und den Gehalt falsch angeben würde.

R. O.

---

2) Vorschlag, wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen. (Vom Herrn Justizrath Möser.) *)

Die Verlegung der Gottesäcker oder Kirchhofe ausserhalb der Stadt, ist lange der allgemeine Wunsch gewesen; man wird aber auf dessen Erfüllung nicht rechnen dürfen, bevor man nicht die Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, welche sich gegen eine solche Veränderung sträuben. Diese sind von mancherlei Art, und ich will versuchen, ob ich sie nicht mit guter Manier auf die Seite schieben kann. Denn heroische Mittel würken in dergleichen Fällen, wo es auf die Einbildung der Menschen ankommt, oft den unrechten Weg; und was ein Mensch von dem andern in der Güte erhalten kann, muß er ihm nicht abzuzwingen suchen.

Unsere Vorfahren haben viele besondere Feierlichkeiten mit der Begrabung ihrer Leichen verknüpft, die eines Theils auf die allgemeine Sicherheit der Menschen, andern Theils auf die Ehre und Belohnung der Ver-

*) S. Berlinische Monatsschrift. 1784. Febr.

Verdienste, und dritten Theils auch auf einen Vortheil der Kirchen und Kirchenbediente abzielen.

Zur ersten Art gehört, daß die Leichen nicht zu früh begraben, sondern einige Tage in ihren Särgen zur Schau gestellt, und hernach unter einer öffentlichen Begleitung an einen gemeinschaftlichen Ort abgeführet werden. Hätte ein jeder dafür das Recht erhalten, seine Todten in der Stille und bei seinem Hause verscharren zu dürfen: so würde vielleicht mancher lebendig ins Grab gekommen, mancher erschlagen oder vergiftet, und mancher als todt begraben sein, der sich der Nachforschung anderer hätte entziehen wollen. Dieses wollten unsere Vorfahren verhindern; und nach ihrer Absicht sollte der Sarg so lange offen stehen, bis die ganze Leichenbegleitung sich von dem wahren und natürlichen Tode des Verstorbenen durch ihre eigenen Augen überzeugt hätte, und darüber zu jeder Zeit ein Zeugniß ablegen könnte.

Zur zweiten Art gehört die sogenannte letzte Ehre, welche Verwandte, Freunde, Verehrer, Amtsgenossen, und andere Freiwillige dem Verstorbenen erzeigen, und womit sie des rechtschaffenen Mannes Lob, und das allgemeine Leid des Staats öffentlich verkündigen, auch andere zur Nachahmung aufmuntern wollten. Dieses sollte gleichsam die Ehrensäule des guten Bürgers, und der Triumph des Patrioten sein. Mit einer Begrabung ohne Gesang und ohne Klang wollten sie ohngefähr so viel ausrichten, als wir mit dem Zuchthause.

Eine vernünftige Politik schuf die dritte Art. Man sahe, daß die Menschen in jeder Ehrensache großmüthiger und freigebiger, als in einer andern,

waren,

waren, und wie man zum Unterhalt der Armen, der Kirchen und Kirchenbediente nicht gleich förmliche Steuren ausschreiben wollte, auch vielleicht nicht das wahre Verhältniß getroffen haben würde: so suchte man die Ehre zu reizen, und dieser eine milde Beisteuer abzugewinnen. Auf eine gleiche Art hofte man bei den Leichen einen Beitrag zum Unterhalt der Armen und Schulen zu erhalten, und die Erfahrung hat gezeiget, daß diese Politik ihren Zweck nicht verfehlet habe. Die Steuer ist um so viel ergiebiger gewesen, je mehr sie dem freien Willen überlassen ist; und da der Mensch nur einmal sterben kann: so hat man noch nicht befürchtet, daß dem Staate eine gar zu beschwerliche Last daraus erwachsen würde. Mehrere Vortheile, welche jedem bekannt sind, übergehe ich, so wie alles, was die Religion angeht, weil wir hier die Sache nur von ihrer politischen Seite betrachten können.

Alle diese wichtigen Vortheile fürchtet man zu verlieren, wenn die Grabstätten ausserhalb den Kirchen und der Stadt angewiesen würden. Man fürchtet, die Leichenbegleitungen würden bei dem weiten Wege und bei schlimmen Wetter beschwerlich werden, und sich natürlicher Weise vermindern. Man fürchtet, die Ehre würde ihre Reizung verlieren, und jeder sich zuletzt mit einem schwarzen Leichenwagen in der frühesten Morgenstunde zur Ruhe bringen lassen, so wie solches in großen Hauptstädten, wo die Zeremonien leicht zu viel werden, wo keiner sich darin mehr unterscheiden kann, und wo folglich ihre ganze Würkung aufhöret, längst geschehen ist.

Unsere heroischen Kameralisten würden sich vielleicht darüber wegsetzen, und sich wol gar freuen, daß alle diese eiteln Ausgaben vermieden, die Heirathen, wenn die Haushaltungen solchergestalt erleichtert würden, vermehret, und alle Kräfte blos zu ihrem Vortheil gespannt würden; sie, die hier gleich Aberglauben und Thorheit in ihrem feierlichen Gewande entdecken, die Kirche und ihre Bediente eines frommen Eigennutzes beschuldigen, und die Leidenschaften der Menschen mit Ausschluß aller andern besteuern wollen; sie, die noch neulich in einem Lande, aus ökonomischen Gründen, die Kreuzen und die Kronen, womit die Gräber und Särge daselbst besetzt wurden, verboten, und damit einen allgemeinen Aufstand unter dem Volk erweckt haben. Allein dergleichen grossen Männern ist nicht immer sicher zu folgen; und es war für die Kirche, welche daselbst die Kronen von allerlei Art zu vermiethen, und auch für das Kreuz auf das Grab etwas zu genießen hatte, ein jährlicher Schade von hundert Thalern, der dort nun auf eine für die Eingepfarrten lästige Art ersetzt werden mußte. Unsers Orts wollen wir wenigstens erst versuchen, ob wir nicht das Alte und Neue verbinden, und solchergestalt durch einen Mittelweg das Ziel erreichen können.

Alle drei Absichten können, unserer Meinung nach, füglich erhalten werden, wenn die Leiche, vor wie nach, aus dem Sterbehause abgeholt, sodann nach einem kurzen oder langen Umgange in die Kirche gebracht, hier entweder mit oder ohne Musik empfangen, und dann, nachdem man alles, was man dabei in der Kirche vornehmen will, vollbracht, oder auch noch während der Zeit, von den Trägern zur

Kirche

Kirche hinaus, und, entweder auf Schultern oder zu Wagen, ohne andere Begleitung auf den Kirchhof auſſer der Stadt gebracht wird. Hierdurch wird nicht allein in der ganzen Oekonomie unſerer Vorfahren nichts zerſtöret, ſondern auch noch den Begleitern wenigſtens die Hälfte des Ungemachs, was mit der Abführung nach dem Kirchhof, beſonders bei ſchlimmen Wetter, verknüpft iſt, erſparet. Ja die Leichenabführungen können auf dieſe Art noch feierlicher gemacht, die Perſonalien, welche ſeit der Zeit, daß die bürgerlichen Tugenden ihren Werth verloren haben, aus der Mode gekommen ſind, wieder eingeführet, noch mehrere Geſänge, als oft im Regen geſchehen kann, geſungen, die Gemüther der Traurenden zum Opfer für die Armen gerührt, und die Thränen der Leidtragenden deutlicher, als bei ungeſtümen Wetter unter freiem Himmel, bemerkt werden.

Alles dieſes erfordert keine mehrere Zeit, als die vorige Weiſe; und der Weg aus der Kirche nach dem Trauerhauſe, um dort entweder noch einmal zu weinen, oder noch etwas Troſt zu holen, bleibt der nämliche. Fallen Seuchen und Krankheiten ein, welche eine minder feierliche Abführung erfordern: ſo wird ein ſogenannter Lügenſarg zur Abführung in die Kirche dienen, und für die Begleiter eben die Erinnerungen erwecken können, welche er in andern Fällen erweckt; und ſo wird auch darin keinem etwas abgehn.

Uebrigens kann, um der guten Meinung der Menſchen in billigen Dingen nichts zu entziehen, dem Gottesacker auſſer der Stadt eben die Heiligkeit und Sicherheit mitgetheilet werden, welche der in der Stadt hat; und gewiß läßt ſich ſolche an einem völlig

umschlossenen Orte besser, als hier, erhalten, wo ein gemeiner Weg darüber geht. Hier wird mancher, wenn entweder der Raum zu enge, oder das Gras zu gut ist, bald auf diese, bald auf jene Art in seiner Ruhe gestört, und keiner würde auf seinem Grabe eine Rose ohne Gefahr blühen lassen können. Die Ruhe ist hier nicht so stille und so sicher, wie es die weiche Wehmuth ihrem Geliebten wünschet, und keiner kann hier die Einsamkeit finden, welche der Schmerz suchet. Hier kann keiner mit Recht auf sein Grab setzen lassen, daß er in seinem Leben keinem beschwerlich gewesen, und es auch nach dem Tode nicht sein wolle. Hier fällt bei einem täglichen Anblick der heilige Schauer weg, welcher Youngs Phantasie so sehr erhöhete, und die trauerklagende Muse krächzet blos ein Leichenkarmen herauf. Hier findet sich selten der Raum, dem zwar unerklärbaren, aber immer doch natürlichen und nützlichen Triebe der Menschen, sich ein Andenken nach dem Tode zu stiften, mehr, als einen glatten Stein, zu opfern; und hier wird man nicht leicht das alte Sprichwort: Sibi vivus posuit, antreffen.

Aber ein wohlverwahrter Kirchhof vor der Stadt kann alle diese Vortheile, und noch mehrere, vereinigen; er kann nämlich auch seine Absonderung für diejenigen, die nicht mit andern in Gemeinschaft ruhen sollen, haben; er kann, wie bei den Herrnhuthern, zur heilsamen Erbauung für die Lebenden eingerichtet werden; er kann, da niemand gewöhnlich darüber geht, auch niemanden durch ein eingesunkenes Grab, wie es auf dem Stadtkirchhofe oft geschieht, gefährlich werden; und man hat bei Seuchen nicht zu fürchten, daß die Todten die Lebenden anstecken. So

viele

viele wesentliche Vortheile können und müssen alle Religionsverwandte dahin vereinigen, ihre künftigen Ruhestätten an einem gemeinschaftlichen Orte vor der Stadt, wofür die Landesobrigkeit hoffentlich gern sorgen wird *), zu nehmen, und Gott mit dem Pfarrer zu Fontenoy zu bitten, daß er diejenigen im Himmel beisammen lassen wolle, die dort nach der Schlacht in seinem Pfarrsprengel eine gemeinschaftliche Grube verschloß, und hier sodann von einerlei Würmern brüderlich werden verzehret werden.

3) Etwas über die öffentlichen Fleischbänke. (Aus einem Schreiben über die Veredlung Wien's.)

— Die Veredlungen, welche, zufolge der Zeitungen, Wien unter der neuen Regierung annehmen soll, beschäftigen das Publikum und seine Agenten — — wie es scheint, unendlich.

Wo ich nicht irre, so hat man sehr viel von Abschaffung der Gruften, und Entfernung der Kirchhöfe

*) Auf den Römischen Grabmälern findet man häufig die Buchstaben S. A. D., oder die Worte: sub ascia dedicavit; und die Gelehrten streiten über deren Bedeutung. Wahrscheinlich gab es aber zu Rom ein Zimmeramt, oder, wie wir sprechen, ein officium structura; und wer etwas daran bezahlte, konnte es erhalten, daß sein Grabmal auf ewige Zeiten rein und schön bewahret wurde. Eine solche dedicatio sub ascia könnte auch bei den Kirchhöfen vor der Stadt eingeführet werden.

geschrieben. — Unstreitig ist der Aufenthalt der Leichen innerhalb der Städte, in sittlicher und physikalischer Rücksicht, ein Uebelstand. Derjenige, den die Hand des Verhängnisses aus der Reihe der Lebenden ausgestrichen hat, gehört nicht mehr zur menschlichen Gesellschaft, hat kein Recht mehr, unter ihnen zu wohnen. Die Römer begruben, wie bekannt ist, ihre Todten immer ausserhalb den Mauern. Vermuthlich schlossen sie so: wer der menschlichen Gesellschaft nicht mehr nützlich sein könne, verdiene auch keinen Platz mehr unter ihren Bürgern. Und auf der andern Seite hat die Physik unserer Zeiten überzeugend bewiesen, daß die Ausdünstungen der Grabhügel der Gesundheit der Lebendigen höchst schädlich seien *).

In

*) Ich kann nicht umhin, folgende Geschichte als einen Beweis der Schädlichkeit der Kirchhöfe aus den Brünner Zeitungen St. 5. d. J. hier anzuführen: In der Straße de la Lingerie zu Paris befand sich vor kurzem noch ein Gottesacker, wo die Todten von 24 Kirchspielen begraben, und wo unter andern im Jahr 1779 fast auf einmal 1600 Leichen in einem sehr tiefen Graben eingescharrt wurden. Hierdurch wurden im Jahr 1782 die Keller des nächsten Hauses so vergiftet, daß kein Licht mehr darin brennen wollte, und Leute, die sich herein wagten, in wenig Minuten von den heftigsten Zufällen ergriffen wurden. Merkwürdig ist es, daß die Feuchtigkeit, die sich an der innern Mauer gesammelt hatte, eines der heftigsten Gifte geworden war. Ein Maurer hatte sie nur mit der Hand berührt. Man rieth ihm, sie sogleich mit Essig abzuwaschen, da er aber darauf nicht achtete, sondern sich mit dem bloßen Abtrocknen begnügte: so schwoll ihm nach drei Tagen die Hand und der Vorderarm, die vorher ganz fühllos geworden waren, mit größten Schmerzen auf, dann kamen Blattern auf der Haut hervor, die eine scharfe Feuchtigkeit enthielten, und nachher

In der That ists nicht billig, daß die Lebenden, für die Strafe, die die Natur den Todten wegen der fatalen Erbsünde auferlegt hat, ihr eigenes Leben, wenigstens ihre Gesundheit, aufopfern sollen. Die Todtengrüfte innerhalb den Stadtmauern sind also ein Mißbrauch, dies ist entschieden. Sie müssen abgeschaft werden. Also hiervon nichts mehr. —

Aber was sind die öffentlichen Fleischbänke? Diese unedlen Monumente der schönsten Straßen, in W...? Unsere Nachkommen werden's sinnreich finden, daß man sich über die Abschaffung der Kirchhöfe erschöpft hat, und die Fleischbänke verschont.

Sollten die Ausdünstungen der Fleischbänke weniger schädlich sein, als die Ausdünstungen der Todten in ihren verschlossenen Gräbern? Sollten diese, in Vergleichung mit den Grüften, weniger sein, als honnette Schindanger?

Ich habe oft bei mir gedacht, wenn ich bei den Fleischbänken in W... vorüber ging: wie ist es möglich, daß jene Dame, die bei dem Anblick einer Spinne oder andern Kleinigkeit in Ohnmacht fällt, diese

her schälte sich die ganze Oberhaut ab. Die Keller hat man zwar, mittelst des Feuers in einem kupfernen Reverberirofen mit Klappen und Zugröhren, wieder auf einige Zeit zugänglich gemacht, allein das Uebel, welches bald wiederkam, ward nicht eher gänzlich gehoben, als bis alles fernere Begraben eingestellt, und die Leichen über einen halben Schuh hoch mit Kalk bedeckt wurden. S. hierüber ein Mehreres B. I. St. 1. dieses Magaz. S. 215—19. Von den tödtlichen Folgen der Kloakdünste s. B. II. St. 1. S. 180. Von den Mitteln, dergleichen Unglücklichen zu helfen, B. II. St. 2. S. 391. ff.

Sphäre passiren kann, ohne zu erblassen? Doch genug hiervon! Mehr hierüber vernünfteln wollen, würde in das Amt der Polizei eingreifen heissen; dafür behüte mich Gott!

Es scheint, der Anblick einer Metzelbank sollte selbst den niedrigsten Menschen ein Scheusal sein, die von dem unglücklichen Gewerbe leben, die Henker ihrer Mitgeschöpfe, und die Diener der Wollust der Vornehmen zu sein. Es scheinet, es müßte das Herz eines jeden wohlerzogenen Menschen rühren, den Schauplatz der menschlichen Mordsucht und Grausamkeit immer vor Augen zu haben.

Man gönne immer gewissen Städten, Augspurg, u. a. m. den Ehrgeiz, auf die im Zentrum ihrer Mauern stehende, und wie Palläste hervorragende Schlachthäuser stolz zu sein, sie unter die Denkmäler der Pracht und des Wohlstandes zu zählen; aber nie schreibe man mehr von Uebelstand der Todtengrüfte, ohne sich an die Fleischbänke zu erinnern. —

Es. VII. 2. N.

Zusatz des Herausgebers.

Ich glaube, dieser Brief steht hier gerade am rechten Ort. Leider! ist dies nicht allein mit W..., sondern mit den meisten Städten in Deutschland der Fall; selbst in unserm schönen Berlin, wo eine so musterhafte Polizei ist, verderben die Fleischbänke die besten Straßen, und geben ihnen ein unangenehmes Ansehen. Wenn gleich der unbekannt sein wollende Verfasser vorstehenden Schreibens in seinem patriotischen Eifer ein

wenig

wenig sehr weit geht: so ist doch das auch nicht zu läugnen, daß das öffentliche Aushängen des Fleisches, besonders zur heissen Sommerszeit, nicht nur äußerst ekelhaft, sondern auch der Gesundheit der Einwohner sehr schädlich ist; denn entweder trocknet bei heisser Witterung das Fleisch so sehr aus, daß es keine Kräfte behält, oder es erzeugen sich Maden darin, und es wird so faul, daß es kaum genießbar ist. Indessen kauft sich's doch der Arme, und genießt es aus Noth, und mit ihm Seuchen und Tod.

P.

4) Ueber die Tödtlichkeit der Wunden *). (Von Herrn Hofrath Metzger in Königsberg.)

Ich habe mich im zweiten Bande meiner gerichtlich-medizinischen Beobachtungen für die Rechtmäßigkeit der Eintheilung der Tödtlichkeit der Wunden, in absolute, an sich, und zufällig tödtliche erklärt. Ich bin noch dieser Meinung; und zwar aus Gründen, welche ich aus der Erfahrung und einem mehrjährigen Umgange mit den Gerichten herleiten kann;

 denn

*) S. Neues Magazin für Aerzte, B. V. St. 2. Mit Erlaubniß des Herrn Verfassers rücke ich diese kleine, aber äußerst wichtige, Abhandlung in dieses Magazin ein. Vom Herrn Herausgeber hoffe ich, meiner guten Absicht wegen, gewiß Verzeihung.

P.

denn es ist ein anderes, in seiner Studirstube über Lehrsätze zu spekuliren; und ein anderes, sie bei vorfallenden Ereignissen in Ausübung zu bringen.

Wie es denn nun mit unentschiedenen Meinungen jederzeit zu gehen pflegt; daß nämlich der eine diese, der andere die entgegengesetzte vertheidigt, so ging es auch hier; meine Eintheilung hat nicht durchgängig Beifall erhalten. Besonders ist sie von dem Rezensenten meiner Schrift im **medizinischen Wochenblatte** angefochten worden, welcher mich diesfalls auf **Brinckmann** verweist, dessen Eintheilung ihm besser gefiele *).

Ich habe **Brinckmann** gelesen, noch ehe ich die Rezension las; denn welcher gerichtliche Arzt, dem die Fortschritte seiner Wissenschaft nicht gleichgültig sind, wird nicht **Brinckmanns** Schriften lesen? Ich habe aber auch noch vor **Brinckmann** **) **Ploucquet** gelesen, und wer diese beiden Schriftsteller mit Aufmerksamkeit lieset, wird nicht allein finden, daß der erstere mit dem letztern übereinstimmet, sondern, daß meine Meinung in der Hauptsache beinahe eben dieselbe ist.

Damit aber die Sache, wie es oft in unsern Streitigkeiten zu gehen pflegt, nicht auf einen Wortstreit

*) Daß übrigens der Herr Rezensent mein sehr guter Freund sein müsse, erhellet aus dem gutmüthig familiären Ton, in welchem er mit mir spricht. Ich wünschte, ihm dafür meinen persönlichen Dank abstatten zu können.

) Schon **Gerike schlug eben dieselbe Eintheilung der Tödtlichkeit der Wunden vor, die nun von B. und P. angenommen wird, aber seine Zeitgenossen wollten nicht mit einstimmen.

ſtreit hinaus laufe: ſo werde ich zuerſt den Begriff der drei verſchiedenen Grade der Tödtlichkeit, welche ich annehme, feſtzuſetzen ſuchen.

Was **abſolut tödtliche Wunden** ſein, wird wol ſchwerlich eine Erklärung oder Definition erfordern; denn alle Schriftſteller ſind hierüber völlig einerlei Meinung. Der Kunſt gereicht es zur Ehre, daß verſchiedene, ehedem für abſolut tödtlich gehaltene Wunden es nun nicht mehr ſind. Einige ſind plötzlich tödtlich, andere verſtatten dem Verwundeten noch einige Stunden, Tage, oder wol gar Wochen, Friſt. Ich habe kürzlich den Fall geſehen, daß eine durch die Schenkelpulsader, eine Hand breit von dem **poupartſchen** Bande, durchdringende Wunde, auf der einen Seite beinahe einen Zoll, auf der andern einen halben Zoll lang, erſt nach fünf Wochen tödtlich ward.

Für ſich tödtliche Wunden nenne ich alle gefährliche Verletzungen, deren Ausgang zweifelhaft iſt, und deren Tödtlichkeit von Umſtänden abhängt, welche dem Arzt nicht jederzeit in die Augen fallen, und deren Abwendung nicht immer in ſeiner Macht ſteht. Ein Beiſpiel davon ſind die Kopfwunden, deren Prognoſis jederzeit ungewiß iſt; einige geneſen, andere ſterben, beinahe unter gleichen Umſtänden; und nicht allezeit findet der Arzt, auch nach dem Tode, die zulängliche Urſache der Tödtlichkeit *).

*) Ein Paar auffallende Beiſpiele hiervon wird man in der zweiten Sammlung meiner **Aufſätze und Beobachtungen aus der gerichtl. Arzneiwiſſ.** unter den Kopfverletzungen finden.

Zufällig tödtlich sind die Wunden oder Verletzungen, welche nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur eigentlich heilbar sein sollten, allein durch einen abwendbaren Zufall den Tod nach sich gezogen haben. Der Begriff des Zufälligen schließt hier schon an sich alle diejenigen Verletzungen aus, welche von je her für gefährlich gehalten worden, und deren Tödtlichkeit eben nicht allezeit aus individuellen Umständen herzuleiten ist.

Daß also die von einigen angenommene Einschränkung der Tödtlichkeit der Wunden in absolute und zufällige zu streng sei, haben **Ploucquet**, **Brinckmann**, **Plenk**, und wenn ich mich hinzu setzen darf, mit Recht behauptet. Denn **Ploucquets** vulnera individualiter absolute lethalia, welche **Brinckmann** ebenfalls anzunehmen scheint, sind keine andere, als vulnera per se lethalia, nur mit einer andern Benennung; und überdies getraue ich mir zu beweisen, daß öfters Fälle in foro vorkommen, wo man bei der letztern Benennung bleiben muß.

Nicht allein nach dem Tode eines Verwundeten, sondern auch sehr oft gleich nach seiner Verletzung, fordert der Richter den gerichtlichen Arzt auf, eine Erklärung über die Tödtlichkeit derselben von sich zu geben; denn, die Verletzung mag nun dolosa oder culposa gewesen sein, so muß der Richter wissen, wie strenge oder gelinde er den Thäter zu behandeln hat, und dieses hängt von des Arztes Gutachten ab; auf diesen Fall, der doch, wenigstens in unsern Gerichten, so oft vorkommt, haben die meisten Schriftsteller gar keine Rücksicht genommen. Man stelle sich denn nun den sich so oft ereignenden Fall vor, daß

ein

ein Mensch am Kopfe verwundet wird; da liegt er betäubt, ohne Bewußtsein, auf einer Seite gelähmt, kurz, in dem Zustande eines vom Schlage gerührten, und der Richter will von dem Arzte wissen, ob die Verletzung tödtlich sei oder nicht. Hier fällt es offenbar in die Augen, daß die Eintheilung in absolut und zufällig tödtliche Wunden nur in Büchern statt haben könne. Eben so wenig ist es vor der Hand dem Arzte möglich, zu sagen: ob die Verletzung universaliter oder individualiter absolute lethal sei. Was bleibt ihm also übrig, als sie für eine vulnus per se lethale zu erklären; denn, wenn ihm seine Ehre und guter Name lieb ist: so wird er einen Kranken, der ihm alle Augenblicke unter den Händen sterben kann, doch nicht für einen leicht Verwundeten ansehen, dessen Tod nur zufällig erfolgen könne.

Daß bei gerichtlichen Leichenöfnungen der Arzt sehr oft die zulängliche Ursache des Todes entdecken könne, sie mag nun unabwendbar oder zufällig gewesen sein, hat wol freilich seine Richtigkeit; aber in vielen Fällen entdeckt er sie auch nicht. Hier hat aber der Arzt hauptsächlich darauf zu sehen, daß er dem Beschuldigten niemals zu nahe trete. Nicht allein medizinische Gründe, sondern auch Billigkeit, Menschenliebe, und der Geist der Gelindigkeit, welcher in unsern Kriminalgesetzen herrscht, müssen auch den gerichtlichen Arzt leiten, und sein Urtheil über den Grad der Tödtlichkeit der Wunden bestimmen, und so gestehe ich aufrichtig, manche tödtlich ausgefallene Verletzung, welche ein dogmatischer Thraso vielleicht für absolut, oder doch an sich tödtlich erklärt haben würde, nur für zufällig tödtlich deklarirt zu haben; wie

denn

denn auch unter den mir vorgekommenen legalen Sektionen noch keine ist, welche nicht entweder zu den absoluten oder zu den zufällig tödtlichen Wunden gehörte.

Dies ist mein Glaubensbekenntniß in Ansehung der Tödtlichkeit der Wunden *). Ob es einen jeden Leser befriedigen wird, weiß ich nicht, denn viele sind sehr schwer zu befriedigen. Vielleicht gebe ich hierdurch Gelegenheit, daß die Sache zur Sprache kömmt, und näher bestimmt wird.

Noch eins. Ich nehme hiemit mein von eben demselben Rezensenten getadeltes Urtheil, über die Wirkung des Arseniks, S. 40. im ersten Bande meiner gerichtl. medizin. Beob. als zu allgemein zurück **). Es wird aber doch für besondere Fälle geltend bleiben; indem der dort angeführte Fall immer einen Beweis abgiebt, daß der Arsenik nicht allezeit den Magen entzündet, sondern auch bisweilen einschrumpft. Nur wird es darauf ankommen, zu bestimmen, in welchen Fällen er das eine oder das andere bewirken wird. Die vis vitae war bei dem Jünglinge, von welchem dort die Rede ist, gewiß nicht schwach; denn ein Melancholikus ist wol sehr reizbar.

Viel-

*) Das ich und gewiß alle gerichtliche Aerzte, die anders dies nicht blos dem Namen nach und aus Büchern, sondern in der That und aus vielfältiger Erfahrung sind, mit mir von ganzem Herzen unterschreibe.

P.

**) Meine Meinung hierüber habe ich bereits in Aufs. und Beob. aus der gerichtl. Arzeneiwiss. Samml. 1. B. Berlin, 1783. S. 68. 69. gesagt.

P.

Vielleicht kommt es darauf an, ob das Gift mehr auf den Magen selbst, oder auf den Pylorus wirkt. Dies wird die Zeit lehren. Königsberg, im Jan. 1783.

Metzger.

5) Etwas Gelegentliches über die Aqua Tufana, oder Tophana.

In Weckherlins Chronologen, B. XII. Nro. II. die mir von ungefähr in die Hände fallen, finde ich Seite 146 eine Nachricht über die Zubereitung dieses langsamen Giftes, die meine Aufmerksamkeit um so mehr rege machte, weil ich viele solcher angeblichen Zusammensetzungen ehemals sammelte, und diese von einem Manne herrühren soll, der alle Gelegenheit hatte, dieses und mehrere geheime italienische Gifte kennen zu lernen. Es ist der berühmte Abt Gagliani, der Verfasser des geschätzten politischen Werks über das Münzwesen, der Dialogues sur les grains und des eleganten Kommentars über den Horaz. Dieser behauptet, daß die Aqua Tufana aus Opium und Kanthariden bereitet werde; daß es das sicherste unter allen Giften sei; daß es dem natürlichen Wasser ähnlich sei, sowol an Farbe, als Durchsichtigkeit und Geschmack; daß man es daher zu wenigen Tropfen in Thee, Chokolade, Suppe ꝛc. ohne allen Verdacht mit der zuverlässigsten Würkung beibringen könne. Es gäbe keine Dame in Neapel, welche unter den Geistern auf ihrer Toilette nicht etwas davon haben sollte, sie allein wüßte um das Geheimniß, und die

Kam-

Kammerfrau nähme es öfters unter das Schminkwasser, in der Meinung, es sei gewöhnliches. —

Ehe ich meine Meinung über diese Zusammensetzung sage, will ich die vom Abt bemerkten Zufälle anführen. Man spürt anfänglich eine gewisse Veränderung im ganzen Körper. Man klagt sich dem Arzt darüber. Er untersucht, denkt nach, und findet nichts; weder äußerlich noch innerlich einige Anzeigen, keine Verstopfung, kein Erbrechen, keine Entzündung, kein Fieber. Kurz, er weiß nichts zu verordnen, als Geduld, Diät, etwan eine Abführung. Der Anfall kommt etwas stärker. Man setzt dem Arzt wieder zu. Er entdeckt gar nichts Ungewöhnliches. Es müssen verdorbene stockende Säfte vorhanden sein. Er verordnet, die Reinigung zu wiederholen. Weiter kann er gegenwärtig nichts. Immittelst hat sich das Gift immer tiefer eingeschlichen. Die Klagen über Mattigkeit, Ueberdruß, Ekel, währen fort. Nun wird der Arzt nachdenkender: er verordnet den Gebrauch der Brunnen — (So möchten sich wol vernünftige deutsche Aerzte nicht bei der Sache nehmen, selbst wenn sie keinen Verdacht auf Gift hätten) — Mit einem Wort, nach und nach erschlaffen und verschmachten die edlen Theile, und besonders fängt die Lunge an zu leiden. Nun brauchts nichts mehr, als einen geringen Zufall. Die erste Krankheit, die den Elenden befällt, wird unheilbar, und er verschwindet unter den Händen des Arztes, ohne daß er sichs versiehet. Auf diese Art führt man eine Person, so lange als man will und als es nöthig ist, durch Monate, Jahre ꝛc. zum Ziel. So weit die Nachricht des Abts Gagliani.

Die

Die Zufälle wird ein jeder Arzt von der Beschaffenheit finden, daß sie mit der Natur eines langsamen Giftes harmoniren, so weit man hierüber analogisch aus den Zufällen langwieriger Auszehrungen und verwandter Krankheiten urtheilen kann. Aber das glaube ich dem Abt noch lange nicht, daß dieses abscheuliche Gift aus Mohnsaft und spanischen Fliegen zusammengesetzt sein sollte. Ich will mich nicht auf die Schwierigkeiten stützen, welche gegen das äußerliche Ansehen und den unschädlichen Gebrauch auf der Haut erregt werden können. Denn das Opium und besonders die Kantharіden *) erfordern ein geistiges Menstruum, wenn ihre würksamsten Theile entwickelt werden sollen, und dieses läßt sich dann nicht ohne allen Geruch und Farbe als lauteres Wasser denken. Auch glaube ich dem Abt Gagliani nicht, so oft er auch den Damen in Neapel bei der Toilette aufgewartet haben mag, daß sie öfters von einer scharfen Kantharidentinktur, ohne Nachtheil ihrer Epidermis, auf die Haut bringen dürften. Die Hauptschwierigkeit gegen die angegebene Mischung scheint mir diese: daß beide Gifte von entgegengesetzter Würkung sind, und also gewissermaßen einander zum Gegengift dienen. Jedermann weiß, daß alle betäubende narkotische Gifte von reizenden scharfen überwältiget werden. Man heilet Lähmungen mit Kantharidentinktur, und das bekannte Dowersche Pulver aus Mohnsaft und Brechwurzel erregt weder Brechen noch Schlaf. Mohnsaft und Brechweinstein können, wie ich aus nicht wenigen eigenen Erfahrungen weiß, mit einander in sehr ansehnlichen Gaben gegeben werden, ohne daß etwas anders,

*) *Forsten* D. de cantharidibus. Argentorati.

anders, als ein heftiger Schweiß, erfolgt. Mohnsaft und Kanthariden sind ehemals viel von deutschen Aerzten oft als geheime Mittel in Krankheiten der Urinwege gebraucht worden, ohne daß man jemals die Würkung eines Giftes bemerket hätte. Eine solche Mischung stillt Schmerzen, ohne zu betäuben.

Nach der wahrscheinlichsten Meinung hat das Gift der berühmten römischen Giftmischerin seine Würksamkeit dem Arsenikum zu danken. Dieses hat sich immer unter gewissen Mischungen und in kleinen Gaben als ein langsames Gift bewiesen, auch von Aerzten mit aller Vorsichtigkeit gebraucht, was auch Jakobi und besonders Heuermann und le Febure *) von seiner Sicherheit sagen mögen. Der Freiherr von Stoerck gab es, Jakobi's Wahrnehmungen trauend, gegen Wechselfieber. Diese blieben weg, aber die Kranken fingen an zu hüsteln, ermatteten, fielen in eine Auszehrung, und wurden mit Mühe durch eine langwierige Milchdiät gerettet **). So sind also die vom Gagliani angeführte Symptomen denen von kleinen Gaben des Arseniks vollkommen ähnlich. Auch läßt sich, wie es leider zu bekannt ist, das Arsenikum am allerleichtesten unter allen Giften unkenntlich in jeder Gestalt darstellen.

Diese gelegentlichen Gedanken lege ich denenjenigen als eine Aufmunterung vor, welche, dieser Sache auf den Grund nachzuspüren, Muße haben. Wie sehr

*) *Le Febure de St. Ildefont* Remede approuvé pour guerir radical. le cancer occulte et manifeste. Paris, 1775. übersetzt durch Junker, 1776.

**) *Anton. Stoerck* Ann. Med. I. Vindob. 1759. pag. 79.

sehr wäre es zu wünschen, daß man sorgfältige Versuche mit dergleichen langsamen Giften an Thieren machte, und besonders nach ihrem Tode auf die inneren Veränderungen aufmerksam wäre. Denn daß diese Gifte weder Entzündungen des Magens und der Gedärme, noch sonsten bisher bemerkte eigenthümliche Veränderungen in den innern Theilen hervorbringen, ist bekannt genug.

D. C. A. W. Berends.

Zusätze des Herausgebers zu vorstehenden, und zugleich etwas über die arsenikalischen Fiebertropfen.

In des berühmten Herrn Leibarztes **Möhsen's Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung**, 4. Berlin, 1773. Th. I. S. 148 ff. sind sehr schöne historische Nachrichten über diese Aqua Toffana, welche ich, da wol die wenigsten sie in diesem Buche suchen möchten, meinen Lesern hier im Auszuge mittheilen will.

Pius Nikolaus von Garelli, Kaiser Karl's des Sechsten Rath und erster Leibmedikus u. s. w., ein Mann von großer Gelehrsamkeit nicht allein in allen Theilen der Arzneigelahrtheit, sondern auch in Sprachen und schönen Wissenschaften, dessen Leben Herr M. (a. a. O. S. 138 ff.) ausführlich beschrieben hat, ist der erste, welcher von diesem Giftwasser die Bestandtheile entdeckt und bekannt gemacht hat.

Der berühmte Geheime Rath und Professor, **Fr. Hoffmann**, zu Halle, hatte 1718 eine Dissertation: de Erroribus circa venena vulgaribus, herausgegeben,

und selbige mit andern Schriften seinem Freunde, Garelli, zugeschickt. Er hatte in dieser Dissertation den weissen Arsenik unter diejenigen Gifte gezählet, die allemal aufs heftigste und schleunigste im menschlichen Körper würken. In der darauf erfolgten Antwort des Herrn Garelli erinnert derselbe, daß der Arsenik nicht immer heftig und schleunig seine Tödtlichkeit äußere; sondern auch als ein langsam würkendes Gift könne zubereitet werden, und daß eine berühmte Giftmischerin noch zu der Zeit zu Neapolis im Gefängnisse lebte, die durch ein schleichendes Gift sehr viele Menschen unvermerkt umgebracht hätte. Diese Medea hätte solches aus dem weissen krystallisirten Arsenik zubereitet, wovon sie eine gewisse Quantität in einer reichlichen Portion Wasser gekocht, und zu selbigem das Kraut Zymbalaria hinzugesetzt hätte. Ihm wäre dieses Geheimniß von dem Kaiser Karl VI, als damaligen Beherrscher des Königreichs Neapolis, mitgetheilt worden, der sich den ganzen Kriminalprozeß mit allen Aussagen der gefangenen Giftmischerin zuschicken lassen. Die Neapolitaner nennten dieses Wasser: Aqua della Toffana oder Toffanina, und tödtete solches zwar langsam, aber gewiß. Dieses ist der Auszug des Garellischen Briefes, so wie ihn der Geh. Rath Hoffmann *) mitgetheilet hat. Der gelehrte Reyßler, welcher in seinen Reisebriefen sehr viele nützliche Sachen gesammlet hat, erwähnet dieser Person in dem sieben und funfzigsten Briefe, der 1730 zu Neapolis geschrieben ist, mit folgenden Worten: „Die berüchtigte Giftmischerin, Tophana, von welcher

*) *Fr. Hoffmanni* Medicina rationalis systematica Tom. II. P. 2. §. XIX. p. 185.

„cher Aqua Tophania den Namen bekommen, sitzt „noch im Gefängnisse, und wird daselbst von vielen „Fremden aus Neugierigkeit besucht. Sie ist ein klei„nes altes Weib, das sich in eine geistliche Freiheit „retiriret, daher man ihr nicht ans Leben kommen „können, oder es nicht gewollt hat; ob sie gleich viele „hundert Leute aus dem Wege geräumet, und ins„besondere den Eheweibern, die unangenehme Män„ner hatten, die Tropfen umsonst und als ein Allmo„sen gegeben. Vier bis sechs Tropfen sind genug, „um einen Menschen hinzurichten, und behaupten „einige, daß man die Dose auf gewisse Zeiten, wann „sie erst ihre Würkung thun sollen, einrichten könne. „Man machet dieses Wasser noch heimlich in Neapo„lis unter dem Namen: Acquetta di Napoli, und „wurde vor etlichen Jahren ein ganzes Fäßchen voll „nach === verschrieben. Nachdem man einigerma„sen ein Gegengift in dem Limonensaft gefunden: so „ist die Reputation dieses Wassers ein wenig in Ab„nahme gekommen. Der Medikus, Paulus Bran„chaletti, hat ein eigenes Buch von den Hülfsmit„teln wider diese schändlichen und teufelischen Tro„pfen geschrieben. Allein, alles, was man bisher „dagegen erfunden, setzet zum voraus, daß man die„selben erst kürzlich zu sich genommen, oder Gelegen„heit habe, sich noch dafür in verdächtigen Gelegen„heiten zu hüten, und die angedrohete Gefahr zu „entdecken."

Aus der päbstlichen Historie ist bekannt, daß zu den Zeiten Pabst Alexanders *VI*, der von 1492 bis 1503 regierte, und seines Sohnes, des Cäsar Bor„gias, eine große Menge der vornehmsten und reich-

sten Personen durch ein heimliches Gift aus dem Wege geräumet worden, und daß dieser Pabst durch das Versehen seines Mundschenken, der die Flaschen verwechselt hatte, seine verdiente Strafe empfing, und in die Grube fiel, die er andern gegraben hatte. Da aber der heilige Vater selbst mit dabei interessirt war: so ist es zu keiner Untersuchung gekommen. Mehreres Aufsehen hat die in Frankreich entdeckte Rotte von Vergiftern gemacht, unter welchen die Marquisin von Brinvilliers die berühmteste war, welche viele Menschen mit einem sogenannten l'eau mirable, das in aufgelösetem Arsenik bestand, und mit einem Poudre de Succession ums Leben gebracht, und war eine große Menge von Mitschuldigen dabei verwickelt. Ludwig *XIV.* setzte zur Untersuchung dieser Bosheiten eine Chambre de Poison oder Chambre ardente nieder, die nicht allein viele Großen des Hofes, sondern auch viele Geistliche in Anspruch nahm, die in dieses Verbrechen verwickelt wurden. Die Marquisin von Brinvilliers sagte bei der Untersuchung aus: daß sie ihr Geheimniß von einem Gaskogner, Namens St. Croix, Rittmeister von dem Regiment von Trasi, ihrem ehemaligen Liebhaber, bekommen hätte, welcher einige Zeit in der Bastille bei einem Italiener gefangen gesessen, der sich mit der Chymie abgegeben, und ihn dieses Geheimniß gelehret hätte.

St. Croix pflegte sich bei der Zubereitung seiner Gifte eine gläserne Maske vorzuhalten, damit ihm der Dampf des Giftes nicht schaden möchte. Diese war ihm einesmals unvermuthet abgefallen, und er wurde bei seiner Giftarbeit 1672 todt gefunden. Die Gerichte versiegelten seine Verlassenschaft, in welcher

sich

sich ein verschlossenes Kästchen fand, welches die Brinvilliers mit aller Gewalt haben wollte, indem es ihr, vermöge der Aufschrift des St. Croix, nach seinem Tode als ihr Eigenthum sollte unbesichtiget zugestellt, oder aber uneröfnet verbrannt werden. Diese Brinvilliers war des Civillieutenants d'Aubrai Tochter, und von sehr gutem bürgerlichem Herkommen; sie lief seit einiger Zeit zur Pflege der Kranken in die Hospitäler und stellte sich heilig, nachdem sie sich von ihrem Gemahl, dem Marquis de Brinvilliers, Maitre de Champ des Regiments von Normandie, dem St. Croix zu Gefallen, abgesondert hatte. Des erstern Vermögen war durch ihre Verschwendung ziemlich geschwächt worden, ohnerachtet er 30000 Pfund jährliches Einkommen, und sie selbst 200000 Pfund Vermögen, durch die Mitgabe und durch Erbschaften, besaß. Wie man das Kästchen öfnete, so fand man unterschiedene Arten von Giften, jedes mit seinem Zettel und der dabei beschriebenen Würkung. Dieses und die Aussagen eines gewissen Bedienten, la Chauss'e, der 1673 gerädert wurde, und den sie zur Vergiftung ihres Vaters und zweier Brüder gebraucht hatte, verursachten, daß die Brinvilliers, von der Justiz verfolget, nach England flohe. Um eben diese Zeit bekam der Erzbischof von Paris durch die Beichtväter aus verschiedenen Kirchspielen die Nachricht, daß viele Personen Vergiftungen ausbeichteten. In England konnte sich die Brinvilliers nicht lange aufhalten, weil sie König Karl II. überall, auf Verlangen des Königs von Frankreich, aufsuchen ließ. Man ertappte sie zu Lüttig, sie wurde von da nach Paris gebracht, und nach dem Urtheil

des Parlaments vom 16. Jul. 1676 enthauptet. Ihre Mitschuldigen, die la Vigoureux und la Voisin, wurden einige Zeit nachher lebendig verbrannt.

Wer sollte nach obigen Nachrichten wol glauben, daß dieses Gift nicht allein in Frankreich und Italien, sondern auch in der Schweiz, in Deutschland, und fast in der ganzen Welt unter dem Titel von Fiebertropfen, Fieberpillen und Fieberpulvern, als ein vortreffliches Geheimniß, nicht nur von Pfuschern, alten Weibern und Quacksalbern, sondern sogar von Aerzten, verkauft, und dem unwissenden, gern bald und für wenig Geld kurirt sein wollenden Pöbel angerühmt und gegeben worden sei? Und doch ist dem leider also. Schon bei den Alten findet man, besonders in den Schriften des Dioscorides, Avicenna, Mesues u. a. m. *) den Arsenik unter den Arzneimitteln, sie haben es aber gemeiniglich in so starker Dosi gegeben, daß es unmöglich der uns bekannte Arsenik gewesen sein kann **). Es ist überdem ungewiß, ob er eher als ein Gift, oder als ein Fieber vertreibendes Mittel gebraucht worden. Wahrscheinlich ist solches durch einen Zufall geschehen.

Wenn die Nachrichten von der Giftmischerei der Brinvilliers richtig sind ***), so scheint's zwar, daß

*) S. Möhsen, a. a. O.

**) Nach Lehmann (Phys. chym. Schriften. Berlin, 1761. S. 205 ff.) ist den alten Aerzten der Arsenik ganz unbekannt, und ihr Sandarach und Risigall ein ganz ander Ding gewesen. S. auch Torb. Bergmann Abhandl. vom Arsenik. 8. Altenb. 1778.

***) S. des Marquis de la Force Nachrichten von den wichtigsten Begebenheiten unter der Regierung Ludwig XIV. Leipzig, 1716. S. 128 f.

Factum

daß die Franzosen den Gebrauch des Arseniks als eines langsamen Giftes von den Italienern gelernt haben, allein als ein Fiebermittel war es in Frankreich eher bekannt, als in Italien. Denn zu der Zeit, als jene Entdeckung in Frankreich geschah', ward der Arsenik bereits als ein Fiebermittel heimlich gebraucht. N. Lemery erwähnt schon in seinem Cours de Chymie von 1675 des Arseniks als eines Mittels wider das viertägige Fieber, welches von einigen bis zu vier Granen gegeben wurde, und heftiges Brechen würkte. Er warnt aber zugleich für dessen Gebrauch, und widerräth ihn.

Aus Frankreich ist dieses Mittel sehr bald in der Schweiz bekannt worden. Wie der gelehrte Wepfer seine Bemerkungen von der schädlichen Würkung verschiedener Gifte, unter dem Titel: Historia Cicutae aquaticae 1679, herausgab, und darin von dem Arsenik handelte; so war ihm das Dekokt aus dem Arsenik als ein würksames fiebertreibendes Mittel bereits bekannt, und da er dessen Zubereitung, nach seiner eigenen Nachricht, von dem D. Burchhardt zu Basel, und D. Reinhardt zu Solothurn bekommen hatte, so siehet man daraus, daß es schon zu der Zeit mehrern Aerzten nicht fremde gewesen sein müsse. Wepfer setzet hinzu: er trüge Bedenken, dessen Beschreibung mitzutheilen, theils um nicht unerfahrnen und verwegenen Menschen Gelegenheit zu geben, da-

Factum du procès fait a la Chaussée, Valet de St. Croix pour raisons des empoisonnements des Srs. d'Aubray. Arret du Parlament contre la Marquise de Brinvilliers — &c. v. *Lettres de Mme de Sevigne*, Tom. II.

mit zu schaden, theils weil man weit sicherere Mittel hätte, das Fieber zu vertreiben, ohne dazu ein so gefährliches Ding zu gebrauchen. Er füget bei dieser Bemerkung hinzu, daß ihm der D. **Bertholinus** von Turin, Leibmedikus des Herzogs von Savoyen, versichert habe, daß das Gift, womit in Rom zu den Zeiten Pabst Alexanders *VI.* so viele Menschen heimlich umgebracht worden, nichts anders als dieses Dekokt des Arseniks gewesen wäre; und da zu der Zeit die Pariser Giftmischerei bekannt wurde: so hielte er dafür, daß das eau mirable gleichfalls daraus bestände.

In Deutschland, besonders in Thüringen, hat man ohngefähr 1693 den Arsenik als ein großes Geheimniß in Pulvern wider das Fieber gegeben, und zu der Zeit, wie der gelehrte Hofrath und Leibmed. Hr. D. **Stahl** am Weimarschen Hofe als Leibmedikus in Diensten stund, so hielt sich in dieser Gegend ein Medikus auf, der sonst wenig Wissenschaften besaß, und blos durch dieses Fiebergeheimniß berühmt wurde. Der Hr. Hofr. **Stahl** beschreibet die traurigen Folgen und Würkungen dieses Geheimnisses in der unten angeführten Schrift *), die nachgelesen zu werden verdienet, und beweiset zugleich im siebenten Kapitel sehr deutlich und aus chymischen Gründen: daß der Arsenik allemal ein Gift bleibet, wenn er auch in kleiner Quantität gegeben würde, und daß er niemals könne in eine nützliche und würkliche Arznei verwandelt werden.

Der

*) Anchiates seu venenum pro remedio venditum, febrifugum nequissimum, v. *G. E. Stahlii Opuscul. chymico-physico-medic.* Halæ Magd. 1715. 4to. pag. 430. seqq.

Der Feldzug in Italien, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts vorfiel, hat am meisten zur Ausbreitung dieses schädlichen Giftes Gelegenheit gegeben. Lanzonus *) führt einen Brief des Anton Valisneri an, der 1707 geschrieben ist, in welchem er seinem Freunde Nachricht giebt, daß die französischen Feldärzte die lange daurenden kalten Fieber mit einer kleinen Quantität Arsenik, im Wasser gekocht, zu heilen pflegten. Lanzonus setzt hinzu, es schiene dieses Mittel sehr mit dem famösen Geist, so Aqua del Petesino genannt würde, überein zu kommen, wozu man mehr Arsenik nähme, und solchen in einem kupfernen Kessel kochen ließe. Von der Zeit an ist dieses schädliche Gift fast in der ganzen Welt als ein Fiebermittel ausgebreitet worden, indem es immer einer dem andern gelehret, und solches allen Chirurgis unter den deutschen und andern Hülfsvölkern, die damals in Italien standen, als ein geschwindes und sicher würkendes Mittel bekannt geworden. Diese bedienten sich dessen bei ihrer Zurückkunft, und hinterließen es als ein Geheimniß ihren Frauen und Kindern, und so ist es nach und nach in die Hände der Quacksalber, Pfuscher und alten Weiber gekommen. Ein sehr alter berühmter und erfahrner Chirurgus hat solches 1715 bei der Belagerung von Stettin, von einem sächsischen Feldscheer, als ein großes Geheimniß erfahren, der es zu ein Gran in Pulvern, mit Krebssteinen vermischt, durchgängig wider alle kalte Fieber zu geben pflegte. Allein er stand bald wieder von dessen Gebrauch

*) *Josephi Lanzoni* Ferrar. Opera omnia medico-physica et philologica, Lausan. 1738. 4. Tom. I. pag. 69.

brauch ab, als er die große Gefahr sah, worin ein Reitknecht gesetzt wurde, der eine etwas zu starke Dose bekommen hatte. Der berühmte D. Gohl fand 1718 eben dieses schädliche Gift, unter dem Titel eines gewissen und sichern Fieberpulvers, in dem Feldkasten eines hiesigen Wundarztes. Es war aus drei Theilen Arsenik und einem Theil Salpeter zusammengesetzt, welche Mischung in einem eisernen Gefäße im Keller gesetzt wurde, bis sie, wie das Antimonium diaphoreticum martiale, eine braunliche Farbe bekommen. Er nahm hiervon einen Gran, vermischte es mit Brodkrume, und machte eine Pille daraus, die er vergulden ließ, und vor dem Anfall des Fiebers gab. Er verbot dabei, daß der Kranke nichts nachtrinken durfte. Der Wundarzt gestand ihm selbst, daß, wenn er mehr als einen Gran gäbe, so wäre dieses Mittel tödtlich, oder erregte doch sehr gefährliche Zufälle, indem es gewaltsames Erbrechen, Herzensangst, kalten Schweiß, und alle Zeichen eines bevorstehenden Todes verursachte. Daher Gohl solches ein Febrifugum certissimum et nequissimum nannte *). Wie der D. Buchka, der Sohn eines Herzoglich-Saalfeldischen Raths und Leibmedizi, 1719 unter dem Vorsitz des berühmten Georg Wolfgang Wedels, die Doktorwürde annahm, und dabei eine Probeschrift de Arsenico vertheidigte: so führt Wedel darin an, daß vormals ein Wundarzt in Jena den Arsenik in Wechselfiebern gegeben hätte, es wäre aber nicht ohne gefährliche Zufälle abgegangen. Nachher hätten es Aerzte mit Theriak vermischt, und auf die Art

*) S. Acta Medicorum Berolinensium. Dec. I. Vol. III. pag. 90.

Art einem gewissen Baron gegeben, der zwar das Fieber verloren, aber ein halbes Jahr nachher verstorben wäre. Der erfahrne **Wedel** verwirft den medizinischen Gebrauch des Arseniks ganz und gar, und ist der Meinung des von ihm angeführten großen Chymisten, **Helmonts** *), der den innerlichen Gebrauch des Arseniks ebenfalls verbietet, indem dieses Gift, es möchte vermischt oder zubereitet werden, wie es wolle, dennoch immer als ein Gift würkte. Die Einladungsschrift, welche der Professor **Slevogt** bei dieser Gelegenheit aufgesetzt, hat den Titel: de Arsenico, cui modesta ejus excusatio praemittitur, und diese ist gänzlich wider den D. **Gohl** gerichtet, ohnerachtet er nicht genannt wird. D. **Slevogt** beschweret sich darin, daß man den Arsenik ein nequissimum febrifugum genannt hätte, und da der Arsenik noch keinen Vertheidiger gefunden, der es wider alle Vorwürfe entschuldiget hätte, wie andere Gifte: so verspricht er diese Vertheidigung auf sich zu nehmen. Er war, wie bekannt, ein Liebhaber besonderer Lehrsätze, und schrieb mit großer Dreistigkeit, daß der Arsenik ein ohnfehlbares und mit tausend Exempeln bestätigtes Mittel wider die kalten Fieber sei, es würkte geschwinder und sicherer, als andere Fiebermittel, und wäre angenehm und gut zu nehmen. In gehöriger Dose gegeben, würde es niemals Rückfälle **) der Fieber zu-

*) *J. B. Helmontii* Dispensat. modern. Text. 52.

) Obgleich der D. **Frick zu Ulm, ein Vertheidiger des Arseniks in Fiebern zu seyn scheint: so gestehet er doch in seinem Buch: de virtute venenorum medica, Ulmæ, 1701. pag. 38. daß er öfters Rückfälle oder Recidiven der Fieber

zulassen, und man hätte nie bemerkt, daß andere Krankheiten früh oder späte darauf erfolgt wären. Es ist mir nicht bekannt, daß der sonst gelehrte Slevogt die versprochene Vertheidigung des Arseniks herausgegeben hat. So viel weiß ich, daß er schon 1700 in einer andern Einladungsschrift: de Exceptionibus medicis s. de permissione prohibitorum, et de prohibitione permissorum, den Arsenik als das sicherste Mittel wider alle drei- und viertägige Fieber zu anderthalb Gran, mit Theriak vermischt, anpreiset, und daß er wenigstens funfzig Personen wüßte, die solches nach zwei oder drei Doses verloren hätten. Inzwischen weiß man, daß die gelehrtesten Professores wegen anderer Beschäftigungen nicht allemal die stärkste Praxin haben, und wenn der Arsenik akademischen Bürgern gegeben worden, die selten länger, als wenige Jahre, auf der Universität bleiben: so hat er den völligen Ausgang seiner Fieberkuren nicht bemerken können. Er beschreibt selbst in letzterer Schrift die Zufälle, die nach dem Einnehmen dieses Fiebermittels entstehen, und daß die Kranken öfters Ekel, Brechen, Herzensangst, Durchfälle, Brennen im Halse, und dergleichen darnach empfänden, ohne die übrigen betrübten Folgen anzuzeigen. Wie

Fieber darnach bemerkt hätte. Wenn er zur Vertheidigung des Arseniks anführet, daß ihn Galenus, Mesues, Avicenna, und andere vorher genannte alte Aerzte innerlich verordnet haben: so hätte ihm wol sollen bekannt sein, daß der jetzige weisse Arsenik den alten Aerzten würklich unbekannt gewesen, und daß der Sandarach und der Risigall der Alten mit dem jetzigen Arsenik nicht überein kommt. S. Lehmanns physikalische chymische Schriften, Berlin, 1761. S. 205 u. ff. imgl. Bergmann vom Arsenik, a. a. O.

Wie weit der gefährliche Mißbrauch dieses schädlichen Mittels zu der Zeit gegangen, kann man unter andern aus den Breßlauer Sammlungen *) ersehen, woselbst der D. Alischer aus Jauer 1721 die Nachricht ertheilet: daß ein gewisser Okulist, Bruch- und Steinschneider, den er mit Namen nennet, in Schlesien auf den Jahrmärkten herum zu ziehen pflegte, und die herrlichsten Zeugnisse von der medizinischen Fakultät zu Wien vorwies. Dieser hatte ihm sein größtes Arcanum wider die Fieber offenbaret, welches aus dem weissen Arsenik bestünde, wovon er drei Gran zur Dose zu geben pflegte. Er hätte ihm im Vertrauen zugestanden, daß er in seiner Praxi mehr als funfzehn oder sechszehn Pfund weissen Arsenik zu seinen Fieberpulvern verbrauchet hätte. Wenn dessen eigene Aussage richtig gewesen: so hat dieser herumziehende privilegirte Jahrmarktsarzt, bei der großen Würksamkeit dieses Giftes, und bei der ungeheuren Quantität, die er ausgegeben, vielleicht mehr Menschen in Auszehrungen gestürzet und in den Tod gegeben, als die Brinvilliers und ihre Mitschuldige.

Das Dekokt des Arseniks hat in Rußland nicht weniger Unheil angerichtet, als in andern Reichen. Man hatte verschiedene Chirurgos aus andern Ländern dahin verschrieben. Einigen unter ihnen war dieses Fiebermittel bekannt. Die geschwinde Würkung, die so wenig Tropfen thaten, brachten das Mittel bald in großen Ruf, und diejenigen, so es gaben, verliessen sich auf die gute Natur der Russen. Allein demohnerachtet wurden die unglücklichen Folgen dieses verwegenen Mittels bald bemerket; indem sehr viele in

*) Achtzehnter Versuch, S. 630.

in Auszehrungen und Schwindsuchten verfielen, so daß es auf Kaiserlichen Befehl *) verboten wurde, und da vorher jedermann in den Apotheken Arsenik kaufen können: so wurde dieses abgeändert.

Daß der Gebrauch des Arseniks als ein Fiebermittel sich auch in die Königlich Preußischen Länder eingeschlichen, haben wir vorher aus den Nachrichten des D. Gohls angeführet.

Es werden dergleichen schädliche Mittel von den Besitzern gemeiniglich sehr heimlich ausgegeben, daß man solches nicht eher erfähret, als bis ein merklicher Schaden dadurch angerichtet worden. Das Königliche Oberkollegium Medikum hält deshalb mit aller nur möglichen Aufmerksamkeit auf die Medizinalgesetze, um die Pfuschereien und das unerlaubte Kuriren zu unterdrücken, damit dadurch zugleich dieses Unheil verhütet werde. Der Verkauf des Arseniks an unsichere Personen ist nach den Gesetzen auf das schärfste verboten. Weil der Arsenik zu unterschiedenen mechanischen, chymischen und ökonomischen Arbeiten und Nutzen, als: zur Schmelzung und Vermischung einiger Metalle, zum Reinigen des Glases in Glashütten, zur Färberei, besonders in den Kattunfabriken und dergleichen, gebraucht wird: so kann man mit aller Vorsorge nicht verhindern, daß nicht zuweilen Mißbräuche damit vorgehen sollten, und es sind nicht allein Kriminalfälle und Untersuchungen vorgekommen, wo der Arsenik theils zu Bosheiten angewandt; theils aus Unvorsichtigkeit und Irrthum eingenommen wor-

*) *J. C. Rieger* (Archiatr. prim. Imperat. totius Russ.) introductio ad rerum naturalium notitiam, Tom. I. pag. 915.

worden, sondern es hat auch solche Fälle gegeben, wo er von der sich dünkenden Unwissenheit aus einer vorgeblichen Menschenliebe bald als ein Fieberpulver, bald als Fiebertropfen gegeben worden, und man hat sonderlich bemerkt, daß dieses sogenannte höchst schädliche Geheimniß bei einigen Badern und alten Weibern auf dem Lande nicht völlig unterdrückt werden können.

Das größte Unheil geschiehet dadurch in denen Dörfern, die am Wasser oder feuchten Gegenden liegen. Es giebt zuweilen Witterungen und Jahreszeiten, wo die kalten Fieber in solchen Oertern sehr häufig grassiren, und fast ganze Dorfschaften damit befallen werden. Dem Landmann ist es viel zu beschwerlich, deshalb einen Arzt um Rath zu fragen, oder aber, wenn derselbe ihm auch verschiedene dienliche Mittel verordnet: so ist ihm deren Gebrauch viel zu weitläuftig und umständlich. Arzeneien einzunehmen ist er nicht gewohnt, sie sind ihm zuwider, und das Geld, so er in die Apotheke bringen soll, kann er an hundert andern Stellen brauchen. Wenn denn ein Arkanist sich findet, der ohne weitere Umstände mit 20 Tropfen für ein oder zwei Groschen das Fieber zu vertreiben sich anbietet: so ist der arme Landmann sogleich bereit und willig, dieses Geld für seine Gesundheit anzuwenden, zumal wenn er Fälle vor sich siehet, daß andere sogleich das Fieber danach verloren haben, und er kauft sich seinen Tod, oder ein sieches Leben, das ihn fast unglücklicher macht, als der Tod selbst. Dem Landmann kommt es nicht mal ein, daß sein siecher Körper eine Folge von dergleichen gefährlichem Mittel ist, und er schreibt es gemeiniglich andern Ursachen

sachen zu, weil die schädlichste Würkung nicht sogleich darauf erfolgt. Aller Vorsicht der eingesetzten Kreis- und Stadtärzte ohnerachtet werden dergleichen Kontraventionen selten eher entdeckt, als bis etwan zu starke Doses gegeben worden, und der Tod darauf erfolget, oder aber bis viele Menschen dadurch unglücklich geworden, die in Auszehrungen oder Kontrakturen verfallen, und sind welche nach dem Gebrauch arsenikalischer Fieberpulver, die ein Bader ausgegeben hatte, nach dem Bericht des Physizi, so kontrakt geworden, daß die Füße nicht allein gelähmet, sondern auch bei einigen ganz krumm und verdreht gezogen worden.

Aus allen diesen angeführten Bemerkungen kann man sich nun wol sehr deutlich überzeugen, daß der Arsenik allemal selbst in sehr kleiner Quantität und unter jeder Gestalt oder Verbindung ein tödtendes Gift bleibt, nur darin sich verändert hat, daß er in kleinerer Menge langsam durch Auszehrung und nach und nach tödtet, anstatt, daß er in größerer Dose schleuniger und unter heftigern Würkungen den Tod befördert.

Es ist betrübt und zu verwundern, daß dies Gift nicht ausgerottet werden kann, daß es sogar noch berühmte Aerzte giebt, welche dasselbe noch anrühmen, da doch so viel traurige Erfahrungen und die Stimmen der größten Praktiker dawider sind *). Ja selbst äußer-

*) S. Gohl's, Stahl's, Hoffmann's u. a. bereits angeführte Schriften. E. Camerarius sagt in Dissert. de venenorum indole ac dijudicatione, p. 21. — Nemo igitur fidat Arsenico, draco hic nunquam mite-

äußerlich hat der Arsenik auf verschiedene Art und Weise applizirt, die fürchterlichsten Würkungen und sehr oft den Tod nach sich gezogen, wie man davon eine Menge von Beispielen bei verschiedenen Schriftstellern *) finden kann.

Der Arsenik läßt also von seinen Tücken nicht, würkt nur hinterlistiger, langsamer und unmerklicher, wenn er sehr vertheilt und in geringer Menge genommen wird, tödtet aber doch sicher und gewiß in der Folge. Die Stoerckschen Versuche, welche von Hrn. D. Berends bereits vorher angeführet worden, und verschiedene von Hrn. Prof. Gmelin in seiner schönen Geschichte der mineralischen Gifte gesammleten Beispiele beweisen dies unwidersprechlich.

Da der Arsenik sich sehr leicht in Wasser auflösen läßt, und ein zugesetztes Laugensalz diese Auflösung noch leichter macht: so wird daher die Schädlichkeit dieser Fiebertropfen noch um so gefährlicher, da am Ende sich der Arsenik doch etwas präzipitirt, und dann,

miteſcit — dem Hr. Prof. Gmelin S. 131. von ganzem Herzen beipflichtet.

*) Man schlage hierüber Hrn. Prof. J. F. Gmelin's Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte nach, woselbst S. 117. 118 sehr viele Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern angeführt sind.

Imgleichen *Sproegel* Dissert. sistens experim. circa venena in vivis animalibus instituta, 4. Gott. 1751. Meine Aufs. und Beob. a. d. gerichtl. Arzneiwiss. 1. Samml. 8. Berlin, 1783. woselbst S 43 ff. ein betrübtes Exempel von den tödtlichen Folgen des Waschens eines grindigten Kopfs bei einem Kinde mit einer Arsenikauflösung zu finden ist.

dann, wenn das oberste abgegossen worden, der untere Rest um so stärker und heftiger würkend wird. Denn was auch einige haben behaupten wollen, daß zugemischtes Laugensalz die giftige Würkung des Arseniks vermindere *): so ist doch die Erfahrung dawider **), und man hat gesehen, daß dergleichen Fiebertropfen, wenn sie in zu starker Dosi gegeben würden, eben die Würkungen im menschlichen Körper äußerten, als der bloße Arsenik.

Folgende Geschichte einer solchen Vergiftung mit diesen Fiebertropfen, welche sich vor etwa 20 Jahren hier zugetragen hat, und vom Hrn. Leibarzt Möhsen a. a. O. weitläuftig beschrieben worden ist, wird dieses beweisen; ich werde sie hier im Auszug, nebst der chymischen Untersuchung dieser Tropfen von unserm geschickten Scheidekünstler und Assessor des Königl. Oberkollegii Medizi, Hrn. Bell, und einigen Anmerkungen über dergleichen Untersuchungen überhaupt, anführen.

Ge-

*) Elevogt a. a. O. imgl. *Jacobi* in *Actis Acad. Mogunt.* T. I. v. Dissert. de prudenti usu arsenici sale alcalico domiti interno salutari — Vermischte Bemerk. und Unters. a. d. ausübenden Arzneiwiss. 8. Kopenhagen, 1765.

**) Gmelin führt a. a. O. S. 123. aus des Lindestolpe Tr. de venenis ein Beispiel an, wo eine Wittwe in Plauen in ein sauer gewordenes Getränke, um es zu versüßen, Pottasche, so aber unwissend in einem Ofen gebrannt war, worin man zuvor Arsenik sublimirt hatte, warf, dies Versehen aber nebst ihrer Tochter mit dem Tode büßen mußte; 12 andere Leute, die auch davon getrunken hatten, wurden auch heftig krank, aber noch gerettet.

Geschichte.

Eine Bürgerfrau in einer mittelmäßigen Stadt ward in Anspruch und Verhaft genommen, weil sie Fiebertropfen verkaufte, nach deren Gebrauch eine Frau ums Leben gekommen war.

Diese Person war eine Wittwe von 46 Jahren, nach eidlicher Aussage vieler Zeugen vorher nicht eigentlich krank gewesen, sondern hatte nur erst zu klagen angefangen, und diese Tropfen mehr zur Vorsorge, als zur Kur, genommen. Die Arkanistin hatte ihr zwei Doses auf zweimal zu nehmen (nach den Zeugenaussagen über 500 Tropfen, die Beklagte gestand aber nur 40 Tropfen, als die gewöhnliche doppelte Dosis) gegeben, welche die Verstorbene aber auf einmal genommen. Dies war des Morgens um 7 Uhr. Sie hatte sogleich ein heftiges Brennen im Schlunde und Magen verspürt, bald darauf Ekel, Erbrechen, mit dem heftigsten Schneiden und Reissen im Unterleibe, ausserordentliche Unruhe und Beängstigungen erlitten; diese Zufälle hatten, ungeachtet aller angewandten Mittel, immer zugenommen, und sie starb um 2 Uhr Nachmittag unter den heftigsten Konvulsionen und Schmerzen. Verschiedene Personen, welche auch von diesen Tropfen genommen hatten, aber nur die ordinäre Dosis zu 20 Tropfen, hatten ähnliche Zufälle, als: Ekel, Erbrechen, Schneiden im Leibe, jedoch lange nicht so heftig, verspüret, und die meisten, so sie bald danach ausgebrochen, ihr Fieber verloren, und weiter keine üble Zufälle empfunden. Einige von diesen hatten vorher fette Suppen gegessen, und diese haben am wenigsten ausgestanden.

Nach dem Sektionsbericht war der Unterleib sehr aufgetrieben, der ganze Rücken, von den Schultern bis in beide Hypochondrien, dunkelroth, die Lippen bläulich und dick, und die Nägel schwarzblau gewesen. Bei Eröfnung des Unterleibes war der Magen unter dem Darmfell stark in die Höhe getreten, und ungewöhnlich groß und ausgedehnt. Fingerlange Stellen des Magens und der dünnen Gedärme sind hin und wieder ganz dunkelroth und entzündet gewesen. Im Magen fand man einen mit Blut vermischten schäumigten Schleim, u. s. w. *)

Man sieht, daß sowol diese Erscheinungen im todten Leichname, als auch die Zufälle, welche die Verstor-

*) Ich finde nirgends, daß die contenta ventriculi untersucht worden, welches doch, besonders in diesem Fall, höchst nöthig gewesen wäre, um was gewisses auszumitteln, da alle diese Veränderungen auch von andern Ursachen entstehen konnten. Vielleicht war diese Vernachlässigung auch eine Mitursache zu dem so gelinden Urtheil.

Ich habe bereits in meinen Aufs. und Beob. a. d. gerichtl. Arzneiwiss. Samml. 1. S. 63 ff. etwas über die unumgängliche Nothwendigkeit solcher Untersuchungen ꝛc. gesagt, und werde in der Folge noch mehr davon zu reden Gelegenheit nehmen, da ich bei den vielen Fällen, die mir vorkommen, immer mehr den Schaden und die Verwirrung, die dergleichen Nachlässigkeiten nach sich ziehen, gewahr werde Hr. G. R. Baylies hat dieses auch in einer besondern Abhandlung, welche aus dem Englischen der *Pract. Essays* &c. übersetzt, und in die Samml. zum Gebrauch prakt. Aerzte, B. VII. aufgenommen ist, sehr schön mit einem einleuchtenden Beispiele erwiesen, welche ich, da sie sehr belehrend für den gerichtlichen Arzt ist, in einem der folgenden Stücke, nebst noch einigen mir vorgekommenen Fällen, mittheilen werde.

storbene nach dem Genuß der Tropfen erlitten, sehr genau mit denen übereinkommen, welche man von dem Genuß des Arseniks selbst bemerkt hat. Indessen konnte man bei der gerichtlichen Untersuchung die Inquisitin nicht völlig überführen, daß sie Arsenik zu diesen Tropfen genommen hatte. Sie gestand, daß sie das Rezept, nach welchem sie dieselben verfertigte, vor vielen Jahren als ein Geheimniß von einem bereits verstorbenen Bader für einen Thaler erkauft hätte. — Diese Tropfen würden aus rothen Mohnblättern, Hunderippe und Wegebreitblättern zubereitet, von deren jedem sie so viel, als sie mit 4 Fingern fassen könnte, nähme. Hierzu setze sie noch ein Loth Pottasche, und kochte es mit drei Pfund Wasser bis zur Hälfte ein, gösse dieses sodann durch, und dann wären die Tropfen fertig. — Daß sie Arsenik dazu genommen, wollte sie durchaus nicht an sich kommen lassen, obgleich sich bei nachheriger Untersuchung fand, daß würklich Arsenik in den Tropfen aufgelöst enthalten war, auch so viel ausgemittelt ward, daß sie zu derselben Zeit zwei Loth Arsenik in einer Apotheke gefodert hatte, welches ihr aber der Apotheker nach den Landesgesetzen nicht geben wollen. Bald darauf aber hätte ihr Mann zwei Loth Arsenik selbst geholt und erhalten, weil er ihn, nach seinem Vorgeben, zum Färben des Glases gebrauchen wollte. Ueberdem gestand die Inquisitin, daß sie in zwei Dörfern fast alle Leute damit kurirt, und in einem Dorf sogar der Wehmutter des Orts eine Provision davon zum Verkauf gegeben.

Diese merklichen Umstände machten, daß ihr im ersten Urtheilsspruch, wegen ihrer Begünstigung,

„eine zweijährige Zuchthausarbeit, salva fama, zuer-
„kannt ward, mit ernstlicher Verwarnung, sich ins
„künftige aller fernern Zubereitung, oder sonstigen
„Austheilung von Arzeneien, besonders der schädli-
„chen Fiebertropfen, bei Vermeidung weit schärferer
„Beahndung, und, dem Befinden nach, Leib- und
„Lebensstrafe, gänzlich zu enthalten, auch nieman-
„den das Rezept zu letztern Tropfen mündlich oder
„schriftlich mitzutheilen; hiernächst aber sollte Inqui-
„sitin, vor ihrer Ablieferung nach dem Zuchthause,
„drei Tage hintereinander vor dem Rathhause zu **
„des Morgens von zehn bis eilf Uhr öffentlich zur
„Schau ausgestellet werden, mit einem auf die Brust
„gehefteten Zettel, worauf die Worte: Arzeneipfu-
„scherin, sollten geschrieben werden. Es wurde ihr
„auch die Bezahlung der darüber aufgewandten Un-
„tersuchungs- und Gerichtskosten zuerkannt."

Die Inquisitin appellirte hiervon, blieb dabei, daß sie keinen Arsenik unter ihre Fiebertropfen genommen, und wenn man bei der Untersuchung solchen darin gefunden hätte: so müßte er auf folgende Weise dazu gekommen sein: Sie hätte vor 12 Jahren, da sie das Arkanum von dem Bader gekauft, zugleich eine Flasche mit dergleichen Tropfen von ihm erhalten. Von diesen hätte sie noch einen kleinen Rest gehabt, und dazu das vorbeschriebene Dekokt vor einiger Zeit gegossen. Vielleicht hätte der Bader Arsenik dazu genommen, und ihr solches verschwiegen. Dieses bewürkte nun so viel, daß in der zweiten Instanz dahin erkannt wurde, „daß, wenn Inquisitin zu schwören
„vermöchte, nicht gewußt zu haben, daß Arsenik un-
„ter den Fiebertropfen, so sie der Verstorbenen gege-
„ben,

„ben, gewesen, sodann gegen sie nichts weiter vor„zunehmen u. s. w.; jedoch solle sie die Inquisitions„kosten u. s. w. bezahlen."

Die Inquisitin schwur den Reinigungseid, und ward absolvirt.

Hr. L. M. Möhsen erhielt den Rest dieser gerichtlich versiegelten und verwahrten Tropfen. Er ließ davon einige Quentchen abrauchen, und machte mit dem reliquo einige Proben, die aber nicht entscheidend genug seinen Erwartungen entsprachen; der Knoblauchsgeruch ließ sich, da man etwas davon auf glühende Kohlen warf, nicht deutlich genug spüren, die Kupferbleche wurden von dem Dampfe nicht weiß angeschmaucht, und der Arsenik, der sich sonst öfters sehr bald aufsublimirt, kam diesmal nicht zum Vorschein. Doch hatte man im Anfange der Untersuchung Arsenik darin durch diese Wege entdeckt. Man konnte auf die Gedanken kommen, daß entweder diese oder die vorherigen nicht die rechten Fiebertropfen gewesen, oder der Knoblauchgeruch zu der Zeit zufälliger Weise entstanden wäre. Um alle diese Zweifel zu heben, und die Sache in ein sicheres Licht zu setzen, so ersuchte derselbe den Herrn Assessor Bell, diese Sache näher zu untersuchen. Dieses geschah, und folgendes ist das Resultat seiner Untersuchung. Ich setze in der gewissen Ueberzeugung, daß den Liebhabern gründlicher chemischer Untersuchungen darunter ein Gefallen geschieht, dessen Aufsatz wörtlich her.

Chemische Untersuchung der arsenikalischen Fiebertropfen.

„Die mir zur Untersuchung eingehändigten sogenannten Fiebertropfen betrugen ohngefähr sieben und

ein halb Loth. Ihre Farbe war hellgelblich und der Geruch etwas dumpfig oder multerig. Die Tropfen waren zwar in so weit klar, es hatte sich aber auf dem Boden des Glases etwas Weißliches ausgeschieden, das bei dem Umschütteln die ganze Flüssigkeit trübe machte, sich aber, nachdem die Tropfen einige Zeit ruhig gestanden, wieder zu Grunde senkte, worauf selbige wieder klar und durchsichtig wurden.

Diese Tropfen waren offenbar laugensalzig, indem selbige mit allen Säuren aufbrauseten, die in denen Säuren aufgelöseten Metalle niederschlugen und ausschieden, auch den blauen Violensaft sofort grün färbten; es verlor sich indessen diese grüne Farbe nach einigen Stunden wieder, und veränderte sich in eine gelbliche Farbe.

Zwanzig Gran von diesen Fiebertropfen erforderten, ihrer laugensalzigen Beschaffenheit wegen, zu ihrer völligen Sättigung vier Gran Vitriolspiritus, die einen Gran konzentrirte Vitriolsäure enthielten, und so auch nach Verhältniß von andern mineralischen Säuren. Die Vermischungen blieben aber nach der Sättigung hell und klar, ohne besondern Geruch und ohne den geringsten Niederschlag.

Die Fiebertropfen mit einem aufgelösten flüchtigen Laugensalze vermischt, blieben gleichfalls klar, und zeigten keine Veränderung der Farbe, enthielten also nichts kupferigtes.

Ich sonderte sodann die sich von selbst ausgeschiedene weißliche Materie von der klaren Flüssigkeit, und erhielt sechs Gran trockenes Pulver von grauer Farbe. Dieses Pulver bestand, denen damit angestellten Versuchen zufolge, größtentheils aus abgeschiedenen schleimigten

migten Theilen, die aus denen zu den Tropfen genommenen vegetabilischen Ingredienzien wahrscheinlicher Weise ihren Ursprung hatten, und etwas Erdartigem, das sich vermuthlich aus dem Laugensalze abgesondert hatte.

Zwei Quentchen von den klaren Tropfen ließ ich in einem kleinen Zuckerglase bis auf ein halb Quentchen gelinde abdampfen, und setzte es sodann an einen kühlen Ort, es zeigten sich aber keine ordentliche Salzkrystallen; hierauf ließ ich es trocken abrauchen, und erhielt von diesen zwei Quentchen Tropfen an ziemlich trockenem Salze eilf Gran. Ich streuete etwas davon auf ein polirtes erhitztes Kupferblech, es stiegen aber keine merkliche arsenikalische Dämpfe davon auf, auch konnte man an dem Kupfer nichts eigentlich Weißfleckigtes bemerken. Als ich etwas von dem trockenen Salze auf eine glühende Kohle warf, zeigte sich kein merklicher Geruch des Arseniks, da ich aber das Salz auf dieser glühenden Kohle mit einer andern überdeckte, und das Feuer scharf anblies: so konnte man bei verstärkter Hitze und Feuer alsdann erst den Arsenikgeruch ganz merklich empfinden. Sonst aber hatte dieses trockene Salz, seines laugenhaften Bestandtheiles wegen, alle Eigenschaft der Tropfen, und gährte mit den Säuren.

Nach vorangezeigter Probe schien also der Arsenik ein würklicher Bestandtheil dieser Tropfen zu sein. Um zu erfahren, wie viel Arsenik in einer bestimmten Menge Tropfen befindlich sei, so destillirte ich drei Loth Fiebertropfen aus einer kleinen Glasretorte im Sande bei gelindem Feuer bis zum Trocknen, und erhielt davon zwei Loth und drei Quentchen Feuchtig-

keit, die, nach denen damit angestellten Versuchen, von einem gemeinen destillrten Wasser in nichts besonders unterschieden war, ausser daß selbige den etwas multerigen Geruch der Tropfen selbst mit angenommen hatte. Ich veränderte die Vorlage, und gab nunmehro stärker Feuer, in der Hofnung, den Arsenik durch die Sublimation von dem übrigen Rückstande in der Retorte zu trennen; es giengen noch ein Paar Tropfen Feuchtigkeit über, die von der ersten wesentlich nicht unterschieden war. Es wollte sich aber nichts sublimiren, ohngeachtet ich der Retorte im Sande noch an drei Stunden ziemlich stark Feuer gab; hierauf legte ich die Retorte in das freie Feuer, und erhielt selbige darin zwei gute Stunden, so, daß zwar das Salz beständig durch und durch vollkommen glühen, jedoch nicht in einen feurigen Fluß kommen konnte. Es schien zwar, als wenn sich nunmehro in dem Halse der Retorte etwas weniges anschmauchte, allein es wollte sich doch nichts ordentlich sublimiren. Ich ließ hierauf alles erkalten, und suchte das Wenige, so sich im Halse der Retorte angeschmaucht hatte, zu sammlen; allein es war so wenig, daß fast nichts Sichtbares von dem Glase getrennt werden konnte, wesfalls auch keine ordentliche Versuche damit anzustellen waren, und schien dieser wenige angeschmauchte Dampf auch mehr von einigen verbrannten vegetabilischen Theilen, als vom Arsenik, herzurühren. Der Geruch in der Retorte war auch gar nicht knoblauchartig oder arsenikalisch. Er kam vielmehr dem Geruch des flüssigen Storax sehr nahe, und entstand, aller Wahrscheinlichkeit nach, aus Stücken des Pflanzenreichs, die zur Anfertigung dieser Tropfen mit gebraucht worden.

Das

Das in der Kugel der Retorte zurückgebliebene Salz wog genau ein Quentchen, und hatte das völlig bläulichte, grauweisse Ansehen einer frisch kalzinirten Pottasche, lösete sich auch in wenigem Wasser, nach Art der Pottasche, mit Zurücklassung einiger erdigten Theile, ganz gut auf, brausete, so wie die Tropfen selbst, mit allen Säuren, machte den Violensaft grün, und nach einiger Zeit gelb; hatte aber auch zugleich, so wie die Tropfen, die Eigenschaft, das in der Salpetersäure aufgelöfete Silber leberfarben nieder zu schlagen. Das Aufbrausen mit den Säuren, ob selbiges wol würklich erfolgte, schien indessen, im Verhältnisse zu einer reinen Pottasche, doch zu schwach zu sein.

Das trockene Salz verhielt sich auf einem erhitzten Kupferbleche und auf glühenden Kohlen eben so, wie dasjenige, welches ich von denen vorher angeführten zwei Quentchen erhalten hatte, und wenn selbiges zwischen glühenden Kohlen stark erhitzt wurde, konnte man einen arsenikalischen Geruch bemerken.

Die Verbindung des Arseniks mit dem feuerbeständigen Laugensalze war hier so feste, daß auch ein zweistündiges beständiges Glühen in der Retorte sie nicht hatte trennen können; ich mußte daher einen andern Weg wählen, um den Arsenik, wenn würklich welcher dabei befindlich war, sichtbar darzustellen, und hierzu schien mir der Zusatz eines brennbaren Wesens am bequemsten. Ich vermischte demnach vierzig Gran dieses durch das Glühfeuer aus den Tropfen erhaltenen Salzes mit acht Tropfen reines Mandelöl, und legte dieses in einer kleinen Retorte von neuem in das freie Feuer; es stiegen erst einige wässerige Dämpfe

pfe in die Höhe, nachher aber wurde, bei vermehrtem Feuer, der Hals der Retorte inwendig grau überzogen, und der Arsenik sublimirte sich nunmehro sehr schön in metallischer Gestalt. Hierdurch wurde der Beweis sichtbar, daß diese Tropfen in ihrer Mischung wahren Arsenik hatten, und dieser in metallischer Gestalt aufgetriebene Arsenik hatte auch auf einem erhitzten Kupferblech und auf glühenden Kohlen alle Eigenschaften eines wahren Arseniks.

Von denen zu diesem Versuche genommenen zwei Skrupeln Salz, die den würksamen Bestandtheil von zwei Loth Fiebertropfen ausmachten, schien der fünfte Theil Arsenik zu sein. Denn ich erhielt aus selbigen vier Gran reinen sublimirten Regulum Arsenici, und von dem angeflogenen graupülverigten Arsenik, der von dem mit übergegangenen überflüssigen empyreumatischen Oele noch etwas weniges fettig war, beinahe drei Gran. Ohngefähr ein Gran war bis in den vorgelegten Kolben übergegangen.

Der Rückstand in der Retorte war nunmehro weit mehr laugenhaft, als zuvor, er brauſete viel stärker mit denen Säuren, stieß aber dabei einen völlig schwefelleberähnlichen Geruch aus, auch wurde die klare Auflösung dieses Salzes nunmehro durch die Beimischung der Säuren ziemlich trübe, und der davon abgeschiedene Niederschlag bestand aus etwas wenigen in dieser Arbeit, vermuthlich aus dem bei der Pottasche befindlich gewesenen vitriolisirten Weinstein, mit dem brennbaren Wesen sich erzeugten Schwefel, der aber noch arsenikalisch war, und mit dem Laugensalze eine Art von Schwefelleber gemacht hatte.

Nach dieser Untersuchung enthält also ein Quentchen von denen Fiebertropfen fünf Gran Salz, das aus vier Gran Pottaschensalz und einem Gran Arsenik bestehet. Ein Quentchen aber dieser Tropfen enthält vier und funfzig einzelne Tropfen.

Bei Untersuchungen von dieser Art, wo man die Vermischung eines feuerbeständigen Laugensalzes mit Arsenik vermuthet, und sich von dessen würklichem Dasein durch die Sublimation überzeugen will, ist der Zusatz eines brennbaren Wesens von großer Nothwendigkeit, ja fast unentbehrlich. Denn die Proben auf glühenden Kohlen, oder einem erhitzten Kupferblech sind besonders im Kleinen öfters zweifelhaft, oder wenigstens doch in Ansehung der Menge des dabei befindlichen Arseniks unbestimmt. Um mich von der Wahrheit dieser Sache bei der Untersuchung der Fiebertropfen zu überzeugen, habe ich eine Gegenprobe angestellet.

Ich löfete zwei und dreissig Gran reines Pottaschensalz, und acht Gran weissen ganzen Arsenik zusammen in zwei Loth destillirtes Wasser auf, ließ diese Auflösung eine Nacht durch ruhig stehen, destillirte den andern Morgen aus einer kleinen gläsernen Retorte im Sande die Feuchtigkeit davon ab, veränderte die Vorlage, legte die Retorte ins freie Feuer, und erhielt selbige darin über fünf Stunden, so daß die ganze Kugel der Retorte und das darin befindliche Salz gute vier Stunden durch und durch beständig glühete. Allein der Arsenik hing an dem Laugensalze so fest, daß der wenige Dampf, wodurch der Hals der Retorte in dieser ganzen Zeit, so zu sagen, nur etwas unscheinbar geworden war, in gar keine Betrach-

trachtung kam, auch nicht gesammlet werden konnte. Ich ließ hierauf das Feuer verlöschen, und da die Retorte dieses Feuer ausgehalten, und ganz geblieben war, warf ich, um mit dem Oel den Hals der Retorte nicht zu beschmieren, sechs Gran reines Hammeltalch in selbige herein, ließ die Retorte etwas warm werden, daß das Talch schmelzen, und durch hin und her bewegen der Retorte sich überall über das Salz verbreiten, und selbiges gut durchdringen konnte (besser aber ist es, wenn man das arsenikalische Salz mit einem brennbaren Wesen gut durcheinander mischet), und legte sie sodann wieder mit der dabei gebräuchlichen Behutsamkeit ins freie Feuer. Hier dauerte es nun gar nicht lange, denn kaum war die Retorte scharf erhitzet, so wurde schon der hintere Theil des Retortenhalses, wie auch bei denen Fiebertropfen geschehen, inwendig grau überzogen, und in ohngefähr einer Stunde war, bei vermehrtem Feuer, aller Arsenik größtentheils in metallischer Gestalt in die Höhe getrieben. Aus dieser Vermischung erhielt ich am Gewichte eben so viel theils metallischen, theils graupülverigt angeflogenen Arsenik, wie bei denen Fiebertropfen; zum Beweise, daß das daselbst angegebene Verhältniß seine Richtigkeit hat.

Aus dem angeführten Verhalten des feuerbeständigen Laugensalzes zu dem Arsenik, läßt sich auch sehr gut abnehmen, daß es nicht nothwendig ist, den Arsenik durch die Bearbeitung mit dem Salpeter, und der daher entstehenden Verbindung mit dessen laugenhaftsalzigen Bestandtheile zu dieser Art von Feuerfestigkeit zu bringen; sondern daß auch das bloße feuerbeständige Laugensalz für sich allein, wenn es dem

Arse-

Arsenik nur in genugsamer Menge zugesetzet ist, eben dieses bewürket. Dahero, wenn mehr Laugensalz, als Arsenik, in einer Vermischung ist, kann der Versuch bei der Sublimation nicht wohl gelingen, wenn kein Zwischenmittel, als z. B. das brennbare Wesen, dabei befindlich ist, oder ihm zugesetzet wird. Wenn auch in einer Vermischung von dieser Art Arsenik genug ist, daß sich ohne Zusatz eines brennbaren Wesens etwas in weisser arsenikalischer Gestalt sublimiren kann: so wird doch das Langensalz von dem Arsenik allemal so viel zurückhalten, als selbiges verhältnißmäßig an sich halten kann, und folglich ist ohne solchen Zusatz das wahre Gewicht desselben nicht genau zu bestimmen."

* * *

Ich glaube, daß es eben nicht ganz überflüssig sein wird, bei dieser Gelegenheit noch einige mir beigefallene

Anmerkungen über das Vorhergehende, und die nöthigen Vorsichtigkeitsregeln bei dergleichen Untersuchungen

anzuhängen.

I. Erhellet aus Vorstehenden, daß der Arsenik, er möge noch so verdünnt, noch so maskirt und verändert gegeben werden, dennoch beständig ein, wenn gleich langsamer, wenn gleich unmerklicher würkendes, dennoch beständig ein tödtliches Gift bleibe.

II. Man siehet zugleich hieraus, wie sehr es nöthig sei, um den Debit dieses schädlichen Mittels, so viel möglich, ganz auszurotten. Man kann dies, wie

schon

schon oben gesagt, nicht wohl gänzlich thun, noch dessen Verkauf, wie man gern wollte, ganz einschränken, da dies Gift noch immer als ein angeblich nothwendiges Ingredienz zu vielen Färbe- und Manufakturarbeiten verabfolgt werden muß, indessen wäre doch immer noch die Frage, ob der Verkauf desselben nicht füglicher und dem allgemeinen Besten zuträglicher blos den Apothekern allein ohne Ausnahme zu gestatten wäre, als welche durch die Medizinalgesetze verbunden sind, dasselbe an Niemand anders, als der sich dazu hinlänglich legitimiret hat, verabfolgen zu lassen, und welche doch davon kompetenter, als jeder Materialist, urtheilen können, anstatt, daß bei den besten Anstalten noch immer den Materialisten, Leuten, die gar keine Kenntniß hierin haben, nachgegeben wird, alle Arten von Giften ungehindert und ungescheut verkaufen zu dürfen. Ich habe verschiedene Beispiele gesehen, wo dergleichen unstatthafter Verkauf die unglücklichsten Folgen gehabt hat. Was hilft alle Aufsicht auf die Apotheken, was alle, selbst die besten Medizinalgesetze, wenn diese, dieser Sache ganz Unkundigen, durch nichts, selbst nicht durch den ihnen nach dem Medizinaledikt anbefohlnen Eid gebundenen Leute, nach ihrem Dünkel und Willen ohne Scheu jede Arten von Giften ungehindert verkaufen können?

Mit Recht wird jeder Patriot aufrichtig mit Hrn. Navier *) wünschen, daß dieses Gift gänzlich aus allen

*) S. Pet. Touss. Navier Gegengifte des Arseniks, ätzenden Sublimats, Spangrüns und Bleies — — aus dem Französ. übers. von D. C. E. Weigel, B. I. 8. Greifswald, 1782. S. 76. ff.

allen Reichen verbannt werden möge. Beinahe in allen Fällen kann man ihn sicher entbehren, und andere eben so würksame und minder gefährliche Mittel substituiren.

III. Es erhellet zugleich hieraus, wie nothwendig es sei, das Herumziehen der Zahnärzte, Wurmschneider ꝛc. auf den Jahrmärkten zu verbieten. Gerade diese Leute bringen dergleichen Mittel, die bei ihnen kein Akziseoffiziant, der mehr auf Koffee und Toback, wodurch Menschen sich eine vergnügte Stunde machen, als auf solche Sachen sieht, die den Menschen seines Lebens berauben, oder ihm doch dasselbe kümmerlich und elend machen, entdecken kann, ins Land, und richten dadurch unsäglichen Schaden an. Mit Bewundern sah' ich in Schlesien noch vor einigen Jahren ganze Reihen Buden von Krumhüblern, Olitätenkrämern, und dergleichen elenden Leuten, welche öffentlich an Meßtagen ihre Waaren dem leichtgläubigen Pöbel verkauften, ihm sein Geld und seine Gesundheit wegnahmen, und davon reisten. Gleichwol ist in B**, wo ich dies sah', ein Kollegium Medikum. Aber leider kommen auch hier, wo die medizinische Polizei wachsam und thätig genug ist, doch durch die sträflichste Nachsicht dergleichen elende Menschen, wenn gleich heimlich, dennoch herein. Dies möchte beinahe Hrn. Reimarus gewagte Satyre über die Medizinalverfassungen ꝛc. begünstigen.

IV. Besonders aber ersiehet man hieraus, wie nothwendig es sei, bei dergleichen Untersuchungen mit aller möglichen Genauigkeit und Präzision zu verfahren, nicht bei einzelnen Versuchen stehen zu bleiben, oder wol gar aus einigen gewöhnlichen obenhin ge-

machten Proben sogleich positive Schlüsse zu ziehen, sondern mehrere auf eine gesunde Theorie und bewährte Erfahrung gegründete Versuche anzustellen, alle mit einander wohl zu vergleichen, und dann erst behutsame, nicht gewagte, sondern auf gewisse Versuche gebaute bestimmte Schlüsse daraus zu ziehen. Die gewöhnlichsten Proben, die man mit dergleichen liquoribus macht, um zu erforschen, ob sie Arsenik enthalten, sind die, daß man sie abrauchen läßt, das zurückbleibende Pulver auf Kohlfeuer wirft, da denn der Arsenik sich durch den ihm eigenthümlichen Knoblauchsgeruch zu entdecken pflegt, auch ein über den davon aufsteigenden Rauch gehaltenes Kupferblech davon weiß gefleckt, oder, nach der Kunstsprache zu reden, angeschmaucht wird, höchstens etwas davon durchs Sublimiren aus einer Retorte aufzutreiben sucht, da sich denn der Arsenik nicht selten in Blumen in den Hals der Retorte aufsublimirt. Daß aber alle diese Versuche manchmal nicht hinreichend sind, um das Dasein des Arseniks, besonders wenn er mit einem Laugensalz sehr innig verbunden ist, unzubezweifelnd zu erweisen, siehet man aus vorstehendem Fall. Einen sehr auffallenden, diesem sehr ähnlichen Fall, der sich nur neuerlich zugetragen, werde ich in einem der nächsten Stücke liefern. Ueberhaupt gehen die meisten gerichtlichen Aerzte bei dergleichen Untersuchungen noch zu leger zu Werke. Man mag für Berichte lesen, welche man will, gewöhnlich besteht bei beargwohnten Vergiftungen die Probe, ob das, was in dem Magen und Gedärmen der Verstorbenen vorgefunden worden, etwas Giftiges, in specie was Arsenikalisches enthalte, darin, daß man etwas davon abrau-

abrauchen läßt, auf Kohlenfeuer den Knoblauchsgeruch und das Anschmauchen eines Blechs erwartet, und hieraus und aus den Würkungen, die sich bei einem Thiere, dem man etwas davon zu fressen giebt, äußern, auf die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit und Beschaffenheit derselben schließt. Wie unzureichend, ja gar wie trüglich diese Proben bisweilen sind, davon habe ich bereits anderswo *) ausführlich gesprochen. Ich sah' offenbar in einem Fall, daß der pure weisse Arsenik nur noch mit Schleim und fettigen Theilen vermischt keinen Knoblauchsgeruch machte; eben dieses ist Hrn. Prof. Kölpin vorgekommen; ich werde den Fall unten unter den Aktenauszügen, viii. repertis &c. mittheilen. Wenn man Zinnpulver auf glühende Kohlen wirft, so steigt ebenfalls ein Knoblauchsgeruch davon auf. Bergmann sah' in einem Kadaver einzig und allein durch die ausserordentlich überhand genommene Fäulniß einen starken Knoblauchsgeruch entstehen **). Also ist dieser Geruch weder ein dem Arsenik allein eigenthümliches noch beständig ihm eigenes, mithin kein ganz zuverlässiges Kennzeichen von dem Dasein desselben. Man kann also durchaus daraus allein keine sichere Schlußfolge ziehen. Noch weit unsicherer ist das Experiment mit dem Verdächtigen bei Thieren; es kommt hier offenbar darauf an, ob das Thier stark oder schwach ist, viel oder wenig davon bekommt, und ob dieses bereits sehr verdünnt oder konzentrirt war, u. s. w. Wie

*) S. Auff und Beob. a. d. gerichtl. Arzneiwiss. 1. Samml. S. 63. ff.

**) S Tors Bergmann's Abhandlung vom Arsenik, 8. Altenb. 1778.

manches ist den Thieren ein Gift, was es den Menschen nicht ist, und umgekehrt. Und kann nicht eine in den Magen und Gedärme ergossene faule Galle schon so scharf sein, daß sie den Giften ähnliche Würkungen hervorbringt?

Bei so bewandten Umständen sollten also die Aerzte bei ähnlichen Untersuchungen sich ja in Acht nehmen, nicht eher ihr Gutachten abzugeben, bevor sie nicht durch alle mögliche Versuche sich von dem, was sie behaupten wollen, überzeugt haben.

Meine Absicht bei diesen Anmerkungen war vorzüglich, die Physikos hierauf aufmerksam zu machen. Ich werde künftig öfterer davon sprechen. Es fehlt uns noch zu sehr an genugsam belehrenden und genauen Beobachtungen über die Würkungen verschiedener Gifte, und besonders wäre zu wünschen, daß man mehrere Versuche, vorzüglich mit den langsam würkenden Giften, bei lebendigen Thieren anstellte, genau auf die Zufälle Acht gäbe, und diese Thiere hernach öfnete, um auch die Würkungen derselben in den Leichnamen zu sehen *). Ich werde an meinem Theil, so viel mir in meiner Lage und bei meinen Geschäften möglich ist, hierzu beizutragen suchen; und ersuche meine Amtsbrüder, deren viele mehrere Muße haben, mir in diesen Bemühungen, die gewiß nicht ohne Nutzen sein werden, zu assistiren, und was sie hierin beob-

*) Einzelne Versuche findet man in Hrn. Prof. Sprögel Diss. sist. Experimenta circa varia venena in vivis animalibus instituta, 4. Gœttingæ, 1751. in Edimburg. Versuchen und Bemerk. V. B. I. Th. 12. Art. Neuen Edimb. Vers. u. s. w. II B. St. 316. u. a. O. S. Gmelin Allgemeine Geschichte der Gifte.

beobachten, oder sonst der Bekanntmachung werth halten, mir gütigst mitzutheilen.

Eine ausführliche Anweisung, wie man bei dergleichen Untersuchungen zu verfahren habe, hoffe ich künftig, durch Hülfe eines geschickten Arztes und Scheidekünstlers, zu liefern.

Pyl.

6) Ueber die Verzinnungen auf Eisen und Kupfer, nebst einem Versuch, statt des Zinnes einen andern Ueberzug zu nehmen.

Daß im Zinn Arsenik enthalten, ist bewiesen *) und gewiß; es kann daher ein nicht recht vorsichtiger Gebrauch mit verzinnten Kochgeschirren immer schädlich werden; wenn aber bei Verzinnung der kupfernen Gefäße noch Blei dazu gesetzt wird: so ist dies allerdings noch weit gefährlicher. Es wäre daher für die medizinische Polizei gewiß nicht wenig erfreuend, wenn es

 bewerk-

*) Durch die Henkel- und Marggrafschen Versuche; (S Mem. de l'Acad. de Berlin, v. J. 1756. S. 122 ff.) die neuern Experimente der Herren Bayen und Chalard, welche sie auf Befehl der Regierung gemacht, und in den Recherch. chym. für l'etain — — a Paris, 1781. (S. dieses Magaz. I B. 2. St. S. 493 ff.) haben aber ziemlich gewiesen, daß so sehr wenig Arsenik im reinen Zinn enthalten sei, daß es, aufs höchste gerechnet, den 576sten Theil davon ausmache, mithin dieserhalb wol das Zinn weniger schädlich werde, als dadurch, daß es so stark mit Blei versetzt wird.

P.

bewerkstelligt werden könnte, daß die verzinnten Gefäße, in Apotheken sowol, als der häuslichen Oekonomie, wie auch in der bei Armeen im Felde, ganz mit unschädlichen und dauerhaften Gefäßen zu vertauschen wären. Denn von der Schädlichkeit des Bleies ist man eben so überzeugt, wie von der des Arseniks; die betrübten Fälle und traurige Niederlagen, welche dadurch veranlaßt, sind bekannt genug. — Nur selten findet man überzinnte Gefäße, die mit reinem englischen Zinn verzinnt sind, wo nicht etwas Blei dazu gesetzt worden wäre. In Deutschland werden an einigen Orten sogar 9 bis 14 Theile Blei aufs Hundert zur Verzinnung gut gethan, und der gewinnsüchtige Arbeiter erlaubt sich unter mancherlei Ausflüchten gewiß noch mehr Freiheit.

In Frankreich hat man schon seit einiger Zeit Rücksicht auf die verzinnten Gefäße genommen und vorgeschlagen, versilberte statt jenen einzuführen. So gut dies immer ist, so hat es doch noch seine Fehler und Mängel, deswegen, weil der arme Mann und Privatist keinen Gebrauch davon machen, und die Sache nicht allgemeinnützig genug gemacht werden kann.

G. G. Skoge schlägt einen Kitt vor, der Feuer und Wasser aushält (S. die neuesten Entdeckungen von L. Crell, Theil 1. S. 93). Nach Herrn Thunberg hält der daselbst beschriebene wohl getrocknete Kitt Wasser aus, und der Erfinder desselben hat damit Löcher im Boden eines großen eisernen Kessels zugemacht, in dem man oft Pech kocht, und diesen fünf Jahre ohne fernere Ausbesserung gebraucht. Vielleicht, daß dieser oder eine ähnliche Art des Kitts, bei einer kunstmäßigen Anwendung, als ein Ueberzug

bei

bei metallenen Gefäßen mit Nutzen zu gebrauchen wäre.

Ein Hohes Königl. General= Ober= Finanz= Kriegs= und Domainendirektorium zu Berlin hat die Nothwendigkeit und den Nutzen eingesehen, kupferne und eiserne Gefäße für die Auflösung zu bewahren, und statt der Verzinnung eine bessere Art zu erfinden, daher es vor etwa zwei Jahren eine Preißaufgabe aussetzte: „auf geschmiedetes Eisen und Kupfer eine „haltbare Glasur zu setzen, damit es der Verzinnung „nicht bedürfe, auch wohlfeiler sei, als diese, und „wenn sie abspringt, wiederum zu repariren stehe.“ Noch hat, so viel bekannt ist, Niemand diese Frage genugthuend beantwortet. Ich theile indessen hier ein Verfahren mit, welches einigermaßen Beifall erhielt, aber noch den Mangel der Vollkommenheit hat, vielleicht, daß ein Anderer, den Patriotismus belebt, diese Sache der Vollkommenheit näher bringt.

Der gute Ausgang beruht hauptsächlich auf einen Firniß, dessen Bereitungsart ich hier mittheile. Nämlich: „man nimmt ¼ ℔ Kopalgummi, welcher weiß „und klar ist, pulverisirt schüttet man ihn in einen „irdenen Topf, welcher die Größe hat, daß er ein „Pfund Wasser hält, zugedeckt wird er über Kohl„feuer gesetzt. Der Kopal wird bald anfangen zu „rauchen und zu schäumen; wenn er mit braungel„ben Schaum bis an den Rand des Topfs gestiegen „ist: so erhält man ihn so lange in dem Grad des „Feuers, bis man sieht, daß der Schaum fallen will. „Darauf rührt man die Masse mit einem heissen eiser„nen Spatel um, und läßt es so lange fließen, bis „es als ein Oel ohne kleine Stücken von dem Spa„tel

„tel abläuft. Alsdenn nimmt man es ab, läßt es „erkalten, gießt 16 Loth Terpentinöl darauf, und „läßt es verdeckt über Kohlfeuer gelinde kochen: so „wird sich der Kopal bald auflösen, worauf man es, „wenn es kalt ist, abklärt. Nachdem wird gutes „Leinöl bei gelindem Feuer so lange abgedampft, bis „es, wenn es kalt ist, eine Syrupskonsistenz erhält; „dieses verdickte Leinöl wird mit vorherbeschriebenem „aufgelösten Kopal zu gleichen Theilen einige Minu„ten gelinde gekocht, darauf kolirt, und alsdenn ist „der Firniß zum Gebrauch fertig."

Der Gebrauch desselben auf geschmiedetes Eisen und Kupfer ist sehr einfach, und jedermann wird im Stande sein, die Anwendung davon zu machen. „Man erwärmt das Metall, bestreicht es mit dem „Firniß, läßt es über gelinder Hitze trocken werden, „bestreicht es noch einmal, und trocknet es wieder auf „eben die Art, auf die letzt aber erhitzt man's stark, „so, daß der Firniß zu rauchen anfängt, und dunkel„braun wird, damit hält man so lange an, daß, „wenn das Metall noch heiß ist, der Firniß im ge„ringsten nicht am Finger klebt, und so feste darauf „sitzt, daß er keiner Gewalt weicht." Man kann es noch ein- und mehrmal, je nachdem man das Absehn auf die Dauer hat, damit bestreichen, indessen ist ein zweimaliger Ueberzug zum gewöhnlichen Gebrauch schon zureichend. Die Oberfläche wird so glatt und so gut, als möglich, polirt, welches zur Dauer der Glasur ungemein viel beiträgt.

Verschiedene Versuche, theils chemische, theils ökonomische, haben mich von der Güte, Dauer und Unschädlichkeit dieses Ueberzuges überzeugt; eine weitläuf-

läuftige Beschreibung derselben habe ich dem Herrn Bergrath Crell zugeschickt, in dessen chemischen Schriften sie hoffentlich bald abgedruckt werden.

Wenn es geschehen sollte, daß der Ueberzug etwas abspringt: so ist eben der vorher beschriebene Firniß das Ausbesserungsmittel, indem man das Gefäß erwärmt, und besonders die abgesprungene Stellen damit bestreicht, und übrigens eben so, wie im Anfang erinnert worden, verfährt. Daß indessen diese Glasur wohlfeiler, als die Verzinnung, ist, wird sich beim Versuch und bei der Berechnung gar bald finden. Nur hat sie noch die Unvollkommenheit, daß, ob sie gleich übrigens alle Proben aushält, von der braungebratenen Butter, wenn sie zu lange in dem Gefäß gesotten, etwas aufgelöst wird, wie auch die Verzinnung nicht im Stande ist, diesen Grad der Hitze gar füglich auszuhalten.

Bindheim.

Anmerkung des Herausgebers.

Ich füge dieser Abhandlung, des Zusammenhanges wegen, sogleich folgendes Edikt und Instruktion bei, obgleich es sonst, der Ordnung nach, eigentlich sub Nro. IV. kommen sollte.

P.

7) Edikt, daß die Verzinnung mit Zusatz von Blei gänzlich abgeschaft, und künftig nicht anders, als mit reinem englischen Blockzinn und Salmiak, verzinnet werden soll. De Dato Berlin, den 14. Apr. 1768. Nebst angehängter Instruktion, wie dergl. Verzinnungen zu machen, und Preißtabelle.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

I.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem Wir Uns auf abgestattetes, in untrüglichen Erfahrungen gegründetes, Gutachten Unseres Oberkollegii Medizi vortragen lassen, daß die bisher am meisten gewöhnlich gewesene Verzinnung derer kupfernen, messingenen und eisernen Gefäße mit einem Zusatz von Blei, wegen des Bleizuckers, welcher sich bei dem Gebrauche solcher Verzinnung ablöset, und in die Speisen mischet, der menschlichen Gesundheit überaus schädlich, ja selbst als ein langsames Gift tödtlich, solcher Schaden aber bei einer Verzinnung mit reinem englischen Zinn und Salmiak, ohne einigen Zusatz von Blei, wenn ein dergleichen neu verzinntes Gefäß vor dessen erstem Gebrauch mit scharfen heiß gemachtem Essig etlichemal wohl gereiniget, und mit heissem Wasser gut nachgespühlet worden, nicht zu besorgen sei; und die bereits in andern Ländern geschehene Einführung dieser Verzinnungsart genugsam bewie-

bewiesen, daß selbige nicht nur vollkommen thunlich, sondern auch eben so leicht, wie die Verzinnung mit einer Mischung von Zinn und Blei, zu bewerkstelligen, dabei aber viel dauerhafter sei; so ordnen und gebieten Wir hierdurch: daß von nun an die Verzinnung mit einem Zusatz von Blei, in Ansehung aller Geschirre und Gefäße, welche mittelbar oder unmittelbar zur Zubereitung derer Speisen und Getränke gebraucht werden, gänzlich abgeschaffet sein, und die Kupferschmiede, Klempner, Zinngiesser, und überhaupt alle Professionisten ohne Unterschied, welche mit Verzinnungen zu thun haben, dergleichen Gefäße, sie mögen solche neu anfertigen, oder ihnen alte zur neuen Verzinnung gebracht werden, nicht anders, als mit reinem englischen Zinn und Salmiak, ohne irgend einigen Bleizusatz verzinnen, auch von denjenigen neuen Küchengefäßen, welche sie mit einem Bleizusatz verzinnet, zum Verkauf fertig haben, binnen 3 Monaten in Unserer Residenz Berlin, und sechs Monaten in Unseren andern Städten, nach dem Dato dieses Edikts, solche schädliche Verzinnung rein abnehmen, und dagegen die Verzinnung mit bloßem englischen Zinn darauf setzen, von nun an aber keine mit Zinn und Blei verzinnte Gefäße, bei der in dem §. 3. gesetzten Strafe, sondern nach der hierin beschriebenen neuen Art, mit englischem Zinn und Salmiak, verkaufen sollen.

2.

Zu dem Ende sollen die Magistrate jeden Orts sofort nach Ablauf der gesetzten Zeit, von Dato dieses Edikts zu rechnen, bei jedem Kupferschmiede und andern

dern Professionisten, welche sich mit Verzinnungen abgeben, genaue Visitation halten, und diejenigen mit einem Zusatz von Blei verzinntem Küchengefäße, welche sich alsdenn noch bei einem oder andern solcher Professionisten finden möchten, ohne alle Nachsicht konfisziren, statt der schlechten und schädlichen Verzinnung eine andere von reinem Zinn und Salmiak darauf setzen lassen, und selbige zum Besten der Armenkasse, nach Abzug der neuen Verzinnungskosten, verkaufen; auch, damit dem zuverlässig nachgelebt werde, von solchen gehaltenen Visitationen, nach deren Endigung, ausführlich an die Steuerräthe und Commissarios locorum berichten, welche sodann die von ihren Inspektionen gesammleten Berichte an die Krieges- und Domainenkammern, worunter sie stehen, einzusenden haben.

3.

Hiernächst sollen beständig jeden Monat ein Magistratsglied, die Beisitzer derer Gewerke, welche sich mit Verzinnungen abgeben, und die Altmeistere sothaner Gewerke, in jeder solcher Werkstatt Visitation derer verzinnten Gefäße halten, und die Küchen- und anderen zur Zubereitung derer Speisen und Getränke dienenden Gefäße, welche anders, als mit reinem englischen Zinn und Salmiak, verzinnet gefunden oder verkaufet werden, nicht nur konfisziren, und damit nach der (Articulo 2.) verordneten Art verfahren, sondern es soll auch der Kontravenient das erstemal mit 14tägiger Gefängnißstrafe, bei wiederholter Kontravention aber mit 3monatlicher Vestungsarbeit beleget, und überdem seines Meisterrechts verlustig erkläret werden.

4.

4.

Gleiche Strafen sollen auch statt finden, wenn ein altes zur neuen Verzinnung gebrachtes Küchengefäß anders, als mit reinem Zinn und Salmiak, verzinnet wird, und wenn sogar der Eigenthümer des Gefäßes die Verzinnung desselben mit einem Zusatz von Blei, nach der bisherigen Art, ausdrücklich verlanget hätte.

5.

Weil auch die Gewohnheit derer Kupferschmiede ist, daß sie, um bei neuen Verzinnungen das alte Zinn abzubringen, die alten kupfernen Gefäße ausglühen, und darauf glühend ins Wasser werfen, welche Verrichtungen sie abplatzen nennen, hierdurch aber die Gefäße verderben und eher abgängig werden: so soll diese untaugliche Methode gänzlich abgeschaffet sein; und damit desto leichter zu erkennen stehe, ob dergleichen altes neu verzinntes Gefäß durchgeglühet und abgeplatzet sei oder nicht, soll die auswendige unverzinnte Seite nicht gereiniget, sondern, so wie ein altes Gefäß, auswendig mit Ruß überzogen, denen Verzinnern geliefert werden, von denenselben mit der neuen Verzinnung denen Eigenthümern in eben dem Zustande, so viel die auswendige Seite betrift, geliefert werden; desgleichen sollen die Kupferschmiede und andere mit Verzinnen umgehende Professionisten, wenn ihnen verzinnt gewesene Geschirre, um solche neu zu verzinnen, gebracht werden, die alte Verzinnung zuvor rein abnehmen, auch kein Stück verzinnte Arbeit aus den Händen geben, an welchem die Verzinnung nicht durchgehends gut haftet, und vollkommen glänzend erscheinet.

6.

Damit auch niemand von solchen Professionisten sich mit der Unwissenheit der Verzinnungsart mit reinem englischen Blockzinn und Salmiak entschuldigen könne, und denenjenigen, die derselben unkundig sind, nicht ein Nahrungsmittel entzogen werde: so haben wir diesem Edikt eine deutliche und ausführliche Vorschrift, wie solche Verzinnungsart auf das kürzeste und beste anzugreifen, und tüchtig zu bewerkstelligen sei, sub Nro. I. beifügen lassen, und wird ein jeder, der sich danach richtet, nach einigen Versuchen nicht nur selbst eine hinlängliche Fertigkeit darin erlangen, sondern auch seinen Gesellen und Lehrburschen leicht beibringen können.

7.

Damit auch sowol die Magistratspersonen und Beisitzere derer Gewerke, welche die monatlichen Visitationen in denen Werkstätten halten sollen, als andere, erkennen können, ob ein Gefäß mit reinem englischen Zinn verzinnet sei, oder nicht: so haben wir in der Beilage Nro. II. die untrüglichen Kennzeichen, wodurch sich die gute von der schädlichen mit Blei vermischten Verzinnung unterscheidet, bekannt machen lassen, und sollen die Art. 3. festgesetzten Strafen statt finden, wenn sich bei angestellter Probe einer Verzinnung diejenigen Merkmale deutlich äußern, welche nach erwähnter Beilage an einem mit Zinn und Bleizusatz verzinnten Gefäße zutreffen.

8.

Auf daß endlich von der einen Seite die mit Verzinnen umgehende Handwerker bei der neuen Verzinnungs-

nungsart mit reinem englischen Blockzinn und Salmiak bestehen, von der andern Seite aber auch das Publikum durch dieselben nicht ungebührlich übersetzt werden möge: so wollen Wir hiemit die Gewohnheit, das Verzinnen nach dem Gewicht der Gefäße zu bezahlen, gänzlich aufheben und verbieten; wogegen Wir eine nach dem Maaße der Gefäße eingerichtete Taxe anfertigen und diesem Edikt sub Nro. III. anhängen lassen, wornach sich solche Handwerker bei nachdrücklicher Ahndung, in wiederholtem Uebertretungsfalle bei Verlust ihres Meisterrechts, genau zu achten, und ein mehreres, als in dieser Taxe vorgeschrieben ist, für die Verzinnung nicht zu nehmen haben. Wir befehlen hierdurch jedermänniglich, sich genau hiernach zu achten; und damit diese Unsere landesväterliche Verordnung zu aller Wissenschaft kommen möge, soll dieselbe überall gehörig publiziret und öffentlich affigiret werden. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 14. April 1768.

Friderich.

Nro. I.

Ausführliche Nachricht, wie die Verzinnung mit reinem englischen Zinn auf eine tüchtige Art zu verrichten.

Das zu verzinnende Metall muß von aller Unsauberkeit gereiniget werden, andern Falls haftet die Verzinnung niemals gehörig. Ist dieses Metall neu, oder noch niemals verzinnt gewesen: so geschiehet die Rei-

Reinigung desselben auf eben die Art, als man selbige bei der bishero gebräuchlich gewesenen Verzinnung bewerkstelliget hat. Hängt aber etwas von der alten mit Blei versetzten Verzinnung an denen neu zu verzinnenden Flächen: so muß man würksamere Mittel anwenden. Man schlemmet gemeinen Sand mit Wasser, um die thonigte Beimischung hinweg zu schaffen, läßt diesen Sand trocken werden, und schlägt selbigen durch ein feines Drathsieb. Was durchfällt, ist zur Reinigung tauglich, und wird folgendergestalt angewendet: Man schüttet etwas von dem Sande auf die zu reinigenden Flächen, und gießet ein wenig mehr Wasser hinzu, als der Sand an sich halten kann. Hierauf wird mit einem sich zu der Figur schickenden Holze so lange gescheuret, bis alle Unreinigkeiten nebst der alten Verzinnung hinweg sind. Zu den gewöhnlichsten inwendig glatten Küchengeschirren schickt sich ein walzenförmigtes 2 bis drittehalb Fuß langes und einen Zoll dickes Holz am bequemsten; denn nach einer kurzen Uebung kann man, vermittelst dieses Instruments, die Reinigung der Geschirre sehr geschwinde bewerkstelligen. Die Geschirre leiden unter dieser Bearbeitung wenig, jedoch nur unter der Bedingung, wenn man glimpflich verfähret; denn andern Falls kann man selbige durch das Ausscheuren so gut, als durch das Abplatzen, zu Grunde richten. Unter den alten Geschirren trift man oft solche an, welche durch das vorhin im Gebrauch gewesene Abplatzen dergestalt beschädiget sind, daß die alte Verzinnung hin und wieder sehr tief in das Kupfer eingefressen hat. Wollte man dergleichen beschädigte Stellen so lange scheuren, bis die alte Verzinnung gänzlich weggeschaft wäre:

wäre: so würde man viel Mühe haben, und zugleich den Geschirren schaden. Indem die Verzinnung selbst behandelt wird, kann man eine geringe Menge des annoch gegenwärtigen Bleies gar leicht hinwegschaffen, wie aus dem nachfolgenden erhellet; daher läßt man dasjenige von der alten Verzinnung, was durch das Scheuren nicht leicht weggenommen werden kann, bis dahin sitzen.

Hat man Geschirre aufs neue zu verzinnen, welche schon ein oder mehrmal mit reinem Zinn verzinnt gewesen sind: so reiniget man diese Geschirre zwar ebenfalls vermittelst dem Sande, jedoch nur gelinde, damit das Metall eine reine Fläche erhalte, ohne darauf zu sehen, daß der Rest der vorigen Verzinnung weggeschaft werde. Das reine Zinn, womit man verzinnen will, zerschlägt man in kleine Stücke; oder besser, man schmelzet und gießt es auf einer ebenen Fläche in lange Streifen; solchergestalt ist es zu einer bequemen Anwendung vorbereitet.

Der zur Befestigung des Zinnes dienende Salmiak, wird nicht zuvor im Wasser aufgelöset, sondern ganz trocken angewendet, nachdem er vorhero zerstossen, und durch ein Haarsieb geschlagen ist.

Sollte dieses Salmiakpulver, seiner Eigenschaft gemäß, Feuchtigkeit aus der Luft an sich gezogen haben: so muß man es davon befreien, denn auch nur eine geringe Feuchtigkeit ist bei der Anwendung schädlich. Auf einer ebenen mit Papier bedeckten erwärmten metallenen Fläche ausgebreitet, wird das Pulver gar leicht wiederum trocken. Die Verzinnung selbst wird folgendergestalt bewerkstelliget:

Auf einem ebenen, oder besser, in der Mitten ein wenig vertieften, zwei und ein halb bis drei Fuß hohen Feuerheerde werden gute Holzkohlen glühend gemacht.

Das Metall, so zu verzinnen ist, legt man auf diese Kohlen, damit es heiß werde. Sind es gewöhnliche Küchengeschirre, welche man bearbeiten will: so kehret man die Oefnung zu unterst, und ordnet die Kohlen dergestalt, daß die Hitze am mehresten auf diejenigen Stellen würke, woselbst das Metall stark ist, z. E. auf den Ort, woselbst der Stiel angeheftet worden, u. s. w. Sobald das Geschirr bis auf den Grad erhitzet worden, daß das reine Zinn in selbigem zu schmelzen vermögend ist, welchen Grad der Hitze man bald richtig zu erkennen lernen wird, u. s. w.: so kehret man das Gefäß um, streuet ein wenig Salmiak auf den Boden, und wirft sogleich etwas Zinn hinzu, oder reibet mit dem Zinn den Boden des Gefäßes, da es denn gleich zerfließet, weil der gegenwärtige Salmiak das Fließen des Zinnes merklich befördert. Hierauf reibt man das fließende Zinn, vermittelst feinem Werke oder Heede, an das zu verzinnende Metall.

Will es nicht haften: so ist solches ein Zeichen, daß es am Salmiak mangele, daher man dergleichen von neuem einstreuen muß, oder besser, man drücke das Werk, womit man reiben will, auf das bereit liegende Salmiakpulver, wovon etwas hängen bleibt, und fährt alsdenn mit dem Anreiben fort. Sollten sich noch Stellen finden, woselbst das Zinn nicht gehörig angreifen wollte: so sind solches gewiß diejenigen Stellen, welche vorher aus Versehen, oder mit

Fleiß

Fleiß nicht recht gereiniget worden. Insbesondere hindert die alte mit Blei versetzte Verzinnung, daß das reine Zinn bei der Gegenwart des Salmiaks nicht haften will; denn der Salmiak verstattet die Vermischung des Bleies durchaus nicht. Der Arbeiter kommt inzwischen dennoch zum Zweck, wenn er mit Reiben fortfährt; denn das Blei wird endlich von dem Salmiak zerstöret, und zwar nicht ohne Verlust von einem Theile des gegenwärtigen Zinnes. Das Werk oder Heede fasset man bei dieser Arbeit mit der bloßen Hand; denn man darf nicht befürchten, daß man sich verbrenne, wie man solches bei der Anwendung des Harzes befürchten muß. Erkennet man nun, daß das Zinn aller Orten gehörig hafte: so überwischet man nochmals sehr geschwind und mit leichter Hand, vermittelst der Heede, die ganze verzinnte Fläche, und gießet gewöhnlichermaßen das überflüssige Zinn aus dem Gefäße; bei welchem letzteren Verfahren es niemals weder am Zinne, noch an Salmiak, auch nicht an der gehörigen Hitze ermangeln muß, wenn anders die Verzinnung in ihrem rechten Glanze erscheinen soll. Die ganze Behandlung der Verzinnung selbst geschiehet, indem man das Gefäß beständig über denen glühenden Kohlen erhält. Sind es nur kleine oder mittelmäßige Gefäße, welche man verzinnen will: so ist es hinlänglich, wenn man selbige unmittelbar auf die Kohlen leget. Große schwere Gefäße würden hingegen die Kohlen zerdrücken, da es denn gar bald an der nöthigen Hitze ermangeln müßte; dieserwegen muß man in solchem Falle den Druck der Gefäße auf die Kohlen abzuhalten suchen. Es kann solches hinlänglich, vermittelst eiserner Stäbe,

geschehen; welche dergestalt zusammengefügt sind, daß sie einen weitläuftigen mit vier niedrigen Füßen versehenen Rost vorstellen.

Das überflüssig angewandte Zinn, so man am Ende der Arbeit aus dem Geschirr gegossen, ist zwar anfänglich zum ferneren Gebrauch dienlich. Hat man selbiges aber schon öfters angewendet: so giebt es endlich keine recht glänzende Verzinnung mehr; denn es ist verunreiniget worden, indem es nach und nach viel Kupfer, Messing oder Eisen aufgelöset hat; zu welchem Umstande eine überflüssige Hitze gar viel beiträgt. Bemerkt man diesen Umstand: so muß solches Zinn nicht weiter zur Verzinnung angewendet werden. Man kann sich bequem des Vortheils bedienen, daß man mit dem schon gebrauchten Zinn, ehe selbiges ganz unbrauchbar wird, die Geschirre anfänglich anreibt, und, wenn solches geschehen, das überflüssige recht scharf, vermittelst dem Werke, aus denen Geschirren nimmt, damit die verzinnende Fläche, nur sehr zart von dem Zinne bedeckt bleibe.

Mit einer geringen Menge reinen Zinns, giebt man alsdann dieser matten Verzinnung den gehörigen Glanz, und solchergestalt kann man sein Zinn insgesamt gehörig anwenden. So viel ist inzwischen richtig, daß dieses Verfahren die Arbeit ein wenig aufhält.

Es kommt also darauf an, ob der Arbeiter den Verlust seiner Zeit oder denjenigen, welchen er an dem Zinne leidet, höher schätzet, um von dem letzteren Mittel Gebrauch zu machen, oder nicht.

Die nun beschriebene Verzinnungsart erfordert überhaupt weniger Mühe und Kosten, als die bisher gewöhnliche, da man nämlich das Zinn, womit man

verzin-

verzinnet, mit Blei versetzt, und, anstatt des Salmiaks, das Harz zur Befestigung anwendet.

Jedoch ist zu merken, daß die Arbeit, so wenig künstlich sie auch ist, dennoch geübte Hände erfordere. Man muß nothwendig recht geschwind damit umzugehen wissen, wenn sie recht gut gerathen soll; wie denn ein geübter Arbeiter die Verzinnung eines ziemlich großen Geschirres in Zeit von zwei Minuten vollenden kann, von der Zeit angerechnet, da das Geschirr hinlänglich erhitzet ist. Einige von denjenigen, so das Verzinnungsgeschäfte treiben, haben die Meinung geäußert, als ob man auch das Kolophonium oder Harz, anstatt des Salmiaks, bei der Verzinnung mit reinem Zinne, und zwar mit Vortheil, in Ansehung der Kosten, anwenden könnte. Auch stehen andere in den Gedanken, man würde dadurch die Kosten vermindern, wenn man neben dem Salmiak das Kolophonium zugleich gebrauchte. Beide Meinungen sind aber schon längst gründlich untersuchet, und unrichtig befunden worden. Wendet man das Kolophonium allein an: so ist es zwar zur Noth möglich, ein ganz kleines und dabei sehr zartes Geschirr, welches, wenn man es aus der Hitze in die kalte Luft bringet, sogleich wiederum abgekühlet wird, gut und glänzend zu verzinnen, wiewol nicht ohne Verschwendung einer sehr großen Menge dieses Harzes. Will man aber ein Geschirr von nur mittelmäßiger Größe auf gleiche Art behandeln: so ist alle Mühe vergebens; denn die Verzinnung kömmt niemals durchgehends glänzend zum Vorschein. Bedienet man sich des Kolophoniums neben dem Salmiak: so hat der Arbeiter keinen Vortheil, sondern Schaden daran; denn er muß in die-

sem Falle noch weit mehr Salmiak anwenden, als nöthig gewesen wäre, wenn er das Kolophonium weggelassen hätte, wo er anders eine tüchtige Verzinnung liefern will.

Nro. II.

Kennzeichen der schädlichen und untauglichen Verzinnung mit einem Bleizusatz.

1) Der Glanz fällt in das Matte; und

2) die Farbe in das Blauliche.

3) Wenn man eine gewisse Portion, z. E. ein Quartier guten Weinessig und eine gleiche Menge Wasser in ein solches verzinntes Gefäß schüttet, und durch Flammenfeuer zum Sieden bringet: so verändert sich der Geruch dieses Gemisches alsobald, und wird demjenigen ähnlich, welcher gewöhnlich entstehet, wenn man reines Blei durch siedenden Essig auflösen will.

4) Nachdem ermeldetes Sieden eine sehr kurze Zeit gedauert, und man etwas Kochsalz hinzu setzet, wird das flüssige Gemische trübe, wenn die Verzinnung Blei enthält, und damit bewiesen, daß schon würklich einige Auflösung des Bleies vorgegangen sei.

Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit bloßem reinen Zinn.

1) Der Glanz ist lebhaft; und

2) von einer dem feinem Silber beinahe ähnlichen Weisse.

3) Wenn

3) Wenn man eine gewisse Portion, z. E. ein Quart guten Weinessig und eine gleiche Menge Wasser in das verzinnte Gefäß schüttet, und es durch Flammenfeuer zum Sieden bringet, nachdem es eine Weile gesotten, einen befeilten Nagel hinein hält; und darauf
   a) die Farbe des Eisens unverändert bleibet;
   b) der Geschmack nichts kupferhaftes verräth; und
   c) wenn das flüssige Gemisch wieder aus dem Gefäße gegossen worden, die Verzinnung weder von ihrem Glanze, noch von ihrer Farbe etwas verloren hat.
4) Wenn die Verzinnung durch keine äußere Gewalt, z. E. durch Abkratzen mit einem Messer, von dem Kupfer abgesondert werden kann, sondern selbige mit dem Kupfer dergestalt zusammenhängt, als ob es nur ein Stück und einerlei Metall wäre.

Nro. III.

Verzinnungstaxe.

Alle kupferne, eiserne und messingene Kochtöpfe, Kessel, Kasserols, Stülpkessel, und überhaupt alle metallene Küchengefäße, so inwendig glatt, nicht anderthalb mal so hoch als weit, und mit so vielen Oefnungen versehen sind, als hinlänglich ist, die Gefäße bequem zu reinigen und zu verzinnen, werden mit Wasser, nach denen in der Churmark gewöhnlichen Quartmaaßen, bis zum Ueberlaufen gemessen, und deren Verzinnung, dem gefundenen Inhalt nach, bezahlet, wie folget:

Berlinische Qut. bis Qut.		Preiß der Verzinnung. Thlr.	Gr.	Pf.	Berlinische Qut. bis Qut.		Preiß der Verzinnung. Thlr.	Gr.	Pf.
1	1¼	—	2	8	36	36½	—	19	—
1½	1¾	—	3	6	37	37½	—	19	6
2	2½	—	4	—	38	39	—	20	—
3	3¼	—	4	6	40	40½	—	20	6
3½	4	—	5	—	41	41½	—	21	—
4½	5	—	5	6	42	43	—	21	6
5½	5½	—	6	—	44	45	—	22	—
6	6¼	—	6	6	46	46½	—	22	6
6½	7	—	7	—	47	47½	—	23	—
7½	8	—	7	6	48	49	—	23	6
9	9½	—	8	—	50	50½	1	—	—
10	10½	—	8	6	51	52	1	—	6
11	11½	—	9	—	53	54	1	1	—
12	12½	—	9	6	55	56	1	1	6
12¾	13	—	10	—	57	58	1	2	—
14	14½	—	10	6	59	59½	1	2	6
15	15½	—	11	—	60	61	1	3	—
16	16½	—	11	6	62	63	1	3	6
17	17½	—	12	—	64	65	1	4	—
18	18½	—	12	6	66	67	1	4	6
19	19½	—	13	—	68	69	1	5	—
20	20½	—	13	6	70	70½	1	5	6
21	22	—	14	—	71	72	1	6	—
23	23½	—	14	6	73	74	1	6	6
24	24½	—	15	—	75	76	1	7	—
25	26	—	15	6	77	78	1	7	6
27	27½	—	16	—	79	80	1	8	—
28	28½	—	16	6	81	82	1	8	6
29	30	—	17	—	83	84	1	9	6
31	31½	—	17	6	85	86	1	10	—
32	33	—	18	—	87	88½	1	10	6
34	35	—	18	6	89	90	1	11	—

Berlinische Qut. bis Qut.	Preiß der Verzinnung. Thlr. Gr. Pf	Berlinische Qut. bis Qut.	Preiß der Verzinnung. Thlr. Gr. Pf.
91 | 92½	1 | 11 | 6	98 | 99	1 | 13 | —
93 | 94½	1 | 12 | —	100 | 101	1 | 13 | 6
95 | 97	1 | 12 | 6		

Zur Nachricht dienet, daß diese Taxe nur von solchen Gefäßen, welche schon verzinnt gewesen, und von neuem verzinnt werden sollen, nicht aber von neu anzufertigenden und zu verzinnenden Gefäßen, als welche, nach den bisherigen Preisen schlecht verzinnter Gefäße, mit einer bloßen Zulage von 6 Pf. auf das Pfund zu verkaufen sind, zu verstehen sei; nicht minder, daß man in Ansehung derer zu verzinnenden alten Gefäße, weil wegen der mehreren Arbeit damit eine höhere Taxe bewilliget wird, bei Bestimmung derselben nicht auf das Gewicht des zu verzinnenden Metalls, nach welcher bisher die Verzinnung sehr unrecht geschätzet worden, sondern hauptsächlich, auf die Größen der Flächen, so verzinnt werden sollen, gesehen hat. Um aber die Ausmessung der Flächen leichter zu machen, ist diese Taxe nur auf die Verzinnung der gewöhnlichen Gefäße eingeschränkt worden, und zwar auf solche, welche die anfänglich beschriebe-

nen Eigenschaften haben, nebst denen dazu gehörigen Deckeln, welche besonders bezahlt werden, und wovon nachstehende Tabelle Unterricht giebt.

Was weiter zu verzinnen vorfällt, wird fürs erste nach der Hand bezahlet; wobei jedoch diejenigen, so das Verzinnungsgeschäfte treiben, ermahnet werden, daß sie sich der Billigkeit bedienen, und bei der Schätzung solcher Arbeit allemal den Werth, welcher in denen Tabellen enthalten ist, verhältnißmäßig vor Augen haben, weil eine Uebersetzung nicht ungestraft bleiben soll.

Da die Verzinnung derer ganz kleinen Gefäße, nach dem Verhältniß ihrer Flächen, mühsamer ist, als bei den größern Gefäßen: so ist auch der Preiß derer erstern höher bestimmt, als der Preiß derer letztern; jedoch gehet dieser Unterschied nicht weiter, als bis auf diejenige Größe, daß das Gefäß $10\frac{1}{2}$ Quart halten kann, weil von da an der vorerwähnte Unterschied nicht statt findet.

Bei denen gewöhnlichen Deckeln derer vorgeschriebenen Gefäße wird der Durchmesser nach Füßen und Zollen gemessen, und die Verzinnung nach der gefundenen Länge bezahlet, wie folget:

Länge des Durchmessers.		Preiß der Verzinnung.			Länge des Durchmessers.		Preiß der Verzinnung.		
Fuß.	Zoll.	Thlr.	Gr.	Pf	Fuß.	Zoll	Thlr.	Gr.	Pf.
—	4	—	1	—	2	9	—	11	3
—	5	—	1	3	2	10	—	12	—
—	6	—	1	6	2	11	—	12	9
—	7	—	1	9	3	—	—	13	6
—	8	—	2	—	3	1	—	14	3
—	9	—	2	3	3	2	—	15	—
—	10	—	2	6	3	3	—	15	9
—	11	—	2	9	3	4	—	16	8
1	—	—	3	—	3	5	—	17	6
1	1	—	3	3	3	6	—	18	5
1	2	—	3	6	3	7	—	19	3
1	3	—	3	9	3	8	—	20	2
1	4	—	4	—	3	9	—	21	—
1	5	—	4	3	3	10	—	22	—
1	6	—	4	6	3	11	—	23	—
1	7	—	4	9	4	—	1	—	—
1	8	—	5	—	4	1	1	1	—
1	9	—	5	3	4	2	1	2	—
1	10	—	5	6	4	3	1	3	—
1	11	—	5	9	4	4	1	4	2
2	—	—	6	—	4	5	1	5	3
2	1	—	6	6	4	6	1	6	5
2	2	—	7	—	4	7	1	7	6
2	3	—	7	6	4	8	1	8	8
2	4	—	8	2	4	9	1	9	9
2	5	—	8	9	4	10	1	11	—
2	6	—	9	5	4	11	1	12	3
2	7	—	10	—	5	—	1	13	6
2	8	—	10	8					

Gehet das Maaß nicht in ganzen Zollen auf: so rechnet der Arbeiter, sich zum Vortheil, den Rest für einen ganzen Zoll.

Diejenige Größe, da der Durchmesser des Deckels 2 Fuß beträgt, ist bei dieser Tabelle zur Richtschnur angenommen, denn die Preise für nachfolgende stehen in gleichem Verhältniß mit denen Größen derer Flächen; die Preise der vorhergehenden übertreffen hingegen dieses Verhältniß, und werden nach und nach immer größer, wie die Deckel kleiner werden.

Sind die Deckel länglicht rund, und wird sowol die Länge als Breite derselben gemessen: alsdann werden beide Größen zusammengerechnet, und die Hälfte der Summe als das Maaß angenommen, nach welchem die Verzinnung, zufolge der vorstehenden Tabelle, zu bezahlen ist; z. E. ein länglicht runder Deckel, so 18 Zoll lang und 12 Zoll breit ist, wird einem runden gleich geschätzet, dessen Durchmesser 15 Zoll hält, und folglich dessen Verzinnung mit 3 Gr. 9 Pf. bezahlet.

Haben die Deckel einen übergreifenden Rand, so nur auf einer Seite zu verzinnen nöthig ist, gleich denen doppelten Deckeln derer Stülpkessel: so wird die Höhe des Randes, doppelt genommen, dem Maaße des Durchmessers zugesetzt. Haben die Deckel aber einen eingreifenden Rand, welcher auf beiden Seiten verzinnt werden muß: so setzet man die Höhe des Randes, viermal genommen, dem Durchmesser zu. In beiden Fällen wird alsdenn die vorerwähnte Größe

des

des Durchmessers zur Richtschnur genommen, um nach der vorstehenden Tabelle die Verzinnung zu bezahlen; z. E. die Verzinnung eines Deckels ohne Rand, dessen Durchmesser 2 Fuß lang ist, wird mit 6 Gr. bezahlet. Hat aber ein Deckel von dieser Größe einen Rand, so $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und nur auf einer Seite zu verzinnen nöthig ist: so bezahlet man die Verzinnung mit 7 Gr. 6 Pf. Und muß endlich gedachter Rand auf beiden Seiten verzinnt werden: so wird für die Verzinnung des Deckels 9 Gr. 5 Pf. erleget. Hierbei ist zu merken, daß bei Messung der Höhe des Randes dem Arbeiter nicht, wie oben erwähnet, freistehe, alles Maaß nach ganzen Zollen anzugeben, sondern es müssen allhier halbe und viertel Zolle mit in Erwägung gezogen werden, wie das angegebene Exempel ausweiset.

Wenn das Metall, so verzinnt werden soll, mit Wasserstein oder dergleichen harte Krüste belegt ist: so stehet dem Arbeiter frei, sich für die Verzinnung etwas mehr bezahlen zu lassen, als es die Tabellen anzeigen. Nicht weniger wird die ächte Verzinnung solcher Gefäße, welche vorhin mit dem bishero gewöhnlichen mit Blei versetzten Zinne verzinnt gewesen sind, zum erstenmale um ein Viertel höher bezahlet, als es die Tabellen bestimmen, weil die Gegenwart des verfälschten Zinnes die reine Verzinnung mühsamer und kostbarer macht.

8) Ueber

8) Ueber die Medizinalverfassung in Rußland *).

Schon längst war mein Wunsch, Deutschland etwas von der Medizinalverfassung in Rußland bekannt zu machen, besonders weil viele noch in dem Wahn sind, man hätte in Rußland noch keine Medizinalordnungen, oder geschickte Aerzte, die solches betrieben, welches doch gerade das Gegentheil ist. Rußland hat seine Medizinalanstalten, so wie die übrigen andern auch, **Peter dem Ersten** zu verdanken. Dieser große und weise Monarch, welcher alles zu verbessern suchte, vermehrte auch seine Truppen sowol zu Lande, als zu Wasser. Diesen waren nun auch Aerzte nöthig; um nun solche zu erlangen, und Ordnung unter ihnen einzuführen: so errichtete er ein Kollegium Medikum. Diesem ertheilte er die Gewalt, das ganze Medizinalwesen im ganzen Reich nach eignem Gutbefinden zu dirigiren, welches auch noch bis jetzt das medizinische Reichskollegium genennt wird. Dieses besteht aus einem Präsidenten und verschiedenen Gliedern, wovon die eine Hälfte Medizi, die andere aber Chirurgi sind. Dabei aber ist auch noch ein Apotheker und ein Sekretair. Vor diesem Kollegio muß nun ein jeder Medikus und Chirurgus, wenn er

*) Aus Hrn. Hofr. Baldingers N. Magazin für Aerzte, VI. Bds. 1. St. von Hrn. J. C. S... mitgetheilt, der, wie Hr. B. am zuverlässigsten davon schreiben konnte, da er selbst zehn Jahre in Rußland die Medizin und Chirurgie ausgeübt hat.

er in Dienste treten oder auch vor sich praktiziren will, sein Examen ablegen; die Chirurgi aber müssen noch ausser dem einen Theil von der Anatomie und eine chirurgische Operation in dem dasigen Theatro anatomico im Landhospital, unter Aufsicht des Hrn. Prof. der Anatomie und aller seiner Zuhörer, ablegen. Besteht er nun hierin: so wird er auf das Zeugniß des letztern vom Kollegio Mediko plazirt, oder er bekömmt auf eignes Begehren das Privilegium zur freien Praxis, welches alsdenn allen Apotheken, und auch durch das Wochenblatt weiter publizirt wird.

Um nun aber auch selbst in Rußland geschickte Chirurgi zu bilden: so ist bei dem Petersburger Hospital der Landtruppen eine Schule für Wundärzte angelegt, worin sich ein schönes Theatrum anatomicum befindet, wobei ein sehr geschickter und fleißiger Anatomikus als Professor, Herr **Terechowsky**, sich befindet. Kürzlich wurde auch ein Professor der Chirurgie, Herr **Mohrenheim**, aus Wien, noch besonders dazu bestimmt; auch ist ein Lehrer der Materia Medica und Botanik, zu welchen ein vortreflicher botanischer Garten angelegt ist; auch eben so ist ein Lehrer zur Pathologie und Semiotik. Die Physiologie aber wird mit der Anatomie sogleich verbunden; auch ist noch zur Unterweisung derer Diszipeln ein Meister der Zeichnungskunst dabei angestellt. Ferner wird in obgenanntem Hospital des Jahrs dreimal ein öffentliches Examen angestellt, welches in Gegenwart zweier Glieder des Kollegii Medizi von den Lehrern verrichtet wird.

Dies waren nun die ersten Grundlagen von **Peter dem Großen**, welcher nur mehrentheils für das Mili-

Militair hiermit sorgte. Allein Catharina die Zweite suchte auch ihre große Menschenliebe über das ganze Land zu verbreiten, und weil es bisher noch immer auf dem Lande an Aerzten mangelte: so wurden bei Errichtung der Statthalterschaften in einem jeden Städtchen, wo ein Gouverneur ist, ein Chirurgus bestimmt, in der Hauptstadt selbst aber ist ein Medikus, ein Chirurgus, nebst zweien Unterchirurgis, welche alle von dem Staate besoldet werden. Eben so wurde vor vier Jahren ein Spital für die Maniakos oder Wahnwitzigen errichtet. Diesem folgte vor zwei Jahren ein anderes für die Venerischen nach, worinnen Vermögende für Geld, Arme aber umsonst kurirt werden. Ingleichen wurde auch von dieser gütigen und wohlthätigen Monarchin ein ansehnliches Kapital zu einem allgemeinen Armen- und Krankenhospital niedergelegt, welches durch viele Mildthätige, sowol Adeliche, als wie auch Bürgerliche, reichlich vermehrt wurde. Eben so ist man auch in dem dasigen Findelhause beschäftigt, dieses Jahr eine Hebammenschule zu errichten.

Dies sind nun bis hieher die Medizinalanstalten in Rußland, welche, so viel mir wissend, schon Deutschland in vielen Stücken übertreffen. —

J. C. S...

N. S. Bis hieher sind alle Aerzte verpflichtet, den Armen umsonst zu dienen, wozu auch die Medikamente aus den Kaiserl. Apotheken, laut des Arztes Zeugniß (und Unterschrift seines Namens, ohne welche kein Medikament auch nicht verkauft werden darf) umsonst an Arme gegeben werden.

II.

Aktenauszüge, Gutachten, Visa reperta, u. s. w.

1) Gutachten des Ostpreußischen Provinzialkollegii Medizi über folgenden

Obduktionsbericht.

Auf Requisition Eines Königlichen Justizamts L*** haben wir Endesunterzeichnete Medikus und Chirurgus den mit harten Schlägen behandelten, gleich darauf erkrankten, und nach acht Tagen verstorbenen Sohn des Hirten M. B**, aus dem Dorfe D***, den 2. huj. in Beisein des Herrn Aktuarii W* im Obduktionszimmer zu Rathhause legaliter obduziret, seziret, und nachstehendes ausgemittelt:

I. Aeußerlich bemerkten wir

1) drei kleine Hautverletzungen am rechten Vorderarm und an der Armbeuge.
2) Verschiedene, wiewol ganz kleine, Sugillationen an den obern und untern Gliedern.
3) Zwei etwas beträchtlichere an der linken Handwurzel und der Schulter derselben Seite.
4) Den linken Arm etwas bläulicht, den Rücken desgleichen, wiewol blos vom Stillstande des Bluts in der Peripherie, und ohne Blutsaustritt in den Hautgefäßen.

5) Die Eichel der Ruthe stark sugillirt, doch ohne Geschwulst der Testikeln, und ohne Entzündungsspuren am Hodensacke.

6) Den After im geschehenen Austriebe der Unreinigkeiten.

Uebrigens war

7) Denatus in actu inspirationis thorace elevato verschieden, und äußerlich weiter nichts Widernatürliches, weder am Kopfe, Halse, noch sonst zu bemerken.

II. Innerlich fanden wir

8) Separatis integumentis communibus auf der innern Kopfhaut zwei eines Schillings große Sugillationen auf dem rechten Wirbel- und dem Hinterhauptsbeine; so wie

9) Zwei mit denselben genau korrespondirende Stellen auf der Beinhaut.

10) Remoto cranio eine zwar sehr kleine, doch extravasirte Stelle, die mit den angezeigten Sugillationen übereinkam, in cortice cerebri; so wie

11) etwa drei Speiselöffelvoll ausgetretenes Serum in den vordern Kammern des Gehirns.

12) Bei Eröfnung der Brust waren

a) die Lungen, besonders die rechte, überaus entzündet.

b) Das Herz mit seinen Theilen natürlich.

13) Bei eröfnetem Unterleibe waren

I. der Magen in der innern Fläche ein wenig an seinem Grunde entzündet.

II. Die Gedärme vom Winde aufgetrieben, nicht entzündet.

III. Die Leber, so wie

IV.

IV. die Milz, durch und durch mit kleinen Pocken ähnlichen Geschwüren besetzt.

V. Die Gallenblase von Galle strotzend.

VI. Die Urinblase mit einer kleinen Entzündungsstelle, etwa eines Schillings groß, in ihrem Grunde bezeichnet.

VII. Die übrigen Eingeweide natürlich.

Aus diesem allen mit jeder Präzision Niedergeschriebenen folgern Obduzentes, Gründen der Arzeneiwissenschaft zufolge — die Todesursache — aus dem Einverständnisse der großen Erschütterung des Gehirns, der Abwesenheit der äußerlichen Sugillationen des Kopfs ohnerachtet, mit den so wichtigen als alten Krankheitsursachen, welche die mit so vielen Geschwüren besetzte Leber und Milz doziren (vid. Nro. 8. 9. 10. et 12. 13. sub IV.).

Dieses ist unser Urtheil. T***, den 3. Jul. 1782.

D. G****, Physikus.

NB. Der Chirurgus hatte den Bericht nicht unterschrieben.

* * *

Das Königl. Ostpreußische Hofgericht verlangte hierüber vom Provinzialkollegio Mediko zu Königsberg ein entscheidendes Gutachten. Das Kollegium trug die Abfassung desselben seinen beiden Membris Medicis auf, von welchen solches auch unterschrieben ist.

Gutachten.

Wann uns Endesunterschriebenen von Einem Königl. Kollegio Mediko der geschehenen Requisition Ei-

nes Königl. *** Hofgerichts zu *** d. d. 30. Nov. 1782 et praesent. den 5. Jan. 1783 aufgetragen worden, ein Gutachten über die von Einem Königl. Hofgerichte aufgeworfene Fragen,

in wie fern nämlich die erhaltenen Schläge zum Tode des J. B** etwas beigetragen, oder was sonst die Ursache seines Todes gewesen sein mag?

abzufassen: so haben wir die uns kommunizirten Akten mit aller Aufmerksamkeit gelesen, und daraus folgendes Faktum eruiret:

J. B** ein Mensch von drei und zwanzig Jahren, welcher, wie es nicht allein verschiedene Zeugen in den Akten aussagen, sondern auch aus den Datis der Obduktion zu ersehen ist, vorhin schon kränklich war, wird den 23. Jun. von dem Inkulpaten C. B** mit Schlägen behandelt, ohne daß es jedoch recht ausgemittelt ist, ob mit einem Stock oder einer Fluwe. Er geht des Tages darauf nach Hause, klagt sehr über Schmerzen, wird immer schwächer, und stirbt endlich den 30. ejusd., nachdem er, nach Aussage des Vaters, zwei Tage vorhin die Sprache verloren.

Es ist allerdings merkwürdig, daß nicht allein von dem Zustand des Verstorbenen nach erhaltenen Schlägen kein Attestatum medicum oder chirurgicum vorhanden, sondern auch weder vor den Schlägen, noch nach denselben die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes für den Verstorbenen gesucht worden; zum wenigsten ist hierüber in den Akten altum silentium. Aus diesem Grunde ist es schon an sich unmöglich zu entscheiden, ob die wenigen Merkmale einer Gewaltthätigkeit, welche in dem Obduktionsatteſt angeführet werden, den Schlägen zuzuschreiben sein, indem solche

che in dem achttägigen Zwischenraum, vom 23. bis zum 30. Junii, durch viele anderweitige Zufälle verursacht werden können.

Doch dieses bei Seite gesetzt, so erhellet ex actis, daß den 2. Jul. die legale Obduktion des Verstorbenen durch den * Physikum, Herrn D. G**, und den * Chirurgum M** veranstaltet, und hierüber von dem Herrn Doktor G** ein Obduktionsattest ausgefertigt worden, das unvollkommenste und unvollständigste, so uns je vor Augen gekommen.

Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, könnten wir uns überhaupt auf die magere Gestalt dieses Attests berufen, und solches mehr ein Skelett von einem Atteste, als ein würkliches Attest nennen. Wir könnten solches beinahe Punkt für Punkt durchgehen und tadeln, wir wollen aber nur bei den Hauptsachen stehen bleiben.

1) Ist es widersinnig, und aller physiologischen Wahrheit entgegen, wenn D. G** Nro. 7. der äusserlichen Besichtigung behauptet, denatus sei in actu inspirationis thorace elevato verschieden.

Die Inspiration ist, wie der Schlag des Herzens, eine Lebenshandlung, und mit eben dem Rechte könnte man sagen, es sei einer unter der fortdaurenden Bewegung des Herzens, oder mit aufgehobenen Händen und Füßen gestorben. Dahingegen die gesunde Vernunft schon allein lehret, der Tod bestehe in dem gänzlichen Aufhören aller körperlichen Thätigkeit.

2) Ist es ein grober anatomischer Fehler, wenn D. G** Nro. 10. seines Attestes sagt: remoto cranio sei eine zwar sehr kleine, doch extravasirte Stelle, die

mit den angezeigten Sugillationen übereinkomme, in cortice cerebri zum Vorschein gekommen.

Denn remoto cranio kommt man nicht auf den corticem cerebri, sondern auf die duram matrem, daß aber Herr D. G** die sogenannte harte Hirnhaut gemeint haben müsse, erhellet nicht allein daraus, daß man in dem cortice cerebri in keinem Falle je eine Extravasation findet, wol aber auf der Oberfläche des Hirns unter der harten Hirnhaut, sondern es bezeuget solches auch der * Chirurgus M**, wenn er sagt: das wenige Blut auf der harten Hirnhaut floß aus den Blutgefäßen, welche bei der Abnahme des cranii allemal zerrissen werden müssen.

Hier hätte nun Herr D. G**, wenn er seiner Pflicht hätte genügen wollen, nicht allein genauer anatomisch reden, sondern auch sowol die Beschaffenheit, als die Menge, des ausgetretenen Bluts anzeigen sollen. Die neuern gerichtlichen Aerzte machen billig einen großen Unterschied zwischen Extravasation und Sugillation, welchen Unterschied aber Herr D. G** nicht zu kennen scheint.

Wir können es also dem Stadtchirurgo M** nicht verdenken, daß er das Obduktionsattest zu unterschreiben sich geweigert hat; wiewol wir eben auch nicht einsehen, daß die Gegenwart einer kleinen Sugillation eines Schillings groß, wenn sie auch würklich zugegen gewesen wäre, dem Inkulpaten zur Last fallen könnte, da derselbe nicht allein nirgends überwiesen ist, den Verstorbenen auf den Kopf geschlagen zu haben, sondern auch, wie wir schon oben angemerkt haben, die allenfalls gefundene Sugillationen

auf

auf vielfältige andere Arten nach den Schlägen entstehen können.

Wir müssen hier im Vorbeigehen anmerken, daß die in dem Hofgerichtsschreiben angezeigte in den Akten befindliche Erläuterung des D. G** über diesen Punkt unserer Aufmerksamkeit entgangen ist. Endlich, und

3) ist uns die Schlußfolge in dem D. G**schen Attest, aller Bemühung, einen Sinn darin zu finden, ohnerachtet, unverständlich und unbegreiflich geblieben. Herr D. G** sagt nämlich:

> Obduzentes folgern die Todesursache — aus dem Einverständnisse der großen Erschütterung des Gehirns — mit den so wichtigen, als alten Krankheitsursachen ꝛc.

Allerdings können Erschütterungen des Gehirns ohne Kennzeichen einer äußerlichen Gewalt zugegen sein; allein sie müssen sich durch ihre eigenen Zufälle und Würkungen sogleich nach der Kopfverletzung zu erkennen geben. Daß aber hier der Fall nicht sei, hätte D. G** durch die mit Unrecht unterlassene Nachforschung der Krankheitsgeschichte leicht erfahren können. Ergießungen waren hier auch nicht zugegen, denn das Serum in den Hirnkammern kann hieher nicht gerechnet werden; es war eine Folge der Krankheit, an welcher Denatus verschied. Also fehlten hier alle criteria einer Kopfverletzung, auf welche Herr D. G** mit Unrecht geschlossen hat. Wie übrigens die vorgebliche Erschütterung des Gehirns sich mit den alten Krankheitsursachen einverstanden ha-

ben soll, hätte D. G** durch eine deutliche Erklärung begreiflich machen sollen. Uebrigens erhellet aus verschiedenen in den Akten befindlichen Zeugnissen, und aus Nro. 13. III. IV., des Obduktionsberichts, daß der Verstorbene, wie schon oben angemerkt worden, schon lange kränklich gewesen, und daß in der Leber und in der Milz Geschwüre zugegen waren, welche nicht allein eine vorhergegangene Entzündung voraussetzen, sondern auch unmöglich erst nach den empfangenen Schlägen entstanden sein können, vielmehr schon lange vorher da gewesen sein müssen.

Und was endlich die letzte Krankheit und die Todesursache des Verstorbenen betrift: so glauben wir solche mit Fug und Recht von der Lungenentzündung herleiten zu können, deren Kennzeichen, nach Nro. 12. a. des G**schen Obduktionsattestes, offenbar zugegen waren; wie solche entstanden, können wir zwar nicht ausfündig machen, doch ist die Entstehung einer solchen Krankheit auf dem Wasser bei stürmischen Wetter sehr leicht möglich, und die Vernachlässigung aller vernünftigen Hülfe war hinlänglich, ihr einen tödtlichen Ausschlag zu geben.

Dieses ꝛc.

Königsberg, den 8. Jan. 1783.

D. J. D. Metzger. Orlovius, D.

2) Leichenöfnung einer sich selbst mit Arsenik vergifteten Mannsperson.

Bericht.

Auf Requisition Eines Lobsamen Stadtgerichts haben wir Endesunterschriebene uns den 6. dieses Nachmittags um 3 Uhr nach der Wohnung des ** M** begeben, um daselbst den Leichnam des Instrumentenmachergesellen, K**, welcher nach seinem eigenen Geständniß Arsenikum zu sich genommen hatte, in Gegenwart des Herrn Burgermeisters Trendelenburg, und der beiden Herren Assessorum judicii, Jeeze und Löper, legaliter zu seziren.

Bei äußerlicher Besichtigung des Körpers ergab sich, daß derselbe allenthalben mit blauen Flecken belegt war, welche jedennoch in der regione hypochondriaca dextra am häufigsten waren. Die Nägel an den Fingern waren ganz dunkelblau, und eben diese Farbe zeigte sich an den partibus genitalibus externis.

Die Zähne waren, vermuthlich in der Todesangst, so fest zusammengedrückt, daß es auch durch Instrumente nicht thunlich war, sie von einander zu bringen, deswegen der Zustand der fauciun nicht untersucht werden konnte, worauf wir auch desto weniger zu dringen Ursache hatten, da schon das vorher geschehene und die äußere Beschaffenheit des Körpers uns zu muthmaßen Anlaß gaben, daß die Würkungen des genossenen Giftes sich zureichend offenbaren würden.

Bei Eröfnung des Unterleibes fand sich, daß die Blutgefäße des omenti von Blute angeschwollen wa-

ren. Die inteſtina tenuia ſchienen von auſſen ganz inflammirt zu ſein. Das inteſtinum colon war bis an den Nabel in einen ſpitzen Winkel heruntergezogen, und von dieſem Winkel an war es nach der linken Seite hin ungemein verengert. Der Magen war übermäßig groß und von Luft ausgedehnt. Die Gegend des pylori war äußerlich inflammirt, und an einer Stelle ſogar ſphazelirt. Das inteſtinum duodenum war äußerlich auch an verſchiedenen Stellen wie aufgeblaſen. Inwendig war der Magen und das inteſtinum duodenum an verſchiedenen Stellen blutig und ſtark entzündet. Das darin enthaltene hatte eine ſchwarzgrünlichte Farbe, und war ſehr flüſſig. Abgedünſtet und auf Kohlen geworfen gab es einen höchſt unangenehmen Geruch von ſich, der zwar nicht dem Knoblauch gleich, welches man ſonſt am Arſenik findet, dennoch aber wie verbranntes Horn oder Leder ſich zu erkennen gab.

Die Leber, das pancreas, die Nieren, und der ganze tractus inteſtinorum waren hie und da inflammirt. Die Milz war ganz welk, aber eben ſo wenig, als die Harnblaſe, von einer Entzündung angegriffen.

In der Bruſthöhle waren die Lungen ganz blau von Farbe, und die an der rechten Seite befindliche war ſowol mit der pleura, als mit dem mediaſtino, verwachſen. Das pericardium war natürlich. Die Herzkammern waren von Blute leer. Die auricula cordis dextra war mit geronnenem ſchwarzem Geblüt angefüllet.

Weil theils aus dem eigenen Geſtändniſſe des Verſtorbenen, theils aus den im abdomine gefunde-

nen

nen Merkmalen die Ursache des Todes keinem Zweifel unterworfen war: so unterblieb die Oefnung des Kopfs.

Obgleich die contenta ventriculi et intestinorum evaporata nicht den sonst bei dem Arsenik gewöhnlichen Knoblauchsgeruch von sich gaben *): so gaben die vielen angefressenen, inflammirten, und zum Theil gar sphazelirten Theile des canalis alimentaris dennoch die Würkung des genossenen Giftes deutlich zu erkennen, und ist die Abwesenheit des sonst spezifizischen Knoblauchgeruchs beim Arsenik wol im gegenwärtigen Falle der in übermäßiger Quantität ingerirten Menge von Milch und Oel, wodurch der Arsenik eingewickelt und gleichsam stumpf gemacht worden, nachdem es seine fressende Würkung auf den Magen und die Gedärme schon geäußert gehabt hat, zuzuschreiben.

Urkundlich ꝛc. Stettin, den 9. Sept. 1773.

D. A. B. Kölpin, Physikus. N. N. Chirurgus.

*) Wieder ein Beweis von dem, was ich bereits S. 511 dieses Stücks, und in der ersten Samml. der Aufsätze und Beob. für die gerichtl Arzneiwiss S 63 ff von der Unzuverlässigkeit und Unzulänglichkeit dieser Probe gesagt habe. Hier, wo durch das eigene Geständniß des Verstorbenen die That bereits erhellete, und die Veränderungen, die der Arsenik im Körper gemacht hatte, so evident waren, bedurfte es freilich keiner weitläuftigern Untersuchung mehr. Wäre derselbe aber früher gestorben, und hätte dieses selbst nicht vorher gesagt, was würde aus der Leichenöfnung ohne chemische Untersuchung anders mit Gewißheit von der Natur des Giftes haben gesagt werden können, als daß es ein scharfes, aufs höchste, daß es ein mineralisches Gift gewesen wäre. P.

3) Der gerichtlich vom Königl. Oberkollegio Mediko entschiedene Prozeß eines Schuhmachers wider einen Chirurgus, wegen einer dem erstern von letzterm angeblich durch unrechte Behandlung verstümmelten Nase.

Es ist unglaublich, mit welcher Gleichgültigkeit manche Chirurgi zuweilen die äußerlichen Schäden der ihnen sich anvertrauenden Patienten behandeln, und mit welcher Dreistigkeit sie auch die dabei sich ereignenden innerlichen Zufälle unverständig zu kuriren unternehmen, da doch nach den Rechten jeder, der eine Geschicklichkeit oder Kunst öffentlich bekennet, und sich dafür ausgiebt, auch sogar bei leblosen Gegenständen sein Vergehen büßen muß, und wie die Juristen sprechen (ad culpam leviſſimam praeſtandam) zum äußersten Fleiß, mithin auch selbst für geringe dabei begangene Fehler zu stehen verbunden ist. Desto strenger ist also wol sonderlich bei denen Chirurgis darauf zu halten, wenn es auf der Menschen Leben, Gliedmassen und Gesundheit dabei ankommt, und dieserhalb verdient der nachfolgende zur rechtlichen Erörterung vorgekommene Fall bekannter zu werden.

Ein Schuster hieselbst beschwerte sich vor mehr als zehn Jahren bei dem Königl. Oberkollegio Mediko, daß er seit zwei Jahren einen hiesigen Chirurgum angenommen habe, um ihm ein an der Nase von aussen sich angesetztes Geschwür zu kuriren, der Chirurgus habe auch versprochen, es höchstens in sechs Wochen

zu

zu heilen, aber durch Merkurialsalben, beizende Wässer und Spanischfliegenpflaster ihn in solche Umstände gesetzt, daß sein ganzes Gesicht inflammiret worden, er sein Handwerk liegen lassen und alles das Seinige verstoßen müssen, ja endlich ihm die Nase, wie der Augenschein zeigte, ganz weggefallen sei, und noch obendrein habe der beklagte Chirurgus ihm eine Rechnung von funfzig Thalern für die Kur zur Bezahlung zugeschickt, ohngeachtet er ihn viele Wochen gänzlich negligiret, mithin er vielmehr zu bestrafen und zur Entschädigung anzuhalten, zumalen auch über diesen Vorfall seine (des Schuhmachers) Ehefrau nachher erhalten, daß sie gerichtlich vom Kläger, der Ehe nach, geschieden worden.

Ich wurde von Hochgedachtem Oberkollegio Mediko dem Kläger zum Mandatario ex officio bestellet; er bestund darauf, für den in seiner Nahrung erlittenen Schaden, indem alle Kunden von ihm gewichen, und ihn als ein Scheusal ansähen, achthundert Thaler, für die verlorne Nase selbst aber dreitausend Thaler zur Entschädigung zu haben, und verlangte, den Beklagten in deren Bezahlung zu verurtheilen, weil selbiger, nach dem göttlichen Gesetz, Exod. 21, 24 und 25, woselbst es heißt: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand; und Hiob 2, 4: Haut für Haut, eigentlich auch seine Nase hergeben müßte.

Der Chirurgus hingegen läugnete alles Versehen und klagte vielmehr reconveniendo sein Salarium für diese Kur ein, welches er auf funfzig Thaler liquidirte, er wollte alle Schuld von sich ab und lediglich auf den klagenden Schuhmacher wälzen; der, sagte er, sei venerisch gewesen, habe sich während der Kur nicht

gehörig

gehörig verhalten, seine Nase durch Kratzen, mittelst eines bewickelten Instruments, gereizt und beschädiget, die dabei vorgeschriebene Diät nicht beobachtet, hiernächst ihn nicht bis zu Ende gebraucht, sondern selbst einen Medikum angenommen, auch die von diesem vorgeschlagene Oefnung der Nase selbst aufgehalten; mithin klage der Schuster nur, weil er nicht Lust habe, das foltrum zu bezahlen.

Auf Erfordern berichtete vorgedachter Arzt:

daß er den Kläger an einer Ozaena, oder Nasengeschwür, wovon die Nase durch, auch die Oberlippe angefressen gewesen, durch mercurialia und decocta kuriret;

und der Stadtphysikus *) berichtete auf Erfordern ad acta:

daß der beklagte Chirurgus nicht ganz ausser Schuld sei, weil er geständlich zuweilen in acht Tagen den Kläger vorher nicht angesehen, auch die Verbindung des Schadens binnen dieser Zeit demselben überlassen, und bei dessen Verschlimmerung nicht zeitig verständigere Hülfe zugezogen.

Diesem vorgängig wurde zuvörderst rechtskräftig auf Beweis erkannt, und solcher dem Kläger dahin auferleget:

1) daß, wie er dem Beklagten seine Besorgniß wegen dieses Nasenschadens vorgestellet, dieser ihm geantwortet, er stehe ihm vor die Nase.

2) Daß der Beklagte dem Kläger eine Salbe aufgeschmieret, und diese Blasen gezogen.

3) Daß

*) Der verstorbene Herr Hofrath Lesser.

3) Daß darauf der Beklagte von dem Kläger weggeblieben, ohne nach dem Schaden zu sehen, und ihm während dieser Zeit Salben gegeben, womit er sich selbst habe schmieren und verbinden müssen.

4) Daß der Beklagte die Nase ganz voll von wildem Fleisch wachsen lassen, weil er nicht gehörig danach gesehen, welches er nachmals habe wegbeizen müssen.

5) Daß der Beklagte hierauf versprochen, die Nase sollte binnen vierzehn Tagen gut werden, und obwol der Kläger seine deshalb habende Zweifel ihm entdecket, weil die Nase roth und glänzend gewesen, und es inwendig gekribbelt, der Beklagte dennoch eine aschgraue Salbe aufgeschmieret, wodurch der Schade abgetrocknet, die fressende Materie aber zurückgeblieben sei, worauf der eine Theil der Nase weggefallen, da denn der Beklagte vorgegeben, die Nase würde wieder wachsen, weil Kläger noch jung sei.

6) Daß der Beklagte den Kläger abgehalten, einen Medikum zu konsuliren.

Dem Beklagten wurde andererseits der Beweis nicht nur des geraden Gegentheils, sondern überdem auch noch seiner Einwendungen dahin nachgelassen,

a) daß dieser Schaden würklich venerisch gewesen.

b) Daß der Kläger, gegen sein Verbot, mit einem Instrument, so er mit einem Tuch bewickelt, in die Nase gefahren, und so lange darin gewischet, bis er das Jucken gestillet, und sich das heftigste Schrinnen verursachet.

c) Daß der Kläger durch üble Diät die Heilung des Schadens gehindert, und worin dieser Fehler der

Diät

Diät bestanden, auch was für Diät der Beklagte ihm vorgeschrieben?

d) Daß der Kläger die Oefnung, so der Beklagte an der Nase vornehmen wollen, über eine Woche gehindert, und bliebe übrigens die Bestimmung des von ihm mittelst der Widerklage geforderten Sostri, zu funfzig Thalern, bis zu Definitiverkenntniß ausgesetzt.

Beide Theile hatten Zeugen abhören lassen, und es wurde darauf durch zwei konforme Sentenzen erkannt:

Es sei zwar von dem Beklagten erwiesen, daß der Kläger ihn mit der Oefnung der Nase über eine Woche lang aufgehalten. Inzwischen habe dennoch Kläger auch so viel erwiesen, daß der Beklagte die Kur mit gehöriger Sorgfalt nicht behandelt, und die Zuziehung eines Medizi gehindert, anstatt ihm nach der Medizinalordnung *) obgelegen, solche selbst zu suchen. Wenn also gleich nicht geradezu behauptet werden könne, daß der Kläger durch des Beklagten Verschulden die Nase verloren: so hat dennoch der Beklagte nicht allen möglichen Fleiß angewendet, um in Zeiten der überhand nehmenden Entzündung Einhalt zu thun. Dannenhero der Beklagte nicht allein des reconveniendo eingeklagten *Sostri* für verlustig zu erklären, sondern auch gehalten, dem Kläger wegen gehabter längern Versäumniß und Aufwands ex aequo et bono Einhundert Reichsthaler (statt der vom Kläger geforderten Dreitausend Achthundert Reichs-

*) Seite 23. 24.

Reichsthaler) zu bezahlen, und die verursachten Prozeßkosten zu erstatten.

Die Entscheidungsgründe waren in folgendem gesetzet:

1) Die Medizinalordnung verordnet, daß die Chirurgi sich aller innerlichen Kuren gänzlich enthalten, bei äußerlichen Kuren einen von ihren Amtsbrüdern, und bei gefährlichen Umständen einen Medikum zuziehen, und ohne dessen Einrathen keine innerliche Arzneimittel zu geben, sich unterstehen sollen. Bei venerischen Krankheiten sollen sie die Kur ohne Zuziehung eines Arztes gar nicht vornehmen *), sie geschehen mit oder ohne Salivation oder Einreibung mit Queckſilbersalbe. Es ist ihnen zwar daselbst bei äusserlichen nicht gefährlichen Schäden nachgelassen, einige praecipitantia, absorbentia &c. zu geben; allein sobald sich Gefahr äußert, ist ihnen dieses, ja sogar das Aderlassen ohne Direktion des Medizi untersaget, und in ihrem Eide mit enthalten. Der Beklagte hat dieses nicht beobachtet; aus dem obgedachten Attest des am Ende der Krankheit allererst gebrauchten Medizi (welches der Beklagte selbst für sich, bei seiner Beweisesantretung gebrauchet, also auch wider sich gelten lassen muß) erhellet, daß der Zufall des Klägers gefährlich, und ein eingewurzeltes, böses, stinkendes Nasengeschwür gewesen, immaßen dieser Medikus attestiret hat, daß, als er den Kläger zuletzt in die Kur bekommen, derselbe an einer würklichen Ozoena laboriret, wo bereits das septum nasi nebst der Oberlippe exulzeriret und angefressen gewesen.

Die

*) S. Mediz. Edikt, S. 24.

Die Entschuldigungen des Beklagten, daß der Kläger schon vor ihm andere gebrauchet, daß er keine Diät gehalten, den Schaden durch Reiben selbst verschlimmert, u. d. m. entschuldigen ihn hierbei nicht, wenn solche auch erweislich wären; vielmehr beweisen sie, daß der Schaden gefährlich, also die Zuziehung eines Medizi immer nöthiger geworden, welches auch auf die so oft opponirte Einwendung, „daß nämlich der Schaden von venerischen Unreinigkeiten entstanden," zu appliziren ist; indem auch selbst solche, sobald sie von einiger Wichtigkeit scheinen, die Anwesenheit eines Arztes gesetzmäßig erfordern. Vergeblich suchet der Beklagte zu behaupten, daß er die Annehmung eines Medizi nicht gehindert, da er doch gleichwol geständlich keinen zugezogen hat, und es seine Pflicht war, selbst dafür zu sorgen, daß der Kläger einen Medikum annehmen mußte, es auch in allem Fall nicht hinreichte, sich hiebei leidend zu verhalten. Der Beklagte, als Sachkundiger, mußte besser verstehen, was dem Kläger nützlich war, und wenn auch, wie doch nicht erwiesen ist, der Kläger gar keinen Medikum hätte haben wollen: so hätte doch der Beklagte ihm hierinnen besser rathen und selbst wider des Klägers Willen einen Medikum zuziehen müssen. Diese Unterlassung ist von eben solcher Wichtigkeit, und kann ihm eben so gut zugerechnet werden, als wenn der Beklagte die erforderlichen Arzneimittel und Umschläge nicht gegeben, oder so viel an ihm gewesen, zugegeben hätte, daß der Kläger sich zugleich unwirksamer oder schädlicher Mittel bedienet hätte. Daß nun der Beklagte sich vieler innerlichen Mittel bei dem Kläger während der Kur bedienet, zeigte das von ihm

selbst

selbst übergebene Verzeichniß der Rezepte, welche er sogar bei einem inflammatorischen Fieber dem Kläger verschrieben. Und wenn gleich der Beklagte vorgiebt, daß sothane Arzneimittel nöthig und nützlich gewesen: so ist doch kein Diarium von seiner Kur übergeben, mithin weiß man nicht, ob diese Arzeneien zur rechten Zeit verordnet, und wie die Krankheit nach ihren oftmaligen Aenderungen beschaffen gewesen.

2) Ergiebt das Zeugenverhör, daß der Beklagte nicht überall mit gehöriger Behutsamkeit und Ordnung in dieser Kur verfahren habe. Er hat zugegeben, daß der Kläger sich die fressende Materie und weisse Haut aus der Nase gezogen, und es ihm selbst geheissen, ohnerachtet der Beklagte gewußt, daß der Kläger dazu einen mit Lappen umwickelten Stock oder anderes Instrument gebrauchet; und hat der Beklagte es lediglich dabei bewenden lassen, daß er den Kläger gewarnet, er sollte sich nicht zu sehr reiben, er werde am besten wissen, wenn es wehe thäte, alsdenn solle er aufhören. Die Zeugen haben bekräftiget, daß der Beklagte diesen Schaden immer für eine Kleinigkeit ausgegeben, daß er dem Kläger widerrathen, einen Medikum anzunehmen, mit dem Zusatz, weil es eine Kleinigkeit sei, ja den Kläger beständig versichert, er stehe ihm vor die Nase; daß er zuweilen von dem Kläger gänzlich weggeblieben, und ihm während solchen Wegbleibens eine Salbe gegeben, und daß der Kläger mit dieser Salbe sich selbst hat verbinden müssen. Daß er dem Kläger versprochen, ihm in vierzehn Tagen die Nase zu heilen, und daß Kläger deshalb keinen andern Chirurgum dabei angenommen, weil der Beklagte solches nicht gestatten wollen, son-

dern den Kläger immer vertröstet, indem dieser jenem seine Besorgniß wegen Verschlimmerung der Nase zuweilen eröfnet, und ohnerachtet selbige roth und glänzend geworden, auch die Materie inwendig gereizt, der Beklagte eine Salbe aufgeschmieret, wodurch der Schaden zwar äußerlich getrocknet, aber die Materie inwendig zurückgeblieben, und die Nase endlich nach und nach weggefallen sei; wie denn die Zeugen (unter welchen selbst Chirurgi befindlich) behauptet: diese Kur sei deshalb so schlecht gegangen, theils weil kein Medikus zugezogen worden, theils weil der Beklagte so saumselig im Verbinden gewesen, und nur zuletzt ein Medikus, nicht auf des Beklagten, sondern auf des Klägers Freunde Anrathen gerufen worden. Es zeigen sonst freilich wol die Umstände, daß der Kläger an der übeln Heilung mit Schuld habe, weil er sich nicht danach verhalten, die Nase mit einem Instrument gereizet, auch deren Oefnung verhindert, welches letztere als richtig angenommen werden muß, weil er den darüber von dem Beklagten ihm zugeschobenen Eid nicht abgeschworen. Allein der Beklagte hat dazu sehr große Gelegenheit gegeben, weil er theils connivendo, theils leichtsinniger Weise die Sache sich zu leicht vorgestellet, theils einen verständigen Medikum zur Direktion nicht angenommen, welcher den Kläger hiebei schon in Ordnung gehalten haben würde. Wannenhero der Beklagte, zumal er geständlich den Kläger vor geendigter Kur verlassen, kein Sostrum prätendiren kann, wol aber zur Leistung der erkannten Entschädigung verbunden ist. Imperitia et negligentia Medici ac Chirurgi culpae ad numeratur, et ut laeso satisfaciat cogendus, *C. C. C.* art. 134. et *Kreß*, ibid.

ibid. *Leyser* medit. ad ff. Specim. 602. m. 21. und ist das erkannte Quantum von hundert Thalern um so mäßiger, da der Kläger durch diese unregelmäßige Kur an zwei Jahre aufgehalten, zuletzt in den Zustand gerathen, daß die Nase durchgefressen und eingefallen, er auch in langer Zeit sein Metier nicht gehörig treiben können, zu geschweigen anderer Ausgaben, welche er bei einer so langen Krankheit hat thun müssen, und die ihm größtentheils durch des Beklagten Schuld verursacht worden, zumal eigentlich der zuletzt gerufene Medikus diese Krankheit, und nicht der Beklagte, kuriret, welcher vergeblich eine luem veneream des Klägers urgiret, da, obzwar nach dem Heister eine Ozoena in scorbuticam et veneream eingetheilet wird, doch es in diesem Fall um so weniger die letzte gewesen sein kann, weil per argumentum a posteriori sonst des Klägers Frau und Kinder, die gleichwol mit ihm in einem Bette geschlafen, von der lue venerea würden angesteckt worden sein. Die Forderung des Klägers hingegen von dreitausend Thalern für die abgefallene Nase, und achthundert Thalern, die er an seinem Vermögen zugesetzt haben will, ist ausschweifend und übertrieben, zumal der Kläger selbst durch die verhinderte Oefnung der Nase zu deren Verlust beigetragen haben mag ꝛc. ꝛc.

Pötter,
Obermedizinalfiskal.

4) Extrakt aus denen bei dem Justizamte Alt-Landsberg, wider die Wittwe Hörnickin, geb. Catharine Elisabeth Müllern, zu Werneuchen, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, verhandelten Untersuchungsakten.

Inquisitin ist Mutter von fünf annoch lebenden Kindern. Drei davon sind in der Ehe mit dem verstorbenen Grenadier des ehemaligen von Rentzelschen Regiments, Namens Hörnicke, erzeugt; die beiden jüngsten aber sind Früchte eines unehlichen Beischlafs. Inquisitin ist 36 Jahr alt, und wohnt jetzt, von ihrer Mutter abgesondert, in dem Hause des Tagelöhners Thürling zu Werneuchen, woselbst sie in ihrem Wittwenstande sich vom Wollspinnen ernährt.

Die heimliche Geburt ihres zweiten unehelichen Kindes ist am 19. Jun. 1782 erfolgt, und die peinliche Untersuchung auf geschehene Anzeige des Lehnrichters Magdeburg zu Werneuchen veranlaßt worden. Die nähern Umstände davon sind folgende:

Gedachten Tages, den 19. Jun. 1782, (Fol. 1-3.) waren die Thürlingschen Eheleute abwesend, und von den übrigen Hausgenossen, ausser der Wittwe Schrödern, Niemand gegenwärtig. Gegen Mittag um 11 Uhr verspürte Inquisitin den Antritt der Wehen, und begab sich auf den Hausboden, um, wie sie gegen die Schrödern vorgab, sich von einer großen Müdigkeit

digkeit auszuruhen. Bald darauf gebahr sie, ohne einige Hülfe, ein Kind männlichen Geschlechts. Nachdem sie die Geburt in eine Schürze eingewickelt hatte, so legte sie selbige in eine auf dem Boden stehende Lade auf ein Bündel loser Wolle, womit sie auch seitwärts und oberhalb das Kind bedeckte. Nun verschloß sie die Lade wieder, legte ein Bette oben drauf, und ging herunter in die Stube an ihre Spinnarbeit. Mittlerweile kam die separirte Natzeln (welche mit der Inquisitin in einer gemeinschaftlichen Stube wohnt) herzu. Sie ward auf dem Fußboden verschiedene Spuren von Blut gewahr. Ihre Bemühungen aber, von der Inquisitin selbst den wahren Verlauf der Sache zu erforschen, waren fruchtlos. Sie theilte also der Wittwe Schrödern ihre gemachte Entdeckung mit. Als nun beide Frauen auf dem Hausboden weiter nachspürten, so fanden sie auch sogleich die Nachgeburt. Das in der Lade liegende Kind selbst blieb aber bis Abends um 5 Uhr unentdeckt, zu welcher Zeit allererst die zu Werneuchen wohnhafte leibliche Schwester der Inquisitin, die verehlichte Metzdorfin, herbei geholt worden; in deren Gegenwart wurde (Fol. 8. et 9.) die Lade geöfnet, und das beinahe sechs Stunden darin verschlossen gewesene Kind noch frisch und munter vorgefunden.

Zuvörderst ist die geflissentliche Verheimlichung und Verläugnung der Schwangerschaft sowol durch die eidlich bestätigten Aussagen der Zeugen, als auch durch das übereinstimmende Geständniß der Inquisitin selbst ungezweifelt ausgemittelt.

Drei Wochen vor ihrer Entbindung wurde Inquisitin deshalb von ihrer ältern Schwester, der Metzdorfin, befragt; (Fol. 12.) und noch acht Tage vorher bemühte sich auf Anrathen der letztern die zweyte Schwester, die verehlichte Kriesingin aus Landsberg, durch scharfe Vorhaltungen sie zum Bekenntniß ihrer Schwangerschaft zu bewegen. Allein, so wenig diesen ihren nächsten Blutsverwandten, als ihren Hausgenossen, eröfnete sie ihre wahren Umstände. (Fol. 25. ad Art. 8.)

Mit ihrem Hauswirth, Thürling, (Fol. 10.) hat sie acht Wochen vor Weihnachten sich vielfältig fleischlich vermischt, und, nach ihrem eigenen Geständniß, (Fol. 5. v.) ihre nahe Niederkunft gemuthmaßet; dennoch aber ihm so wenig, als seiner Ehefrau, (Fol. 22. et v.) welche noch den Tag vor der Entbindung ihr ein freimüthiges Geständniß abforderte, das mindeste entdeckt. Ja sogar beim Antritt der Geburtswehen, da sie mit der Schrödern allein vor der Thüre saß, (Fol. 6. Fol. 25. ad Art. 7. et 9.) machte sie noch aus ihrer nahen Entbindung ein Geheimniß, und entzog sich durch die derselben vorgespiegelte Ermattung die nöthige Geburtshülfe.

In doppeltem Betracht hat sie also gegen die Vorschriften des Edikts vom 8. Febr. 1765 sich vergangen: einmal dadurch, daß sie ihre Schwangerschaft, von der sie doch selbst überzeugt war, gegen Blutsverwandte und Hausgenossen mit gleicher Hartnäckigkeit abgeläugnet; zweitens, daß sie auch kurz vor der Entbindung sich nicht die Hülfe einer ehrbaren

Frau

Frau gesucht habe, wozu die Gegenwart der Schrödern ihr die beste Gelegenheit darbot.

Eben so wenig ist nun auch das Betragen der Inquisitin, nach geschehener heimlichen Geburt, von allem Tadel frei.

Sie hat das geborne Kind mit unverbundner Nabelschnur in die Lade gelegt. Diesen eingeräumten Umstand (Fol. 6. Fol. 26. v. et 27. ad Art. 15-17. Fol. 31. ad Art. 21.) will sie damit entschuldigen, daß sich der Nabel ohne ihr Zuthun bei der Geburt abgelöset, und deshalb von ihr nicht unterbunden sei, weil solcher gar nicht geblutet habe; welcher Behauptung, so seltsam sie auch scheinen mag, dennoch die beiden Frauen, die Natzeln und die Schrödern, (Fol. 8. et 9. ad 3.) vollkommen beipflichten:

> daß bei Auffindung des Kindes in der Lade der Nabel gar nicht geblutet habe.

So wenig auch die Richtigkeit dieses auf ein unwahrscheinliches Faktum beruhenden Defensionalgrundes hierdurch ausser Zweifel gesetzt wird: so dürfte doch eine nähere Aufklärung dieses Umstandes durch ein Gutachten des Oberkollegii Medizi überflüssig sein, da nach dem Attestate zweier Amtschirurgorum vom 31. Aug. 1782 (Fol. 33.) die unterlassene Unterbindung der Nabelschnur dem Kinde ganz unschädlich gewesen, vielmehr der Nabel vollkommen gut wieder zugeheilt ist.

Hiernächst aber verdient der Umstand in Erwägung gezogen zu werden,

daß das neugeborne Kind, durch die Schuld der Inquisitin, von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends in der Lade verschlossen gelegen, ohne daß Inquisitin ihre heimliche Geburt geoffenbaret.

Der Vorwand, daß sie nach der Rückkehr des ꝛc. Thürling, ihres Schwängerers, ihre heimliche Entbindung sofort entdecken wollen, (Fol. 26. v. ad Art. 14. Fol. 31. ad Art. 18. et 20.) entschuldigt sie nicht. Diese Entdeckung war sie schon der Natzeln schuldig, als selbige das auf dem Fußboden neben ihr liegende Blut gewahr wurde, und deshalb nachdrücklich in sie drang. Dies Stillschweigen ward um so gefährlicher, da die vereinigten Bemühungen der Natzeln und Schrödern, die Geburt auf dem Hausboden zu finden, anfänglich fruchtlos waren, und der Aufschub der Entdeckung bei einem Kinde von schwächerer Komplexion nur zu leicht die Folge haben konnte, daß solches in einer Lade, worin, nach des Inquirenten Bemerkung (Fol. 10. v.), die Luft nur durch eine Strohhalm weite Oefnung eindringen konnte, aus Mangel der Respiration erstickt wäre. Indessen lehnt Inquisitin den Vorsatz, etwas Böses mit ihrem Kinde intendirt zu haben, gänzlich von sich ab. (Fol. 26. v. ad Art. 14. et 15.) Die Behandlung desselben nach erfolgter Entbindung entfernt auch den Verdacht eines beabsichtigten Kindermordes nothdürftig. Hieher gehört die Fürsorge, welche sie dadurch an den Tag legte, daß sie das neugeborne Kind sogleich in eine Schürze einwickelte, und hiernächst durch Bedeckung mit loser Wolle die zu seiner Erhaltung nöthige Wärme

ihm

ihm zu geben bemüht war. Vorzüglich aber kommt ihr auch hierunter das schon gedachte Attestatum Chirurgicum (Fol. 33.) zu statten, wornach an dem Kinde nicht die geringste Verletzung sichtbar ist, vielmehr solches sich bis jetzt frisch und gesund befindet.

Ausser der Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Geburt, trift also die Inquisitin kein besonderer Verdacht gefährlicher Absichten. Unter diesen Umständen ist der Inquisitin eine sechsjährige Zuchthausstrafe, salva fama, zuerkannt, und die Erkenntniß hiernächst von Hofe aus, unterm 9ten Dec. 1782, bestätigt, und nachher an der Inquisitin vollzogen worden.

III.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachrichten von dem Zustande des Findelhauses zu Venedig *).

Dieses berühmte Findelhaus ist ein sehr weitläuftiges Gebäude von vier Stockwerken, mit einer schönen Kirche, Apotheke, Bädern, geräumigen Höfen ꝛc. ꝛc. Es hat sein Dasein einem armen Mönche, dem Bruder Petruccio vom Franziskanerorden zu verdanken, welcher das Jahr 1380 den Grund zu dieser Stiftung legte. Wenn es jetzt auch nicht den alten Namen, della Pietate, mehr, den ihm der Bruder Petruccio beilegte, hat, und auch nicht mehr auf seinem alten Platz stehet: so ist es immer noch diejenige ursprüngliche alte Anstalt, deren Dasein der edle Franziskaner bewürkte. Im Anfang war die Anstalt natürlich klein; einige besoldete Weiber, die Bruder Petruccio von Almosen unterhielt, ernährten die unglücklichen Geschöpfe der Ausschweifung oder der Armuth. Nach und nach gewann die Einrichtung Festigkeit, und bestehet jetzt, wie wir sie beschreiben wollen.

Das Findelhaus in Venedig hat vor manchem andern diese vortrefliche Einrichtung, daß auch ehelich Geborne, und, laut beigelegtem Taufscheine, schon Getaufte hier erzogen werden, doch wird jedes Kind aus Vorsorge noch einmal getauft. —

Wenn

*) S. Histor. Portefeuille, 1783. St. 3. August.

Wenn zuweilen aus den beigelegten Taufscheinen das Dasein und der Name der Eltern dem Hause bekannt wird: so wird dieses auf das sorgfältigste von den Vorstehern des Hauses verschwiegen; und Eltern, denen die Erziehung ihres Kindes unmöglich sein würde, können bei dieser Einrichtung, ohne Gefahr zu laufen, ihre Pfänder der Liebe sichern Händen anvertrauen. Uebrigens spürt das Haus selbst denen Eltern keinesweges nach, obgleich den hier erzogenen Kindern alle Rechte vorbehalten werden, die ihnen als Erben zukommen, wenn sich ihre Eltern zu erkennen geben.

So sorgfältig indessen die Vorsteher die Gerechtsame der ihnen anvertrauten Kinder zu erhalten und zu bewahren suchen: so verhütet man doch eben so genau die Spur, wodurch diese Kinder Nachrichten von ihrer Geburt entdecken können, ohnerachtet man sie alsdann, wenn es darauf ankommt, ihre Rechte zu behaupten, aus allen Kräften unterstützet. Die hier erzogene haben auch, wider den Sinn des kanonischen Rechts, den Vorzug, daß sie zum Priesterthum gelassen werden, weil man sie nicht als uneheliche Kinder, sondern als Kinder eines ungewissen Vaters ansieht.

Die Kinder werden denen, die sich als rechtmäßige Erben oder Anverwandte derselben melden, verabfolget; doch müssen Anverwandte erst beweisen, daß die Eltern gestorben sind; beide sind verbunden, anzuzeigen, wovon sie das Kind ins künftige ernähren wollen; die Beweise dieserhalb werden genau untersucht, und das Haus fordert alsdann die rechtmäßigen Erziehungskosten zurück. Sollte dies aber den

Eltern

Eltern oder Anverwandten zu schwer fallen: so mindert es, oder erläßt auch nach Umständen dieselben ganz.

Besonders vorsichtig sind die Vorsteher dieses Hauses, wenn Kinder weiblichen Geschlechts als Töchter oder Anverwandte zurückgefordert werden. Man zeichnet jeden Umstand auf, der einst Licht über die Eltern des Kindes geben kann.

Die Knaben werden bis zur Volljährigkeit, und die Mädchen allenfalls ihr ganzes Leben hindurch dort unterhalten.

Nahe bei der Pforte des Spitals befindet sich eine Winde in Form eines Korbes, der groß genug ist, daß er ein Kind bis zu zwei Monate fassen kann; bei dieser Winde, die sich auf einem Teller umdreht, ist eine Glocke angebracht, an welcher die, welche ein Kind im Korb legen, klingeln. Diese Klingel ruft sogleich zwei sichere Personen herbei, welche beständig die Wache haben, das eingelegte Kind in Empfang nehmen, und einer der immer in Bereitschaft seienden Säugammen geben. Bei dieser bleibt das Kind bis zum folgenden Morgen. Hierauf wird es in ein besonderes Zimmer gebracht, und alles, was es um und an sich hatte, besonders Urkunden, Schriften oder Münzen, aufgezeichnet, und jeder Umstand seiner Ankunft aufs genaueste bemerkt. Alles wird in das sogenannte Findelbuch eingetragen, welches äußerst geheim gehalten wird. Hievon wird nun, wenn ein Kind zurückgefordert wird, der gewissenhafteste Gebrauch gemacht.

Die Ammen werden aufs sorgfältigste, in Ansehung ihres Gesundheitszustandes und ihrer Sitten,

gewählt.

gewählt. Allein bei aller Vorsicht in Ansehung der Ammen sahe man sich doch genöthiget, die Kinder auf das Land zu vertheilen, im Jahr 1746, und sie gesunder erziehen zu lassen. Bei dieser neuen Einrichtung ist wieder alle mögliche Klugheit gebraucht, und es sind solche Anstalten getroffen worden, welche die Ammen anhalten müssen, alle mögliche Sorgfalt auf die Erhaltung der Kinder zu wenden.

In dem ersten Jahre bezahlte das Haus monatlich zehn Liren (eine Lire ist etwa acht und ein halber Groschen); für das zweite Jahr fünf Liren; für die vier folgenden Jahre monatlich drei und eine halbe Lire und vom siebenten bis zum zehnten Jahre monatlich drei Lire. Im ersten Jahre werden auch noch die Windeln, und für jedes folgende Jahr Leinewand, Tuch zur Kleidung und anderthalb Lire für Schuhe gegeben. Nach Verfließung des zehnten Jahres wird nichts mehr beigetragen, jedoch bleibt der Eintritt denen Kindern ins Haus offen. Gehen hingegen volljährige männliche Zöglinge aus dem Hause, so werden sie nicht mehr angenommen.

Wenn von den Mädchen eine auf dem Lande sich verheirathet, so bezahlet das Haus jeder eine Morgengabe von zwanzig Dukati (den Dukati zu acht Liren), und ihrer Amme zehen Dukati. Man siehet wohl, daß diese zehen Dukati eine Ermunterung zur Fürsorge für ihre Milchtochter seyn sollen. Lebt die Amme nicht mehr, so erhält die Braut auch diese zehn Dukati. Mädchen, die aus dem Hause selbst sich anständig verheirathen, und so, daß sie der höchsten Wahrscheinlichkeit nach versorgt sind, erhalten zwei hundert Dukati; demohngeachtet fallen dergleichen Heirathen

nicht

nicht oft vor, weil die Mädchen in keine Gesellschaft ausser dem Hause kommen, sehr eingezogen und stille leben müssen *). Es ist denen Mädchen zwar erlaubt, Besuche anzunehmen, allein, der Besuchende, und die, welche den Zuspruch erhält, müssen Verwandte und von gutem unbescholtenem Ruf sein.

Bis ins zehnte Jahr gehen die Kinder beiderlei Geschlechts in eine gemeinschaftliche Schule, nach diesem Jahre werden die Knaben und Mädchen besonders erzogen, und man giebt sich alle Mühe, die Findlinge im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und Sittenlehre zu unterrichten. Harte Strafen und Schläge sind bei der Erziehung aus diesem Hause gänzlich verbannt. Nachläßige und Muthwillige straft man durch Verminderung der Speisen und durch Ausschliessung von den gewöhnlichen Ergötzlichkeiten und Spielen, welche täglich zur Erholung dieser Unbekannten gewidmet sind. Aeußerst boshafte Kinder und Zöglinge werden den Landesgesetzen ausgeliefert. Man giebt den Knaben auch Unterricht in mechanischen Künsten und Handwerken und sie können nach gehöriger Zeit überall, ausser dem Hause als Gesellfrei, in Arbeit treten.

Ob gleich das Venetianische Gesetz der Volljährigkeit auf das sechszehnte Jahr bestimmt, so werden die Knaben doch bis zum achtzehnten Jahr hier erzogen,

*) Vielleicht macht man auch von Seiten der Vorsteher zu viel Schwierigkeit, und sorgt zu ängstlich wegen des künftigen Unterhalts und ob auch der Bräutigam im Stande sei, seine Frau und Familie zu ernähren. Das Haupthinderniß scheint mir aber die zweifelhafte Geburt der Mädchen zu sein; wer verbindet sich gern mit einer unehelich gebornen?

gen, und nachher als majorenn entlassen, wo man ihnen denn doppelte Kleidung giebt, und vor ihr Unterkommen auf das vorsichtigste sorget. Für kränkliche und unvermögende Kinder sorget das Haus zeitlebens.

Die Mädchen, welche lebenslang in dieser Anstalt bleiben, bekommen, sobald sie über achtzehen Jahr und in die Schule der Großen eingetreten sind, zwar Kost, aber nicht Kleidung. Es wird ihnen indessen hinlängliche Gelegenheit gegeben, sich die Kosten zu ihrer Kleidung durch Handarbeit zu verdienen. Hierdurch werden sie vom Müssiggang abgehalten. Die Arbeiten sind: Spitzenmachen, Spinnen, Stricken, Leinen- Wollen- und Seidenmanufakturen, in welchen Bänder und Zeuge verfertiget werden; auch werden sie im Schneiderhandwerk unterrichtet.

Das Haus versorget gewöhnlich gegen vier tausend Waisen, theils im Hause selbst, theils auf dem Lande; auf dem Lande werden ohngefähr gegen drei tausend Kinder, und im Hause etwa hundert und zwanzig Knaben und tausend Mädchen ernährt. Die auf dem Lande kosten jährlich jedes zwölf bis vierzehn Dukati zu unterhalten; im Hause selbst rechnet man den täglichen Unterhalt auf eine Lire. Im Durchschnitt werden jährlich vier hundert und funfzig Kinder aufgenommen. Die Kranken werden recht gut verflegt, und es wird überhaupt die Kost und Arbeit immer nach Alter, Gesundheit und Geschlecht eingerichtet.

Vortreflich ist die Musik des musikalischen Chors im Hause. Es ist fast immer aus hundert Mädchen zusammengesetzt, die im Gesang und in der Instrumentalmusik ausserordentlich geschickt sind. Dieses Chor, welches jährlich gegen sechs tausend Dukaten

zu unterhalten kostet, ist indessen dem Hause sehr einträglich. Die Ausgaben des Hauses sind jährliche

Kosten — — — —	40,000	Dukati.
Für Kleidung — —	4,000	—
Kirchengebäude, Besoldungen, Pension des musikalischen Chors	80,000	—
	120,000	Dukati.

Die Einnahme sind Einkünfte aus Ländereien und unbeweglichen Gütern, ein gewisser Antheil an den Mauten, Zinsen von den ausstehenden Capitalien, Allmosen, welches alles man als sichere

Einkünfte von — — —	50,000	Dukati

rechnen kann.

Unsichere Einkünfte vom Ertrag der

Arbeit — — — —	30,000	—
Vermächtnisse und Legaten —	10,000	—
Summa	90,000	Dukati.

Hier wäre also ein jährliches Minus gegen die Ausgabe von vier und dreyßig tausend Dukati, welches der öffentliche Schatz der Republik überträgt *)

Die Bulle des Pabstes Paul *III.* vom Jahr 1548, nach welcher alle Eltern in den Bann gethan sind, welche ihre Kinder in dies Haus gethan und es nicht entschädigen, wenn sie im Stande sind es zu thun, trägt auch viel zu dem Einkommen des Hauses bei. Diese Bulle ist über der Winde, in welche die Kinder gelegt

*) Herr Lebret in seinen Vorlesungen über die Statistik, 1. Theil 8. 1783 führt S. 300 unter den Ausgaben der Republik Venedig auf 30,375 Ducati an Allmosen und Findelhäuser.

gelegt werden, in Stein eingehauen an der Mauer zu lesen. —

Ein gewissermaßen unbilliges Gesetz ist zu Gunsten dieses Hauses da. — Jeder Notarius ist schuldig, bei Testamenten, den Testirenden an diese Stiftung zu erinnern. Auch sucht man dem Hause durch Tontinen und andere Wege zu Hülfe zu kommen.

Die Einrichtungen im ökonomischen Fache sind meisterhaft. Man füttert nicht blos die Kinder kärglich groß, sondern man sorgt aufs gewissenhafteste und väterlichste für die moralische und auch physikalische Erziehung der Waisen, und für ihr künftiges Leben. Die angestellten Officianten müssen nach sehr genauen und bestimmten Vorschriften ihre Geschäfte besorgen. Ich habe einige dieser Verordnungen im Auszuge vor mir, welche, so wie die Einrichtung, ein Muster zu dergleichen großen Anstalten geben können. —

2) Ueber das Findelhaus zu Wien *). (Aus einem Briefe vom 20. Okt. 1783.)

Das hiesige Findelhaus war von je her dem Bürgerspital, welches einen ungemein reichhaltigen Fond zur Ernährung armer, durch Krankheit und Alter entkräfteter Bürger hat, einverleibt. Die Verwaltung desselben war im höchsten Grad nachlässig, ja unmenschlich. Eine Amme hatte oft acht bis zehn Kinder zu besorgen. Die Besoldung der Hebammen, Verwalter, Kontrolleurs, Aufseher und Aerzte betrugen jährlich eine große Summe. Die natürliche Folge der

*) S. Ephemerid. d. Menschh. 1784. St. 1. S. 95 ff.

schlechten Verwaltung war, daß Krankheit, Noth, hartes Verfahren gegen die unglücklichen Kleinen überhand nahmen. In einem Durchschnitt von 10 Jahren zählte man, daß 11 bis 1200 Kinder jährlich eingebracht worden, und am Ende jeden Jahres nur 120 davon beim Leben gewesen, folglich 90 von 100 zum Opfer der Grausamkeit geworden sind.

Vor einigen Jahren übergab man einen Plan, welcher zur bessern Einrichtung des Findelhauses abzielte. Der Verwalter, dessen Meinung man abforderte, äußerte dagegen: er könne nicht angenommen werden, weil auf diese Art weniger Kinder sterben würden, und der ausgeworfene Fond folglich nicht hinreichend sein könnte. Entsetzlich! Aber dein Herz, großer Kaiser! schlägt immer zum Wohl deiner Unterthanen, und der menschenfreundliche Blick deines Auges verscheucht Vorurtheile und Bosheit!

— In einer Vorstadt wird nun gegenwärtig an dem Waisenhaus ein Findelhaus gebauet. Es hat die Länge von 116 Quadratklaftern, und macht also ein regelmäßiges Viereck.

Jedes gefallene Mädchen findet daselbst ihr Wochenbette unentgeldlich, rein und ordentlich. Jede Amme bekömmt nur zwei Kinder zu besorgen. Das Kind wird nur 3 Tage in diesem Hause aufbehalten, am vierten auf das Land geschickt, und einer gesunden Mutter, bei einer jährlichen Beisteuer von 36 fl., anvertrauet. Wenn dieser Mutter drei Kinder sterben: so ist Verdacht einer Nachlässigkeit wider sie, und sie bekömmt kein Kind mehr zu ernähren. Sind die Kinder im Stande zu laufen, und ein Gewicht von 4 Pfund zu tragen: so werden sie in das Waisen-

haus

haus abgegeben. Eltern, die ihre Kinder aus Armuth nicht erhalten können, dürfen sie in das Findelhaus auf unbestimmte Zeit schicken, allwo sie verpflegt werden. Diese bekommen ein Zeichen am rechten Arm. In eben diesem Hause sind Wohnungen für Lehrer der Hebammenkunst, und für alle diejenigen, welche sich mit der Ernährung dieser Kinder mittelbar oder unmittelbar beschäftigen.

In Spanien haben die Findelkinder dieses vor allen übrigen voraus, daß sie gleich am ersten Tage, an welchem man sie in dieses Haus bringt, für adelich erklärt und gehalten werden, und zwar aus diesem Grundsatz, weil sie so einem Kinde, auch in der Ungewißheit, lieber Rechte ertheilen, als ihm selbige entziehen wollen.

3) Beschreibung der Invalidenhäuser zu Paris und Berlin; von Herrn D. J. G. Krünitz.

a) Das *Hôtel royal des Invalides* zu Paris.

Unter die herrlichsten Gebäude, welche König Ludwig *XIV.* in Frankreich aufgeführet hat, gehört vornemlich auch das Königl. Invalidenhaus, oder Militärhospital in Paris, oder, wie es genannt wird, l'Hôtel royal des Invalides. Der König wollte die im Kriege gelähmten, oder Alters wegen zu fernern Kriegsdiensten untüchtig gewordenen Offiziers und Soldaten, zur Belohnung für ihre treue und wohlgeleistete Dienste, in einem weitläuftigen und prächtigen Gebäude

verpflegt wissen, damit sie in solchem Zustande weder Noth leiden, noch den Unterthanen zur Last werden dürften, sondern ihren gewissen Aufenthalt hätten, wo sie mit freier Wohnung, und anständiger Verpflegung und Kleidung, und überhaupt an Leib und Seele bis an ihr Lebensende reichlich versorget würden. Er war demnach zuvörderst darauf bedacht, woher die Mittel zu einer so löblichen Stiftung zu nehmen wären, ohne dadurch die Königlichen Ausgaben zu vermehren, oder den Unterthanen eine neue Last aufzulegen. Hiezu wurden erstlich alle Laienpfründen in den Klöstern, d. h. alle die Pensionen, welche sonst die Klöster von Königlicher Stiftung an die gelähmten Kriegsleute, wenn sich solche als Laienbrüder (Moines-lais oder Oblats) in die Klöster begaben, auszuzahlen verbunden waren, genommen, welche zusammen, bei einer so starken Anzahl der Klöster, ein beträchtliches betrugen. Zweitens wurde verordnet, daß von allen ordentlichen und ausserordentlichen Kriegsbezahlungen, d. h. von allen und jeden Zahlungen, welche von den Tresoriers generaux de l'ordinaire et de l'extraordinaire des guerres, wie auch von den Tresoriers der leichten Reuterei und der Artillerie geschehen, 2 Deniers von jedem Livre sollten inne behalten werden. Diese zwei Quellen hielt man für ergiebig genug, sowol zu den erforderlichen Bau- und Meublirungskosten eines geräumigen Gebäudes, als auch zu dem zulänglichen Unterhalte der darin aufgenommenen ausgedienten bedürftigen Kriegsleute. Solchergestalt hatten also, bei einem so weitläuftigen Werke, weder der König, noch die Unterthanen das geringste anzuwenden.

Zu dem Gebäude wurde ein Platz am Ende der Vorstadt von St. Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine, wo freie und gesunde Luft ist, ausersehen, und dazu im Jahr 1671, den 30. Nov., der Grund geleget. Das ganze Gebäude macht ein reguläres Viereck aus, welches 17 Morgen Landes (Arpens) einnimmt, und 5 gleichförmige Höfe hat, welche insgesamt mit Wohnungen von 3 Stockwerken (wenn nemlich das rez de chaussée mitgerechnet wird,) umgeben sind, und worunter der mittelste Hof viermal so groß, als die zwei Höfe auf beiden Seiten, und mit den vorzüglichsten Wohnungen besetzt ist. Ueber dem Eingange ist die Statüe des Königs Ludwig's *XIV.* zu Pferde, in bas relief, auf einem Piedestal, zu dessen Rechten die Gerechtigkeit, und zur Linken die Klugheit, mit ihren Attributen, erscheinen, nebst der Inschrift:

Ludovicus Magnus
Militibus Regali Munificentia
In Perpetuum Providens
Has Aedes posuit Ann. M. DC. LXXI.

Hinten an stehet die prächtige Kirche mit einer hohen Kuppel des h. Ludwig's, deren Haupteingang von dem Felde her ist. Das Haus hat Libéral Bruand, und die Kirche Julius Harduin Mansard angegeben. Jenes ist in 8 Jahren zu Stande gekommen. Ueber der Kirche und deren kostbaren Auszierung, von der vortreflichsten Mahlerei und Bildhauerei, hat man über 30 Jahre zugebracht.

Die innerliche Verfassung, in Ansehung der Verpflegung der Invaliden, enthält die im April 1674 ergangene Verordnung. Weil die von dem Könige dazu

bestimmten oben gedachten Einkünfte zum Unterhalt und zu den dazu gehörigen Anstalten vollkommen zureichend waren: so verbot der König, alle andere Stiftungen, Schenkungen, sie mochten herrühren, von was für Personen, und unter was für Vorwande und Ursachen sie immer wollten, wie auch keine liegende Gründe anzunehmen. Ferner ertheilte Derselbe die Zollfreiheit auf 30 Minot Salz jährlich aus dem Salzmagazine in Paris zu nehmen, ohne weitere Abgabe, als was der Kaufmannspreis ist; imgleichen die Akzisefreiheit auf 300 Eimer Wein, gegen ein Zertifikat der darüber gesetzten Verwalter. Der König behielt sich allein die Protektion über dieses Haus vor, so, daß solches unter keinem von seinen hohen Bedienten steht, auch nicht der Visitation und Gerichtsbarkeit des Grand-Aumonier, noch eines andern, unterworfen ist. Zum Generaldirektor und Administrator desselben setzte er den Kriegsstaatssekretär, und überließ diesem die Besorgung alles desjenigen, was zur Erhaltung der darin gemachten guten Anstalten gereichen konnte, mit ertheilter voller Macht, alles nach Nothdurft zu vollziehen. In dieser Absicht hält derselbe monatlich darin eine Versammlung, welcher, von dem Regimente der Leibgarde, der Oberste, der Oberstlieutenant, der Sergentmajor, und die Obersten der 6 alten Corps d'Infanterie, imgleichen der Kolonelgeneral, der Kommissairegeneral derselben, desgleichen der Kolonelgeneral der Dragoner, beiwohnen können, doch ohne daß alle dieselben einigen Genuß oder Besoldung zu ziehen haben, und in welcher über die vorfallenden Begebenheiten Rath gehalten, und, nach der Mehrheit der Stimmen, Verordnungen gemacht werden.

den. Bei Ablauf eines jeden Jahres wird vor dieser Versammlung die Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgelegt, und wenn sich ein Ueberschuß am Gelde befinden sollte, derselbe der Königlichen Disposition überlassen. Alle hohe und niedrige Bediente dieses Hauses hat der Kriegssekretär als Oberdirektor frei zu ernennen und zu bestellen, wie er sie hierzu für geschickt und nöthig erachtet, kann auch solche nach Gutbefinden und Beschaffenheit der Umstände wieder dimittiren. Die Einrichtung der Befehlshaber ist wie in einer Festung. Erstlich ist darin ein Gouverneur gesetzt, welcher das Oberkommando führt, wozu allemal ein alter, wohlversuchter und kluger hoher Offizier genommen wird. Diesem folgt ein Lieutenant du Roi, welcher dessen Stelle bei Abwesenheit oder Krankheit desselben vertritt. Alsdann kommt ein Major, welcher darin die meiste Beschäftigung hat, und über die Aufführung der darin befindlichen Soldaten, sowol überhaupt, als insbesondere, genaue Aufsicht haben muß, und dem daher zwei Aidemajors zugegeben sind. Er empfängt täglich vom Gouverneur die Befehle, und giebt sie wieder den Sergents. Er befindet sich täglich mit den Aidemajors in den Eßsälen bei dem Speisen der Soldaten, um alle Unordnung zu verhüten; sieht darauf, daß jeder seinen angewiesenen Platz einnehme, bis der Kommissaire dieselben gezählt hat, und daß sie ordentlich nach dem Glockenklange wieder hinausgehen. Er bestellt die Schildwachen an den gehörigen Orten, und hat Acht, daß alle Verordnungen des Gouverneurs im ganzen Hause genau befolget werden. Ferner ist ein Gewaltiger mit fünf Gerichtsbedienten zu Pferde bestellt, welcher nicht nur

Acht hat, daß die Soldaten keinen Zank und Unruhe anfangen, sondern auch aussen herum reitet, alle Exzesse verhütet, und die Ungehorsamen und Frevler in Verhaft nimmt.

Von Oberofficiers werden Capitäns, Lieutenants, Souslieutenants, Fähndriche und Cornets darin aufgenommen. Die von dem königlichen Hause werden daselbst wie Lieutenants gehalten. Welcher von den Oberofficiers, Alterswegen, eine Stelle darin haben will, muß entweder 10 Jahre hintereinander dem Könige in solcher Qualität gedient haben, oder als ein Cavalier so viel Jahre unter den Gardes du corps gewesen seyn, und 4 Feldzüge mitgethan haben, oder er muß im Kriege zu einem Krüppel gemacht worden seyn. Alle durch eine Verwundung oder Lähmung zum Kriegesdienste untüchtig gemachte gemeine Soldaten, welche darüber ein beglaubtes Zeugniß beybringen, werden sogleich aufgenommen, ohne daß man auf die Zeit, wie lange sie gedient haben, sieht. Diejenigen aber, welche Alterswegen hinein wollen, müssen beweisen, daß sie wenigstens 10 aufeinander folgende Jahre beständig in Kriegsdiensten gewesen sind; und mit diesen hält es etwas schwerer bei der Aufnahme. Die Beschädigten, wenn sie wieder in guten Stand gekommen sind, alsdann heraus, und aufs neue in Kriegsdienste gehen, sind allezeit versichert, daß sie wieder hineinkommen, und gemeiniglich nach vierjährigem Dienste, wenn unterdessen keine neue Blessur sie unbrauchbar macht. Diejenigen aber, welche nach ihrer Heilung sich beurlauben, heraus und in ihre Heimath zu gehen, werden nicht mehr hineingenommen. Die Anzahl der darin unterhaltenen beläuft sich gemeiniglich über 500

Offi-

Officiers, und 3000 Gemeine. Zuweilen ist sie auch stärker, wie denn vor dem Ryswickischen Frieden gemeldet wurde, daß man mehr als 300 Mann herausgezogen, solche in Compagnien vertheilt, und in die Zitadellen zur Besatzung gelegt hätte.

Von dem Officiers wohnen 2 und 2 in einem Zimmer; doch hat ein jeder darin sein eigenes Bette mit Vorhängen. Die Gemeinen sind nach der Grösse der Zimmer, bei 4, 6, 10, und zuweilen mehrere, beisammen. Die Officiere speisen in einem Eßsaale an verschiedenen Tafeln, ein jeder hat sein silbernes Messer, Gabel und Löffel; und sie leben auch besser darin, als wenn sie 40 Sols des Tages im Wirthshause zu verzehren hätten. Die Gemeinen werden in etlichen grossen Eßsälen gespeiset, in welchen an den Wänden die vornehmsten Schlachten, Eroberungen, und andere große Kriegsbegebenheiten des Königes abgemahlt sind. Sie werden insgesamt alle 2 Jahre blau gekleidet; nur die Officiers haben eine kleine silberne Galone auf dem Rocke, und einen Degen. Jeder Officier hat die Aufsicht über eine gewisse Anzahl Soldaten, welche compagnienweise eingetheilt sind, und bekommt auch monatlich 3 Thlr. für seine kleine Ausgaben. Die Gemeinen tragen keinen Degen, ausgenommen, wenn sie auf der Wache stehen, immassen sie darin alle militairische Verrichtungen, die Wache betreffend, wie in einer Festung thun, die Thore und Zugänge besetzen, auch des Nachts bis in die nächstgelegenen Oerter der Vorstadt St. Germain, auch rings um das Gebäude herum, die Runde gehen. Jede Compagnie besteht aus 25 Mann, worüber 2 Sergeanten und 2 Corporale gesetzt sind, welche die Wache bestellen, austheilen,

theilen, und deswegen den Befehl von den Majors täglich empfangen.

Die Kranken und Bettlägerigen befinden sich in verschiedenen Sählen, auf welchen zu beiden Seiten Betten stehen, und werden von den barmherzigen Schwestern, oder sogenannten Soeurs de la charité gewartet und gepfleget, wozu auch noch andere Leute bestellt sind, die ihnen das Essen, und wessen sie sonst benöthigt sind, zutragen. Es wird darinnen alles sehr sauber und reinlich gehalten, daß man nicht den geringsten übeln Geruch von einem Krankenhause verspüret. Der dazu geordnete Medicus genießt alle Ehre und Vorrechte mit den andern Medecins ordinaires des königlichen Hauses. Der erste Chirurgus, wenn er 6 Jahre nach einander darin gedienet hat, gewinnet das Meisterrecht in der Stadt und in den Vorstädten von Paris und wird auf ein bloßes Zeugniß des Directeur-general ohne weiteres Examen und einige Kosten, zur Meisterschaft gelassen, und wenn die Meister Schwierigkeit machen sollten; ist er doch berechtigt eine Barbierstube zu halten, wie auch Sitz und Stimme in ihren Versammlungen zu nehmen, bei Strafe 300 Livr. desjenigen, der ihm daran hinderlich sein würde.

Die neu eingenommenen Soldaten müssen 6 Wochen nach einander darin bleiben, ohne daraus einen Tritt thun zu dürfen, bis sie erst recht unterrichtet sind in dem, was ihre schuldige Aufführung darin erfordert; hernach bekommen sie Erlaubniß, die Woche ordinär drei mal, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände alle Tage, auszugehen. Sie müssen aber dazu allemal einen Zettel von dem Gouverneur aufweisen können, sonst werden sie von den Thorwärter angehalten.

Von

Von demselben erhalten sie auch die schriftliche Erlaubniß und Passeports, in die Provinzen auf einige Zeit zu verreisen.

Es ist ihnen aufs schärfste verboten, zu fluchen, zu schwören, und gotteslästerliche Reden zu führen. Die Verbrecher werden, das erste mal, 3 Tage nach einander mit einer schimpflichen Schrift an den Pfahl geschlossen. Das zweite mal müssen sie diese Strafe noch länger ausstehen; und das dritte mal wird ihnen die Zunge durchstochen, das Kleid ausgezogen, und sie werden hernach aus dem Hause gestoßen. Ferner ist ihnen untersagt, sich voll zu saufen, und ausser dem Hause zu schlafen, bei Strafe achttägigen Gefängnisses, und des Verlustes des Weines beim Essen auf 22 Tage, welchen die Gerichtsbedienten indessen bekommen. Auch dürfen sie nicht zanken, hadern, einander mit Worten beschimpfen oder bedrohen, noch weniger sich schlagen, oder sie werden in harte Gefängnisse geworfen. Diejenigen, welche lüderliche Häuser besuchen, oder unzüchtige Weibspersonen hineinbringen, müssen mit solchen auf dem Esel reiten. Sie dürfen auch nicht Sonn- und Festtags währendem Gottesdienste spielen, oder sie werden 8 Tage lang im Gefängnisse mit Wasser und Brod gespeiset. Keiner darf Wein, Brantewein, Toback oder andere Sachen verkaufen. Sie dürfen auch nur an gewissen dazu bestimmten Oertern Toback rauchen. Keiner darf, weder in- noch ausserhalb des Hauses, jemand anbetteln, unter was für einem Vorwande es auch sein mag; oder, wenn er die Erlaubniß auszugehen hat, in schlechte Gesellschaften und Häuser gehen; wer dieses thut, wird in das große Hospital zu Paris gebracht.

Zu ihrer geistlichen Versorgung sind die Priester der Congregation des heil. Lazarus bestellt, welche in der dazu gehörigen Kirche alle Sonn- und Festtage Messe lesen, Beichte sitzen, predigen und andere Uebungen des Gottesdienstes gehalten, die Kranken besuchen und sie mit den Sacramenten der Kirche versehen. Bei der Beerdigung eines Officiers finden sich 6 Priester, und bei Beerdigung eines Soldaten 4 ein. Alle Morgen und Abend wird von ihnen Betstunde gehalten, bei welcher sich alle und jede Soldaten einfinden müssen.

Damit die Gesunden nicht in Faulheit und Müssiggang gerathen, werden sie angehalten, entweder ihre Professionen und Künste, welche sie in der Jugend gelernt haben, zu treiben, oder Tapeten zu wirken, und solche Arbeit zu verrichten, was dazu gehört. Dieses alles wird ihnen in dem Preise bezahlt, als man es von andern Kaufleuten und Handwerkern bekommen kann. Es werden ihnen auch besondere Oerter angewiesen, wo sie ihre Werkstätte bequem anrichten können. Ueberhaupt sind daselbst alle Anstalten unverbesserlich.

b) Das Königliche Invalidenhaus zu Berlin.

Der König von Preußen, Friederich *I.* ist in Deutschland der erste gewesen, welcher für die armen, alten, unvermögenden und wohlverdienten Soldaten ein Invalidenhaus zu errichten, bedacht war. Er wollte dasselbe im Jahr 1707, auf Vorschlag des geheimen Rahtes, Fr. v. Hamrath, vor dem Königsthore, wo der jetzige Stelzenkrug ist, bauen lassen. Der nachherige Kanzler, J. P. v. Ludwig, schrieb damals einen Traktat: Das Recht der Invalidenhäuser,

vor

vor dessen Titel man den Aufriß dieses Hauses, wie es gebauet werden sollte, sieht. Der Bau unterblieb aber nachher. Der jetzt regierende König, Friederich der Einzige, ließ in Berlin, vor dem Oranienburgerthore ein Invalidenhaus auf seine Kosten bauen. Das Gebäude wurde nach der Angabe des Ingenierhauptmanns Petri im Jahr 1745 angefangen und 1748 geendigt. Das eigentliche Invalidenhaus besteht aus einem großen Hauptgebäude von 3 Etagen, welches mit 2 Seitenflügeln einen viereckigen Vorhof einschließt, welcher dem Hauptgebäude gegenüber durch ein eisernes Gitterwerk umschränket wird. Ueber dem Haupteingange steht auf einem Steine die Innschrift: Læso et invicto militi (d. i. Dem verwundeten und unüberwundenen Soldaten). Inwendig ist ein Corridor nach der Länge des Gebäudes, wo auf beiden Seiten die Zimmer sind, welcher aber zu wenig Licht hat. Auch ist ein großer Fehler in der Anlage darin begangen, daß gar keine Souterrains oder Keller angebracht sind. *) An den beiden Ecken des Hauptgebäudes stehen zwei Kirchen, eine für die Protestanten, und die andere für die Katholiken. Auf beiden Seiten werden noch zwei Nebenhöfe von verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, zur Viehzucht, zum Backen, Brauen, Branntweinbrennen ꝛc. eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage, welches alles verpachtet

*) Hollenberg's Bemerkungen über verschiedene Gegenstände auf einer Reise durch einige deutsche Provinzen, Stendal, 1782. 8. S. 147. Die Abbildung der Hauptfacade dieses Hauses findet man in Oekonom. Encyklop. XXX. Th. Fig. 1719. a)

tet ist. Alle Viktualien und Getränke, welche im Invalidenhause verbraucht werden, genießen völlige Freiheit von der Konsumtionsakzise und es wohnen daselbst 3 Höcker, welche im Kleinen verkaufen. An dem Wege, welcher von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führt, ist eine Brücke mit einem Geländer, über die Panko. Bey derselben ist ein Wachthaus für die Invaliden, wo zugleich ein hölzernes Thor die Kommunikation des Invalidenhauses von dieser Seite verschließt. Ausser diesem Thore stehen rechts und links zwei große Gebäude, welche zum Seidenbau gewidmet sind.

Das Invalidenkorps, welches von einem Obersten kommandirt wird, ist in 3 Kompagnien getheilt. Die Invaliden bekommen Löhnung und Uniform, gleich andern Soldaten, und freie Wohnung im Hause.

Das Invalidenhaus wurde vormals von 10 französischen Pensionärs, und 2 sogenannten Maitres versehen; indessen sind statt der französischen nach und nach deutsche angesetzt, und zum Theil dadurch die Zahl auf 16 vermehrt worden. So befinden sich denn auch im Invalidenhause ein Pensionär und andere deutsche Unterwundärzte, die im chirurgischen Fache von jenen geleitet werden, insgesamt aber unter der Aufsicht des ersten Generalchirurgus der Königlichen Armeen stehen.

Die Direction aller ökonomischen Angelegenheiten des Invalidenhauses hat das sechste Departement des Generaldirektorii, und es ist zum Behuf dieser Anstalt die Invalidenkasse angeordnet, worin dazu gewidmete Fonds fließen, wozu, ausser den Einkünften von

gewissen

gewissen Aemtern und andern bestimmten Einnahmen, vornemlich das konfiszirte Vermögen der Deserteurs und ausgetretener enrollirter Landeskinder gehört.

Alle Soldaten, welche nicht mehr dienen, aber noch nicht in das Invalidenhaus aufgenommen werden können, weil die Anzahl darin festgesetzt ist, bekommen bis dahin monatlich einen Thaler, den man den Invalidenthaler nennet. Sie melden sich deshalb bei dem Intendanten der Königl. Armeen.

Was den innern Etat des Königl. Invalidenhauses betrift, so sind deshalb folgende Nachrichten mitzutheilen.

Instruktion für den Kommendanten des Invalidenhauses.

Die Invaliden werden in 3 Kompagnien getheilet, und bestehen in 1 Kommendant; 3 Kapitäns; 6 Lieutenants; 3 Fähnriche; 30 Unteroffiziers, worunter 3 Feldwebel; 570 Gemeine, worunter 6 Tambours.

Ferner: 2 Priester, als: 1 lutherischer und 1 katholischer; (1 Medikus *);) 1 Chirurgus mit 4 Gesellen; 1 Kassier, welcher zugleich Auditeur sein muß.

Zum Lazareth: 1 Köchin; 1 Wäscherin; 2 Wärterinnen.

Zur Wirthschaft: 1 Verwalter oder Amtmann; 1 Schreiber; 1 Backmeister mit seinen Leuten; 1 Brauer mit seinen Leuten; 1 Branntweinbrenner mit seinen Leuten; 1 Fleischer mit seinen Leuten; 1 Gärtner, welcher ein Invalide ist; 3 Bierschenken; 3 Höker; 1 Ochsenknecht; 2 Pferdeknechte; 2 Hausknechte.

Obige

*) Ist der jederzeitige erste Oberfeldstabsmedikus; jetzt Herr D. Riemer.

Obige Personen alle werden, wie der Plan anzeigt, hinlängliche Wohnung im Invalidenhause haben; wie denn auch die benöthigten Wirthschaftsgebäude, als: Bäckerei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Schlachthaus, Waschhaus, Scheuern und Ställe angedeutet sind. Was ein jeder zu seiner Verpflegung und Subsistenz monatlich und jährlich bekomme, wird diese Instruktion und der angeschlossene Etat ausweisen.

I.

Da Sr. Königl. Majestät Intention dahin geht, daß sowol Offiziers, als Gemeine, für baares Geld leben, und letztere ordentliche Kameradschaft machen und kochen sollen, zu dem Ende aber, und damit die Invaliden ihr besseres Auskommen haben können, Se. Kön. Majestät das ganze Etablissement von der Akzise befreien, demselben einigen Ackerbau und Gärten anweisen, frei Holz geben, auch noch andere Avantagen machen wollen: so ist die Einrichtung auf folgende Art gemacht.

II.

Die Eintheilung der Hauptgebäude betreffend, so ist darauf reflektiret, daß jede Kompagnie ihre Etage habe; daß die Offiziers allein logiren, wenn auch die Kapitäns verheirathet wären; daß von den Unteroffiziers und Gemeinen allemal ein Beweibter und 4 ledige Mann eine Kameradschaft machen, welche eine Stube und eine Kammer zur Wohnung haben; daß immer 1 Ofen 2 Stuben heitze; daß allemal 5 Kameradschaften, und also 30 Personen, eine Küche haben; und daß 36 Kranke im Lazareth liegen können. Bei Formirung der Kompagnien wird

darauf

darauf reflektiret, daß alle die Leute, welche an Beinen lahm sind, in die erste Etage kommen, und folglich keine Treppen steigen dürfen.

III.

Das **Brod** wird von dem Königl. Magazin geliefert, auf jeden effektiven Unteroffizier und Gemeinen alle 3 Tage $4\frac{1}{2}$ ℔ gutes gebeuteltes Brod. Für jede monatliche Portion wird bezahlt 12 Gr., worauf von jeder Löhnung 2 Gr. einbehalten werden; davon muß das Magazin alle Unkosten tragen, die Bäcker und das Backgeräth unterhalten, auch auf den letzten Tag des Monates das Brod ausgeben, und giebt das Invalidenhaus weiter nichts dazu, als das Holz und die Wohnung für die Bäcker, nebst der Feuerung für dieselben. Wenn das Brod nicht recht gut ist, oder nicht das volle Gewicht hat: so soll der Kommendant solches dem Minister von dem Militärdepartement anzeigen, und wenn es nicht redressiret wird, an Se. Königl. Majestät melden. Mit dem Magazine soll alle 4 Monate abgerechnet und Richtigkeit gemacht werden, und alle Jahr soll das Proviantamt, in Beisein des Kommendanten, Rechnung ablegen, den Ueberschuß aber in Kassa behalten, bis etwa theure Zeiten werden möchten. Alle 4 Jahre aber soll der Bestand aus der Magazinkasse an das Invalidenhaus, zur Unterhaltung der Gebäude und anderer Nothdurft, ausgezahlet, jedoch so viel zurückbehalten werden, als etwa in theurer Zeit auf ein Jahr an Zuschuß erforderlich sein möchte. Wenn das Brod ausgegeben wird, soll allemal ein Kapitän und pr. Kompagnie ein Offizier zugegen sein, und von jeder Kameradschaft soll ein Mann das Brod in Empfang nehmen, so wie sie

durch den Feldwebel nach den Nummern aufgerufen werden.

Der Backmeister kann ausserdem für die Offiziers, Weiber, Kinder und Bedienten sein eigen Brod und Semmel zum Verkauf backen, wozu er sein eigen Mehl anschaffet. Da er aber keine Akzise vom Mehl giebt, frei Holz zum Backen und freie Wohnung hat, keine bürgerliche Onera trägt, auch die Bäckerknechte vom Magazine bezahlt werden: so muß er das Brod viel wohlfeiler verkaufen, als es in der Stadt gilt; weshalb die Brodtaxe für besagte Weiber, Kinder ꝛc. alle Monate nach dem Preise des Korns durch zwei Kapitäns gemacht werden, und dem Bäcker nur ein billiger Profit für seine Mühe und Vorschuß gelassen werden muß. Hingegen soll derselbe vereidet werden, daß er an niemanden ausser dem Invalidenhause, und denjenigen, welche dazu gehören, das geringste, weder an Mehl, noch Brod, weder durch sich, noch Andere, verkaufen will.

IV.

Das Invalidenhaus wird seine eigene Brauerei haben, wozu ein Brauer mit den benöthigten Leuten gehalten, die Unkosten aber auf das Bier geschlagen werden. Zu Ankaufung der Gerste und des Hafers werden Se. Kön. Maj. einen Vorschuß von 4100 Thlr. thun, welcher beständig bleibt, damit bei wohlfeiler Zeit angekaufet werden, und allemal wenigstens 1 Jahr Gerste vorräthig sein könne. Ueberdem wird das Invalidenhaus eine eigene Windmühle haben, wozu ein Müllerbursche gehalten wird, um das Malz zum Bier zu mahlen, und das Korn zum Branntwein zu schroten. Jedoch muß sothane Mühle nicht anders, als

für

für das Haus, mahlen. Sollte eine Windmühle nicht hinlänglich sein: so wollen Se. Maj. die nahe bei liegende Lohmühle kaufen, und solche zur Kornmühle aptiren lassen. Wenn nun das freie Holz, die Akzisefreiheit und Entladung der bürgerlichen Onerum dazu kommen: so kann das Bier, wenn es von derselben Güte, wie in der Stadt, ist, fast um ein Drittel wohlfeiler gegeben werden. Es wird ein Bierbrauer mit seinen nöthigen Leuten gehalten, welche alle in des Hauses Diensten stehen, doch dergestalt, daß mit dem Brauermeister auch was gewisses für jedes Brauen, incl. des Malzmachens, akkordiret werde, wovon er seine Leute lohnen und unterhalten muß, auch solche annehmen und abschaffen kann, wie er will. Die Fuhre nach und von der Mühle wird ihm gegeben, nebst den Säcken, er muß aber einen Kerl zur Abmahlung mitgeben, auch sein eigenes Licht, Schippen und Besen halten; wie denn auch seine Mägde schuldig sind, das Mastvieh zu füttern, und die Ställe rein zu halten.

Die Biertaxe wird alle halbe Jahre durch den Kommendanten und einen Kapitän so gemacht, daß alle Unkosten, incl. der Unterhaltung des Braugeräthes, der Mühle ꝛc. davon bestritten werden, ohne daß weiter einiger Profit herauskomme. Das Bier wird durch 2 geschworne Bierschenken verschenket, welche freie Wohnung und Holz haben, und in Ansehung dieses für ihre Mühe etwas weniger bekommen, als was in der Stadt gebräuchlich ist; dagegen sie eidlich verbunden werden, das Bier und Branntwein nicht zu verfälschen, und an niemanden, ausser denen, so zum Hause gehören, das geringste zu verkaufen, auch niemanden, wer es auch sei, Kredit zu geben. Die

Träber werden zur Mästung des Viehes angewandt, wie unten wird gesagt werden.

V.

Gleichfalls wird das Invalidenhaus seinen eigenen Branntwein brennen; und Se. Kön. Maj. werden, ausser dem freien Holze, zur Ankaufung des benöthigten Kornes, einen Vorschuß von 1950 Thlr. thun, damit man allemal auf ein Jahr Getraide in Vorrath haben, und den Branntwein immer auf gleichen Preis schenken könne. Es wird ein eigener vereideter Branntweinbrenner gehalten, welcher in des Hauses Diensten steht, und gelohnet wird, wie der Bierbrauer mit seinen Leuten. Man soll gleichfalls mit ihm überhaupt pr. Winspel akkordiren, damit er seine Leute annehmen und abschaffen könne, wie er wolle. Jedoch muß er für deren Aufführung und Treue stehen, auch eine Magd zur Besorgung des Mastviehes hergeben. Mit Verschenkung des Branntweins wird es, wie mit dem Biere gehalten, und der Schlemp wird gleichfalls zur Mästung des Viehes verwandt. Der Kommendant soll beständig die Aufsicht über Brod, Bier und Branntwein haben, und dafür sorgen, daß solches nicht allein in der rechten Bonität verfertigt, sondern auch beide letztere unverfälscht verkauft werden.

VI.

Das Invalidenhaus wird einen eigenen geschwornen Fleischer haben, welcher freie Wohnung und Holz bekommt. Selbiger ist verbunden, das Vieh, welches in der Wirthschaft des Hauses fett gemacht wird, für Bezahlung an sich zu nehmen und auszuschlachten. Se. Kön. Maj. werden ihm jährlich einen Freipaß auf

100 polnische Ochsen geben, welche er auf den schlesischen Märkten kaufen kann. Was er überdem an Ochsen, Hammel, Kälber, Schweine brauchet, kann er inn- und ausserhalb Landes, wenn es nur gesundes Vieh ist, aufkaufen, wo er will. Da er nun keine Akzise giebt, freie Wohnung und Holz hat, und keine bürgerliche Onera trägt: so muß alles Fleisch den Invaliden um ein merkliches wohlfeiler, als in der Stadt, verkaufet werden; weshalb der Kommendant und ein Kapitän alle 3 Monate eine richtige Taxe machen, und dahin sehen sollen, daß der Fleischer die Invaliden nicht übersetze, und gutes Fleisch liefere. Wie er denn auch eidlich zu verbinden ist, daß er, bei Strafe der Karre, an niemand anders, als die zum Hause gehören, das geringste verkaufen, auch für die Treue und Aufführung seiner Leute stehen wolle.

VII.

Ferner werden 3 Höker in dem Invalidenhause freie Wohnung und frei Holz haben, welche den Leuten folgendes verkaufen sollen, als: Erbsen, Graupen, Mehl, allerlei Grütze, Butter, Käse, Speck, Toback, Hering, Lichte, Seife, Stärke, Salz, Pfeffer, trockene Fische, Eier, und was sonst an Eßwaaren nöthig ist, auch Wein und Franzbranntwein, welches alles sie wegen der Akzisefreiheit besser Kauf, als in der Stadt, geben können; nur sollen sie keine Waaren, welche zur Kleidung gehören, debitiren; wie sie denn auch, gleich obigen, dahin zu vereiden sind, daß sie nicht das geringste an andere, als die Hausgenossen, verkaufen wollen.

VIII.

Diejenigen Leute vom Lande, so Lebensmittel in das Invalidenhaus zu kaufen bringen, sollen auf dem großen Platze öffentlich **Markt** halten; und es sollen täglich 1 Offizier und 1 Unteroffizier kommandirt werden, die nicht allein auf gute Ordnung beim Verkauf, sondern auch darauf sehen, daß kein anderer, als die zum Invalidenhause gehören, kaufen dürfen.

IX.

Se. Kön. Maj. haben die allerhöchste Intention, dem Invalidenhause etwas **Hütung**, **Acker**- und **Heuschlag** in der Nähe anzuweisen, womit selbiges zu seinem Vortheil Wirthschaft treiben, und wenigstens so viel dabei gewinnen könne, als zur Unterhaltung von 4 Pferden und 4 Ochsen (welche zum Aus- und Einfahren des Malzes und Schrotes, auch zum Ackerbau, Holzfuhren, und anderer Nothdurft des Hauses gebraucht werden) nöthig ist. Zur Anschaffung der Pferde und Ochsen, Wagenfahrt, Pflüge, Geschirre, Eggen, Forken, Gabeln, Sensen, Harken, Heckselade ꝛc. werden Se. Kön. Maj. beim Etablissement ein für allemal 460 Thlr. geben, nachher aber muß sich solches von selbst unterhalten. In der Erndte können die Invaliden und deren Weiber gebraucht werden, welche dafür nichts weiter, als etwan ein Quart Bier, bekommen. Weil aber der Ackerbau für das erste Jahr nicht so viel abwerfen wird, als zur Unterhaltung obgedachter 4 Pferde und 4 Ochsen nöthig ist: so wollen Se. Kön. Maj. dazu sowol, als zur Anschaffung der Saat und des Strohes zum Streuen, ein für allemal 350 Thlr. geben, damit die Fütterung und der Saame allemal auf ein

Jahr

Jahr vorräthig sein können. Ob nun wol der anzuweisende Acker jetzt schlecht und unfruchtbar ist: so kann doch selbiger, gleichwie bei der Charité geschehen ist, durch stete Düngungen und gute Bestellung bald verbessert werden, zumal die große Quantität von Dünger, so von dem Mastvieh, von des Fleischers eigenem Vieh, von den Ackerpferden und Ochsen, auch aus den Abtritten kommt, dazu angewandt werden kann; wie denn der Amtmann dahin sehen muß, daß die Mistpfützen und Privete alle 8 Tage ausgefahren werden.

X.

Mit den Träbern vom Bier und der Schlemp vom Branntweine sollen Ochsen und Schweine fett gemacht werden, welche man mager vom Lande aufkauft, und wenn sie fett sind, mit Profit an den Schlächter verkauft. Sothanes Vieh müssen die Mägde von dem Brauer und Branntweinbrenner füttern, wozu sie durch ihren Kontrakt verbunden werden; den erforderlichen Heckfel aber müssen die Ackerknechte schneiden. Das Spühlicht aus den gemeinen Küchen, als von den Bedienten und Einwohnern, muß zusammengebracht und für die Mastschweine emploiret werden; zu dem Ende man in die kleinen Höfe etliche große Fässer setzt, wohin die Weiber alles Spühlicht tragen müssen, wie denn niemanden erlaubt ist, eigenes Vieh zu halten. Das für die Mastochsen nöthige Heu und Stroh wird zwar für baares Geld gekauft werden müssen, demungeachtet doch ein ansehnlicher Profit aus dem Mastvieh kommen muß. Um aber fürs erste Vieh kaufen zu können, werden Se. Kön. Maj. ein für allemal einen Fond von 300 Thlr. dazu hergeben, welcher eisern sein muß.

XI.

Da auch bei dem Invalidenhause ein räumlicher Küchengarten ist, welcher durch die Invaliden umsonst bestellet werden kann; so soll alles, was darin wächst, unter die Offizier und Gemeinen gratis vertheilet werden, weshalb in dem Garten nichts anders, als allerhand Wurzelwerk und Kraut, so der gemeine Mann brauchen kann, gezogen werden soll. Der Gärtner ist auch ein Invalide und steht auf dem Etat mit 12 Rtl. Zulage. Das Küchengewächs wird des Sommers alle Sonnabende vertheilet, und bekommt ein Subaltern 2, und ein Capitän 3 Portionen; gegen den Winter aber wird der ganze Vorrath mit einmal vertheilet, und muß sich alsdann jede Kameradschaft das Ihrige, so gut sie kann, konserviren. Der zu dem Garten erforderliche Dünger wird aus der Wirthschaft gegeben.

XII.

Sr. Konigl. Majestät wollen bei diesem Etablissement eine **Maulbeerbaumplantage** anlegen, um eine gewisse Quantität Seidenwürmer davon zu unterhalten. Die Bäume soll der Gärtner in Acht nehmen; und wenn selbige groß genug sind, wird jemand bestellet werden, welcher mit den Seidenwürmern umzugehen weiß. Die Besoldung desselben, und was die Weiber der Invaliden verdienen, die dazu emploiret werden, wird von der ziehenden Seide genommen, der Ueberschuß aber soll dem Hause zu gute kommen.

XIII.

Der vereidete **Wirthschafter** oder **Amtmann**, welchem ein Schreiber zu Hülfe gehalten wird, besorgt den Ackerbau, die Brauerei, die Branntweinbrennerei, das Mastvieh, die Nutzung vom Garten und Seiden-

denbau, und alles was zur Wirthschaft gehört; er führt von jedem eine besondere und eine Generalrechnung, und legt solche jährlich an den Commendanten, in Gegenwart der Capitäns ab, bis Se. Kön. Maj. befehlen, von wem solche revidirt und quittirt werden soll; ausserdem soll er dem Commendanten alle Monate einen Extrakt von allen Beständen und der ganzen Wirthschaft eingeben. Besagter Amtmann steht unter dem Befehl des Kommendanten, sowol was die Wirthschaft selbst, als auch die Geldeinnahme und Ausgabe von der Wirthschaft, betrift. **Die Ackerknechte und Hausknechte** müssen sich selbst beköstigen, und sich bei den Hökern, oder dem Fleischer eindingen; oder wie sie sonst wollen. Die Funktion der beiden Hausknechte besteht darin, daß sie für das Lazareth, die Offiziers, die Priester, den Amtmann, den Chirurgus, den Cassier, und den Schreiber, das Wasser und Holz tragen, hauen und einheitzen, die Laternen und Lampen besorgen, die Höfe rein halten, den Dünger aufladen helfen, die Nachtstühle vom Lazareth austragen, und andere vorfallende Arbeit im Hause verrichten.

XIV.

Das benöthigte **Brennholz** für das ganze Etablissement werden Sr. Königl. Majest. gratis liefern lassen, und zwar jährlich 445 Haufen Fichten- 8 Haufen Eichen- und 18 Haufen Ellernholz, welches letztere zum Malzdarren gebraucht wird. Weil aber die Pferde und Ochsen des Invalidenhauses das sämtliche Holz vom Wasser bis in die Holzhöfe zu führen nicht hinlänglich sein möchten, so sind überdem noch jährlich 3 Gr. auf jeden Haufen zur Anfuhre ausgesetzt, zum Auf- und Abladen aber werden Invaliden

kommen-

kommandirt. Der Schreiber muß von der Einnahme und Ausgabe des Holzes nach dem Etat Rechnung führen, und selbiger theilt es folgendergestalt aus: Vom 1. Oktob. bis den 1. April muß des Morgens früh alltäglich, pr. Kompagnie 1 Unteroffizier, und aus den Kameradschaften, welche einen Ofen zusammen haben, 1 Mann in den Holzhof kommen, und zwar eine Kompagnie nach der andern, um das Holz zum Einheitzen, so wie sie nach der Nummer aufgerufen werden, zu empfangen; nemlich: auf jeden Ofen, welcher 2 Stuben heitzet, 5 Kloben. So bald dieses geschehen ist, wird, und zwar das ganze Jahr gleich, das Holz zum Kochen ausgegeben, und zwar auf jede Küche von den Gemeinen täglich 5, und auf eine einzelne Küche täglich 3 Kloben. Weil aber immer 5 Kameradschaften zusammenkochen, so soll alle Tage eine von den fünfen nach der Tour das Holz empfangen, und solches in der gemeinschaftlichen Küche abliefern, weshalb der Holzschreiber eine ordentliche Rolle von jeder Compagnie halten muß, an welcher Nummer es steht, das Holz zu empfangen. Zu solcher Ausgabe des Holzes soll täglich 1 Lieutenant kommandiret werden, um Ordnung dabei zu halten. Wenn die Gemeinen ihr Holz empfangen haben; so empfangen die Offiziers, nach dem Etat, die 6 Wintermonate zum heitzen und kochen, und die 6 Sommermonate nur zum kochen. Da sie aber keinen Raum haben, das Holz in ihrer Verwahrung zu halten, so müssen sie es, gleich andern, täglich in Empfang nehmen lassen. Ferner empfangen Vormittags die Bedienten und übrigen Zugehörigen des Hauses nach dem Etat. So wird des Nachmittags für das Lazareth, die Wache, die Bäckerei,

Braue-

Brauerei, Branntweinbrennerei, an das Schlachthaus und Waschhaus das Holz von dem Schreiber Etatmäßig ausgegeben. Die Asche wird aufbewahret und zur Düngung der Wiesen angewandt.

XV.

Zu Licht wird jährlich ein Gewisses gegeben. Indessen kann der Kommendant solche nach Gutbefinden selber ziehen und in natura austheilen lassen.

XVI.

Im Waschhause wird alle Tage gewaschen: 3 Tage für die Invaliden, den 4ten Tag für das Lazareth, den 5ten für die Offiziers, und den 6ten für die übrigen Einwohner und Bedienten.

XVII.

Der Cassier muß die Dienste eines Regimentsquartiermeisters und Auditeurs thun, und wenigstens 1500 Rtl. Caution bestellen. Er führt die Rechnungen vom ganzen Hause, nimmt die Gelder von der Generalkriegskasse auf Assignation des Generaldirektorii monatlich im Empfang; besorgt die große und kleine Montirung, auch die Unterhaltung der Betten ꝛc. Das ganze Invalidenhaus wird allemal auf einen Monat vorausbezahlt. Die Kasse ist in des Kommendanten Quartier, wozu derselbe, der älteste Kapitän und der Cassier, jeder einen Schlüssel hat.

XVIII.

Auf die Konservation des Inventarii hat der Kommendant zu sehen. Was an irdenem Geschirre und hölzernen Geräthe zu Schaden geht, müssen die Invaliden sich selbst wieder anschaffen, auch die Fensterscheiben, welche sie zerschlagen haben, machen lassen.

XIX.

XIX.

Der evangelische Priester predigt des Sonntags zweimal, die übrigen Tage hält er einmal Betstunde, des Sommers um 8 Uhr früh und des Winters um 9 Uhr. Alle 8 Wochen wird Kommunion gehalten. Von jeder Religion bestellt der Kommendant einen Unteroffizier oder Gemeinen, welcher beim Gottesdienste vorsinget, die Kirche rein hält, auch die Kinder im Lesen und Christenthum informiret.

Alle 6 Wochen predigt ein reformirter Geistlicher aus der Stadt, den das reformirte Konsistorium dazu ernennt und hält alle 3 Monate Kommunion.

Der katholische Geistliche ist der ordinäre Feldprediger, welcher alle Tage Gottesdienst hält, des Winters um 9, und des Sommers um 8 Uhr. Alle Sakra werden gratis administriret; des Sonntags wird Kirchenparade gehalten; die übrigen Tage sieht der Kommendant darauf, daß die Leute, die nicht krank sind, allemal in die Betstunde kommen.

XX.

Die Offiziers können sich kleiden lassen, wenn sie wollen, nach der gegebenen Probe. Die Unteroffizier und Gemeinen bekommen alle 2 Jahre: 1 Rock, 1 Kamisol, 1 Huth, 1 Schlafmütze; ferner alle Jahre: 1 Paar tuchene und 1 Paar leinene Hosen, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schue, 1 Paar Sohlen, 1 Paar schwarze leinene Stifeletten, 2 Hemden, 1 Haarband, 1 Halsbinde. Die Unteroffiziers haben alle Seitengewehr. Die Gemeinen haben nichts weiter, als womit die Leute, die täglich auf die Wache ziehen, bewehret werden. Diese Gewehre giebt ein Feldwebel täglich an die neue Wache ab, und nimmt sie von der alten in Empfang.

XXI.

Die Löhnung wird, wie gewöhnlich alle 5 Tage ausgegeben.

XXII.

Auf die Wache ziehen täglich 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 21 Mann, wovon 18 Mann Posten stehen, die übrigen sind: 1 Gefreiter, 1 Kalefaktor, 1 Ordonnanz. Zur Nachtwache werden von jeder Kompagnie 2 Mann kommandirt, die in den Corridors herumgehen, auf das Feuer Acht geben, und daß die Laternen nicht ausgehen.

XXIII.

Zu ihrem eigenen Verdienste können die Leute im Hause arbeiten, was sie wollen, nur dürfen sie nicht ausser dem Hause auf Arbeit gehen. Doch werden sie auch zu einiger Arbeit bei der Wirthschaft gebraucht, als: im Garten, bei den Seidenwürmern, Reinigung der Plätze, in der Erndte ꝛc.

XXIV.

Die Eintheilung des Korps ist oben bereits beschrieben worden.

Der Kommendant hält scharfe Disziplin und Subordination, und straft, wenn es nöthig ist, wie es in Sr. Königl. Majestät Diensten üblich ist. Das ganze Korps wird immer komplet bezahlt, und das, von den Vakanten ersparte Traktament zur Nothdurft des Hauses verwandt.

XXV.

Wenn ein Mann krank wird, muß er sogleich dem Chirurgo gemeldet werden, welcher alsdann sagt, ob der Kranke in seinem Quartier bleiben könne, oder ob er in das Lazareth gebracht werden müsse. Ueber inner-

nerliche Krankheiten soll der Feldmedikus konsulirt, und dessen Verordnung befolgt werden. Denen Kranken im Lazareth wird keine andere Nahrung gegeben, als die der Medikus und Chirurgus verordnen. Die Bäckerei liefert täglich für jeden Kranken, anstatt 1½ Pfund ordinär Brod, 1 Pfund feines. Die Medizin wird aus der Schloßapotheke genommen und alle Vierteljahr mit dem Schloßapotheker abgerechnet.

Das Lazareth wird auf 36 Betten eingerichtet, welche in 6 Stuben stehen. Die gehörigen Utensilien werden dazu angeschaft. Die Wäscherin hat alle Betten, Leinenzeug, Bandagen, Charpie ꝛc. in ihrer Verwahrung, und muß solches rein halten, wozu ihr die Seife gegeben wird. Im übrigen soll der Kommendant mit dem Chirurgo das Lazareth auf den Fuß einrichten, als es in der Charité ist, und ist der Charitéinspektor darüber zu konsuliren.

Potsdam, den 31. Aug. 1748.

Generaletat vom Invalidenhause.

	Monatlich.			Jährlich.		
	rthlr.	gr.	pf.	rthlr	gr.	pf.
1. Zur Verpflegung	1575	6	—	18903	—	—
2. Zur großen Montirung — —	109	20	10½	1318	10	6
3. Zur kleinen Montirung — —	229	20	8	2758	8	—
4. Zur jährlichen Unterhaltung — —	252	5	10	3026	22	—
Zur Einrichtung ein für allemal 7160 Rthlr.						
Summa	2167	5	4½	26006	16	6

Den

Not. Dies gilt bloß von den deutschen öffentlichen Armenanstalten; die französische Kolonie hat ihre eigenen, die sich durch gute Einrichtungen besonders auszeichnen, und um so vielmehr Ruhm und Beyfall verdienen, da solche ohne Einfluß der Obrigkeit allein von den Mitgliedern der Kolonie unterhalten und besorgt werden. Ich hoffe hievon in der Folge mehr sagen zu können. Einige kurze Nachrichten davon findet man in Herrn Nikolai's Beschreib. von Berlin und Potsdam. 2. B. Ausserdem haben aber noch verschiedene Privatgesellschaften sowol teutscher als französischer Nation durch freiwillige Beiträge zu Holz und andern Bedürfnissen die Nothleidenden in diesem harten Winter zu unterstützen sich rühmlichst angelegen sein lassen. S. hierüber mit mehrern die Berlinische Monatsschrift 1784. März.

A. d. H.

Anno		Im Lazareth Kranke. Männer.	Weiber.	schwangere u. Sechs-Wöcherinnen.	Säuglinge.	Hospitaliten. Männer.	Weiber.	In sämtlichen Armen-Anstalten. 1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen.	1784 geblieben.
	In der Maison de Charité, wo Kranke, Elende und Abgelebte völlige Cur und Verpflegung haben.											
1782	Im Hause geblieben	184	208	35	27	173	143	770	—	—	—	—
1783	Darzu gekommen	1021	850	142	122	28	10	—	2173	2943	—	—
—	Davon gestorben	159	190	12	68	25	8	—	—	—	2257	
—	— besser geworden und herausgegangen	843	632	138	76	33	73	—	—	—		
1784	Im Hause geblieben	203	236	27	5	143	72	—	—	—	—	686
	Im Koppenschen Armen-Hause, wo alte Frauen, Wohnung, Feurung und etwas Geld bekommen.											
1782	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	22	22				
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	—	3	—	3	25		
—	Davon gestorben und herausgegangen	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	21
	Im Dorotheen-Hospital, wo alte Frauen Wohnung, Licht und Feurung haben.											
1782	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	15	15				
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	—	1	—	1	16		
—	Davon gestorben und herausgegangen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15
	Im Irren-Hause, wo Rasende und Wahnwitzige curiret und erhalten werden.											
1782	Im Hause geblieben	—	—	—	—	92	44	136				
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	17	18	—	35	171		
—	Sich etwas gebessert u. bey andern Anstalten untergebracht	—	—	—	—	5	5	—	—	—		
—	Curirt und aus dem Hause entlassen	—	—	—	—	10	10	—	—	—	37	
—	Gestorben	—	—	—	—	4	3	—	—	—		
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	90	44	—	—	—	—	134

Anno		In der Kost Knaben.	Mädchens.	Im Hause. Knaben.	Mädchens.	Männer	Weiber.	In sämtlichen Armen-Anstalten. 1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen.	1784 geblieben.
	Im Friedrichs-Waysenhause, wo Vater- und Mutterlose Waysen erhalten und erzogen werden.											
1782	Geblieben	113	97	45	33	19	12	319				
1783	Darzu gekommen	18	26	10	5	1	2	—	62	381		
—	Bey andern Anstalten gebracht oder translociret	6	5	3	1	—	1	—	—	—		
—	Erwachsen und bey Handwerker oder Herrschaften placirt	9	9	1	4	—	—	—	—	—	69	
—	Sonst aus dem Hause gekommen	6	8	1	1	—	—	—	—	—		
—	Gestorben	5	6	1	—	1	1	—	—	—		
1784	Geblieben	105	95	49	32	19	12	—	—	—	—	312

Anno		Bürgerliche Armen. Männer.	Weiber.	Wittwen auf Kinder	Soldaten-Armen. Männer.	Weiber.	Wittwen auf Kinder.	In sämtlichen Armen-Anstalten. 1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen.	1784 geblieben.
	Bey der Armen-Casse, wo Kranken, alten abgelebten Leuten, auch Wittwen auf Kinder mit freyer Cur, Medicin, Geld oder Brod beygestanden wird.											
	Bekommen Geld.											
1782	Geblieben	196	808	378	6	254	57	1699				
1783	Darzu gekommen	285	592	459	11	188	106	—	1641	3340		
—	Abgegangen und gestorben angegeben	143	351	247	2	121	63	—	—	—	927	
1784	Geblieben	338	1049	590	15	321	100	—	—	—	—	2413
	Bekommen Brod.											
1782	Geblieben	15	22	860	—	4	73	974				
1783	Darzu gekommen	7	8	1092	—	2	120	—	1229	2203		
—	Abgegangen und gestorben angegeben	6	11	374	—	1	37	—	—	—	429	
1784	Geblieben	16	19	1578	—	5	156	—	—	—	—	1774

Anno		In der ersten Classe. Männer.	Weiber.	In der zweyten Classe. Männer.	Weiber.	Knaben.	Mädchen.	In sämtlichen Armen-Anstalten. 1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen.	1784 geblieben.
	Im Arbeits-Hause, wo Arme, oder auf Betteln betroffene, Arbeit und Verpflegung haben.											
1782	Im Hause geblieben	197	261	32	77	39	24	630				
1783	Darzu gekommen	90	95	221	200	12	10	—	628	1258		
—	Davon herausgegangen	59	78	220	207	26	14	—	—	—	604	
1784	Im Hause geblieben	228	278	33	70	25	20	—	—	—	—	654

Anno		In sämtlichen Armen-Anstalten. 1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen.	1784 geblieben.
	In sämtlichen Armen-Anstalten.					
1782	Geblieben	4565				
1783	Darzu gekommen	—	5772			
—	Verpfleget	—	—	10337		
—	Abgegangen und gestorben angegeben	—	—	—	4564	
1784	Geblieben	—	—	—	—	5773

Den ganzen ausführlichen Etat von diesem Hause habe ich im XXX. Theil meiner ökonomischen Encyklopädie, welcher in dieser Messe herauskommt S. 491 — 501 angeführt, woselbst man auch verschiedenes die Geschichte solcher Verpflegungsanstalten, die verschiedenen Arten wie andere Völker ihre Invaliden versorgen, und welche von diesen für den Staat die zuträglichste und nützlichste sey, betreffendes finden wird.

Krünitz.

---

4) Extrakt der unter Direktion des Königl. Armendirektorium in Berlin im Jahr 1783 erhaltenen Armen.

(Siehe Tabelle.)

---

5) Stiftung einer Hebammenschule zu Yverdon *).

Die Regierung von Bern hat die Nothwendigkeit und Vortheile einer Hebammenschule, besonders für Landleute, beherziget, und nun würklich in Yverdon eine solche Schule unter der Direktion des Hrn. D. Venel errichtet. Die Regierung trägt den größten Theil der Unkosten, und die übrigen, welche sehr unbedeutend sind, tragen die Gemeinden, oder die Obrigkeiten, welche die Schülerinnen unterrichten lassen.

Der

*) S. Ephemerid. d. Menschh. St. 8. August, 1783.

Der Unterricht geschieht im Winter, weil in dieser Jahrszeit die Schülerinnen vom Lande am besten abkommen können. Man nimmt nicht mehr als zwanzig auf einmal an, weil ein großer Theil des Unterrichts auf praktische Uebungen oder Operationen beruhet, welche viel Zeit erfordern, wenn man sie eine jede nach einander und in ihrem Beisein machen läßt.

Sollte sich aber eine hinlängliche Anzahl finden, um einen doppelten Kurs unternehmen zu können: so sollen sie hintereinander vorgenommen werden, und denenjenigen, welche dem ersten beigewohnt haben, soll erlaubt sein, auch an dem zweiten Antheil zu nehmen, oder selbst den künftigen Winter wieder zu kommen, ohne das geringste weiter dafür zu bezahlen, als das Kostgeld.

Die Städte und Gemeinden, welche willens sind, Hebammen unterrichten zu lassen, können sie vor dem 1. Oktober einschreiben lassen, entweder bei dem Landvogteigericht, unter welches sie gehören, oder bei dem Hrn. D. **Venel** in Orbe. Finden sich aber Schülerinnen zu einen doppelten Kurs: so sollen die 20 ersten unter den eingeschriebenen zum ersten Kurs genommen werden.

Der Unterricht fängt alle Jahre pünktlich den ersten Dezember an; daher sich alle Schülerinnen den letzten November einfinden müssen, weil der Unterricht nach einem gewissen Plan ununterbrochen fortgeht, und also die Schülerinnen, welche zu spät kommen, den wesentlichsten Theil desselben verlieren.

Um die Unterhaltungskosten so gering, als möglich, zu machen, bemüht man sich zugleich mit der Zeit zu wirthschaften, so daß zum ganzen Kurs zwei

Monate

Monate hinreichend sind, binnen welchen er jedoch viermal wiederholt wird.

Dieser Unterricht betrift nicht nur die Hebammenkunst, sondern er umfaßt noch viele andere wichtige Gegenstände, besonders für das Land, wo man gemeiniglich nicht immer Aerzte und Wundärzte hat, wenn man sie braucht. Man bringt zugleich diesen Weibern sichere und einfache Regeln bei, wie sie den vornehmsten und gewöhnlichsten Zufällen in der Schwangerschaft und nach der Niederkunft zuvorkommen, sie heben oder erträglich machen können. Auch unterrichtet man sie in der Sorgfalt, welche die kleinen Kinder erfordern; einige lernen gar Aderlassen, und was ihnen sonst bei ihrem Geschäfte nützlich sein kann. In Ansehung der praktischen Operationen bildet und übt man die Schülerinnen an Maschinen oder Puppen, an welchen man alle Fälle und Schwierigkeiten nachahmt und zeigt, die sich in der Praktik ereignen. Um ihnen endlich ihre Wissenschaft bis zu einer gewissen Vollkommenheit beizubringen: so bemüht man sich, so viel als möglich, arme Weiber zu finden, welche während der Anwesenheit der Schülerinnen bei dem Instruktor ihre Niederkunft halten. Uebrigens giebt man jeder Schülerin unentgeldlich ein Exemplar von dem dazu entworfenen Buche, welches bei dem Unterrichte zum Grunde liegt, und auf Kosten der Regierung gedruckt worden ist.

Wohnung, Feurung und Bette erhalten die Schülerinnen auch umsonst, aber für die dazu nöthigen Bettzeuge müssen sie selbst sorgen.

Besondere Kosten, welche den Städten oder Gemeinden zur Last fallen.

Für den Unterricht jeder Schülerin wird dem Instruktor ein Karolin bezahlt; welcher Preis vom Kollegio Sanitatis bestimmt worden ist.

Für die Nahrung der Schülerinnen während ihres Aufenthalts hat ebenfalls jede Stadt oder Gemeinde zu sorgen. Weil nun jede Frau einzeln mehr verthut und schlechter lebt, als wenn eine gewisse Anzahl miteinander ißt, und weil's gut, daß jedes Publikum weiß, woran es sich ein für allemal zu halten hat: so werden sie zusammen mit guter Landmannskost für zwölf Franken monatlich gespeiset, so daß also ihr völliger Unterhalt in den beiden Monaten nicht höher, als einen Karolin, zu stehen kommt. Wird aber von einigen eine bessere Kost verlanget: so können sie selbige an dem Tische des Instruktors, monatlich für einen Karolin erhalten, und alle Kosten für den Unterricht, ihren Unterhalt und das Lehrgeld mit einbegriffen, belaufen sich dann auf drei bis vier Karolinen.

Am Ende des Unterrichts wird in Gegenwart des Landvogts und vieler Kunstverständigen eine öffentliche Prüfung angestellt, nach welcher jede Schülerin ein Zertifikat von ihrer Fähigkeit empfängt, dem noch ein Patent oder Diplom von der Obrigkeit, und eine Gratifikation von fünf Franken für die Reisekosten beigefügt werden.

Dieses ist die Einrichtung dieser nützlichen Anstalt. Möchte sie doch überall, und besonders zum Besten der Landleute, welche oft ohne alle Geburtshülfe sind, nachgeahmt werden!

6) Ver-

6) Verordnung an sämtliche Apotheker, die Abschaffung der zinnernen Gefäße betreffend.

Von G. G. Friedrich, König von Preussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Wir haben aus höchst landesväterlicher Vorsorge vor die Gesundheit Unserer Unterthanen allbereits die Verfügung getroffen, daß die bisher üblich gewesene Verzinnung mit einem Zusatz von Blei in Unserm Lande gänzlich abgeschaffet sein, und dagegen künftighin nicht anders, als mit reinem englischen Blockzinn und Salmiak verzinnet werden solle. Wenn aber die Erfahrung gelehrt, daß der menschlichen Gesundheit durch den seitherigen Gebrauch deren mit einem Zusatz von Blei verfertigten Tisch- und Küchengeräthe nicht weniger geschadet werde, indem es bekannt, daß das Blei von allen und jeden Speisen und Getränk, von Salzen, sauren, süßen, fetten Speisen und säuerlichen Getränk, ja selbst vom Wasser angegriffen und aufgelöset wird, auch sogar die Luft demselben etwas abgewinne, selbiges zerfresse und in einem Kalk verwandle, hierdurch aber die Gesundheit des Menschen in zwar langsamer aber auch unüberwindlicher Gefahr gesetzet werde: so haben Wir das Publikum nicht nur für den fernern Gebrauch solcher aus Zinn mit einem Bleizusatz verfertigten Tisch- und Küchengeräthe, mittelst Avertissements in den Intelligenzblättern und öffentlichen Zeitungen, wohlmeinend warnen lassen; sondern Wir befehlen auch den sämtlichen Apothekern in Unsern Landen hierdurch so gnädig, als ernstlich, die in ihren Offizinen seither gebrauch-

ten Vasa von Zinn mit Bleizusatz, zur Verhütung aller auch daher vor die Gesundheit des Publizi zu besorgenden schädlichen Folgen, gänzlich abzuschaffen, und an deren Stelle andere aus reinem Zinn oder von Porzellain, es sei ächt oder Fayance, anfertigen zu lassen. Hieran vollbringen erwähnte Apotheker Unsern gnädigsten Willen; dahingegen diejenigen unter ihnen, welche sich hierunter saumselig beweisen sollten, und solches bei einer nach Verlauf von 6 Monaten in ihren Offizinen vorzunehmenden Untersuchung also befunden würde, mit ohnnachbleiblicher Strafe angesehen werden sollen. Berlin, den 1. Sept. 1769.

Königl. Preuß. Oberkollegium Medikum.

---

7) Verordnung an sämtliche Apotheker in Königl. Preuß. Landen, wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der Giftwaaren.

Denen sämtlichen Apothekern in den Königl. Preuß. Landen kann zwar nicht unbekannt sein, was die Medizinalordnung vor selbige S. 27. §. 4. wegen sorgfältigster Asservirung sowol, als auch behutsamer Verabfolgung der Giftwaaren aus ihren Apotheken mit deutlichen Worten disponiret. Dem ohngeachtet hat der Königl. Kriminalsenat zeithero verschiedene Kasus angemerkt, daß diesen Verordnungen nicht nachgelebet worden, dahero auch noch vor kurzem eine Weibsperson

son Gelegenheit gehabt, auf einen falschen Schein Gift zu erhalten.

Es wird demnach sämtlichen Apothekern in den Königl. Preuß. Landen hierdurch auf das nachdrücklichste und ernstlichste anbefohlen, wegen mehrerwähnter Asservir- und Verabfolgung der Giftwaaren sich nicht nur strikte nach allegirter Vorschrift der Medizinalordnung S. 27. §. 4. hinführo zu achten, sondern auch zur möglichsten Verhütung aller Mißbräuche und übler Folgen vor das Publikum, welche aus Verabfolgung der Giftwaaren gegen auszustellende Scheine ꝛc. sich seithero hin und wieder ereignet, oder noch künftig ereignen könnten, jedesmal alle nur mögliche Präkaution anzuwenden, und dahin zu sehen, daß die Scheine von denenjenigen Personen, welche die Giftwaaren verlangen, mit eigner Hand geschrieben, und mit ihrem Pettschaft besiegelt sein, auch nicht etwa von verdächtigen Personen überbracht werden mögen. Wie denn auch in dem Fall, da einige Landwirthe oder Handwerker, die des Schreibens unerfahren, Giftwaaren verlangen sollten, und also von ihnen keine Scheine oder Attestata zu erhalten wären, diese Leute sodann selbst kommen, und, wenn sie unbekannt sind, durch ein Attestat der Gerichte, woher sie sind, sich legitimiren sollen, keinesweges aber ihrem Gesinde, Kindern oder andern ohne Schein von ihnen abgeschickten Boten die Giftwaaren verabfolget; und hiernächst von denen Apothekern die Namen dieser Leute, der Ort, wo sie wohnhaft, nebst dem Dato, da sie die Giftwaaren empfangen, und daß sie solche in Person abgeholet, notirt werden müssen.

Es haben sich also sämtliche Apotheker in den Königl. Preuß. Landen nach dieser Verordnung vor das künftige auf das genaueste zu achten, mit der Verwarnung, daß der- oder diejenige unter ihnen, welche bei etwan sich zutragenden Unglücksfällen durch Mißbrauch der Giftwaaren überführt werden sollten, daß sie durch ihre Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit in Asservir- und Verabfolgung derselben zu solchen Unglücksfällen beigetragen, mit ohnfehlbarer nachdrücklicher Strafe angesehen werden, auch wol dem Befinden nach auf der Privation ihres Apothekerprivilegii bei Sr. Königl. Majestät angetragen werden soll. Berlin, den 12. Jun. 1758.

Königl. Preuß. Oberkollegium Medikum.

IV.

Rezensionen.

1) Johann Hunczowsky, der Wundarznei in der K. K. Militärschule zu Gumpendorf öffentlichen Lehrers ꝛc. ꝛc. Medizinischchirurgische Beobachtungen auf seinen Reisen durch England und Frankreich, besonders über die Spitäler. 8. Wien, 1783.

Herr Hunczowsky, Brambilla's Schüler, that auf Kosten Sr. Kaiserl. Majestät diese Reisen, und hielt sich besonders zu Paris lange Zeit auf. Von der Akademie der Chirurgie behauptet er, daß, ohngeachtet der Streitigkeiten unter den Mitgliedern, dennoch eine wahre Eintracht in derselben herrsche. Die Sigaultsche Schaamknochentrennung wurde von der Akademie nach hinlänglicher Untersuchung verworfen. Der Verfasser sahe die Souchot, an der Sigault zum erstenmal diese Operation unternommen, im zehnten Monat nach derselben. Sie konnte damals noch nicht bequem gehen, und nur mit Mühe Treppen steigen. Sie hatte eine Harnfistel und Inkontinenz des Urins. Dem Kaiserschnitt an der Linea alba giebt der Verfasser den Vorzug. Sowol in London, als in Paris, sah der Verfasser viele glückliche durch die Elektrizität bewürkte Heilungen, als: in der Bleichsucht; der verstopften monatlichen Reinigung; in Lähmungen; in der Atrophie der Kinder; in kalten Gelenkgeschwülsten und

Verstopfungen der Drüsen; im schwarzen Staar, wenn die Krankheit alt war, that die Elektrizität nichts; viel aber in Ophthalmien, in der Taubheit, in langwierigen Geschwüren, in der Wassersucht, in einer zu sehr erweiterten Pupille, und in der Schwäche der Gelenkbänder, die nach einer Luxation oft zurückbleibt. Der Verfasser wundert sich über einen gewissen Abbé de Sans, der da behauptet, daß weder die positive noch die negative Elektrizität den Pulsschlag und den Umlauf weder vermehre, noch vermindere. Der Verf. hätte den Abbé elektrisiren sollen: so würde er wol von seiner Meinung zurückgekommen sein. Die Venusseuche zu heilen, werden in Frankreich alle bekannte Methoden angewandt: die Einreibungen, Plenks mercurius gummosus, der Sublimat innerlich und äußerlich durch Bäder, das Einreiben des versüßten Queckſilbers, und die Räucherkur.

In Engeland, wo die Zufälle wegen der nahrhaften Lebensart weit beträchtlicher sind, werden die Einreibungen allen übrigen Methoden vorgezogen. Die Skropheln sind in beiden Ländern sehr häufig und unheilbar, wenn sie schon scirhös geworden sind. Man braucht Queckſilber, den gebrannten Meerschwamm, die Fieberrinde mit Kellerwürmern, die Färberwurzel, den Pomeranzensaft, besonders das Meerwasser innerlich und äußerlich. Aeußerlich läßt man auch den Saft des gladiolus einreiben. Nun von den Spitälern. Ihre innere Einrichtung in Engeland, besonders in London, ist vortreflich. Das Bartholomäusspital, worin Pott praktisirt, enthält sechs und vierzig geräumige Krankensäle und Krankenzimmer, und über vier hundert Betten. In jedem

Saale

Saale sind zehn bis vierzehn, die eine Klafter auseinander stehen. Jedes Zimmer hat einen großen Kamin: die Thüren stehen, die strengste Kälte ausgenommen, immer offen. In jedem Flügel und in jedem Stockwerke sind geräumige Wasserbehältnisse, in welchen das Wasser immer erneuert wird. Die ganze Offizin bestehet kaum aus einem Dutzend Flaschen und Gläsern. Die Kranken werden von sogenannten Schwestern aufgewartet, wovon in jedem Zimmer zwei bis vier sind. Das Spital hat drei Aerzte und eben so viele Wundärzte, die drei mal in der Woche ins Spital zusammen kommen, um die Kranken zu sehen. Sie haben keine Besoldung, aber das ansehnliche, was die jungen Wundärzte bezahlen müssen, die sich hier üben wollen, ist für sie bestimmt. Wer mit Handanlegen will, muß z. B. für das Jahr oder auch nur sechs Monate funfzig Guineen bezahlen. Die gewöhnlichen Krankheiten sind hier faule Fieber, hektische Fieber, Skropheln, Gliederreißen und die rothe Ruhr. Die Mittel werden aus der Londner Pharmakopoe genommen. Pott verrichtet die meisten Augenoperationen, und operirt immer den Staar durch das Abdrucken.

Eben dieser vortrefliche Mann heilet die Lähmungen der untern Glieder, die mit einer Krümmung des Rückgrades verbunden sind, durch Geschwüre, welche er an dem Orte der Krümmung durch Aetzmittel, Fontanelle oder Haarseile erregt; dennoch zieht er Aetzmittel vor. Ein gelehrter Arzt erzählte dem Herrn Pott schon vor vielen Jahren, daß Hippokrates beobachtet habe, wie eine Lähmung der untern Gliedmaßen durch einen Abszeß am Rückgrad geheilt worden sei. Der Verfasser bestättigt die Würksamkeit des Opiums

wider den Brand der Zähen. Pott entdeckte die Kräfte dieses Mittels von ohngefehr, da er es als ein Palliativ gab. Es thut aber nach seiner eigenen Aussage in der gangraena senilis nichts. In dem St. Thomasspital gab man in anhaltenden Augenentzündungen, wo man keine besondere Ursache entdecken konnte, die tinctura thebaica, mit Wasser vermischt, äußerlich mit Nutzen. Der Verfasser beschreibt darauf die vortreflichen Spitäler zu Portsmouth und Plymouth. Nahe an dem Gebäude zu Portsmouth ist eine Wassermaschine, die das ganze Spital mit Wasser versieht. In ein jedes Krankenzimmer wird das Wasser durch besondere Röhren geleitet. Wenn der Kranke aufgenommen wird, wird er in einer Wanne mit warmen Wasser durchaus gewaschen, nachher wird ihm ein Spitalhemd aus Kannefas angezogen. Seine mitgebrachte Kleidung wird aufbewahret, wenn sie vorher durch und durch mit Schwefel geräuchert worden ist. 2100 Betten stehen immer bereitet, und nach des D. Lind Versicherung können im Fall der Noth 3000 bequem gestellet werden. Die gewöhnlichsten Krankheiten in diesem Spital sind das Schiffieber, welches dem Kerkerfieber gleicht, der Skorbut, die Dyssenterie, Abzehrungen und venerische Krankheiten. Im Schiffieber giebt man gleich Anfangs ein Brechmittel, nachher den Brechweinstein in kleinen Dosen und endlich die Fieberrinde.

Die französischen Spitäler. Das Hotel Dieu. Hier sah der Verfasser zuerst Kranke, und noch dazu solche, die an faulen Fiebern lagen, zusammen in einem Bette liegen. Ja sogar vier bis fünf in einem Bette, wovon oft der eine schon todt, der andere wie-

der

der hergestellt ist, und die übrigen mit dem Tode ringen. Die Anzahl der Kranken ist gewöhnlich bis 4000, der Betten 1233. Die Luft wird auch nicht rein genug gehalten. Aeußere und innere Kranken liegen größtentheils untereinander. Die Diät wird nicht beobachtet, und die allzu mitleidigen Nonnen futtern die Kranken oft zur Unzeit mit Fleisch. Von acht Aerzten besuchen vier die Kranken früh, vier des Abends. Diese Besuche sowol als die des Oberwundarztes werden mit der gewöhnlichen Spitalmäßigen Eilfertigkeit verrichtet; über die Natur der Krankheit oder derselben Veränderung wird nicht ein Wort gesagt, so daß die Lehrbegierige Jugend Jahrelang Kranken sieht, ohne von den Krankheiten selbst gründliche Kenntniß zu bekommen *). Es ist bekannt, daß **Le Roi** bei Gelegenheit des vor wenigen Jahren im **Hotel Dieu** entstandenen Brandes, Vorschläge zu einer verbesserten Bauart der Krankenhäuser der Akademie vorlegte. Diese Vorschläge führt Herr **Hunczowsky** kurz an. **Le Roi** will mit Recht in einem jeden Krankenhause so wenig Kranken als möglich und allenthalben freien Luftzug. Er will daher Krankensäle, die frei auseinander liegen, wie die Zelte in einem Feldlager: ein jeder solcher Saal soll gleichsam eine Insel in freier Luft vor-

*) Folgende Anekdote, die der Verfasser S 294 von einem französischen Spitalarzt erzählt, zeigt die Eilfertigkeit, mit der die Herren ihre Spitäler besuchen, in einem nicht sehr vortheilhaften Lichte.

Ein Arzt grif, während dem, als er Herrn H. einige Beobachtungen erzählte, nach dem Puls eines an seiner Seite stehenden Apothekergesellen und in der Meinung, den Puls des Kranken zu fühlen, ordinirte er eine temperirende Mixtur.

vorstellen. Aber auch die innere Bauart der Säle soll nach diesem Zweck eingerichtet sein. Deswegen soll die obere Decke nicht flach, sondern eine Art von Kuppel sein, die in der Mitte eine Oefnung hat. Diese Kuppel muß in ihrem ganzen Umkreise kleinere gewölbte Felder haben, welche mit Luftröhren versehen sein müssen, die die darunter schwebende verdorbene Luft über das Dach wegführen. So soll auch der untere Boden Luftlöcher haben, welche durch Röhren mit der äußern Luft kommuniziren. Ueber diese Luftbrunnen (denn so nennt sie Le Roi) würden leicht die nöthigen Heizöfen angebracht werden können. Für die ansteckenden Krankheiten wünscht der Erfinder entlegene Krankenzimmer. Man hat aber, nach der Versicherung des Verfassers, so wenig von diesem als von andern Vorschlägen Gebrauch gemacht. Das Hospice de Charite ist, soviel sich Rezensent erinnert, dasjenige, was Madame Necker vorzüglich in der Pfarre St. Sulpize gestiftet hat. Man hat eine eigene Nachricht von dieser Anstalt, in welcher der Arzt auch Beispiele seiner Methode geliefert hat. Sie bestand in beständigen Blutvergiessen und wiederholten Brechmitteln. Wir glauben daher dem Herrn H. gern, daß dieser Arzt jedem Kranken, dessen Puls etwas hart, und unterdruckt war, in dreißig Stunden bis sieben Aderlässe verordnete. In der Charité operirt man die Mastdarmfisteln noch mit dem durchgezogenen Drath. Der Verfasser führt ein Beispiel an, wo der Brand in den Darm und der Tod darauf erfolgten. Das Invalidenspital. Das Militairhospital zu Großcaillou, in welchem man die Kayserschen Drageen die Queckſilber in Essig aufgelöset enthalten, dem Sublimat

mat vorzieht und den Einreibungen gleich schätzt. Die Spitäler zu Rouen. Das Hotel Dieu. Dieses Spital hat vier Aerzte, deren Methoden zwar an und für sich sehr lustig, aber doch zum Wohl der Kranken mit einander kontrastiren. Der eine verordnet lauter Aderlässe, der zweite verbietet sie; der dritte verordnet lauter Schweißtreibende Mittel, der vierte lauter Brechmittel. Da nun einer von ihnen immer die Morgen, der andere die Nachmittagsbesuche hat, so giebt immer einer dem andern etwas nach, und einer moderirt die Methode des andern. Die Schußwunden behandelt man mit aromatischen Umschlägen und zwar glücklich.

L'Hospitalgeneral. Hier sind viele Epileptische, mit denen man doch gar keine Versuche anstellt, sondern sich begnügt, sie zuweilen warm zu baden, und ihnen öfters Purgiermittel zu geben. Das Spital zu Brest. Hier siedet man Sauerampfer (ramex acerosa) ein, und giebt den Matrosen den eingedickten Saft gegen den Skorbut, nicht ohne augenscheinlichen Nutzen. Eben so kocht man in Toulon und Marseille zu demselben Zweck Zitronen und Pomeranzensaft ein. In dieses Spital (zu Brest) wurde ein Gefangener mit Husten und Magenweh aufgenommen, der bald darauf starb. Man fand in seinem Magen vier und vierzig Stücken von Holz, Eisenblech, zinnerne Eßlöffeln, Tobackspfeifen, ein Stahl zum Feuerschlagen, Nägel, weiß Glaß, Leder und ein Taschenmesser: alles zusammen an Gewicht ein Pfund zehn Unzen vier Quentchen. Er hatte zuweilen Anfälle von Verrükkung gehabt. Er erinnert uns an den Steinfresser vom Eisfelde, der weit größere Portionen zu sich nahm,

aber

aber doch lauter glatte Steine. Die Spitäler von L'Orient, Vannes, Roschelle, Rochefort. In Vannes fand der Verfasser eine phtisin veneream, die er lieber mercurialem nennen möchte, weil er sie dem Gebrauch des Sublimats zuschreibt. Wir glauben gerne, daß der unvernünftige Gebrauch eines jeden Merkurialmittels in dazu einigermaßen disponirten Körpern eine Phtisis hervorbringen könne; wir haben aber von dem vorsichtigen Gebrauch des Sublimats dieses noch nie gesehen. Die Spitäler zu Bourdeaux, Toulouse und Montpellier, bei welchen allen wir nichts besonderes und eigenes anzumerken finden. Der Verfasser, der durch dieses Werk am besten bewiesen hat, wie sehr er die unterstützende Gnade seines Monarchen zu verdienen sich beeifert habe, beschließt es mit einer Abhandlung über die Lithotomie und die Vortheile, wenn das Herausziehen des Steins aufgeschoben wird, welche aber ausserhalb den Gränzen dieses Magazins ist.

B — — s.

---

2) Neue Beiträge zur Natur- und Arzneiwissenschaft. Herausgegeben von C. G. Selle, der A. W. Doktor und Prof. und Arzt des Charitehauses zu Berlin. — 2ter Theil 8. Berlin, bei A. Mylius 1783.

Von diesen herrlichen, mit dem Herrn Herausgeber eigenen philosophischen Scharfsinn und wahren praktischen Beobachtungsgeist geschriebenen Beiträgen, deren

ren Werth und Nutzbarkeit von Kennern längs entschieden ist, gehören nur folgende eigentlich für dieses Magazin: 1) S. 23 — 28. Vier Leichenöfnungen nebst den Krankengeschichten. a) Eine Verknäherung der Valveln des Herzens; der Kranke hatte über nichts als beständige Angst und gewaltiges Herzklopfen geklagt und konnte gar nicht liegen, hatte deshalb fast gar keinen Schlaf, er starb endlich an einer Leukophlegmatie; b) ein Frauenzimmer von 30 Jahren hatte alle Zeichen der Brustwassersucht, konnte nicht auf dem Rücken liegen, war gedunsen, hatte kurzen Athem und trockenen Husten, geschwollene Füße, intermittirenden Puls ꝛc. dabei ihre menses und war noch ziemlich bei Kräften — starb aber plötzlich apoplektisch. Bei der Leichenöfnung fand sich eine Menge Wasser in der Brust, zugleich aber ein gewaltiges aneurisma der ganzen aortoe ascendentis, deren Wände sehr verhärtet waren; c) unvermutheter Tod eines Menschen, wie man nachher fand, von der Zerreißung eines aneurismatis derselben Art, und daher häufig in die Brusthöhle ergossenen Bluts. Der Kranke hatte über nichts, als Schwere in den Gliedern, Unruhe und mangelnde Eßlust geklagt. Rezensent hat einen ähnlichen Fall in diesen Tagen gesehen. Bei einer Dienstmagd, welche, ohne daß sie das geringste vorher geklagt hatte, beim Aufheben einer kleinen Last todt niederfiel, fand sich, daß in der Aorta, einen halben Zoll weit vom Herzen ein aneurisma gewesen, welches eine Oefnung einer Linse groß hatte, wodurch eine Menge Blut in den Herzbeutel geflossen war; in der Brusthöhle selbst war nicht ein Tropfen; d) von einer Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen — Hr. S. will mit diesen

Beobachtungen nur den Aerzten zeigen, wie trüglich die Kennzeichen einer innern Pulsadergeschwulst sind, welches übrigens der Kunst zu keinem Vorwurf gereichen könne, da die Heilung solcher Fehler zu tief versteckt auser ihrem Gebiete liege. — 2) Von Kopfwunden. Drei Krankheitsgeschichten, nebst den Leichenöfnungen: dergleichen Beobachtungen, wenn sie gleich nicht unmittelbar zur Verbesserung der Heilart beitragen, so klären sie doch manches in der Theorie auf, und zeigen den gerichtlichen Arzt, wie sehr man sich in digagnosi & prognosi solcher Wunden in Acht zu nehmen habe. 3) Hrn. Hofr. Heim Leichenöfnung eines Kindes, welches vom Genuß des Saamens vom Stechapfel (Datura Strammonium) nach Verlauf von 6 Stunden beinahe ganz paralytisch verstorben war. Der Unterleib war stark aufgetrieben, daherum und um die Lenden viel braune Streifen, das Gesicht dunkelbraun und vor dem Munde ein blutiger Schaum. Im Unterleibe fand man viel Wasser und die Gedärme sehr von Luft ausgedehnt, aber weder Magen noch Gedärme im mindesten entzündet; im Magen und dünnen Gedärmen nichts von dem verschluckten Saamen, aber im Blind- und Grimmdarm einige 20 Körner ganz unverändert. An der Leber und Milz, wie auch den Lungen braune Streifen, im Herzbeutel viel Wasser, das Blut war überall sehr aufgelöset und dünne. Es scheint also dieser Saamen mit dem Mohnsaft fast gleiche Würkung zu haben. 4) Ebenderselbe von der Würkung des neuen schlesischen Mittels gegen den Biß wüthender Thiere, nebst angehängter Leichenöfnung eines an der Hundswuth verstorbenen Kindes. Herr H. hatte Gelegenheit dies Mittel in verschiede-

nen Fällen zu versuchen. Bei zwei Eheleuten, welche von einem tollen Pferde an verschiedenen Stellen des Leibes stark gebissen waren, gab derselbe dieses Mittel in der Zusammensetzung und nach der Vorschrift des Königl. Oberkollegii Medizi und sah davon den erwünschtesten Nutzen; er ließ zugleich die Wunden nicht vor 4 Wochen zuheilen. Nach 4 Jahren befanden sich diese Leute noch gesund und wohl. Von demselben Pferde waren noch 6 andere Pferde, einige Ochsen und 16 Schweine gebissen, welchen allen von dem vorerwähnten Mittel gegeben worden, und keines davon ist nach der Zeit krank oder toll geworden. Noch bei einem Kinde schlug dies Mittel gut an, dasselbe bekam zwar einen Anfall vom Fieber, aber keine Raserei und ist noch jetzt gesund. Ein anderes Kind aber von 7 Jahren, welches von demselben Hunde, als das vorige, gebissen ward, und wo die Eltern aus übertriebener Zärtlichkeit die Wunden nicht durch ein vesicatorium offen erhalten wissen wollten, stellte sich nach einigen Tagen erstlich die Wasserscheu und bald darauf die schrecklichsten Anfälle von Wuth mit den heftigsten Zukkungen und konvulsivischen Bewegungen ein. Es quälte sich lange und starb endlich in der siebenten Woche, nachdem es gebissen war. Bei der Leichenöffnung fand Hr. H. sehr wenig Widernatürliches, nichts, was diese Krankheit besonders karakterisiren könnte. Weder im innern des Mundes, noch tiefer im Halse oder an den Speicheldrüsen und Gängengeschwulst oder Entzündung, auch nicht im Magenschlunde, dem Magen und den Gedärmen. In der Luftröhre war sehr viel weißer Schaum, im Magen etwas sehr übel riechende Feuchtigkeit, in der Gallenblase viel aber

natürlich beschaffene Galle. Alle übrigen Eingeweide gesund. Alles Blut sehr flüßig. Die Leiche roch gleich sehr übel — Wir enthalten uns alles Raisonnements hierüber, da wir gesonnen sind, nächstens in diesem Magazin mehrere Erfahrungen, welche uns von der Würksamkeit dieses Mittels bekannt geworden, zusammen bekannt zu machen — Wir sind übrigens ganz der Meinung des Hrn. H. daß die möglichst lange Offenhaltung der Wunden in solchen Fällen sehr vieles (wo nicht das meiste) zu Verhütung der schlimmen Folgen beitrage — 5) Hr. D. Kemmerich (Kreisphysikus zu Tecklenburg) von einer vermeinten Schwangerschaft. Alle Zeichen der Schwangerschaft waren da, selbst wässerichte Milch in den anschwellenden Brüsten gegen die Mitte der Schwangerschaft, und die Person selbst (NB. keine Arrestantin und Inquisitin) glaubte sogar Bewegungen des Kindes zu fühlen. Bald darauf aber fingen die Füße an dick und der Obertheil des Leibes mager zu werden. Sie ward sehr krank und starb gegen das Ende der vermeinten Schwangerschaft, noch immer in der festen Ueberzeugung, daß sie schwanger sei. Bei der Leichenöfnung zeigte sich aber, daß die Ausdehnung des Unterleibes ꝛc. von nichts als dem ungeheuren angeschwollenen rechten Eierstock herrührte, welcher aus dem Beken bis fast zur Herzgrube stieg, und an Grösse eine im neunten Monat schwangere Gebärmutter fast übertraf ꝛc. Auch der linke Eierstock war bis zur Grösse eines Hünereies angeschwollen — Mehrere weniger erhebliche Veränderungen übergehen wir. Hr. K. bemerkt noch, daß die Verstorbene vor mehr als einem Jahre einen Kropf bekommen, welcher aber, so wie der Unterleib angeschwollen, vergangen sei —

sei — Dem gerichtlichen Arzt ist diese Beobachtung allemal ein warnendes Beispiel, wie behutsam er in dergleichen Untersuchungen zu verfahren habe.

Die Gränzen dieses Instituts verbieten die übrigen sämmtlich lesenswerthen Beobachtungen, so theils der Herr Herausgeber selbst von dem Gebrauch der dephlogistizirten und fixen Luft in verschiedenen Krankheiten, den Milchversetzungen u. s. w. als auch andere berühmte Mitarbeiter geliefert haben, anzuführen. Es wäre zu wünschen, daß Herr S. zum Besten der Arzneiwissenschaft diese Beiträge fortsetzen möchte.

P.

---

3) Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrheit und medizinischen Polizei — Zweiter Band — von D. W. H. S. Buchholz Fürstl. Sächs. Bergrath und Hofmedikus der Aemter Weimar und Berka, wie auch der Residenzstadt Weimar Physikus u. s. w. 8. Weimar bei C. L. Hoffmanns sel. Wittwe und Erben, 1783.

Der erste Band, dieser in allem Betracht sehr nützlich und lesenswerthen Beiträge, ist bereits B. 1. St. 3. dieses Magazins angezeigt worden. Gegenwärtiger ist nicht minder reichhaltig an merkwürdigen Beiträgen und der berühmte Herr Herausgeber verdient den Dank seiner Leser, daß er sich entschlossen, dieselben dem Publikum mitzutheilen. Dieser Band hat auch darin Vorzüge vor dem vorigen, daß die Requisitions-

schreiben und anderes Ueberflüßige mehr weggelassen worden.

Zuerst ein Responsum der medizinischen Fakultät zu Jena über das B. 1. S. 120. ff. ausgestellte visum repertum des Hrn. Verf. den Hutmann P. welcher bei M. erschlagen worden, betreffend. Die Fakultät bestättigt mit einleuchtenden Gründen das Gutachten der Obduzenten. Ein schöner Pendant zu *Alberti's* Stratagematibus iniquis Advocatorum in casibus medico-legalibus (S. dessen *Jurisprud. Medic.* T. I. Cap. XVIII.). —

2) Gutachtlicher Bericht über eine angeschuldigte Impotenz. Wird verneinend entschieden und zwar aus folgenden Gründen a) weil Beklagter behauptet, nie eine schwere oder entkräftende noch venerische Krankheit gehabt; b) seiner Frauen, ungeachtet ihrer Angabe vom Gegentheil zu ihrer Zufriedenheit die eheliche Pflicht geleistet zu haben; c) weil alle seine genitalia dem äußerlichen Ansehen nach in natürlichem und gesunden Zustande befunden worden. Obgleich Rezensent, dem dergleichen Fälle zu entscheiden sehr oft vorkommen, gern gesteht, daß solche Untersuchungen wegen vorwaltender Furcht und Gemüthsalteration die meiste Zeit sehr zweifelhaft bleiben, so muß er doch gestehen, daß er in diesem Fall so ganz und blos auf das Geständniß des Beklagten und die äußerliche Beschaffenheit seiner Zeugungstheile positiv auf dessen Beischlafsvermögen zu schließen nicht gewagt haben würde. Daß ein Mann bei der besten äußerlichen Beschaffenheit seiner Zeugungstheile dennoch nicht mit Nachdruck den Beischlaf vollführen könne, zeigen tausend Beispiele für eines. Man sieht dies täglich bei

Leuten,

Leuten, die sich durch frühzeitigen Genuß der Liebe geschwächt und enervirt haben. Wie konnte denn hier, da nicht einmal erectio penis sicher erwiesen war, wenigstens steht nichts davon im Bericht, so positiv das Beischlafsvermögen bestimmt werden? Es ist aber vielleicht durch andere in den Akten vorgekommene und hier nicht angeführte Nebenumstände schon ziemlich gewiß ausgemittelt worden, daß dieser Versuch deshalb unnöthig schien.

3) Gutachtlicher Bericht — einen Wahnsinnigen betreffend. Es fand sich bei der Untersuchung, daß der Kranke mentis alienatione periodica laborirte, welche durch fortgesetzten Gebrauch vom Huxhamschen Brechwein im Getränk und nachher der Muzelschen Mischung aus Tartaro tartarisato, Honig und Salmiak endlich glücklich gehoben ward.

4) Untersuchung verschiedener in Jena fabrizirten Tobacksorten. Eine schöne und sorgfältige Untersuchung. Eine Sorte Rauchtoback war gut und unschädlich, die übrigen drei Sorten nicht viel werth, obgleich der Gesundheit eben nicht nachtheilich.

5) Bericht über eine Rindviehkrankheit in N — N — Eine sorgfältige und mühsame Untersuchung. Die Krankheit war nicht die gewöhnliche Rindviehseuche, sondern bloß lokal, schränkte sich nur auf einige Dörfer ein, und entstand wahrscheinlich von schädlichen Kräutern und Pflanzen von dem Nachtschattengeschlecht. Die Lungen waren besonders verdorben.

6) Untersuchung einiger Dinge, so einem Mädchen heimlich haben beigebracht werden sollen. Weil der Präzipitat von einer gesättigten Auflösung des Bleizuckers nichts metallisches verrieht, und das hin-

eingetröpfelte Weinsteinöl und Kalkwasser nichts besonders niederschlug, so schloß der Herr Verf. daß kein mineralisches Gift hierin befindlich war. Wahrscheinlich war es nichts als fein geriebener Zucker mit etwas von der Natterwurzel und Muskatennuß vermischt.

7) Wieder über eine Rindviehkrankheit in vorgenanntem Dorfe N — R— Schien dieselbe Krankheit, (No. 5) und ausser obangeführten Ursachen, noch dumpfes nasses Futter, welches Engbrüstigkeit und Verstopfung in den Lungen hervorbrachte, Schuld zu sein. Haarseile und andere Ableitungsmittel nebst gehörigen Ausleerungsmitteln schienen dem Herrn Herausgeber die würksamsten zu sein.

8) Untersuchung gewisser Kräuter und Hölzer, ob solche fruchtabtreibend seien? wird bejahet, weil ein großer Theil davon Blätter und Saamenkörner des Sevenbaums (Sabina hortensis L.) waren.

9) Untersuchung eines Rheinweins, welcher nach geöfneter Flasche durch den Zutritt der Luft eine röthlich braune Farbe annahm. Durch verschiedene damit angestellte Proben konnte doch nicht das mindeste von einer schädlichen Beimischung aus dem Mineralreich darin entdeckt werden. Die Veränderung der Farbe durchs Schütteln und Beitritt der äußern Luft leitet der Herr Verfasser von der Zumischung eines gekochten Mostes von sehr reifen Trauben her, welcher nach der schon überstandenen Gährung des Weins demselben beigemischt worden, und durch das Schütteln in warmer Luft viel von seiner eigenthümlichen Luft verliere, sodann durch den Beitritt der äußern Luft sich in seiner vorigen eigenthümlichen Gestalt wieder zeige, die Farbe des Weins verändere und seine Bestandtheile zersetze.

10) Un=

10) Untersuchung einer ruhrartigen Krankheit unter dem Rindvieh; genossenes Eichenlaub und anhaltende Dürre schienen sie hervorgebracht zu haben. Es ist eine Instruktion angehängt, wie das Vieh in dieser Krankheit zu behandeln sei.

11) Obduktion eines lebendig gebohrnen aber ermordeten Kindes.

12) Etwas über die Lungenprobe: Eines Bürgers Frau zu W. ward 13 Wochen zu früh von einem unzeitigen Kinde entbunden. Dies Kind wog nicht mehr, als 1½ ℔ Leipz. Gewicht, und war 14 Leipz. Zoll lang, hatte noch keine Nägel an Händen und Füßen, und kaum eine Spur von Haaren auf dem Kopfe. Die Geburt hatte über 12 Stunden gedauert, und das Kind hatte dadurch sehr gelitten, war sehr schwach, die Augen waren beständig geschlossen, es lebte jedoch volle 50 Stunden, wimmerte zuweilen, aber ganz schwach, einen vernehmlichen Laut gab es von sich, schien etwas nicht wenig dünnen Saft hinter zu schlucken. — Bei der Leichenöfnung fand Hr. B., daß beide Lungen zwar nicht sehr ausgedehnt waren, aber doch nach oben zu eine mehr röthliche Farbe, als an ihren untern Enden, hatten, wo sie mehr braunroth und weniger ausgedehnt schienen, indessen umgaben sie nicht das Herz, sondern dieses lag beinahe ganz frei. Die Lungen schwammen, mit dem Herzen und der Thymusdrüse verbunden, sehr gut und ohne die mindeste Neigung unterzusinken, auf dem Wasser. Dies that auch die rechte Lunge, als welche am meisten ausgedehnt und röther, als die linke, war, für sich allein ganz und in Stücken zerschnitten. Die linke schwamm ganz mit eben der Leichtigkeit; da sol-

che aber in vier Stücke zerschnitten ward: so schwamm nur der obere mehr ausgedehntere und röthere Theil auf dem Wasser, der untere braunrothere und weniger ausgedehnte Theil derselben aber sank, ohne einige Neigung zum Schwimmen, sogleich in demselben Wasser zu Boden, und blieb auch da liegen. — Es ist bekannt, daß Hr. Prof. Loder in Jena 1780 einen Fall bekannt machte, wo die Lungen eines siebenmonatlichen Kindes, welches 13 Stunden nach der Geburt gelebt hatte, weder ausgedehnt waren, noch auf der Oberfläche des Wassers schwammen, sondern augenblicklich zu Boden fielen, und liegen blieben *). Hr. B. übersandte diesen Fall Hrn. L., und bat sich seine Gedanken darüber aus, dessen Antwort S. 113 ff. mit abgedruckt ist. Hr. L. schreibt darin, daß, obgleich diese Beob. von dem von ihm beschriebenen Falle abweiche, doch seine Beob. dadurch nicht widerlegt werde. Sie sei die einzige in ihrer Art. Seine Absicht bei Bekanntmachung derselben sei blos gewesen, um den Satz: „daß man sich beileibe nicht auf die „Lungenprobe allein in einer Sache gründen müsse, „wo es auf Ehre und Wohl einer vielleicht unschuldi„gen Person ankomme, sondern auch auf andere Kenn„zeichen mit zu sehen habe," von neuem einzuprägen und zu bestättigen. — Es würde lächerlich gewesen sein, behaupten zu wollen, daß alle Lungen zu früh geborner Kinder untersinken müssen, und aller gesunden Erfahrung widersprechen. Er habe sich in die Erklärung

*) S. dess. Progr. quo pulmonum docimasia in dubium vocatur ex nova anatom. observatione, 4. Jen. 1780. und Hrn. Hofr. Metzger's Meinung darüber in vermischten med. Schriften, 2. Th. S. 204 ff.

klärung nicht eingelassen, sondern blos das Faktum erzählt, um andere Aerzte behutsam und aufmerksam zu machen. Vielleicht käme nach vielen Jahren wieder einmal ein ähnlicher Fall vor, der hierüber mehr Aufschluß gäbe, und die versteckte Ursache dieser sonderbaren Erscheinung errathen lasse. — Mir scheint diese Ursache nicht so sonderbar und versteckt, noch beweiset sie so viel, als es dem Ansehen nach scheinet. Das Kind war viel zu früh geboren, äußerst schwach, gab zwar durch einige schwache Bewegungen einige Zeichen des Lebens von sich, aber zum würklichen Athemholen war es zu schwach, gewiß auch zum Schreien (ein schwaches Wimmern ist keine Stimme, und wird zu oft von unverständigen Leuten gemißbraucht. Hat man doch sogar Kinder im Mutterleibe schreien hören wollen. Hr. L. hörte das auch selbst nicht). — Nun kann man aber nicht wohl ein Leben ohne Respiration ein würkliches Leben nennen, wie Hr. Mezger a. a. O. mit Hrn. Camper sehr wohl erinnert; mithin beweiset dieser Fall würklich nicht das, was er beweisen soll, wenigstens nicht so bestimmt, als es dem ersten Ansehen nach scheint. Die Lungenprobe bleibt doch, gehörig und mit der nöthigen Vorsicht angestellt, in ihrem Werth; aber freilich wird jeder kluge und vorsichtige Arzt zugleich, wie Hr. L. sehr wohl bemerkt, mit auf alle Nebenumstände genaue Rücksicht nehmen, und in zweifelhaften Fällen nie ohne diese aus dem Schwimmen oder Untersinken der Lungen allein positive Schlüsse machen; dies haben schon mehrere Aerzte erinnert.

13) Ueber eine schwere Kopfverletzung. Es war ein vulnus per se lethale. Ich glaube, der Hr. Verf. bestimmte

bestimmte es mit Recht so. Aber was werden die Herren, welche die Eintheilung der Tödtlichkeit der Wunden so äußerst simplifizirt haben wollen, dazu sagen?

14) Untersuchung einer Weibsperson, welche in Verdacht war, heimlich geboren zu haben. — Aus der runzlichten Beschaffenheit des Unterleibes, weissen Streifen in beiden Weichen und in den Brüsten, am meisten aber aus der Beschaffenheit des Muttermundes, dessen Spalte breiter und größer war, als gewöhnlich bei Personen, die noch nicht geboren haben, schloß Hr. B., daß diese Person würklich ein Kind geboren habe, wie lange solches aber her sei? und ob es todt oder lebendig ꝛc. gewesen? ließ sich unter vorwaltenden Umständen freilich nicht ausmitteln. Ich würde auch dies bei diesen Umständen zu versichern noch nicht gewagt haben, da bekannt ist, und ich aus Erfahrung weiß, daß durch eine abgegangene beträchtliche mola eben diese Veränderungen entstehen können. Werden dergleichen Untersuchungen in den ersten acht, höchstens vierzehn Tagen nach der Geburt vorgenommen: so kann man allerdings was gewisses sagen, aber sind bereits viele Wochen vergangen: so bleiben sie immer unsicher und ungewiß.

15) Ueber ein todt gefundenes Kind ohne Kopf und linken Arm. Da auch die Eingeweide der Brust fehlten: so ließ sich nichts bestimmtes über die vorgelegte Frage, ob solches todt oder lebendig geboren worden? sagen.

16) Gutachten über gewisse Beschwerden der Unterthanen des Amts A.., wider einen dasigen Salpetersieder: daß ihnen durch die diesem zugestandene Ablie-

lieferung der in ihren Scheuren, Pansen und Schaafställen sich erzeugten Salpetererde, in Ansehung des hierdurch angeblich entgehenden Düngers, beträchtlicher Nachtheil erwachse. Wird schön auseinander gesetzt und eingeschränkt.

17) Visum repertum über die Leichenöfnung eines todt gefundenen Mannes.

18) Gutachtlicher Bericht, daß Kämmlingswolle (bekanntermaßen mit fettigen Sachen beschmiert), wenn sie in einem verschlossenen Orte dicht und fest übereinander gepackt ist, sich, gleich andern animalischen und vegetabilischen Substanzen, von innen heraus allerdings entzünden und brennen könne.

19) und 20) Obduktion zweier lebendig geborner, aber ermordeter Kinder.

21) Gutachtlicher Bericht über eine Schaafpockenkrankheit.

22) Zergliederung eines ertrunkenen sechszehnjährigen Burschen, nebst einigen Anmerkungen darüber.

Dies ist der Inhalt dieser gewiß lehrreichen und nützlichen Beiträge. Wir sind überzeugt, daß dem Wahrheit liebenden Hrn. Verf. diese freimüthige und unpartheiische Anzeige derselben nicht unangenehm sein werde, wenn wir gleich in einigen Fällen nicht ganz seiner Meinung gewesen. Wir wünschen die Fortsetzung derselben mit Verlangen.

P.

4) Georg Logan, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Aerzte zu Edimburg, Versuch über die Gifte. S. Petersburg, bei J. Z. Logan, 1783. 54 Seiten in 8.

Was Vollständiges oder Neues über die Gifte habe ich in diesem Büchlein nicht gefunden; es scheinen blos zufällig entstandene hingeworfene Gedanken zu sein, die freilich manches Gute enthalten, aber ganz und gar nichts Neues oder Besonderes bisher noch nicht genug Bekanntes, es müßte denn die besondere Art des Vortrages oder der Eintheilung sein.

Der Verf. theilt die Gifte in zwei Hauptklassen, in örtliche (localia) und allgemeine (generalia) ein. Jene sind solche, welche unmittelbar den Theil, der ihrer Würkung ausgesetzt ist, heftig reizen und entzünden. — Von diesen Giften werden aus dem Thierreich die spanischen Fliegen (nur dem Namen nach), der Urin der Kröten und die Quallen (Pulmo marinus, Mollusca, Meduſa L.), aus dem Pflanzenreich blos der Saft des Sumach- oder Gerberbaums (Rhus glabra L.), und das Oel der Nußschaalen des Anacardii, aus dem Mineralreich aber die konzentrirten mineralischen Säuren (jedoch auch nur anführungsweise), der Arsenik und die Kupfer- und Bleigifte, so aus der Vermischung dieser Kalche mit den Säuren entstehen; das beste Gegenmittel bei diesen sind alkalische Feuchtigkeiten, denn indem sich das Alkali mit der Säure verbindet: so werden die darin aufgelösten Metalltheile aus ihrer Mischung niedergeschlagen, und weniger würksam

sam gemacht. Der Schwefel wird als das sicherste Heilmittel bei Vergiftungen mit Arsenik angerathen, besonders in Milch aufgelöst (aus der innigen Verbindung des Schwefels mit dem Arsenik, und der dadurch erfolgenden Abstumpfung des Arseniks läßt sich dieses erklären; die Milch würkt dabei noch besonders, indem sie theils mit das Gift einwickelt, theils aber auch die Wände des Magens und der Gedärme überzieht und in etwas sichert). Auch will Hr. L. bereits die Erfahrung gemacht haben, daß ein junger Mensch, der unvorsichtiger Weise zwei Quentchen (!) Arsenik verschluckt, durch den alleinigen Gebrauch dieses Mittels gerettet worden. — Es verdient allerdings, daß man dieses Mittel öfter versuche, das schon durch die Versuche des Hrn. Navier (S. B. 2. St. 2. S. 369 dieses Magazins) sehr viel vor sich hat.

Die allgemeinen Gifte werden wieder 1) in solche, welche die Säfte des thierischen Körpers unmittelbar angreifen und verderben, und 2) in diejenigen, welche das Nervensystem besonders angreifen, abgetheilet. So wie jene wieder in zwei Unterabtheilungen, nämlich a) in natürliche, d. i. solche, die gewisse giftige Thiere natürlich bei sich führen, z. B. das Gift der Vipern, der Schlangen ꝛc.; und b) durch Krankheiten entwickelte Giftstoffe; hier wird von dem Gift der Pocken, Masern, der Lustseuche und der Wasserscheu ziemlich durcheinander geredet, zerfallen: so theilen sich jene wieder in reizende und betäubende Nervengifte ab; hier besonders, doch auch nur im Vorbeigehen, von den verschiedenen schädlichen, erstickenden Ausdünstungen in Kellern, Gräbern, den Schwaden in Bergwerken und unterirrdi-

irrdischen Höhlen; beiläufig vom Schaden des zu allgemein im Gebrauch seienden Mohnsaftes; lauter sehr Bekanntes. Der Verfasser entschuldigt sich am Ende selbst, „daß er nicht, wie es doch eigentlich einem „Schriftsteller, der über die Gifte schreiben wollte, „zukäme, alle Körper, die mit diesem Namen belegt „werden, angeführt, und ihre Geschichte und Eigen„schaften genau beschrieben habe. Tiefe und genaue „Untersuchungen habe er nicht anstellen können; dazu „habe er die großen Weitläuftigkeiten und Schwierig„keiten gescheuet — er erkenne freilich die Unvollkom„menheit seiner Arbeit —" u. s. w. Wahrscheinlich waren dem Verfasser die Arbeiten eines Gmelin's und Navier's u. a. m. unbekannt, sonst würde er wol schwerlich dieses Werkchen haben drucken lassen.

P.

---

5) De veneficio doloso. Praes. *J. Dan. Reisseissen*, J. U. D. Pand. et Jur. Canon. Prof. Publ. Ord. Cap. Thom. Canon. Disput. *Joh. Franciscus Ehrmann*, auctor. Typis J. H. Heizii, d. 11. Sept. 1781. 56 Seiten. 4to.

Diese Dissertation kann man für den ersten Theil des veneficii überhaupt ansehen, wovon der andere Theil, unter der Aufschrift: de veneficio culposo, nächstens, wie uns der Verfasser versichert, als Inauguraldissertation erscheinen wird. Gegenwärtige ist in zwei Abschnitte getheilt. Der erste handelt de veneno. Hier

wird

wird 1) von dem Namen und dem Begriffe des Gifts geredet; 2) von dessen verschiedenen Abtheilungen, a) in Ansehung ihrer Würkung, b) nach den verschiedenen Arten, wie sie dem Körper beigebracht werden, und c) in Beziehung auf die Geschwindigkeit, mit welcher sie würken. Die Eintheilungen in venena connata et propinata, in lethalia et non lethalia werden verworfen. In dem zweiten Abschnitte handelt der Verfasser de veneficio dolofo. Dieser Abschnitt zerfällt wieder in drei Haupttheile. In dem ersten wird die Natur dieses Verbrechens nach folgenden drei Grundsätzen untersucht: Veneficium dolosum: 1) est crimen; 2) non intelligitur sine dolo; 3) veneno committitur. Bei diesem letztern gehet der Verfasser die verschiedenen Hülfsmittel, das corpus delicti zu finden, durch. Die berühmte Frage: An sanitate veneno laesa, morte autem non insecuta, in veneficio poena ordinaria locum habeat? bejahet der Verfasser, und widerlegt die gegenseitige Meinung. In dem zweiten Haupttheile werden die Strafen angeführt, welche das Gesetz Mosis, die Perser, Griechen, Römer, Deutschen und Franzosen auf die Vergiftungen gesetzt haben, nebst dem heutigen Gerichtsbrauch. In dem dritten Haupttheile handelt der Verfasser kürzlich de effectu civili, wohin unter andern die Enterbung und der Abtrag der beleidigten Freundschaft gerechnet wird.

M.

6) Catechisme sur les morts apparentes, dites Asphyxies, par M. *de Gardanne*, Docteur regent de la Faculté de Med. de Paris, Med. de Montpellier, Censeur royal &c. 1782. 116 Seiten in 8.

Dieses ist die neunte Auflage, welche von diesem nützlichen katechetischen Unterrichte für das Landvolk binnen wenig Jahren gemacht worden ist. Herr von G. hat ihn in der Absicht verfertigt, um diese Kenntnisse auch bei der untersten Klasse des Volks gemein zu machen. Die Regierung, welche immer auf solche nützliche Unternehmen aufmerksam ist, hat den Druck dieser Schrift befohlen. Und der Buchhändler, von gleich wohlthätigen Empfindungen beseelt, verkauft sie im wohlfeilsten Preise; er bietet den Landgeistlichen das Dutzend Exemplare zu 4 Livres, 4 Sous, also das Stück zu 7 Sous, an; gewiß wenig Geld für 8 Bogen Schreibpapier in Oktavformat. Herr le Noir, Polizeilieutenant in Paris, wird sehr gerühmt wegen seines unermüdeten Bestrebens, solche Anstalten zu veranlassen und zu erhalten, und der Herr Verfasser schreibt ihm das meiste zu, was in diesem Fache gethan worden ist. Um zu verhüten, daß nicht aus Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit etwas versäumt werde, hat der König, zu Gunsten des Hrn. *Cadet Devaux*, die Stelle eines Commissaire general des voiries & inspecteur des objets de salubrité pour la generalité de Paris eröfnet. Der Unterricht dieses Katechismus ist sehr genau und deutlich eingerichtet, und erschöpft alles, was der gemeine Mann wissen soll.

U.

V. Kurze

V.

Kurze Nachrichten, Anekdoten u. s. w.

Zu Wien ist schon im vorigen Jahr die Apothekerinnung und alle ihre besonderen Privilegien gänzlich aufgehoben worden, und ist nunmehro einem jeden erlaubt, wenn er vorher im Examen gut bestanden ist, ohne einige Abgaben eine Apotheke zu errichten, jedoch steht solche unter der Aufsicht der medizinischen Fakultät, welche sie jährlich visitiren soll.

Ebendaselbst ist die Innung der Wundärzte aufgehoben, und das Barbieren, wie in Frankreich, denen Peruckenmachern zugebilliget. Vor der Hand leben die Gesellen von den Kunden ihrer vormaligen Herren, und besuchen so lange die chirurgischen Vorlesungen, bis sie als ordentliche Wundärzte in den Kaiserlichen Landen angesetzt werden können.

Anmerk. Mir fallen hiebei nur zwei Fragen ein: 1) Ich kenne die Wiener Einrichtung nicht genau genug, und worin sie vordem von der hiesigen differirte, woselbst die Chirurgi ihre Barbierstuben und Privilegien um eine namhafte in großen Städten sehr beträchtliche Summe erkaufen müssen, hinfolglich eben hierdurch sich darauf ein eigenes ausschließendes Recht erwerben; ich möchte aber wissen, wie dies in Wien eingerichtet, und wie diese Leute sowol, als die Apotheker, dafür entschädiget worden? 2) Die Gesellen, so etwas Mittel haben und sich in den Hauptstädten

aufhalten, werden von diesen Einrichtungen und Vorlesungen profitiren können, wenn sie wollen, aber wie wird's mit den ärmern in den Provinzen gehen, welche nicht Geld haben, um in der Hauptstadt leben zu können, wer sorgt für deren Unterricht?

Auch ist daselbst (zu Wien) unterm 3. Febr. d. J. eine K. K. Verordnung publizirt worden, worin folgendes verordnet worden: 1) Sollen die Landwundärzte sich der Kenntniß und Heilkunde der innerlichen Krankheiten ernstlich befleißigen, damit sie an Oertern, wo kein Medikus vorhanden, auch innerliche Kuren vornehmen können. 2) Soll keinem Wundarzt erlaubt werden, sich niederzulassen, es sei wo es wolle, und zu praktisiren, wenn er nicht zuvor ein normalmäßiges Zeugniß von der Fakultät, daß er geprüft und dazu geschickt befunden worden, beigebracht hat. 3) Soll das chirurgische Studium, gleich dem medizischen sein, deshalb in Zukunft so gut in der Chirurgie, als in der Medizin, Doctores et Magistri gemacht werden, und diese in allen Stücken mit den Doctoribus und Magistris Medicinae gleichen Rang und gleiche Vorrechte haben *). — Zugleich ist 4) befohlen worden, künftighin alle Rezepte in deutscher Sprache und ohne Zeichen zu schreiben — das letztere hat Nutzen, wiewol ich fürchte, daß sowol mancher Arzt, als Apotheker, von vorne anfangen muß, die neue Terminologie zu studiren. Linné sagt in der Vorrede zu seiner Materia Medika: „Pharmacopoeorum nomina, „saepius licet absurda, sancte semper servavi, utpote „com-

*) S. die Möhsensche Abhandlung, B. II. St. 2. S. 193 ff. dieses Magazins.

„complurium faeculorum auctoritate, ratione legibus„que exemta.“ Sehr oft entstehen aus dergleichen Neuerungen unglückliche Irrungen.

Von dem großen Krankenhause, welches zu Wien erbauet wird, und in welches alle andere Spitäler zusammenfließen sollen, hoffen wir in der Folge mehr Nachricht geben zu können.

* * *

Zu Skara hat der Professor Herrnquist eine Vieharzeneyschule errichtet, und auf einem nahe gelegenen Gute dazu ein Viehlazareth angelegt. Verschiedene Stipendien sind zur Unterhaltung dieses Instituts angewiesen. S. Gruners Allmanach f. J. 1784.

* * *

In Turin ist die Polizeiverfassung auf einen neuen und guten Fuß gesetzt worden. Jedes Quartier, selbst jedes einzelne Zimmer hat seine von gewissen dazu besonders vereideten Personen bestimmte Miethe, und kein Wirth kann, bei Strafe, einen andern Werth darauf legen. In den Thoren sitzen Geschworne vom Rath und der Bürgerschaft, die jedes Stück Vieh, welches zum Verkauf gebracht wird, untersuchen und schätzen. Der Verkäufer zeigt den darüber erhaltenen Schein, da denn der Käufer vom Preise nichts abhandelt. Jeder Wagen Holz, Heu u. s. w. wird gewogen, und nach dem Gewichte bezahlt. Die Polizeidiener gehen mit messingenen Waagen Straße auf und ab, und wiegen das gekaufte Brod, Fleisch u. s. w. nach, und scharfe Strafe trift den Verkäufer, der zu leichtes Gewicht führt. Hier zu Lande geschieht das

auch, man sieht aber nicht blos auf das Gewicht, sondern auch auf die Qualität der Lebensmittel, ob solche auch der Gesundheit schädlich werden können.

* * *

Nach den öffentlichen Zeitungen hat die Polizei in Paris die kleinen Luftbälle, welche mit Weingeist getrieben werden, verboten, weil sie einigemal beinahe Häuser angezündet haben. — In Leipzig soll ebenfalls ein Verbot ergangen sein, in Zukunft keine Luftbälle ohne Erlaubniß der Obrigkeit steigen zu lassen; die Veranlassung hierzu soll gewesen sein, daß ein solcher Luftball, welchem man Feuer in einem Drathkorbe mitgegeben hatte, auf eine Scheune niederfiel, und selbige in die Asche legte. — Aehnlicher Ursachen wegen sind auch in Mailand und der Oesterreichischen Lombardei, wo man bis zur Ausschweifung damit spielte (wo geschieht das jetzt nicht?), verboten worden. — S. Frankf. Staatsristretto, 1784. No. 58.

* * *

Petersburg, vom 30sten Januar, 1784.

In der am 2. Dezember des verflossenen 1783sten Jahres gehaltenen Versammlung der hiesigen freien ökonomischen Gesellschaft las der Hr. Kollegienrath, Orräus, seine Erfahrungen und Anmerkungen über die Hornviehseuche vor, worinnen er eine neue Heilart, die bei verschiedenen Seuchen über alle Erwartung glücklich angeschlagen, beschreibt. In einer heftigen Seuche, welche im Monat Julius des 1769sten Jahres bei den an der Festung St. Elisabeth kampirenden beiden Armeen unter den zahlreichen Zugochsen ent-

entstand, gebrauchte er mit einem fast unerwarteten Erfolge folgendes Pulver, welches aus 1 Loth Cremor Tartari, 6 Gran grünen Vitriol und 2 Gran Kampfer bestand, wovon dem schon erkrankten Vieh Morgens, Mittags und des Abends, dem noch gesunden Vieh aber nur des Morgens und Abends, jedesmal eins mit Brodkrumen, zu einem mäßigen Ballen, zur Präservation beigebracht wurde. Als im Junio 1780 die Hornviehseuche allhier in St. Petersburg und in umliegenden Gegenden sehr heftig wütete, theilte er dergleichen Vitriolpulver, wozu er jetzt, anstatt des Cremor Tartari, eben so viel ordinär Küchensalz nahm, und den Kampfer ganz wegließ, unter vielen Einwohnern aus, und hatte die Zufriedenheit, zu erfahren, daß sie fast durchgängig, sowol zur Kur, als Präservation, sehr gut anschlugen. In der nahe an der Residenz belegenen Slabode, Smolenskaja, Jemskaja genannt, kam eine beträchtliche Anzahl von dem angesteckten und noch nicht bis aufs äußerste gebrachten Vieh durch, und das übrige gesunde blieb von der Ansteckung frei; dahingegen in dem nahe befindlichen Dorfe Wolkowa, dessen Einwohner aus Eigensinn die Pulver nicht gebrauchen wollten, von ohngefähr 200 Stück nur 4 nachblieben.

Da es ausgemacht schien, daß die gute Würkung dieses Mittels blos dem Vitriol zuzuschreiben sei, gebrauchte er in einer im September und Oktober 1781 wieder in St. Petersburg entstandenen Seuche, anstatt des Pulvers, das mit eingetröpfelten Vitriolgeiste, bis zur genugsamen Säure gesättigte reine Wasser, wovon dem kranken Vieh alle drei bis vier Stunden, dem noch gesunden Vieh aber zur

Präservation nur des Morgens und Abends ein starkes Bierglasvoll in den Hals gegossen wurde. Dieses saure Wasser schien noch besser, als die Pulver, anzuschlagen, und die Zurichtung nebst dem Gebrauch viel besser zu sein. Auch hatte er auf seinem Gute dasselbe saure Wasser in verschiedenen Hornviehkrankheiten, welche von verletzter Verdauungskraft herrühren, oder damit begleitet sind, schon seit ein Paar Jahren mit dem besten Erfolg gebrauchet, so daß die Wiederherstellung zum Theil nach einigen Gläsern erfolgt ist. Das übrige Verhalten besteht hauptsächlich darin, daß sowol das von der Viehseuche erkrankte, als das noch gesunde Vieh, nachdem das Pulver oder Vitriolwasser eingegeben worden, so viel, als dessen Kräfte es erlauben, in freiem Felde herumgetrieben, und ihm, ausser gutem Heu und kaltem Wasser, nichts vorgelegt, viel weniger mit Gewalt beigebracht werde; dem sich schon bessernden aber kann man Brod, mit Salz bestreuet, geben, wie auch gesäuerte Mehltränke. Die übrigen Anmerkungen müssen wir der Kürze wegen übergehen, zumal die Abhandlung in dem zunächst herauskommenden Theile der freien ökonomischen Gesellschaft ganz eingerückt werden soll.

* * *

In Engeland hat man wieder Versuche mit der Fieberrinde in der Viehseuche gemacht, und gute Würkungen davon gesehen. Man gab sie zu einer Unze pro dosi warm in fundirt. Nur Schade, daß das Mittel sehr theuer ist!

Eben-

* * *

Ebendaher (Petersburg).

Herr Samoilowiz hat in Rußland über tausend Personen die Pest mit gutem Erfolg inokulirt. Er hat sich selbst dadurch dreimal davon befreiet, und diese Methode sowol, als die Krankheitsgeschichten, und die verschiedenen Erfolge, in einer besondern Abhandlung, von der Pest, weitläuftig beschrieben. Er giebt einen Auszug davon in einem besondern Schreiben: *Lettre* (a MMrss les Medecins celebres de l'Europe) *sur les experiences des frictions glaciales pour la gueriſon de la peſte & autres maladies putrides*, par M. D. Samoilowitz — a Paris, 1781. in 8vo, worin er besonders das Reiben mit Eis als ein vorzügliches und untrügliches Mittel anpreiset. Wir werden die Abhandlung selbst im nächsten Stücke anzeigen.

* * *

München, den 18ten Februar, 1784.

Von den Mitteln wider die Hundswuth schrieb mir bereits vor einiger Zeit ein glaubwürdiger Mann aus Bellovar folgendes:

„Hier zu Lande werden oft viele Menschen von tollen Hunden gebissen. Es giebt aber unter dem gemeinsten Volke verschiedene Leute, die diese gefährliche Krankheit auf eine leichte Art zu heilen wissen. Diese Aerzte schneiden dem Patienten unter der Zunge die beiden Froschadern entzwei, worauf das Blut mit einer hölzernen Spatel rein ausgedruckt und diese Operation alle Woche einmal, bis die durch den Biß verur-

sachte Wunde geheilt ist, wiederholt wird. Auf diese Wunde aber, nachdem sie mit Urin wohl ausgewaschen ist, legen sie Zwiebel in Honig gekocht und fahren damit so lange fort, bis sich selbige verheilet. So viel zur Verwahrung gegen die Krankheit. Indessen gilt aber das nemliche auch gegen die würklich ausgebrochene Wasserscheu und Raserei. Nur muß man bemerken, daß sobald die Krankheit auf diesen Grad gestiegen ist, die Froschadern sehr angeschwollen sind, und wenn sie aufgeschnitten werden, kleine kurze Würmer mit dem Blute zum Vorschein kommen. Sind endlich die Adern durch wiederholtes Ausdrücken von dem vergifteten Blute und von den Würmern gereiniget; so ist auch der Patient von aller Gefahr befreiet. Ich befinde mich bereits vier Jahr in diesem Lande, und ich habe während dieser Zeit, der vielen Unglücksfälle ungeachtet, noch von keinem einzigen Beispiele gehöret, daß ein Patient, an welchem diese Operation vorgenommen wurde, gestorben wäre. Es wurde unter andern auch ein Gefreiter von einem wüthenden Hunde gebissen, und da er zu meinem Bezirke gehörte, so machte ich Anstalt, nach der, von der Wiener Fakultät vorgeschriebenen Methode, die Kur mit ihm vorzunehmen. Allein er schlug meine Hülfe aus, vertraute sich lieber einem solchen Landarzte, wie man diese Leute nennt, und wurde auf die erwähnte Art so glücklich kurirt, daß er nun der vollkommensten Gesundheit genießt. Ein solcher Landarzt läßt übrigens nicht gerne Zuschauer zu, wenn er diese Operation verrichtet. Indessen glaube ich, daß dasjenige, was ich da angezeigt habe, hinlänglich sei, um auch in Deutschland zu Versuchen Anlaß zu geben. Die Sache ist

wich-

wichtig und vielleicht nur wenig Aerzten bekannt. Was mich betrift, so sehe ich nach so vielen hier zu Lande glücklich verrichteten Kuren gar keinen Grund, an dem guten Erfolge zu zweifeln. Ich erinnere mich hiebei auch der Art, wie die Leute in Böhmen und in andern Gegenden mit ihren kranken Schweinen verfahren. Diese Thiere fangen zuweilen an zu wühlen, zu wüten und zu toben, und wollen nicht fressen. Der gemeine Mann nennt diesen Zufall den Wurm. Die Hirten pflegen dem mit dieser Krankheit behafteten Vieh ebenfalls die Adern unter der Zunge zu öfnen, welches sie das Wurmstechen nennen. Das Vieh wird dadurch wieder gesund."

F.

* * *

Zu Regenspurg soll neulich sämtlichen Einwohnern befohlen worden sein, allen ihren Hunden Maulkörbe anzubinden; die ohne dergleichen Zierrath auf den Straßen angetroffen werden, sollen ohne Unterschied todt geschlagen werden. Man hoft dadurch dem Schaden, welcher vom Tollwerden dieser Thiere entstehen kann, vorzubeugen. — Wohl nicht sehr, in den Häusern werden die Leute gewiß ihren Lieblingsthieren diesen verhaßten Schmuck nicht anlegen, und wenn das auch geschähe, sollte nicht der Zwang, der dem Thier hierdurch angethan wird, vielleicht am Ende selbst eine Ursache zur Tollheit abgeben können? Ein schwaches Sicherungsmittel bleibt es immer nur. Ich dächte, man liesse zur öffentlichen Sicherheit lieber gar keine Hunde auf der Straße laufen, und warnete für den zu vertrauten Umgang mit ihnen zur gefährlichen Zeit.

* * *

Zu München gab ein Fleischer seinen Hund, der ihm verdächtig schien, dem Abdecker, um denselben todt zu schlagen; dieser aber, der das Thier für wüthend anerkannte, tödtete es doch nicht, sondern wollte versuchen, es zu heilen. Allein in der Nacht des 27. Januars brach es aus seinem Behältnisse los, und rannte bis des andern Morgens um 8 Uhr, da es niedergeschossen wurde, in der Stadt herum, wobei es 13 Personen, davon zwei auf der Schildwacht stehende Soldaten vom Leibregiment, im Gesichte, an dem Arme, an der Brust und am Schenkel verletzte. Am 28. wurde darauf durch gedruckte Anschlagzettel bekannt gemacht, daß alle beschädigte Personen sich des andern Tages um 10 Uhr auf dem Rathhause versammeln sollten; dieses geschah, und nun wurde ihnen in Kraft der schon vorhin auf dergleichen Fälle erhaltenen Vollmacht von dem Vizeoberjägermeisteramt im Namen des Abtes von St. Hubert der heilige Seegen ertheilt, vermöge dessen der durch den Biß des wüthenden Hundes eingedrungene Gift befehligt wird, stille zu stehen, und auf 40 Tage lang keine böse Anfälle zu äußern; während welcher Zeit die Verwundeten nach St. Hubert im Ardennerwalde gebracht werden, wo ihnen alsdann durch das Aufbrennen des goldenen Schlüssels in einer neuntägigen Kur vollkommen wieder geholfen werden soll. Sollten aber während diesen 40 Tagen Hindernisse vorfallen, welche die Reise aufschöben, so kann der dem Gift auferlegte Bann noch auf 40 Tage, aber nicht weiter, verlängert werden. S. Stralf. Zeitt. 1784 No. 31. Es läßt sich kaum gedenken, daß dieses noch heut zu Tage mit Consens

der

der Obrigkeit geschehe; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieses Ceremoniel nur noch um der Schwachen im Volk willen beibehalten, dabei aber die andern Rettungsmittel nicht werden versäumt werden.

* * *

Hadersleben, den 11. Februar, 1784.

Tödtliche Folgen vom äußerlichen Gebrauch des Arseniks.

So sorgfältig der gemeine Mann sich auch vor dem innerlichen Gebrauche des Arseniks oder Ratzenpulvers hütet, so unbekümmert ist er gleichwol bei dem äußerlichen Gebrauche desselben. Er hält es nicht allein für ein bewährtes Mittel gegen Ausschlag und Ungeziefer seines Horn- und Zugviehes, sondern er bedient sich oft desselben zur Heilung seiner Kinder und des Gesindes, wenn es mit ähnlichen Uebeln behaftet ist. In solcher Absicht haben im hiesigen Amte vor einiger Zeit einige Bäuerinnen in guter Meinung und sogar auf Bitte des Vaters einem armen zwölfjährigen Dienstjungen, den mit Grind überzogenen Kopf mit einer aus Arsenik, Eidotter und Fett zusammengesetzten Salbe, reichlich eingeschmieret und mit Leinen verbunden. Kaum hatte man am Nachmittage dieses Mittel angewandt, so fühlte der Patient heftige Kopfschmerzen, Neigung zum Brechen, und bekam in der Nacht konvulsivische Zufälle, so heftig, daß am andern Tage der Tod seinen Leiden ein Ende machte. Bei der nachherigen Untersuchung fand man, daß nicht allein die äußerlichen Theile des Kopfs, sondern auch die innern Theile von dieser Salbe angegriffen,

die

die Blutgefäße in demselben vom Blut strotzten und einige zersprungen waren, also einen tödtlichen Blutschlag verursacht hatte. *)

Wie dieser traurige Fall Sr. Königl. Majestät unmittelbar einberichtet worden, haben Sie Allerhuldreichst Landesväterlich befohlen, daß derselben mit seinen traurigen Folgen zur Warnung anderer bekannt gemacht werden solle.

* * *

Reichenstein im Schlesischen Gebiete, im Herbst, 1783.

Würkung der arsenikalischen Dämpfe.

Das hiesige Gifthüttenwerk füllt die Luft oft mit arsenikalischen Dämpfen an, weshalb viele den Ort der Gesundheit schädlich halten. Sichere Bemerkungen hierüber sind folgende. Kinder sterben hier mehr, wie an andern Orten, Erwachsene aber sind so gesund, und leben so lange, wie irgendwo. Auch will man bemerkt haben, daß Fremden, selbst mit einer schwächlichen Gesundheit versehnen, diese Luft sehr wohl bekommen soll. Diejenigen Personen indeß, die mit Zubereitung des Gifts zunächst zu thun haben, sehn fast alle sehr blaß aus, und sollen nur selten ein hohes Alter erreichen. — Daß diese Dämpfe dem Obste schaden sollten, verspührt man hier nicht, wohl aber versichert man es in benachbarten Oertern. Das hier keine Gerste gerathen will, schreibt man ihnen zu; doch weil

*) Aehnliche Fälle findet man in Gmelin's Geschichte der mineralischen Gifte. S. 117. ff. und in Auss. und Beobb. a. d. gerichtl. Arz. Wiss. — von J. K. Pyl. — 1. Samml. S. 43. — 52.

weil der Grund hiervon wahrscheinlicher der kalte Boden ist, so kann man sie auch von diesen Wirkungen frei sprechen.

Ein Bach, der das von der Wäsche herabfließende Wasser aufnimmt, tödtete jüngst einem Schlächter, der darin wässerte, drei Ochsen auf der Stelle. S. Physikalische Zeitung. St. 1. Januar, 1784.

* * *

Weigelsdorf am Fuß der Sudeten im Schlesischen, 1783.

Ein schädlicher Thau.

Wenn zur Zeit der Nebel dieses Sommers die Leute in der Frühe mit blossen Füßen auf den bethauten Wiesen giengen, so bekamen sie an denselben einen empfindlichen Ausschlag. An weißen Kleidern und den Händen bemerkte man, daß dieser Thau blau färbe. Wahrscheinlich ist es eben der Thau, dem in der Nebelgeschichte von Quedlinburg so schädliche Wirkungen zugeschrieben werden, die man hier nicht verspührt hat.

Im Sommer des 1781sten Jahres bekam das von Frost und Dürre schon zu viel gelittne Korn noch von häufigen darauf gefallenen Giften (wie man spricht) den letzten Rest, und so gieng denn auch noch das Stroh selbst verlohren, weil es zum Futter untauglich ist. An vielen Orten, besonders in Niederschlesien, mußte es der Landmann blos darum von den Feldern wegschaffen, damit es nicht vom Vieh gefressen würde, denn die Gifte, die es bedeckten, waren, wie die Erfahrung lehrte, tödtlich. Sie hatten auch einen so

üblen

üblen und heftigen Geruch, daß viele Leute, die damit zu thun haben musten, davon krank wurden.

Auch das Laub der Bäume war mit einem schwarzen Staube bedeckt, und die Gärtner bekamen beim Beschneiden der Hecken, die Hände voll eines empfindlichen Ausschlags. Eben dies geschah auch im Sommer 1782. In der Mitte des Augusts dieses 1783sten Jahrs wurde das Laub der Obstbäume ebenfalls wieder häufig mit Flecken von schwarzem Staube bedeckt, den man für gefallene Gifte hielt. Doch warum waren sie so ungleich ausgebreitet? wahrscheinlicher sind diese Flecken wol eine Krankheit der Bäume. Aber wenn der schwarze Staub egal verbreitet ist, dann könnte er doch wol gefallen sein? denn es ist ja bekannt, daß Gifte fallen, daß Südwinde sie uns zuführen. Sollte dies wirklich ausgemacht sein, daß Pflanzenschädliche Substanzen aus der Luft durch Thau oder Regen, oder — niederfallen? Wir wollen fortfahren, Erfahrungssätze zu sammeln, um, wenn's möglich wäre, diese dunkle Lehre dereinst aufzuklären. Möchten Chimiker uns zu Hülfe kommen! S. Physikalische Zeitung. St. 5. Februar, 1784.

* * *

Verschiedene in den drei Stücken, wegen Entfernung des Druckorts vom Herausgeber, eingeschlichene Druckfehler sollen zu Ende des 4ten Stücks angezeigt werden.

Der Verleger.

Magazin

für die gerichtliche Arzeneikunde und medizinische Polizei.

Zweiten Bandes Viertes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Versuch über die Schwierigkeit, die Würkungen eines Giftes von den Folgen einer krankhaften Schärfe in den thierischen Feuchtigkeiten zu unterscheiden, oder über eine Vergiftung blos aus der Leichenöfnung ein sicheres Urtheil zu fällen; durch eine Beobachtung erläutert vom Herrn Geheimen Rath Baylies.

Sara Field, ein armes Mädchen von funfzehn Jahren, wurde von dem Kirchspiel zum heiligen Laurenz zu Evesham, in der Grafschaft Worcester, einem gewissen Carl Grove, einem Gärtner in der nemlichen Stadt, in die Lehre gegeben; sie fand, weil sie glaubte, daß sie übel behandelt würde, Montags, den 15ten November 1748, Mittel, ihm wieder zu entlaufen; wurde aber Mittwochs darauf durch die Kirchspieldiener wieder mit Gewalt zu ihm zurückgebracht; worüber sie in einen sehr heftigen Zorn gerieth,

rieth, welchen sie aber, obgleich mit der größten Mühe, bei ihrer Zurückkunft in das Haus, einigermaßen verbiß.

Einige Stunden vorher, ehe sie von ihren Eltern, zu welchen sie nach ihrer Entlaufung ihre Zuflucht genommen, wieder weggenommen wurde, hatte sie ein großes Stück Brodt mit Bratenfett gegessen; und, sobald sie wieder in ihren Dienst zurückgekommen, hatte ihr ihre Frau eine Schüssel voll fetter Fleischbrühe gegeben, wovon sie aber nur etwas genossen hatte, als ihr so übel wurde, daß sie davon abstehen mußte; aus dem Uebelsein entstand ein Erbrechen, und hierauf erfolgte ein Durchlauf, wodurch sie in der Nacht und am folgenden Tag ober- und unterwärts, und fast ohne Aufhören, eine sehr große Menge einer grünen bittern Feuchtigkeit von sich gab.

Sie klagte vorzüglich über Schmerzen im Rücken und in der rechten Seite, über Frost am ganzen Körper, über einen unauslöschbaren Durst und Krämpfe in den Beinen. Den Donnerstag Abend ließ der Durchfall und das Erbrechen völlig nach; und der letzte Stuhl, den sie gehabt hatte, war schwarz, und äußerst wässericht.

Sie war lange, bis der Durchfall und das Erbrechen anfieng sich zu vermindern, äußerst unruhig; sie wurde aber, so wie diese Ausleerungen sich verringerten, nach und nach ruhiger; auch nahmen alle ihre andern Zufälle ab, so, daß sie am Donnerstag Abend einige Stunden sehr gut schlief; aber am Freitag Morgens wurde ihr das Athemholen schwer, und, da dieser schwere Athem den ganzen Tag anfallsweise zunahm: so entstand des Abends ein Rückfall ihrer

Unru-

Magazin

für die gerichtliche Arzeneikunde und medizinische Polizei.

Zweiten Bandes Viertes Stück.

I.

Abhandlungen.

1) Versuch über die Schwierigkeit, die Würkungen eines Giftes von den Folgen einer krankhaften Schärfe in den thierischen Feuchtigkeiten zu unterscheiden, oder über eine Vergiftung blos aus der Leichenöfnung ein sicheres Urtheil zu fällen; durch eine Beobachtung erläutert von Herrn Geheimen Rath Baylies.

Sava Field, ein armes Mädchen von funfzehn Jahren, wurde von dem Kirchspiel zum heiligen Laurenz zu Eresham, in der Grafschaft Worcester, einem gewissen Carl Grove, einem Gärtner in der nemlichen Stadt, in die Lehre gegeben; sie fand, weil sie glaubte, daß sie übel behandelt würde, Montags, den 15ten November 1748, Mittel, ihm wieder zu entlaufen; wurde aber Mittwochs darauf durch die Kirchspieldiener wieder mit Gewalt zu ihm zurückgebracht; worüber sie in einen sehr heftigen Zorn ge-

rieth, welchen sie aber, obgleich mit der größten Mühe, bei ihrer Zurückkunft in das Haus, einigermaßen verbiß.

Einige Stunden vorher, ehe sie von ihren Eltern, zu welchen sie nach ihrer Entlaufung ihre Zuflucht genommen, wieder weggenommen wurde, hatte sie ein großes Stück Brodt mit Bratenfett gegessen; und, sobald sie wieder in ihren Dienst zurückgekommen, hatte ihr ihre Frau eine Schüssel voll fetter Fleischbrühe gegeben, wovon sie aber nur etwas genossen hatte, als ihr so übel wurde, daß sie davon abstehen mußte; aus dem Uebelseyn entstand ein Erbrechen, und hierauf erfolgte ein Durchlauf, wodurch sie in der Nacht und am folgenden Tag ober- und unterwärts, und fast ohne Aufhören, eine sehr große Menge einer grünen bittern Feuchtigkeit von sich gab.

Sie klagte vorzüglich über Schmerzen im Rücken und in der rechten Seite, über Frost am ganzen Körper, über einen unauslöschbaren Durst und Krämpfe in den Beinen. Den Donnerstag Abends ließ der Durchfall und das Erbrechen völlig nach; und der letzte Stuhl, den sie gehabt hatte, war schwarz, und äußerst wässericht.

Sie war lange, bis der Durchfall und das Erbrechen anfieng sich zu vermindern, äußerst unruhig; sie wurde aber, so wie diese Ausleerungen sich verringerten, nach und nach ruhiger; auch nahmen alle ihre andern Zufälle ab, so, daß sie am Donnerstag Abend einige Stunden sehr gut schlief; aber am Freytag Morgens wurde ihr das Athemholen schwer, und, da dieser schwere Athem den ganzen Tag anfallsweise zunahm: so entstand des Abends ein Rückfall ihrer

Unru-

Unruhe, und eine sehr schlechte Nacht, die sich des Sonnabends Morgens sehr früh in den Tod endigte.

Man hatte während des ganzen Verlaufs ihrer Krankheit keinen medizinischen Rath eingeholt; sondern ihre Frau gab ihr nach ihrem Gutdünken Fleischbrühe in Bier, gekochtes Brodt in Thee; ausser diesem hatte sie ihr nichts gegeben, als dann und wann etwas weniges von einem Münzenaufguß.

Man hat nie bemerkt, daß ihr ober- oder unterwärts Blut abgegangen wäre; die Kranke hatte vom Anfang der Krankheit an bis ans Ende keine Zuckungen gehabt, und ihren Verstand bis auf den Augenblick, da sie verschied, behalten. Weil sie vor einigen Tagen von ihrer Frau war ausgeschickt worden, etwas Arsenik zu kaufen, womit man Ratten vergiften wollte: so wurde sie sehr oft befragt, ob sie nicht etwas davon genommen, oder sich sonst eines ähnlichen Mittels, um ihren Tod selbst zu befördern, bedient habe; allein sie versicherte so oft, als sie gefragt wurde, auf das theuerste und feyerlich, daß sie dieses nicht gethan habe; ob sie gleich offen gestand, daß sie mehr, als einmal, daran gedacht, lieber dieses zu thun, als noch länger unter der grausamen Behandlung, die sie von der Familie, unter welcher sie sich befand, erduldet habe, auszudauren.

An dem nemlichen Tage, an welchem sie gestorben war, wurde sie eilends in den Sarg gelegt, und in die Kirche zu Grabe getragen. Aber der Prediger, der aus einigem Gemurmel, das von dem Einkaufen des Arseniks, und von der übeln Behandlung, die sie ausgestanden, herumgegangen war, den Verdacht geschöpft hatte, sie möchte wol keines natürlichen Todes

gestorben seyn, versagte vor heute die Beerdigung, und befahl, den Körper so lange in der Kirche zu lassen, bis die Sache genauer untersucht worden wäre.

Bald darauf erhielt auch ich Nachricht von diesen Begebenheiten, worauf ich, als einer der vornehmsten Einwohner, und als der einzige Arzt im Kirchspiel, es für meine Pflicht achtete, zu der Entdeckung der Wahrheit so viel beizutragen, als ich könnte, damit der Mord, wenn einer begangen sein sollte, nicht unbestraft bleiben möchte.

In dieser Absicht schickte ich nach den Aufsehern der Armen, damit sie mich, weil das Mädchen unter ihrer Obhut gestanden hatte, von allen den Umständen der Geschichte benachrichtigen möchten, die ihnen dazumal bekannt geworden; dieses thaten sie auch in Gegenwart zweier benachbarten Wundärzte sehr willig. Da diese Wundärzte mit mir der Meinung waren, daß allerdings Grund zu einem Verdacht vorhanden sei: so erboten sie sich beiderseits gegen die Armenpfleger, den Leichnam ohne alle Unkosten des Kirchspiels zu öfnen und zu besichtigen.

Hierauf gieng ich mit den Aufsehern zu einem Friedensrichter, damit sie von ihm gehörige Verhaltungsbefehle bekommen möchten, wie sie hier zu Werke gehen sollten. Der Friedensrichter wies sie zu dem Zentrichter, bei welchem der Prediger schon gewesen war, um ihm von dem Vorfall Nachricht zu geben. Die Aufseher brachten mir, bei ihrer Zurückkunft, von diesem Herrn viele Komplimente, und er ließ mich versichern, daß er mich den folgenden Morgen um 9 Uhr in der Kirche antreffen würde, wo der Leichnam damals noch lag; zu gleicher Zeit gaben sie mir aber

auch

auch zu verstehen, daß sie dafür hielten, der Zentrichter wünsche, die Untersuchung zu unterdrücken; und sie glaubten nicht, daß ich ihn in der Kirche antreffen würde, da es sehr wohl bekannt sei, daß der Gärtner, Grove, in den Diensten eines Parlementsgliedes stehe, bei dem der Zentrichter Haushofmeister sei.

Ich will es nicht wagen, zu entscheiden, ob diese Herren Grund zu diesem Verdacht hatten: sondern ich will dieses der Meinung des Lesers überlassen. Doch muß ich ihm auch erst erzählen, daß ich kurz vor der zur Untersuchung bestimmten Stunde einen andern Wundarzt mit seinem Lehrjungen antraf, der im Begriff war, um den Leichnam zu öfnen, in die Kirche zu gehen; wovon er mir aber nichts sagte, ob ich gleich über andere Sachen mit ihm sprach, und obgleich bei Vorfällen von solcher Art alle gegenwärtigen Aerzte und Wundärzte zusammengerufen werden sollten; damit nicht etwa ein Privatvortheil den einzelnen Untersucher vermögen könne, einen falschen Bericht aufzusetzen, oder, damit seinem Auge nicht etwa irgend ein besondrer Umstand entgehen möge, wodurch entweder Unschuldige gestraft, oder der Schuldige losgesprochen werden kann.

So insgeheim aber auch dieses Geschäft vollführet werden sollte: so wurde ich doch einige Minuten, nachdem wir auseinander gegangen, von Jemandem, welchen ich in Rücksicht des Winks, den mir die Aufseher gegeben, auf die Wache gestellt hatte, benachrichtiget, daß sich der Wundarzt mit seinem Lehrjungen allein bei dem Leichnam befände, und ihn so eben öfnen wolle. Hierauf ließ ich den Herrn Savage, ei-

nen Apotheker, zu mir kommen, und nahm ihn mit in die Kirche; und wir kamen eben zur rechten Zeit, denn in dem Augenblick, als wir in die Kirche traten, sollten eben die auswendigen Gemeindecken losgetrennet werden. Wir kamen, nicht ohne offenbaren Verdruß des handanlegenden Wundarztes, denn er hatte uns, weil er befohlen, die Thüren zu verschließen, damit Niemand hineinkäme, nicht vermuthet. Da wir aber einmal in der Kirche waren, und das Geschäfte seinen Anfang genommen hatte: so sah er sich genöthiget, fortzufahren; damit nicht durch eine zu offenbare Bemühung, die Erscheinungen, die man bei der Leichenöfnung etwa finden möchte, zu verheimlichen, seine Rechtschaffenheit oder sein Obduktionsschein verdächtig werden möge.

Er fuhr also fort, und bemerkte, daß die Gemeindecken, die noch nicht völlig losgetrennt waren, an einigen Stellen mißfärbig aussähen, obgleich für eine Person, die an einer so plötzlichen und heftigen Krankheit gestorben, und die schon seit so langer Zeit todt war, in keinem ungewöhnlichen Grad.

Denn legte er uns erst die Eingeweide, sowol der Brust, als des Unterleibes, vor, und bemerkte dabei, daß die Lungen viel schwarzgelber und blutvoller wären, als von Natur; doch waren sie weder so fauligt, noch so brandigt, oder auf irgend eine andere Weise so verändert, daß sie den Tod hätten verursachen können.

Hierauf nahm er die Lungen mit dem Magenschlund (vesophagus) aus der Brusthöhle heraus, und er ersuchte auch einige andere Personen, die während der Zeit in die Kirche gekommen waren, zu bemerken,

daß

daß in der Brusthöhle eine sehr große und ungewöhnliche Menge von ausgetretenem Blut und Wasser befindlich sei, die denn auch wirklich vorhanden war. Als ich aber die Theile betrachtete, um zu sehen, ob nicht etwa ein großes Blutgefäß zerschnitten worden sei, so fand ich einen beträchtlichen Schnitt in die Höhlung des Herzens selbst, und folglich hatte sich das geronnene Blut, das beim Tode in seinen großen Kanälen stehen geblieben, und die Lymphe (womit die Natur den Herzbeutel versehen hat, damit die beständige Bewegung des Herzens nicht etwa durch eine Verwachsung gehemmt werden könne) von selbst in die Brusthöhle ergossen, und war die Quelle aller Feuchtigkeiten, die man darinnen fand; ihre Menge war nicht zu groß, als daß sie nicht nach dem Tode in dem Herzen und Herzbeutel zurückgeblieben sein könnte.

Als ich diese Bemerkung machte, so behauptete der Wundarzt, er habe den Herzbeutel nicht durchschnitten, ob ich ihm gleich einen in die Substanz des Herzens selbst gemachten Schnitt zeigte. Ich fragte ihn also: welches der Herzbeutel sei? worauf er seinen Finger auf die auswendige Haut des Herzens, und zwar auf die unzerschnittene Seite, legte, und sagte: dieses sei der Herzbeutel. Da er aber bemerkte, daß sie nicht locker und bewegbar über den Theilen war, die sie einschloß: so gestand er, daß er sich wundere, und versicherte, es sei sehr merkwürdig, den Herzbeutel so fest mit dem Herzen verwachsen zu finden.

Hierauf zeigte ich auf ein lockeres Stück Haut, und fragte ihn: ob das kein Theil des Herzbeutels sei? Er untersuchte es, und sagte mir hernach, es sei ein

Theil vom Zwerchfell. Hierauf verlangte ich von ihm, das Herz in die Höhe zu heben, und zeigte ihm, als er dieses gethan hatte, noch mehr von der nemlichen Haut; sagte ihm auch zugleich, daß die hier befindliche Haut im Ganzen das Herz als in einen Beutel einwickeln würde, welches er auch bei dem Versuch so fand. Durch diesen augenscheinlichen Beweis ward er von seinem Fehler überzeugt, und schritt zu der Untersuchung der in der Höhle des Unterleibes befindlichen Eingeweide. Hier war das erste, was er bemerkte, daß die Gedärme an keiner Stelle entzündet oder aufgetrieben waren; auch war der Leichnam nicht in die Fäulniß übergegangen, oder von einem starken Gestank.

Die erhaben gerundete Seite der Leber war blässer, als gewöhnlich; ihre hohle Seite, da, wo die Gallenblase liegt, und die Gedärme (die in ihrer natürlichen Lage die Gallenblase berühren) waren gelber und höher gefärbt, als es bei einem gesunden Zustande gewöhnlich ist.

Die Gallenblase war fast so groß, als ein Ei, und enthielt eine ziemlich große Menge einer lauchgrünen Galle.

Nun wurde der Magen der Untersuchung unterworfen; er war nicht im geringsten von Feuchtigkeiten ausgedehnt, auch auswendig nicht entzündet, ob er gleich einen todten Wurm, und ohngefähr vier Unzen von einer Feuchtigkeit in sich hatte, die der ähnlich war, die gewöhnlicher Weise bei einem Gallenfieber ausgebrochen wird. Der Schleim des Magens war nicht abgeschabt, aber mit der Farbe der in ihm befindlichen Feuchtigkeit gefärbt. Seine zottigte Haut

hatte nicht im geringsten gelitten, auch fand man an keinem Theil des Magens irgend ein Wundsein oder eine Verschwärung; aber zwischen dem Grund und der rechten Oefnung des Magens einen ziemlich grossen schwarzen Flecken, an dessen Rand sich eine kleine entzündliche Röthe zeigte. Diese Schwärze saß so fest an der unter ihr befindlichen Haut, daß man sie nicht davon abschälen konnte; und man fand, als man sie mit einem Messer durchschnitte, daß sie nicht tiefer drang, als die drüsigte Haut. Der Wundarzt glaubte noch, der Magen sei etwas dicker, als gewöhnlich, doch war er es an keiner Stelle mehr, als an der andern.

Der ganze Darmkanal sah auswendig gut aus, und er war auch, nachdem er vom Anfang bis ans Ende aufgeschnitten worden, frei von Entzündung, Wundsein, Geschwüren, und von geronnenem Blut; er war aber so sehr ausgeleert, daß er gar nichts bei sich hatte, als einen oder zwei todte Würmer, und etwas mit Galle gefärbten Schleim, der etwas höher gefärbt war, als gewöhnlich, so wie der in dem Magen befindliche, den ich oben beschrieben habe.

Es befand sich keine ausgetretene Feuchtigkeit in dem Unterleibe zwischen den Gedärmen; die Nägel waren nicht mißfärbig, auch fielen die Haare nicht aus. Die Nieren wurden, so lange ich und Herr Savage zugegen waren, nicht untersucht, und ich glaube auch nicht, daß es hernach geschehen; denn ich hatte die Kirche noch keine halbe Stunde verlassen, als ich des Wundarztes Lehrjungen schon in der Straße antraf, der mir sagte, der Leichnam sei wirklich schon wieder zugenähet worden.

Nachdem die Leichenöfnung geendiget war, besichtigte des Zentrichters Aktuarius den Leichnam; ich ließ ihm sagen, daß ich bei der Oefnung der Leiche zugegen gewesen, und bereit sei, wenn es erfordert würde, ihm von dem, was ich beobachtet, und von meiner Meinung darüber Nachricht zu geben. Allein man brachte mir die Antwort zurück: man habe die Aussage des von dem Zentrichter darzu bestellten Wundarztes und der Frau des Mädchens aufgenommen, wodurch man hinreichende Ueberzeugung habe, daß sich das Mädchen selbst vergiftet, und daß man, was auch irgend Jemand davon sagen möge, den Bescheid dahin geben würde, daß das Mädchen eine Selbstmörderin sei. Dieses geschah auch sogleich hernach, und dem zufolge wurde sie, an dem nemlichen Abend, wie es die Gesetze in einem solchen Fall verordnen, mit einem Pfahl durch ihren Körper an der Heerstraße begraben.

Da ich nun alle die verschiedenen Umstände und Zufälle, womit die Krankheit, von der Zeit an, da das Mädchen krank geworden, bis an ihren Tod, begleitet wurde, durchgegangen bin, die ich mir alle von den Leuten hatte sagen lassen, die sie während der Krankheit gewartet; und nachdem ich auch eine umständliche Nachricht, wie man dabei zu Werke gegangen, und von den Veränderungen gegeben habe, so die Krankheit, zufolge der Besichtigung des Körpers nach dem Tode, an dem Körper verursacht hatte: so bleibt mir zu bestimmen übrig, ob aus diesen Zufällen und Erscheinungen ein hinreichender Beweis herzunehmen, daß dieses Mädchens Tod durch Arsenik verursacht worden sei, oder nicht. Dieses muß durchaus

aus ausgemacht sein, ehe eine grausame Frau von dem Verdacht, ihn ihrem Dienstmädchen gegeben zu haben, freigesprochen, oder ehe das Dienstmädchen schuldig befunden werden konnte, daß sie selbst ihn genommen habe. Und nun dieses zu bestimmen, ist es durchaus nöthig, nicht allein genau mit dem Zustande der Körper, die eines natürlichen Todes gestorben, sondern auch mit den Zufällen bekannt zu sein, die der Arsenik, innerlich genommen, allemal hervorbringt. Man muß aber eben so gut auch wissen, ob keine thierische Feuchtigkeit durch eine natürliche Veränderung für sich allein schon die Ursache ähnlicher Wirkungen werden könne. Sollte eine thierische Feuchtigkeit dazu fähig sein: so ist es erforderlich, durch eine genaue Vergleichung der Zufälle untereinander, auszumachen, ob man nicht etwa einen entdecket, der unwidersprechlich den Unterscheid zwischen beiden vor Augen legen könne.

Vorausgesetzt also, daß Jedermann, der es unternimmt, Körper bei einer so wichtigen Gelegenheit zu untersuchen, als diese ist, Jemanden des Selbstmordes schuldig, oder ihn davon frei zu sprechen, oder zu entscheiden, ob Jemand Gift bekommen habe oder nicht, mit den Erscheinungen bei Körpern, die gelegentlich im gesunden Zustande aufgeschnitten worden, und mit den Zufällen natürlicher Krankheiten, wie es allemal sein sollte, genau und wohl bekannt sei; so will ich noch folgende Anmerkungen machen: daß der berühmte Doktor Mead in der zwoten Ausgabe seines gelehrten Versuchs über die Gifte, da, wo er vom ätzenden Queckſilbersublimat spricht, sich folgendermaßen ausdrückt: „Die Wirkungen dieses Giftes

„sind,

„sind, wenn es innerlich genommen wird, heftige „reissende Schmerzen, mit einer Auftreibung des Un„terleibes, und einem Erbrechen einer schleimigten, „schaumigten Materie, die manchmal mit Blut ver„mischt ist, und eben solchem Abgang durch den „Stuhl; eine unerträgliche Hitze und Durst mit kal„ten Schweissen, Zittern der Glieder, Zuckungen u. „s. w." Als einen Beweis hiervon theilt er uns fol„gende Geschichte mit:

„Es wurde einem großen Hund ein Quentchen „Queckſilbersublimat mit etwas Brodt gegeben; nach „einer Viertelstunde fieng er an, sich sehr heftig zu „brechen, und brach öfters einen zähen schaumigten „Schleim aus, der immer mehr und mehr blutig „wurde, und eben solchen Schleim gab er auch un„ten weg: bis er, als wie von einer schweren Arbeit „ermüdet und abgemattet, sich gleichsam zum Schlaf „niederlegte; den andern Morgen aber war er todt."

„Als man den Unterleib öfnete, fand man zwi„schen der Leber und dem Magen, und zwischen der „Verdoppelung des Netzes bei dem Magen eine große „Menge ausgetretenes Blut; die Gedärme und der „Magen waren aufgetrieben, und mit einem schau„migten blutigen Schleim angefüllt; auswendig sa„hen sie schwarzgelb aus, inwendig waren sie bis an „den Mastdarm über und über entzündet und roth. „Als man die Muskelhaut des Magens abgesondert „hatte: so fand man zwischen ihr und der Nerven„haut an verschiedenen Orten Klumpen Blut, die „man auch zwischen den nemlichen Häuten in den Ge„därmen fand."

Eben

Eben solche Zufälle und offenbare Zeichen einer brennenden Anfressung, worauf Geschwüre in den Gedärmen entstanden, fand Baccius bei einem jungen Mann, der unter der Speise Sublimat erhalten hatte.

Nachdem Mead dieses zum Beweis vorausgesetzt hat, daß der Sublimat äußerst tödtlich sei, bemerkt er, daß derselbe nicht destoweniger aus völlig unschädlichen Theilen bestehe, nemlich aus Seesalz und Queckſilber, und daß er blos von der Schwere des Queckſilbers, die bei der Vereinigung den Salzen, ohne daß dadurch ihre kryſtalliniſche Gestalt zerstört werde, mitgetheilt würde, eine solche fressende Eigenschaft erhalte, deren Wirkungsart auf den Körper er uns auf folgende Weise beschreibt:

„Kurz, diese Kryſtallen, die man als eben so viel „scharfe Messer oder Dolche betrachten muß, ver„wunden und durchboren die zarte Haut des Ma„gens, verursachen dadurch die heftigsten Schmerzen, „schaben den natürlichen Schleim ab, und erzeugen „(wegen des anhaltenden Reitzes) beständiges Erbre„chen u. s. w. Nothwendig muß hierdurch der Um„lauf des Blutes an verschiedenen Orten, weil es hier „und dort in den Haargefäßen stecken bleibt, gehem„met werden; das Blut muß stocken, und leichte Ent„zündungen machen, die immer größer und größer „werden, und sich schnell in vollkommene Geschwüre „und in den Brand endigen.“

Einige Seiten weiter sagt Mead in dem nemlichen Buche: daß die tödtliche Eigenschaft des Arseniks vollkommen mit der des ätzenden Sublimats übereinkomme; und, wie die Salze bei dem Sublimat in der Verbindung mit den Queckſilbertheilchen stehende

Kry-

Krystallen machen, so theilt der König dieses Minerals, ohne allen Zweifel, den salzigen Theilchen eine ähnliche Gestalt mit, die ohne diese Schwere nur wenigen Schaden thun können. Der Hauptunterschied ist, daß wir beim Arsenik einen Zusatz von Schwefel haben, der nicht allein die Wirkungskraft der andern Theile verstärkt, indem er sie als ein Verbindungsmittel mit einander vereiniget; sondern über dieses, weil er aus vielen phlogistischen Theilchen besteht, auch die Entzündung der Wunden befördert, welche die Krystallspieschen in den Häuten des Magens machen.

Hieraus erhellet, daß, obgleich der ätzende Sublimat ein sehr heftiges Gift ist, doch der Arsenik es noch mehr ist; und D. Turner führt ein Beispiel aus einem Schriftsteller an, wo eine an den Kopf mit einem Kamm gemachte Wunde, der mit Oel angefeuchtet war, worinnen Arsenik aufgegossen worden, Erbrechen und Durchfall erregte, die tödtlich ausfielen. In den Edimburgischen medizinischen Versuchen findet man einen Fall, wo eine Person, nur weil sie, um zu untersuchen, was es sei, mit ihrer Zunge die Spitze eines Fingers berührt hatte, worin Arsenik war, zwölf Stunden darnach, ob sie gleich gewiß war, daß sie nichts hinuntergeschluckt hatte, plötzlich schwindlich und mit den meisten der gewöhnlichen Zufälle befallen wurde, die erfolgen, wenn man ihn verschluckt hat, wovon verschiedene Schriftsteller vorzüglich folgende angeben: stechende, kneipende, reitzende und brennende Empfindungen, heftigen Schmerz und Brennen im Magen, mit einer wütenden Pein in den Gedärmen, die oft davon angefressen und schwärend werden;

den; eine Schwärze und Geschwulst der Zunge und der Lippen, eine starke Auftreibung der Seitenweichen, eine Trockenheit des Schlundes, Zittern der Glieder, aussetzender Puls, Sinken der Kräfte, Dunkelheit des Gesichts, Brausen der Ohren, Schluchzen, Herzklopfen, kalte Schweisse, Kälte der äußern Glieder, Ohnmachten, Zuckungen, und ein Aufblähen des ganzen Körpers, eine Verfärbung der Nägel, Ausfallen der Haare, und an verschiedenen Orten Flecken auf der Haut, heftige Ausleerungen nach oben und nach unten, die manchmal schwarz, fressend und aßhaft sind, und von einem Brand und Absterben des Magens und der Gedärme begleitet werden; und insgemein schließet sich der fürchterliche Auftritt, unter allen oder einigen von diesen Zufällen, mit einem schmerzhaften Tode.

Dieses sind nun die bekannten Zufälle einer Vergiftung mit Arsenik; nun wollen wir auch sehen, ob keine von den thierischen Feuchtigkeiten, durch irgend eine natürliche Veränderung ihrer selbst, die nemlichen Wirkungen hervorzubringen im Stande sei.

Daß wir selbst durch diejenigen Dinge krank gemacht werden, die unmittelbar zum Leben und der Gesundheit nöthig sind, ist eine so alte Bemerkung, als das Zeitalter des Hippokrates. Dieses ist nicht allein in Rücksicht der Dinge wahr, die von aussen in den Körper kommen; sondern auch in Rücksicht der innerlichen Flüssigkeiten, die in uns selbst erzeugt werden, und unmittelbar zum Leben und zur Erhaltung der Gesundheit dienlich sind; z. E. Blut, Lymphe und thierische Geister. Ueberdieses giebt es auch noch andere Feuchtigkeiten in dem Körper, die, obgleich

nicht

nicht unmittelbar, doch so nothwendig zur Gesundheit sind, daß sie, wenn sie fehlerhaft werden, oder verderben, einen unvermeidlichen Grund zu Krankheiten legen. Anstatt aller anderer Beispiele will ich mich hier, weil sie am meisten hieher gehört, nur auf die Galle einschränken. Jedermann, der die vernünftigen und festen Grundsätze der Arzeneikunst kennt, kennt auch den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Feuchtigkeit zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit; und zum Beweis ihrer allgemeinen Nutzbarkeit, giebt es kein Thier, das von Natur dieser gallichten Feuchtigkeit beraubt wäre. Alle Thiere werden durch die Kraft und Wirksamkeit der Galle, nicht allein beim Leben, sondern auch gesund, erhalten. Sobald also, als diese Feuchtigkeit fehlerhaft, überflüssig vorhanden, oder verdorben ist: so muß sie unvermeidlich die Ursache zu vielen Krankheiten abgeben; ich werde mich aber hier nur auf die Beschreibung einer einzigen einlassen.

Es geschieht bisweilen, daß die Galle sich unordentlich und in zu starker Menge aus der Gallenblase in die Gedärme ergießt, und sehr fürchterliche Zufälle erzeugt; z. E. Ekel, Herzweh, Erbrechen, Grimmen, und einen gallichten Durchlauf; wird sie aber, wie es oft bei plötzlichem Zorn geschieht, zurückgehalten: so erzeugt sie Fieber, Zuckungen, Krämpfe, und die gefährlichsten Aufblähungen des Magens, Rückenschmerzen, Schauder, Frost, Kälte, unauslöschbaren Durst, heftige Hitze, heftigen Husten, und eine Aufreissung des Schlunds; welches alles Hippokrates in seiner Schrift: de vereri medicina, vortreflich beschrieben hat.

„Wenn

„Wenn sich, sagt er, eine gewisse bittere Feuch-
„tigkeit, die man Galle nennt, ergießt, welche Angst,
„welche Hitze, welche Schwäche überfällt nicht also-
„bald den Kranken! und wenn sie allzureichlich vor-
„handen, oder stärker ist, als sie natürlich sein sollte;
„oder wenn sie grünspanartig geworden, welche aus-
„serordentliche Bangigkeit und unausstehliche Schmer-
„zen in den Eingeweiden und in der Brust wird sie
„nicht ausser dem anhaltenden Durst, dem heftigen
„und öftern Erbrechen einer grünen Feuchtigkeit und
„den Rückenschmerzen noch erzeugen!"

Borrichius erzählt in den Act. med. Haffn. T. III. observ. 36. den Fall eines jungen Menschen, der von einer sehr scharfen Galle nicht allein eine Anfressung des Magens bekam; sondern auch mit den Zufällen befallen wurde, die insgemein nur vom Gift entstehen. Eben dieser Schriftsteller versichert, daß nicht allein die Galle, sondern auch andere Feuchtigkeiten den Körper und den Magen oft so angreifen, daß man leicht auf die Meinung fallen kann, die dadurch leidende Person habe eine Dosis Gift genommen.

Auch der gelehrte Hofmann bemerkt: es sei der Galle, wenn sie sehr scharf und kaustisch geworden, eigen, Zufälle zu erwecken, die denenjenigen, die von einer Vergiftung entstehen, sehr ähnlich sind. Denn, sagt er, sie frißt die zarten und empfindlichen Häute des Magens beträchtlich an, erhebt sie in Blasen, und ist die Ursach der unerträglichsten heftigsten Schmerzen. Und Borelli giebt uns Obs. 1. Cent. 2. einen Beweis, daß die Galle so scharf werden kann, daß sie, wie das Scheidewasser, wenn man sie auf die Erde gießt, ein Aufbrausen erregt. — Ich könnte hier zum

Beweis, daß diese Zufälle auch von einer überflüssigen und fehlerhaften Galle, die auf den lebenden Körper wirkt, verursacht werden können, noch viele Schriftsteller anführen; da es mir aber nicht nöthig scheint: so will ich nur noch die Beobachtungen erzählen, die man bei Körpern gemacht hat, die an Gallenkrankheiten gestorben sind.

Diemerbroeck bezeuget, daß er bei der Leichenöfnung eines Kranken, der an einem heftigen gallichten Durchfall gestorben war, die Gallenblase mit einer dunkelgrünen Galle angefüllt, und bis zur Größe eines Hühnereyes ausgedehnt gefunden habe. Eben dieser Schriftsteller berichtet, daß man in dem Krankenhause, das er besorgte, die in den Gallenblasen einiger am gallichten Erbrechen und Durchlauf gestorbener Kranken befindliche Galle, bei der Leichenöfnung grünspanartig gefunden, und daß, besonders bei einem Mädchen, die an einem Bauchfluß mit grünem Abgang gestorben, die Gallenblase bis zur Größe eines Hühnereies ausgedehnt, und mit einer lauchartigen Galle angefüllt gewesen; Umstände, die Diemerbroeck auch bei andern Kindern, die an einem ähnlichen Durchfall starben, und bei einigen, deren Leben die Gallenruhr (cholera) geendiget, auch beobachtet hat.

Nachdem ich nun sowol die Wirkungen des Arseniks, als auch der Galle, erzählt habe: so ist uns nur noch übrig, sie mit einander zu vergleichen, um zu zeigen, worinnen sie von einander unterschieden sind. Es erhellet also erstlich, daß die Zufälle des einen und des andern sich gleich plötzlich einstellen; und

daß

daß bei dem Fall dieses armen Mädchens der Arsenik die Ursache ihrer Krankheit gewesen wäre, ist nur eine Einbildung; es ist vielmehr unstreitig, daß ein heftiger Zorn zugegen gewesen, und unterdrückt worden, der vorher hinreichend schien, ein Ergiessen der Galle u. s. w. hervorzubringen.

Zweitens: Ekel, Herzweh, Aufblähung der Seitenweichen, Schmerzen im Rücken, Magen und Gedärme, Schauder, Frost, Kälte, unauslöschlicher Durst, Schweisse, Zuckungen, Beängstigungen, heftiges Brechen und Durchlauf mit einer Anfressung des Schlundes, des Magens und des Rachens, sind Zufälle, die sowol von der einen, als von der andern, Ursache verursacht werden können.

Drittens, stechende, kneipende und brennende Schmerzen, Taumel, Dunkelheit des Gesichts, Brausen der Ohren, Schwindel, Ohnmachten, Anschwellung der Zunge und des ganzen Körpers; schwarze Ausschläge, mißfarbige Nägel, Ausfallen der Haare, und eine wütende Pein in den Eingeweiden, vorzüglich um den Magen, und die Zufälle, die oben bei den Giften als gemeinschaftlich gegeben worden sind, aber in einem viel heftigern Grad, als gewöhnlich, verknüpft mit einem starken Abgang mit Blut vermischter Feuchtigkeiten, und innerhalb wenig Stunden ein grausamer Tod. — Dieses sind die gewöhnlichen unterscheidenden Folgen des Arseniks, wenn er innerlich genommen worden ist.

Viertens, die besondern durch die Galle verursachten Zufälle sind, ein starker Abgang nach oben und nach unten von einer gelben und grünen Feuchtigkeit, ein Schmerz, der, wegen der Lage der Leber

und der Gallenblase, mehr im Rücken und in der rechten Seite, als im Magen, sitzt. Und diese Zufälle halten auch, zufolge der Beobachtungen, wenn sie von der Galle erzeugt werden, länger an, ehe sie tödten, als wenn sie Wirkungen vom Arsenik sind, der insgemein innerhalb vier und zwanzig Stunden umbringt.

Aus diesem allen ist es offenbar, daß, wenn der Arsenik die oben angegebenen Zufälle verursacht, der Abgang nach oben und nach unten schwarz und mit Blut vermischt ist. So war er aber bei unserm Fall nicht beschaffen; sondern er war grün, und ohne alles Blut, so wie der, welcher oben als eine Folge von einer fehlerhaften Galle beschrieben worden ist.

Ist Arsenik die Ursache: so ist der Schmerz vorzüglich in dem Magen heftig; bei diesem Fall war er aber in dem Rücken und in der rechten Seite, wo die Leber und die Gallenblase liegt, stärker, als im Magen.

Ist Arsenik die Ursache: so sind insgemein Schwindel, Verdunkelung des Gesichts, Taumel, und die vielen Nervenzufälle, die, nach der obigen Beschreibung, jeder Art von Gift gemein sind, alle oder doch einige davon zugegen; aber bei diesem Fall hatte die Kranke keine Zufälle dieser Art, die Krämpfe in den Beinen ausgenommen, die insgemein jedem Kranken beschwerlich fallen, bei welchem die Leber leidet.

Wenn Arsenik die Ursache ist: so entstehen an vielen Theilen schwarze Flecken, und der Körper schwillt entweder ganz oder doch eines Theils an;

bei

bei diesem armen Mädchen geschah aber keins von beiden.

Endlich, so steht der Kranke, wenn Arsenik die Ursache ist, die Zufälle selten über vier und zwanzig Stunden aus; aber diese Kranke stand sie fast dreimal so lange aus.

Man hat bei der Oefnung der am Gift gestorbenen Körper insgemein beobachtet, daß der Magen aufgetrieben, daß der natürliche Schleim in allen Gedärmen abgeschabt gewesen; man hat an verschiedenen Theilen der Eingeweide Entzündungen und Verschwärungen an einem oder dem andern Ort, Stockungen und Austretungen von Blut oder Jauche, und endlich die Nägel mißfarbig und das Haar ausgefallen gefunden; und hier war keiner von allen diesen Umständen zu sehen.

Hingegen traf man bei diesem Körper alle Veränderungen an, die, zufolge der Beschreibung des Schriftstellers, von einer verdorbenen Galle hervorgebracht worden, die Excoriation ausgenommen; und obgleich eine Excoration einer der gemeinsten Zufälle des Arseniks ist: so zeigte sich doch keine an irgend einer Stelle des Darmkanals. Auch war in diesem Kanal keine andere Veränderung zu sehen, die Jemandem, der nicht vorher schon dafür eingenommen war, zu dieser Meinung hätte bewegen können, daß die Verstorbene vergiftet worden sei, wenn man nicht die Schwärze, die, wie oben gemeldet worden, in dem Magen gefunden wurde, dafür gelten lassen will. Da aber diese nicht ihres natürlichen Schleims beraubt war, und nächst dem auch nicht das geringste Zeichen an sich hatte, daß vorher eine Verschwärung

zugegen gewesen: so kann man sie nicht für einen Brandfleck halten, der von einer Vergiftung mit Arsenik entstanden ist. Denn wir sind überzeugt, daß das Blut, durch die Stockung, aus vielen natürlichen Ursachen, ohne die geringste Verschwärung einen Brandflecken erzeugen kann, der mit der in dieses Mädchens Magen gefundenen Schwärze alle Aehnlichkeit hat. Diesem allen muß ich noch beifügen, daß, als dieses Mädchen starb, gallichte Krankheiten anfiengen in dieser Stadt epidemisch zu werden. Es sind dahero bei der unpartheiischen Ueberlegung eines jeden Umstandes viel stärkere Gründe vorhanden, anzunehmen, daß sie an einer Gallenkrankheit gestorben, als daß ihr Tod die Wirkung irgend eines Gifts gewesen sei.

Wenn aber auch, nach allem, was ich bewiesen habe, diese Meinung doch noch einigem Widerspruch ausgesetzt sein sollte: so ist doch das gewiß, daß die vielen zu ihrer Bestättigung angegebenen Thatsachen und Umstände zu wichtig sind, als daß sie die gegenseitige Meinung zulassen sollten; besonders wenn man bedenkt, daß bei allen den Fällen, wo der Beweis nicht durchaus überzeugend ist, die Pflicht eines Christen erfordert, sein Urtheil mit Vorsicht zu fällen, und mit Mißtrauen bekannt zu machen; und daß es sich, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, mehr vertheidigen läßt, die Schuldigen loszusprechen, als die Unschuldigen zu verdammen. Es ist ein fester Grundsatz, daß bei jeder Sache, die auf Verdacht oder einem zweifelhaften Beweis beruht, die Vermuthung allemal zu Gunsten des Unschuldigen gilt. Man kann kein stärkeres Beispiel davon und noch ähnlicherm Fall finden,

finden, als den, welchen Goodhall in der Geschichte des Königlichen Kollegiums der Aerzte zu London mittheilt, wo er uns erzählt:

Daß die Meinung dieser gelehrten Gesellschaft, als sie wegen des Falls des Herrn Lene gefragt wurde, der im Verdacht war, an Gift gestorben zu sein; obgleich Sublimat in seinen Arzeneien war gefunden worden; obgleich sein Mund, Magen und Gedärme entzündet, vereitert und brandigt waren; und ob man gleich in seinen Eingeweiden viele Blutstockungen wahrgenommen, doch mit aller Uebereinstimmung dahin ausfiel, daß sie aus den nur bei der Leichenöfnung gefundenen Beweisen nicht zuversichtlich eine Vergiftung behaupten könnten.

Anmerk. d. H. Man vergleiche hiermit, was ich bereits im 3. St. 2. B. dieses Magazins S. 496 Anmerk., und S. 509 ff., ingl. in Aufs. und Beob. aus der gerichtl. Arz. Wiss. Samml. 1. S. 63 hierüber gesaget habe.

2) Ueber die späten Geburten; vom Herrn D. Heinr. Gahn, Assessor des Kollegii Medizi, und erstem Admiralitätsarzt zu Stockholm ꝛc. (Aus dem Latein. übersetzt.) *)

In den Gerichtshöfen kommt nicht selten die Frage vor, ob ein Kind, welches später, als gewöhnlich

*) Diss. med. de Partu serotino — Praes. *J. Sidren* M. P. publ. ventilabit Auctor. *Henr. Gahn* — 4. Upsaliae, 1770. Ich habe geglaubt, daß, da diese schöne Streitschrift

(d. h. nach neun Monaten), geboren wird, in einer rechtmäßigen Ehe erzeuget worden, oder nicht? Der Richter legt diesen Punkt den Aerzten vor, und erbittet sich ihr Gutachten, bevor er den Rechtsstreit entscheidet. Weil sich aber hier eine nicht geringe Verschiedenheit der Meinungen in Festsetzung der Geburtszeit aufgiebt, welche einige von der Natur bestimmt zu sein glauben, andere aber weiter, als billig ist, hinaussetzen wollen: so, glaube ich, wird es dem Leser nicht unangenehm sein, wenn ich in dieser kleinen Abhandlung meine Gedanken über diesen Gegenstand, worüber auch in neuern Zeiten so viel gestritten worden ist, eröfne.

Daß Kinder zu früh und vor der gewöhnlichen Zeit haben können lebendig geboren werden, bezweifelt Niemand; allein über die eigentliche und bestimmte Zeit, welche das Kind in Mutterleibe bleiben muß, sind die Meinungen sehr verschieden. Die Hebräer, die Griechen und die alten Römer a) nahmen an, daß die Zeit der Schwangerschaft gemeiniglich auf zehen Monate sich erstrecke; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß sie nach Mondenmonaten gezählet haben, deren jeder 27 Tage und 8 Stunden hält, da wir im Ge-

schrift wol schwerlich viel in Deutschland bekannt geworden, eine Uebersetzung davon meinen Lesern nicht unangenehm sein werde. Alle die häufigen Citaten nachzusehen, war mir nicht möglich, da ich dazu weder Zeit noch alle die Bücher hatte, ich habe mich hierin auf die Akkuratesse des Verfassers verlassen. A. d. H.

a) S. Buch der Weisheit Kap. 7, v. 2. *Plato* de republica, Lib. V. *Aristoteles* Histor. Animal. Lib. VII. Cap. 4. *Virgilius* Eccl. IV. *Machion.* Harm. Gyn. Lib. I. Cap. 10. *Cardanus* Controv. Med. Lib. I, tr. 3. Contr. 8.

Gegentheil jetzo beständig Sonnenmonate meinen, deren neune beinahe zehen Mondenmonate ausmachen.

Hippokrates b) ist indessen der Wahrheit näher gekommen, da er der Frucht zu ihrem Aufenthalte im Mutterleibe 230 Tage anweiset; und wenn er sich gleich an einem andern Orte, wie einige meinen, zu widersprechen scheinet c), wo er nemlich sagt, daß die Frucht zehen Monate hindurch, und bis in den eilften getragen werde: so läßt sich doch dieser scheinbare Widerspruch sehr bald heben, sobald man nur annimmt, daß er hier Mondenmonate verstanden habe, da vorzüglich zu der Zeit die Gebärmutter der Herrschaft und dem Einflusse des Mondes so sehr unterworfen gehalten ward. Unter den neuern Schriftstellern setzt Hebenstreit diesen Zeitpunkt nicht weiter hinaus, als auf 272 Tage d); der berühmte Röderer aber hat bei denen, die in verbotener Liebe empfangen haben, die Dauer der Schwangerschaft genauer zu bestimmen gesucht, und gefunden, daß sich solche auf 268 bis 275 Tage erstrecke e), welcher letztere Zeitpunkt mit den mir gütigst mitgetheilten Beobachtungen des Hrn. Prof. v. Schulzenheim übereinkommt, aus welchen erhellet, daß die Geburtsschmerzen grade zu der Zeit eintreten, da die Frau zum zehntenmal ihre monatliche Reinigung hätte haben sollen. Denn wenn man (wie die Frauen gemeiniglich rechnen) von dem Tage an, da die monatliche Reinigung sich zum letztenmal einstellete, bis

b) de Natura Pueror. Cap. X.

c) Epidem. Libr. II. De Alimento et Lib. de octomestri et septimestri partu.

d) Anthropol. Forens. Sect. 2. Cap. I. §. 12.

e) Diss. de temporum in gravid. et partu aestimatione §. VI. vid. *Roederer* Opusc. Medic. T. I. pag. 39.

auf den Tag zählet: so kommen volle 40 Wochen oder 280 Tage heraus, welches, wie gesagt, auch des Hippokrates Meinung gewesen. Eine Woche also, wegen der Dauer der Reinigung, abgerechnet, und die Empfängniß sogleich nach dem Aufhören der Reinigung angenommen, beträgt die Zeit der Schwangerschaft 39 Wochen oder 273 Tage, oder ohngefähr neun Sonnenmonate f). In Bestimmung der gewöhnlichen

f) Obgleich der Anfang der Frucht nicht vor dem neunten oder zehnten Tag, vielmehr ein wenig später bemerkt wird, wenn man es anders wagen darf, aus den mit dem Schaafgeschlechte angestellten Kuhlemannischen Beobachtungen Schlüsse zu ziehen; so wächst selbige doch in dem Zeitraume, da sie in der Gebärmutter eingeschlossen ist, dergestalt, daß sie, wenn sie ans Tageslicht kommt, an der Länge 18 Zoll, am Gewichte aber 10 oder 11 Pfund hat. Inzwischen trägt dieses zur Bestimmung der Dauer der Schwangerschaft wenig bey, obgleich Röderer die Länge eines neugebohrnen Kindes auf 1 Fuß 10 Zoll setzt, und wenn das Kind dieses Maaß überschreitet, es für zu spät geboren erkläret (Diss. de tempor. in Gravid. — aestimat. § 14). Hr. v. Schulzenheim hat mit Fleiß verschiedene neugeborne Kinder gewogen und sie alle 10 Pfund schwer gefunden. Er hat keines gesehen, welches über $11\frac{1}{2}$ Pfund schwer und leichter, als $6\frac{1}{2}$ Pfund, gewesen, ein einziges Kind ausgenommen, welches, obgleich es zur gehörigen Zeit geboren war, doch nur 5 Pf. 2 Unzen wog; dieses war aber von einer 50 jährigen Mutter geboren und von einem 68 jährigen Vater gezeuget. Röderer schätzet die Schwere eines Kindes von 5 bis 7 Pf. und 12 Drachmen, und wenn die Schwere zu 8 Pf. und $\frac{1}{2}$ Unze steiget, so hält er dafür, daß das Kind länger getragen sey, als es die Ordnung der Natur fordert. Es scheint also das Gewicht der

lichen Geburtszeit haben die ältern Aerzte sowol, als die neuern, vorzüglich ihr Augenmerk auf das Ausbleiben der monatlichen Reinigung gerichtet, weil der Tag

der Kinder leichter zu machen: allein das Gewicht, dessen er sich bedienet hat, ist schwerer als das unsrige, so wie Gegentheils sein Ellenmaaß kleiner ist. S. Mauriceau Traite des Malad. des femmes groff. Aph. 79. und Levret Sentim. sur les Aphor. de Mauriceau 79. *)

*) A. d. U.) Büttner setzt (in seiner Anweis. wie — — ein Kindermord auszumitteln — §. 26.) die Länge eines reifen, zu vollen Tagen ausgetragenen Kindes auf 18 bis 21 Zoll, und das Gewicht zu 6 bis 7 Pfund; die so viel leichter, als 6 Pfund, und kleiner, als 18 Zoll, sind, hält er (jedoch unter gehöriger Einschränkung) für unreif oder zu früh geboren, §. 28. Hr. Wrisberg fand unter 102 Kindern, welche er gleich nach der Geburt gewogen und gemessen zu haben versichert, folgende Verschiedenheit:

a) In Absicht der Schwere,

1) 22 Kinder wogen zwischen 5 und 6 Pfund.
2) 42 — — — 6 — 7 —
3) 29 — — — 7 — 8 —
4) 4 — — — 8 — 9 —
5) 1 — — — 9 — 10 —

b) Was die Länge anbetrift, so betrug selbige,

1) bei 6 Kindern zwischen 17 und 19 Rheinl. Zoll.
2) — 25 — — 19 — 20 — —
3) — 28 — — 20 — 21 — —
4) — 25 — — 21 — 22 — —
5) — 14 — — 22 — 23 — —
6) — 4 — — 23 und drüber.

Die Mittelzahl hieraus genommen, so würde das ordinaire Gewicht eines vollständig reifen Kindes doch immer zwischen 6 und 7 Pfund, so wie die gewöhnliche Länge zwischen 19 und 22 Zoll Rheinl. sein, welches mit der Büttnerschen Angabe übereinkommt.

(S.

Tag der Empfängniß selten bekannt ist. Die mehrsten haben geglaubt, daß die Empfängniß vornemlich gleich nach dem Ausbleiben der Monatszeit geschehe, obgleich einige der Meinung sind, daß die Frauen öfter kurz vor dem Eintritt der Reinigung empfangen. Sicher kann beides geschehen, und weil daher eine Verschiedenheit von drei oder vier Wochen entstehet: so ist offenbar, daß die Zeit der Schwangerschaft, nach der gewöhnlichen Art zu rechnen, ebenfalls verschieden sein könne g).

Allein es sind von den Schriftstellern auch verschiedene Fälle von spätern Geburten aufgezeichnet, welche ich, so wie sie sich in einem jeden Monate ereignet, anführen will.

Im zehnten Monat, erzählt Spigel h), gebar eine

(S. H. A. WRISBERGII *Observat. Anat. de testicul. ex abdom. in scrotum descensu ad illustr. — de herniis congenitis doctrinam*, c. fig. 4. Goetting. 1779. §. 10.) Daß übrigens durch hunderterlei Ursachen und Zufälle, welche der Mutter während der Schwangerschaft zugestoßen, das Wachsthum eines Kindes behindert, mithin selbiges nicht so groß und stark, als gewöhnlich, zur Welt geboren werden kann, ist allgemein bekannt, so wie öfters das Gegentheil geschiehet. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein von einem schwächlichen Vater gezeugtes, und einer fast beständig kränkelnden Mutter gebornes Kind, welches noch dazu, der Rechnung der Mutter nach, um 3 Wochen zu früh kam, beinahe 9 Pfund wog. Ausnahmen finden also statt, und man muß sich demnach nicht allein auf Gewicht und Länge in Bestimmung des Alters der Kinder verlassen. P.

g) S. Röderer a. a. O. (Stein's Theor. Anleit. zur Geburtshülfe, 2te Aufl. §. 216. 217.)

h) Epist. de incerto termino partus. S. *Plazz* de partu gen. pag. 80.

eine wasserſüchtige Frau ein Kind, nachdem vorher eine große Menge Waſſers ganzer vierzig Tage hindurch aus der Mutter geflossen war. Cyprian i) gedenkt einer Frau, welche abtreibende und draſtiſche Mittel genommen, und durch eine unvernünftige Aderlasse, im fünften Monat, eine ſo große Menge Bluts verloren, daß dadurch alle Bewegung des Kindes aufgehöret hatte. Der hierauf gerufene Arzt that zwar heilſamere Vorſchläge, damit ſie zur gehörigen Zeit gebären möchte, allein die Geburt geſchahe nicht eher, als im zehnten Monat. Amatus Luſitanus k) erwähnt einer Frau, welche den Augenblick ihrer Empfängniß gewiß habe wiſſen wollen, und ihre Frucht 10 Monat und 14 Tage getragen. Petrus Apenenſis, Konziliator genannt l), erzählt von ſich ſelbſt, daß er von ſeiner Mutter 10 Monate und 14 Tage getragen worden; und einen Knaben von 10 Monaten und 3 Tagen führt Amatus m) an. Mauriceau n) erzählt ein Beiſpiel von einer Frau, die, ob ſie gleich im neunten Monat von wahren Geburtswehen angegriffen worden, dennoch nicht eher, als im zehnten, ein großes, ſtarkes Kind geboren. Ebenderſelbe erzählt zwei Fälle, wo die Kinder ſo ungewöhnlich groß geboren wurden, daß er ſie für zehnmonatlich hielt o). Venette von einer Geburt von 304 Tagen, welche vom Parlament zu Paris für recht-

i) Epiſt. de foetus ex uteri jub. exſect. p. 18.

k) Curat. Med. Cent. cur. 27. p. 54.

l) Diſſert. 49. *Donati*, p. 373.

m) Cent. I. Caſ. 27., wie auch Commerc. Litt. Nor. 1741. 40ſte Woche.

n) a. a. O. Obſ. 120.

o) Obſ. 290. und 517.

rechtmäßig erkläret worden p). De la Motte von zwei Weibern, die im zehnten Monate geboren haben q). Smellie r) von einer Frau, deren Monatszeiten regelmäßig waren, welche auch die gewöhnlichen Anzeigen der Empfängniß gemerket, dennoch vier oder fünf Wochen über die ordentliche Zeit ein großes, starkes Kind geboren. Auch hat er Frauen gesehen, die zwei oder drei Wochen länger, als gewöhnlich, ihre Frucht getragen haben. Röderer erwähnt in seinen Tabellen einer Schwangerschaft von 304 Tagen, und einer andern von 44 Wochen, wo von der Empfängniß an gerechnet worden; verschiedene aber von 41 und 42 Wochen s). Des D. Paneni's Ehegattin gebar allemal erst im 10ten Monat, wenn sie Mädchens trug, die Knaben aber immer zur gewöhnlichen Zeit t). Ich will nur noch zum Beschluß ein mir vom Herrn v. Schulzenheim erzähltes Beispiel, von einer 43 wöchentlichen Schwangerschaft, zum Beweise anführen, in wie weit man den Anfang der Empfängniß vom Nassenbleiben der monatlichen Reinigung und andern Zeichen annehmen darf. Das Kind war größer, wie gewöhnlich, und daher nöthig, ein perforatorium anzuwenden, obgleich, wie sichs nachher zeigte, sowol das Alter der Mutter, als die um den Hals des Kindes geschlungene Nabelschnur, die Geburt bei dieser Gelegenheit schwer machten.

Von

p) de la generation de l'homme, p. 77.
q) Trait. des accouch. Obs. 74. 75.
r) Cases in Midwifr. Coll. VIII. Cas. I.
s) a. a. O.
t) *Petit* Lettre a *Bouvart* sur la naissance tardive, a Paris 1765. 8.

Von eilf Monaten erklärte Hadrian u) eine Geburt, wider die Verordnungen der Zehenmänner, wegen der untadelhaften Sitten der Mutter, für ächt. Plinius x), so wie vordem Aristoteles y), ließ eine eilfmonatliche Schwangerschaft zu. Thomas Bartholin erwähnt z) einer Frau, die zur gewöhnlichen Zeit von Geburtsschmerzen angegriffen wurde, das Kind aber, welches bereits faul war, erst in der neunten Woche hernach gebar. Sennert erzählt von einer Frau, die nach 11 Monaten ein Kind geboren a). Peirescius von einer andern, die ebenfalls nach Verlauf von 11 Monaten geboren, und ihre folgenden Kinder noch länger getragen b). Das Parlament zu Paris erklärte, nach Geoffroy's Erzählung, die Geburt des Prinzen Heinrichs aus dem Hause Bourbon-Condé, welche im eilften Monat nach des Vaters Tode erfolgt war, für rechtmäßig c). Die Koppenhagensche d) und Giessensche e) Fakultät haben auch für dergleichen späte Geburten gesprochen. Mauriceau führt f) ein Beispiel an, von einem todtgebornen Kinde, von welchem die Mutter ihn versichert hatte, daß sie nicht nur volle eilf Monate hindurch alle

u) *A. Gellii* Noct. Att. L. 3. C. 16. p. 136.
x) Hist. nat. L. 7. C. 5.
y) Histor. animal. L. 7. C. 4.
z) Hist. anat. Cent. I. hist. 12. p. 21. auch p. 6.
a) Prax. L. 4. Part. 2. Sect. 5. 6.
b) S. *Deussing* de foetu Mussip. p. 40. *Gassend.* de vita Peiresc.
c) Chron. T. 31.
d) *Act. Hafnienf.* Nov. I. p. 27.
e) *Valentini* Pandect. Med. Leg. Sect. I. Cas. 37. p. 146.
f) a. a. O. Obs. 339.

alle gewöhnliche Zeichen der Schwangerschaft, sondern ganze sechs Wochen lang vor der Geburt beständig Geburtswehen empfunden hätte. Und Smellie g) von einer andern, die ihre Frucht acht Wochen über die gewöhnliche Zeit getragen. Eine Hebamme zu Nevers, Namens Reffatim, hat Hrn. le Bas einen Fall erzählt, von einer schweren Geburt; das Kind war 23 Zoll lang, und 18 Pfund schwer; die Gebärende hatte niemalen ihre Reinigung gehabt, als kurz vor der Empfängniß; sie verließ sich auf dieses Zeichen, und glaubte deshalb, daß sie eilf Monate schwanger gewesen wäre; die Geburtswehen empfand sie jedoch schon im neunten Monate h). Dieser erzählt an einem andern Orte die Geschichte einer Frau zu Vornay, die zu Ende des neunten Monats einen Sohn geboren, sechs Wochen danach aber den andern i); und Nain, ein Advokat, von einer Wittwe, die nach dem Tode ihres Mannes sich schwanger in ein Kloster schloß, und, ohngeachtet sie im neunten Monate von Geburtswehen angegriffen wurde, dennoch die Frucht bis zu Ende des eilften Monats trug k).

Im zwölften Monat soll der Herzog Nicolaus Picinius geboren sein l). Andere Beispiele führen Bonaventura m), Blankard n), Augen o), Lange

g) a. a. O. Coll. 7. Cas. 2.
h) Journ. des Scavans, 1765. Juif.
i) Nouv. Obs. sur les Naiss. tard. p. 83.
k) *Petit* Consultat. p. 60.
l) *Pontani* Sent. ptolom. 51.
m) *Nicol. Florent.* de octomestri partu, L. 7. C. 33.
n) Jahrregister 1. N. 47. 4tes Hundert.
o) De partu human. L. 2. C. 26.

ge p) an, so wie Stahl q) von einem Kinde, das, wegen seines ausserordentlich großen Kopfs, durch den Kaiserschnitt geholt worden. Ronse führt eine Frau an, welche eine Frucht zwölf Monate getragen, wovon aber das Fleisch verdorben, und die Gebeine endlich nach zwei Jahren hervorgekommen; die Mutter ist jedoch gesund geblieben r). Die Leipziger Fakultät, die sonst die zu späten Geburten nicht annehmen wollte, erklärte doch im Jahr 1638 eine Geburt von 12 Monaten und 13 Tagen für rechtmäßig; die Mutter hatte aber einen ganzen Monat vor der Geburt an heftigen Schmerzen und Blutfluß aus der Mutter viel gelitten; die große Fontanelle des Kindes war bereits ganz verschlossen gewesen, dasselbe auch bald an Konvulsionen gestorben s). Zittmann erwähnt eines ähnlichen Ausspruchs dieser Fakultät t). C. P. Hoffmann u) erzählt auch einen Fall, wo eine Frucht von 12 Monaten für rechtmäßig erklärt worden. Die Fakultät zu Ingolstadt x) hat eine zwölfmonatliche Frucht, auch wider des Mannes Willen, der abwesend gewesen, für ächt anerkannt; und Fr. Hoffmann vertheidigte, Namens der Hallischen Fakultät,

p) Epist. Med. L. 2. Ep. 39. p. 667.
q) Beim Kundmann, S. 825.
r) Misc. s. Epist. Med. I. p. 9.
s) *Amman* Med. Crit. Resp. 44. p. 284, der jedoch sonst von den späten Geburten nicht günstig urtheilt.
t) Med. forens. p. 452.
u) De insign. puerp. Cap. 2. §. 18.
x) Beim *Valentin.* Novell. Med. leg. Cas. 3, welcher auch Cas. 37 ein anderes Beispiel anführt.

tät, eine ähnliche Geburt y). Burggraf gedenkt einer zwölfmonatlichen Frucht, so nach vielen Krankheiten, die die Mutter ausgestanden, geboren worden z); und einer andern, wo die Mutter durch einen während der Schwangerschaft ausgestandenen langwierigen Speichelfluß sehr entkräftet worden. La Motte erzählt a) von zwei Ehefrauen, die, ob sie gleich die Bewegung ihrer Frucht auf gewöhnliche Weise zwischen dem vierten und fünften Monat nach der Empfängniß empfunden zu haben vorgegeben, dennoch erst nach eines Jahres Frist geboren haben.

Von einer dreizehenmonatlichen Frucht führt Plinius b) ein Beispiel an, die der Prätor L. Papirius deshalb als ächt erklärt hat, weil keine gewisse Zeit zur Geburt von der Natur festgesetzet ist. Cardan erzählt c) von seinem Vater, daß er gleichfalls im dreizehenten Monat geboren worden. Ein gewisser Prinz von Condé soll 13 Monate hindurch getragen sein d); und La Motte sagt von einer adelichen Frau, die ihre Frucht, von einer ungewöhnlichen Größe, noch länger getragen zu haben glaubte, und die nach vier Monaten die Bewegung des Kindes, so wie zur gewöhnlichen Zeit die Geburtsschmerzen, aber vergeblich, empfunden e). Die Helmstädtsche Fakultät erklärte eine 13monatliche Frucht, so eine gewisse Buchhändlerwittwe, welche sich gleich nach

den

y) Conf. et Resp. VI.
z) S. Büchner in Miscell. med. phys. 1727. p. 171.
a) a. a. O. Obs. 26.
b) H. N. L. 7. c. 5.
c) L. 1. tr. 3. Contrad. 9.
d) *Valentin.* a. a. O. Cas. III. p. 38.
e) a. a. O. Obs. 79.

dem Tode ihres Mannes schwanger angegeben, und aus Furcht, wegen eines zu zweien malen entstandenen Blutflusses frühzeitig zu gebären, einen Arzt zu Rathe gezogen hatte, zur Welt brachte, für rechtmäßig, obgleich alle Knochen der Hirnschale sehr weit von einander standen, und das Kind selbst sehr schwach und zart war f). Der Nachfolger in der Ehe, welcher um die Zeit des Todes des erstern Mannes in dessen Laden diente, hat versichert, daß diese Frau nachher noch zwei Kinder, mit denen sie 13 Monate schwanger gewesen, geboren habe, und endlich an einem Abortu von fünf Monaten gestorben sei. Uebel g) hat eben so eine Geburt von 13 Monaten vertheidiget. Dulignac, ein Wundarzt, will von seinem Großvater gehört haben, daß seine Großmutter, da sie sich im vierten Monate schwanger geglaubt, einen starken Blutfluß bekommen, und, nachdem sie die heftigsten Geburtsschmerzen ausgestanden, endlich ein großes Mondkalb von ihr gegangen sei. Nach dieser falschen Geburt habe sie geglaubt, von der Schwangerschaft befreiet zu sein, allein nicht lange darauf Bewegungen empfunden, wie sie von einer lebenden Frucht zu sein pflegten, welche, nachdem sie die stärksten Blutflüsse ausgestanden, neun Monate hindurch gedauert, und endlich hatte sie im 14ten Monate, vom Anfang an gerechnet, ein todtes Kind geboren. Zum weitenmal sei sie eben so lange schwanger gewesen; um drittenmal aber nur 11 Monate hindurch; dies Kind sei aber nur klein gewesen, und bald nach der

f) *Wagner* de partu 13 mestri pro legitimo habito, Praes. *Heistero*, Helmst. 1753. nov. ed.

g) Dissert. de partu 13 mestri.

Geburt verstorben h). Du Monceau i) führt den Fall einer Hebamme an, welche in der Mitte des sechsten Monats ihrer Schwangerschaft plötzlich einen heftigen Schmerz der rechten Weichen bekam, wozu sich ein gänzliches Unvermögen, den Urin zu halten, gesellete; diese Uebel nahmen täglich zu, und hielten bis zu Ende des achten Monats an; um diese Zeit stellten sich Geburtswehen ein, worauf, obgleich dadurch der Muttermund sich so weit öfnete, daß man den Kopf des Kindes deutlich fühlen konnte, aber doch keine Geburt erfolgte. Den andern und dritten und alle folgende Tage, von derselben Zeit an, fanden sich eben diese Wehen wieder ein, aber ebenfalls und immer ohne Effekt, und dies währte bis in den 13ten Monat, da sie zu allgemeiner Verwunderung dennoch ein lebendiges Kind gebar. Die Nachgeburt war an der rechten Seite der Mutter fest angewachsen, als an welcher Stelle sie beständig den Schmerz empfunden hatte, und die Nabelschnur war kurz, aber stark.

Avicenna versichert k), selbst eine vierzehenmonatliche, lebendig geborne, und mit Zähnen versehene Frucht gesehen zu haben; und Geoffroy erzählt l), daß das Parlament zu Paris eine Frucht von 14 Monaten deshalb für ächt erklärt habe, weil die Mutter bei den Verwandten des Ehemannes gewohnt habe, und von unbescholtenen Sitten gewesen sei. Aehnliche Beispiele haben Gassendus m), Cardan

h) Journ. de Med. An. 1765.
i) a. a. O. An. 1769. Mars.
k) De nat. anim. l. 9.
l) Nov. 39.
m) *Dortmann* in vita Peireski L. 1. p. 258.

dan n), Alexander Benedikt o). Eine Frau hatte die ganze Schwangerschaft hindurch ihre Reinigung, und gebar einmal im 12ten, ein andermal im 13ten, und zum drittenmal im 14ten Monate p). Trucy erzählt von einer Frau, Namens Pelusier, welche die Bewegung des Kindes, wie gewöhnlich, im 5ten Monat verspürte; 14 Tage darauf ward sie von einer Lungenentzündung befallen, welche in Eiterung übergieng; von der Zeit an fühlte sie die Bewegung vor den 12ten Monat nicht mehr, gebar aber dennoch am Ende des 14ten Monats ein Kind, das jedoch nur drei Stunden lebte. Drei Tage darauf starb die Mutter ebenfalls q).

Bauhin erwähnt einer funfzehenmonatlichen Frucht r). Die Mutter soll zu rechter Zeit Geburtswehen gehabt haben, zwei Monate aber hernach ist eine fäulichte Materie von ihr gegangen, sie selbst aber endlich am heissen Brande verschiedener Eingeweide des Unterleibes gestorben. Massa s) erzählt von einer 60jährigen Frau, die von ihrem 70jährigen Ehemann schwanger geworden, und im 15ten Monat ein Mädchen geboren, das keine Augen und Hände gehabt, und doch 5 Monate gelebt hat, und beim Valentin t) wird einer Gräfin von Rappenstein gedacht, die eben so viel Monate schwanger gewesen.

n) L. 9. C. 5.
o) L. 15. C. 23. p. 475.
p) *Camellius* Phil. Transact. n. 307.
q) *Petit* Lettre à *Bouvart*, p. 107.
r) Nach *Fr. Plater*. S. auch *Rouset* de partu Caesar. p. 164.
s) Bei *Salmuth*. Comment. in Peiresk. de rebus memorab. L. 11. Tit. 10.
t) a. a. O. Cas. 3.

Die Schwester des Bellokatus gebar im sechszehnten Monat ein wohlgestaltetes Kind, obgleich jedermann ihr prophezeiht hatte, daß sie eine Molam zur Welt bringen würde u), weil sich die Geburt so lange verzog. Thomas Bartholin hat einen sonderbaren Fall von einem Weibe aufgezeichnet x), welches einen Jüngling von 17 Jahren der an ihr geschehenen Schwängerung wegen angeklagt hatte. Diese Weibsperson ward auf Anhalten der Anverwandten in Verhaft genommen, gebar aber nicht zur gewöhnlichen Zeit, sondern erst im 16ten Monat ein kleines und ungestaltetes Kind, das nur einen einzigen Tag lebte. Im Kopfe dieses Kindes, der an Größe eine Haselnuß nicht viel übertraf, soll nur das kleine Gehirn (cerebellum) befindlich gewesen, das große Gehirn aber in einer daran gewachsenen größern Geschwulst gefunden worden sein. Beim Harvey y) lieset man ein Beispiel von einer Frau, die eine sechszehenmonatliche Frucht lebendig zur Welt gebracht, deren Bewegung sehr viele Leute zehen Monate hindurch verspürt haben wollen, wenn sie die Hand auf den Unterleib gelegt haben; und von einer Chinesischen Christin erzählt Dentrecole z) ein gleiches.

Ein Kind von siebenzehen Monaten hat die medizinische Fakultät zu Giessen für rechtmäßig erkannt a).

Gebur-

u) S. *Spigel* Ep. de incerto termino partus. a. a. O. p. 75.
x) Cent. 3. Hist. 51. Wer wird aber auf die Aufseher Achtung geben?
y) Exercit. de part. p. 335.
z) Voyage au Nord. T. X. p. 308.
a) *Valentini* l. c. Cas. 37.

Geburten von achtzehen Monaten haben Gassendus b) und Sennert c) beobachtet. Bodin erzählt von einer Frau, welche allererst im 18ten Monat ein Kind gebar. Die Wehen stellten sich schon im neunten Monat ein, aber vergebens d). Einen ähnlichen Fall führt Bianchi e) an, wo das Kind bereits Zähne mit auf die Welt brachte. Marteau erwähnt f) einer Frau, die nach ihrer kaum bemerkten Reinigung, vom Ekel, Erbrechen und andern Zufällen der Schwangerschaft befallen worden, ja sogar bis zum vierten (?) Monat die Bewegung des Kindes empfunden hat. Vom 5ten bis zum 9ten Monat hat sie starke Blutflüsse, die allemal eine Woche um die andere oder die dritte Woche sich wieder einfanden, und zur gewöhnlichen Zeit Geburtswehen, aber vergeblich, erlitten. Zu Ende des 10ten Monats stellte sich Erbrechen nebst andern Zeichen der Schwangerschaft von neuem wieder ein, und im 13ten Monat empfand sie stärkere Bewegungen des Kindes, als vorher. Der Unterleib war schon sehr stark angeschwollen. Allein in der Mitte des 18ten Monats ward sie von einem lebendigen Mädchen entbunden g).

b) a. a. O.

c) Prax. L. IV. P. 2. Sect. 6. Cap. 1.

d) Theat. Nat. L. 3. p. 391. Auch da sie die Wehen zur rechten Geburtszeit empfunden, Bertin in Petit Consult. S. 57.

e) De generat. p. 145.

f) *Journ. de Medic.* An. 1766. Nov.

g) Die Briefe des Desbrest im Journ. Med. 1767. Dec. zeigen, daß vielleicht Zeichen der Schwangerschaft, die in den ersten 9 Monaten sich äußern, blos von der verstopften und unordentlich fließenden Reinigung herrühren;

Markus Donatus gedenkt einer Frucht von neunzehen Monaten, welche bereits mit Zähnen versehen war h). Beim Fr. Bayle i) kommt eine wunderbare Geschichte von einer gewissen Frau vor, die zu Ende des 9ten Monats von einem so heftigen Schmerz befallen ward, daß daher ein Nabelbruch entstand; man glaubte, daß sich ein Theil der Gebärmutter nebst der Frucht dahinein gedrängt hätte. Weil sie nun sich fest einbildete, sie gienge mit einer Mißgeburt schwanger: so nahm sie die stärksten abtreibenden Mittel, kam aber doch im 19ten Monat nieder, und brachte ein lebendes Kind weiblichen Geschlechts zur Welt; man schrieb damals diese verspätete Geburt dem Gebrauch der vielen abtreibenden Mittel (und, wie ich glaube, nicht mit Ungrund, P.) zu.

Ein Beispiel von einer zwanzigmonatlichen Schwangerschaft findet man beim Sennert k), und auch beim Moebius l). Dieselbe Frau hatte vorher auch erst im 18ten Monat geboren.

Bianchi hat m) einen Fall angemerkt, daß eine Frucht zwei und zwanzig Monate lang getragen worden; die Schwangere hatte vorher ebenfalls vom 9, 10, 11, 13, 15, 18 und 20sten Monate an falsche

ren; die wahre Schwangerschaft aber hat nachher ihren Anfang genommen, und dieser entsprach alles zur gewöhnlichen Zeit.

h) a. a. O. 374.

i) Histoire d'une Groff. de 25 ans. S. auch Blegny Zod. Med. Gall. An. 1. Monat Januar.

k) a. a. O. S. 383.

l) Fundament. Phyf. p. 570.

m) a. a. O. S. 114. Opuſc. ſcientif. XIII. p. 443.

sche Geburtswehen empfunden. Das Knäblein, so in dieser Geburt ans Licht gebracht worden, ist an Größe und Stärke einem dreijährigen Kinde gleich, und die Hirnschale desselben bereits ganz hart gewesen, wie solches die Aerzte zu Lyon bezeugt haben n).

Beim Gassendus o) lieset man, daß eine Frau drei und zwanzig Monate schwanger gegangen. Eben diese Frau hatte dreimal vorher, das erstemal im 11ten Monat, darauf im 14ten, und das drittemal im 18ten Monat geboren, wie schon vorher angeführet worden. Die Aerzte haben ihr gerathen, sich nicht mehr der Gefahr einer Schwangerschaft auszusetzen.

Nach zwei Jahren sollen, wie Augenius p) erzählt, einer gewissen Frau vier Rippen eines Kindes nebst einer großen Menge stinkender Materie abgegangen sein. Im 10ten Monat hatte sie angeblich Wehen verspüret, und die Wässer waren gesprungen. Nach dem Tode fand man die Gebärmutter gegen den Mastdarm zu, nebst den Ueberbleibseln der Frucht, verdorben.

Nach der Erzählung des Bartholin q) und Schenk r) hat eine Frau drei Jahr ein Kind getragen, welches bei einer schwachen Gesundheit 20 Jahre gelebt haben soll. Winslow soll ebenfalls eine drei-

n) Journ. des Scavans An. 1695. n. 24.

o) a. a. O. S. 258. Man vergleiche damit den Tioreau beim Schenk, B. 4. S. 581.

p) De partu hom. L. 2. Cap. 27. p. 92. Man vergleiche Rousset de partu Caes. Sect. IV.

q) Hist. Anat. Cent. I. p. 3.

r) a. a. O. L. 4. p. 581.

jährige Frucht gesehen haben. Der Fall wird folgendergestalt erzählt s): Ein Weib in der Stadt Jouarre hielte sich sechs Monate nach der Heirath für schwanger, ohngeachtet ihre Reinigung nicht ausblieb. Im 10ten Monat litte sie acht Tage hindurch Schmerzen im Unterleibe, besonders in der Gegend der Nieren; und im 11ten gieng eine Menge Wasser von ihr, welches vier französische Pfunde betrug. Da der Unterleib und die Brüste anschwollen: so glaubten die Aerzte selbst, sie sei schwanger. Dennoch floß die Reinigung bis in den 18ten Monat, sodann ward zwar das Geblüt mißfarbig, es kam aber doch zur gewöhnlichen Zeit wieder. Die Mutter, deren Unterleib schon wie eine Trommel ausgedehnt war, versicherte, die Bewegung des Kindes zu fühlen, in welchem Zustande sie beinahe bis zu Ende des dritten Jahres, von den ersten Zeichen der Schwangerschaft an, blieb, und dann ein Kind männlichen Geschlechts und von gewöhnlicher Größe zur Welt brachte.

Von einer vierjährigen Frucht lieset man ein Exempel beim Merkurialis t); und Rouset u) gedenkt einer Frau, die eine todte Frucht vier Jahre in ihrem Leibe getragen, welche durch den in Fäulniß übergegangenen und geplatzten Grund der Gebärmutter in die Höhle des Unterleibes geschossen, und durch den Mittelbauch (epigastrium) herausgeholet worden.

Von einer fünfjährigen Schwangerschaft einer Frau, welche vorher eine Frucht von zwei Jahren geboren, können die Gedenkschriften der französischen Aka-

s) Hist. de l'Acad. de Paris vom Jahr 1753.
t) Conf. p. 85.
u) a. a. O. S. 73.

Akademie x) nachgesehen werden. Cornax erzählt y) einen Fall, wo ein beynahe halb verfaultes Kind durch den Hintern abgegangen, die Frau aber ist hierauf, jedoch mit Verlust ihres Lebens, von neuem schwanger geworden.

Eine neunjährige unglückliche Schwangerschaft ist vor nicht langer Zeit in Schweden beobachtet worden. Die Frau fühlte zur rechten Zeit Geburtswehen, Wasser mit Blut gefärbt gieng von ihr, aber die Geburt erfolgte nicht. Neun Jahre hat sie ihre Geschäfte so ziemlich verrichtet, bis endlich durch Hülfe erweichender Einsprützungen sowol, als schicklicher Werkzeuge 128 Knochen nebst den Häuten und fleischichten Gewächsen von ihr gegangen z). Einen ähnlichen Fall erzählt Reisel von einer Frau, welche durch ein starkes Hagelwetter so in Schrecken gesetzt worden, daß sich falsche Wehen eingefunden. Die Frucht hat sie nachher noch fast neun Jahre getragen, um diese Zeit entstand ein Geschwür am Unterleibe, und als dieses geöfnet ward, zog man die verfaulte Frucht heraus.

Lange erzählt a), daß nach einer zehnjährigen Schwangerschaft die Knochen eines bereits verfaulten Kindes durch den Hintern abgegangen sind. Zu der Zeit, da die Geburt natürlicher Weise hätte erfolgen sollen, wollte die Mutter die gewöhnlichen Zeichen vom Tode des Kindes wahrgenommen haben, nemlich aufhörende Bewegung desselben, Schlappwerden der vorhin angespannten Brüste u. s. w.

Drei-

x) Mem. de l'Acad. &c. a Paris, v. J. 1753. n. 14.

y) Histor. quinquennis gestationis.

z) v. Schulzenheim in Swensk. Wetensk. Akad. Handl. v. J. 1767, p. 259.

a) Epist. Med. L. 2. Ep. 39. p. 670.

Dreizehn Jahre soll nach der Erzählung des Hertog in seinen Briefen an den Cornax b) eine Frau die Gebeine einer todten Frucht mit sich herum getragen haben.

Senguerd erzählt c), daß eine Frucht bei einer Frau funfzehn Jahre geblieben, die Geburtswehen aber zur gehörigen Zeit empfunden worden. Nach dem Tode ist die Gebärmutter größtentheils verweset gewesen. Indessen bleibt es bei dieser Beobachtung doch ungewiß, ob nicht die Frucht, da die Gebärmutter durch die vergeblichen Wehen zerrissen worden, in die Höhle des Unterleibes gesunken, welches zuweilen nach den Beobachtungen der Aerzte sich ereignen kann.

In Frankreich will man eine Frucht gesehen haben, welche zwanzig Jahre im Mutterleibe verschlossen gewesen, und dennoch Leben und Bewegung äusserte d).

In der Landschaft Senonois soll eine Frau 28 Jahre lang ihre Frucht getragen haben. Zu Ende des neunten Monats empfand sie Wehen, wovon die Häute zersprungen sind. Nach dem Tode zeigte sich die Gebärmutter beym Durchschneiden hart und runzellicht, und die Frucht war hart und zerreiblich wie Gips e).

Man

b) a. a. O. S. Rouset a. a. O. S. 240.

c) Ostent. Dolen. wie auch *Ephem. Natur. Curios.* Dec. I. Ann. 3. Observat. 12.

d) *Journal Encyclop.* An. 1756. Juiliet. LE CAT in *Mercure de France* An. 1757. Janv.

e) S. *de Thou* Hist. Lib. 17. Sim. Prorancher de Embr. putref. *Bonetus* in Sepulchr. anat. *Cordai* Comment. Hippocr.

Man findet überdem verschiedene Beispiele von Frauen aufgezeichnet, welche, nachdem sie ihre faul gewordene Frucht lange getragen, hierauf von neuem empfangen haben, ohne daß bey ihnen eine Ueberschwängerung vorhanden gewesen, die viele als möglich zugeben.

Albukasis gedenkt f) einer Frau, die lange eine todte Frucht bey sich getragen und nichtsdestoweniger neben dieser empfangen hat. Jedoch soll die zweite Frucht auch todt gewesen und die Knochen durch ein Geschwür um den Nabel herausgeholt worden sein.

Donat erzählt g) von einer Frau, von deren Frucht die weichern Theile faul geworden und aus der Mutter gefallen, die Knochen aber zurück geblieben. Demohngeachtet hat sie danach empfangen, weil sie aber zu eben der Zeit krank geworden, hat der Wundarzt den Kayserschnitt vorgenommen und das Skelet von der ersten Frucht herausgeholt, die letztere Frucht aber zurückgelassen, welche seiner Erzählung nach zur rechten Zeit geboren worden.

Gabelchover schreibt beim Schenk h) von einer Frau, die wegen eines Falles fünf oder sechs Wochen vor der rechten Geburtszeit nicht die mindeste Bewegung vom Kinde mehr gespüret. Sie hat nachher zweimal empfangen und lebendige Kinder geboren, obgleich die in der Mutter zurückgebliebene Frucht weder ganz noch von der Fäulniß verzehrt hervorgekommen. Man glaubte zwar, die Frucht sei verhärtet, allein,

f) Chirurg. L. 2. Cap. 76.
g) Hist. Med. p. 436.
h) Obs. Med. L. 4. p. 598.

allein, ob man sie bei den folgenden Geburten hat bemerken können, wird nicht gesagt.

Moegling i) führt eine schwäbische Frau an, welche 46 Jahre lang eine Frucht getragen, die in einer harten Rinde eingeschlossen war, und demohngeachtet hat sie unter der Zeit zwei Kinder geboren. Wahrscheinlich aber ist es doch, daß diese Frucht nicht in der Gebärmutter, sondern vielmehr in einer der Muttertrompeten gelegen habe.

Es könnten zwar noch viele Fälle angeführet werden, wo die Frucht stückweise durch Vereiterungen an verschiedenen Orten abgegangen; ob sie aber würklich oder wie lange sie in der Gebärmutter eingeschlossen gewesen ist ungewiß; ich will mich daher mit Erzählung derselben nicht aufhalten. Indessen kann ich doch nicht umhin, einige davon anzuführen, um zu zeigen, wie weit die Leichtgläubigkeit bei einigen Menschen gehen könne. So erzählt Samuel Andreä k) von Malachias Hibernus, daß er die Geburt einer gewissen Frau mittelst magischer Künste bis in den 16ten Monat verzögert habe. Alexander Benedikt l) sagt von einer Frau, daß sie einen Zwilling im achten, den andern aber im neunzehnten Monat geboren, welcher letztere mit Zähnen versehen gewesen, und auf den Bauch gekrochen habe, und daher als ein Monstrum lebendig begraben worden. Schenk beschreibt m) zwei-

i) *Ephem. Nat. Curios.* Cent. X. Obs. 48. *Schurig* Syllepf. und *Camerarius* in Diff. de foetu 46 annor. führen ähnliche Beispiele an.

k) Hist. de succeff. Pont. §. 9.

l) a. a. O. Lib. 25. Cap. 23. p. 475.

m) Obs. L. 4. de foetu n. 156—160.

zweijährige Geburten, die sogleich haben gehen und reden können. Auch haben Zacchias n) und Schurig o) viele Beispiele von späten Geburten gesammlet.

Die Fälle, die ich hier angeführet habe, sind aus den Schriften solcher Männer genommen, die mit Recht allen Glauben verdienen, und denen auch in andern Fällen niemand den Glauben versaget. Allein mir wird es niemand übel auslegen, wenn ich nicht alle Erzählungen geradezu als gleich wahr annehme. Denn in keiner Sache werden die Beobachter leichter hintergangen. In allen den Fällen, wo ein Kind, das nach des Vaters Tode später, als gewöhnlich, geboren worden, hat für rechtmässig erkläret werden sollen, hat man gewöhnlich aus den Erzählungen der Mutter, die den wol absichtlich nicht immer so ganz aufrichtig und wahrhaft gewesen, die Gründe zu dem Urtheil hergenommen, oder auch der Liebhaber hat ein Zeugniß gegeben, welches für die Wittwe, wie leicht zu erachten, niemals nachtheilig ausgefallen seyn wird. Bei Eheleuten aber kann eben so leicht ein Irrthum vorwalten, entweder aus gänzlicher Unwissenheit, oder weil der Tag der Empfängniß ungewiß ist, und die Zeichen derselben noch weniger gewiß sind, sowol in Rücksicht der sich äußernden Kränklichkeit, des Anschwellens des Unterleibes und Aussenbleibens der Reinigung, als auch was die Bewegung des Kindes anbetrift, welche zu sehr verschiedenen Zeiten sich zu äussern, öfters gar nicht, wenigstens nie auf gleiche Art von allen empfunden zu werden pflegt. Die Zei-

n) Quaest. Medic. leg. ex edit. *Franci* L. 1. Tit. 2. Qu. 6.
o) Embryol. Sect. 4. c. 2.; Syllepf. Sect. V. c. 6.

Zeichen, die sonst eine Schwangerschaft kennbar gemacht haben, können zu einer andern Zeit trügen, und wie viele Beispiele haben wir nicht von eingebildeten Schwangerschaften. Die Bewegung pflegt zwar für das sicherste Zeichen der Schwangerschaft gehalten zu werden; allein krampfhafte Zusammenziehungen, und Bewegungen von Blähungen sind zuweilen den Bewegungen eines Kindes so ähnlich, daß sie nicht können unterschieden werden p). Drei Fälle dieser Art sind mir in öffentlichen Vorlesungen vom Herrn von Schulzenheim, auf dessen eigene Erfahrung sie sich gründen, mitgetheilet worden, in deren einem die geschicktesten Hebammen hintergangen sind, weil ausser der Bewegung, die man sehr genau oberhalb der Kleidungen fühlte, auch der Unterleib angeschwollen war. Wenn nun so eine Frau, nach so viel bemerkten Zeichen der Schwangerschaft, würklich schwanger wird, so würde ein jeder, auch der geschickteste Geburtshelfer, glauben, das deutlichste Beyspiel einer späten Geburt beobachtet zu haben. Noch ist zu bemerken, daß die meisten Beispiele von solchen Geburten von unterdrückter Reinigung, Bauchwassersucht und Windsucht, Umständen, die der Schwangerschaft vorangehen, ihren Ursprung haben. Alle Zufälle, die in den oben erzählten Fällen zugegen gewesen, hätten müssen aufgezeichnet werden, damit man beurtheilen könnte, was eigentlich zur Bestättigung der Möglichkeit später Geburten gültig seyn möchte. Ich nehme jedoch alle die Fälle aus, wo sich zur gewöhnlichen Geburtszeit Wehen eingefunden haben, Wasser in größerer oder geringe-

p) Man vergleiche Harvey und Mauriceau a. a. O. Obs. 566.

geringerer Menge abgegangen, und die Frucht hernach mehrere Monate oder Jahre zurückgeblieben ist, wider diese Beobachtungen habe ich nichts einzuwenden. Denn die krampfhafte Bewegung der Mutter hört auf, nachdem die ausdehnende Kraft durch den Abfluß der Feuchtigkeiten vermindert worden, der Muttermund ziehet sich zusammen, und die Frucht bleibt so lange zurück, bis entweder ein neuer Reitz entsteht, oder selbige faul wird und so Stückweise abgeht. Wenn wir aber nach diesen Grundsätzen die angeführten Fälle untersuchen, so werden viele davon nicht so sehr der gewöhnlichen Ordnung der Natur zuwider seyn, und man wird dies auf dem ersten Anblicke erkennen. Denn in den mehrsten werden vergebliche Wehen zur rechten Geburtszeit angemerkt; und Petit, der so sehr für die Wahrscheinlichkeit später Geburten eingenommen ist, hat doch selbst sich über diesen Zufall gewundert q), da er hier vielmehr die, seiner Meinung widerstreitende Ursache hätte erkennen sollen, warum die Natur beständig ihre Ordnung zu erhalten sich bemühet.

Weil aber zur Bestimmung der Würklichkeit später Geburten die Erfahrung nicht hinreichend zu sein scheint, so haben die Aerzte sich bemühet, die Ursache anzugeben, warum die Geburtswehen gerade zur gesetzten Zeit, nemlich zu Ende des neunten Monats eintreten, und zugleich mit großer Mühe untersucht, ob dieser Zeitpunkt unverändert sei, oder ob er könne verlängert werden. Ich befürchte aber, sie werden noch mit Röderer r) bekennen müssen, daß sie dieses Geheim-

q) Lettre a *Bouvart*, p. 212.
r) Elem. Art. Obstetr. §. 114.

Geheimniß der Natur zu erforschen nicht fähig sind, obgleich ein gewisser neuer Phisiolog urtheilte, daß ein solches Bekenntniß eben nicht rühmlich sei.

Um es aber zu erklären, warum die Geburtswehen zu einer gewissen Zeit sich einfinden, so haben einige dafür gehalten, daß das Kind um die gewöhnliche Geburtszeit mehr Nahrung verlange, als es in der Mutter erhalten kann s): andere glauben, daß das Kind, so bald es die gehörige Grösse habe, nicht länger in der Mutter sich aufhalten wolle t): noch andere halten dafür, daß das Behältniß enger und weniger bequem sey, und daß daher die Häute von dem Kinde zerrissen würden u): wieder andere meinen, daß das Herz einer Abkühlung bedürfe x); daß es über jene Zeit hinaus des Athemholens nicht entbehren könne y); daß die Frucht von der Schärfe der in ihren Häuten befindlichen Flüßigkeit angegriffen werde z): daß es von den häufigen Darmkoth und Urin zum Bewegen der Glieder gereitzt werde a), welches alles dem Kinde eine so unangenehme Empfindung verursache, daß es sich den Ausgang zu verschaffen bestrebe. Allein dies sind alles Gründe, welche keinen Stich halten, denn zugeschweigen, daß die Frucht nicht ganz mager zur Welt kommt, und daß aus dem Mangel des Athemholens kein sicheres Argument hergenommen werden kann, für-

s) S. *Hippocr.* de Nat. Pueror.
t) *Galenus* de usu part. L. XV. C. 7.
u) *Harvey* a. a. O. p. 415.
x) *Fabr. ad Aquapend.* de form. foet. P. II. c. 9.
y) *Rallius* de gener. animal. p. 350.
z) *C. Bartholinus* de Ovario Mulier. p. 37.
a) *Drelincourt* de humano foetu Perioch. 60. p. 151. und *Middelbeck* Diss. de incremento foetus in utero.

fürnehmlich da auch die Wasserthiere so wie die Amphibien im Gebären ihre Ordnung halten, so streitet dagegen doch vorzüglich der Grund, daß die Frucht sich nicht, wie die eierlegenden Thiere durchs Picken losmacht, sondern gemeiniglich während der Geburt und vorzüglich unter den wahren Wehen, durchaus unbeweglich ist, oder leidend sich verhält, so wie das Ei, wenn es gelegt wird, mit welchem die menschliche Frucht, in ihren Häuten eingeschlossen, eben nicht unschicklich zu vergleichen ist. Es ist zwar wahr, daß das Kind oft unter den Wehen sich gleichsam selbst anschickt, und den Kopf nach dem Ausgange zu wendet, welches allemal anzeigt, daß eine neue Wehe kommen werde: allein schwache, so wie auch todte Kinder, die noch nicht aufgedunsen sind, desgleichen Mondkälber und Embrionen werden doch auch und öfters nicht schwer durch die Zusammenziehung herausgebracht. Die Frucht zerreißet weder ihre Häute, in denen sie eingeschlossen ist, selbst, noch geschiehet dies gewöhnlich, wenn die Gebärmutter selbige tiefer in die Mutterscheide hinuntergestoßen, eben so wenig erfolgt die Geburt allemal sofort auf diese Zerreißung: denn ich habe gesehen, daß diese Häute 22 Tage vor der Geburt zerrissen sind, und doch nachher die Frucht lebendig und mit großer Leichtigkeit zur Welt gekommen ist; welches auch Harvey b) und Smellie c) noch längere Zeit vor der Geburt geschehen zu seyn bezeugen; ja letzterer führt sogar an, daß Kinder mit unverletzten Membranen geboren worden d).

b) de Uteri Membr. et humor.

c) a. a. O. Vol. II. p. 258.

d) a. a. O. p. 237.

Wahrscheinlicher sind jene Gründe, welche aus der Bewegung der Mutter hergenommen werden. Allgemein hält man dafür, daß die Gebärmutter über die Gröſſe (oder den Umfang), die sie um das Ende des neunten Monats hat, nicht könne ausgedehnt werden: daß sie aber, wenn diese Ausdehnung auf den äußersten Grad (ad ἀκμὴν) gebracht worden, durch den schmerzhaften Reitz ihrer Muskelfibern dergestalt gereitzt und angestrengt werde, daß sie sich zusammen ziehen müsse e). Diese Meinung sucht man darauf zu gründen, daß Zwillinge, die einen gröſsern Raum erfordern, mehrentheils vor der gewöhnlichen Zeit geboren werden, und daß bei einigen die Mutter sich über einen gewissen Grad hinaus nicht ausdehnen lasse, und daher frühzeitige oder periodische unzeitige Geburten entstehen f). Aber schwillt nicht der Unterleib einer und derselben Frau bei verschiedenen Schwangerschaften bald mehr, bald weniger, nach der Gröſse der Geburt und nach der Menge der Flüßigkeiten, worin das Kind genähret wird, an, und gebärt doch allemal zur gewöhnlichen Zeit? Von den Andrang der monatlichen Reinigung haben einige die Ursache der bestimmten Geburtszeit herleiten wollen, hauptsächlich da sie bemerkt haben wollen, daß eine Frau gemeiniglich gebäre, wenn der Ordnung nach die Reinigung zum zehentenmal sich bei ihr hätte einstellen sollen, ausgenommen, wenn Schwangere in diesen Perioden kränklich gewesen, und am meisten, wenn sie unzeitige Geburten unterworfen zu sein pflegen. Diese aber werden leicht durch das Beispiel von Thieren wider-

e) *Ortlob* Histor. part. Dissert. 37. §. 5. p. 290.

f) *La Motte* a. a. O. Obs. 140. und 150.

widerlegt, die, ob sie gleich keine der Reinigung ähnliche Ausführung haben, dennoch ihre Jungen zu einer gewissen Zeit werfen. Sehr schwer läßt sich auch das erklären, warum die zum 10tenmal ausgebliebene monatliche Reinigung die Geburt befördern sollte, besonders da im gegenseitigen Falle beobachtet worden, daß einige Frauen sowol während der Schwangerschaft, als auch vor und nach derselben ihre Reinigung gehabt haben; andere hingegen diese Ausführung nie erfahren haben, und demohngeachtet schwanger geworden sind; andere endlich blos zur Zeit der Schwangerschaft diesen monatlichen Fluß gehabt und doch alle zu Ende des neunten Sonnenmonats geboren haben g).

Herr Louis will uns h) überreden, daß er die wahre Ursache der bestimmten Zeit zum Gebären aufgefunden habe. Er nimmt nemlich für gewiß an, daß der Mutterkuchen Warzen (des Mamelons) habe, die mit den Warzen der Gebärmutter, welche zur Ernährung der Frucht dienen, in Verbindung stehen; und daß, wenn die Zeit zur Geburt herannahet, diese Warzen in der Mutter verschwinden, der Mutterkuchen eintrockne und sich löse, und die Frucht ihrer Nahrung beraubt werde, daß daher die Mutter den Mutterkuchen als einen nunmehro fremden Körper nebst der Frucht ganz füglich von sich drängen könne. Neu ist diese Theorie nicht; denn man findet schon Spuren davon beim Hippokrates und verschiedenen Schriftstellern des 15ten und 16ten Jahrhunderts,

g) *Schenk* L. 4. de concept. *Stalpart v. d. Wiel.* Cent. post. P. I. Obs. 31. *v. Horn* Sv. Jor de G. B. I. Cap. 5. *Ephem. Nat. Curios.* Dec. I. An. 3. Obs. 348.

h) Mem. contre la Legit. des Naiss. tardifs. Vom Herrn Archiater Schützer ins Schwedische übersetzt.

als beim Blegny i), der dieselbe mehr überzeugend und zierlicher vorgetragen. Und unter den neuern trift man Raymond k) und Pouteau l) an, die der Meinung des Louis näher kommen.

Allein, daß dieses berühmten Mannes Meinung auf einen zu schlüpfrigen Grund gebauet sei, wird sehr klar einleuchten, wenn wir erwägen, daß der Mutterkuchen an Grösse täglich zunimmt, die Gefäße desselben erweitert werden, und die Gebärmutter mehr Flüssigkeiten enthält, je mehr die Geburt herannahet, denn die Dicke bleibt dieselbe, obgleich sie an Größe (volumen) zunimmt. Es kann also auf keine Weise gesagt werden, daß der Mutterkuchen so sehr eintrockne, daß er wegfalle. Geübte Geburtshelfer erfahren auch nicht selten, daß der Mutterkuchen manchmal so fest an der Gebärmutter sitzt, daß er durch eine geschickte Hand gleichsam abgeschälet werden muß. Und bei der Operation des Kaiserschnitts hat man oft gefunden, daß der Mutterkuchen mit der Gebärmutter auf allen Seiten gleichsam als mit einem festen Gewebe zusammenhieng m).

Man braucht ausserdem aber nur die Anatomie und Struktur der Gebärmutter und des Mutterkuchens näher zu erwägen, und es wird sich sogleich auch aus der genauen Betrachtung und Vergleichung dieser Theile ergeben, daß Hrn. Louis Hypothese ganz und gar nicht passe. Denn aus dieser erhellet, daß der Mutter-

i) Zodiac. Med. Gall. Ann. 1. Jan. p. 28.

k) Thes. an ex avulsis ab utero maturae placentae radiculis partus naturalis necessitas?

l) Essay sur la cause des douleurs de l'enfentement.

m) *Haller* Elem. Physiol. L. 29. p. 235. seqq. Ed. in 4.

Mutterkuchen und die Gebärmutter aus Gefäßen bestehen, die vorzüglich durch das Zellengewebe vereiniget sind, wiewol man dieser einige Muskelfasern nicht absprechen kann, aber würkliche Warzen (papillae) hat bis jetzt noch kein Zergliederer darin gefunden.

So viel ist zwar gewiß, daß diejenige Fläche des Mutterkuchens, welche mit der Gebärmutter zusammenhängt, kleine Hügel hat, und davon gleichsam höckericht ist, in deren Furchen das Zellengewebe der Mutter sich gleichsam insinuiret, aber wem, wenn er anders dies genau betrachtet hat, wird es je einfallen, diese für würkliche Warzen ausgeben zu wollen.

Hr. **Louis** will ferner n) aus seiner Theorie erklären, warum sich zu Ende der Schwangerschaft die Milch in den Brüsten anfange zu sammlen. Sobald die Mutterwarzen verschwinden: so werden, nach seiner Meinung, die nährenden Feuchtigkeiten mittelst der Verbindung (Anastomosis) der vasorum epigastricorum und mammariorum unter einander zu den Brüsten geführet, und dehnen dieselben aus, damit die Milch zum Unterhalt des Neugebornen zubereitet werde u. s. w. Der Zusammenhang der Mutter mit den Brüsten, wodurch hauptsächlich nach der Geburt, wenn die Lochia zu fließen aufhören, die Milch in den Brüsten zubereitet wird, ist zwar keinem Zweifel unterworfen; allein, daß man diesen Zusammenhang von den verschwindenden Mutterwarzen nicht herleiten könne, erhellet sehr deutlich aus dem Vorhergehenden; und daß er der genannten Verbindung der Gefäße (anastomosis) nicht könne zugeschrieben werden, ist längst von den Physiologen ausgemacht. Ueberdem

n) a. a. O. p. 17. 18.

sieht man es deutlich an denen, welche lange an Verstopfung der monatlichen Reinigung krank gewesen, oder bei welchen die Reinigung Alters halber aufgehöret hat, in deren Brüsten doch bisweilen etwas Milch gefunden wird. Nach einem Mondkalbe haben einige die Brüste mit Milch angefüllt gefunden o); ja aus Warzen neugeborner Kinder kann man zuweilen etwas Milchähnliches ausdrücken. Hier kann aber doch gewiß nicht die geringste Muthmaßung von verschwindenden Mutterwarzen Statt finden.

Um seiner Meinung von der Lösung des Mutterkuchens vor der Geburt mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, nimmt **Louis** die gemeinschaftliche Verbindung zwischen der Mutter und der Frucht nur sehr gering an. Er behauptet nemlich, die Verrichtungen der Frucht hangen nicht von der Mutter ab p), der Mutterkuchen sei ein besonderes für sich allein bestehendes Eingeweide, daß seine eigenthümlichen Gefässe, sein eigenes Blut und seine Bewegung habe; das Kind erhalte von der Mutter weiter nichts, als die ernährende Flüssigkeit und Wasser; es führe im Mutterleibe ein bloßes Pflanzenleben, wie das Ei unter der Henne; das Kind werde durch sich selbst gebildet, wachse und dränge sich endlich nach Art eines Küchleins aus seinem Behältnisse heraus; die Mutter gebe ihm blos die nothwendige Wärme und den Aufenthalt; ihre Leidenschaften und ihre minder geordnete Lebensart können auf das Kind keine Veränderung hervorbringen;

o) *Costæus* Annotat. ad Avicenn. Fen. 12. L. 3. c. 3. wie auch Spöring Swensk. Wetensk. Akad. Handl. Th. V. pag. 102.

p) a. a. O. pag. 21. 24. 38. 48.

gen; es könne aber gleich einer Schmarotzerpflanze (planta parasitica) diejenige zerstören, der es seine Nahrung zu danken hat, ohne daß seine eigene Naturkraft sich vermindere, mithin können Schwäche und Krankheit der Mutter dem Kinde keinen Schaden bringen. — Allein wer sieht nicht, daß das Kind nach der Geburt, wenn es an der Mutter oder Ammen Brust liegt, eine geringere Gemeinschaft mit der Mutter habe, als da es noch in der Gebärmutter eingeschlossen war, und dennoch lehrt die tägliche Erfahrung, daß der Einfluß der Leidenschaften und der Gesundheit der Säugenden auf das Kind nicht geringe sey *). Es ist ferner bekannt, daß die Frucht im Mutterleibe nicht selten von eben den Krankheiten befallen wird, welche die Mutter erleidet, ja manchmal ihr Leben darüber einbüßen muß. Auch ist Louis selbst so wenig standhaft in seiner Meinung, daß er an einem andern Orte zugiebt q), daß oft wegen schwächlicher Leibesbeschaffenheit und Krankheiten der Mutter das Kind schwach und unvollkommen zur Welt kommt.

Aber er ist nicht einmal der erste, so gern er sich auch das Ansehen geben möchte, welcher behauptet hat, daß das Kind im Mutterleibe blos durch diese

*) A. d. H. Hierüber wird freilich noch gestritten; indessen wird jedem genauen Beobachter eine mehrjährige Erfahrung lehren, daß allerdings die Milch der Ammen oder Mütter sehr großen Einfluß, sowol auf den physikalischen, als moralischen, Zustand der Kinder haben. S. Mayer's Traktat: Werden die Neigungen und Leidenschaften einer Säugenden dem Kinde mitgetheilt? 8. Hamburg, 1781.

q) Seite 36.

gallertartige Flüssigkeit ernährt werde; schon lange vor ihm haben Arant, Riolan, Harvey, Bohn, Wharton, Fr. Hoffmann, Höpken, Brendel, A. Monron, Murry, Röderer, Levret und andere gelehrt, daß die Frucht von der Mutter weiter nichts erhalte, als diese feine Gallerte, welche wie ein Thau gleichsam aus der Mutter ausschwitze, sodann von den Gefäßen des Mutterkuchens aufgenommen und in Blut verwandelt werde, und das entweder in dem Mutterkuchen, der vielleicht dieserhalb ehedem die Mutterleber (hepar uterinum) genannt worden, oder in der Frucht selbst. Sie sind hauptsächlich der Analogie der jungen Brut im Ei gefolgt, die ihre Nahrung nicht unmittelbar von der Mutter erhält. Allein den Kreislauf des Lebenssaftes, welcher zwischen der Mutter und dem Kinde wechselseitig ist, zeigen die von Cooper, Vieussens, Homes, Noortwyk, und Martin (vorzüglich die Mekel- und Hunterschen [P.]) angestellten Einsprützungen deutlich genug r). Wenn nicht ein unmittelbarer Kreislauf zwischen der Mutter und dem Mutterkuchen vorhanden wäre, so würde weder ein so heftiger Blutfluß nach Ablösung des Mutterkuchens erfolgen, noch so viel Blut aus der abgeschnittenen und gegen die Mutter zu nicht unterbundenen Nabelschnur fließen. Daß der Wachsthum des Mutterkuchens nicht ganz von dem Leben des Kindes, wie einige wollen, abhange, sehen wir daraus, daß es viele Beispiele von wild fortgewachsenen Mutterkuchen

r) Der berühmte Hr. v. Haller hat in *Element. Physiolog.* T. VIII. Ed. in 4. verschiedene Beobachtungen gesammlet; wie auch Martin in Swensk. Wetensk. Akad. Handl. 1768. p. 134.

kuchen (placente exuberantes) giebt, die nach dem erfolgten Tode des Kindes im Mutterleibe noch immerfort gewachsen und endlich als Fleischgewächse abgegangen sind. Was aber **Louis** am meisten wider sich hat, ist dieses, daß er sich beständig berühmt, den wahren Grund davon, daß die Natur ihre gewisse Zeit im Schwangergehen und Gebären halte, aufgefunden zu haben, und dennoch ganz und gar keinen anführt. Er behauptet zwar, daß die Warzen der Mutter verschwinden und deshalb der Mutterkuchen eintrockne und die Frucht ihrer Nahrung beraubt werde; frägt man ihn aber, wie das zugehe, so wird seine Antwort der Erwartung nicht mehr genügen, als diejenige, welche jener Backalaureus im Schauspiel gab, der behauptete, das Opium beförderte deshalb den Schlaf, weil es eine einschläfernde Kraft besäße. Es erhellet demnach, daß die vom Herrn **Louis** angegebenen Ursachen der festgesetzten Geburtszeit auf einen schwachen Grund beruhen, wie solches bereits ausser andern Hr. v. **Schulzenheim** in den **neuen schwedischen gelehrten Zeitungen** (Nya Svensk Lärda Tydningar) vom Jahr 1766 erinnert hat.

Petit glaubt die Ursache und den Mechanismus der Geburt, zugleich auch die Möglichkeit einer spåten Geburt in der Beschaffenheit und Lage der Fibern der Gebärmutter gefunden zu haben s). An dem Mutterhalse giebt es seiner Meinung nach, ganze Bündel von weissen Fibern, die in eine gewisse Reihe geordnet, vor der Schwangerschaft Valveln oder Klappen formiren, welche den Zufluß zur Mutter gänzlich, den Ausfluß hingegen gar nicht hindern. In diesen, meint er,

s) Mem. sur le Mechanisme de l'Accouch. p. 118. seqq.

er, sei eine hinlängliche Kraft, die Mutter zu erweitern, vorhanden. Auch dem Grunde der Mutter und dem ganzen Körper derselben eignet er ein Bündelchen solcher Fibern zu, die, wenn sie sich wieder auseinander gewickelt haben, hinreichend sind, den kleinen Embrio in den ersten 4 oder 5 Monaten zu halten. Die Erweiterung geschieht daher nur durch die Ausdehnung der Fibern des Mutterhalses, daß der Körper der Mutter in die Höhe getrieben wird. Ohne diesen Mechanismus anzunehmen, könne man sich nicht erklären, warum die Wände der Mutter, wenn sie auch noch so stark ausgedehnt worden, während der Schwangerschaft immer dieselbe Dicke behalten. Es komme mit der Erfahrung überein, daß der Mutterhals und der Muttermund dünner werden, die zuvor bei diesem Vorrath an Fibern eine beträchtliche Dicke hatten, und hält es für ungereimt, daß eine jede Fiber neunmal über ihre natürliche Länge könne ausgedehnt werden. Die breiten und runden Mutterbänder und Muttertrompeten haben seiner Meinung nach keinen größern Abstand unter sich, als bei der Erweiterung des Muttergrundes entsteht; sondern sie legen sich nur an die Seiten der Mutter an, wodurch die Zergliederer irre geführt worden sind. Wenn alle Fibern des Mutterhalses auseinander gewickelt sind, und das herangewachsene und größer gewordene Kind anfängt, auf selbige zu würken und zu drücken: so ziehen sie sich so zusammen, daß sie die Geburt befördern; und da dieses schneller oder langsamer geschehen kann: so kann auch die Geburt, nach dem schnellern oder langsamern Wachsthum der Frucht, sowol vor der gesetzlichen Zeit geschehen, als auch nachher erfolgen.

Die

Die Zergliederungskunst lehret allerdings, daß in dem Mutterhalse zwei oder mehr einem Palmenblatt ähnliche Stellen (palmae plicatae) sich befinden, die aus Falten oder Runzeln bestehen, welche in Gestalt eines Bäumchens ihre Zweige ausbreiten, und in deren Zwischenräumen man Höhlen antrift, welche einen zähen Schleim, und Bläschen (bullas), die eine klare Flüssigkeit enthalten, und nach ihrem Erfinder ovula Nabothi genannt werden. Diese Runzeln und Falten werden blos von der Oberhaut (epidermis) gebildet, welche gar keine Muskelfibern hat t); und da sie ziemlich klein sind: so können sie zur Ausdehnung der Mutter nichts mehr beitragen, als deren Fibern während der Schwangerschaft dieselbe zulassen können. Ueberdem werden der Körper und der Grund der Gebärmutter vorzüglich ausgedehnt, und die Muttertrompeten gehen auseinander, wie alle Zergliederer zugeben u), und auch ich gesehen habe, da Gegentheils nicht allemal der Mutterhals sehr erweitert wird. **Weitbrecht** erzählt x) von einer Frau, die im siebenten Monat schwanger, und bei welcher der Mutterhals mit seinen Falten fast ganz unverändert war; und **Röderer** hat in einer Zeichnung von einer Gebärmutter, wo der Foetus beinahe reif war, sehr deutlich gewiesen, daß der Hals der Gebärmutter von der Mutter selbst ganz unterschieden sei y). Ueberdem findet man es bei den mehrsten, die schon geboren haben, daß diese Runzeln oder Falten schon verschwun-

t) *Haller* Prim. Lin. Physiol. p. 391.
u) *Haller* a. a. O. S. 428.
x) *Nov. Comment. Acad. Petrop.* 345.
y) Icon. uteri, T. IV.

schwunden sind, bei andern eine oder mehrere z), daher sich hier eine nicht geringe Verschiedenheit aufgiebt; indessen gehen dabei die schwangern Frauen doch bis zu der von der Natur bestimmten Zeit, und eine und dieselbe Frau gebäret in verschiedenen Geburten bald kleinere, bald größere Kinder, welches nach Petits Theorie nicht möglich ist. Ist es also nicht weit wahrscheinlicher, daß die Mutter, ohne etwas an der Dicke zu verlieren, erweitert werde, und daß dieses hauptsächlich von ihrer schwammichten Struktur herrühre, welche von dem Blute, das nach dem Aufhören der monatlichen Reinigung zurückgeblieben, dermaßen angefüllet wird, daß die zuvor schlangenförmigen und haarähnlichen Gefäße derselben jetzt gerade werden, und sich ausserordentlich ausdehnen? Zugleich wird jenes Zellengewebe, das zwischen den Fasern liegt, am stärksten ausgedehnt; da dieses nun aber in der Gegend des Mutterhalses weit fester und stärker ist, als an der Mutter selbst: so ist es ganz natürlich, daß es der Ausdehnung weit mehr widersteht, als der weiche und schwammichte Körper und Grund derselben.

Le Bas stellt sich a) die Lage der Fibern der Mutter so vor, als die Fäden auf einem Kneuel oder dem Ei eines Seidenwurms, wo die Fäden auf beiden Enden vervielfältiget sind, welches denn auch die Ursache wäre, daß der Grund und Hals der Mutter dicker wären, als ihr Körper selbst. Beim Zunehmen der Schwangerschaft wickelten sich auch allmählig die Fibern auseinander, und so wie das Kind in seinem Wachs-

z) *Haller* Elem. Physiol. L. 28. p. 69.

a) Nouv. Observ. sur les Naiss. tardives, p. 49.

Wachsthum zunähme, so geschähe auch die völlige Entwickelung derselben früher oder später; weshalb der Zeitpunkt der Geburt nicht gewiß bestimmt werden könnte. Denn da die Fibern der Gebärmutter bei immer mehr zunehmendem Wachsthume des Foetus nicht weiter ausgedehnt werden können, und dennoch jetzt beständig gereizt und angespannt werden: so werden sie gezwungen, vermöge der ihnen beiwohnenden Reizbarkeit, und wegen des immer frisch zufliessenden Nervensaftes sich zusammen zu ziehen. Und da diese Zusammenziehung zuerst im Muttergrunde, als dem allerempfindlichsten Theile, geschiehet: so ziehet sich dieser zuerst zusammen, und darauf der übrige Theil, auf welche Art dann das Kind nach und nach zur Welt gebracht wird. Allein die besten anatomischen Schriftsteller zeigen deutlich genug, wie falsch diese Beschreibung der Fleischfasern des Uterus sey, so wie der auf einander folgende Zufluß des Nervensaftes einer gesunden Physiologie zuwider ist. Der vorhin angeführte Grund, daß nemlich kleine und große Kinder, gut und nicht gut gelegen, in demselben Zeitpunkte geboren werden, und eine und dieselbe Frau nicht gleich große Kinder gebäre, beweiset vollkommen, wie wenig diese Meinung vermöge, die Möglichkeit später Geburten zu beweisen.

Röderer b), der aufrichtig gestehet, daß er die wahre Grundursache einer gewissen und bestimmten Geburtszeit nicht kenne, giebt dennoch einen, aber aber doch vernünftigen Mechanimus der Geburtsarbeit an; und zwar schreibt er beinahe die ganze Würkung

b) Elem. art. obstetr. §. 93. *Levret* l'Art de l'Accouch. p. 36. S. *Memoires de Chirurgie* III. S. 221. *Puzos.*

kung in diesem Geschäfte der Mutter zu, und bemühet sich, dieselbe aus der Struktur ihrer Fibern zu erklären. Er versichert, verschiedene länglichte Fibern beobachtet zu haben, die vom Grunde der Gebärmutter bis zum Halse derselben gerade fortgehen; andere zirkelmäßig und schräg fortlaufende; ferner andere transverselle am Körper der Mutter, andere endlich als Schließmuskeln des Muskelhalses, die die Frucht gleichsam zurückhalten, und welche bei Annäherung der Geburtszeit schwächer und vom Druck des Kopfs, der durch seine Schwere herunter sinkt, gleichsam gelähmt und unkräftig werden, so daß der obere Theil (segmentum superius) mehr Kraft erhält, die Frucht durch abwechselnden Druck heraus zu drängen c), indem zugleich die in die Länge gehenden Fibern den fundum uteri herunter ziehen und den Hals und Mund der Mutter öfnen: und da die Mutterscheide gleich einem offenen Kanal einem freien und leichten Durchgang verstattet, so vollenden selbst die Zirkel- und Quersibern des Grundes und des Körpers der Mutter die Geburt. Diese Meinung scheint dadurch einige Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, daß man offenbar sieht, daß konvulsivische Bewegungen die zusammenziehende Kraft der Mutter vermehren; daß ferner zuweilen Kinder, ohne daß die Gebärerin es wußte, im im Schlafe, im sinnlosen apoplektischen Zustande, sogar nach dem Tode der Mutter geboren worden d), vorzüglich aber durch die sogenannten falschen Wehen, welche nicht unwahrscheinlich so erklärt werden können, daß

c) Smellie a. a. O. Vol. I. Cas. 3. Sect. 3.

d) Herr v. Haller hat a. a. O. L. 29. p. 420. viele Beispiele aufgezeichnet.

daß sich die Fibern des Mutterhalses so lange zusammenziehen, bis dieses Vermögen durch den stärkern Druck des hereindringenden Kopfs endlich ganz aufgehoben wird.

Allein demohngeachtet halte ich doch die Meinung des größesten Physiologen unserer Zeit, des berühmten Herrn von Hallers e), für die wahrscheinlichste. Indessen glaube ich doch, daß die Gebärmutter während der Geburt eine größere Kraft besitze, als ihr gewöhnlich beigelegt wird; ich halte die Geburtsarbeit, so wie das Athemholen und den Stuhlgang, für ein vermischtes Geschäft, das wir zwar nach unserer Willkühr befördern, aber nicht allemal willkührlich hindern können, und welches mit dem Brechen (emesi) nicht unschicklich verglichen wird. Einige haben zwar geglaubt, daß das Brechen allein durch die Zusammenziehung des Magens bewürkt werde; andere hingegen haben die Aktion des Zwerchfells und der Bauchmuskeln für die einige Ursache angesehen; allein Swarz f) und v. Schulzenheim g) haben durch eigene dieserhalb angestellte Versuche sattsam bewiesen, daß beim Erbrechen nicht nur der Magen sich stark und krampfhaft zusammenziehe; sondern auch zugleich das Zwerchfell, indem die obere Oefnung des Magens (cardia) sich erweitert, in die Höhe steige, und zugleich mit den Bauchmuskeln so würke, daß das, was im Magen enthalten ist, durch den Schlund herausgeworfen werde. Fast auf eben die Art wird die Gebärmutter wäh-

e) a. a. O. B. 29. S. 418. 452.
f) Diss. de vomitu et motu intest.
g) Diss. de Emesi. Upsal.

während der Geburt zusammengezogen, jedoch würken zugleich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell mit, und drücken mit vereinten Kräften auf die contenta des Unterleibes; und da alle ihre Seitentheile nicht weichen oder nachgeben können: so geht die vereinte Würkung dieser Muskeln vorzüglich aufs Becken, und natürlich auch mit auf die Gebärmutter, welche durch den Druck gereizt wird, sich zusammen zu ziehen, daß also durch diese gemeinschaftliche und vereinte Würkung um so leichter das in derselben enthaltene herausgedrängt werden muß h).

Es ist jedoch nöthig, hiebei zu bemerken, daß bei den wahren und schüttelnden Geburtswehen die Gebärmutter sich in ihrem ganzen Umfange zusammenziehe, und also nicht blos der Grund und der obere Abschnitt derselben, wie der berühmte Röderer wegen der besondern Struktur ihrer Fibern, die zu verschiedenen Zeiten ihre verschiedene Würkung äußern sollten, dafür hielt. Wir wollen zwar der Gebärmutter ihre Fibern nicht absprechen, allein sie sind sehr schwer zu finden, und diejenigen, welche man entdeckt, sind äußerst zart, haben ganz verschiedene Richtungen, und sind auf eine bewundernswürdige Weise untereinander verwebt i), daß es nicht begreiflich ist, wie sie einzeln und auf verschiedene Art würken können. Obgleich die Mutter im Anfange der Geburt bis zum Antritt der Wehen ihrem ganzen Umfang nach zusammengezogen wird, ist es doch weit gefehlt,

h) Das Erbrechen während der Geburt ist kein ungewöhnlicher Zufall, und beweiset zugleich mit die Harmonie zwischen beiden.

i) v. Haller a. a. O. B. 28. S. 65.

gefehlt, daß sich der sonst schlaffe Muttermund öfnen sollte, sondern er ist vielmehr verschlossen, wodurch die Frucht bis an den Muttergrund in die Höhe gedrängt wird. Wenn aber die Mitwürkung des Zwerchfells und der Bauchmuskeln hinzu kömmt: so öfnet er sich doch endlich allmählig, so stark er auch gegenwürkt, welches denn auch um so leichter geschehen kann, je gewisser es ist, daß der Mutterhals viel von seiner Kraft verliert, sowol deswegen, weil er bei zunehmender Schwangerschaft dünner wird, als auch wegen des anhaltenden Drucks des Kopfs, oder, welches auch zuweilen sich zuträgt, eines andern Theils; da Gegentheils der obere Abschnitt der Mutter weit mehr Widerstand thut, sowol wegen seiner Dicke, die hier beträchtlicher ist, als im Mutterhalse, als auch wegen der darüber liegenden Eingeweide des Unterleibes k).

Wenn in einer natürlichen Geburt ohngefähr der dritte Theil des Kopfs über den Rand des Beckens oder über die Zwerchlinie gekommen ist, die die Bauchhöhle von dem eigentlich sogenannten Becken unterscheidet: so fängt der Kopf mehr und mehr an, unbeweglich zu werden, und wird bei den Wehen nicht in die Höhe, sondern vielmehr tiefer heruntergedrückt. Je mehr sich der Muttermund ausdehnt, desto mehr

k) Andere, vorzüglich Mauriceau, haben geglaubt, daß die Gebärmutter während der Schwangerschaft dünner werde; andere hingegen sind mit Deventer der Meinung, daß sie dicker werde. Allein eine genaue anatomische Untersuchung zeigt offenbar, daß der Muttergrund dicker, der Mutterhals aber dünner werde, und sind demnach diese beiden streitigen Meinungen sehr leicht zu vereinigen.

wird seine gegenwürkende Kraft vermindert. Durch diese anhaltende und übernatürliche Ausdehnung wird die Gebärmutter mehr zum Zusammenziehen, mithin zum Herausdrängen der Frucht gereizt, so wie verhärteter Unrath den Schließmuskel des Afters erweitert, und die Ausleerung beschleuniget, oder ein in den Schlund gesteckter Finger Erbrechen verursacht. Je mehr der Kopf vordringt, und je weiter er durch die Oefnung der Mutter kommt, desto heftiger wird der Reiz, desto schüttelnder und häufiger die Wehen, die Mutter zieht sich überall weit heftiger und stärker zusammen, und so wird um so schneller das, was in ihr enthalten ist, herausgetrieben, denn da bei dieser Zusammenziehung die Gebärmutter kürzer wird: so muß um so eher die Austreibung der Frucht erfolgen. Ein Geburtshelfer, der bei schweren und widernatürlichen Geburten zugegen gewesen, kann von der Kraft und Würkung der ganzen Gebärmutter am besten urtheilen. Er wird dieselbe oft um eine Hand und Arm unter den Wehen so heftig zusammengeschnürt gefühlt haben, daß ihm solches höchst unangenehm und beschwerlich gewesen, und das nicht blos in dem Grunde, sondern in dem ganzen Körper der Mutter sowol, als im Halse derselben und dem Muttermunde selbst.

Auf die jetzt beschriebene Weise würkt zwar die Gebärmutter, vieles aber muß man auch, wie ich vorhin erinnert habe, dem Zwerchfell und den Bauchmuskeln zuschreiben. Eine Gebärende, welche nicht den Athem an sich hält, und sich keine Mühe giebt, mit Drängen ꝛc., sondern sich beständig hin und her wirft, winselt und schreiet, verzögert zwar die Geburt sehr; jedoch richtet sie durch

bloßes

bloßes Anstrengen auch nichts aus, oft aber leidet sie Schaden. Auch haben sich viele bemühet, die Geburt aufzuhalten, wenn sich die Wehen zu einer Zeit eingestellet haben, da sie ausser ihrer Wohnung sich befunden, oder die Hebamme nicht zugegen gewesen, allein die Geburt ist dennoch nach der Ordnung der Natur erfolgt, und die Gebärende hat sich vor dem Anstrengen nicht hüten können. Wie viel die Gebärmutter in der Geburtsarbeit leistet, kann man übrigens aus den Geburten nach dem Tode der Mutter schließen, unter denen mir der berühmte Hr. v. Schulzenheim einen merkwürdigen Fall, der ihm in unserm Vaterlande vorgekommen, gütigst mitgetheilet hat. Eine Frau, die sich in der Mitte der Schwangerschaft glaubte, starb an der Darmgicht, und da ihr nach drei Tagen der Leichenputz angelegt ward, fand man das Kind in seinen Häuten eingeschlossen, und unbeschädigt geboren. Daß auch die vorgefallene Gebärmutter einer Schwangern durch ihre Kraft die Frucht herauszupressen vermögend gewesen, lesen wir beim Harvey l); und neulich ist zu Stockholm, auf Schulzenheims und Akrell's Anrathen, vom D. Ramström der Muttermund einer vorgefallenen Mutter einer Schwangern durch einen Einschnitt geöfnet, und die Frucht mit der Zange herausgezogen worden. Bei dieser unglücklichen Kreissenden, die schon konvulsivische Bewegungen hatte, und sinnlos da lag, ward die Zusammenschnürung und das Anstrengen der Mutter, sich zusammen zu ziehen, deutlich beobachtet m).

l) De partu p. 519, und bei Thieren im Venette a. a. O. 225. 247.

m) Mutter und Kind sind wieder hergestellt, und noch am Leben.

Daß im Allgemeinen zwar die Geburtsarbeit auf die beschriebene Weise vollendet werde, wissen wir gewiß; allein den wahren Grund, warum die Geburt zu einer gewissen Zeit erfolge, und ob sie zuweilen einen Aufschub zulasse oder nicht, hat bisher niemand angeben können; auch wird dieses wol ein Geheimniß bleiben, weil man das Verhältniß des Widerstandes zu den eindringenden Kräften nicht genau bestimmen kann. Nichtsdestoweniger geben dennoch die mehrsten, sowol ältere, als neuere Schriftsteller, die über die Verzögerung der Geburt geschrieben, oder Beispiele von späten Geburten besonders aufgezeichnet haben, die Möglichkeit eines etwanigen Aufschubs der natürlichen Geburtszeit zu n). Die vorzüglichsten von denen, die mir bekannt geworden, sind: Balamont, Giardin, Gentilis, Nisokomius, Montanus, Augenius, Albosius, Eysonius, Provancher, Bartholin, Speronius, Hartung, Costäus, Cornax, Barra, Fabrot, Peysonel, Caranza, Arnisäus, Deusing, Senguerd, Bayle, Riolan, Cyprian, Spigel, Horst, Hoffmann, Camerarius, Wildvogel, Kaltschmidt, Wagner, Nebel, Bertin, Petit, Le Bas. Diejenigen, die über die gerichtliche Arzneiwissenschaft geschrieben, haben die Verlängerung der Geburtsstunde auf einen bis zwei Monate zugelassen, als: Paul Zacchias o), der diese Verlängerung auf zehn volle Monate und zehn Tage als möglich annimmt; Valentin p) bis zum Anfang des eilften

n) *Roederer* Elem. Art. Obstetr. §. 114.
o) Quaest. Med. Legal. L. 1. T. 2. Qu. 56.
p) Novell. Med. Leg. p. 42.

ten Monats; Goelike bis zum zwölften q); Teichmeyer r) bis zum eilften und zwölften; Hebenstreit s) bis zum Anfang des eilften; Carpzov t) und Alberti u) bestimmen keine gewisse Zeit. Die drei berühmtesten Meister in der Hebammenkunst, Mauriceau v), La Motte x), van Horn y); und zu unsern Zeiten die drei großen Hebammenlehrer, Smellie z), Röderer a) und Levret b), stimmen, nebst vielen Aerzten, Geburtshelfern und Rechtsgelehrten, für die Möglichkeit später Geburten. Die Gründe, die sie dafür anführen, sind folgende: 1) daß die Natur völlig frei, und der menschlichen Willkühr nicht unterworfen sei. 2) Daß die Veränderungen, denen der menschliche Körper ausgesetzt wird, bei allen nicht zu einer und derselben Zeit erscheinen. So treten, das Zahnen bei den Kindern, das Zeugungsvermögen der Männer, die weibliche Reinigung, das Alter, nicht zu gleicher Zeit ein, eben so wenig auch die Krisen in den Fiebern, und die Zeitigung der Geschwüre, daß also die Gesetze der Natur nicht absolut bestimmt und unabänderlich seien. Sie führen 3) ferner an, daß die Mißgeburten wider die

q) Med. For. §. 31.
r) Inst. Med. Leg. C. IX.
s) Anthropol. forens. Sect. 2. Cap. 1. §. 15.
t) Prael. forens. Cap. 27.
u) System. Jurispr. Med.
v) a. a. O.
x) a. a. O.
y) Swensk. Jordegumman. Bok. 1. Kap. 21.
z) Treat. of Midwiff. Vol. 1. B. 1. Cap. 3. Sect. 7.
a) Diss. de temp. gravid. aestimat.
b) Sentim. sur les Aphor. *de Mauriceau*, §. 86. 87.

Ordnung der Natur geboren werden; daß 4) eine Geburt eben sowol könne verzögert als beschleuniget werden, und das aus der Ursache, weil die Gebärmutter bei einigen zum Zusammenziehen weniger geneigt, oder ungewöhnlich dicke ist, daß sie über ihr Vermögen nicht ausgespannt werden kann, wie die von Peirescius und andern angeführte späte Geburten zu erweisen scheinen; da im Gegentheil bei andern die Gebärmutter weit reizbarer ist, und sich über einen gewissen Grad nicht ausdehnen läßt, und daher frühzeitige Geburten verursacht; 5) daß die Zeit der Schwangerschaft nicht auf eine gewisse Anzahl Tage beschränkt, sondern dann vollendet sei, wenn die Frucht diejenigen Kräfte erlangt hat, daß sie nach der Geburt das Leben fortsetzen könne; 6) daß neunmonatliche Kinder zuweilen sehr zart sind, und die Gebärmutter nicht mehr, als andere siebenmonatliche, reizen oder ausdehnen; und daß andere Geburten, die mehrere Monate über den gewöhnlichen Zeitpunkt getragen worden, kaum die Vollkommenheit einer neunmonatlichen Frucht erreicht haben; 7) daß die Trägheit der Mutter, sich zusammen zu ziehen, und das langsame Zunehmen der Frucht von vielen Ursachen herrühren können, nemlich: von der Leibesgröße der Mutter, von Schwäche, Betrübniß, Hunger, Gemüthsaffekten, vorzüglich traurigen, von Krankheiten, die von der Schlaffheit der Fibern, und von einer wässerichten Beschaffenheit des Bluts entstehen, von einem besondern Bau oder Fehler der Gebärmutter, von zu lange anhaltendem Monatsfluß, wenn der Mann klein, schwächlich und kränklich ist, und endlich von den Krankheiten und dem Tode der Frucht;

8) daß

8) daß verschiedene äußerliche schädliche Ursachen und Umstände auf die Frucht, wenn gleich dieselbe in der Mutter eingeschlossen ist, dennoch würken können, da dieses Eingeweide nicht mehr, als die andern, vor den Unbequemlichkeiten, so aus der Einwürkung der Luft und anderer Dinge entstehen können, gesichert ist; 9) daß, gleichwie die Natur dem Menschen nicht, wie den Thieren, eine gewisse Zeit zum Zeugen zugetheilet habe, eben so auch die Geburtsstunde bei ihnen nicht, so wie bei diesen, bestimmt sein könne; 10) daß oft auch bei diesen (den Thieren) eine verschiedene Zeit beobachtet werde, am mehrsten beim Elephanten, bei Pferden, Hunden, Hühnern, und daß in Absicht dieser eine Verschiedenheit von zwei oder drei Tagen bei den Küchelchen, wenn man sie auch in einem Ofen oder Misthaufen ausbrüten läßt, wegen der kürzern Zeit der Ausbrütung sehr viel austrägt; 11) daß die Zeit der Verwandlung bei den Schmetterlingen und andern Insekten in verschiedenen Ländern und Himmelsgegenden äußerst verschieden sei; 12) daß in dem Pflanzenreich ein großer Unterschied des Grünens und Fruchttragens sei, nach der Verschiedenheit des Saamens, des Bodens und der Witterung, und daß der Saame in einer und derselben Hülse, zu eben der Zeit und in dem nemlichen Erdreiche gesäet, nicht gleich zeitig und rasch hervorkeime, und daß die Früchte eines und desselben Baumes nicht zu gleicher Zeit reif werden. Ob sie gleich glauben, daß durch alles dies die Möglichkeit später Geburten hinlänglich bestättiget werde: so berufen sie sich doch 13) ferner auf Beispiele, so von rechtschaffenen Frauen hergenommen sind, welche so wenig aus Schaam, als des Gewinnstes we-

gen, jemand zu hintergehen willens gewesen, und daß im ehelichen Stande mehrere verspätete Geburten vorkommen, wenn auch dergleichen Fälle gewöhnlich nur erst, entweder in der Abwesenheit des Ehemannes, oder nach dem Tode desselben zur Untersuchung kommen. Sie glauben endlich, daß es besser sei, wenn der Fall vorkommt, eine Schuldige loszusprechen, als eine Unschuldige und mit ihr das unglückliche Kind, unverdiente Strafe leiden zu lassen.

Es hat aber auch nicht an solchen gefehlt, die das Gegentheil behauptet haben; unter denen vorzüglich Höbken c), Diemerbrök d), Nenter e), Amman f), Bohn g), Dionis h), Bouvart i), Louis k) merkwürdig sind. Die Gründe, welche von diesen gegenseitig angegeben werden, sind folgende: 1) die Natur ist sich immer gleich, sie macht keinen Sprung, sondern folgt beständig unabänderlichen Gesetzen; 2) das Zahnen, die monatliche Reinigung u. s. f., die zu ungleicher Zeit erscheinen, haben eine andere Ursache, die bei der Frucht im Mutterleibe, welche nur Nahrung und Wärme bedarf, keinesweges Statt haben kann; die Verschiedenheit der Zeitigung der Geschwüre und der Krisen in Fiebern hangen von dem verschiedenen Sitz und der veränderlichen Natur der Krankheit, und der mannigfaltigen natür-

c) Epist. ad Th. Bartholin, p. 87.
d) Anat. L. 1. Cap. 35.
e) Phys. Med. C. II. p. 342.
f) Irenic. hum. p. 70.
g) de Officio Medici dupl. P. II. Cap. 5.
h) Traité des Accouch. L. 3. C. 1.
i) Consult. contr. la legitim. des naiss. tardives.
k) Memoire contre la legitim. des naiss. tardives.

natürlichen Beschaffenheit der Personen ab; so wie 3) unreife Früchte, die vor der Zeit abfallen, nicht beweisen, daß andere über ihre Reife am Stengel müssen hangen bleiben: so lassen sich aus den frühzeitigen Geburten nicht die verspäteten erklären; 4) Frauen, die einen festen und leicht zu bewegenden Körper haben, gebären zu eben der Zeit, als die weniger lebhaft sind, und einen schlaffern Körperbau haben; 5) eine frühzeitige Geburt verräth auf alle Weise Zeichen der Unvollkommenheit, so wie die verspäteten offenbar weit stärker sind; 6) wenn die verschiedene Dicke der Gebärmutter die Verschiedenheit der Geburtsstunde bestimmte: so würden nicht einmal zwei Frauen auf denselben Zeitpunkt gebären, weil die Dicke der Gebärmutter natürlich bei verschiedenen verschieden ist; 7) die Zeit der Schwangerschaft kann ohne Gefahr des Lebens, sowol der Mutter, als des Kindes, nicht über neun Monate hinaus dauren, über diesen Zeitraum ist für die Frucht keine hinreichende Nahrung da, oder wenn das Kind wider Vermuthen länger leben könnte: so würde es eine solche Größe erlangen, daß es in der Geburt nicht zur Welt gebracht werden könnte; 8) der äußerste Grad der Ausdehnung der Gebärmutter kann deshalb die Zeit zum Gebären nicht bestimmen, da sowol kleine und zarte, als größere und starke Kinder, zu Ende des neunten Monats geboren werden; eine und dieselbe Mutter bringt zur rechten Zeit bald größere, bald kleinere Kinder zur Welt. So sah' ich eine adeliche Dame, die nach ihrer ersten Schwangerschaft ein so kleines und mageres Kind gebar, daß es kaum sieben Pfund wog; nach der zweiten aber eins von mehr als zehn; und zum

dritten=

drittenmal eins von acht bis neun Pfund zur Welt brachte. Die Geburt dieser Kinder ist bei allen dreien gerade zu der Zeit erfolgt, da sie zum zehntenmal hätte ihre Reinigung haben sollen. In der zweiten hatte sie das sonst seltene Unglück, daß sich die Knorpel der Schaambeinknochen auseinander gaben und von einander trennten, auch nachher sich nicht wieder vereiniget haben; daher, wenn sie schnell geht oder springt, so macht das Zusammenstoßen der Knochen ein leichtes Geräusch, das man deutlich hören kann; übrigens leidet sie davon keine große Unbequemlichkeit. 9) Es gebären ferner doch der größte Theil der Frauens, sowol große, als kleine, junge und ältere, starke und schwache, von kalter und warmer Komplexion, muntere und traurige, fette und magere, gesunde und kränkliche, sowol die ihre Reinigung nicht haben, als diejenigen, bei denen sie noch immerfort geflossen hat, alle diese gebären nichtsdestoweniger zu einer und derselben Zeit; und man hat in diesem Stücke eben keine Abweichung in Ansehung der Stärke und des Alters des Vaters beobachtet. Man hat gesehen, daß Mütter, ob sie gleich durch magere Kost oder starke Ausleerungen sehr entkräftet gewesen, dennoch sehr fette Kinder geboren haben. 10) Die Zeit, zu gebären, ist die nemliche zur Winterszeit und im Sommer, an den Erdpolen und unter dem Aequator, und man bemerkt keine Verschiedenheit darin, obgleich die Zeit der Mannbarkeit unter verschiedenen Himmelsstrichen sehr verschieden ist. 11) Wenn bei den Thieren in Rücksicht der Geburtszeit einige Verschiedenheit bemerkt worden: so rührt dies hauptsächlich daher, daß die Stunde der Empfängniß nicht mit Gewißheit angegeben

ben werden kann. Die Eier werden in eben der Ordnung ausgebrütet, darin sie gelegt worden, und wenn eins oder das andere etwas später kommt, kann solches daher kommen, daß es in geringerer Wärme gelegen, welche einzig und allein zum Ausbrüten erfordert wird, und woran es der Frucht, welche in der Mutter eingeschlossen ist, niemals fehlet. 12) Bei den Thieren scheinen weder die ungleiche Lebensart, Nahrung, Stärke, Größe, Bewegung und dergleichen, noch die mannigfaltige Schwere der Frucht das von der Natur einmal festgesetzte Ziel der Geburt zu verändern. 13) Das Pflanzenreich ist von dem Thierreich so verschieden, daß zwischen beiden keine Vergleichung Statt findet. 14) Die angeführten Beobachter sind von Betrügern hintergangen worden; die Frauen haben entweder aus dem Ausbleiben der monatlichen Reinigung, oder aus andern zweifelhaften Zeichen schwanger zu sein geglaubt, ehe sie würklich empfangen hatten. 15) Ungerecht ist es endlich, einen rechtmäßigen Erben durch dergleichen Aussprüche um sein Erbtheil zu bringen.

Dies sind die Gründe, die für die beiderseitige Meinung angeführt zu werden pflegen. Was meine Meinung über die Möglichkeit solcher Geburten betrift, so halte ich dafür, daß es sehr schwer sei, in diesem Stücke etwas ganz Zuverlässiges zu bestimmen. Die Ursache, warum eine Geburt im Allgemeinen nach der Schwangerschaft von neun und dreissig Wochen erfolgt, ist, wie wir gezeigt haben, den Aerzten unbekannt; wie wird man denn die Hinderniſſe einer unbekannten Ursache anzugeben im Stande sein? Aerzten, deren Wissenschaft auf Erfahrung gegründet

sein

sein soll, ist es nicht rühmlich, sich blos auf angenommene theoretische Grundsätze zu verlassen, Thatsachen hingegen sämtlich abzuläugnen. Wir machen zwar viel Wesens von den unwandelbaren Gesetzen der Natur, allein wir hätten vorher erklären sollen, was Natur sei, bevor wir zur Bestimmung ihrer Gesetze schreiten; und vielleicht nennet ein jeder das Natur, was mit seiner Theorie oder den Erscheinungen übereinkommt, welche gerade ihm beständig vorgekommen sind. Der Satz: „daß die Natur in ihren Würkungen und in ihrer Oekonomie immer gleich bleibe, und nicht leicht von ihrer Ordnung abweiche," bedarf auch einer großen Einschränkung. Denn die Aerzte haben fast täglich Gelegenheit, Abweichungen von dem allgemeinen Gange und der gewöhnlichen Ordnung zu bemerken. Nur ein Beispiel: Es ist bekannt, daß natürlicher und gewöhnlicher Weise die Frucht nach der Empfängniß innerhalb der Gebärmutter wachse, indessen hat man doch verschiedene Fälle aufgezeichnet von Empfängnissen und Schwangerschaften, die ausserhalb der Gebärmutter theils in denen tubis fallopianis, theils in der Bauchhöhle bemerkt worden sind. Mit völligem Rechte kann dieses freilich nicht auf die verspäteten Geburten angewandt werden, und ich läugne auch nicht, daß, was die Geburtszeit betrift, allemal viele Gleichförmigkeit beobachtet werde, wenn ich gleich nicht weiß, ob nicht in ungewöhnlichen Fällen die gewöhnlichen Gesetze zuweilen eine Abänderung leiden. Besonders haben die Fälle die größte Wahrscheinlichkeit für sich, wenn die Geburtszeit nur auf einen Monat verschoben wird, und das aus dem Grunde, weil die Frauen gemeiniglich ihre Schwanger-

gerschaft von den Tagen, da ihre Reinigung zum erstenmal ausbleibt, anrechnen, da sie doch füglich gleich nach der vorhergegangenen Reinigung haben empfangen können; daß also die Zeit der Schwangerschaft erst nach der zu erwarten gewesenen eilften Reinigung, oder, wie die Weiber gewöhnlich rechnen, zu Ende des zehnten Monats vollendet wäre. Es versteht sich aber, daß dieser Einwand dann nicht Statt findet, wenn über eine solche späte Geburt nach dem Tode oder Abwesenheit des Mannes Streit entsteht, sondern die Rechnung fängt von der Zeit an, da der Mann abwesend oder todt war. Auch kann man den Fällen nicht alle Wahrscheinlichkeit absprechen, wo die Geburtswehen zwar zur gewöhnlichen Zeit, jedoch ohne Würkung eintraten, so wie auch die Tage, die die Geburtsarbeit dauert, nicht mitgezählet werden müssen, vorzüglich da sie mehrere Wochen und Monate, wie die Beobachtungen lehren, anhalten kann. Die Erzählungen aber von zwölfmonatlichen und längern Schwangerschaften verdienen fast gar keinen und um so weniger Glauben, wenn die Geburt leicht von Statten gegangen, und die Mutter während der Schwangerschaft nicht krank gewesen ist. Denn es ist doch immer sehr glaublich, daß die Frucht bei einem längern Aufenthalte in der Mutter dergestalt an Größe zunehmen würde, daß sie nachher nicht geboren werden könnte. Ich habe oft die Beobachtung gemacht, daß ein gesund gebornes Kind in einer Zeit von drei Monaten gemeiniglich bis sieben Pfund schwerer werde.

Alle Geburten also, die als verspätete angegeben werden, sind einer nähern und genauern Untersuchung

zu unterwerfen; und es kann, wie ich überzeugt bin, der Arzt hier niemals fehlen, wenn er nur mit einem guten Gewissen und Willen eine zureichende Kenntniß dessen verbunden hat, was dem weiblichen Geschlechte während der Schwangerschaft zu begegnen pflegt. Inzwischen hat man sich wohl vorzusehen, daß weder auf der einen Seite die Ehre einer rechtschaffenen Frau leide, noch auf der andern der Ruf des Arztes in Gefahr laufe, welches leicht geschehen könnte, wenn nachher bekannt würde, daß die Frau, die er für ehrlich erklärt hätte, eine Betrügerin gewesen wäre. In dergleichen gerichtlichen Fällen ist allemal das sicherste, daß der Arzt, bevor er sein Gutachten über die Sache bestimmt abgiebt, entweder selbst oder durch den Richter, der Frau mit Vorsicht die nöthigen Fragen vorlege, die sich auf den Zustand und die Anzeigen der Empfängniß in den ersten Monaten der Schwangerschaft beziehen.

Wo folgende Umstände bei einer verspäteten Geburt größtentheils zusammen vorkommen, da kann man, alles zusammengenommen, beinahe mit Gewißheit schließen, daß es nicht richtig damit zugehe, und ich würde ein solches Kind ohne Bedenken für unächt erklären.

1) Wenn die weibliche Reinigung einmal oder öfter da gewesen, indem dieses so selten geschieht, daß es kaum unter mehrern Tausenden während der Schwangerschaft sich einmal zuträgt *).

2) Wenn

*) A. d. H. Das möchte ich doch nicht behaupten; dergleichen Fälle sind zwar selten, aber so äußerst selten doch auch nicht, daß sie nicht öfter vorkommen sollten.

2) Wenn die Frau im Anfange ihrer angeblichen Schwangerschaft weder schwächlich noch bleichsüchtig gewesen, noch Erbrechen oder Ohnmachten erlitten, welchen Schwangere sonst von der Zeit der Empfängniß bis zum vierten Monat leicht ausgesetzt zu sein pflegen, sondern vielmehr beständig einer dauerhaften Gesundheit genossen, eine lebhafte Gesichtsfarbe gehabt, dabei gut essen und trinken, und ihre Geschäfte gehörig verrichten können.

3) Wenn sie Gegentheils in den drei ersten von den neun letzten Monaten vor der Geburt die eben genannten Unbequemlichkeiten verspürt hat, da sie sonst gewöhnlich gesünder sein und heitereres Ansehen haben müßte.

4) Wenn sie vorgegeben, daß sie nur in den letzten vier oder fünf Monaten die Bewegung des Kindes empfunden habe.

5) Wenn das Anschwellen des Unterleibes nicht eher, als im sechsten Monate vor der Geburt, beobachtet worden.

6) Wenn im neunten Monat nach der Abwesenheit des Ehemannes, oder zur gesetzlichen Geburtszeit keine Wehen da gewesen, welche sonst gewöhnlich die Schwangere schon so stark anzugreifen pflegen, daß sie dieselben weder unterdrücken noch verhelen kann; indessen muß man Krankheiten, welche sich um eben diese Zeit auch einstellen können, hiermit nicht verwechseln.

7) Wenn die Frau während der Schwangerschaft mit keiner großen Traurigkeit oder langsamen Krankheit, welche den Körper sehr geschwächt und abgezehrt haben, befallen worden.

8) Wenn die Geburt leicht, und das Kind frisch und gesund gewesen, auch keine ungewöhnliche Schwere und Länge hat, ob es gleich mehrere Monate hindurch über die Zeit im Mutterleibe gelegen haben soll.

9) Wenn hierzu noch starker Verdacht einer unkeuschen Lebensart kommt, eine Mutter sich gleich nach dem Tode ihres Mannes in neue Liebesverständnisse eingelassen, oder sonst in keinem guten Ruf stehet: so kann man um so eher und gewisser eine solche als verspätet angegebene Geburt für unächt erklären.

---

3) Etwas von den Schlesischen Gesundbrunnen *).

Die Besuchung der Gesundbrunnen und Bäder, welche die freigebige Natur ohne alle fernere Zubereitung zum freien Gebrauch so häufig darbietet, hat, seitdem Menschen sich täglich mehr in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich zu zerstreuen, oder Gelegenheit suchen, sich als von ohngefähr zu treffen, sich Geheimnisse zu entdecken, sich von drückender Amtslast zu entfernen u. dergl. m., ausserordentlich überhand genommen. Ja, man kann sagen, daß es jetzt zur Mode geworden, Bäder und Brunnen zu besuchen; und daß es zum bon ton der Eheleute und der Verliebten gehöre, dergleichen Reisen zu unternehmen, um mit Anstand sich auf einige Zeit von einander trennen,

*) Wir hoffen hierüber gelegentlich etwas Ausführlicheres, so wie von andern Bädern und Brunnen, welche in Preußischen Staaten befindlich sind, sagen zu können.

nen, oder sich weniger gehindert sehen, sprechen und der sogenannten Badefreiheit bedienen zu dürfen. Schlesien und die Grafschaft Glatz sind reichlich mit solchen Zufluchtsörtern versehen, so, daß Landeseinwohner nicht nur Zerstreuung, sondern auch zuversichtlich wahre Hülfe, die sie vom Gebrauch der natürlichen Bäder und Brunnen erwarten können, nicht erst in fremden Ländern suchen dürfen, sondern hier sichtbar finden können. Nur ist sehr zu wünschen, daß dieses große Geschenk der Natur so, wie es soll, immer gebraucht werde. Denn, wenn der Gebrauch der Schlesischen Bäder und Brunnen bis hieher noch nicht durchgängig so empor gekommen, als sie es verdienen: so liegt die Schuld nicht blos an dem bei verschiedenen Brunnen gewesenen und bei einigen noch gegenwärtigen Mangel hinlänglicher Bequemlichkeit für Gäste, sondern oft an dem falschen Gebrauch derselben, da entweder eine schlechte Wahl überhaupt getroffen, oder auch ein gut gewählter Brunnen nicht ordentlich angewendet worden. Das Gewicht der Schlesischen Quellen würde auch ausserordentlich vermehrt werden, wenn an dem leidigen Vorurtheile, daß alle ausländische Waaren besser, als einländische, sind, nicht selbst Aerzte noch so starken Antheil nähmen, welches um desto unverzeihlicher ist, weil sie es besser wissen können und müssen, und weil sie durch Anrathung ausländischer Brunnen ihre Patienten ganz unnöthiger Weise zu größern Geldausgaben verleiten, und oft dadurch von dem Gebrauch eines so herrlichen Mittels ganz abschrecken.

Freilich haben wir in Schlesien kein Carlsbad, auch kein Seydschützer Bitterwasser. Allein Spaa-

Pyrmont- und Egerbrunn, so wie das Aachner Bad, können wir sicher entbehren, wenn wir Flinsberg, Codowa, Reinerz, Landecke und Warmbrunn nur gehörig brauchen wollen. Die von Zeit zu Zeit häufigere Beispiele gesundgewordener Menschen, und die bei verschiedenen Quellen mehr und mehr zunehmende Bequemlichkeit für Gäste hat seit einigen Jahren die Anzahl der Bäder und Brunnen besuchenden Kranken allerdings vermehrt; obgleich nicht zu läugnen ist, daß der Gebrauch des verführten Brunnens noch immer sehr mäßig sein muß, weil noch immer statt Reinerzer Egerbrunn, statt Codowaer Pyrmonter, und statt Flinsberger Spaawasser angerathen wird. Der stärkste Impost wird auch diesen Mißbrauch nicht heben; aber patriotisch gesinnte Aerzte werden es allerdings zu thun im Stande sein. Die Bestandtheile der vorzüglichsten Schlesischen Brunnen sind in einer Nachricht an das Publikum, die Gesundbrunnen in Schlesien betreffend, welche im Jahr 1777 zu Breslau bei W. G. Korn ausgegeben worden, hinlänglich zu ersehen, so, daß man nicht das Loos ziehen darf, um zu erfahren, ob man diesen oder jenen Brunnen zu Heilung seiner Krankheit zu besuchen nöthig haben werde. Für diejenigen, welche blos zum Vergnügen Brunnen besuchen wollen, reicht erwähnte Nachricht nicht hin, da sie nicht bestimmt, an welchem Orte die Gegend angenehmer, oder wo sich mehr Gesellschaft zur sogenannten Zerstreuung einfindet. Doch entsteht auch daraus kein besonderer Schade, da dergleichen Brunnengäste selten einen Brunnen besuchen, ohne von der Gewißheit mehrerer Gesellschaft überzeugt zu sein. Das ist gewiß, daß die nützlichsten Gesundbrunnen

Schlesiens in ihrem Bezirk wenig Angenehmes haben, und der Weg zu ihnen äußerst rauh ist. Allein, was schadets? Wenn sie nur Hülfe den Kranken schaffen. Die Hülfe, die man von ihnen erwarten kann, ist gewiß ansehnlich. Besondere Beispiele hiervon anzuführen, würde hier zu weitläuftig und ein Eingriff in die Rechte der Brunnenärzte sein, welchen es eigentlich oblieget, die verschiedenen Krankengeschichten ihrer Patienten aufzuzeichnen, und sie zur Belehrung und Ermunterung anderer Kranken, ja auch zu Belehrung Ungläubiger öffentlich vorzulegen. Vom Hrn. Hofrath D. Golz in Glatz, vom Hrn. D. Ludewig und Hrn. D. v. Hein in Hirschberg, und vom Hrn. D. Frölich in Wiegandsthal hat sich das Publikum ohnstreitig noch einer Menge guter Bemerkungen zu versehen, da diese geschickten und berühmten Aerzte alle Jahr von einer ansehnlichen Anzahl Bade- und Brunnengästen um Rath gefragt werden, folglich die schönste Gelegenheit zu solchen triftigen Bemerkungen vor sich haben.

Flinsberger Sauerbrunn, bekannt als Schlesisches Spaawasser, hat ohnstreitig vielen Menschen theils zu ihrer verlornen Gesundheit gänzlich wieder geholfen, theils hartnäckige Uebel erträglicher gemacht. Seit einigen Jahren wird diese Quelle ungleich häufiger, als sonst, besucht, wozu freilich die Hoch-Reichs-Gräfl. von Schaffgotsche Grundherrschaft alles Mögliche beiträgt; da dieselbe mit vieler Thätigkeit, ohne Sparung der Kosten, alles anwendet, um diesen vortreflichen Brunnen gemeinnütziger und den Aufenthalt für Gäste bequemer und angenehmer zu machen. Im vergangenen Jahre noch ist ein zweites

weitläuftiges Gebäude am Brunnen für Gäste erbauet, und mit einem Gesellschaftssaal versehen worden. Kranke, welche durch Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes, Hypochondrie, Gicht, rheumatische Zufälle, zu häufige monatliche Reinigung, Bleichsucht, unzeitiges Gebären, goldnen Aderfluß schlaff und geschwächt worden, haben allerdings an dieser Quelle durch Trinken und Baden ihre Kräfte wieder erlangt. Gelähmten Personen, und überhaupt solchen, wo eine Schwäche der Nerven zum Grunde liegt, hat er die ersprießlichsten Dienste geleistet. Er ist an der Quelle äußerst stark und berauschend, daher er auch von den dasigen Einwohnern und ihrer Nachbarschaft zur Erlustigung getrunken und Bierbrunnen genannt wird. Man muß ihn mit aller Vorsicht trinken, und die Erfahrung hat es gelehret, daß er verschiedenen geschwächten Körpern nur in sehr kleinen Portionen, oder mit Milch versetzt, dienlich gewesen. Bei irgend einer im Körper verborgenen Schärfe der Säfte, bei verstopften Drüsen, bei vorhero unterlassener Auflösung und Ausführung zäher Feuchtigkeiten ist er schlechterdings schädlich. Der dem Körper aus dem unrechten Gebrauch desselben erwachsende Schade äußert sich nicht immer gleich, sondern oft in mehreren Jahren; da er anfangs zwar durch sein stärkendes und zusammenziehendes Wesen Erleichterung zu verschaffen scheint, in der Folge aber, besonders nach fortgesetztem Gebrauch, Zusammenziehungen der Därme, Verstopfungen des Gekröses, Vertrocknung des Körpers, Trieb nach dem Kopfe und der Brust verursacht, und zu tödtlichen Folgen Gelegenheit giebt.

Auch dann, wenn Körper an gewisse Ausleerungen gewohnt sind, als z. B. an Durchfälle, starke Ausdünstung, häufigen Abgang durch die Urinwege, welche Ausleerungen nicht immer in der Schwäche der Theile ihren Grund haben, ist der Gebrauch des Flinsberger Brunnens nicht immer anzurathen. Beispiele genung haben die aus einem solchen falschen Gebrauch zu erwartenden traurigen Folgen bewiesen.

Wenn der Brunnen mit Nutzen getrunken wird: so bringt er anfangs einige Stuhlgänge zuwege, welches aber nach Verlauf einiger Tage aufhört, da dann der Leib nur wie gewöhnlich geöfnet wird. Nie muß er Verstopfung verursachen, sonst schadet er. Die Exkremente werden nach dem Gebrauch desselben schwärzlich gefärbt. Sehr geschwind aufeinander folgendes Trinken schadet gewiß, und macht heftige Bewegungen und Trieb nach dem Kopfe; eben so wie zu starke Leibesbewegung bald nach getrunkenem Brunnen. Auch der in gut verwahrten Flaschen verführte Flinsberger Brunnen behält eine ansehnliche Kraft, durch welche er zwar nicht so geschwind wirket, aber doch gewiß nutzen und schaden kann. Der Altwasser- und Scharlottenbrunnen kommt jeder in Absicht seiner Eigenschaften mit dem Flinsberger einigermaßen überein, keiner derselben aber besitzt die Stärke des Flinsbergers; an der Quelle getrunken sind jedoch auch diese beiden Brunnen in den nemlichen Fällen, als der Flinsberger, verschiedentlich mit Nutzen gebraucht worden. Da bei diesen Brunnen, durch die besondere Aufmerksamkeit der Grundherrschaften, mehrere Bequemlichkeit, angenehme Spatziergänge, und mehr Gelegenheiten zu

Belustigungen immer gewesen sind: so hat es nie daselbst an einer Menge von Brunnengästen gefehlet.

Der Codowaer Brunnen bedarf noch vieler Hülfe, um an der Quelle getrunken werden zu können; denn bis jetzt können sich keine Gäste daselbst aufhalten, weil nicht die geringste Bequemlichkeit daselbst zu haben ist. Jedoch hoft man, daß die Hochgräfl. von Leslische Grundherrschaft für mehrere Bequemlichkeit Sorge tragen werde, um Codowa nach und nach zu einem andern Pyrmont zu machen. Es ist dieser Brunn an der Quelle äußerst stark, und er läßt sich, ohne von seiner Stärke zu viel zu verlieren, sehr gut verführen. Denn auch verführt nimmt er noch den Kopf ein, und berauschet. Die Erfahrungen beweisen es, daß dieser Brunn eine sehr durchdringende, bewegende, hauptsächlich durch Urinwege und Schweißlöcher ausführende Kraft besitze, dabei aber den Körper mächtig stärke; daher er schlechterdings beweglich gemachte Materie erfordert, wenn er mit Nutzen und ohne Gefahr, Verstopfungen in den kleinsten Gefäßen zu erregen, gebraucht werden soll. Bei aufgelöster Giftmaterie, bei hypochondrischen Beschwerden, bei Verstopfung monatlicher Reinigung und goldnen Aderflusses, bei rheumatischen Zufällen, bei geschwollenen Schenkeln, aufgedunsenem Körper, bei Krankheiten der Nieren und der Urinwege überhaupt beweiset er sich sehr kräftig, so, daß sein Nutzen ungleich ausgebreiteter sein würde, wenn er an der Quelle getrunken werden könnte. Sehr empfindsamen und reizbaren Körpern schadet er, indem er die Säfte zu sehr in Bewegung setzet.

Viel

Viel milder wirket der Reinerzer Brunn. Er bewegt weniger geschwind, löset aber nach und nach auf, und zeigt sich durch Ausleerungen durch den Stuhlgang vorzüglich wirksam. Bei einigen wirkt er auch stark auf die Urinwege. Seine ansehnliche, auflösende, abführende und zugleich stärkende Kraft hat er bei vielen Kranken, welche schleimichten Krankheiten unterworfen gewesen, ob er gleich nicht an der Quelle gebraucht worden, mit vielem Nutzen bewiesen.

Sehr ist es zu wünschen, daß der Gebrauch dieses Brunnens immer ausgebreiteter, und für Bequemlichkeit, ihn an der Quelle zu trinken, gesorgt werde; da er gewiß mit dem Egerbrunn sehr übereinkommt, und statt dessen mit Nutzen und ungleich geringern Kosten gebraucht werden kann.

Alle Aufmerksamkeit und Empfehlung verdienen die warmen Bäder bei Hirschberg und bei Landecke. Beide enthalten eine Menge flüchtiger schwefel- und seifenartiger Theile. Die Wärme der Bäder bei Hirschberg ist größer, als derer bei Landecke. Beide lösen mächtig auf, und bewegen die Säfte des Körpers. Erstere erweichen und erweitern, machen also mehr schlaff; letztere erweichen und reizen, stärken dahero mehr. Beide beweisen eine starke ausführende Kraft durch die Haut und Urinwege. Die an der Badewäsche, auf denen Stellen besonders, wo sie an dem leidenden Theile angelegen hat, entstehende braune Flecke; der besonders beim Gebrauch der Landecker Bäder die Badewäsche dunkelbraun färbende Urin bezeugen dies deutlich.

Die Landecker Bäder bringen oft während ihrem Gebrauch Wechselfieber zuwege, wodurch ein merkli-

cher Nutzen den Patienten erwächst; auch erregen diese bei jedesmaligem Gebrauche, ohnerachtet sie lauwarm sind, einen bald mehr bald weniger starken Frost.

Bei mehr schleimichten Säften und strengen Körpern verdienen die Hirschberger, bei scharfem Blute aber und bei schlaffen Körpern die Landecker Bäder den Vorzug. Bei Verhärtungen der Eingeweide des Unterleibes, bei Verstopfungen des Darmkanals und der Harnwege, bei verhinderter Ausdünstung, bei Rheumatismen, Gicht, Hypochondrie, Mutterbeschwerung, unordentlichen Abflusse der weiblichen Reinigung, weissem Flusse, häufigem unzeitig Gebären, bei Galanteriekrankheiten zeigen sich diese beiden Bäder sehr wirksam, so wie bei Lähmungen und Kontrakturen. Nur muß schlechterdings auf die vorhin bemerkte Beschaffenheit des Körpers, in Erwählung eines oder des andern warmen Bades, Rücksicht genommen werden. Wie viel Menschen diesen Bädern ihre Gesundheit und ihr Leben zu verdanken haben, ist bekannt; und wie viel die Schlesier, besonders im verflossenen 1782sten Jahre, dem neuen Bade bei Landecke zu danken haben, wem unter ihnen sollte dieses unbekannt sein?

---

4) Ueber die Pocken *). (Aufgesetzt im Oktober 1780.)

Vor zwei Jahren herrschte in hiesiger Gegend der Ukermark die Rindviehseuche. Sobald sich solche an einem Orte äußerte, ward derselbe von den benachbarten

*) Aus der Berlinischen Monatsschrift v. J. 1783.

ten Dörfern eingesperrt und bewacht. Weder Menschen noch Vieh durften herein oder heraus. Zwar wurden diese Anstalten und Verbote so wenig, als andere Verordnungen, gehalten; doch geschahe die Uebertretung nur heimlich und mit Behutsamkeit, und daher waren sie dennoch von großem Nutzen. Denn die Ansteckung würde ohne Zweifel weiter um sich gegriffen haben, wenn gar keine Vorkehrungen wären gemacht worden. Diesen schreibe ich es zu, daß mein Dorf, Nieden, da in dreien daran gränzenden zwei Drittel des Viehes starben, von der Seuche unangetastet blieb; und daß in Rolwitz nur ein Bauerhof davon heimgesucht ward.

Dieses Jahr (1780) herrschen die Pocken hier unter den Menschen. Wäre es unter den Schaafen: so wäre dem Schäfer nicht nur das Umziehen, sondern auch die Gemeinschaft mit den Grenznachbaren alsbald von der Polizei verboten worden. Nun aber, da es Menschen betrift, ist keine Gemeinschaft gehemmt. Man reist von gesunden nach angesteckten, und angesteckten nach gesunden Orten ungehindert und ohne Bedenken. Es ist gerade um die Zeit, da Gesinde und Miethsleute umziehn; alles geschicht, wie sonst. Knechte, Mägde und Hausleute ziehen aus gesunden in kranke, und aus kranken in gesunde Dörfer und Städte, und schleppen nicht selten mit Pocken würklich behaftete Kinder mit sich. In einem Hause hieselbst, wo schon ein Kind an den Pocken gestorben war, ward auch eine Magd, die nach einem noch unangesteckten Orte gehöret, damit befallen. Sogleich kamen ihre Eltern und holten sie, in Betten gepackt, nach ihrer Heimath, wo sich denn ohne Zweifel das

Uebel

Uebel nun auch verbreiten und manchen dahin raffen wird, der es sich noch nicht vermuthet.

Da ich mich auf keine Landesverordnungen stützen kann: so habe ich, so gern ich es sonst thäte, keine sonderliche Anstalten, dem Uebel zu steuren, vorkehren können. Alles, was ich gethan habe, besteht darin, daß, so lange des Küsters Kinder noch gesund waren, den Kindern aus angesteckten Häusern die Schule verboten ward; und nun, da des Küsters Kinder auch angesteckt sind, dürfen die aus unangesteckten nicht hinein. Ferner dürfen denen an den Pocken gestorbenen keine Kinder folgen; die Särge dürfen nicht noch einmal vor dem Einsenken geöfnet werden; und auf dem Kirchhofe ist für die an den Pocken Gestorbenen ein besonderer Platz angewiesen, der gezeichnet ist, damit er nicht so bald wieder aufgegraben, und dadurch die Krankheit von neuem verbreitet werde. Aber, wie gesagt, meine Vorkehrungen fruchten wenig; da an andern Orten nichts dergleichen geschieht, und an meinem eigenen Orte, in andern Dingen, meinen Absichten schnurgerade entgegen gehandelt wird. Denn der gemeine Mann glaubt, auf gut türkisch, eine unvermeidliche Vorherbestimmung, und hält es für ein sündliches und unnützes Unternehmen, den göttlichen Strafen ausweichen zu wollen.

Ich möchte wissen, warum man wider das Sterben des Viehes so sorgfältige Vorkehrungen macht, und wider das Sterben der Menschen gar keine. Alles, was sich Scheinbares darauf antworten läßt, ist, meines Erachtens: daß, da die Pocken ein unvermeidliches Uebel sind, das jeden Menschen über lang oder kurz doch einmal befällt, es besser sei, in der

Kind-

Kindheit solches zu überstehen, als bei reiferem Alter: weil die Erfahrung lehre, daß es bei Kindern weniger mörderisch ist, als Erwachsenen; und man nun der Furcht davor, mit der man sich sonst lebenslang schleppen mußte, überhoben ist. — Hierauf ließe sich antworten, daß die Pocken nichts weniger, als ein unvermeidliches Uebel, sind; indem manche Menschen in hohem Alter sterben, ohne sie gehabt zu haben, und überdies die Krankheit nur erst seit ein Paar Jahrhunderten in Europa bekannt ist. Da also unsern Vorfahren die Pockenkrankheit unbekannt gewesen ist: so sollte ich meinen, daß sie auch wieder müßte ausgerottet werden können, wenn man nur wollte. Denn da sie wahrscheinlich nur durch Ansteckung fortgepflanzt und verewiget wird: so wäre ja dem Uebel abgeholfen, sobald der Ansteckung gesteuret würde; welches mir keinesweges unmöglich scheint. Man dürfte nur ohngefähr so verfahren, wie bei der Viehseuche, und den Ort, wo sich die Krankheit anfinge zu äußern, sogleich sperren. Die Häuser, wo Pockenkranke sind, müßten zugenagelt werden. Niemand, auch selbst nicht den Aerzten, müßte der Ein- und Ausgang anders, als im höchsten Nothfall, und mit äußerster Vorsicht gestattet, und die Bedürfnisse müßten zum Fenster hineingereicht werden. Die an den Pocken Gestorbenen müßten bei Nacht, ganz still, an besondern Oertern, mit Kleidungsstücken und Betten begraben werden. Das Einimpfen, welches jetzt seinen Nutzen haben kann, würde alsdann schädlich sein, indem das Uebel dadurch nur unterhalten wird, und müßte daher gänzlich untersagt werden. Doch würde es gut sein, wenn ein Jahr vor dem Verbote alle,

die noch nicht die Pocken gehabt hätten, sie sich inokuliren ließen, um in der Folge desto sicherer vor dem Ausbruch derselben zu sein. — Wenn alle Mächte von Europa, oder auch nur einige benachbarte, etwa die deutschen Fürsten, einig würden, die von mir erwähnten und andere nothwendig erachtete Vorbeugungsregeln ihren Unterthanen zur Befolgung vorzuschreiben: so, sollte ich meinen, müßte das Uebel binnen kurzem aus ihren Staaten verbannet, und nicht anders, als dem Namen nach, bekannt sein *); dadurch fiele denn der von der Furcht vor den Pocken, so lange man sie nicht gehabt hat, hergenommene Einwurf von selbst weg.

Ob nun gleich meine Vorschläge so bald noch nicht Gehör finden, sondern wahrscheinlich den Weg mehrerer Verbesserungsentwürfe gehen möchten: so bin ich doch der Meinung nicht, darum alles aufzugeben, sondern halte es immer noch für gut und nützlich, sich die Pocken abzuwehren, so lange man nur kann. Denn daß man sagen wollte: da ich sie doch einmal haben muß, so ist es besser, je eher je lieber; kommt mir vor, als wenn man spricht: ich muß doch einmal sterben, darum will ich mich lieber heute erhenken oder ersäu-

*) Es muß schon ein französischer Arzt vor mir ähnliche Gedanken gehabt haben; ist aber damit ausgelacht worden, wie es vermuthlich auch mir ergehen wird, wenn man meine Einfälle so viel würdigen sollte. Ich habe seine Schrift nicht gelesen, und weiß auch nichts weiter davon, als durch die Gazette litteraire de l'Europe, 1779, Avril. On plaisante, heißt es daselbst, le Dr. *Paulet* sur son ouvrage contre l'inoculation, & sur son systeme d'arreter l'introduction de la petite verole dans un royaume aus barrieres comme de la contrebande.

ersäufen, um nicht nöthig zu haben, mich vierzig oder funfzig Jahre mit der Furcht vor dem Tode zu schleppen. Viele kommen mit dem Leben davon, verlieren aber Gesundheit, Schönheit, oder einen und den andern ihrer Sinne. Ist es denn für nichts zu achten, den Gebrauch dieser Güter zehn oder zwanzig Jahre länger genossen zu haben? Und das geschieht, wenn man sich vor Ansteckung in Acht nimmt.

Ueberfluß der Bevölkerung wird es doch wol nicht sein, welche macht, daß man Anstalten, das Leben der Bürger zu erhalten, vernachlässigt? Denn man sucht ja noch täglich Fremde ins Land zu ziehen; meinem geringen Bedünken nach wäre es besser, mehr auf die Erhaltung und Vermehrung der Einheimischen, als die Hereinlockung der Fremden, Bedacht zu nehmen.

Nieden in der Ukermark.

M. A. v. Winterfeld.

---

5) Einige Behutsamkeitsregeln bei Gewittern.

Folgende schon bekannte Regeln, sich vor dem Blitze in Sicherheit zu setzen, verdienen, nicht unbemerkt gelassen zu werden:

1) Man setze sich, wenn ein Gewitter ist, mitten in die Stube; denn wenn der Blitz in die Stube kommen sollte: so hängt er sich jedesmal an dichte Körper, und geht niemals queer durch die Luft, es müßten ihn denn die Dünste leiten.

2) Hohe

2) Hohe und trockne Zimmer sind sicherer beim Gewitter, als niedrige Wohnungen.

3) Alle Zugluft ist gefährlich, und beim Gewitter muß kein Fenster offen stehen. Eine Thüre kann offen sein, damit bei sich ereignetem Falle die erstickenden Dünste nicht alle im Zimmer bleiben dürfen.

4) Es ist gefährlich, beim Gewitter in der Küche zu bleiben, zumal da die Schornsteine einen beständigen Zug verursachen, und sich gemeiniglich in den Küchen metallene Gefäße befinden.

5) Vor allen brennbaren Dünsten muß man sich sorgfältig hüten. Wo viele Lichter brennen, ist die Gefahr des Blitzes nah.

6) In Versammlungen vieler Menschen muß man nicht beim Gewitter bleiben.

7) Kein Körper wird bei Gewittern mehr elektrisch, als die Glocken. Ueberhaupt muß man in solcher Zeit keinem metallischen Körper nahe kommen.

8) Wenn man beim Gewitter schwitzet, ist man der Gefahr, getroffen zu werden, sehr ausgesetzt. Daher muß man weder schnell reiten noch fahren lassen, am allerwenigsten aber beim Gewitter stark laufen. Denn man macht nicht nur selbst dadurch einen Zug in der Luft, und locket, so zu sagen, den Blitz, sondern auch der Schweiß an Menschen und Thieren ziehet gleichfalls den Blitz an sich.

9) Hieher gehören auch die nassen Kleider, an die sich der Blitz leicht ziehet. Man setze sich also, wo möglich, dem Regen nicht aus, wenn es Gewitter giebt.

10) Alles, was stark ausdünstet, ist dem Blitze mehr ausgesetzet, als andere Dinge, die weniger Atmos-

mosphäre haben. Dahin gehören vorzüglich die Mohren, als welche unter den Menschen am meisten vom Blitze getroffen werden.

11) Unter den Thieren haben Pferde, Schaafe und Kühe eine starke Atmosphäre um sich, die sich schon durch den Geruch verräth. Wenn der Blitz unter eine Heerde Schaafe schlägt: so bleibt deren keins am Leben. Man hat sogar bemerkt, daß der Blitz alle Knochen der Schaafe gänzlich zerschmettert, und keinen derselben ganz läßt.

12) Unter den Hausthieren sind Hunde und Katzen beim Gewitter gefährliche Gesellschafter. Kommt der Blitz in ein Zimmer, wo eine Katze liegt: so wird diese gewiß mitgenommen.

13) Was das Stellen unter Bäumen bei Gewittern betrift: so haben in diesem Falle schon genug Menschen ihr Leben verloren. Will man dennoch unter einen Baum sich vor dem Regen schützen: so komme man dem Stamme nicht näher, als sechs Schritte.

14) Oft werden Menschen vom Blitze getödtet, bei denen man nicht die geringste Spur einer Verletzung finden kann. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dergleichen Verunglückte durch Schrecken gestorben sind. Daher ist eine gute Fassung des Gemüths äußerst vernünftig. Hat man diese: so ist man überdies eher im Stande, sich selbst und das Seinige zu retten.

S. Frankfurter Journal 1784. Nro. 101.

6) Ueber die Medizinalverfassung in Schweden. (Aus einem Schreiben des Herrn Professor Kölpin an den Herausgeber.)

Bis über die Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts fehlte es an Aerzten in Schweden, so daß man sich am Hofe und in den großen Städten Aerzte aus Deutschland, Frankreich und England verschrieb.

Unter der Regierung König Karls des Eilften bekam das Medizinalwesen eine günstigere Wendung. Das Königl. Collegium medicum in Stockholm ward eingerichtet, von dessen erstem Ursprung, Wachsthum, Obliegenheiten und Verfassung Herr Lorenz Balk schon im Jahr 1758 eine Abhandlung versprochen hat, von der ich aber nicht mit Gewißheit sagen kann, ob sie herausgekommen ist, wenigstens ist sie mir nicht zu Gesicht gekommen. Unter der erwähnten Regierung fiengen die Aerzte an, besonders ein Urban Hjärne, während seiner Direktion des Laboratorii chymici zu Stockholm, ohne Bedenken den alten Schlendrian zu verlassen, die Chemie und Naturgeschichte zu Hülfe zu nehmen, und durch fleißige Versuche und Spekulationen, Richtwege in der Praxis zu erfinden. Damals ward auch die Entbindungskunst erweitert, und es wurden Vorlesungen darüber für die Stockholmischen Hebammen gehalten, wodurch sich Johann von Hoorn *) besonders berühmt gemacht hat. Zu eben dieser Zeit bekamen auch die Landörter ihre

*) Verfasser des Siphra und Pua, Königl. Leibarzt, Präses des Collegii medici, und Stadtphysikus zu Stockholm.

ihre graduirten Aerzte, und es wurden sogenannte Provinzialärzte *) angesetzt.

Den unausgesetzten Bemühungen des Königlichen Collegii medici ist der Flor der Arzneiwissenschaft, unter den nachfolgenden Regierungen in diesem Reich, hauptsächlich zuzuschreiben, jedoch müssen die Gerechtsame dieses Collegii, in seiner ersten Periode, weiter gegangen sein, als in der Folge, weil im Jahr 1737 eine eigene Königliche Verordnung ergangen ist, wodurch die Aerzte, die auf den innländischen Universitäten den Doktorgrad erhalten haben, von dem examine in diesem Kollegio dispensiret worden. Diesem ohngeachtet hat sich das Collegium medicum auch in neuern Zeiten, besonders, seitdem auf den Universitäten die Erhaltung der Doktorwürde zu sehr erleichtert ist, eine gewisse Art von Prüfung bei den anzusetzenden Provinzialärzten und Stadtphysizis vorbehalten. Da jedoch das Königliche Collegium medicum keine Juristen unter sich hat: so vermuthe ich, daß es sich mit eigentlichen Prozeßsachen und Jurisdictionalibus nicht abgiebt.

Unter der gegenwärtigen Regierung hat das Medizinalwesen noch neuere Verbesserungen erhalten, welche aus der Sammlung von Sr. Königlichen Majestät gnädigen Verordnungen, den neuen Medizinalstaat betreffend, zu ersehen sind. Diese Sammlung ist 1774 in 4to zu Stockholm gedruckt, und wenn es

*) Diese Provinzialärzte scheinen in Schweden das zu sein, was hier zu Lande die Landphysizi sind. Ihnen liegt die allgemeine Gesundheitspflege in den Provinzen ob, in welchen sie angesetzt sind, und müssen sie jährlich Berichte nach Stockholm einschicken.

meine Zeit erlaubte: so würde ich sie Ihnen übersetzen. Vielleicht machen Sie dazu in Berlin einen Uebersetzer ausfündig: so will ich Ihnen mein Exemplar gerne kommuniziren *). Sie ist nur fünf Bogen stark. Die Rubriken sind, ausser ein Paar Königlicher Verordnungen, folgende:

1) Staat der Provinzialärzte, enthaltend in einer Tabelle:
   a) die Landeshauptmannschaft;
   b) Anzahl der Provinzialärzte;
   c) ihr Wohnplatz;
   d) ihr Gehalt;
   e) Medikamentenfond;
   f) Fond zur Inokulation der Blattern;
   g) Fond zur Hemmung der venerischen Krankheit;
   h) Reise- und Diätengelder;
   i) Fond zu den Gehülfen der Provinzialärzte;
   k) Summa Summarum.

2) Sr. Königl. Majestät Instruktion für Dero Collegium medicum, d. d. 29. Jul. 1774.

3) Sr. Königl. Majestät gnädiges Reglement, nach welchem der festgesetzte Medizinalstaat vom Königlichen Collegio medico verwaltet werden soll, d. d. 29. Jul. 1774.

4) Sr. Königl. Majestät gnädige Instruktion für die Provinzialärzte, d. d. eodem.

Hierüber stehet auch des Hrn. Wahlboms Rede: Von den Pflichten eines Provinzialarztes,

*) In einem der folgenden Stücke werde ich einen Auszug davon mittheilen. P.

arztes, Stockholm 1766, zur Ueberſetzung zu Dienſten.

5) Sr. Königl. Majeſtät gnädige Inſtruktion für die Armenärzte in Stockholm, d. d. codem.

Von den Berichten der Provinzialärzte ans Königliche Collegium medicum, die ſonſt von einem Reichstag zum andern eingeſchickt werden mußten, ſind einige Bände gedruckt. So habe ich z. B. einen im Jahr 1765 gedruckten Oktavband davon, ein Alpabeth ſtark, vor mir, der, da ich ihn in duplo beſitze, ganz zu Dienſten ſteht.

Das Königliche Collegium medicum beſteht jetzt, nach dem neueſten Stockholmiſchen Staatskalender, den ich vor mir habe, von 1782, aus dem Präſes, Herrn Archiater und Ritter vom Nordſternorden, Abraham Bäck, und eilf bis dreizehn Aſſeſſoren, wovon einer Syndikus, aber zugleich Medikus, und im Grunde nichts weiter, als erſter Sekretetär des Collegii, iſt; ein zweiter Sekretär, der ebenfalls Medicinae Doctor; und ein Aktuarius, der aber kein Arzt iſt.

Mit dieſem Collegio ſtehen in Verbindung: drei Profeſſorſtellen, deren jede wieder mit einer eigenen Adjunktenſtelle verſehen iſt. Dieſe ſind

Profeſſio Hiſtoriae naturalis et Pharmaciae.
— — Artis obſtetriciae.
— — Anatomiae.

Dieſem Collegio ſind gegenwärtig untergeordnet:

Ein und vierzig Provinzialärzte.
Drei Admiralitätsärzte.
Funfzehn Stadtphyſizi auſſerhalb Stockholm.

Ein Stadtphysikus und drei Armenärzte in Stockholm. Diese letztern müssen unentgeldlich die Armen in der Hauptstadt besorgen, und alle Monate die Verzeichnisse davon an das Collegium medicum einreichen. Sie werden nachher weiter, zu Provinzialärzte oder Stadtphysikos, befördert.

Ausser dem Collegio medico ist auch die chirurgische Societät in Stockholm, deren Präses und Oberdirector ist Herr Daniel Theel, M. D. Chirurgus beim Leibtrabantenkorps.

Ausser diesem gehören zu diesem Collegio noch neun Mitglieder, worunter drei Doctores Medicinae sind. Ob diese Societät etwas mehr, als ein in Deutschland sogenanntes Amt der Chirurgorum, bedeutet, kann ich nicht mit Gewißheit sagen.

Kölpin.

N. S. Das Schwedisch-Pommersche Medizinalwesen wird Ihnen wol bekannter, als mir, sein *).

* * *

Zusätze aus einem Briefe des Herrn Professor Tingstadius zu Stockholm.

1) Alle Provinzialärzte, wovon jede Provinz einen hat, alle Stadtphysizi und Medicinae Doctores, alle Apotheker und Hebammen stehen unter dem Collegio medico zu Stockholm, und werden von selbigem geprüft und angesetzt.

2) Die

*) Man findet hiervon eine ausführliche Nachricht in diesem Magazin, B. 1. St. 3. S. 672 ff.

2) Die Aerzte, welche in Schweden promovirt haben, erhalten gleich die Erlaubniß, zu praktiſiren, ſobald ſie nur das Juramentum im Collegio medico abgelegt haben. Sind ſie aber auf auswärtigen Akademien Doktores geworden: ſo müſſen ſie ſich's gefallen laſſen, zuvor noch eine Art von Examen oder Colloquium im Collegio ſich zu unterziehen. Die Provinzialärzte und Stadtphyſizi ſind jedoch noch gewiſſen beſondern Prüfungen unterworfen.

3) Alle Apotheker in Schweden müſſen, bevor ſie ſich etabliren können, von dem Collegio medico examinirt und approbirt ſein. Dieſes Examen geſchieht in pleno Collegio, und werden zwei Stockholmiſche Stadtapotheker mit dazu gezogen.

4) Die Hebammen werden von einem beſondern Lehrer der Entbindungskunſt unterrichtet, und erhalten praktiſche Anweiſung im Akkouchirhoſpital zu Stockholm, welches, nebſt der Pockeninokulationsanſtalt, unter der Aufſicht des Collegii medici ſteht. Nachdem ſelbige ein Atteſt von dieſem Profeſſor beigebracht, daß ſie fleißig den Vorleſungen beigewohnt, und ſich im Hoſpital geübt haben: ſo werden ſie im Collegio examinirt, und nachher in den Provinzen oder Städten als Hebammen angeſetzt.

5) Die chirurgiſche Societät hat mit dem Collegio medico gar keine Verbindung. Alle chirurgiſche Aemter ſtehen unter derſelben. Wenn die chirurgiſchen Lehrlinge ihre Lehrjahre überſtanden haben: ſo werden ſie zum erſtenmal von der Societät examinirt. Wenn ſie nachher wenigſtens vier Jahre Candidati chirurgiae geweſen: ſo werden ſie zu den ſogenannten Meiſter-

Examinibus admittiret, deren drei sind. Vorher aber müssen sie ein Attest von mir, als Professore Anatomiae et Chirurgiae, haben, daß sie in der Anatomie geschickt sind, und vom Hrn. Generaldirektor und Ritter von Akrell, daß sie wenigstens ein halbes Jahr im Lazareth zu Stockholm gedient haben. Wenn sie sodann im Examen bestanden sind: so werden sie entweder als Admiralitäts- Schiffs- und Feldchirurgi plazirt, oder erhalten Erlaubniß, sich als Stadtchirurgi zu etabliren.

6) Das Königliche Lazareth sowol, als die andern Hospitäler, haben ihre eigene Direktion, und stehen nicht unter dem Collegio medico, ausgenommen das Akkouchirhospital und die Inokulationsanstalt.

7) Die Provinzialärzte müssen alle Jahre ihre Berichte von dem öffentlichen Gesundheitszustande, den herrschenden Krankheiten unter Menschen und Vieh ꝛc. in ihren Provinzen an das Collegium medicum einschicken, welche sodann gedruckt zu werden pflegen.

8) Alle quaestiones medico-legales werden in den Provinzen von den Provinzialärzten oder Stadtphysizis abgemacht. Sind aber die Gerichtshöfe nicht mit ihren Aussprüchen zufrieden: so schicken sie selbige an das Collegium medicum zu Stockholm zum fernern Gutachten ꝛc. ꝛc.

T.

II.

Oeffentliche Anstalten, Verordnungen, u. s. w.

1) Nachrichten von den Hessischen Samthospitalien, besonders dem Kloster Marrhausen *).

Da jede die Menschheit in Deutschland interessirende Sache dem Zwecke ihres so herrlich ausgesonnenen Journals angemessen ist: so habe ich gehofft, daß vielleicht diese Nachricht von einigen berühmten Hospitälern in Hessen, für Wahnsinnige und andere gebrechliche Personen, ihnen nicht ganz unnütz scheinen würde. Ich versäume nicht leicht eine Gelegenheit, dieses schreckliche, aber lehrreiche Schauspiel zu sehen; denn ich glaube, daß keins besser ist, um verschiedene schlimme Beschaffenheiten des menschlichen Herzens auszurotten; Hochmuth über Verstandesfähigkeiten dürfte einem wol nicht leicht anwandeln, wenn man sieht, durch welchen kleinen Zufall man von der Seite her in den allererbärmlichsten Zufall verfallen kann. Da man immer findet, daß eine große Menge dieser Leute durch heftige Leidenschaften, Hochmuth, Liebe, Schmerz, Schrecken u. a. in den Zustand gerathen sind; so ist, glaube ich, nichts fähiger, als dieser

*) Aus Herrn C. D. Goeckings Journal von und für Deutschland, 4. 1784. St. 1. S. 29—36.

Anblick, einen vernünftigen Menschen zu bewegen, seinen eigenen Leidenschaften einen Zaum anzulegen. Endlich finde ich auch, daß der Anblick der Unglücklichen und Leidenden überhaupt den doppelten Vortheil hat, die übermäßige Empfindsamkeit zu schwächen und stumpfer zu machen, und ein vernünftiges Mitleiden in unserm Herzen zu befördern.

Doch ich komme in das Moralisiren, und das war meine Absicht gar nicht. Ich wollte nur erzählen, also lenke ich wieder ein.

Philipp, der Großmüthige, beherrschte alle Hessischen Lande. Sobald er 1527 die Reformation daselbst einführte, war ein seiner ersten Geschäfte, die vier ansehnlichen darin gelegenen Klöster zu sekularisiren, und ihre Einkünfte zu einer höchst nützlichen Stiftung zu verwenden; wobei man Gelegenheit findet, die einsichtsvolle, damals sehr seltene, Menschenliebe dieses seinen Beinamen so sehr verdienenden Fürsten zu bewundern. Aus Haina und Grona, zweien Mönchsklöstern, machte er zwei Hospitäler für gebrechliche Mannspersonen; und die Nonnenklöster, Marpurg und Hofheim, schuf er zu Hospitäler für eben solche Frauenspersonen um.

Man erzählt, daß, als dieser edle Fürst in die Kaiserliche Gefangenschaft gerathen war, und Karl V. an seinen Landen, unter dem Vorwande der Religion, den beleidigten Despotismus des Oesterreichischen Hauses rächen wollte: so befahl dieser unter andern, auch die Mönche wieder in ihre Klöster einzusetzen. Da nun der Kaiserliche Kommissär nach Haina kam, um diesen Befehl auszuführen: so hatte der damalige Obervorsteher alle seine Hospitaliten in einer langen

Reihe,

Reihe, an beiden Seiten des Weges nach dem Kloster, gestellt. Durch diese führte er den Kaiserlichen Kommissär, und fragte ihn, ob er nicht dafür hielte, daß die Einkünfte dieser Klöster zum Unterhalt solcher Menschen besser verwendet wären, als wenn faule und gesunde Mönche damit gemästet würden? Die Wahrheit dieses Satzes schien dem Kaiserlichen Kommissär so einleuchtend, daß er die Vollziehung seines Auftrags aufschob, um die Sache erst dem Kaiser zu berichten, welcher es dabei bewenden ließ.

Ihnen die Geschichte dieser Klöster seit ihrer Sekularisirung zu erzählen, ist gar meine Absicht nicht; sondern ich will ihnen einige Nachricht von ihrem jetzigen Zustande geben. Ich begnüge mich also, ihnen zu sagen, daß, ohngeachtet Hofheim und Grona im Hessendarmstädtischen, und Haina und Marxhausen im Hessenkasselschen Antheile liegen, sie dennoch alle bei der Theilung den beiden Häusern gemeinschaftlich verblieben sind, und beide gleiche Rechte darauf haben, deswegen sie in Hessen die hohen Samthospitalien genannt werden. Ihr Zustand hat sich auch in so weit verändert, daß gegenwärtig in Haina lauter Mannspersonen, in Marxhausen blos Weibspersonen, in Hofheim aber Personen von beiderlei Geschlecht sind. In Grona aber sind keine Hospitaliten; sondern die Einkünfte dieses Klosters werden zum Unterhalt der in den übrigen dreien vertheilten Unglücklichen verwendet.

Man meint gemeiniglich, alle diese Hospitäler wären blos Tollhäuser. Freilich sind sie vorzüglich zum Aufenthalt für Wahnsinnige bestimmt, aber bei weitem

weitem nicht allein; sondern es kommen gebrechliche Personen von allen Arten hinein.

Marxhausen liegt fünf Stunden von Kassel, im Amte Gudensberg, in einem tiefen Thale versteckt, an einem kleinen Wasser, die Ems genannt. Es ist, wie alle Klöster, ein großes, starkes, aber etwas finsteres Gebäude. Als ich kürzlich da war, befanden sich 130 Personen darin, worunter 29 Irrende, und unter diesen 5 Rasende waren. Die Rasenden sind, wie natürlich, eingesperrt; die blos Blödsinnigen, und mit einem unschädlichen Wahnsinn Befallenen gehen frei herum. Hiebei kann ich eine Veränderung nicht unbemerkt lassen, die der Klugheit und Menschlichkeit dessen, der sie angegeben hat, viele Ehre macht. In Haina waren die Zwänger der Rasenden immer ziemlich geräumig und hell, so viel ich mich von zwanzig Jahren her, da ich sie als ein junger Mensch flüchtig besahe, noch besinne. Ich fand aber, als ich vor einigen Jahren in Marxhausen war, daß es hier tief in die Mauer hineingehende Löcher (die gar kein Licht hatten), und dabei so niedrig waren, daß die Menschen nicht aufrecht darin stehen konnten. Sie sahen völlig so aus, wie etwas geräumige Gänseställe; oder vielmehr, daß ich es recht sage, keine Beschreibung kann einen angemessenen Begriff von diesen Löchern geben. Der klügste Mensch, in so einem Loche eingesperrt, hätte müssen innerhalb 24 Stunden toll werden; wie vielmehr war für eine darin eingesperrte rasende Person alle Hofnung dahin, jemals zu genesen. Dies ist geändert worden; die Rasenden sind nun in Behältern, worin sie sowol stehen, als liegen können, und wo sie das Tageslicht erblicken.

In

In jenen Löchern ereignete sich ein Phänomen, von dem ich nicht weiß, in wiefern es nicht einigermaßen mit der Krankheit selbst zusammenhängt. Die beständig huckende Stellung, die diese Personen halten mußten, machte, daß sie nach etlichen Jahren so zusammenwuchsen, daß Kniee und Kinn sich berührten, und sie gar nicht mehr vermögend waren, sich aufzurichten. So viel habe ich bemerkt, daß die huckende Stellung diejenige, die der noch nicht empfindende Foetus im Mutterleibe hält, die Lieblingsstellung der ganz ihrer Sinnen Beraubten ist. Vielleicht kommt es von der Kälte her, weil sie gemeiniglich keine Faser von einem Kleide an ihrem Leibe dulden. Es ist also leicht möglich, daß die Gelenke nach etlichen Jahren, an jedem Orte, wo man sie hinbrächte, ihre Biegsamkeit verlören, und sie in jenen Zustand, sich nicht aufrichten zu können, versetzt würden. Auf alle Fälle bleibt die neue Einrichtung in Marxhausen immer sehr löblich, und muß, zumal auf die, die nur in periodische Rasereien verfallen, und dann in die Zwänger gebracht werden müssen, einen wohlthätigen Einfluß haben.

Die Art, wie die Hospitaliten gehalten werden, ist verschieden. Die gewöhnliche Kost besteht in einer Suppe Mittags und Abends; dabei die Woche zwölf Pfund Brod, und zweimal Fleisch. Auf diese folgt die Krankenkost, womit drei bis viermal Fleisch in der Woche verbunden ist. Und endlich die sogenannte Studentenkost. Zu der gehört unter andern ein eigenes Zimmer und Bette. Ein seltsamer Name! Ists nicht wahr? Ich vermuthe, er hat seinen Ursprung vom Kloster Haina, und von der Art, wie dort die

Litte-

Litterati, wenn welche wahnsinnig wurden, gehalten werden sollten. Sonst könnte ich mir nicht leicht einen Ursprung einer so sonderbaren Benennung denken.

Ich kann nicht sagen, ob die dortigen Menschen alle laudatores temporis acti sind, allein einmüthig rühmten sie mir, daß ehedem der Zustand der Hospitaliten viel besser gewesen sei, als jetzt. Sie führten davon folgende Ursachen an. Durch den siebenjährigen Krieg hätten, so wie ganz Hessen, auch diese Klöster sehr viel gelitten, und zur Unterhaltung der damaligen Hospitaliten zuschießen, und ihre Kapitalien angreifen müssen. Um dies wieder auf den vorigen Fuß zu bringen, ist man genöthigt worden, eine große Sparsamkeit einzuführen, und theils die Zahl der Hospitaliten, theils ihre Unterhaltungskosten zu vermindern. Es ist daher alles verpachtet worden, und ein Pächter unterhält freilich seine Leute nie so gut, als ein bloßer Administrator. Man hoft aber doch, daß mit der Zeit die Lücken in dem Vermögen der Klöster wieder zugefüllt sein, und die Sachen alsdann auch auf den alten Fuß kommen werden.

Es sind zwar bei weitem die mehresten Hospitaliten Beneftziaten der beiden Hessischen Häuser, als welche zu den Stellen nach einer gewissen Ordnung ernennen. Allein es können auch andere Personen die Erlaubniß erhalten, sich da für ihr Geld verpflegen zu lassen, oder sich gleichsam gegen Vermachung eines gewissen, der Art ihrer Verpflegung angemessenen, Kapitals hineinkaufen.

Was ich immer am meisten bedauert habe, ist dies, daß bei keinem von diesen Hospitälern ein Arzt angestellt ist. In Marxhausen und Haina sind nur

Feld-

Feldscheere; und wie weit die Kenntnisse dieser Art Leute reichen, kann man sich leicht vorstellen. Wie vielerlei Nutzen könnte nicht ein guter Arzt, der zugleich ein guter Anatom sein müßte, dort stiften! Er könnte nicht nur manchen Menschen von seiner Thorheit oder Raserei kuriren; er könnte auch, da ihm die Sektion der Leichen freistehen würde, herrliche Entdeckungen machen über den Ursprung des Wahnsinns, und die Mittel, ihn zu heilen.

Der Erzählung eines meiner Freunde zufolge, hatte der unter den Gelehrten bekannte D. Greding zu Waldheim in Sachsen viele Menschen kurirt. Er behauptete, alle Tollheit stünde zu heben, wenn man nur immer die Quelle recht davon wüßte; denn diese säße nicht nur bald in der Seele und bald im Körper, sondern auch bald in diesem, bald in jenem Theile des letztern. Da man ihm nun bei weitem nicht von allen nach Waldheim kommenden Patienten so spezielle Krankheitsberichte mitschickte, als dazu nöthig wäre: so zweifelte er nicht, daß er manchen noch viel toller gemacht hätte, als er ohne seine Kur gewesen sein würde, weil er auf eine falsche Quelle des Uebels gerathen sei, und kurirt hätte. Dabei äußerte er noch die Meinung, daß die weit größere Anzahl der Wahnsinnigen, die zu seinen Zeiten nach Waldheim kämen, gegen die vorigen gerechnet, von der sich so allgemein ausbreitenden Kartoffelnahrung herrühren. Eine seltsame Meinung, zu der ich nicht die geringste Wahrscheinlichkeit finden kann. Jene aber scheint mir Laien in der Medizin viel gegründeter, und muß den Nutzen, den die beständige Anstellung eines sehr geschickten

Arztes

Arztes in Tollhäusern für die Menschheit haben würde, unbezweifelt erweisen.

Wer übrigens kein Tollhaus gesehen hat, vermag sich von dem tiefen Elende, in das die Menschheit herabsinken kann, keinen Begriff zu machen. Von den fünf rasenden Weibspersonen, die ich zu Marxhausen sah, waren einige ganz nackt, litten nicht die geringste Kleidung am Leibe, weder Winter, noch Sommer, und lagen oder huckten auf Stroh, wie das Vieh. Die neueste hatte ich schon vor sieben Jahren da gesehen, und die war sehr hübsch gewesen. Also hatten die andern schon an die zehn Jahre und drüber auf diese Art gelebt. Dies ist um so mehr zu verwundern, da, wenn sie die ganz wütende Periode haben, sie den Topf mit ihrer Nahrung, wenn man ihn bringt, ohne etwas davon zu genießen, in Stücken werfen, und also verschiedene Tage, ohne etwas zu genießen, bleiben. Eine davon war eine ungeheuer große Weibsperson gewesen, die zwar lange nicht so stupide toll, als die andern, schien, denn sie litte einige Kleidung am Leibe, aber mir im Grunde weit wütender vorkam, und mit der Miene einer recht verbissenen Wut, und unaufhörlich sprach. Nichtsdestoweniger gieng der Wärter so familiär zu ihr in den Behälter hinein, und wollte sie nöthigen, aufzustehen, damit ich ihre ganze große Statur sehen konnte, als wie ich zu einem meiner vernünftigsten Bekannten ins Zimmer gehen würde. So groß ist der Respekt, den sich ihr Bändiger bei diesen Geschöpfen zu verschaffen gewußt hat. Eben so sahe ich den Wärter in der hiesigen Menagerie in den Verschlag des Löwens hineingehen, und ihn peitschen, wie wir etwa unsere Hunde peitschen, ohne daß

dies

dies mächtige Thier es gewagt hätte, etwas anders zu thun, als furchtsam zu brüllen.

Von etlichen dieser Rasenden erzählte man mir ihre Geschichte, aber nicht von allen, theils weil man sie nicht wußte, theils auch weil das Uebel bei vielen aus körperlichen Ursachen, wie eine Krankheit, kömmt. Unter andern war die hübsche, von der ich geredet habe, die Frau eines Schmieds gewesen, der eine Untreue gegen sie begieng, worüber sie toll ward. Und da sie ein Kind gehabt, das man ihr bei ihrer Krankheit weggenommen hatte: so war ihr die Idee dieses Kindes geblieben, und sie sprach beständig davon. Auch wenn sie sonst still war, und man fieng an, davon zu reden: so trat sie in den Diskurs ein. Indessen glaube ich, daß man viel zu geneigt ist, moralische Ursachen als die einzigen oder wenigstens Hauptquellen vom Wahnsinn anzusehen. Sie sind vermuthlich nur die Veranlassung dazu, und die körperliche Beschaffenheit die Grundursache, die durch jene nur entwickelt wird.

Unter denen, die herumgehen, sind auch einige, die zu gewissen Zeiten, auf kürzere oder längere Zeit, wütend werden, und die man dann einsperren muß; so wie auch die beständig Rasenden ihre stärkern und schwächern Perioden haben. Der Hospitalvoigt, den ich vor sieben Jahren da sprach, und der jetzt nach Haina transferirt worden ist, Herr Juhehaus, ein Mann von Einsichten und von ausnehmender Gefälligkeit, versicherte mich, bei den mehresten Weibspersonen hätten diese Perioden einen Zusammenhang mit ihrer monatlichen Reinigung; bei den Mannspersonen hingegen mit den Phasen des Mondes.

Trotz der geringen medizinalischen Pflege geschieht es doch, daß einige genesen. Ein junges, recht hübsches Mädchen, das ich da gesehen habe, und das periodischen Zufällen von Raserei ausgesetzt war, hat einen Liebhaber so zu fesseln gewußt, daß er das Herz gehabt, sie zu heirathen, und sie soll jetzt eine recht gute und glückliche Frau sein. Bisweilen glückt es aber damit nicht so. Zu Haina gab einmal ein Wahnsinniger Zeichen von solcher Besserung, daß ihm auf Ansuchen seiner Frau die Erlaubniß gegeben ward, herauszugehn. Das Ding gieng ganz gut; aber verschiedene Jahre nachher, beim Schluß einer ganz vergnügten Mahlzeit, die er mit seiner Familie gehalten hatte, schnitt er auf einmal seiner Frau den Hals ab, gieng mit blutigem Messer auf die Gasse, und verkündigte da seine That selbst. Auch dieser rechtfertigte sich in seiner Tollheit mit Abrahams Beispiel, dessen Glauben er hätte nachahmen wollen. Er ward, wie natürlich, wieder ins Tollhaus gesperrt, nur ein wenig zu spät für die arme Frau.

Es geschieht auch wol dann und wann, daß eine solche Irrende, die im Hause und im Orte herumgehen darf, geschwängert wird; denn wo schleicht sich Amor nicht hin?

Unter andern ziemlich merkwürdigen Gegenständen für den Beobachter, fand ich bei meiner ersten Reise nach Marxhausen ein harmloses weibliches Geschöpf, das gar keine Empfindung und Gedanken zu haben schien, als die von den ganz animalischen Bedürfnissen. Sie war im Hause unangefesselt, konnte aber nicht aufrecht stehen, sondern huckte immer, und

wenn

wenn sie sich fortbewegen wollte, so geschah es durch eine dem Hüpfen eines Frosches ähnliche Bewegung.

Anm. d. H. Es sind noch drei Tabellen der in den drei Samthospitalien im Jahre 1782 befindlich gewesenen Armen, Hospitaliten, Hausdienern und Exspektanten angehängt, wobei zugleich der Zuwachs und Abgang bemerkt worden; da aber unter den Abgegangenen nur blos angeführt worden, „daß solche gestorben oder mit „Willen abgegangen seien," nicht deutlich gesagt wird, ob solche genesen oder nicht? so habe ich solche als nicht sehr wichtig für dieses Magazin lieber weggelassen. Vielleicht liefere ich einmal vom hiesigen Irrhause (S. Magaz. B. 2. St. 2. S. 283 ff.) dergleichen Tabellen.

P.

2) Ueber das Königsbergische Irrhaus. (Aus einem Schreiben des Hrn. Hofr. Mezger an den Herausgeber.)

Herr Gökingk hat dem ersten Stück seines Journals von und für Deutschland S. 29 ff. eine Geschichte der Hospitäler zu Haina, Marxhausen und Hofheim, in welchen auch Tollhäuser Statt finden, einverleibt. Mit Recht hält der Menschenfreund solche Stiftungen für eine die ganze Menschheit interessirende Sache. Es mag nun, dem Willen des Stifters zufolge, die Verwaltung derselben noch bis jetzt mit der ursprünglichen Rechtschaffenheit geführt werden, oder sie mag, wie es leider oft geschiehet, zu abscheulichen Mißbräuchen gediehen sein; in beiden Fällen ist es Pflicht des rechtschaffenen Mannes, dem Publikum den wahren Zustand der Sachen zu entdecken.

Da diese Materie vorzüglich in die medizinische Polizei einschlägt: so zweifle ich nicht, mein Bester, Sie werden das Stück für Ihr Magazin ausheben. Und hier überschicke ich Ihnen ein Pendant dazu, nemlich die Beschreibung des hiesigen Hospitals, und vorzüglich des darinnen befindlichen Tollhauses.

In meinen vermischten medizinischen Schriften B. 2. S. 136 finden Sie schon eine kurze Nachricht von dem hiesigen Hospital. Herzog Albrecht, ein Vater seines Landes, stiftete es auf ebendieselbe Art, wie Landgraf Philipp die oben erwähnten; nemlich, er schuf bei Gelegenheit der Reformation aus einem Jungfernkloster ein Hospital für gebrechliche Menschen und Wahnsinnige. Die Verwaltung übergab er einem besondern Kollegio, welches noch existirt. Es besteht aus einem Direktor, einigen Vorstehern, welches gewöhnlich Bierbrauer und Krämer sind, einem Sekretär, einem Oekonom, und einem Rendanten. Dieses Kollegium steht unmittelbar unter dem Ostpreussischen Staatsministerio.

Damit ich nicht zu weitläuftig werde: so will ich mich jetzt blos auf das Tollhaus einschränken. In einem Raum von etwa 75 Fuß in die Länge und 45 Fuß in die Breite, von welchem noch ein Eingang nebst Küche abgerechnet werden muß, im untersten Stockwerk sind vier oder fünf äußerst dumpfige Stuben oder Kammern angebracht, in welchen beinahe 200 Wahn- und Blödsinnige, gleich Heringen in einer Tonne, zusammengepackt sind; die Rasenden in elenden, engen, hölzernen Klausen, wie Schweinställe; die Blödsinnigen oben über den Klausen und unten in den Stuben, so dicht, als möglich, beisammen.

Gökingk rühmt von den Vorstehern zu Marxhausen, wo es vor einigen Jahren noch eben so war, daß sie den Rasenden geräumige und helle Behälter, in welchen sie stehen und liegen können, bauen lassen. Im hiesigen Hospital ists noch beim alten, und wird, denke ich, noch lange dabei bleiben.

Die nähere Aufsicht über die Wahnsinnigen ist einem Irrvater anvertraut, welcher in einem Verschlag der größten Irrenstube wohnt. Diesen Posten bekleidet jetzt ein Mann — wie soll ich ihn Ihnen schildern? — Haben Sie je einen Menschen gekannt, oder etwa ein Gesicht bei Lavatern gesehen, das die gröbste viehische Bosheit ausdruckt, so haben Sie das Kontrefait von unserm Irrvater. Sie können leicht denken, daß so ein Mann sich zum Irrenaufseher ganz besonders qualifizirt.

Auch ist die innere Wirthschaft und Ordnung so beschaffen, wie man sie von einem solchen Manne, der noch dazu ohne Aufsicht ist, erwarten kann. Nie habe ich hier die Fenster offen gesehen, ausser etwa ein paarmal im Jahr im höchsten Sommer. Nie habe ich noch gesehen, daß eine der Klausen gelüftet oder gereiniget worden wäre, noch weniger die Wahnsinnigen selbst, welche sich in ihrem eigenen Koth herumwälzen, so viel es die Größe ihres Schweinstalls erlaubt; noch ists nicht lange her, daß ich einen Wahnsinnigen von guter Familie, von welchem das Hospital ein gutes Kostgeld ziehet, einer Wunde wegen, die er sich verursachet hatte, besichtigen mußte. Er liegt in der besten Stube in einem Verschlag auf Stroh; denn er

leidet keine Betten; immer zusammengeschrumpft *), und mit seinem eigenen Kothe, wie mit einer Kruste, überzogen. Ists wol menschlich, einen Menschen so zu vernachlässigen, und würde nicht Reinlichkeit, auf welcher in einer solchen Anstalt am strengsten gehalten werden sollte, vieles, ja wol beinahe alles zur Wiederherstellung der Kranken, wenn sie möglich ist, beitragen?

Die Speisen, welche diesen Elenden gereicht werden, entsprechen dem kläglichen Aufenthalt. Alte graue Erbsen und eine dünne Grütze wechseln täglich mit einander ab. Das Getränk ist saures Tafelbier (ein Nachaufguß auf das Malz), das sogenannte konditionirte Essen ist nicht viel besser. Das Brodt ist so schlecht, als man sichs denken kann.

Hieraus erklärt es sich, warum alle unsere Wahnsinnigen einen Ansatz zum wahren Skorbut haben, auch mehrentheils an dieser Krankheit sterben. Die Luft in den Irrstuben ist so pestilenzialisch, daß nur die Blödsinnigen, welche man noch aus- und eingehen lässet, einige Jahre im Irrhause aushalten. Die Eingesperrten sterben in kurzem, bisweilen ein Paar Tage nach

*) Hr. Gökingk sagt S. 32: „er habe bemerkt, daß die „huckende Stellung, diejenige, die der noch nicht em„pfindende Foetus im Mutterleibe hält, die Lieblingsstel„lung der ganz ihrer Sinnen Beraubten ist." Im Ganzen kann ich diese Bemerkung nicht bestättigen. Denn ich sehe unter den ganz Wahnsinnigen gar zu mancherlei Stellungen; eben so wenig hat es seine Richtigkeit, daß der Foetus im Mutterleibe so huckend sitze, wie er in Kupfern vorgestellt wird.

nach ihrem Eintritt *). Dem Irrenvater, dessen fruchtbare Frau alle Jahre einmal Wochen hält, sterben alle Kinder in den ersten Tagen am Kinnbackenkrampf. Sonderbar und auffallend war mir eine Zeitlang das Beispiel eines wahnsinnigen Jünglings, welcher jeden Groschen, den er erbettelte, dazu anwandt, daß er sich Toback in Rollen holen ließ, welchen er beständig kaute **). Wars Stimme der Natur, oder Ueberbleibsel von Vernunft, die ihm sagte, daß ihm solches heilsam wäre? Kurz, er hielt länger aus, als alle andere Wahnsinnige, unterlag aber doch endlich der unsichtbaren aber sicher wirkenden Kraft der Göttin Mephitis.

Hr. Gökingk macht die Anmerkung, daß es gut sein würde, wenn einem jeden Irrhaus ein Arzt vorgesetzt wäre, welches den doppelten Nutzen hätte; erstlich, daß durch Leichenöfnungen die Ursachen des Wahnsinnes nach und nach entdeckt würden; zweitens, daß durch vorsichtige Versuche dienliche Arzneimittel wider den Wahnsinn versucht und erprobt würden.

*) Vor etwa einem Jahre erhieng sich ein Wahnsinniger in seiner Klause. Als man es zwei Stunden nachher gewahr wurde, so stank er schon so unerträglich, wie sonst ein Leichnam von drei Wochen. Ein klarer Beweis, erstlich von der Sorglosigkeit, mit welcher diese Leute behandelt werden; zweitens, von der schon bei ihren Lebzeiten in Fäulniß übergehenden Blutmasse; denn wie könnte solche so schnell nach dem Tode faulen?

**) Man wird es gewöhnlich finden, daß wahnsinnige Personen ausserordentlich begierig nach Toback, vorzüglich aber nach Schnupftoback, sind, vielleicht blos deswegen, weil es ein Reizmittel ist. P.

Ich bin nun zwar Arzt des hiesigen Hospitals, und hege, ich darf es frei sagen, die Liebe zu meiner Kunst, daß ich mit tausend Freuden jenen edlen Endzweck befördern helfen möchte; aber

1) was die Wiederherstellung jener Elenden betrift: so ist mir zwar schon oft zugemuthet worden, jeden Narren wieder klug zu machen, und von meinem kärglichen Salario, so weit es reicht, zu diesem Endzweck Arzeneien anzuschaffen; allein Ordnung, Reinlichkeit, gute Speisen, Wartung und dergleichen einzuführen, ist noch Niemand in Sinn gekommen, und es leuchtet doch jedem Vernünftigen ein, daß ich ohne das ganze Apotheken verschwenden könnte — und zwar vergebens *).

2) Was die Oefnung der Leichen betrift: so steht sie mir nur in so fern frei, daß ich die Kadavera, die im Winter dem Theatro anatomico anheim fallen, eröfnen kann. Sterben aber die Wahnsinnigen im Sommer — da sterben auch die meisten — oder sie haben Kostgelder bezahlt: so darf ich sie, als Hospitalarzt, nicht öfnen; dawider setzt sich der Herr Irrvater; er hat die Schlüssel zur Todtenkammer, und weigert sich, sie aufzuschließen. Aber — werden Sie sagen — das kann ich nicht begreifen; der Irrvater steht ja unter dem Hospitalkollegio, kann er sich denn unterstehen —? Lieber Freund, ich begreif' es auch nicht, und doch ist es so.

Dies

*) Hoffmann befahl, im Zuchthause zu Münster alle Tage den Boden mit trockenem Sande zu bestreuen, und die Fenster zu öfnen. Ich darf mich aber hier nicht unterstehen, so etwas zu befehlen; der Herr Irrvater würde mir ins Gesicht speien, und es doch nicht thun.

Dies ist also das getreue Bild unseres hiesigen Irrhauses. Schauerlich ist mir jederzeit der Anblick dieser Unglücklichen — Satyren auf den menschlichen Verstand. Daß die größeste Anzahl der Wahnsinnigen weiblichen Geschlechts sei, darf ich Ihnen wol nicht sagen. Ich glaube, es ist überall so; weibliche Nerven sind empfindlicher, folglich leichter in Unordnung zu bringen, der weibliche Kopf ist leichter zu berücken. Freund Asinus macht die Anmerkung, Liebe und Religion seien die gewöhnlichen Ursachen des Wahnsinnes beim weiblichen Geschlechte, und er hat Recht; ich möchte beinahe hinzu setzen: Liebe noch öfter, als Religion; diese letztere nimmt sogar den Charakter der Liebe bei ihnen an. Tissot sah' eine Dame aus Liebe zu Jesu sterben *); und ich sah' eine Hernhuterin sich aus Liebe zum Heiland entleiben **). Freilich ist ihr Gegenstand gemeiniglich etwas sinnlicher; aber so schwer es auch bei manchen zu entdecken ist: so habe ich doch mehrentheils gefunden, daß diese mächtige Leidenschaft beim weiblichen Geschlecht in den meisten Fällen, beim männlichen aber auch sehr oft Ursach an der Verstandesverrückung ist.

Selten und nur in einem Fall an zwei Eheleuten, welche einerlei Gespenster und Erscheinungen sahen, habe ich gefunden, daß der Wahnsinn zweien Perso-

*) S. Brydone's Reisen durch Sicilien.

**) S. J. D. Metzger's vermischte medizinische Schriften, 3. B. S. 217 ff. Ich muß gestehen, daß ich eben dieses beobachtet habe. Das häufige Lesen der jetzigen weinerlichen Romane, wodurch die Leidenschaften erhitzt, und die Begriffe überspannt werden, macht heut zu Tage dergleichen Gemüthsverwirrungen und Selbstmorde weit häufiger. Hiervon ein andermal mehr. P.

nen, wenn auch schon im Gegenstand, doch in andern Umständen einer und ebenderselbe gewesen wäre. Die Abweichungen der menschlichen Vernunft sind in ihren Modifikationen eben so mannigfaltig, als die Krankheiten des Körpers, und vermuthlich auch desto schwerer zu ergründen.

Doch, ich gerathe, glaube ich, auf Grübeleien. die nicht hieher gehören. Ich wollte Ihnen, bester Freund, die Einrichtung unsers Irrhauses schildern, nnd was dahin gehört, habe ich schon gesagt. Können Sie meinen Aufsatz in Ihrem Magazin brauchen: so ists mir herzlich lieb. Für die Wahrheit des gesagten bin ich Bürge.

Glücklich, wenn meine Anzeige vor das Ohr der erhabenen Menschenfreunde käme, welche dem Uebel, das ich beschrieb, abhelfen können. Königsberg, den 15ten April 1784.

Metzger.

---

3) Nachricht über die Einrichtung des neuen großen Hospitals in Wien (aus speziellen Nachrichten von Wien) *).

Die Liebe für die allgemeine Menschheit und Mitleiden gegen Unglückliche, denen ihre traurigen Umstände Hülfe und Beistand unentbehrlich, aber die Dürftigkeit, sich dieselben selbst zu verschaffen, unmöglich machen,

*) Am 16ten August ist dieses Krankenhaus geöfnet worden, und hat diese große Anstalt ihren Anfang genommen; acht Tage vorher stand es einem Jeden frei, die Einrichtung desselben zu besehen.

machen, haben Se. Majestät bewogen, mit Verschonung der öffentlichen Staatseinkünfte, aus ihrem Eigenen die öffentliche Anstalt zu unterstützen, welche unter der Benennung des Hauptspitals, das allgemeine Krankenhaus, die Geburtshülfe, das Findlings- und Tollhaus, und verschiedene Siechenhäuser vereinbaret; deren einige durch die vorsorgende Güte des Monarchen vom Grunde erbauet, andere brauchbar hergestellt, und alle mit großem Aufwande ihrer Bestimmung nach eingerichtet worden. — Da die gestifteten Einkünfte dieser dem öffentlichen Mitleiden gewidmeten Häuser, und selbst der Raum für die zahlreiche Bevölkerung der Hauptstadt und den Zusammenfluß so vieler Fremden nicht zureichen würden, so sehr man es auch wünschte, jedermann unentgeldlich aufzunehmen; da eine allgemeine Aufnahme wenigstens von der Seite schädlich wäre, weil die auf eine zu große Menge vertheilte Hülfe nothwendig auf die Wartung und Verpflegung jedes einzelnen einfließen, und wie es sowol hier geschah, als in vielen Hauptstädten noch geschieht, dieselbe verringern und schlechter machen würde; da es endlich nicht billig ist, daß diejenigen, deren Umstände ihnen etwas zu bezahlen gestatten, dem öffentlichen Mitleiden zur Last liegen, und solches den würklich Dürftigen, für die es eigentlich bestimmet ist, entziehen: so hat man nebst der unentgeldlichen Hülfe für wahrhaft Arme, der minderdürftigen Klasse durch Festsetzung einer geringen Taxe, Erleichterung zu verschaffen gesucht. In welcher Absicht in die Verpflegung der zu verschiedener Bestimmung errichteten Häuser auch Leute für Bezahlung aufgenommen werden. Ueberhaupt hat man getrach-

trachtet, an Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Wehmüttern (Hebammen) und andern nöthigen Personen die beste Wahl zu treffen, für wohl zubereitete Arzeneien, gutes Bettgeräth und Kost zu sorgen, und dem Ganzen eine solche Gestalt zu geben, damit es den daselbst Aufgenommenen an derjenigen ordentlichen und liebreichen Pflege nicht fehlen möge, die mit dem wahren Endzwecke dieser menschenfreundlichen Anstalt übereinstimmt. — Es enthält aber dieselbe I. das allgemeine Krankenhospital; II. das Gebärhaus; III. das Tollhaus; IV. die Siechenhäuser; V. das Findelhaus.

I. Allgemeines Krankenspital.

Die Bestimmung dieses Spitals, dessen Raum um 500 Bette vermehret ist, und nun gemächlich 2000 fasset, ist die Herstellung der Kranken, welche darin theils gegen Bezahlung, theils unentgeldlich aufgenommen und in vier Klassen eingetheilet werden.

Erste Klasse: diejenigen, welche ein Zimmer für sich allein, und ihre eigene Bedienung haben wollen, für welche 40 abgesonderte Zimmer gewidmet sind. Die Bezahlung in dieser Klasse ist täglich 1 Gulden, und geschieht wöchentlich auf eine Woche voraus. — Personen vom männlichen und weiblichen Geschlecht werden hier eingenommen.

Zwote Klasse: in welcher mehr Kranke in einem Zimmer zusammen, jedoch die Geschlechter abgesondert sind. Die Bezahlung ist täglich 30 Kreutzer, welche gleichfalls voraus auf eine Woche geleistet werden muß. Für diese Klasse sind in den beiden ganz abgesonderten Flügeln des hintern Hofes im obersten Stockwerke

werke in einer guten, von den übrigen Kranken ganz abgesonderten, Lage mehrere Zimmer. In diese beiden Klassen werden alle Gattungen von Krankheiten eingenommen, die langwierigen und unheilbaren allein ausgeschlossen. — Die Kranken dieser beiden Klassen bekommen nebst der besondern eigenen Wartung feineres Leinzeug und besseres Bettgeräth, nach dem am Ende unter Nro. 1. angehängten Verzeichnisse. Das Verzeichniß unter Nro. 2. enthält die Speisordnung für diese Klassen. — Nationalisten, die von der spanischen, niederländischen und wälschen Stiftung in das Krankenhaus gegeben, oder sonst dahin eingenommen zu werden, einen Anspruch haben, kommen in die nämlichen Zimmer, und werden auf die nämliche Art behandelt.

Die dritte Klasse ist für diejenigen Armen beiderlei Geschlechts, welche derzeit Stiftungen genieſsen, und in die Krankenpflege gegen dem übernommen werden, daß von dem Tage ihrer Einnahme bis zu ihrer Genesung ihr Stipendium dem Hospitale zufällt.

Die vierte Klasse ist der unentgeldlichen Aufnahme derjenigen Personen gewidmet, die keine bemittelte Eltern, noch sonst eine Erwerbung haben, und deren Armuth von dem Pfarrer ihres Kirchspiels und dem Armenvater durch Zeugnisse bestättigt wird. — Genieſsen diese Kranken etwas von dem Armeninstitute: so ist es billig, daß dieser Genuß, während der Zeit, als sie hier verpflegt werden, der Krankenanstalt zufällt.

Menschenliebe und Billigkeit macht es Dienstherren und Frauen zur Pflicht, für den Dienstboten in seiner Krankheit zu sorgen, dessen Arbeit, so lange er

gesund

gesund war, sie sich bedient haben. Diejenigen Dienstthälter, denen es der enge Raum, oder sonst die Beschaffenheit ihres Hauses nicht gestattet, den kranken Dienstboten bei sich pflegen zu lassen, können ihn gegen tägliche 10 Kreutzer, davon die Bezahlung jedesmal auf eine Woche voraus zu leisten ist, in dem Spitale Aufnahme verschaffen. — Wenn Dienstthälter dem kranken Dienstboten zwar bei sich Platz zu geben, aber die Kosten der Arzeneien zu bestreiten nicht vermögend sind: so wird demselben, nach dem darüber gebrachten Zeugnisse, aus dem Dreifaltigkeitsspitalsinstitute, welches ebenfalls zu dem allgemeinen Krankenspital gezogen wird, nicht nur die Arzenei durch den hiezu bestellten Arzt und Chirurgen unentgeldlich verschrieben, sondern auch unentgeldlich abgereicht werden. — Sollten aber Dienstherren oder Frauen durch Zeugnisse ihrer Pfarrer und Armenväter darthun können, daß sie für ihre kranken Dienstboten weder zu bezahlen, noch ihrer Lage und Umstände wegen sie bei sich zu behalten im Stande sind, dann werden diese kranken Dienstboten umsonst in das allgemeine Spital aufgenommen werden.

Um die Wohlthätigkeit dieser Anstalt auch auf diejenigen zu erweitern, die, ohne durch ihre Krankheit bettlägerig zu sein, dennoch der Hülfe des Arztes und Arzeneimittel bedürftig, aber dieselben sich zu verschaffen zu arm sind, werden die unentgeldlichen Ordinationsstunden, sowol von dem Medikus, als den Chirurgen, wie vorhin, in dem Dreifaltigkeitsspitale zur Winterszeit um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr früh in dem großen Hofe des allgemeinen Krankenspitals in einem eigends dazu bestimmten Saale gehalten

werden,

werden, wohin nicht nur das arme Dienstvolk, sondern auch alle diejenigen, so ihre Armuth mit Zeugnissen von ihren Pfarrern und Armenvätern zu beweisen im Stande sind, zu kommen die Erlaubniß haben. — Hier wird ihnen nach dem Erfordernisse ihrer Gebrechen entweder medizinische oder chirurgische Hülfe verschafft, umsonst ordinirt, auch die Arzeneien aus der allgemeinen Spitalsapotheke unentgeldlich gereicht werden.

Für die venerischen Kranken ist ein eigener ganz abgesonderter Platz eingeräumt, wohin keinem Fremden zu kommen, jemals gestattet wird. — Kranke von beiden Geschlechtern können hier, ohne ihren Namen zu entdecken, mithin ohne Besorgniß, von jemanden erkannt, oder sonst auf eine Art entdeckt zu werden, Hülfe und Heilung finden. Die Bezahlung ist ebenfalls nach den oben festgesetzten Klassen; wo dann auch diejenigen, welche einen Gulden zahlen, in ihrem eigenen Zimmer, von andern abgesondert, ihrer Herstellung pflegen können. Die Dürftigen werden umsonst aufgenommen. — Es ist dafür gesorgt, daß die Wiedergenesenden beider Geschlechter ebenfalls von den übrigen Kranken gänzlich abgesondert bleiben.

II. Gebärhaus.

Die öffentliche Vorsorge bietet durch dieses Hausgeschwächten Personen einen allgemeinen Zufluchtsort an, und nimmt, da sie die Mutter vor der Schande und Noth gerettet, zugleich das unschuldige Geschöpf in Schutz, dem diese das Leben geben soll. — In diesem Hause wird allen denen, welche zur Geburtshülfe und Wartung bestimmt sind, die Verschwiegenheit

zur

zur strengsten Pflicht gemacht, und ausser den nothwendigen Leuten niemand, unter was immer für einem Vorwande, eingelassen. Keine Person, die aufgenommen zu werden verlangt, wird um ihren Namen, und desto weniger um den Namen des Vaters des Kindes gefragt. Selbst auf den beinahe unmöglichen Fall, daß der Aufenthalt einer Weibsperson allhier ausgespüret werden sollte, wird von niemanden ein gerichtlicher Beweis angenommen, dergestalt, daß von Eltern oder Ehemännern, wenn sie keine andere Proben haben, als daß eine Person in diesem Rettungsorte gewesen ist, aus diesem Grunde in keiner Klage ein rechtsgültiger Beweis angenommen werden kann. — Die einzige Vorschrift, welche man vorzuschreiben für unentbehrlich angesehen hat, ist, daß jede Eintretende ihren wahren Tauf- und Zunamen auf einen Zettel schreiben, und diesen Zettel versiegelt dem Geburtshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen, doch wird darauf auswärts die Nummer des Zimmers und Bettes, so sie bekömmt, bemerket. Bei dem Austritt nimmt sie diesen Zettel uneröfnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglücklichen Fall, daß sie stürbe, bleibt er zurück, damit das Gebärhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod ausstellen könne. — Uebrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmenden Personen die Freiheit, mit Larven, verschleiert, und überhaupt so unkennbar, als sie immer wollen, in dem Augenblicke, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahin zu kommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu bleiben; sie können das geborne Kind

mit

mit sich hinwegnehmen, in eigne von ihnen selbst gewählte Kost geben, oder durch den Akkoucheur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglicher finden. — Der Zugang zu dem Gebärhause ist entweder durch die großen Höfe des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gässel, so zwischen der Kaserne und dem Spitale eröfnet worden, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster, längst dem Kirchhofe und der Kaserne zum Spitale führet, von welcher Seite auch mit Wagen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bei demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bei diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tages oder Nachts man will, und erhält durch ihn, nach der Bezahlung, die man leistet, den Platz angewiesen.

Dieses Gebärhaus besteht in drei von einander abgesonderten Theilen, welche mit dem Krankenhause selbst in keinem Zusammenhange stehen. Niemand aus diesem kann auf irgend eine Art in das Gebärhaus sehen. Noch weniger haben die Gebärenden das mindeste von der Ausdünstung der übrigen Kranken zu befürchten. — Der erste Theil des Gebärhauses besteht in zwölf einzelnen Zimmern. Eine Person, so daselbst in geheim niederkommen, und nach der Geburt bald wieder sich aus dem Hause entfernen will, die also keinen ganzen Tag sich darin aufhält, zahlt für alle ihr geleistete Hülfe mehr nicht, als vier Gulden. Diejenigen, welche, es sei vor oder nach der Geburt, einige Zeit in einem dieser abgesonderten

Zimmer bleiben wollen, zahlen täglich einen Gulden, wofür sie Kost und Wartung, Arznei, und die Taufe des Kindes unentgeldlich haben. Wollen sie ihr Kind in einem Findelhause versorgt haben, bezahlen sie dafür 24 Gulden. — In diese einzelnen Zimmer hat, unter was immer für einem Vorwande, niemand, weder selbst der Medikus, oder Verwalter des Hauses, zu kommen. Dem Akkoucheur und der nöthigen Hebamme, und diese nur, wenn eine Person sich nicht von dem Akkoucheur selbst wollte bedienen lassen, denn den besonders dazu angenommenen Krankenwärterinnen muß der Eintritt nothwendig frei sein, welche sämtlich aber, wie schon gesagt worden, bei Verlust ihres Dienstes und strenger Strafe zum genauesten Stillschweigen verpflichtet sind. Indessen, da diese Entfernung fremder Personen nur die Vorsorge für die dahinkommende Personen zum Grunde hat: so hat jede Kindesmutter die Freiheit, auch denjenigen Arzt oder Geistlichen aus der Stadt zu verlangen, zu dem sie Zutrauen hat, und wird keiner vom Hause bei ihr erscheinen, wenn sie ihn nicht begehrt. Allenfalls kann sie auch ihren eigenen Dienstboten mitbringen, für welchen sie die Kost bei dem Traiteur zu bezahlen hat. Damit aber ein solcher Dienstbote im Hause nicht gesehen, und dadurch etwas verrathen werde, wird, demselben die Kost auf das Zimmer bringen zu lassen, die Anstalt getroffen werden. — In diesem Gebärhause ist auch eine Kapelle vorhanden, wo die Kindbetterinnen ungesehen Messe hören und die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können. — Wie diese Personen unwahrgenommen in das Haus gekommen sind, eben so können sie sich auch unangese-

hen

hen und unkennbar daraus wieder entfernen. Auf Verlangen wird ihnen gegen Bezahlung auch ein Lohnwagen herbeigebracht.

Die zwote Abtheilung besteht in sechs Zimmern, in deren jedem einige Betten gemächlich stehen können. In diesen Zimmern befinden sich zwar, nach der Zahl der Betten, mehrere Personen beisammen, jedoch so, daß die Schwangern und die bereits Niedergekommenen abgesondert eingetheilt sind, und ebenfalls kein Fremder, weder ein Praktikant, noch eine angehende Wehmutter dahin zu kommen Erlaubniß haben. Die Meldung zur Aufnahme hieher ist gleichfalls blos bei dem Akkoucheur auf die Art, wie oben gesagt worden. Wenn eine Person nur zum Gebären dahin kommt, zahlt sie drei Gulden, wovon alles Nöthige bestritten wird. Bei längerm Aufenthalte ist für den Tag 30 Kreutzer. — Wenn Weibspersonen, nur ihre Schwangerschaft zu verbergen, früher in das Gebärhaus kommen: so können sie entweder mit selbst gewählter Handarbeit sich etwas verdienen, oder sie werden vom Hauptspitale mit einer solchen Arbeit verlegt, die ihren Umständen angemessen ist, und die sie leicht in ihren Zimmern verrichten können. — Auch hier steht einer jeden frei, das geborne Kind mitzunehmen, und in eine selbstgewählte Kost zu geben, oder solches durch den Akkoucheur um die halbe Taxe, zu zwölf Gulden, in das allgemeine Findelhaus überbringen zu lassen.

Die dritte Abtheilung besteht in acht großen, theils für Schwangere, theils für Kindbetterinnen gewidmeten Zimmern. Hier werden alle Personen, ebenfalls ohne einige Frage und Untersuchung, aufgenom-

men, zahlen überhaupt täglich nur zehn Kreutzer, und werden, um sich im Hause etwas verdienen zu können, durch die darin getroffene Vorsorge mit Arbeit versehen. Weibspersonen, die ganz hülflos, und von allen Mitteln entblößt sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden hier umsonst aufgenommen; nur wird ihnen von dem allgemeinen Spitale eine ihren Umständen angemessene Arbeit vorgelegt, welche sie für die ihnen in dem Hause angebotene Hülfe unentgeldlich verrichten müssen. — Zu dieser letzten Klasse und ihrer Niederkunft allein werden Praktikanten in der Geburtshülfe, und junge Hebammen, um in dieser Kunst mehr Geschicklichkeit und Uebung zu erhalten, zugelassen.

Die unentgeldlich aufgenommenen Personen sind, wenn sie tauglich befunden werden, schuldig, dem Findelhause als Säugammen, gegen ihnen gegebene Verpflegung, zu dienen, und wenn sie sich gut betragen, gegen eine bei dem Austritte, je nachdem sie länger oder kürzer als Säugammen gebraucht worden, abgereichte Belohnung. Die Vorsicht wird jedoch allemal genommen werden, keine Person zum Stillen der Kinder anzuhalten, deren Gesundheit dadurch leiden würde. — Für die krankwerdenden Kindbetterinnen oder Schwangern ist in dem Gebärhause ein eigenes großes Zimmer gewidmet. Hier können sie, abgesondert von allen übrigen, ihre Heilung abwarten; alle andere sind durch die Absonderung vor der Ansteckung der Krankheiten gesichert. — Diejenigen, so vielleicht mit venerischen oder auch andern Krankheiten behaftet sind, werden nach ihrer Niederkunft in das allgemeine Spi-

tal

tal übersetzt, und aus diesem nicht eher entlassen, als bis sie vollkommen hergestellt sind.

III. Tollhaus.

In diesem Gebäude wird in der ersten Klasse täglich ein Gulden, in der zwoten täglich 30 Kreutzer gezahlt. Umsonst werden eingenommen: die Gestifteten, deren Stipendium dem Hause zufällt; ferner Wahnwitzige aus der Klasse derjenigen, welche bei dem allgemeinen Krankenhause mit zehn Kreutzern, oder unentgeldlich aufgenommen werden.

Für Geistliche, welche das Unglück haben, wahnwitzig zu werden, sind bei den barmherzigen Brüdern Zimmer bestimmt, daher sie der Aufnahme in dieses Haus nicht bedürfen. Für die ganz ruhigen Wahnsinnigen wird das sogenannte Lazarethgebäude zugerichtet werden.

IV. Siechenhäuser.

Zu Siechenhäusern sind in Wien der Alsterbach, der Sonnenhof, der Kollonitzische Garten und lange Keller gewidmet; dann sind solche Häuser auch in Ybs und Mauerbach. Die eigene Bestimmung dieser Häuser ist, allen ekelhaften, preßhaften, und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, und sie dem Anblicke des Publikums zu entziehen. — Abgesonderte Zimmer können Preßhaften dieser Art nicht eingeräumet werden; im übrigen ist eine Aufnahme dahin, wie in das allgemeine Krankenhaus, gegen Bezahlung von dreissig und zehn Kreutzern, mit Dahinziehung ihrer Stipendien oder Armenportionen, wo-

für sie, nach Verschiedenheit der Bezahlung, mit Kost, Wohnung, Arzenei, und allen übrigen Nothwendigkeiten versehen werden. Diejenigen, welche bei ihrem Eintritte in die Siechenhäuser ihre Stipendien behalten, haben sich, wie bisher üblich war, selbst zu verpflegen, und erhalten nur Zimmer, Bett, Licht, Arzenei und Heitzung unentgeldlich. — Da dieses allgemeine Spital mit seinen Unterabtheilungen, dem Krankenhause, dem Gebärhause, dem Tollhause und den Siechenhäusern der Menschenliebe überhaupt gewidmet sind: so werden auch nach den vorausgehenden Klassen und Bedingnissen alle Hülfbedürftigen, ohne Unterschied der Religion, dahin aufgenommen, und denselben, nach Verschiedenheit der Glaubenslehre, Popen und Pastoren zugelassen, welche jedem Kranken nach seiner Religion, ohne Einschränkung und Hinderniß, beistehen, und das Abendmahl reichen können. — Den zum Beistande, Besorgung und Bedienung der Kranken angestellten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Wehmüttern, Beamten und Wärtern ist eine anständige, liebevolle Begegnung auf das schärfste eingebunden, und besonders den Krankenwärtern, die für ihre Dienste gut und hinreichend bezahlt sind, nicht nur unter keinem Vorwande von den Kranken etwas zu fodern, sondern auch anzunehmen, untersagt. — Sollte daher wider Vermuthen jemandem unanständig begegnet, oder von den Wärtern zu einer Geldschneiderei oder Bettelei Anlaß genommen werden: so bietet sich täglich die Gelegenheit an, es dem bei der Ordination erscheinenden Medikus oder den Chirurgen in der Stille zu melden, welche nach ihrer Anweisung davon sogleich dem Oberdirektor Anzeige machen

machen werden. Die Untersuchung wird, ohne die Person, welche die Klage angebracht, zu nennen, vorgenommen; und man darf sich überzeugt halten, daß die schuldig Befundenen nicht nur mit der Entlassung, sondern auch, nach Maaßgabe der Umstände, schärfer wird bestraft werden.

V. Findelhaus.

In dieses Findelhaus werden Kinder armer Eltern unentgeldlich, diejenigen, deren Eltern einiges Vermögen haben, gegen eine mäßige Bezahlung eingenommen. Denn da die Fonds des vereinigten Waisen- und Findelhauses der Stadt Wien, alle Findlinge unentgeldlich aufzunehmen, nicht hinreichend sind: so vereiniget sich hier die nothwendige Unterstützung einer der unentbehrlichsten Anstalten mit der Gewissenspflicht der Väter und Mütter für ihre Kinder, wenn nicht öffentlich, wenigstens in geheim zu sorgen. Aber um ihnen die Erfüllung dieser Pflicht in etwas zu erleichtern, sind die Beiträge geringer gemacht, und da vorhin für ein säugendes Kind die ganze Taxe mit dreissig Gulden zu bezahlen üblich war, diese nun auf 24 Gulden herabgesetzt worden.

Die Bezahlung bei der Aufnahme eines Findlings ist entweder die ganze Taxe von 24 Gulden, oder die halbe von 12 Gulden. — Die ganze Taxe mit 24 Gulden haben zu bezahlen: erstens diejenigen Personen, welche in der ersten Klasse im Gebärhause aufgenommen worden, falls sie ihr Kind nicht in eine von ihnen selbst gewählte Kost bringen wollen; zweitens auch alle ausser dem Gebärhause befindliche Weibspersonen, die ihr Kind im Findelhause unterbringen wollen.

Können aber die letztern ihre Armuth und Hülflosigkeit durch Zeugnisse ihrer Pfarrer und Armenväter darthun: so werden ihre Kinder gegen die halbe Taxe von 12 Gulden eingenommen, welche die Pfarrei, wohin sie gehören, zu erlegen hat.

Gegen die halbe Taxe von 12 Gulden werden ferner eingenommen: die Kinder derjenigen Mütter, die nach der zwoten und dritten Klasse im Gebärhause entbunden worden; endlich die Kinder, welche in Häusern oder auf den Straßen niedergelegt worden, und für welche die Gemeinden, die es betrift, mithin in der Stadt der Magistrat, und in den Vorstädten die Gründe oder Gemeinden, den Beitrag zu erlegen haben.

Unentgeldlich werden aufgenommen: die Kinder der im Gebärhause entbundenen und als Säugammen in dem Findelhause bleibenden Mütter; dann der ganz hülflosen Personen, welche im Gebärhause nach der vierten Klasse aufgenommen werden. Würden aber diese letztern aus dem Gebärhause in ein Privathaus als Säugammen aufgenommen: so sind sie wegen dieses ihnen zufließenden Verdienstes die halbe Taxe mit 12 Gulden zu entrichten verbunden.

Diejenigen, welche die ganze oder halbe Taxe selbst bezahlen, sind weder um den Namen oder Stand der Eltern des Kindes, noch woher sie sind, zu befragen, noch weniger ist ihr Namen in einem Protokolle vorzumerken. Hingegen wird, um auf jeden Fall das Wiedererkenntniß der in das Findelhaus gekommenen Kinder zu erleichtern, der Tag, wenn das Kind überbracht worden, samt dessen Taufnamen genau protokollirt, und dem Ueberbringer ein Ausschnittzettel, ohn-

ohngefähr nach der Form derjenigen, welche bei dem hiesigen Pfandamt bestehen, behändigt werden, worauf der Name des Kindes, die Nummer des Protokolls, und der Tag der Uebergabe nebst dem Betrage des gezahlten Geldes bemerkt sein muß. Gegen Vorzeigung dieses Zettels wird denen, so sich darnach erkundigen, jedesmal die Nachricht über den Zustand des Kindes, und wo es sich befindet, ertheilt, auch auf Verlangen das Kind selbst wieder zurückgegeben werden. Bei Zurücknahme eines Kindes ist es billig, daß die Unkosten, welche zur Erziehung desselben bis auf diese Zeit verwendet worden, nach Abschlag der bei der Einnahme desselben geleisteten Bezahlung, wieder ersetzet werden. — Bei denienigen Kindern allein, so von den Pfarreien und Gemeinden eingenommen worden, muß der Name der Pfarrei und Gemeinde, die sie abgegeben, in der Absicht angemerkt werden, damit das Findelhaus ausweisen könne, wie viel Kinder, und aus welchen Pfarreien und Gemeinden, gegen die halbe Gebühr dahin eingebracht worden.

Die in das Findelhaus kommenden Kinder werden sogleich auf das Land in die Kost gegeben, und sämtlich an der Brust erzogen. Nur fordert die Erhaltung derjenigen, welche krank sind, oder vielleicht angesteckt sein möchten, dieselben bis zu ihrer Herstellung im Hause zu behalten. — Zur Stillung und Pflege dieser Kinder werden so viele Säugammen, als nöthig sind, und diese, wie in der Abtheilung von dem Gebärhause gesagt worden, aus der Zahl derjenigen genommen werden, welche ihr Kindbett daselbst unentgeldlich gemacht haben, und deren Kinder umsonst verpflegt worden sind. Diesen Säugammen

wird, so lange sie im Hause sind, erforderliche Wäsche, und nach ihrem Wohlverhalten, und nach Länge der im Findelhause zugebrachten Zeit, eine Belohnung von vier, sechs oder acht Gulden auf die Hand gegeben, damit sie bei ihrem Austritte, und bis sie in einen Dienst unterkommen, einigen Lebensunterhalt haben. Auf die Gesundheit dieser Personen wird, wie schon bemerkt worden, genau gesehen, und denselben eingeschärft werden, sobald sie von einer Krankheit etwas an sich spüren sollten, es sogleich dem in dem Findelhause angestellten Medikus, Chirurgen, und der Wehmutter anzuzeigen. — In allen auf einige Meilen um die Stadt liegenden Ortschaften wird von den Kanzeln verkündigt werden, daß man die Kinder dahin in die Kost zu geben willens ist.

Diejenigen Weiber des Landvolks, welche in diesem Umfange wohnhaft sind, und dergleichen Kinder in die Verpflegung nehmen wollen, haben sich dann bei der vereinigten Waisen- und Findelhausdirektion zu melden, welche ihnen dieselben gegen folgende Bedingnisse übergeben wird: 1) Wird ein jedes Kind mit der nöthigen Wäsche und Kleidung versehen, den Säugkindern aber ein bereitetes sogenanntes Faschbettel mitgegeben werden. 2) Für ein Säugkind wird, bis es das erste Jahr erreicht, monatlich 2 Gulden 30 Kreutzer bezahlt. 3) Den Zieheltern wird für ein Kind von 1 bis 10 Jahr monatlich 2 Gulden bezahlt. 4) Von dem 10ten bis 15ten Jahre, da Kinder von diesem Alter in der häuslichen Wirthschaft bereits nützlich sein, und einigermaßen die Stelle eines Dienstboten vertreten können, wird monatlich ein Gulden bezahlt. 5) Niemand ist gezwungen, ein Kind auf eine bestimmte

Zeit

Zeit bei sich zu behalten; die Zurückstellung des Kindes aber muß einen Monat vorher gehörigen Orts angezeigt werden, damit wegen anderweitiger Unterbringung Anstalt zu treffen Zeit ist.

Gegen diese für die Pflege der Kinder angebotene Bezahlung fodert das Waisen- und vereinigte Findelhaus von den Pflegvätern folgende Schuldigkeiten: 1) daß die Kinder gut und reinlich gehalten, und nach den allgemein vorgeschriebenen Landesordnungen christlich erzogen werden. 2) Sobald ein solches Kind erkranket, ist sich an denjenigen Chirurgen, der die Besorgung der Pflegekinder dieses Orts auf sich hat, zu verwenden, und dessen Anordnung zu befolgen, es sei nun, daß er die Heilung selbst vornehmen, oder das Kind hieher in das Findelhaus gebracht haben wolle. 3) Sollte ein solches Kind schleunig sterben: so ist dem Pfarrer sogleich die Anzeige zu machen; und wenn dasselbe kein volles Jahr durch in der Obsorge der Pflegeltern gewesen, das, was es an Kleidung und Wäsche aus dem Findelhause erhalten, dahin wieder abzugeben. — Sollte jemand aus strafbarer Gewinnsucht den Tod eines Kindes verschweigen, und entweder für ein schon gestorbenes noch das Monatgeld einheben, oder dafür ein anders in den Genuß des Instituts unterschieben, der würde bei Entdeckung dieses Betrugs auf das strengste bestraft werden.

Dem Pfarrer jeder Gemeinde wird es zustehen, den Weibern des Landvolks die Verdienstlichkeit eines Gott so gefälligen und christlichen Werks, als die Pflege dieser Unmündigen ist, von Zeit zu Zeit vorzustellen, und sie durch seine Ermahnung zur Aufnahme und zur mütterlichen Liebe gegen dieselben noch mehr

zu bewegen. Sein Beispiel, wenn er von Zeit zu Zeit dergleichen Kinder besuchet, und mit väterlicher Sorgfalt an ihrem Wohl selbst Antheil zu nehmen zeigt, wird für die Pflegeltern zu gleichem Betragen die kräftigste Ermunterung, und sein Lob, wenn sie es wegen ihrer Sorgfalt verdienen, eine große Belohnung sein. — Ueberhaupt wird auch dem Personal des Findelhauses anempfohlen, die Pflegeltern solcher Kinder bei dem Aus- und Einschreiben und andern Gelegenheiten, die sich anbieten, nicht mit der ernsten trocknen Amtsmiene, sondern freundschaftlich und anständig zu behandeln.

Damit die Vorsorge, unter welche die öffentliche Aufsicht diese Findlinge nimmt, durch Nachlässigkeit derjenigen, die ihre Pflege über sich haben, nicht vereitelt werde, wird von Seiten des Findelhauses ein beständiger Visitator aufgestellt, welcher mit seinen übrigen Eigenschaften zugleich einiges Kenntniß von Kinderkrankheiten vereinigt. Dieser bestellte Visitator hat die Woche viermal von dem Obervater das Verzeichniß der Dörfer, nebst Hausnummer und Namen der Partheien, wo Kinder zur Pflege sind, und wo er nachsehen soll, zu empfangen, damit dieselben keinen Tag vor der Nachsicht vom Findelhause sicher sind. Zur Ausweisung seines verrichteten Auftrages hat er jedesmal vom Pfarrer des Orts, wo er nachgesehen, ein Zeugniß mitzubringen, und den Bericht über die Pflege und das Befinden der Kinder bei dieser oder jener Parthei dem Obervater zu erstatten, damit von diesem, oder, wenn die Anzeige Gesundheitsumstände betrift, von dem Medikus oder den Chirurgen das Nöthige vorgekehret werden könne. — Wenn

der

der aufgestellte Visitator bei Pflegeltern jedesmal eine gleich genaue und gute Besorgung der ihnen anvertrauten Kinder wahrnimmt, und von halb zu halb Jahr bestättigt: so wird denselben, über das ausgeworfene monatliche Kostgeld, für jedes Kind auch auf Kleidung alle halbe Jahr ein Beitrag von zwei Gulden gegeben. — Wo sich hingegen bei diesen Visitationen zeigen sollte, daß einige Leute gewissenlos genug wären, dergleichen Kinder auf irgend eine Art zu vernachlässigen: so würden diese nicht nur auf den halbjährigen Beitrag keinen Anspruch zu machen haben, sondern nach Wichtigkeit der Umstände auch noch besonders zur Verantwortung gezogen werden.

Um die auf dem Lande in Kost stehenden Kinder, welche nach der Natur der Krankheit, besonders zur Herbst- und Winterszeit, zur Heilung gar nicht, oder nicht ohne Gefahr zur Stadt gebracht werden können, nicht hülflos zu lassen, wird ihre Besorgung den geschicktern Chirurgen in ihren und nahe gelegenen Ortschaften übergeben, wofür diese jährlich eine verhältnißmäßige Belohnung erhalten werden. Die nöthigen Kinderarzeneien, welche nach einer diesfalls festgesetzten Formel, ohne kostbar zu sein, wirksam sind, und nicht viel betragen, haben die Partheien entweder von der Findelhausapotheke allhier unmittelbar abzuholen, oder, um nicht vielleicht wegen Kleinigkeiten einen so weiten Weg zu machen, solche, wo es ihnen am bequemsten ist, z. B. von dem Wundarzt selbst sich abreichen zu lassen. Diese Arzeneien müssen allezeit besonders verschrieben werden, und zu Sicherstellung gegen Ueberhaltung wird auf jedem Rezepte, das der Parthei in Händen zu lassen ist, der Preiß der gegebenen

benen Medizin, und die Krankheit, wider welche dieselbe verordnet ist, mit ein Paar Worten deutsch angemerkt sein; wofür dann der Ersatz den Chirurgen, welche dieselben abgegeben haben, von Seite des Findelhauses geleistet werden wird. — Aller dieser Vorsorge genießen die von dem Findlingsinstitute in Verpflegung genommenen Kinder bis zum vollendeten funfzehnten Jahre, nach welchem jedem auf dem Lande erzogenen Mädchen oder Knaben überlassen wird, entweder noch ferner bei seinen Pflegeltern zu bleiben, oder als eine völlig freie Person in andere Dienste zu treten.

Bettgeräthschaften.

Erste Klasse: erhält einen Strohsack samt Kissen, eine roßhaarene Madratze nebst Kissen, zwei feine Betttücher, ein kleineres Kopfkissen. — Zur Winterszeit eine kannefassene Bettdecke, mit Baumwolle abgenäht. Im Sommer eine sogenannte Hallinerdecke. — Diejenigen, so täglich einen Gulden bezahlen, mithin ein Zimmer für sich allein haben, bekommen noch Vorhänge an ihr Bett; auch wird die erste und zwote Klasse mit feinen Servietten versehen, wie auch mit Handtüchern, und auf Zinn gespeiset; Leinwäsche, Schlafhauben und Pantoffeln müssen sie, wie vormals im spanischen Spitale, selbst mitbringen, und das Wäscherlohn bezahlen. —

Zwote Klasse: erhält alles gleich der ersten, die Vorhänge an den Betten allein ausgenommen. —

Dritte und vierte Klasse: einen Strohsack nebst Kissen, zwei Betttücher, ein Kopfkissen mit Roßhaaren gefüllt, dann zwei Kotzen. — Diesen Kranken werden von dem Universalspitale Hemder, Schlafhauben, Strümpfe, Pantoffel, Schnupftücher; den Männern Beinkleider und Schlafröcke; den Weibern Korsette, Röcke und Halstücher gereichet, wenn sie gänzlich von Wäsche entblößt kommen sollten. In diesen Klassen haben die, welche täglich zehn Kreutzer bezahlen, Betttücher, Hemder, Strümpfe ꝛc.

von

von feinerer Gattung; auch ist das Speisegeschirr von besserer Eigenschaft. — Wenn es der Fall erfordert, bekommen beide Klassen noch ein Kissen mehr.

Speiseordnung.

Für diejenigen, so zehn Kreuzer des Tages oder nichts bezahlen: Kranken, so nur Fleischbrühe geniessen dürfen, wird dieselbe des Tages so oft sie der Arzt verordnet, abgereicht. — **Schwache Portion:** Früh, eine Schaale Fleischbrühe; Mittags, Trinkpanatel; Nachmittags, wenn es vonnöthen, Fleischbrühe; Abends, Suppe mit Brodschnittel oder Panatel. — **Viertelportion:** Frühe, eine Schaale Brühe; Mittags, Suppe mit Reis, oder eingekochter Mehlspeis, Obst oder grüne Speis; Abends, Panatel, gerollte oder geriebene Gerste; für einen halben Kreuzer Semmel des Tages. — **Drittelportion:** Früh, Fleischbrühe; Mittags, Suppe mit Reis oder Mehlspeis, anderthalb Vierting Kalb- oder Lammfleisch in einer Brühe, Zugemüs oder Obstspeis; Abends, Panatel oder eingekochte Mehlspeis, für drei Pfennige Semmel. — **Halbe Portion:** Früh, Fleischbrühe; Mittags, Suppe mit Reis, oder Mehlspeis fünfmal die Woche anderthalb Vierting Kalb- oder Lammfleisch mit Brühe eingemacht; zweimal die Woche Lungenmus oder eingeschnittene Lunge; Abends, Suppe mit Gerste, Reis oder Mehlspeis, Obst oder grüne Speis; zweimal die Woche geschnittene Kuttelflecke, wenn es die Krankheitsumstände zugeben, für einen Kreuzer Semmel. — **Ganze Portion:** Früh, Einbrennsuppe mit Brodschnittel; Mittags, Suppe mit Gerste, Reis, Grieß oder Mehlspeis; anderthalb Vierting Rindfleisch, Zugemüs; Abends, alle Tage Suppe, wie bey der halben Portion; Sonntags, Dienstags, und Donnerstags Kuttelflecke, oder eingeschnittene Lunge, oder Lungenmus; Montags, Freytags Zugemüs, oder Obstspeis; Mittwochs und Sonnabends Lungenstrudel, Grieß oder Leberknötel; für ei-

nen Kreuzer weisses Brod. — Sollte für einige Kranken diese Portion Brod nicht hinreichend sein: so wird auf Verordnung des Arztes mehr abgereicht werden. Kranke, welchen Weinsuppe oder Milchspeisen zuträglicher, als Fleisch, sind, werden sie bekommen. — Denen, so die ganze Portion genießen, wird auf Verordnung und Erlaubniß des Arztes Bier oder Wein, das Maaß für acht Kreuzer, gegeben.

Für die, welche monatlich funfzehn Gulden bezahlen: Schwache, Viertel-, Drittelportion, wie bei den vorigen. — Halbe Portion: Früh, Suppe mit Brodschnittel; Mittags, Suppe mit Reis, oder Mehlspeis; anderthalb Vierting kälbernes oder lämmernes Eingemachtes, Zugemüs; Abends, Suppe mit Mehlspeis; Sonntags und Mittwochs anderthalb Vierting Eingemachtes; Dienstags und Donnerstags Suppe mit Mehlspeis, kälbernes oder lämmernes Peischel; Montags, Freitags und Sonnabends Semmel- und Grießknötel, Lungenstrudel, Obst oder grüne Speis. — Ganze Portion: Früh, Suppe mit Brodschnittel; Mittags, Suppe mit etwas Eingekochtem; anderthalb Vierting Rindfleisch, grüne Speis, anderthalb Vierting Eingemachtes oder Gebratenes; Abends, wie die halbe Portion; die Portion Brod, wie bei den Nichtszahlenden, nur daß bei der ganzen Portion Semmel abgereicht werden; der Wein ist das Maaß für 10 Kreuzer.

Für die täglich einen Gulden Bezahlende: Schwache, Viertel-, Drittel- und halbe Portion, wie bei den Vorhergehenden. — Ganze Portion: Früh, Suppe mit Brodschnittel; Mittags, Suppe mit etwas Eingekochtem, anderthalb Vierting Rindfleisch, grüne Speise, anderthalb Vierting Eingemachtes, Gebratenes. Diesen wird nach Thunlichkeit mit Hühnern, statt Kälber- und Lämmerfleisch, und bei der Obstspeise mit Kirschen u. dergl. abgewechselt werden; Abends, wie bei denen mit 15 Gulden; der Wein ist das Maaß für 16 Kreuzer.

III.

Rezensionen und Anzeigen.

1) Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzeneiwissenschaft — herausgegeben von D Joh. Theod. Pyl — zweite Sammlung, 8. Berlin, bei A. Mylius, 1784.

Die erste Sammlung dieser Aufsätze und Beobachtungen ist bereits B. 2. St. 1. dieses Magazins von einem meiner Freunde vielleicht zu partheiisch angezeigt worden. Mit Vergnügen habe ich indessen auch aus verschiedenen gelehrten Anzeigen und Rezensionen ersehen, daß selbige den Beifall mehrerer Gelehrten erhalten. Ich werde mich bemühen, diese Sammlung in der Folge immer nützlicher und brauchbarer zu machen, und hoffe hierin um so eher glücklich zu sein, da bereits verschiedene berühmte Männer Theil daran nehmen. Unstreitig hat schon diese zweite Sammlung sehr durch die Beiträge der Herren Kölpin, Opitz und Richter gewonnen. Ich werde hier kürzlich den Inhalt der in diesem Bande befindlichen Abhandlungen anzeigen, den Werth derselben mögen billigdenkende Kenner entscheiden.

Erster Abschnitt, Leichenöfnungen, enthält folgende Fälle: 1) Leichenöfnung einer plötzlich am Stick- und Schlagfluß gestorbenen lüderlichen Weibsperson. Man fand, ausser den gewöhnlichen Zeichen

des Schlagflusses, einen großen Polypen im Stamm der Lungenpulsader, und verschiedene Verhärtungen in den Lungen. 2) Obduktion eines jungen Menschen, welcher wahrscheinlich in seinem eigenen Blute erstickt war. 3) Tödtliche Folgen des Waschens eines grindigten Kopfes mit einer weinichten Vitriolauflösung, vom Hrn. Hofr. und Landphys. Opitz zu Minden; das Kind starb unter heftigem Geschrei über Kopfschmerzen und Konvulsionen 4 Stunden nach geschehenem Waschen; bei der Obduktion fand man alle Gefäße des Gehirns voll Blut, und in basi cranii an die sechs Unzen Blut. 4) Obduktion einer plötzlich, und wie sich nachher zeigte, an einer apopl. serosa gestorbenen Frau — vom Hrn. Prof. Kölpin — die Person war dazu sehr verwachsen, und eine erstaunliche Verengerung des ganzen Grimmdarms. 5) und 6) Leichenöfnung zwoer Personen, so ebenfalls am Schlagfluß gestorben. 7) Obduktion eines von Pferden sehr beschädigten Mannes — vom Hrn. Prof. Kölpin. Besonders war ein Tritt in die rechte Weiche tödtlich, weil dadurch nicht allein eine sehr starke Quetschung sowol der muskulösen, als auch der Geschlechtstheile, welche sogleich in den Brand übergegangen; sondern auch eine Zerreissung der venae cruralis gleich an ihrem Ursprunge unter dem ligamento Poupartii, und starke Ergiessung des Blutes in die Höhle des Unterleibes verursacht worden war. 8) Ein Afterarzt gab einem an den Pocken krank liegenden Kinde Arzeneien, worauf dasselbe sehr brach und purgirte, und nach 24 Stunden starb. Hr. Prof. Kölpin fand doch bei der Leichenöfnung nichts, was auf eine besonders giftige Eigenschaft des gegebenen Arzneimittels mit Grunde

hätte

hätte schließen lassen können, doch konnte das Mittel (als ein starkes Brechmittel) allerdings zur Beschleunigung des Todes etwas beigetragen haben. 9) und 10) Leichenöfnung zwoer alter Frauen, welche übergefahren worden, und an starken Kopfverletzungen gleich darauf verstorben waren. 11) Leichenöfnung eines an einer schweren Kopfwunde verstorbenen Mannes — vom Hrn. Kreisphys. Richter, nebst angehängtem Gutachten. 12) Bericht von einem mit einem Beil am Kopf schwer verwundeten Menschen, welcher aber glücklich kurirt worden. 13) Desgleichen von einer übergefahrnen und am Kopf schwer verwundeten (schwangern) Frau, welche aber glücklich geheilt worden, nebst angehängtem Gutachten; die Frau abortirte, und war sehr schlecht. 14) Krankheitsgeschichte und Leichenöfnung eines übergefahrnen und an einer schweren Kopfverletzung am 18ten Tage verstorbenen Mannes. Ein sehr interessanter Beitrag, wie mich deucht, zur Geschichte der Kopfverletzungen; der Kranke war bis zum Verwundern vom 2ten Tage seiner Verletzung bis auf den 13ten Tag wohl, stets bei Sinnen, aß, trank, und schlief gut, klagte über nichts, als besonderes Brennen im ganzen Kopf, man konnte bei der sorgfältigsten Untersuchung nicht die mindeste Spur eines Bruchs oder Risses am cranio entdecken; in der 14ten Nacht ward er plötzlich schlimmer, bekam stille delria, und starb am 18ten Tage. Bei der Obduktion fand man das Schlafbein sehr zerschmettert, besonders aber die weiche Hirnhaut theils entzündet, theils schon in eiterhafte Resolution übergegangen, die harte Hirnhaut übrigens, so wie das Gehirn selbst, unbeschädigt — Lungen und Milz wa-

ren wahrscheinlich per consensum mit entzündet. — In einer angehängten Anmerk. habe ich versucht, zu beweisen, daß in solchen Fällen, vielleicht in den meisten, der Trepan ganz unnütz sei. — 15) Von einem Kinde, so an einem Schnitt in den Hals gestorben. Die Luftröhre war fast ganz durch- und die rechte arteria carotis nebst der vena jugulari in- et externa ganz abgeschnitten, mithin die Wunde durchaus tödtlich. 16) Ein ähnlicher Fall, nur mit dem Unterscheide, daß hier die Luftröhre nicht durchschnitten, und venae jugul. internae unversehrt waren, weshalb ich die Wunde auch nur für ein vulnus per accidens lethale erklären konnte. 17–19) Drei Fälle von Schußwunden in der Brust, welche sämtlich absolut tödtlich waren. 20) Eine in der Ehe unglückliche Frau verschluckte Scheidewasser, da dieses aber sehr schwach war, und nicht die gehofte baldige Würkung äußerte: so brachte sie sich noch einen Stich in der linken Brust bei, und starb so nach einigen Stunden. Bei der Oefnung ihres Leichnams fand man, daß der Stich ins unterste Ende des pericardii, aber nicht ins Herz gedrungen war, die Verblutung war auch nicht besonders stark gewesen, man schloß also, daß nicht allein dieser Wunde, sondern vielmehr mit den Verwüstungen, welche das verschluckte Scheidewasser im Körper angerichtet (NB. der Magen war sehr entzündet und zusammengeschrumpft, an den dünnen Gedärmen hin und wieder aschgraue Flecke, und die ganze Höhle des Mundes und des Schlundes wie verbrannt), der Tod dieser Person zugeschrieben werden mußte. 21) Obduktion einer Weibsperson, so 12 Stunden nach einer Schlägerei an einer Wunde im Mastdarm, und

starken

ſtarken Austretung und Brand eines großen Theils der Gedärme verſtorben, nebſt angehängter ausführlicher Geſchichtserzählung und Gutachten. — Ich übergehe hier alles übrige hieher gehörige, da dieſes in extenſo nachgeleſen werden muß, um gehörig verſtanden zu werden, und führe nur blos an, daß die Portion der durch ein großes Loch im Maſtdarm ausgetretenen (dünnen) Gedärme in der Länge 12 Fuß 10 Zoll Rheinl. Maaß betragen, und faſt gänzlich, ſo wie das ganze Netz und meſenterium, zum Zerreiben mürbe und faul waren; die Perſon war eine ſtarke Brandteweinſäuferin geweſen. — 22) Obduktion eines an einer Schußwunde am Knie verſtorbenen jungen Mannes, nebſt angehängtem Gutachten. 23) Abſolut tödtliche Wunde von zerſchnittener arteria crurali.

Zweiter Abſchnitt enthält verſchiedene Gutachten über Gemüthszuſtandsunterſuchungen, von denen die erſten ſieben von mir ſind, die andern viere aber meinen werthen Freund, den Hrn. Profeſſor Kölpin zum Verfaſſer haben. Dergleichen Sachen laſſen ſich nicht wohl im Auszuge liefern, und müſſen, wenn ſie intereſſiren und nutzen ſollen, ganz geleſen werden.

Der dritte Abſchnitt enthält verſchiedene Unterſuchungen und Berichte; ich will ſie kürzlich anzeigen: 1) Ueber eine lang vermißte und bereits für todt gehaltene Frauensperſon, nebſt Unterſuchung ihres jetzigen Gemüths- und Geſundheitszuſtandes. — 2) Ueber eine geſchlagene und ſchwer verwundete Frau. 3) Ob ein nach einer Schlägerei bemerkter Bruch, welcher ſehr gefährlich ausgetreten war, und den Tod zu

drohen schien, erst neuerlich entstanden, oder schon vorher da gewesen, und nur durch die Schlägerei schlimmer und gefährlicher gemacht worden. 4) Gutachten über eine sehr geschlagene Frau — vom Hrn. Prof. **Kölpin.** 5) Ob eine mit schweren hysterischen Zufällen behaftete sehr kränkliche Frau, ohne Schaden ihrer Gesundheit, eine Reise von 4 Meilen (im November) machen könne? wird verneinend entschieden. — 6) Untersuchung des Gesundheitszustandes eines kranken Gefangenen. 7) Ob eine kränkliche und schwangere Frau zum Arrest gebracht werden dürfe? vom Hrn. Prof. **Kölpin.** 8–10) Drei Gutachten über Gefangene, ob sie sich zur ihnen zuerkannten Festungsarbeit qualifiziren?

Vierter Abschnitt. In diesem sind enthalten: 1) Bericht an Ein Hochlöbl. Oberkollegium Sanitatis über eine zu Treptow bei Berlin ausgebrochene **Viehkrankheit.** Man hielt diese Krankheit für die allgemeine Viehseuche, allein die genaue Untersuchung zeigte, daß es blos eine zufällige Lungensucht bei einigen Häuptern war, welche theils von zu frühem Austreiben, theils vom Ueberjagen des Viehes entstanden war. 2) Hrn. Prof. **Kölpin** Bericht von einer besondern **Viehkrankheit,** so 1772 in einigen Pommerschen Dörfern grassirt hat, mit angehängter Instruktion — diese Krankheit überfiel nicht allein das Rindvieh, sondern auch Pferde und Schweine — die Drüsen am Halse waren zu einer erstaunlichen Größe angeschwollen, und mit Blut angelaufen — alle Eingeweide waren sonst gesund. — Hr. **Kölpin** hält diese Krankheit für das sogenannte **laufende Feuer** oder den Brand zwischen Fell und Fleisch, der von einigen

einigen Schriftstellern auch Lederbrand genannt wird — — 3) Ebendeſſ. Bericht über die 1774 in einigen Pommerſchen Dörfern graſſirte Ruhr. 4) Unterſuchung einiger Getreideproben von ebendemſelben und Hrn. Hofapotheker Meyer; weil gar zu viel Lolium temulentum darunter war, ſo ward es der menſchlichen Geſundheit ſchädlich befunden. —

Auf künftigen Oſtern wird g. G. die dritte Sammlung erſcheinen, wozu mir bereits verſchiedene auswärtige Gelehrte und Sachverſtändige Beyträge eingeſandt haben.

P.

---

2. Joh. Dan. Mezger's, Hofrath und Profeſſor zu Königsberg ꝛc. vermiſchte mediziniſche Schriften. Dritter Band, 8. Königsberg, bey K. G. Dengel, 1784.

Wenn ein Mann, wie unſer Herr Verfaſſer, der genaue anatomiſche Kenntniſſe des menſchlichen Körpers mit gründlichen mediziniſchen Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit verbindet, die gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft zu bearbeiten übernimmt, ſo gewinnt dieſe bis jetzt würklich zu ſehr vernachläſſigte und doch der allerunentbehrlichſte Theil der Arzneiwiſſenſchaft unſtreitig auſſerordentlich viel. Daß dem alſo ſey, beweiſen des Herrn Verfaſſer Adverſaria medd. und die vortreflichen gerichtlichen mediziniſchen Beobachtungen deſſelben, welche, was auch einzelne Partheigänger dawider klaffen wollen, dennoch ihren entſchiedenen Werth behauptet haben.

Diese vermischte Schriften sollen beide vorgenannten Werke zusammen in sich vereinigen. Die zwey ersten Bände sind bereits bekannt, ich darf also nur die Anzeige dieses zuletzt erschienenen dritten Bandes machen. Dieser enthält kürzlich folgende sämtlich interessante und unterhaltend angenehme Sachen.

I. Fortgesetzte medizinische Topographie der Stadt Königsberg und der umliegenden Gegenden; der Herr Verfasser hat im 2. Bande diese Topographie angefangen und hatte mit der Beschreibung der Lage des Orts, des Clima, der Medizin und Polizeiverfassung wie auch der epidemischen Krankheiten aufgehört. In diesem Bande kommen nun die endemischen und seltenen Krankheiten dieser Gegend vor, nebst den Ursachen der immer überhand nehmenden Mortalität der Kinder — diese sind nun vorzüglich 1) der schlechte Stoff, aus dem sie erzeugt werden. 2) Schlechte Wohnungen gemeiner Leute. 3) Allgemeine Armuth gemeiner Leute und daher rührende schlechte Pflege ihrer Kinder. 4) Das Nichtstillen und Ammenhalten. 5) Der Mangel an unterrichteten tüchtigen Hebammen in Preußen. Wir stimmen dem Hrn. Verfasser völlig bei und wünschten, daß seine patriotischen Gedanken vor das Ohr solcher Männer kämen, welche dergleichen Unfug abzuschaffen und bessere Anstalten in Gang zu bringen im Stande sind. Unter die endemischen Krankheiten Preussens rechnet der Verfasser besonders die Würmer, die englische Krankheit, die crasta lactea, ferner die Krätze, die verschiedenen Arten der Schwindsucht und Auszehrungen, Verstopfungen der Leber, weissen Fluß, venerische Krankheiten, Melancholie, Hypochondrie und Wahnsinn,

Wech-

Wechselfieber u. s. w. Seltener sind Skorbut, Steinbeschwerden, die Hydrophobie ꝛc. Allenthalben sind herrliche praktische Regeln und patriotische Vorschläge eingewebt, die wir mit Bedauern der nöthigen Kürze wegen übergehen müssen. —

II. Unter der Rubrik: gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizey, findet man folgende Aufsätze: 1) Eine absolut tödtliche Verwundung der Schenkelpulsader; der Verwundete starb erst nach 5 Wochen; in der Anmerkung wird viel Gutes über den rechten Begrif der Lethalität gesagt. 2) Eine zufällig tödtliche Kopfwunde. Das Gutachten macht der menschenfreundlichen Denkungsart des Hrn. Verfassers Ehre. 3) Von einer geborstenen Niere. — Diesen seltenen Fall hat Herr M. bereits im vorigen Jahre in einem Program de rene rupto beschrieben. 4) Eine in der 13ten Woche tödtliche Kopfwunde, hinterher eine sehr lehrreiche Anmerkung wie nothwendig es sei, den Begrif der Lethalität nicht nach dem Zeitraum, sondern nach den besondern Umständen bei jedem Individuo zu bestimmen. 5) Eine gänzliche Zerrüttung der basis cranii von einem Fall vom Wagen. 6) Ein vorgeblich, durch einen im Scherz gegebenen Schlag auf den Hintern, verursachter Todesfall. Die Obduktion zeigte, daß dieser Mensch nicht von dem Schlag, sondern an einer offenbaren Lungensucht gestorben war. 7) Verdächtiger Tod einer schwangern Person. Man glaubte, daß sie sich durch abortiva ums Leben gebracht hätte, es zeigte sich aber nachher, daß sie an epileptischen Zuckungen und in einem wahren Wahnsinn gestorben war. 8 und 9) Leichenöfnung 2 am Schlagfluß gestorbener Personen. 10) Selbst-

mord aus übertriebener Sehnsucht nach dem Heiland (Die Geschichte steht auch in Moriz Magazin zur Erfahr. Seelenk. B. 2.) und verdient als Beitrag zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes ganz gelesen zu werden. 11) Eine Lungenprobe. Eine Person gebahr heimlich, fiel dabei in Ohnmacht und fand, da sie sich erholte, ihr Kind todt auf der Erde liegen. Das Kind war voll ausgetragen und gesund. — Die Lungen waren klein, größtentheils dunkelroth, dicht und leberartig; nur ein kleiner Theil und zwar der unterste Abschnitt des rechten Lungenflügels war schwammicht und blaßroth; dieser schwamm auf dem Wasser, die ganze übrige Lunge sank unter. Es bestärkt dieser Fall Portal's Meinung, daß die rechte Lunge vor der linken athme, der sonst Hrn. B. R. Buchholz (in Beytr. zur gerichtl. Arzneigelahrheit, B. 2. S. 104 f. f.) Erfahrung zu widerstreiten scheint, jedoch hat jene zu wichtige Gründe, welche machen, daß man ihr den Vorzug geben muß. Mit Recht erinnert auch Hr. M. daß dieses partielle Sinken und Schwimmen der Lungen die Lungenprobe selbst gar nicht verdächtig machen könne ꝛc. 12) Eine verheimlichte Schwangerschaft — nebst einem Gutachten der K — schen medizinischen Fakultät über die Frage: in welchem Monat Sachkundige sichere Kennzeichen der Schwangerschaft durch Untersuchung entdecken können: Natürlich konnte auf diese zu allgemeine Frage und unter den Umständen das Gutachten auch nicht ganz genau bestimmt werden, da überdem die Zeichen der Schwangerschaft würklich sehr unbestimmt sind. 13) Gutachten über einen vermutheten Blödsinn. 14) Desgleichen über einen von dem Defenso-

fensonsor dem Inquisiten angedichteten Wahnsinn. Auffallend ist's immer, daß die Herren Defensoren so oft ohne Grund und auf Kosten so manches geschickten Arztes und Wundarztes ihren Witz ungestraft den Zügel schiessen lassen dürfen. 15) Gutachten, daß das häufige Pflanzen der Bäume in den Straßen der Gesundheit der Einwohner mehr nachtheilig als vortheilhaft sey, weil dadurch Licht, Sonnenwärme, Durchzug der Luft aus Häusern und Straßen abgehalten werde, und selbst die Ausdünstungen von den meisten Bäumen schädlich sind ꝛc.

Die übrigen schönen anatom. physiolog. Abhandl. z. B. über die processus mammillares des Hirns bei einigen Thieren. 2) Rede über die körperlichen Vorzüge des Menschengeschlechts vor den Thieren. 3) Von den Temperamenten; so wie das Sendschreiben an Herrn H. R. Gruner über Kayserschnitt und Synchondrotomie, müssen wir dem uns einmal selbst gesteckten Ziele gemäß übergehen, zweifeln übrigens im geringsten nicht, daß diese Schriften, die sich so angenehm lesen lassen, als nützlich sie sind, und deren Verfasser so viel Gelehrsamkeit und Kenntniß mit gutem Herzen und wahren ächten deutschen Patriotismus verbindet, nicht häufig werden gelesen werden. Wenigstens ist dies zur Ehre der Wissenschaften, so wie eine baldige Fortsetzung, sehr zu wünschen.

Mit diesem dritten Bande ist zugleich eine zweite Ausgabe der beiden ersten Bände mit einigen Zusätzen u. der Veränderung erschienen, daß um die Bände gleicher zu machen, die Rede von den Würkungen der A. M. aus dem 2ten in den 1sten Band übertragen ist.

Von

Von eben diesem Verfasser und in eben dem Verlag und Jahr ist herausgekommen.

3) Entwurf einer *medicina ruralis*, 8.

Das einzige Werk bisher in seiner Art. Es enthält kurze Sätze, wie der Landmann sich und sein Vieh in vorkommenden schleunigen Fällen vernünftig zu behandeln habe. Hr. M. bestimmte es zu Vorlesungen, welche er einige Jahre hindurch darüber mit Nutzen gehalten. Hiernach muß es also beurtheilt werden. Hauptsächlich aber schrieb der Verfasser für die Herren Prediger, welche gewöhnlich doch am meisten über den gemeinen Mann vermögen, und wenn sie wollen, viel Gutes stiften können.

Besser ists freilich immer, nach einer solchen Anleitung vernünftig behandelt zu werden, als unwissenden Wundärzten, Schmieden, Schäfern, alten Weibern und herumreisenden Marktschreiern in die Hände zu fallen. P.

Von folgenden Schriften kann wegen Mangel des Raums nur eine kurze Anzeige gemacht werden.

4) Medizinische Anweisung wegen der tollen Hundswuth, welcher eine Vorschrift für die Dorfbarbierer und das herzogl. Würtemb. Generalrescript die Polizeianstalten betreffend, beigefügt ist. Mit einer Kupfertafel (worauf der Maiwurm mit lebendigen Farben gemahlt ist). 4. Stuttg. und Tübingen. 1782.

Enthält sehr lobenswerthe Anweisungen und Vorschriften.

5) Joh. Heinr. Münch — Kurze Anleitung, wie die Belladonna sowol bey Menschen als Thieren

im

im tollen Hundebiß anzuwenden ist — 8. Göttingen, bei J. C. Dieterich, 1783.

Ist bereits aus vielen Anzeigen bekannt. Hiermit hängt folgende Streitschrift seines Sohnes zusammen:

6) — Observationes practicas circa usum Belladonnae in Melancholia, Mania et Epilepsia — publ. defendet — *Joh. Henr. Münch.* 4. Gœtting. 1783.

7) Ueber die Streitfrage der Göttingischen Societät der Wissenschaften von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser, von Aug. Fried. Rulffs, nebst einer Vorrede von Joh. Beckmann, 4. Götting. 1783.

Eine ausführliche Rezension von diesem, für die Menschheit so interessanten Werke, findet man in den Götting. gelehrten Anzeigen d. J. so wie im Hannöv. Magazin 1783. St. 103. Eine Erklärung oder Erläuterung verschiedener streitig scheinenden Punkte und Beantwortung verschiedener ihm von seinen Freunden gemachten Zweifel.

8) Ueber Hurerei und Kindermord, von G. D. K. List, der Arzneikunst Praktikus in Mannheim. 8. Mannheim, bei Löffler. 1784.

Dieses Büchlein verdient eine ausführliche Anzeige, welche wir, so wie über

9) Die deutschen Giftpflanzen zur Verhütung tragischer Vorfälle in Haushaltungen nach ihren botanischen Kennzeichen nebst den Heilungsmitteln von J. S. Halle Prof. beim Kadettenkorps mit 16 ausgemahlten Kupfern, 8. bey J. Pauli, 1784.

im nächstfolgenden Stücke machen werden.

P.

IV.

Kurze Nachrichten, Anzeigen, Anekdoten u. s. w.

Brünn, den 19ten Mai *).

Herr Kellner, Wundarzt in Neutitschein, hat jüngst im Dorfe Sedliz einen erstickten Mann von 78 Jahren, Namens Michael Jacob, nach Harmants Methode wieder glücklich zum Leben gebracht, und er selbst beschreibt den Vorfall und sein diesfälliges Verfahren auf folgende Art: „Am 6ten April früh wurde gedachter Mann in seinem Stübchen auf dem Backofen erstickt gefunden: Der enge und niedrige Ort war mit dem stinkenden Dampfe des die Nacht hindurch gebrannten Hanföls so sehr angefüllt, daß seine Angehörigen, die am besagtem Tage früh auf die Stube kamen, sogleich den Athem verloren, und sich folglich zurückbegeben musten, bis der erstickende Dunst durch Eröfnung der Thüre sich meistens verloren hatte. Ich fand den Verunglückten um 3 Uhr Nachmittags auf einer Bank liegend, ohne Athem und Puls, mit geschlossenen Augen und Kinnladen, im Gesichte todtenbleich, an gamzem Körper eiskalt und starr. Der abschreckenden Umstände ungeachtet wagte ich doch einen Versuch, und befahl diesen dem Tode überlassenen Greis (denn ich war aus andern Ursachen nach besagtem Orte gerufen) durch zwei Gehülfen nackt und

*) S. Brünner Zeitung, 1784, No. 40. S. 318—20.

und aufrecht sitzend zu halten, und ihn durch andere Personen aus einem grossen Gefässe unaufhörlich mit starken Güssen kalten Wassers zu bespritzen, bis endlich um 6 Uhr durch heftiges Schluchsen, durch wiederholte Bewegung der Nasenlöcher und Ausdehnung der Brust zum Athemholen die erste Hofnung zu dessen Herstellung angekündiget wurde, und diese sich durch die zurückkehrende Wärme noch sehr vermehrte, wobei er zugleich einen seifenähnlichen Schaum, so wie jene, die mit einem epileptischen Anfalle behaftet sind, aus dem Munde stieß. Der Drang zum Athemholen wurde immer stärker und ängstlicher, so daß die Anverwandten und übrigen Anwesenden, anstatt mir ferner beizustehen, meine Bemühung mit diesen Worten des Mitleids unterbrachen: „Man muß den Unglücklichen nicht weiter martern." Sie legten ihn hierauf in einem trocknen Hemde ins Bette; und wirklich schien alles gut zu gehen, indem der Mann nun schon um sich sah, die Anwesenden kannte, und auf die Fragen richtige Antwort gab. Bald aber nahm die Neigung zum Schlafe überhand, so daß bei der Ankunft des Geistlichen, der inzwischen gerufen wurde, fast alle Lebenszeichen verschwunden waren, und der Alte nach Verlauf einer Stunde sich wieder in seinen erst beschriebenen bedaurenswürdigen Umständen befand. Ich ließ daher meine vorige Arbeit wiederholen, woran ich aber bald wieder ganz unvermuthet gehindert wurde. Der Sohn, ein großer, starker, grober Kerl, trat mit Ungestüm auf, und schalt mich einen Menschenschinder; schrie, ob das erlaubt sei, einen so alten Mann, ganz ausgezogen und nackt, bei so großer Kälte, offener Thür und Fenster,

so

so unbarmherzig stark mit kaltem Wasser aus dem Bache zu besprützen; sagte auch, daß ich ein solches Verfahren weder vor Gott noch der Welt verantworten könnte; drohte endlich, daß, wenn ich nicht sogleich ein Ende machte, er mich bald zurechte weisen würde. Nun heulte auch das ganze Weibervolk gegen mich los, und ich war in Gefahr, meinen Patienten dem gewissen Tode überlassen zu müssen, als ich mich gegen den Verwalter, Franz Schinke, und den Richter des Orts, die ebenfalls zugegen waren, wandte, und ihnen vorstellete, daß, weil sie den guten Erfolg des ersten Versuches, der wider meinen Willen unterbrochen wurde, selbst gesehen hätten, sie, vermöge ihres Amtes, die Anverwandten abhalten müßten, mir in einer Sache hinderlich zu sein, worüber blos ich Rede und Antwort vor der Obrigkeit zu geben hätte. Sie jagten dann Sohn, Freunde und Weiber zur Thür hinaus, worauf die nämliche Arbeit wieder vorgenommen, immer nur nach dem Gesichte gerichtet, und so lange fortgesetzt wurde, bis um 10 Uhr Nachts ein allgemeines Zittern des ganzen Leibes erfolgte, und der Alte nun auf einmal selbst anfieng zu bitten, mit dem Sprützen aufzuhören. Er ward alsdann abgetrocknet, und nach einem andern mäßig warmen Stübchen gebracht, wo ich ihm nach gemachter Probe, ob er schlucken könne, die Nacht hindurch eine halbe Kanne Wein löffelweis beibringen, ihn dabei von seinen Freunden auf- und abführen, und den Priester zum zweitenmal holen ließ, von dem er nach verrichteter Beichte das heilige Abendmahl empfieng. Noch klagte er über Schwere im Kopf. Ich ließ aus dem Arme 6 Unzen Blut, und ihn erst des Morgens nach genom-

mener

mener Kümmelsuppe die Ruhe des Schlafes genieſſen, und reiſete hierauf vergnügt nach Hauſe. Den 11ten hatte ich Gelegenheit, meinen Alten wieder zu ſehen, der nur noch über Schwachheit klagte, und den 26ſten erfuhr ich durch den Herrn Verwalter deſſen völlige Geneſung.

* * *

Herr D. Matthiis, Chirurgus bei den Armeen des Königes von Neapel, befand ſich vor einiger Zeit zu Vallodinovi, im dieſſeitigen Kalabrien. Er fand einmals unterwegens eine Viper, und nahm ſie mit ſich, als er eben in einem nahen Hauſe einen ſeit drei Tagen wütend gewordenen Hund angebunden ſah. Um ſich zu verſichern, ob der Hund würklich die Waſſerſcheu habe, ſetzte er ihm Waſſer vor, wovon der Hund in Konvulſionen fiel. Hr. M. erinnerte ſich an die Boerhaviſche Regel, daß man die Konvulſion durch Konvulſion heilen könne, und ließ daher den Hund am Munde durch die Viper ſtechen. Alsbald fieng der Kopf des Hundes an zu ſchwellen, das Thier fiel in neue heftige Konvulſionen, und die Wuth verſchwand. Einige Stunden nachher ward dem Hunde Waſſer gereicht, das er nun zum Erſtaunen begierig trank, und ſeitdem iſt derſelbe wieder vollkommen hergeſtellt. S. a. a. O. S. 318 ff.

* * *

Der König von Preußen hob durch ein Reſkript vom 6ten December 1751 alle wegen Beſtrafung des Selbſtmordes, in vorigen Zeiten ergangene Edikte gänzlich auf, „weil dadurch die Angehörigen ganz un-

verschuldet leiden müsten, und durch den hieraus erwachsenden Vorwurf und Beschimpfung in große Verlegenheit gesetzt würden." Es wurde dagegen verordnet: „Daß bei dergleichen unglücklichen Fällen die Körper heimlich, jedoch auf eine ehrliche Art begraben, die Sache selbst so still als möglich gehalten, der Familie des Unglücklichen aber, ausser den Begräbnißkosten, nicht das geringste deshalb abgefodert werden solle." Die Anfrage des Magistrats zu Ukermünde, der über die Interpretation dieses Gesetzes zweifelhaft war, gab noch zu folgender Erläuterung (vom 28. October 1752) Anlaß: 1) die Verwandten des Selbstmörders könnten allerdings verlangen, daß der Körper auf dem Kirchhofe, nur aber in der Stille beerdiget werde; 2) wenn keiner der Verwandten eines sich selbst Erhenkten (dies hat sich aber durch das neuere Edikt wegen Rettung dergleichen Personen, geändert) den Körper abschneiden wolle, so müsse die Obrigkeit einen Tagelöhner oder sonst jemand, aber nicht den Büttel, dazu nehmen, und die Verwandten diesen dafür befriedigen; 3) die Träger müssen die Verwandten besorgen; können sie keine bekommen, so muß die Obrigkeit dafür sorgen, daß der Körper auf billig zu bestimmende Kosten nach dem Kirchhofe getragen oder gefahren werde. Daß nach diesen Gesetzen auch würklich verfahren werde, davon haben wir noch in diesem Monate zu Ellrich ein Beispiel gehabt. Ein Knecht, der 40 Thaler (sein ganzes Vermögen) verloren hatte, schnitt sich aus Verzweifelung am ersten Ostertage die Kehle ab, und sein Körper wurde auf gewöhnliche Art bey Tage auf dem Kirchhofe begraben, ohne daß selbst der Pöbel etwas weiter dagegen gehabt hätte,

hätte, als daß er laut sagte: der Kerl sei ein Narr gewesen. Als hingegen in der Reichsstadt Nordhausen, drei Stunden von Ellrich, die Wittwe eines fürstlichen Rahts aus Melancholie sich vor zwei oder drei Jahren im Stadtwasser ersäufte, stand 1) eine Menge Menschen bei dem Körper, der noch im Wasser lag, und wahrscheinlich ins Leben hätte zurückgebracht werden können, ohne daß Einer eine Hand daran gelegt hätte, bis es dem Magistrat angezeigt und Abgeordnete von diesem geschickt wurden; 2) muste die Familie mit 500 Thlr. wenn ich nicht irre, die Erlaubniß zu einem ehrlichen, jedoch stillen Begräbnisse erkaufen, das denn noch andere 500 Thaler kostete, um Leute dazu zu dingen. — Gökingk Journal ꝛc.

* * *

Auffallende Parallele.

München, den 26. März 1784.

1) Da oft bei Rettung derjenigen, welche ertrunken, erhängt, erdrosselt, erfroren oder erstickt gestorben zu sein geschienen, unter dem Vorwand der zu diesem Geschäfte mangelnden Geräthschaften die gehörige Mühe nicht angewandt wird, und es daher sehr leicht geschieht, daß dergleichen verunglückte Personen, wie die Erfahrung zeigt, ohne Nachsicht begraben werden, die vielleicht noch durch passende Hülfsmittel hätten gerettet werden können: so hat ein Menschenfreund seine milde Hand hierzu aufgethan, und 4 zu diesem Behuf eingerichtete Geräthschaftskosten mit allen erforderlichen Werkzeugen verfertigen lassen, und solche nebst dem Anweisungsbüchlein 4 hiesigen Wundärzten nicht nur ausgetheilt, sondern auch

denselben nebst den Ersatz aller bei jedem Versuch, er gelinge nun oder nicht, aufgelaufenen Unkosten, eine besondere Belohnung am Gelde versprochen, so wie auch denen, so einem Ertrunkenen oder noch besser heraus ziehen. Leipz. Zeit. St. 69. v. J. 1784.

2) Die 12 Vorsteher des grossen Hospitals zu Genua haben dem Chirurgus, Joseph Zaribaldo, 10000 Liren für eine Erfindung gegeben, dadurch er bei Amputationen eines Gliedes den Auslauf des Blutes hindert, ohne daß man nöthig hätte, die Arterien zu binden, oder sonst ein bisher bekanntes Mittel dazu zu gebrauchen. Ebendas.

3) An einem bekannten Ort eines großen Staats in Deutschland trug sichs zu, daß ein armes hochschwangeres Weib bei einem Brunnen ausglitschte und hinein fiel. Auf gemachten Lermen kamen einige Personen herbei, von denen drei mit Gefahr ihres Lebens die Verunglückte aus dem Brunnen zogen, und würklich vom Tode erretteten. Von diesem besondern Beispiele göttlicher Vorsehung (so soll's würklich in der obrigkeitl. Resolution heissen) ward Sr. Herzogl. Durchl. unterthänigster Bericht erstattet, und darauf, nach Höchstderoselben angestammten Seelengröße, per Decr. verordnet: „daß denen, so zur Rettung der ins „Wasser gefallenen R.. das Meiste beigetragen, „und zwar, dem Johann B.. zwei Konventions„thaler, dem R.. und seinem Weibe einen Thaler „als eine Belohnung aus der Armenkasse abgereicht „werden sollten." Brünner Zeit. 1784. Nro. 36. S. 288.

Von

* * *

Von den 13 Personen, welche in München von einem wütenden Hunde gebissen, und auf Anrathen eines dasigen Arztes, ohne den Gebrauch natürlicher Mittel, bei dem allerschlimmsten Wetter nach St. Hubert geschickt wurden, um durch die Wunderkraft des Heiligen kurirt zu werden (S. Magaz. B. 2. St. 3. S. 648.), sind unterweges drei an der Wasserscheu gestorben. Sie waren alle vor ihrer Abreise mit dem Segen versehen, den der Abt zu St. Hubert auf 40 Tage gegen den Ausbruch der Krankheit zu ertheilen Gewalt hat.

Nach dem Schreiben eines andern Korrespondenten sind 14 solcher Unglücklichen am 22. Febr. nach Mannheim gekommen, und nur einer ist auf dem Wege gestorben; eine Weibsperson aber haben sie, der Wasserscheu wegen in Mannheim zurücklassen müssen. Mein Korrespondent hat sie selbst auf ihrer Reise gesehen; es sollen einige recht schöne Mädchen darunter sein, die aber sehr schüchtern um sich hersahen. Da es übrigens mit dieser Spedition nach St. Hubert seine völlige Richtigkeit hat, so scheint es mir, daß man dem Doktor Sänftl zu viel gethan, der doch auch nur ein festes Zutrauen auf Mirakel hatte, und dem vorigen Churfürsten papierne Muttergottesbildlein eingab, statt ihm Oefnung zu verschaffen. Man könnte ihn also, dünkt mich, immer wieder zurückkommen lassen. S. Gökingk Journal von und für Deutschland, St. 3. S. 328.

* * *

In Mannheim, wo schon so viel Aufklärung verbreitet ist (sagt die Erlanger Realzeitung v. J.

1784. Nro. 55. S. 458), kann doch noch die Teufelsbesitzung unter dem Volk geglaubt, und von Priestern deshalb Beschwörung vorgenommen werden. Ein hysterisches Weibsbild wollte durchaus den Teufel im Leibe haben, und wandte sich an das Stadtdekanat, das ihn heraustreiben sollte; dieses schickte sie aber sehr weislich dem geschickten Arzte, Herrn Rath May, zu, um solches zu untersuchen, und ihr dienliche Arzeneien zu verordnen. Allein, das Weib wollte mehr Aufsehen machen, als mit Rhabarbernehmen, und behauptete, dem Arzte zum Trotz, daß übernatürliche Sachen in ihr rumorten. Es fanden sich bald Leute, die das Wunderbare immer lieber der gesunden schlichten Vernunft vorziehen (wo finden sich die nicht?), und sie also in ihrem Wahn bestärkten. Selbst ein Hofpater der Kapuziner, Burkard, und sogar ein Exjesuit, Zinck, traten herbei, erklärten den hysterischen Husten und das Aufstoßen für Hundegebelle, und anderes bei dieser Krankheit nicht ungewöhnliche Bauchgeknurre für andere übernatürliche Stimmen, durch welche der Teufel mit Possentreiben seine Gegenwart zeigen wollte. Sie exorzirten deshalb auch trefflich darauf los; doch währte der Spaß nicht lange, denn Hr. May zeigte die Sache bei der Regierung an, und da ward Weib und Teufel incl. in ein Spital unter die Aufsicht eines vernünftigen Arztes gebracht, die beiden verunglückten Teufelsbanner aber werden tüchtige Verweise erhalten.

* * *

Wien. — Bekanntlich machte eine Weibsperson (als besessen angegeben) einige Zeit in Tyrol viel Aufsehen.

sehen. Endlich ist durch höchsteigene Nachforschung des Kaisers der ganze Betrug entdecket. Das sechszehnjährige Mädchen, welches zeither im Spanischen Spital aufbewahret worden, hat gegen Se. Majestät gestanden, daß die von den Patern ihres Orts eingejagte Furcht: der Teufel würde sie holen, sie bis jetzt abgehalten habe, die reine Wahrheit zu bekennen. Auf dieses Geständniß ist das Mädchen wieder auf Kaiserliche Kosten nach Tyrol, zur Belehrung des ganzen Landes, gebracht worden, und die saubern Herren Patres erwarten nun einen Kriminalprozeß. — Berlin. Nachr. von Staats- und Gel. Sachen, 1784. St. 65.

* * *

Was nicht alles in Paris erfunden wird! Da hat ein Herr, der für lauter Bescheidenheit sich durchaus noch nicht nennen will, ein Elixir erfunden, womit er alle Arten von Wunden in Zeit von wenig Minuten kurirt. Seine Freunde haben auf einem Kaffeehause schon an verschiedenen Thieren Proben gemacht, und die neueste an einem Huhn, das mit einer großen Packnadel durch und durch gestochen, und sogleich vorschriftmäßig besorgt wurde. Das Huhn versteckte sich erst nach der Verwundung, kam jedoch bald wieder hervor, ohne eine besondere Veränderung anzuzeigen, und befand sich nach zwölf Stunden im besten Wohlsein. Man tödtete es am dritten Tage, und fand, daß bei der Probe das Herz ganz durchgestochen war. — Man kann also jetzt, wenn man nur ein solches Elixir bei der Hand hat, keklich die Leute ins Herz stoßen, ohne dabei sonderlich besorgt zu sein. —

Es soll schon (schreibt mein Korrespondent) ein großer Gelehrtenstreit in Paris hierüber entstehen, und die Eiferer für den Magnetismus behaupten gegen die Anpreiser dieses wundervollen Elixirs härtiglich, daß das Huhn nicht durchs Elixir, sondern durch einen gewissen magnetischen Handgriff geheilt sei. Die guten Leute ereifern sich schon über die Kur, und haben wahrscheinlich noch nicht ganz genau untersucht, ob das Huhn in der That so blessirt und kurirt worden ist. Dergleichen Taschenspielereien, sowol in der Medizin, als Chirurgie, sind wenigstens nicht selten. So war hier vor einem Jahr eine Frau, welche einen so wunderbaren Spiritus zu haben vorgab, daß, wenn sie einem Huhn einen Nagel mitten durch den Kopf schlug, und nur etwas von diesem Spiritus in die Wunde goß, das Thier sogleich munter herumlief. Der Kunstgriff bestand blos darin, daß sie den Nagel dicht hinter dem Schnabel einschlug, wo denn kein edler Theil verletzt werden konnte.

* * *

Wien, vom 30. Jun. 1784.

In Ansehung des Doktorats der Wundarznei ist erst vor kurzem die Hofentschliessung ergangen, daß die Kandidaten zwo Prüfungen in Gegenwart des Decani, der Professorum und zweier der geübtesten und berühmtesten Wundärzte, aus der Pathologie, Chirurgie, Anatomie und Materia Medica ausstehen sollen, in welchen sie nicht nur über alle Gegenstände der Wundarznei, sondern auch der innern Arzneikunde in so weit geprüft werden sollen, als bei Heilung der Wunden auch oft innerliche Mittel verordnet werden

den müssen. Die Augenkrankheiten gehören natürlich mit zur Wundarzneikunst. Der Zutritt zur zwoten Prüfung steht jedem offen, weil sie die Stelle der Inauguraldissertation der Aerzte vertritt, und sehr lehrreich ist, da der zu Prüfende in derselben die Kenntnisse zeigen muß, welche er sich in der Anatomie erworben hat. Er muß an einem todten Körper die wichtigsten Operationen machen, die verschiedenen Arten derselben zeigen und angeben, wie, warum, und in welchen Fällen eine der andern vorgezogen werde. Hat der Kandidat in beiden Prüfungen Genüge geleistet, so erhält er den Gradum eines Doctoris Chirurgiae, und ihm steht alsdann frei, sich in die medizinische Fakultät einverleiben zu lassen, wo er dann mit denen Doctoribus Medicinae in gleichem Range vorrückt. Leipziger Zeit. 1784. St. 131. S. 719.

* * *

Nürnberger Polizei.

Schon im funfzehnten Jahrhundert wurden hier die Todten ausserhalb der Stadt begraben, und im Jahr 1541 verbot der Rath ferner, irgend jemand in eine Kirche in der Stadt zu begraben. — Schon 1409 waren Verbote wegen der Weinverfälschungen vorhanden. In der Folge wurde der verfälschte Wein in die Pegnitz geschüttet, das Faß verbrannt, und der Weinführer für jeden Eimer um einen Gulden gestraft. — 1530 wurde schon das Schlachten allzu junger Thiere, weil ihr Fleisch unzeitig wäre, durch die Polizeigesetze verboten. — Den Luxus, und insbeson-

besondere die Kleiderpracht suchte man hier von jeher einzuschränken. — Berlin. Staats- und Gel. Zeit. vom Jahr 1784. St. 91.

* * *

Im Februar dieses Jahres erfror ein Bauerjunge, der mit seinem Vater auf einer Reise zu Wagen nach Halle war. Der Alte, um mit dem vermeinten Todten in der Stadt kein Aufsehen zu machen, scharrte den Jungen in tiefen Schnee, und wollte ihn bei der Zurückkunft mitnehmen. Ehe er an die Stelle kam, hatte der Junge sich schon erholet, und war dem Vater entgegengelaufen.

* * *

Das Pariser Etablissement, zur Rettung der im Wasser verunglückten Personen, hat bekannt gemacht, daß im Jahr 1783

1) ohne Bewußtsein und Bewegung aus dem Wasser gezogen, aber durch die medizinischen Hülfsmittel wieder zum Leben gebracht worden — —	21	Personen.
2) ohnmächtig, allein mit einigen Lebenszeichen aus dem Wasser gezogen und wieder hergestellt worden — —	29	—
Zusammen	50	—

3) Er-

3) Ertrunkene, die man für todt erkannte, und wobei man also nichts versuchte, waren — 7 Personen.

4) Ertrunkene, bei denen die Mittel vergeblich angewandt wurden, waren — — 5 —

Zusammen 12 Personen.

* * *

Zu Königsberg in Preussen soll eine Kaufmannsfrau von fünf Kindern, drei Knaben und zwei Mädchen, glücklich entbunden sein; die Kinder lebten nach einigen Monaten noch, und die Mutter überstand ihre Wochen glücklich. *Gaz. salut.* 1783. Nro. 44.

* * *

Nachrichten aus Frankreich zufolge soll es in der Provinz la Marche am 8ten Januar dieses Jahres so heiß, als im Sommer, gewesen sein, so daß sogar das Fleisch verdorben ist. Am 17ten war zu Bellac, einem Städtchen daselbst, ein starkes Donnerwetter mit Hagel.

Dagegen ist es in Ungarn und Kärnthen im August so kalt gewesen, daß nicht nur ein tiefer Schnee gefallen, sondern an einigen Orten auch viel Vieh erfroren ist.

* * *

In Dalmatien, Bosnien, Albanien, zu Smirna und Konstantinopel hat die Pest wieder sehr geherrscht. Man meint, daß sie dadurch fortgepflanzt worden, daß die Montenegriner nach einer Schlacht mit den Albaniern die auf dem Schlachtfelde liegenden Todten entkleidet, und durch diese Kleidungsstücke die Pest mitgeschleppt haben.

* * *

In der Brünner Zeitung von diesem Jahr wird Nro. 73. S. 536 erzählt, daß im Spanischen Spitale zu Wien ein Geistlicher sei, der das Geheimniß besitze, den Biß toller Hunde unfehlbar zu kuriren, wofern nicht schon 9 Tage nach dem Biß verflossen sind. An 4 Personen habe er bereits mit dem besten Erfolg seine Probe gemacht. Man sei in ihn gedrungen, sein Geheimniß zu entdecken, er habe sich aber eine jährliche Pension von 800 Gulden ausgebeten, weshalb man noch Kaiserl. Entschliessung erwarte.

Verzeichniß

der im zweiten Bande angezeigten Schriften.

Adami, Paul, Untersuchung und Geschichte der Viehseuchen in den k. k. Erbländern, Wien 1782. I. 156.

Anweisung, medizinische, wegen der tollen Hundswuth, nebst Vorschrift für die Dorfbarbierer und dem Herzogl. Würtemb. Generalreskript, die Polizeianstalten betreffend, 4. Stuttg. und Tübingen, 1782. IV. 808.

Bucholz, D. W. H. S. Beiträge zur gerichtl. Arzneigelahrheit und medizin. Polizei, II. B. Weimar, 1783. III. 625.

Gardanne, D. de, Catechisme sur les morts apparentes, dites Asphyxies, Paris, 1782. III. 638.

Gedanken über das Einimpfen der Viehseuche (aus dem Hannöv. Magazin von 1781. St. 38. S. 599 ff.) I. 173.

Halle, J. S. deutsche Giftpflanzen nach ihren botanischen Kennzeichen, nebst Heilmitteln, 8. Berlin, 1784. IV. 809.

Herzogl. Braunschweig. Edikt, die Rettung der Ertrunkenen ꝛc. betreffend, vom 1. Dezemb. 1780. I. 176.

Histoire des insectes nuisibles, 8. Paris, 1781. II. 396.

— — de la Soc. R. de Medicine, Auszug vom Jahr 1777. u. 1778 ꝛc, 4. Paris, 1780. I. 170.

Howard, W. über Gefängnisse und Zuchthäuser, ein Auszug aus dem Englischen mit Zusätzen, Anmerkungen und Kupf. von G. L. W. Köster, 8. Leipz. 1780. II. 375.

Hunczowsky, Joh. medizin. chirurgische Beobachtungen auf seinen Reisen durch England und Frankreich, besonders über die Spitäler, 8. Wien, 1783. III. 613.

Janin, l'Antimephitique, ou moiens de detruire les Exhalaisons pernicieuses des Fosses d'Aisance &c. II. 391.

— — Detail de ce qui s'est passé dans les experiences faites par Mr. *Janin*, les 18. et 23 Mars, en presence des Commissaires de l'Acad. R. des Scienc. & de la S. R. de la Medic. 8. Paris, 1782. II. 394.

List, G. D. K. über Hurerei und Kindermord, 8. Mannheim, 1784. IV. 809.

Logan, G. Versuche über die Gifte, 8. Petersburg, 1783. III. 634.

Mayer, J. C. A. Dissert. inaugur. med. — experiment. de effectibus putredinis in pulmones infantum &c. — def. J. G. Reimann, 4. Francof. ad Viadr. 1782. II. 383.

Mezger, J. D. vermischte medizinische Schriften, 3 Bände, 8. Königsberg, 1784. IV. 803.

— — Entwurf einer Medicina ruralis, Ebendaselbst, IV. 808.

Münch, J. H. von der Belladonna beim Tollenhundesbiß ꝛc. 8. Göttingen, 1780. IV. 808.

— — J. H. Diss. — Observ. pract. circa usum Belladonnae in Melancholia, Mania et Epilepsi. 4. Gœtt. 1783. IV. 809.

Navier,

Navier, P. T. — Gegengifte des Arseniks ꝛc., übersetzt mit Anmerk. von D. C. E. Weigel, — B. I. und II. kl. 4. Greifswald, 1782, II. 367.

Pyl, J. Th. Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzeneigelahrheit, — 1. Samml. 8. Berlin, 1783. I. 149.

— — Aufsätze ꝛc. — 2. Samml. Ebend. IV. 797.

Reisseissen, J. D. Diss. de Veneficio doloso — auct. J. Franc. *Ehrmann*, 4. 1781. III. 636.

Rulffs, A. Fr. über die Streitfrage von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser, nebst Vorrede von J. Beckmann, 4. Göttingen, 1783. IV. 809.

Selle, C. G. neue Beiträge zur Natur- und Arzneiwissenschaft, — 2ter Theil, 8. Berlin, 1783. III. 620.

Wrisberg Observat. med. obstetr. de signis foetus vivi et mortui &c. P. I. 4. Gœtting. 1780. II. 379.

Anzeige einiger der vornehmsten Druckfehler im Zweiten Bande.

Stück 1.

Umschlag. S. 2. Z. 13. st. Von einem sich krank stellenden Arrestanten, lies: Von einer verstellten Epilepsie und Bezauberung, welche doch endlich entdeckt worden.

S. 135. Z. 3. st. Von einem sich krank stellenden Arrestanten, lies: Von einer verstellten Epilepsie und Bezauberung, welche doch endlich entdeckt worden.

Stück 2.

— 248. — 2. st. allein l. allen.
— — — 17. st. Kosmoliten l. Kosmopoliten.
— 262. Die Tabelle gehört gar nicht hieher, ist aus Versehen hieherein gekommen.
— 385. Z. 25. st. wie l. nie.
— 296. — 3. st. puisibles l. nuisibles.
— 399. — 4. v. u. st. Nordösterreichischen l. Niederösterreichischen.

Stück. 3.

— 466. dele Es. VII. 2.
— 511. Z. 2. v. u. st. Tors l. Torb.
— 620. — 2. st. Roschelle l. Rochelle.
— 621. — 1. st. längs l. längstens.
— — — 4. st. Verknäherung l. Verknöcherung.
— — — 17. st. aortoe l. aortae.
— 625. — 8. v. u. st. nützlich l. nützlichen.

Stück. 4.

— 655. — 2. st. in den l. mit dem.
— — — 9. st. nie l. nicht.
— — — 21. st. offen l. offenherzig.
— 658. — 3. v. u. st. vesophagus l. oesophagus.
— 665. — 7. st. nicht l. nichts.

Nach-